Theologisch-praktische Quartalschrift
1905
58. Jahrgang IV. Heft

Zum Kapitel „religiöse Gefahr".

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

IV.

Die Berechtigung der Reformbestrebungen.

Ein Schriftsteller darf von sich und von seinen Erlebnissen nur reden, wo es die Sache und das allgemeine Beste rechtfertigt. Dieses Recht nehme ich heute in Anspruch, wenn auch nur gezwungen und mit widerstrebendem Herzen.

Wer lang lebt, sagt das Sprichwort, der erlebt viel. Und wer lang schreibt, auch. Es hat eine Zeit gegeben, da man dem Schreiber dieser Zeilen androhte, man werde ihn wegen seiner sozialdemokratischen Ansichten bei der Inquisition verklagen. Es kam eine andere Zeit, da man ihn als antediluvianischen Reaktionär behandelte und mit Ausdrücken bewirtete, die nicht mehr sollen aufgefrischt werden, in der Hoffnung, sie seien unterdes im Schuldbuch Gottes verblaßt und unleserlich geworden. Heute schreiben einem Anonymi lange Briefe voll von Vorwürfen darüber, daß man alle Besserungsfreudigkeit und alle Hoffnung auf Erneuerung ersticke, und zu einer Zeit, da diese Tadler vielleicht ihr mensa, mensae herabsagten, machten einem lange Kritiken darüber Vorwürfe, daß man zuviel von der Notwendigkeit einer Erneuerung spreche, und manche, die sich getroffen fühlten, fanden sich hier oder dort porträtiert, obwohl der weltfremde Verfasser bis dahin nicht einmal von ihrem Namen und ihrem Dasein Kenntnis gehabt hatte.

Im Hinblick auf alle diese Wechsel der öffentlichen Stimmung mag es dem Verfasser verziehen werden, wenn er mit einem gewissen Hochgefühl bei einem Rückblick auf sein Leben findet, daß er seine öffentliche schriftstellerische Tätigkeit im Jahre 1868 begonnen hat mit

einer Bitte an den Klerus, der sozialen Frage mehr Beachtung zuzuwenden.[1]) So anmaßend das gewesen ist, so gewährt es ihm doch jetzt den Trost, sagen zu können, daß er schon damals etwas von dem Trieb verspürt hat, auf die neuen Bedürfnisse einer neuen Zeit hinzuweisen. Man mag ihm immerhin das Wort entgegenhalten: Was eine Nessel wird, das brennt bei Zeiten. Er ist ferne davon, den Ernst dieses Vorwurfes von sich abzulehnen. Dafür kann er denen, die ihn nun der Verknöcherung anklagen, mit schmerzlichem Lächeln erwidern: Ja, leider, in diesem Trieb, auf neue Zeiten, auf neue Bedürfnisse, auf neue Gefahren hinzuweisen, habe ich mich seit bald 40 Jahren verknöchert. Vielleicht hat dies aber auch den Vorteil, daß er sich über so manche Anklage der jüngeren Reformer hinwegsetzen, ja, daß er sogar den Anspruch erheben darf, man möge seine Worte in einer Sache, der er schon so lange treu dient, wenigstens anhören, wenn sie auch nicht wert sind gewürdigt zu werden.

Warum ich mir die Unbescheidenheit erlaube, so zu sprechen? Weil es Zeiten und Umstände gibt, wo es am Platze ist, die Worte des Job zu wiederholen: Seid denn ihr allein Menschen und stirbt mit euch die Weisheit aus? (Job 12, 2.) Mögen alle die, denen es jetzt so sehr um Reform zu tun ist, diese bittere Antwort — die ich verkürzt und gemildert wiedergebe — verzeihen. Nicht das mache ich ihnen zum Vorwurf, daß sie nun endlich auch einmal von der Notwendigkeit einer Erneuerung reden, nachdem sie einen fast ein Menschenalter lang allein gelassen, ja schief darob angesehen haben. O, wie froh bin ich darum! Wollte Gott, es wären ihrer noch mehr! Denn je mehr ihre Stimme erheben im rechten Geist und in der rechten Weise, um so eher ist zu hoffen, daß die Notwendigkeit unserer Forderung zur Anerkennung gebracht werde. Was ich bedauere, das ist, daß sie die einzigen sein wollen, die Anspruch auf Gehör haben sollen. Das aber ist nicht katholisch. Niemand verwehrt ihnen zu sprechen, so lange sie innerhalb der Grenzen des Erlaubten bleiben. Mögen aber auch sie anderen, die anders denken, auch erlauben zu reden und für ihre Ueberzeugung einzutreten. Wer das längst vor ihnen getan und wer dafür auch geopfert und gelitten hat, der hat doch zuletzt ein gewisses Recht der Verjährung, ein Recht, freie Meinungs-

[1]) Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising 1868. November.

äußerung zu verlangen sowohl für sich, als für die, die es mit ihm halten.

Doch lassen wir diese beschämenden und armseligen persönlichen Bemerkungen und reden wir einfach von der Notwendigkeit der Reformen und von der Art, wie sie zu bewerkstelligen sind. Denn im Grund handelt es sich hier doch nur um untergeordnete Verschiedenheiten, oder um kleine Verirrungen in nebensächlichen Dingen, während alle trotz aller scheinbaren Gegensätze eins sind darüber, daß kein Opfer zu groß sein kann, um den verkannten katholischen Glauben unserem Geschlechte wieder nahe zu bringen und die verirrte Menschheit durch den Anschluß an die heilige Kirche zum Gehorsam gegen unseren Herrn Jesum Christum zurückzuführen.

Allerdings haben sich manche, vielleicht dürfen wir sagen viele, in diesen letzten Zeiten, getrieben von einem unklaren Eifer, auf verschiedene Gebiete verirrt, die nicht bloß keiner Reform zugänglich sind, auf denen vielmehr eine Reform nichts anderes wäre, als eine Untergrabung, ja eine Zerstörung des Glaubens. Das sind die Gebiete, die zum Dogma gehören oder mit dem Dogma zusammenhängen, sowie die der Schrifterklärung, Gebiete, auf denen stets die größte Vorsicht nötig ist, um herauszufinden, wo die Grenzscheide liegt zwischen den historischen und kritischen Untersuchungen und zwischen dem Inhalte der Offenbarungslehren. Wir mußten zu unserem bitteren Schmerz in dem Buch über die religiöse Gefahr mit scharfer Sonde auf viele dieser Auswüchse hinweisen. Wir sind aber fest überzeugt, daß es genügte, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, um diese zu beschwören. Wo wahrhafter Eifer für das Gute und das Beste besteht, da kann man ja, getrieben von der Wärme des Herzens, des Guten zu viel tun, aber man kann nicht im Irrtum beharren, sobald man seiner bewußt geworden ist. Und gerade darin zeigt sich, daß der Eifer echt war, daß man sich die Kraft bewahrt, ihn zu mäßigen oder ihm eine andere Richtung zu geben, wenn sich die Notwendigkeit herausstellt.

So viel ist uns also allen sicher klar, daß die Fragen des Glaubens nicht zu den Gegenständen der Reform gehören, und daß es nur verhängnisvoll werden könnte, wenn wir unsere Reformbestrebungen auf diese ausdehnen wollten. Aber auch all das entzieht sich, was in den Bereich der Kirchenverfassung und der Kirchenregierung gehört. Reformversuche und selbst Reformvorschläge, die

sich hierauf beziehen, sind nicht bloß vollständig unnütz, da niemand außer der kirchlichen Autorität hier irgend welche Macht hat, sondern geradezu gefährlich. Sie dienen nur dazu, die allgemeine Unzufriedenheit und Aufregung zu mehren und so die Autorität zu untergraben oder doch ihr die Ausübung ihrer Pflichten und Rechte zu erschweren, und sind eines der sichersten Mittel, um selbst nötige Aenderungen zu hintertreiben. Denn je größer die allgemeine Erregtheit, desto mehr wird sich eine besonnene Obrigkeit besinnen, in diesem Augenblick eine Veränderung vorzunehmen, weil diese unter solchen Verhältnissen erfahrungsgemäß nie befriedigt und nur noch mehr Unruhe schafft.

Ein Beispiel hiefür ist das Drängen auf Diözesansynoden. Es ist merkwürdig, daß der Ruf nach diesen immer dann am lautesten erschallt, wenn alles in Gährung ist und wenn der demokratische, oder sagen wir lieber der Geist des Autokratismus auch in die kirchlichen Kreise dringt. So war es in der Zeit nach dem Jahre 1848. Die vielen, meist vorzüglichen Schriften über diesen Gegenstand, die damals erschienen, zeugen von dem lebhaften Verlangen nach der Erneuerung dieses in ruhigen Zeiten so segensreichen Institutes. Besorgte Kirchenfürsten und wohlmeinende Kenner der Lage — z. B. der ausgezeichnete Dr. J. Schuster — waren aber voll Bedenken über die Wiedereinführung in diesem Augenblick. Dennoch wurden verschiedene Versuche gemacht mit verschiedenem Erfolg. Ich erinnere mich, daß mir im Jahre 1869 am Rhein gesagt wurde, die Aufregung gegen das bevorstehende Konzil sei bei manchen Stimmführern gerade auf das Kölner Provinzialkonzil und auf die Paderborner Diözesansynode zurückzuführen. Denn soviel Erwartungen man darauf gesetzt hätte, so groß sei die Enttäuschung und die Verstimmung mancher gewesen, als sie sahen, daß man da nicht beraten und beschließen könne, wie man das in jeder „freien Versammlung" dürfe, sondern daß da alles zuletzt durch die kirchlichen Autoritäten festgesetzt werde. Es wird wohl heute die gleiche Gefahr auch nicht ganz ausgeschlossen sein. In irgend einer Diözese der Christenheit soll sogar eine Art von Programm ausgearbeitet worden sein, das eine zeitgemäße Umgestaltung der Synoden anbahnen will. Zum Teil will ich das gerne glauben, ist mir doch selber mit aller Entschiedenheit gesagt worden, es sei kein Heil mehr zu erwarten, wenn nicht — der Parlamentarismus in die Kirche eingeführt werde.

Der Parlamentarismus, jetzt, nachdem er sich in der Politik nahezu unmöglich gemacht hat! Aber die Vorgänge im französischen Klerus, die sich an die Versammlung von Bourges angeschlossen haben, zeigen, wie verbreitet dieser unglückliche Gedanke ist. Ein weiteres, näher liegendes Beispiel will ich lieber nicht anführen, um nicht schmerzliche, noch nicht vernarbte Wunden wieder aufzureißen.

Ein anderes Beispiel, das in diese Klasse gehört, ist das Bestreben, dem Klerus auch einen Einfluß auf die Beratung allgemeiner kirchlicher Angelegenheiten, nötigenfalls auch auf die von Glaubensfragen zu verschaffen, kurz den Begriff von der Ecclesia docens und regens auf den ganzen Klerus auszudehnen, statt ihn auf die Hierarchie zu beschränken. Man sagt, die geänderten Zeitverhältnisse und die höhere Bildung des heutigen Klerus lege diese Forderung mit unabweislicher Macht nahe, gleichsam als hänge das Recht zur Regierung der Kirche an der Bildung und nicht am Kirchenamt und an der Weihe. Aber das nämliche sagte auch die Synode von Pistoja für ihre Zeit. Damals hat die Bulle Auctorem fidei diese Behauptungen mit schweren Zensuren verworfen. Diese gelten selbstverständlich heute noch ebenso. Wir wollen auf diese peinliche Angelegenheit nicht weiter eingehen, da wir sie in dem Buch über die religiöse Gefahr genügend behandelt haben. Eines aber zeigt dieses Beispiel, wie das vorausgehende, daß es nur zu den verhängnisvollsten Folgen führen kann, wenn sich die Reformbestrebungen auf dieses Gebiet verirren.

Eher zugänglich ist für sie das Feld der kirchlichen Disziplin soweit es sich um das kirchliche Leben und das kirchliche Wirken handelt. Natürlich kann auch hier kein Einzelner und kein größerer oder kleinerer Kreis von untergeordneten Mitgliedern der Kirche unmittelbar eine Aenderung durchführen. Jedoch können kluge, ernste und maßvolle Erörterungen darauf vorbereiten, und zwar in zweifacher Weise.

Einmal kann und muß es den Bischöfen und der höchsten kirchlichen Autorität nur erwünscht sein, wenn möglichst viele und genaue Darlegungen der wirklichen Zustände und der daraus entstehenden Bedürfnisse zutage gefördert werden. Man sagt freilich mitunter: Da kämen wir schön an! Die hohen Herren wollen in ihrer Ruhe nicht gestört werden. Sie glauben alles selber genügend zu wissen. Sie betrachten es als Impietät und als Attentat auf ihre

Würde, wenn es jemand wagt, sie auf die Tatsachen aufmerksam zu machen. Nun, es kann ja sein, daß auch das ein- oder das anderemal vorkommt. Menschen sind ja überall, oben so gut wie unten. Ich kann mir aber schwer denken, daß diese Schwachheiten so untrennbar mit der bischöflichen Würde sollten verbunden sein, wie das gerne vorgegeben wird. Freilich muß sich nicht einer als Beispiel anführen, der eine Reformschrift von einigen hundert Seiten in die Welt schickt, um 90% Bohnenwahrheiten zu sagen, die jeder als selbstverständliche Seufzer und als unerfüllbare Wünsche längst auswendig kennt, um daran 10% gewagter, lächerlicher und verderblicher Vorschläge zu knüpfen. Ich habe noch immer gefunden, daß, wenn es sich um Hinweis auf Uebelstände oder nötige Aenderungen handelt, mit den sogenannten hohen Herren leichter zu verhandeln ist als mit anderen Herren, die einem in bezug auf den character sacramentalis gleich stehen. Und selbst wenn man einmal, vielleicht durch eigene Schuld, was ich ja immer zunächst voraussetze, im ersten Augenblick Verstimmung oder Zurückweisung hervorruft, so bedarf es, vorausgesetzt, daß man eine wahre und gerechte Sache vertritt, meist nur der Bescheidenheit und der Beharrlichkeit, um zuletzt doch durchzudringen. Ich erinnere mich hier mit Rührung eines Falles, der mir selber begegnet ist, da ich — ich schäme mich das zu sagen — 28 oder 29 Jahre alt war, während mir ein Kirchenfürst von 68 oder 69 Jahren gegenüber stand. Aber das ist ja ganz begreiflich. Wer eine so große Verantwortung auf seinem Gewissen hat wie ein Bischof, der sieht die Dinge viel ernster an und nimmt sich Vorstellungen weit mehr zu Herzen als einer, der nur aus Liebhaberei oder aus Rechthaberei bessern will, der aber zuletzt immer sagen kann: Ja, was geht mich die Sache an, ich habe sie ja nicht zu verantworten!

Dann aber können und sollen wir auch die öffentliche Stimmung und mehr noch die Herzen für die notwendig erachteten Verbesserungen vorbereiten. Das ist allerdings eine Aufgabe, die großen Zartsinn und christliche Vorsicht erheischt. Denn es ist leichter, die Gemüter zur Ungeduld und zur Unzufriedenheit aufzureizen, als sie empfänglich für eine neue Ordnung, bereit zu neuen Opfern und willig zur Mitarbeit, vielleicht sogar zum Kampfe, zu machen. Wo aber diese Stimmung nicht vorherrscht, und zwar in weiten Kreisen, da hilft alle Reform von oben nichts, sondern

sie vermehrt nur das Uebel. Denn jede Anordnung und jede Einrichtung, die nicht durchgeführt werden kann, macht die Unbotmäßigkeit größer, steigert den Leichtsinn und untergräbt Zucht und Ordnung noch mehr.

Diese Erwägung führt uns auf eine Sache von höchster Wichtigkeit. Es ist bekannt, daß das ganze 15. Jahrhundert erfüllt war von dem Ruf: Reform der Kirche an Haupt und Gliedern! Dieses Wort hat jener Zeit sein Gepräge aufgedrückt im Guten wie im Schlimmen. Leider sind die schlimmen Folgen überwiegend gewesen. Je länger und je heftiger diese Losung ausgegeben wurde, desto tiefer setzte sich in den Geistern die Ueberzeugung fest, daß in der Kirche alles verdorben sei von unten bis oben, am ärgsten oben, daß aber absichtlich nichts geschehe, um dem Verderben zu steuern. So bildete sich allmählich die feste Meinung aus, die Kirche wolle keine Reform, man müsse also selber zugreifen, denn von ihr sei schlechterdings nichts mehr zu erwarten. Kein Zweifel, daß die Verstimmung gegen die kirchliche Autorität, die Verbitterung über die herrschenden Zustände und die übertriebene Ausmalung der Uebel den eigentlichen Grund zum Umsturz in den Massen gebildet haben. Nur so verstehen wir es, wie Millionen gleichsam auf ein gegebenes Zeichen von der Kirche abfallen und sich denen zuwenden konnten, die mit dem anspruchsvollen Titel Reformatoren auftraten. Das Volk war eben von langer Zeit her vorbereitet.

Wahrhaft fromme und einsichtige Männer hatten längst auf diese Gefahr hingewiesen, leider umsonst, wie immer in solchen Tagen der Verwirrung und der Aufregung. Der edle, weise Johannes Nider schrieb damals seinen Formikarius, eines der lieblichsten Bücher, ein Buch, durch dessen Bearbeitung sich einer heute ein großes Verdienst um unsere Zeit erwerben könnte. Darin sucht er vornehmlich zwei Dinge durchzuführen.

Einmal sagt er, es sei eine große Unwahrheit und Ungerechtigkeit, daß man die Kirche Gottes als so verdorben hinstelle. Insbesondere könne es nicht genug getadelt werden, wenn diese Reformer die Kirchenfürsten derart herabsetzen, als lebten sie nur ihrer Bequemlichkeit und Herrschsucht. Und nun schildert der vorzügliche Mann, der ja die Welt aus eigener Erfahrung kannte von einem Ende bis zum andern, seine Zeit mit hinreißender Ueberzeugungskraft und zeigt, wie viel Gutes sie neben so vielem Bösen enthalte,

welch ausgezeichnete Bischöfe lebten, welche Anstrengungen in den Klöstern gemacht würden, um die Zucht wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückzuführen — darin war er ja selber einer der opferwilligsten Führer —, welche Frömmigkeit vielfach noch im christlichen Volke herrsche, wie der Gottesdienst feierlich begangen werde und jede Uebung der christlichen Liebe blühe. Es ist sehr bezeichnend, daß der milde und zugleich ernste Lehrer den Vertreter der damaligen Reformideen — das Buch ist in Dialogform abgefaßt — als „Piger" einführt. Jene Säemänner der Unzufriedenheit verleugneten so wenig wie je den Charakter des Pessimismus. Je mehr sie alles in der Kirche schwarz und hoffnungslos hinstellten, desto weniger taten sie selber von ihrer Seite, um dem Verderben zu steuern. Vielmehr lähmten sie durch ihre ewigen Anklagen wider Bischöfe und Ordensleute die Versuche, Abhilfe zu schaffen. Daher der bittere Vorwurf, den der sonst so sanfte Ordensmann durch diesen nicht gerade ehrenvollen Namen gegen jene Richtung erhebt.

Dann aber betont er einen weiteren Punkt, dessen Bedeutung keiner Erklärung bedarf. Man ruft immer, sagt er, nach Reform der Kirche. Aber wer soll diese vornehmen und wie soll sie geschehen? Soll etwa die Kirche auf einem allgemeinen Konzil eine Reihe von Vorschriften in die weite Welt hinaussenden? Was würde der Erfolg sein? Daß sie auf unfruchtbaren Boden fielen und eben dort keine Frucht trügen, von wo der Ruf darnach am lautesten ausgeht. Wenn die Dinge wirklich so übel stünden, wie die Ungeduldigen vorgeben, dann könne gerade am allerwenigsten von oben herab alles auf einmal wie durch einen Zauberschlag erneuert werden. Das sei überhaupt eine unbesonnene Erwartung, es könne eine Reform im ganzen und im großen mit einem Schlage durchgeführt werden. Jede gesunde Reform müsse in einzelnen Kreisen beginnen, sich weiter ausbreiten und so den Boden zubereiten. Sei dadurch die allgemeine Stimmung für die Erneuerung der kirchlichen Zustände gewonnen, seien in vielen einzelnen Kreisen zuverlässige Anknüpfungspunkte geschaffen, dann habe es einen Sinn, daß die Kirche im großen eingreife und dann werde dies auch Erfolg haben.

Jedermann sieht, daß dies alles, Wort für Wort, auch heute seine Geltung hat. Jene Zeit war der unsrigen nur dadurch voraus, daß sie es nicht bei der Bewunderung dieser goldenen Worte bewenden ließ, sondern daß sie mit deren Durchführung Ernst machte. Man

kennt das 15. Jahrhundert schlecht, wenn man nicht anerkennt, daß es wenige Zeit gegeben hat, die so viele wirkliche Reformen durchgeführt hat wie gerade diese. So groß das Verderben war, so heroisch waren auch die Anstrengungen jener, die sich nicht zufrieden damit gaben, zu seufzen und zu klagen, die vielmehr Hand anlegten zuerst an sich und dann an die größeren oder kleineren Wirkungskreise, in deren Mitte sie Gott gestellt hatte.[1]) Hätten die übrigen alle, die nur anklagten und von der Kirche und von Gott Wunder erwarteten, ohne daß sie sich dabei hätten zu bemühen brauchen, hätten sie nur auch ein wenig mitgeholfen statt zu tadeln, hätten sie wenigstens sich selbst in Zucht genommen und nicht bloß andere angeklagt, das Verderben wäre nicht hereingebrochen.

Das ist eine ernste Lehre, die uns die Geschichte hier gibt. Damals haben Tausende und Tausende unter unaussprechlichen Kämpfen und Opfern *wirklich reformiert*. Dennoch hat das alles *nicht gereicht*, um die Katastrophe zu beschwören. Wenn wir heute nicht *mehr* leisten als die große Schar der Heiligen in jener Zeit, *mehr in der Tat*, nicht bloß im Wort, werden wir es dann verhindern, daß die Uebelstände, die wir nur beschreien, aber nicht bessern, ihre Früchte tragen?

Damit kommen wir auf einen vierten Punkt, um den es sich in unserer Frage handelt. Und hier nun könnte *jeder ohne Ausnahme seinem Reformeifer Genüge tun*, ohne fürchten zu müssen, daß er des Guten zu viel tun, ohne Furcht, daß er irgendwo Anstoß erregen könnte. Es handelt sich um das *christliche Leben* im weitesten Umfang. Daß nach dieser Seite hin nicht alles steht, wie es stehen sollte, das dürfen wir sagen, auch wenn wir mit Dank gegen Gott anerkennen, daß vieles gut, ja vortrefflich ist. Ich nehme keinen Anstand, im Namen aller *Ordensleute* offen zu gestehen, daß wir unsere Reformbedürftigkeit im tiefsten Grunde des Herzens empfinden, und ich bin sicher, daß mir alle meine Berufsgenossen darin beistimmen, höchstens die abgerechnet, denen ohnehin alle Welt die Reformnotwendigkeit ansieht. Die übrigen Stände der Christenheit mögen nachfolgen — der Priesterstand voran — und mögen sagen, ob sie es für eine Schande erachten, dasselbe Geständnis von sich abzulegen, oder ob sie es nicht vielmehr für eine größere Schande hielten, sich als unverbesserlich hinzustellen. Es ist aber schon gut,

[1]) Vgl. hierüber histor.-polit. Blätter 79, 17—40; 98—124; 185—215.

daß wir das Reformwerk mit unserem Schuldbekenntnis beginnen, wie wir täglich die Messe mit dem Confiteor beginnen. Denn mit unserem täglichen Kampfe gegen die Uebelstände in der Welt und mit der leidigen Politik, d. h. mit dem Streben, das öffentliche Leben zu verbessern, sind wir in die Gefahr geraten, ganz zu vergessen, daß wir auch noch da sind. Würde uns nun auch noch das Reformfieber von uns selber abwenden und abermals unseren ganzen Eifer auf fremde Dinge ablenken, dann wäre das Unheil vollständig. Darum soll wenigstens der Reformtrieb zunächst dorthin gelenkt werden, wo er am nötigsten ist, wo er auch seine Wirksamkeit üben kann, wenn wir nur anders selber wollen, dann ist er ein wahrer Segen für uns, für die Kirche und für die Welt.

Begreiflich, daß gerade hier die Konsequenz am ehesten versagt. Sich selber beim Wort nehmen, Ernst machen mit dem, was man an anderen wünscht und in seinem Herzen billigt, das sind überhaupt keine Dinge, die der Mensch besonders lieb hat. Kostet eine Sache überdies so viel Zeit und Mühe wie die Aufgabe, sich selber zu reformieren, eine Aufgabe, die nur zu Ende geht mit dem Ende des Lebens, dann verzagt er vollends daran. Er verzagt so vollständig, daß er sich hier sogar eine eigene Philosophie und Mystik der Abstinenz ausbildet. Für Heilige möge das ja gelten, lautet deren oberster Grundsatz, aber Heilige brauchten wir nicht zu werden. Wir gewöhnliche Menschen dürften schon zufrieden sein, wenn wir nur in den Himmel kämen. Zudem sei es mit den Heiligen so eine Sache; sie seien meist so abstoßend, so unbrauchbar, so unweltläufig, daß sie eher Schaden als Nutzen stifteten, zumal in unserer Zeit. Heute seien Leute notwendig, die unter die Menschen gehen und überall mitarbeiten, in der Politik, in der Volkswirtschaft, in der Wissenschaft vor allem. Mit Heiligen, die sich von aller Welt absondern und sich auf nichts verstünden denn auf Beten und Bußwerke und auf das Jammern über die böse Welt, sei unserer Zeit wenig gedient. So lautet das Urteil über die sittliche Tätigkeit der Menschen eigentlich schon von jeher. Heute ist das aber auf die Spitze getrieben. Man darf, ohne Gefahr zu übertreiben, wohl sagen, daß man unter Hunderten, die von unseren Zeitaufgaben sprechen, vielleicht nicht drei findet, die dabei etwas anderes im Sinne haben als wirken, wirken, wirken, politische, soziale und wissenschaftliche Tätigkeit vor allem. Daß dabei das Streben nach religiöser und sittlicher Ver-

vollkommnung leicht in den Hintergrund tritt, ist unschwer zu begreifen. Man vergißt nur zu leicht des Wortes: Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens. (Ps. 126, 1.) Man hat not, das Wort des Herrn noch zu begreifen: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet? (Matth. 16, 26.)

Um so notwendiger ist es, den Reformeifer auch auf diesen wunden Punkt hinzulenken. Verhüte Gott, daß jemand das Streben nach äußerer Wirksamkeit dämpfe. Es mag hart, es mag unmenschlich klingen, wenn wir uns den Ausspruch erlauben, daß Tausende unter uns sind, die mehr, viel mehr tun sollten als sie tun, und daß wir alle ohne Ausnahme intensiv mehr wirken könnten als wir wirken. Je entschiedener und überzeugter wir aber diesen Satz aussprechen, um so nachdrücklicher müssen wir darauf dringen, daß der Reformeifer sich auf die Erneuerung des inneren, des geistlichen Lebens verlege. Aeußerliche Tätigkeit kann nie zu viel sein, wenn die innere Lebenskraft mit ihr das Gleichgewicht einhält. In dem Augenblicke, da das Streben nach außen überwiegt und das Innere dafür nicht mehr das höhere Feuer nachliefert, steht es schon bedenklich, und dauert dieses Mißverhältnis an, so geht zuerst der innere Mensch zurück und bald geht auch dem äußeren Wirken die Seele aus. Man mag sich dann zu Tode zappeln mit Reden und mit Schreiben und mit Arbeiten und mit Reisen, es ist kein Saft und keine Frucht mehr daran, während ein anderer, der innerlich frisch lebt und beständig zunimmt, mit der halben Arbeit Wunder tut. Das mögen die nicht übersehen, die jetzt dem französischen Klerus immer die Mahnung vorhalten, er werde nie seine Macht wieder erlangen, wenn er sich nicht mehr in die Politik werfe. Mag dieses Wort auch wirklich ganz uneingeschränkt gelten, was wir hier nicht untersuchen wollen, auf jeden Fall wäre es sehr bedauerlich, wenn sich nun der Franzose mit dem ganzen Feuer, das ihm eigen ist, ausschließlich auf dieses Ziel losstürzen würde. Dann wäre das Unheil gewiß in Bälde vollständig.[1]) Gut, mögen sich Franzosen wie Nichtfranzosen gesagt sein

[1]) Es ist immer eine bedenkliche Sache, ein Urteil über ein fremdes Land zu fällen und Ratschläge dorthin zu geben. Deshalb wage ich nicht über diesen Gegenstand auch nur eine feste Meinung zu bilden, obschon — vielleicht auch gerade weil ich Frankreich so lange so nahe lebe. Die

lassen, daß wir unser Aeußerstes daran setzen müssen in der Wissenschaft, in der sozialen Tätigkeit, meinetwegen auch in der schönen Literatur, um den Aufgaben unserer Zeit zu genügen. Aber lassen wir uns auch gesagt sein, daß das alles der Zeit nur dann nützt und nur dann ohne Schaden für uns abgeht, wenn wir das Leben des Gebetes, der Aszese und der Vollkommenheit in gleichem Grade steigern, in dem wir die äußerliche Tätigkeit mehren. Wenn alle den Ruf nach Reform in diesem Sinne verstehen, dann haben sie ihn richtig verstanden, dann wird ihnen und der Zeit und dem Reiche Gottes Segen und Heil daraus erwachsen.

Nach dieser Seite hin und in diesem Sinn verstanden kann also der Ruf nach Reform gar nicht laut und nicht oft genug erhoben werden. Unter dieser Voraussetzung gehören auch wir unter die Reformer. Mit Stolz — diesmal wird es wohl keine Sünde sein — getrauen wir uns darauf hinzuweisen, daß wir diese Art von Reform gepredigt und mit manchem Opfer verteidigt haben, längst ehe von der gegenwärtigen Reformbewegung etwas zu verspüren war. Und mit Schmerz — auch dieser wird entschuldbar sein — bedauern wir es, daß unsere Reformpredigt nicht so allgemein Anklang und Ausführung findet, als sie es verdiente. Wie oft und seit wie lange haben wir den Ruf erhoben: Keine Sozialreform ohne Vereinfachung, ohne größere Strenge des Lebens, insbesondere keine Sozialreform ohne Trinkreform! Kein Sozialreformer von Erfolg und Segen, der nicht vor allem sich selber in diesen Dingen reformiert! Aber wie viele haben diesen Ruf verstanden, wie viele ihn in der Tat durchgeführt? Wenn ich die Listen der Geistlichen durchsehe, die

politischen und die sozialen Verhältnisse sind eben dort seit 120 Jahren so ganz andere als in Deutschland und in Oesterreich, so daß man sie kaum miteinander vergleichen kann, es sind schlechthin inkommensurable Größen. Mir scheint aber, in aller Bescheidenheit gesprochen, daß die Deutschen gut täten, ein wenig zurückzuhalten mit ihren Vorwürfen, der französische Klerus habe sich sein Unglück selber zuzuschreiben, weil er sich zu wenig in die Politik gemischt habe. Unser einem wollte es manchmal bedünken, er habe manchmal sogar zu viel, viel zu viel französische Politik getrieben. Was die französische Kanzel in diesem Stücke gefehlt hat, und vor allem, was der Dreyfus-Prozeß zustande gebracht hat, das reicht vollständig aus, um diese Ansicht zu bekräftigen. Glaubt der französische Klerus sich zum Herrn der Lage machen zu wollen dadurch, daß er das Politisieren noch ärger treibe und daß er sich im „modernen Sinn" wissenschaftlich erneuere, dann könnte leicht das Uebel unheilbar werden.

sich zur praktischen Anti-Alkohol-Bewegung gemeldet haben, finde ich darauf keine tröstliche Antwort. Besser steht es ja wohl auf dem Gebiete des aszetischen Lebens, Gott sei es gedankt. Dennoch wird es weder Selbstüberhebung noch ungerechte Anklage sein, wenn ich es wage zu behaupten, daß wir Priester jeder Ordnung, in und außer den Klöstern, noch ganz anders das Leben des Gebetes und der Betrachtung, der Abtötung und der Aszese im weitesten Umfang, kurz das innerliche Leben reformieren müssen, wollen wir den aufzehrenden äußerlichen Arbeiten gewachsen sein und Gottes Gnade auf diese herabziehen. Und wieder dürfen wir es ohne Furcht vor einer Sünde sagen, daß es gerade uns, die wir immer Reform des Staates, Reform der Gesellschaft, Reform der Politik, Reform der Bischöfe verlangen, daß es mit einem Worte uns, die wir immer verlangen, die ganze Welt solle sich reformieren und es ernster nehmen, am meisten zusteht, zu sagen: Der Weg ist schmal, die Pforte eng; das Himmelreich leidet Gewalt und nur die reißen es an sich, die sich Gewalt antun (Mat. 7, 14; 11, 12).

Darum, nur alle heraus aus den Kammern auf das Kampfesfeld, alle, die von Reform sprechen, damit wir alle miteinander darüber wetteifern, wer dieses Wort am besten verstehe und wer es am ernstesten durchführe! Dann wird all der traurige, lähmende und ärgerliche Streit, der unter uns besteht, in einen Wettstreit übergehen, der uns adelt und bessert und die Welt zur Tat begeistert. Und dann werden auch unsere Worte, die wir anderswohin, sei es nach oben, sei es nach unten, richten zu müssen glauben, ganz anders lauten und ganz anders wirken. Glauben wir denn doch nicht, es liege bloß an der Unempfänglichkeit derer, die wir so gerne reformiert sehen möchten, wenn sie unseren Stichelreden so wenig freundlich entgegenkommen. Aber was sollen denn die Bischöfe tun, um sich reformfreundlich zu zeigen, wenn wir ihnen nichts anderes vorzuwerfen wissen als ihre „Millionen", ihren Mangel an Verständnis für den Demokratismus und für eine freiere Auffassung des Glaubens! Ihre Millionen werden uns die meisten gerne schenken, wenn wir ihnen ihre Lasten dafür abnehmen. Und was den Glauben und die Kirchenverfassung betrifft, so werden sie zuletzt auch nachgeben, wenn wir diese Sachen zuvor mit dem Herrn Jesus Christus in Ordnung gebracht haben, oder, damit wir ohne Ironie in einer so ernsten Sache reden, darin sind sie so gut durch das Gesetz Gottes gebunden wie

wir. Wenn sich die Reformversuche auf dieses Gebiet werfen, wenn wir uns anmaßen, was Sache der kirchlichen Autorität ist, wenn wir Fehler der Einzelnen dem ganzen Stande zur Last legen, wenn wir soweit gehen, vom Augiasstall und von Unverbesserlichkeit der Kirche zu sprechen, wenn wir um so schweigsamer und duldsamer gegen die Fehler des Königs Demos sind, je schwärzer wir diesem die Fehler der kirchlichen und der politischen Obrigkeiten vormalen, dann dürfen wir uns nicht darüber verwundern, daß unsere Vorschläge nicht eben großen Anklang finden. Beginnen wir aber mit der Reform an uns selber, dann werden unsere Worte bald bescheidener lauten, dann werden sie ausführbar erscheinen und werden auch ein geneigtes Ohr dort finden, wo wir ja doch auch Gewissen und Einsicht voraussetzen dürfen, dort, wo man längst die selben Uebelstände beklagt, die wir beklagen, dort, wo man nur auf Menschen wartet, die so viel Selbstlosigkeit und Ernst zeigen, daß man sie als Werkzeuge zur sehnlichst gewünschten Reform benützen kann.

* * *

Damit beendigen wir einstweilen unsere Erörterungen über die religiöse Gefahr und die religiöse Reform. Nur noch zum Schluß einige Worte zur Verständigung. Mit banger Sorge haben wir von allem Anfang an diesen Gegenstand berührt, denn wir sahen voraus, daß wir manchmal um der Sache willen Personen nahe treten müßten, die wir aufs tiefste verehren und mit christlicher Liebe lieben, Personen, von denen wir überzeugt sind, daß sie es gut meinen und besser als wir. Wir wollen zu allem Ueberfluß nochmal sagen, was wir so oft in dem Buche über die religiöse Gefahr gesagt haben, daß wir ihnen alle Achtung angedeihen lassen. Wenn sie dadurch verletzt worden sind, so sind wir bereit, nicht bloß ihnen die Hand zur Versöhnung zu reichen, sondern selbst die Füße zu küssen, in der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Schuld, wenn auch nicht an unserem bösen Willen, so an unserem Ungeschick und an unserer Sündhaftigkeit liegt. Was wir dabei gesucht haben, das ist einzig das Beste des Glaubens, der Kirche, der Religion. Daß es uns nicht um Gunst der Menschen oder um Verdunkelung von Nebenbuhlern zu tun war, dafür brauchen wir nicht Gott als Zeugen anzurufen, dafür genügt die Berufung auf unser Leben. Wer mit 62 Jahren so blank an Titeln, Farben, Würden und Auszeichnungen vor der Welt steht wie am Tage seiner

Geburt, und wer sich zu sagen getraut, daß er darauf stolzer ist als auf alle Anerkennung, der hat wohl nicht nötig, sich gegen den Verdacht der Streberei zu verteidigen.

In dem Hochgefühl, das diese Stellung der Welt gegenüber verleiht, bitten wir alle, unsere Hand nicht zurückzuweisen, damit wir wieder alle eines Herzens und eines Mundes und einer Tat Gott dem Herrn dienen im Anschluß an seine heilige Kirche. Denn das ist die einzige Möglichkeit, die Eintracht auf diesen gefährlichen Wegen zu wahren, der Anschluß an den Mittelpunkt der Einheit. Nur die unbedingte Anhänglichkeit an die Denk- und Sprechweise der Kirche, nur die rückhaltloseste Unterwürfigkeit unter ihre Autorität und ihre Disziplin kann uns die Einheit, die Kraft und den Segen verleihen, worin die berechtigten Reformbestrebungen allein das Unterpfand des Gedeihens haben. Daß dazu von unserer Seite die größte Selbstlosigkeit, die Bereitwilligkeit zu jeder Ueberwindung und, was noch mehr ist, zu jedem Opfer erforderlich ist, das haben uns diese Erwägungen zur Genüge bewiesen, so sehr, daß sich sicher jeder den heiligen Entschluß bilden wird: Gut, so will ich selber die Reform vor allem auf dem Gebiete des eigenen Innern versuchen!

Das Grundprinzip des Probabilismus.

Von Viktor Cathrein S. J., Valkenberg.

Es ist das bleibende Verdienst des heiligen Alphons, daß er im Kampfe gegen die Probabilioristen den Gebrauch der sogenannten principia reflexa siegreich als zulässig und notwendig verteidigt hat. Der heilige Kirchenlehrer hat zwar immer daran festgehalten, daß das unmittelbar praktische Gewissensurteil sicher sein müsse,[1]) aber er hat auch stets gezeigt, daß man nicht notwendig direkt durch innere, der Sache selbst entnommene Gründe zu einem solchen sichern Urteil zu kommen brauche, sondern daß man sich in vielen strittigen oder zweifelhaften Fragen indirekt durch Zuhilfenahme einiger feststehender Grundsätze, der sogenannten reflexen Prinzipien, ein sicheres Urteil bilden könne.

Jetzt entsteht aber die Frage: welches unter den reflexen Prinzipien ist das Grundprinzip, auf das der heilige Alphons sein Moralsystem aufgebaut hat? Diese Frage ist von entscheidender Bedeutung in der Kontroverse zwischen Proba-

[1]) Vgl. Theologia moralis l. I. Tract. 1. n. 25 und n. 58. Wir zitieren nach der Ausgabe von P. Haringer, Regensburg 1879.

bilisten und Aequiprobabilisten. Ohne ihre Beantwortung ist ein richtiges Verständnis des heiligen Alphons und des ganzen Probabilismusstreites ganz unmöglich.

Die älteren Aequiprobabilisten haben in voller Uebereinstimmung mit den Probabilisten immer behauptet, das Grundprinzip des Alphonsianischen Systems sei der Grundsatz: Lex dubia non obligat. Erst in neuerer Zeit ist das von einigen Aequiprobabilisten bestritten worden.

Nach P. Ter Haar C. SS. R. ist die Grundlage des Moralsystems des heiligen Alphons und des Aequiprobabilismus überhaupt der Grundsatz: „Man soll durch seine Willensakte nach bestem Vermögen nach der objektiven Wahrheit streben,“[1]) und nach P. Wouters C. SS. R. ist das äquiprobabilistische Grundprinzip dieses: „Ich muß aufrichtig nach Uebereinstimmung mit der objektiven Wahrheit des ewigen Gesetzes streben.“[2]) Beide berufen sich auf die bekannte Stelle, an der der heilige Alphons behauptet: „Wo wir die Wahrheit nicht klar finden können, müssen wir uns wenigstens an jene Meinung halten, die sich der Wahrheit mehr nähert, und das gilt von der wahrscheinlicheren Meinung.“[3])

Wir können diese Aeußerungen der PP. Ter Haar und Wouters nicht als richtig anerkennen. Wir behaupten vielmehr:

I.

Der heilige Alphons hat in allen seinen moraltheologischen Schriften den Grundsatz: Lex dubia non obligat als die eigentliche Hauptgrundlage seines Moralsystems anerkannt und verfochten.

Diese Behauptung ist beinahe ein Jahrhundert lang den allermeisten Moraltheologen als selbstverständlich erschienen. Der gegenteiligen Ansicht Ter Haars und Wouters gegenüber aber müssen wir dieselbe etwas eingehender begründen.

Der heilige Alphons erzählt selbst, er habe in der Moraltheologie während seiner Studienzeit einen Probabilioristen zum Lehrer gehabt und sei damals eifrig für dessen Ansicht eingetreten. Später aber habe er bei eingehenderem Studium die gegenteilige Ansicht, die für die gleich wahrscheinliche Ansicht eintritt, als moralisch sicher erkannt und zwar wie er hinzufügt, bewogen durch das Prinzip: Lex dubia non potest obligare.[4])

[1]) Das Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904. S. 8 und S. 27. — [2]) De Minusprobabilismo seu de usu opinionis quam quis solide sed minus probabilem indicet. Parisiis 1905 p. 64 et p. 57. — [3]) „Ubi non possumus veritatem clare invenire, saltem sectari debemus illam opinionem, quae propius ad veritatem accedit, qualis est opinio probabilior.“ So in dem bekannten Monitum, das der heilige Alphons der 7. Auflage seiner Moraltheologie (1773) beifügte. Ueber den Sinn dieser Worte wird später die Rede sein. — [4]) Vgl. Theologia moralis l. I. tr. 1. n. 83: „Ego, ut sincere fatear, cum theologiae moralis scientiae vacare coepi, quia rigidioris sententiae magistrum mihi audire contigit, pro hac strenue cum aliis tunc temporis contendebam; sed postea melius rationes

Diesem Grundprinzip ist der Heilige sein ganzes Leben immer treu geblieben. In der letzten von ihm selbst besorgten Auflage der Moraltheologie, wie sie jetzt in aller Händen ist, behauptet er, mit Hilfe der reflexen Prinzipien könne man trotz der conscientia speculative dubia zu einem sichern Gewissensurteil gelangen und das hauptsächlichste dieser Prinzipien sei der Grundsatz Lex dubia non potest certam inducere obligationem.[1]) Und später wiederholt er: Das Gesetz müsse, um zu verpflichten, nicht nur irgendwie, sondern als sicher promulgiert sein. „Und dieser Punkt muß hier fest begründet werden, denn er ist das Fundament, von dem unsere Ansicht ihre Festigkeit empfängt."[2]) Die eingehende Begründung, die er dann auf dieses Prinzip verwendet, beweist, welch' grundlegende Bedeutung er demselben für sein ganzes Moralsystem beilegte.

Wie in der großen Moraltheologie, so bezeichnet er auch im Homo apostolicus als Grundlage seines Systems das „certum principium, quod receperunt et docuerunt omnes theologi et praecipue (ut videbimus) d. Thomas, scilicet quod lex dubia vim obligandi non habet, quia non sufficienter promulgata."[3]) Dann beweist er dieses Prinzip mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und fügt gelegentlich bei: Der Angelpunkt in der ganzen Sache ist die Frage, ob das Prinzip: Lex dubia obligare nequit sicher sei oder nicht.[4])

Auch in seinen Dissertationen, Apologien und Briefen kehrt dieselbe Ansicht wieder. So schreibt er im Jahre 1777 an die Minister der königlichen Kammer von S. Chiara zu Neapel zur Verteidigung

---

huius controversiae discutiens, opposita sententia, quae pro opinione aeque probabili stat, moraliter certa mihi visa fuit; et quidem inductus ab illo pluries hic repetito principio, quod lex dubia non potest obligare." Wenn der Heilige hier gegen Ende seines Lebens behauptet, er sei nach Aufgabe des Probabiliorismus für die Ansicht, quae pro opinione aeque probabili stat, eingetreten, so ist das nur richtig, wenn man annimmt, er sei im wesentlichen immer bei demselben System geblieben. Denn daß er vom Jahre 1741 bis zum Jahre 1761 für den gewöhnlichen Probabilismus eingetreten ist und ausdrücklich die These verteidigt hat: Licet sequi opinionem minus probabilem in concursu probabilioris, kann niemand leugnen. Schon dieser Ausdruck legt nahe, daß der heilige Alphons nicht an einen wesentlichen Systemwechsel in seinen Schriften geglaubt hat.

[1]) „Horum (reflexorum) principiorum principalissimum est illud, quod lex dubia non potest certam inducere obligationem. Ex hoc autem primo efformatur secundum illud: Melior est conditio possidentis." Theolog. mor. l. I. tr. 1. n. 26. — [2]) Theolog. mor. l. c. n. 63: „Lex vero, ut obliget, non tantum promulganda est, sed etiam promulganda est ut certa. Et hoc punctum firmiter hic statuendum est . . . enimvero ex huiusmodi fundamento firmitatem haurit nostra sententia, nempe non posse legem incertam certum obligationem imponere." — [3]) Homo apost. tr. I c. 3 n. 37. — [4]) Ibid. „In hoc igitur cardo rei vertitur, an principium, quod lex dubia obligare nequit, sit vel ne certum." Wiederholt nennt er auch das angeführte Prinzip meum principium l. c. n. 71.

seines Probabilismus, er stütze seine Ansicht auf das Prinzip aller Doktoren, daß das Gesetz promulgiert sein müsse, um zu verpflichten. „Auf diese Lehre, die, wie wir gesehen haben, von allen Theologen angenommen ist, stützt sich mein System, nämlich, daß das Gesetz oder Gebot, um zu verpflichten, sicher und offenkundig sein muß.“[1])

Daran kann nach dem Gesagten kein Zweifel bestehen, daß der heilige Alphons stets das Prinzip Lex dubia non obligat als die eigentliche Grundlage seines Moralsystems bezeichnet hat.

II.

Es fragt sich nun weiter, wie hat der heilige Alphons dieses Prinzip Lex dubia non obligat verstanden?

Wir antworten: unter lex dubia verstand er stets und in allen seinen Schriften jedes Gesetz, dessen Existenz nicht moralisch gewiß ist.

Wir sagen „moralisch gewiß“. Es handelt sich hier um jene Gewißheit im weitern Sinn, mit der man sich auch sonst in wichtigen Angelegenheiten des täglichen Lebens zufrieden gibt. Diese schließt nicht jede Möglichkeit eines Irrtums, wohl aber die solide Wahrscheinlichkeit der gegenteiligen Ansicht aus. Sobald sich also zwei Ansichten gegenüberstehen, die sich beide auf solide, aber doch nicht völlig durchschlagende Gründe stützen, ist die moralische Gewißheit — auch die Gewißheit im weitern Sinne — ausgeschlossen.

Daß nun der heilige Alphonsus unter der lex dubia jedes nicht moralisch sichere Gesetz verstanden hat, läßt sich aus seinen Schriften zur vollen Evidenz dartun. Zum Teil ergibt sich die Richtigkeit dieser Behauptung schon aus den eben mitgeteilten Stellen. Sie ergibt sich auch daraus, daß er sehr oft das Prinzip Lex dubia non obligat in die andere Formel faßt: Lex incerta non potest certam obligationem inducere.[2]) Er hat sich aber auch sonst mit aller nur wünschenswerten Klarheit darüber ausgesprochen.

Was ist notwendig, damit das Gesetz verpflichte? Darauf antwortet der Heilige: „Non tantum promulganda est lex, sed etiam promulganda est ut certa.“ ... „Dicimus igitur, neminem ad aliquam legem servandam teneri, nisi illa ut certa alicui manifestetur. ... Hinc omnes ad asserendum conveniunt, quod lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta, debetque uti certa manifestari sive innotescere homini, cui promulgatur.“[3])

---

[1]) Vgl. Lettere di S. Alfonso Maria De'Liguori, Roma (Desclée, Lefebre e Cia [1890] p. II, Corrispondenza speciale, CCCIX. pag. 498): „Sopra questa dottrina (abbracciata poi universalmente da tutti i Teologi, come di sovra abbiam veduto) sta fondato il mio sistema, cioè che la legge, o sia precetto, deve essere certa e manifestata per obbligare.“ — [2]) Vgl. z. B. Theol. mor. l. I tr. 1. n. 63, n. 75 u. ſ. w. — [3]) Ibid. n. 63.

Mit Vorliebe beruft er sich auf den heiligen Thomas. Dieser macht sich die Einwendung: „Mensura debet esse certissima. Sed lex aeterna est nobis ignota. Ergo non potest esse nostrae voluntatis mensura etc.“ und antwortet: „Licet lex aeterna sit nobis ignota secundum quod est in mente divina, innotescit tamen nobis aliqualiter per rationem naturalem . . . vel per aliquam revelationem superadditam.“ Dazu bemerkt der heilige Alphons: Non negat igitur s. Thomas, legem divinam prout est nostrarum actionum mensura, debere esse certam; dumtaxat ait, non opus esse, ut illa eodem modo a nobis ac a Deo dignoscatur etc.“[1])

Besonders häufig führt der heilige Alphons die Stelle des heiligen Thomas an: Nullus ligatur per praeceptum aliquod, nisi mediante scientia illius praecepti[2]) und fügt bei: „Patet autem, scientiam importare cognitionem certam de lege.“[3]) „Libertas manet semper certa, usque dum a lege pariter certa et manifesta non ligatur.“[4])

Patuzzi hatte ihm eingewendet, unter scientia habe man nach dem heiligen Thomas nicht die cognitio certa zu verstehen, sondern die simplex praecepti notitia und diese sei vorhanden, wenn man die Existenz des Gesetzes für wahrscheinlich halte. Darauf antwortet der heilige Alphons: „Quod sub nomine scientiae intelligatur probabilis notitia, haec est novi vocabularii nova significatio, dum philosophi omnes cum eodem s. Thoma distinguunt opinionem a scientia, quae accipitur ut cognitio certa alicuius veritatis.“[5]) Es genügt also nach der ausdrücklichen Behauptung des heiligen Alphons die probabilis notitia legis nicht, damit wir verpflichtet seien. Er weist dann aus dem Zusammenhang nach, daß der heilige Thomas nicht von der dubia opinio, sondern von der vera scientia habe reden wollen.

Und nachdem der Heilige dieselbe Behauptung aus anderen Stellen des heiligen Thomas, des heiligen Antonin, des heiligen Raymund bewiesen, schließt er: „Itaque iuxta has omnes doctrinas s. Thomae concludendum, divinam legem non obligare, nisi cum est cognita, nisi cum est certissima, nisi cum de illa habetur scientia, nisi ipsamet innotescit.“[6])

Mit großem Nachdruck wiederholt der heilige Alphons dieselbe Lehre im Homo apostolicus. Wir lesen da: damit das Gesetz genügend promulgiert sei, ist erfordert, daß es als sicher vorgestellt und verkündet sei.[7]) Im Anschluß an die Worte des heiligen Thomas: nullus ligatur per praeceptum nisi mediante scientia praecepti behauptet er: „Scitur, quod scientia importat certam alicuius rei cog-

[1]) Ibid. n. 64. — [2]) De verit. q. 17 a. 3. — [3]) Theolog. mor. l. c. n. 67. — [4]) Ibid. n. 68. — [5]) Theolog. mor. l. c. n. 76. Vgl. ibid. n. 87. — [6]) Ibid. n. 78. — [7]) Homo apost. tr. I n. 37: opus est, ut (lex) sit proposita et manifestata ut certa.

nitionem.“[1]) Er beweist dann ausführlich, daß der Fürst der Zahlatistiker immer die cognitio certa verlange, damit das Gesetz verpflichte. „Hinc perspicitur, quod s. Thomas semper fuit uniformis docendo, legem debere esse certam, ut ad suam nos obliget observantiam.“ Die Ausdrücke des heiligen Thomas nullus ligatur nisi mediante scientia, mensura debet esse certissima, lex debet innotescere u. s. w. „nihil aliud denotare possunt, quam quod lex non obligat, nisi quando cognoscitur, nisi quando est certissima, nisi quando habetur scientia illius et nisi quando promulgatur.“[2])

Wir könnten dergleichen Stellen des heiligen Alphons noch viele anführen,[3]) wir unterlassen es aber, um den Leser nicht zu ermüden.

Aus dem Gesagten geht mit voller Evidenz hervor, daß der heilige Alphons unter dem dubium, welches die Verpflichtung des Gesetzes ausschließt, nicht bloß das dubium strictum versteht, das dann vorhanden ist, wenn der Verstand kein Urteil fällt und zwischen zwei gegenteiligen Ansichten nicht entscheidet. Nein, er versteht darunter jeden Zustand des Verstandes, in dem dieser vom Dasein des Gesetzes nicht mit moralischer Gewißheit überzeugt ist. Er sagt ausdrücklich, daß die probabilis notitia legis nicht genügt, weil diese noch keine moralische Sicherheit bietet, solange ihr eine wenn auch weniger, so doch immerhin noch solid wahrscheinliche Ansicht gegenübersteht. Das ist der einzig mögliche Sinn der immer wiederkehrenden Behauptung Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta. Es ist also ganz unrichtig, wenn P. Wouters behauptet, zur Verpflichtung genüge eine aliqualis oder opinativa cognitio legis.[4]) Die opinativa cognitio oder probabilis notitia ist noch keine certa cognitio legis, so lange eine solid wahrscheinliche Ansicht ihr gegenübersteht.

Der heilige Alphons hat sich aber nicht mit der bloßen Behauptung begnügt, das Gesetz müsse sicher sein, um zu verpflichten; er hat sich auch nicht damit begnügt, sich für dieselbe auf die Autorität des heiligen Thomas und der größten Theologen zu berufen; er hat auch mehrere sehr gute und durchschlagende Vernunftgründe dafür vorgebracht.

Das Gesetz, sagt er nach dem Vorgang des heiligen Thomas, ist eine Regel oder ein Maßstab für die menschlichen Handlungen. Niemand aber kann etwas richtig messen, wenn der Maßstab nicht sicher ist. Also muß das Gesetz sicher sein.[5])

In der Tat, niemand wird eine Messung, z. B. eines Feldes oder einer Ware vornehmen mit einem Maßstab, an dessen Richtigkeit

[1]) Ibid. n. 14. [2]) Ibid. n. 17. [3]) Man vgl. beispielsweise noch Theolog. mor. l. I tr. 1. n. 65, n. 72 etc. etc. [4]) De Minoprobabilismo p. 92. — [5]) Theolog. mor. l. I tr. 1. n. 64 et n. 68. Homo apostol. tr. 1, n. 38 et 39.

er zweifelt. Das Resultat könnte ja ganz unrichtig sein. Das Gleiche gilt vom Gesetz als dem Maßstab der menschlichen Handlungen.

Das Gesetz ist ferner ein dem Handelnden auferlegtes Band, durch welches er an ein bestimmtes Handeln gebunden wird. Gleichwie aber in körperlichen Dingen niemand durch ein Band gefesselt wird, wenn ihn dasselbe nicht berührt und erfaßt, so muß auch das Gesetz den Handelnden erreichen und erfassen, um ihn zu binden. Nun erreicht es ihn aber durch die Erkenntnis und die eigentliche Erkenntnis ist die sichere Erkenntnis. Wenn jemand einer Sache nicht sicher ist, so kann man von ihm nicht einfachhin sagen, er kenne oder wisse sie. Also muß die Erkenntnis des Gesetzes sicher sein.[1]) In seinem schon erwähnten Schreiben an die Minister der königlichen Kammer von S. Chiara vom Jahre 1777 drückt dasselbe der Heilige mit den Worten aus: „Wer sich nicht durch ein sicheres Gebot, das ihm eine Handlung verbietet, gebunden findet, der bleibt frei von jeder Verpflichtung."[2])

III.

Zwei Sätze stehen nach dem Gesagten zweifellos fest:

1. Der heilige Alphons hat in allen seinen Schriften konstant das Prinzip Lex dubia non obligat als die eigentliche Grundlage seines Moralsystems angesehen;

2. unter dem zweifelhaften Gesetz (lex dubia) hat er immerfort jedes nicht moralisch sichere Gesetz (lex incerta) verstanden.

Aus diesen beiden vom Heiligen stets festgehaltenen Sätzen ergibt sich aber unmittelbar und mit zwingender Evidenz der volle und ganze Probabilismus, wie er seit langem von allen soliden Probabilisten verstanden wurde und noch heute verstanden wird.

Denn sobald es solid wahrscheinlich ist, daß ein Gesetz nicht existiert, ist dieses Gesetz nicht sicher, auch nicht moralisch sicher, sondern zweifelhaft (dubia, incerta). Nun aber verpflichtet ein zweifelhaftes Gesetz nicht oder lex incerta non potest inducere certam obligationem. Also verpflichtet es nicht.

Es gibt wenige Schlußfolgerungen in der ganzen Theologie und Philosophie, die so einleuchtend sind wie diese. Wir können dieselbe Schlußfolgerung mit den Worten des Heiligen selbst auch so ausdrücken. Zum Beweis, daß das zweifelhafte Gesetz nicht verpflichte, beruft er sich auf den heiligen Augustin. „S. Augustinus brevius totum, quod dicimus, confirmat: ‚Quod enim neque contra fidem, neque contra bonos mores esse convincitur (nota convincitur), indifferenter esse habendum'." Dazu bemerkt der heilige Alphons: Quaelibet igitur actio nobis permissa est, modo

[1]) Theol. mor. l. I tr. 1. n. 65 et 67. — [2]) Lettere tom. III CCCIX p. 497. Chi non si trova ligato da alcun precetto certo che gli proibisce qualche azione, resta libero da ogni obligazione.

convicti aut moraliter certi non simus, illam contra fidem aut bonos mores esse.“[1])

Also jede Handlung ist uns erlaubt, wenn wir nicht überzeugt oder moralisch gewiß sind, daß sie gegen den Glauben oder die guten Sitten verstößt. Sobald es aber solid wahrscheinlich ist, daß eine Handlung nicht gegen den Glauben oder die guten Sitten verstoße, kann das Gegenteil nicht moralisch sicher sein. Also ist die Handlung uns erlaubt. Das ist die ganze Lehre des Probabilismus.

Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus dem Grundprinzip des heiligen Alphons: Lex dubia seu incerta non obligat mit so zwingender Notwendigkeit, daß ich wahrlich nicht zu begreifen vermag, wie man dieses Prinzip annehmen und dann doch den Probabilismus ablehnen kann, der ja im Grunde nichts ist als die klare und konsequente Durchführung dieses Prinzips.

Ich finde es deshalb sehr natürlich, daß die neueren Aequiprobabilisten Ter Haar und Wouters, um ihrem System dem Probabilismus gegenüber mehr Halt zu geben, das Prinzip Lex dubia non obligat durch ein neues Prinzip zu ersetzen suchen. Indessen damit verleugnen sie ganz offenbar den heiligen Alphons, wie gezeigt wurde. Daß aber zwischen den älteren Aequiprobabilisten und den Probabilisten noch keine Verständigung erzielt worden, scheint wirklich befremdlich. Beide berufen sich auf dasselbe Prinzip. Wie können sich nur zwei wesentlich verschiedene Systeme auf dasselbe Prinzip stützen?

Der tiefste Grund, der die Aequiprobabilisten abhält, voll und ganz die Konsequenzen aus dem genannten Prinzip zu ziehen, ist die Autorität des heiligen Alphons. Der heilige Kirchenlehrer soll in seiner spätern Periode sein System geändert und eingeschränkt haben.

Wir könnten ihnen entgegenhalten: In bezug auf sein Grundprinzip ist sich der heilige Alphons immer vollständig gleich geblieben. Der Probabilismus nimmt dieses Prinzip und zieht nur daraus die ganz notwendigen Konsequenzen. Ob nun der heilige Alphons diese notwendigen Konsequenzen immer selbst gezogen hat oder nicht, kann für uns nicht entscheidend sein. Allein es ist auch leicht aus dem heiligen Alphons zu zeigen, daß er nie einen vollständigen Systemwechsel vollzogen hat, obwohl manche mißverständliche Redewendungen diese Annahme nahe zu legen scheinen.

IV.

Daß der heilige Kirchenlehrer in der frühern Periode seines Lebens aus seinem Grundprinzip den gewöhnlichen Probabilismus gefolgert hat, ist zweifellos. In der Abhandlung vom Jahre 1749 verteidigt er ausdrücklich die Ansicht licitum esse uti opinione solide probabili, probabiliori omissa. Er fügt bei: Sententiam nostram

[1]) Theolog. mor. l. I tr. 1. n. 70.

vocant communem Suarez, Palaus etc... Christ. Lupus ostendit, Summos Pontifices et Ecclesiam catholicam semper permisisse usum probabilis, probabiliori relicta."

Sechs Jahre später (1755) verteidigte er dieselbe These noch viel ausführlicher und gründlicher in der bekannten Dissertatio pro usu moderato opinionis probabilis in concursu probabilioris. Der Hauptgrund, den er sowohl in der Dissertatio vom Jahre 1749 als in der vom Jahre 1755 für seine probabilistische These vorbringt, ist das Prinzip Lex dubia non obligat und lex incerta non potest certam obligationem inducere.

Auch in den vier ersten Auflagen seiner Moraltheologie lehrt der heilige Alphons allgemein, daß man jeder solid wahrscheinlichen Ansicht folgen könne, auch wenn man die gegenteilige für wahrscheinlicher halte,[1]) und immer beruft er sich für diese Behauptung auf das Prinzip: Lex dubia non obligat.

Dagegen tritt vom Jahre 1762 an eine unleugbare Veränderung im Ausdrucke ein, die auf den ersten Anblick befremdet. Er erklärt jetzt, man dürfe der mildern Ansicht nur dann folgen, wenn sie ungefähr ebenso wahrscheinlich (aeque vel fere aeque probabilis) sei als die entgegengesetzte Ansicht, also nicht mehr, wenn die letztere certo probabilior sei. Ja, er bezeichnet die Behauptung quod quis possit sequi opinionem minus probabilem, licet opinio pro lege sit certo probabilior als lax und verwerflich; und doch stützt er sich auf dasselbe Prinzip wie früher.

Hier stehen wir nun scheinbar vor einem Rätsel. Wie ist diese Veränderung zu erklären? Auch unter den Aequiprobabilisten gibt es zwei Erklärungsweisen.

Nach den neuern Aequiprobabilisten: Ter Haar und Wouters hat der heilige Alphons in der spätern Periode eine vollständige Schwenkung vollzogen und ein wesentlich neues System aufgestellt. Nach P. Wouters soll der Heilige auch dann nicht mehr erlauben, der mildern und weniger wahrscheinlichen Ansicht zu folgen, wenn dieselbe noch solid wahrscheinlich ist. Schon auf dem Titelblatte seiner Schrift gibt er dieser Ansicht Ausdruck.[2])

Durch diese Erklärung wird das System des heiligen Alphons allerdings zu einem wesentlich neuen, aber man verwickelt durch dieselbe den Heiligen beständig in offenbaren Widerspruch.

Der heilige Alphons hat, wie gezeigt wurde, sein ganzes Leben hindurch beständig an dem Grundsatz festgehalten: Das Gesetz verpflichtet nicht, wenn es nicht sicher und offenkundig ist.[3]) Nun ist

[1]) In der 4. Auflage der Theologia moralis (Romae 1760) l. 1 tr. 1. n. 51 heißt es: „Quoad iudicium speculativum de veritate rei non requiritur, ut certo, sed sufficit, ut probabiliter putet esse legi aeternae conforme, licet probabilius ei videatur oppositum." — [2]) De Minusprobabilismo seu de usu opinionis, quam quis solide, sed minus probabilem esse iudicet. 1905. — [3]) Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta.

aber das Gesetz nicht sicher und offenkundig, wenn eine solid wahrscheinliche Ansicht dessen Dasein bestreitet. Also verpflichtet das Gesetz nicht, wenn eine solid wahrscheinliche Ansicht sein Dasein bestreitet.

Wer den Obersatz dieses Syllogismus annimmt — und das hat der heilige Alphons in allen seinen Schriften stets getan — der kann die Schlußfolgerung nicht leugnen, ohne in offenen Widerspruch mit sich selbst zu geraten. Wenn P. Wouters um jeden Preis den heiligen Alphons in diesen offenen Widerspruch verwickeln will, so mag er es auf seine eigene Verantwortung tun, aber er kann anderen nicht das Recht nehmen, den Heiligen in einer für diesen ehrenvolleren Weise zu erklären, wenn eine solche Erklärung leicht möglich ist.

Wir fordern übrigens P. Wouters auf, uns auch nur eine einzige Stelle zu nennen, wo der Heilige behauptet, man dürfe der weniger wahrscheinlichen Ansicht nicht folgen, obgleich sie solid wahrscheinlich ist. Bis jetzt hat er eine solche Stelle nicht anführen können und er wird umsonst nach einer solchen Stelle suchen, weil wir es für ausgeschlossen halten, daß sich der heilige Alphons so offen widersprochen habe. Gerade dort, wo er seine Ansicht von der opinio aeque probabilis vorträgt, beruft er sich stets auf das Prinzip Lex dubia non potest obligare. „Ratio, quia inter duas opiniones aeque probabiles non tenemur sequi tutam (est), quia lex dubia nequit certam obligationem inducere . . . quemadmodum demonstrabimus sexcentis auctoritatibus d. Thomae omniumque theologorum.“[1]) Wie er dieses Prinzip nach dem heiligen Thomas erklärt, haben wir früher gezeigt.

Nimmt man an, der Heilige habe sein System wesentlich geändert, so wird sein späteres Verhalten unerklärlich und zum mindesten gesagt, höchst befremdlich.

Zum erstenmale begegnet uns seine Behauptung, daß man der opinio benigna minus probabilis nicht folgen dürfe, in der Breve dissertazione sull' uso moderato dell' opinione probabile vom Jahre 1762, die nach den Herausgebern der Briefe des heiligen Alphons von entscheidender Wichtigkeit ist für das Verständnis des Heiligen und schon klar das System ausspricht, an dem er später immer festgehalten hat.[2])

Was sagt nun der Heilige in dieser Dissertatio? „Zwei Fragen sind es, die wir in der vorliegenden Dissertation zu prüfen beabsichtigen; die erste ist, ob es erlaubt sei, der weniger wahrscheinlichen Ansicht zu folgen; die zweite, ob es erlaubt sei, der mildern Ansicht (la meno tuta) zu folgen, wenn sich zwei gleich oder ungefähr gleich wahrscheinliche Ansichten gegenüberstehen. Die erste Frage können wir schnell erledigen, denn die Lösung ist zu klar. Wir behaupten, es sei nicht erlaubt, der weniger wahrscheinlichen zu folgen, wenn die Ansicht

[1]) Homo apost. tr. 1. n. 33. — [2]) Lettere di S. Alfonso Maria de Liguori p. II (tom. 3) C. pag. 165. Note.

für das Gesetz beträchtlich und sicher wahrscheinlicher ist."[1]) Es folgt dann noch eine kurze Erklärung, wie die opinio certo probabilior zu verstehen sei. Damit ist die ganze erste Frage erledigt und er wendet sich nun der ausführlichen Behandlung der zweiten Frage zu.

Nun denke man: Bis zum Jahre 1761 hatte er ausführlich die These verteidigt: Licitum est uti opinione probabili, probabiliori omissa, und jetzt — ein oder zwei Jahre später — soll er das gerade Gegenteil behaupten und als selbstverständlich (troppo chiara) hinstellen? Und das, obgleich er sich nach wie vor auf dasselbe Grundprinzip beruft: Lex dubia non obligat? Hätte er dann nicht die Pflicht gehabt, seinen frühern Irrtum zu widerrufen und zu zeigen, wo und warum er sich in seinen Prinzipien oder Beweisgründen geirrt habe? Davon ist aber keine Rede. La risoluzione è troppo chiara!

P. Wouters meint,[2]) der heilige Alphons habe seine früheren Dissertationen nicht ausdrücklich zu widerrufen brauchen, da dieselben anonym erschienen seien und der Name des Verfassers unbekannt geblieben. Aber das letztere ist wenig wahrscheinlich. Der heilige Alphons hatte seine Dissertation vom Jahre 1755 dem Papst Benedikt XIV. übersandt und war von demselben dafür sehr gelobt worden. In derselben Dissertatio beklagt er sich, daß Fagnani ihm auf eine Stelle aus dem kanonischen Recht keine Antwort gegeben habe, sondern darüber mit Stillschweigen hinweggegangen sei.[3]) Er setzt also voraus, man kenne den Verfasser der Dissertatio. Er nennt auch seinen Lehrer Jul. Torni, durch den er vom Probabiliorismus zum Probabilismus bekehrt worden sei. Sicher war sehr vielen der heilige Alphons als Verfasser der Dissertation bekannt.

Aber selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte ihn nicht die Liebe zur Wahrheit und der wissenschaftliche Ernst veranlassen müssen, sich eingehender über die Gründe des plötzlichen Systemwechsels auszusprechen? Mit welcher Wucht von Autoritäten und innern Gründen beweist er doch in den Dissertationen von 1749 und 1755 die These licet sequi opinionem minus probabilem relicta probabiliari als die fast allgemeine Lehre der Kirche und der Theologen und jetzt, wenige Jahre später soll er diese Ansicht verwerfen und sagen: er könne sich kurz fassen: la risoluzione è troppo chiara? Würde man einen gewöhnlichen Theologen, der so verführe, noch ernst nehmen? Würde man sein Benehmen in einer so hochwichtigen Frage nicht geradezu frivol nennen? Und nun soll der große heilige Kirchenlehrer so gehandelt haben? Es ist mir schwer verständlich, daß P. Wouters und P. Ter Haar von einer

[1]) „In quanto alla prima questione, presto ci sbrigheremo; perchè la risoluzione è troppo chiara." — [2]) De Minusprobabilismo p. 53. — [3]) Dissertatio scholastico — mor. pro usu moderato opinionis probabilis in concursu probabilioris n. 12. Abgedruckt bei Arendt, Apologeticae de aequiprobabilismo Alphonsiano etc. Crisis. Friburgi 1897, p. 362.

Erklärung nicht lassen mögen, die sie zwingt, bei ihrem heiligen Ordensstifter ein solches Verhalten vorauszusetzen.

Und noch eins. In der neunten Auflage der Moraltheologie, der letzten, welche der Heilige selbst besorgt hat, finden sich über die Frage, ob man der weniger wahrscheinlichen Ansicht folgen dürfe, sage und schreibe, ganze zwei Sätze, weiter nichts. Sie sind in dem sogenannten Monitum enthalten, das P. Haringer in der Regensburger Ausgabe in das Moralsystem eingefügt hat.[1]) Der eine Satz enthält die Behauptung, daß man der opinio certe probabilior pro lege folgen müsse und der zweite, den wir schon oben S. 754 mitgeteilt, enthält die Begründung dazu. Das ist alles. Mit diesen beiden Sätzen geht er über die ganze Frage hinweg, um sich ausführlich der Widerlegung des Probabiliorismus zuzuwenden.

Schon dieses Verhalten zeigt ganz einleuchtend, daß der Schwerpunkt seiner Ausführungen nicht im Kampf gegen den Probabilismus liegt und daß er überhaupt kein neues System aufstellen wollte. Und damit kommen wir zu der zweiten oben S. 753 erwähnten Erklärung des heiligen Alphons, die auch unter den Aequiprobabilisten ihre Anhänger hat und uns allein haltbar erscheint.

V.

Schon in der Dissertation vom Jahre 1762 erlaubt er bereits ausdrücklich nicht mehr, der opinio minus probabilis zu folgen. In der Apologia, die er im Jahre 1765 zur Verteidigung seines Systems verfaßte, schreibt er: „Ego nec contendi nec contendo nova systemata condere; et bene novi nullum probabilistam solidae doctrinae ut licitum tradere usum opinionis tenuiter vel dubie probabilis. Sed quia multi probabilistae indiscriminatim dicunt, licere sequi opinionem minus probabilem, quando habet aliquod fundamentum a ratione vel auctoritate; idcirco volui distinguere statuendo quod non liceat sequi opinionem minus tutam, quando multa et certa est praeponderantia a parte opinionis tutioris . ., quia tunc opinio minus tuta non potest dici certo probabilis.“

Hier haben wir die authentische Interpretation des heiligen Alphons selbst. Er will kein neues System gründen und nicht das verwerfen, was die probabilistae solidae doctrinae gelehrt haben. Er will bloß durch eine Unterscheidung die opiniones tenuiter vel dubie probabiles ausschließen und zu diesem Zwecke stellt er als Zeichen, woran man die solide Probabilität einer Meinung erkennen könne, den Satz auf: Die mildere Ansicht hört dann auf solid wahrscheinlich zu sein, wenn die entgegengesetzte sicher oder beträchtlich oder weit wahrscheinlicher ist oder wie die verschiedenen Ausdrücke lauten, si opinio tuta est sine ulla hesitatione et certo vel notabiliter probabilior, si multa et certa est praeponderantia a parte

[1]) l. I. tr. 1. n. 56.

opinionis tutioris. Die opinio certo et notabiliter probabilior ist also eine Meinung, die an Wahrscheinlichkeit so sehr die gegenteilige Meinung übertrifft, daß sie — wenigstens im weitesten Sinne — moralisch gewiß, die letztere aber zweifelhaft wahrscheinlich ist. So erklärte der heilige Alphons selbst die opinio certe probabilior schon in der Dissertation von 1762; dann wieder in der Apologia von 1765 und in der fünften bis siebten Auflage der Moraltheologie. In der siebten Auflage schreibt er, nachdem er gesagt, man müsse der opinio certo probabilior pro lege folgen: „Dixi certe probabilior; quia, dum opinio pro lege est certe et sine ulla haesitatione probabilior, tunc opinio illa non potest esse nisi notabiliter probabilior. Et eo casu opinio tutior non erit iam dubia (intellige de dubio stricte sumpto, ut in altera quaestione dicemus), sed est moraliter aut quasi moraliter certa; saltem nequit dici amplius stricte dubia, cum pro se certum habeat fundamentum, quod ipsa sit vera. Et tunc fit, quod opinio minus tuta, quae certo fundamento caret, remanet aut tenuiter aut saltem dubie probabilis respectu tutioris.“[1])

Deutlicher konnte doch der heilige Alphons es nicht ausdrücken, daß er unter der opinio certe et notabiliter probabilior jene Meinung versteht, die ungefähr moralisch gewiß ist und der nur mehr eine opinio tenuiter aut dubie probabilis gegenübersteht. Dem entsprechend haben wir unter den opiniones aeque vel fere aeque probabiles alle solid wahrscheinlichen Meinungen zu verstehen, denen andere solid wahrscheinliche Meinungen gegenüberstehen, gleichviel, ob die einen etwas mehr oder etwas weniger wahrscheinlich seien. Vorausgesetzt wird also immer nur, daß die wahrscheinlichere Seite nicht so sehr die entgegengesetzte an Wahrscheinlichkeit überrage, daß sie ungefähr moralisch gewiß werde.

So erklärt hat der heilige Alphons den Boden des gewöhnlichen Probabilismus nicht verlassen; er ist ihm sein Leben lang treu geblieben und hat nur die genannte einschränkende Erklärung hinzugefügt, um den Probabilismus vor Mißbrauch zu schützen. Und als praktische Norm wird jeder solide Probabilist gern den Satz unterschreiben, daß man der mildern Ansicht nicht mehr folgen dürfe, wenn sie sine ulla haesitatione et notabiliter minus probabilis ist. Denn um ohne Bedenken und sicher urteilen zu können, die eine Ansicht sei viel wahrscheinlicher, ist erfordert, daß für die gegenteilige Ansicht nur geringe Autoritäten eintreten oder ziemlich schwache Gründe vorliegen. Denn wenn gewiegte Autoren auf beiden Seiten stehen und von beiden Seiten solide Gründe vorgebracht werden, kann ein vernünftiger Theologe wohl urteilen, ihm persönlich scheine die eine Ansicht wahrscheinlicher, aber er wird keineswegs mit voller Zuversicht

[1]) Theolog. mor. (Edit. Haringer) l. I. tr. 1. n. 56. Die gleiche Erklärung begegnet uns im Homo apostol. tr. 1. n. 31 et n. 77.

behaupten, die eine Ansicht ist zweifellos viel wahrscheinlicher als die andere.[1])

Jedenfalls verliert unter Voraussetzung dieser Erklärung die Kontroverse zwischen Probabilisten und Aequiprobabilisten jede praktische Bedeutung, da sie sich nur mehr um einige sehr selten vorkommende Fälle dreht. Wir sehen ferner ein, warum der heilige Alphons nie seine frühern Dissertationen widerrufen hat und warum er sich immer auf das Prinzip berufen konnte: Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta. Aller Widerspruch zwischen dem frühern und spätern Verhalten des heiligen Alphons hört auf. Er ist im wesentlichen immer bei demselben System geblieben.

So wie wir erklären den heiligen Alphons nicht nur die meisten Probabilisten, so z. B. Ballerini, Bouquillon, Lehmkuhl u. s. w., sondern selbst bedeutende Aequiprobabilisten. P. Haringer C. SS. R., der gelehrte Herausgeber der Werke des heiligen Alphons, bemerkt: zuweilen sagt der Heilige, man dürfe nicht der wahrscheinlichen Ansicht folgen, der eine wahrscheinlichere gegenübersteht; an anderen Stellen scheint er das gerade Gegenteil zu behaupten. „Er scheint sich zu widersprechen, aber dem ist nicht so. Wenn er sagt, wir seien verpflichtet, der wahrscheinlichern Ansicht gegenüber der weniger wahrscheinlichen zu folgen, so versteht er darunter die beträchtlich wahrscheinlichere oder moralisch sichere."[2]) Und an einer andern Stelle schreibt er, man dürfe nach dem heiligen Alphons der weniger wahrscheinlichen Ansicht nicht folgen, wenn ihr eine bedeutend wahrscheinlichere gegenübersteht, weil die letztere als ungefähr moralisch sicher und die entgegengesetzte nur gering (tenuiter) wahrscheinlich erscheint."[3])

Nach P. Haringer steht also der opinio certo et notabiliter probabilior im Sinne des heiligen Alphons eine opinio dubie aut tenuiter probabilis gegenüber. Eine solche opinio probabilior ist aber moralisch gewiß.

Auch P. Aertnys C. SS. R., einer der hervorragendsten Aequiprobabilisten der Gegenwart, dessen Moraltheologie mit Recht geschätzt wird, erklärt den heiligen Alphons im gleichen Sinne. Er schreibt: „In primis Dissertationibus suis s. Alphonsus enixe defendit contra Probabilioristas thesim Probabilismi: ‚Licet sequi opinionem probabilem pro libertate, relicta probabiliori pro lege.' Ab hac sententia S. Doctor nunquam recessit; sed, ad avertendum a Probabilismo periculum laxitatis, postmodum tanquam partem systematis sui adjiciendam esse censuit hanc moderationem: ‚Non licet sequi opinionem benignam, quando opinio pro lege

[1]) Mit Recht bemerken die Wirceburgenser: „Vix ullus prudens theologus opinionem suam affirmabit manifeste et notabiliter probabiliorem, quamdiu oppositam agnoscit vere et theologice probabilem; quae si cessat talis esse, cessat et quaestio." De actib. hum. c. 4 n. 337. — [2]) Theolog. mor. St. Alphonsi tom. I. p. 171. — [3]) Ebd. S. 262. Man vergl. noch das. S. 170 Anm.

est certo et notabiliter probabilior', quia huiusmodi opinio iam est, sicut declaravimus, moraliter certa, et altera non est vere ac solide probabilis, sed dubie tantum aut tenuiter."[1])

Zu den von uns eben angeführten Worten des heiligen Alphons aus der Apologia von 1765 bemerkt Aertnys: „Itaque eo fine distinxit, ut certae probabilitatis limites definiat eoque pacto praecludat usum opinionum, quae non vere ac solide probabiles sunt."[2])

Es ist meine feste Ueberzeugung, daß dieses die einzig richtige Erklärung des heiligen Alphons ist, die es uns ermöglicht, sein späteres und früheres Verhalten widerspruchslos miteinander in Einklang zu bringen. Er wollte nur den Gebrauch von nicht solid oder zweifelhaft wahrscheinlichen Meinungen vom Probabilismus ausschließen. Es ist deshalb ganz unrichtig, wenn Wouters dem heiligen Alphons die Ansicht unterschiebt, man dürfe der minder wahrscheinlichen Ansicht nicht folgen, auch wenn sie solid wahrscheinlich ist.

Daß der heilige Alphons im wesentlichen immer bei demselben System geblieben, geht auch sonnenklar aus seinem Hauptwerk, der Theologia moralis, hervor. Mehrere Auflagen dieses Werkes sind zu der Zeit erschienen, als der Heilige noch unzweifelhaft den gewöhnlichen Probabilismus verteidigte. Diese Moral ist aber mit geringen und verschwindenden Ausnahmen später dieselbe geblieben. Davon kann sich jeder überzeugen, der z. B. die vierte Auflage vom Jahre 1760 mit den neuesten vergleicht. Er hat zwar später im einzelnen einige Ansichten geändert. Im großen und ganzen ist die Moral unverändert geblieben. Uebrigens sei hier noch in bezug auf diese Aenderung mancher Ansichten bemerkt, daß der bekannte Elenchus quaestionum reformatarum schon aus dem Jahre 1755 oder 1756 datiert, also aus einer Zeit, wo der heilige Alphons ausdrücklich lehrte licitum est sequi opinionem benignam probabilem in concursu probabilioris.[3]) In der vierten Auflage der Moraltheologie von 1760 umfaßt dieser Elenchus schon 98 quaestiones reformatae. Dieser Elenchus hat also mit der spätern Umgrenzung des Probabilismus sicher nichts zu tun. Allerdings hat er später noch 26 recentes retractationes opinionum hinzugefügt, aber auch diese weisen nicht auf einen Systemwechsel. Nur wird das Prinzip In dubio melior est conditio possidentis, wo es sich um das Aufhören einer Verpflichtung handelt, stärker betont.

Auch in den einzelnen Entscheidungen folgte der heilige Alphons in seiner Moral konstant dem gewöhnlichen Probabilismus. Hier nur

---

[1]) Theolog. mor. Edit. 6 (1901) tom. I. l. 1. n. 94. — [2]) Man vergl. noch ebend. l. I. tr. 2 n. 97 in fine, wo er die opinio certe et notabiliter probabilior erklärt als die „opinio, quae a morali quadam certitudine non distinguitur". — [3]) Vgl. Lettere di S. Alfonso, tom. III. XXVII. p. 50.

das eine oder andere Beispiel aus seiner letzten Ausgabe. Er stellt die Frage, ob ein Schuldner, der, ohne sich seiner Schuld zu erinnern, seinem Gläubiger etwas schenkt, dadurch seine Schuld tilge. Die einen verneinen, die andern bejahen diese Frage. Dann fügt er bei: Prima sententia est communior et valde probabilis. sed haec secunda sua probabilitate non caret.[1]) Hier wird die eine Ansicht valde probabilis und communior genannt und doch die gegenteilige als wahrscheinlich anerkannt.[2])

Im Homo apostolicus wirft er die Frage auf: An possit absolvi a reservatis peccans in Jubilaei confidentiam? Er antwortet: Alii negant et probabiliter, quia non praesumitur Pontifex velle fovere iniquitatem. Sed alii communius et probabilius id affirmant, quia non limitanda est facultas sine limitatione concessa. Nec valet dicere ita fovere iniquitatem ea remedia, quae Superiores peccantibus praeparant. Hier nennt also der Heilige nicht nur ausdrücklich die eine Ansicht communior et probabilior, sondern führt auch einen Grund für dieselbe an und bezeichnet den Grund für die gegenteilige Ansicht als nicht völlig stichhaltig. Was ist denn mehr erfordert, um die feste Ueberzeugung zu haben, daß die eine Ansicht wahrscheinlicher ist? Trotzdem nennt er die gegenteilige Ansicht wahrscheinlich. Warum? Weil der Ueberschuß der Wahrscheinlichkeit der einen Ansicht über die andere nicht so beträchtlich ist, daß die letztere aufhört solid wahrscheinlich zu sein, und erst wo diese solide Wahrscheinlichkeit aufhört, erlaubt er nicht mehr der mildern Ansicht zu folgen.

VI.

Aus dem Gesagten läßt sich nun leicht entnehmen, was von dem oben S. 757 angeführten Satze zu halten ist, auf den sich die neueren Aequiprobabilisten als auf die Hauptgrundlage ihres neuen Systems berufen. Die Behauptung, daß man der Ansicht zu Gunsten des Gesetzes folgen müsse, wenn sie sicher wahrscheinlicher erscheine, begründet der heilige Alphons mit dem Satz: „Wo wir die Wahrheit nicht klar finden können, müssen wir uns wenigstens an jene Meinung halten, die sich der Wahrheit mehr nähert, und das gilt von der wahrscheinlicheren Meinung."

Dieser Satz bietet keine Schwierigkeit, wenn man vor Augen behält, was der Heilige unter opinio certe probabilior versteht. Die sicher und beträchtlich wahrscheinlichere Meinung gilt ihm als moralisch gewiß, wenigstens im weitern Sinn; er hat sich darüber oft und deutlich genug ausgesprochen. Ist nun das Gesetz moralisch sicher

[1]) Theolog. mor. l. III. tr. 5 n. 700. — [2]) Haringer bemerkt Theolog. mor. l. I. tr. 1. p. 171: „Opinio non improbabilis valet sicut probabilis, quamvis terminus sit modestior." Nach dem heiligen Alphons ist die opinio probabilis, „quae gravi fundamento nititur . . quod valet ad se trahere assensum viri prudentis, etsi cum formidine oppositi." Theol. mor. l. I. tr. 1. n. 40.

und die mildere Ansicht nur wenig oder zweifelhaft wahrscheinlich, so wäre es verkehrt, das Gesetz nicht zu befolgen; es ist genügend promulgiert. Der Probabilismus findet also hier keine Anwendung mehr. So erklärt, fügt sich der Satz ganz harmonisch in die übrigen Ausführungen des Heiligen ein, er entspricht vollkommen seinem Grundsatz, daß das Gesetz, um zu verpflichten, moralisch sicher sein muß; er ist nur eine genauere Bestimmung desselben.

Erklärt man dagegen den Satz mit Ter Haar und Wouters in dem Sinn, daß man verpflichtet sei, der wahrscheinlicheren Ansicht zu Gunsten des Gesetzes zu folgen, auch wenn die mildere Ansicht solid wahrscheinlich ist, so verwickelt man den Heiligen in offenbaren Widerspruch. In der dissertatio vom Jahre 1755 schreibt der heilige Alphons: „Peto ab adversariis, ut indicent (si possunt), ubinam legem hanc esse scriptam invenerint, quod teneamur inter opiniones probabiles probabiliores sequi? Haec lex quidem prout universalis deberet omnibus esse nota et certa; at quomodo ista lex certa dici potest, cum communis sententia, saltem longe maior illorum pars post tantum discrimen absolute asserant hanc legem non adesse? Usquedum igitur de tali lege dubitatur, opinio quod adsit haec lex sequendi probabiliora, quamvis alicui videatur probabilior, nunquam tamen lex dici poterit, sed appellanda erit mera opinio, utpote ex fallibili motivo deducta, quae vim nequaquam habet ut lex obligandi.“[1])

So der Heilige im Jahre 1755. Und nun soll er wenige Jahre nachher das gerade Gegenteil von dem, was hier als communis sententia bezeichnet wird, als selbstverständliche Wahrheit hingestellt haben! Hat denn der große Kirchenlehrer so in den Tag hineingeschrieben und heute ohne Beweise geleugnet, was er gestern als bombenfeste Wahrheit, als allgemeine Ansicht der Theologen hinstellte? Wer mag das glauben? Und wo bleibt dann der Grundsatz, den derselbe sein ganzes Leben hindurch mit so großem Nachdruck verteidigt hat: Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta!

Um dem eben besprochenen und erklärten Satz des heiligen Alphons in seinem Sinne mehr Halt zu verleihen, hat ihn Wouters in eine etwas neue Form gegossen. Er argumentiert in folgender Weise:

„Ich muß aufrichtig streben nach der Uebereinstimmung meiner Handlung oder Wahl mit dem objektiven sittlichen Charakter der Handlung oder mit der Anordnung des ewigen Gesetzes, wie sie objektiv und vor aller menschlichen Erkenntnis besteht. Das tue ich aber nicht, wenn ich einer Richtschnur folge, die nach meinem Urteil wahrscheinlicher jenem objektiven sittlichen Charakter (moralitati) widerspricht, und jene Norm nicht befolge, die ihm wahrscheinlicher entspricht als nicht entspricht; mit anderen Worten, wenn ich als Norm meines Handelns diesen Satz erwähle oder befolge: diese oder jene

[1]) Dissertatio n. 21.

Handlung ist erlaubt, während sie nach meiner Meinung wahrscheinlicher von dem vorhergehenden ewigen Gesetz nicht erlaubt, sondern verboten ist."[1])

Wenn der Sinn des Obersatzes in diesem Syllogismus nur sein soll: wir sollen aufrichtig und ehrlich darnach streben, die objektive von Gott gesetzte Ordnung richtig zu erkennen, so sind wir ganz damit einverstanden. Das behauptet auch der Probabilist. Was aber, wenn wir diese Ordnung nicht mit wenigstens moralischer Gewißheit zu erkennen vermögen, sind wir dann verpflichtet, der wahrscheinlicheren Ansicht zu folgen?

Soll der Obersatz in diesem Sinne verstanden werden, dann antworte ich *erstens*: Derselbe ist eine offenbare petitio principii. Denn das ist es gerade, was die Probabilisten leugnen und was den Gegenstand der Kontroverse zwischen Probabilisten und Aequiprobabilisten bildet.

Zweitens antworte ich: *Retorqueo argumentum*: Ich muß aufrichtig streben nach der Uebereinstimmung meiner Handlung mit dem objektiven sittlichen Charakter derselben oder mit der Anordnung des ewigen Gesetzes, wie sie objektiv und vor aller menschlichen Erkenntnis besteht. Das tue ich aber nicht, wenn ich einer Richtschnur folge, von der es nach meinem Urteil *ebenso wahrscheinlich, ja vielleicht noch etwas wahrscheinlicher* ist, daß *sie jenem objektiven, sittlichen Charakter widerspricht als ihm entspricht*; mit andern Worten, wenn ich als Norm meines Handelns diesen Satz erwähle und befolge: Diese oder jene Handlung ist erlaubt, während sie nach meiner Meinung ebenso wahrscheinlich, ja vielleicht noch etwas wahrscheinlicher von dem ewigen Gesetz verboten ist. Damit ist auch der Aequiprobabilismus widerlegt. Mit dieser indirekten Antwort könnte ich mich begnügen Aber ich antworte auch

Drittens direkt: *Disting. maiorem*: Ich bin verpflichtet nach der Uebereinstimmung meiner Handlung mit der objektiven Ordnung zu streben oder meine Handlung mit ihr in Einklang zu bringen, wenn mir diese Ordnung mit moralischer Sicherheit bekannt ist *Concedo maiorem*. Wenn mir diese objektive Ordnung trotz redlichen Forschens nicht mit moralischer Gewißheit bekannt geworden ist, sondern solid wahrscheinliche Gründe gegen ihr Vorhandensein sprechen: *nego maiorem*. Denn in diesem Falle tritt das Prinzip in Kraft: Lex dubia non obligat, mit dessen Hilfe ich mir ein sicheres Gewissensurteil bilden kann. Auch die Gegner müssen sich ja, um zu einem sicheren Urteil in kontroversen Fragen zu gelangen, auf ein reflexes Prinzip berufen, weil die gleiche und selbst die größere Wahrscheinlichkeit der milderen Ansicht zu einem sicheren Gewissensurteil nicht ausreicht.

---

[1]) De Minusprobabilismo l. c. p. 58—59.

Hiermit ist auch klar, was von dem Untersatz des obigen Syllogismus des P. Wouters zu halten ist. Der Probabilist nimmt zur Norm seines Handelns nicht den Satz: ‚diese oder jene Handlung ist erlaubt, obwohl sie meiner Meinung nach wahrscheinlicher nicht erlaubt ist', sondern den Satz: Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta. Wenn aber eine solid wahrscheinliche Ansicht behauptet, die Handlung sei nicht verboten, ist das Gesetz nicht sicher, sondern zweifelhaft; es verpflichtet mithin nicht; oder mit den Worten des heiligen Alphons: „Jede Handlung ist uns erlaubt, von der wir nicht überzeugt oder moralisch gewiß sind, daß sie gegen den Glauben oder die guten Sitten verstößt."[1])

Uebrigens hat der heilige Alphons die obige Beweisführung des P. Wouters schon eingehend widerlegt, und zwar nicht etwa bloß in der Abhandlung von 1755, sondern auch in der jetzt vorliegenden Moraltheologie.[2]) Auf die Einwendung Patuzzis, wir seien verpflichtet, in allem unser Handeln mit dem Willen Gottes in Einklang zu bringen, antwortet er, das sei richtig, wenn uns der Wille oder das Gebot Gottes genügend bekannt sei, sonst aber nicht, und mit Berufung auf den heiligen Thomas wiederholt er: „Es genügt also die zweifelhafte Kenntnis des Gebotes nicht, damit wir gehalten seien, dasselbe als von Gott gewollt zu beobachten, sondern es wird dazu außerdem die sichere und offenkundige Kenntnis des Gebotes erfordert (notitia praecepti certa ac manifestata).

VII.

Es ist gewiß sonderbar, daß die neueren Aequiprobabilisten jetzt vielfach die Beweise wieder hervorholen, welche die Probabilioristen gegen den heiligen Alphons vorgebracht haben und von diesem schon gründlich widerlegt worden sind. Ja, sie müssen jetzt sogar, um ihrem neuen System Halt zu verschaffen, die Argumente widerlegen, die der heilige Alphons für sein System vorgebracht hat. Ein klassisches Beispiel haben wir an P. Wouters.

In meiner Philosophia moralis in usum scholarum (n. 206) führe ich zum Beweise des Satzes Lex, ut obliget, debet esse certa die beiden schon früher erwähnten Argumente an, die ich beide dem heiligen Alphons entlehnt habe, und zwar mit genauer Angabe meiner Quelle. P. Wouters widerlegt nun beide Argumente, unterdrückt aber wohlweislich meine Quellenangabe. Er scheute sich offenbar, den heiligen Alphons direkt zu widerlegen. Aber sollte ihm die Wahrnehmung, daß er infolge seines Systems genötigt wird, dem heiligen Alphons und dem heiligen Thomas entgegenzutreten, nicht zum Bewußtsein bringen, daß er auf falschem Wege ist? Und wie lautet nun diese Widerlegung?

Mit dem heiligen Alphons und dem heiligen Thomas sagte ich: das Gesetz ist eine Regel oder ein Maßstab für die mensch-

[1]) Theolog. mor. l. I tr. 1. n. 70. — [2]) Theolog. mor. l. c. n. 78.

lichen Handlungen. Nun aber kann niemand mit einem unsichern und zweifelhaften Maßstab etwas richtig messen.[1]) Also muß das Gesetz sicher sein. Darauf erwidert nun P. Wouters, das Gesetz sei nicht der unmittelbare, sondern bloß der entfernte Maßstab des Handelns, der unmittelbare Maßstab sei das Gewissen und nur dieser brauche sicher zu sein.

Ganz richtig, nicht das Gesetz, sondern das Gewissen ist der unmittelbare Maßstab unseres Handelns. Aber sieht denn P. Wouters nicht ein, daß das Gewissen nur dann sicher sein kann, wenn das Gesetz sicher ist? Das Gewissen ist ja die Schlußfolgerung aus einem Syllogismus, die nur dann sicher sein kann, wenn die beiden Prämissen sicher sind. Entweder muß also das Gesetz selbst in sich sicher sein, oder, wenn es zweifelhaft ist, müssen wir uns auf ein sicheres reflexes Prinzip berufen. Und dieses Prinzip, das der heilige Alphons sein Leben lang mit großem Eifer verteidigt, ist das Prinzip: Lex dubia non obligat; Lex, ut obliget, debet esse certa ac manifesta.

Ich hatte sodann mit dem heiligen Alphons und dem heiligen Thomas gesagt: Das Gesetz ist ein dem Handelnden auferlegtes Band. Es muß ihn also erreichen und erfassen, das geschieht durch die Erkenntnis des Gesetzes und die eigentliche Erkenntnis im vollen Sinn ist nur die sichere Erkenntnis. Denn wenn jemand eine Sache nicht sicher weiß, so sagen wir von ihm nicht schlechthin, daß er sie kenne. Also, schließt der heilige Alphons, genügt die zweifelhafte Kenntnis des Gebotes (dubia notitia legis) nicht, um uns zu verpflichten, dasselbe als Gottes Willen zu beobachten, sondern es wird die sichere und klare Erkenntnis des Gebotes erfordert (requiritur certa ac manifesta praecepti cognitio).[2])

Auch dieses Argument des heiligen Alphons, beziehungsweise des heiligen Thomas findet vor P. Wouters keine Gnade. Er entgegnet erstens: auch die cognitio opinativa probabilior sei eine wahre Erkenntnis; zweitens: wenn man auch zugeben wolle, sie sei keine strenge Erkenntnis, so sei doch dieselbe gar nicht erforderlich, das Gesetz erreiche den Handelnden genügend durch die cognitio opinativa. Er scheut sich also nicht, ganz offen das in Abrede zu stellen, was der heilige Alphons nach dem heiligen Thomas stets als zweifellose Wahrheit ausspricht. „Es wird die sichere und klare Erkenntnis des Gesetzes erfordert." Nun ist aber die opinio probabilior, solange ihr eine opinio solide probabilis gegenübersteht, keine sichere und klare Erkenntnis des Gesetzes.

Mögen die neueren Aequiprobabilisten P. Ter Haar und P. Wouters noch so viel Eifer und Mühe aufwenden, an dieser klaren und unzweifelhaften Wahrheit zerschellen alle ihre Anstrengungen. Auch ihnen gilt das Wort des heiligen Alphons: „Wenn meine

[1]) S. Alphons., Theol. mor. l. I tr. 1. n. 68; Homo apostol. tr. 1. n. 38. — [2]) S. Alphons., Theol. mor. l. c. 65; Homo apost. tr. 1. n. 44.

Gegner nicht beweisen, das von mir angenommene und evident bewiesene Prinzip sei falsch, nämlich das Prinzip, daß das zweifelhafte Gesetz nicht eine sichere Verpflichtung erzeugen kann, weil ihm die genügende oder sichere Promulgation fehlt, wie der heilige Thomas und alle Theologen sagen, so lösen sich alle ihre Einwendungen in nichts auf. Mir scheint es aber moralisch unmöglich, daß sie dieses mein Prinzip (principium meum), das so klar bewiesen ist, jemals werden widerlegen können."[1])

Die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit.

Von Dr. Franz Schmid.

1. Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit sind, wie jedermann weiß, die ersten Erfordernisse für die Unbescholtenheit der menschlichen Rede. Herrscht hierüber allgemeine Uebereinstimmung, so ist es doch näherhin keine leichte Sache, die Begriffe der Wahrhaftigkeit und der Aufrichtigkeit vollkommen richtig zu bestimmen und die diesbezüglichen Pflichten nach allen Seiten hin genau abzugrenzen. Man führe sich nur, um davon überzeugt zu werden, die Untersuchungen der Ethiker und Moralisten über die Erlaubtheit des „geheimen Vorbehaltes" (restrictio mentalis) ernstlich vor Augen. Wir müssen aber sogleich bemerken, daß die Frage von der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des geheimen Vorbehalts keineswegs das volle Gebiet der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit umspannt. Nach unserem Urteil lohnt es sich der Mühe, das vorbezeichnete Gebiet der Moral, d. h. die Pflicht der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit unter einem oder im gegenseitigen Zusammenhange mit tunlicher Uebersichtlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit zu erörtern. Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich unsere Abhandlung.

I.

2. Faßt man den Begriff „Wahrhaftigkeit der Rede" (veracitas sive veritas in loquendo) in seinem Vollsinn, so begreift er folgende drei Teilmomente in sich. 1° Der Sprechende muß tatsächlich in Worten das ausdrücken wollen, was er innerlich denkt, d. h. für wahr und richtig ansieht. 2° Die in der Rede angewendeten Worte müssen tatsächlich jenen und nur jenen Sinn geben, d. h. jene und nur jene Deutung zulassen, die der Sprechende im Auge hatte. 3° Dieser Sinn oder der Inhalt dieser Deutung muß endlich auch in sich, d. h. objektiv betrachtet, wahr und richtig sein. — All dies trifft beispielsweise zu, wenn ein Lehrer oder Katechet in der Volksschule sagt: „Zwölf Dutzend geben hundertvierundvierzig Stück" — „Christus ist am dritten Tage nach seinem Hinscheiden lebendig aus dem Grabe hervorgegangen".

[1]) Homo apostol. tr. 1. n. 71. Man vgl. auch Theolog. mor. l. I tr. 1. n. 67.

3. Fehlt von diesen drei Teilmomenten das erste, so nennt man eine solche Rede im formellen und eigentlichen Sinn „Lüge“ (mendacium), über die wir bald eingehender handeln werden. — Fehlt das dritte der drei Teilmomente getrennt von dem ersten, so kann von einer Lüge im formellen Sinne des Wortes keine Rede sein. Immerhin haben wir aber einen unwahren oder unrichtigen Satz und mithin auch eine unrichtige oder unwahre Rede (sententia sive locutio falsa) vor uns. Liegt der Satz nicht geschrieben vor, sondern entströmt er eben dem Munde eines Anwesenden, so kann man ganz mit Recht von einer „unrichtigen oder unwahren Aussage“ sprechen. Als Beispiel und Beleuchtung mag folgendes gelten: Ein Schüler, der allgemein als guter und verläßlicher Mathematiker gilt, hat soeben eine Rechnung vollendet, aber dabei ausnahmsweise sich verrechnet und teilt das Resultat voll Selbstbewußtsein den übrigen Schülern mit. Da haben wir eine falsche Aussage, aber keine Lüge. — Fehlt von den aufgezählten Teilmomenten etwas an dem mittleren, d. h. hat der Redende für seine in sich ganz richtigen Gedanken beim besten Willen nur einen mehr weniger zweideutigen und mißverständlichen, oder gar einen ganz unrichtigen oder unzutreffenden Ausdruck zu finden vermocht, so liegen die Dinge nicht so einfach. Wäre der fragliche Ausdruck als solcher ganz und gar unrichtig, so müßte die Rede, ganz ähnlich wie im vorausgehenden Falle, als unrichtig oder unwahr bezeichnet werden; aber eine Lüge läge nicht vor. Zur Beleuchtung wieder ein möglichst einfaches Beispiel: Ein Mann, der nur sehr unvollkommen Deutsch gelernt hat, sagt: „Zweimal zwei sind fünf“, indem er das „fünf“ mit „vier“ verwechselt. — So oft die gewählten Worte in Wahrheit als zweideutig oder mißverständlich bezeichnet werden müssen, ist auch die Rede oder Aussage selbst als zweideutig oder mißverständlich zu bezeichnen; aber der Vorwurf der Lüge oder auch nur der bestimmte Vorwurf der Unwahrheit oder Unrichtigkeit kann gegen sie nicht erhoben werden. Auf diesen Punkt werden wir später genauer einzugehen haben; daher versparen wir die Beispiele auf später.

4. Im übrigen erhebt sich hier eine nicht unwichtige Zwischenfrage. Sie lautet: Wie große Sorgfalt hat der Sprechende, der die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht verletzen will, anzuwenden, um bezüglich des vorliegenden Gegenstandes und bezüglich des sprachlichen Ausdruckes jede Unrichtigkeit oder Selbsttäuschung zu vermeiden? — V. Cathrein scheint die Bedeutung dieser Nebenfrage zu unterschätzen, wenn er gelegentlich sagt: „Ob die materielle Falschheit vorhanden sei oder nicht, ist für die Sündhaftigkeit der Lüge gleichgiltig und kommt nur wegen der allenfalsigen, daraus folgenden Nachteile für den Nebenmenschen in Betracht.“ (Moralphilosophie 1. Aufl. 2. Band S. 72.) Solche Behauptungen überträgt man fast unwillkürlich in das Nachbargebiet und so käme man zu dem Schlusse: „Ob die materielle Richtigkeit des Gesagten vorhanden sei oder nicht, ist für

die Wahrhaftigkeit der Rede gleichgiltig." Derartige Aeußerungen übersehen oder unterschätzen wenigstens die Pflicht, von der materiellen Richtigkeit seiner Rede im voraus sich zu versichern. Wir urteilen rücksichtlich der aufgeworfenen Zwischenfrage, die zwei Punkte umschließt, wie folgt.

5. Hinsichtlich des sprachlichen Ausdruckes und dessen Richtigkeit muß man vom Sprechenden im allgemeinen menschlichen Fleiß und menschliche Aufmerksamkeit fordern; außerordentlichen Fleiß und außerordentliche oder fast übermenschliche Aufmerksamkeit zu fordern, ist man im allgemeinen nicht berechtigt. Diese Behauptung bedarf, wie wir glauben, keines eigenen Beweises. — Was den Gegenstand der Rede oder die objektive Richtigkeit ihres Inhalts betrifft, kann sich der Sprechende im allgemeinen mit moralischer Gewißheit, im Unterschiede zur metaphysischen oder physischen, begnügen; andererseits muß die vorgedachte Gewißheit im Unterschiede zu bloßer Wahrscheinlichkeit auch gefordert werden. Besitzt jemand hinsichtlich einer bestimmten Sache bloß eine mehr oder weniger wahrscheinliche Erkenntnis, so fordert es die Wahrhaftigkeit, daß man entweder die Sache, ehevor man sich darüber äußert, genauer prüft oder den betreffenden Mangel voller Sicherheit in der Rede ausdrücklich bemerkt oder doch irgendwie durchblicken läßt. — Zur genaueren Beleuchtung dieses Fragepunktes lassen wir noch einen allgemein gehaltenen Grundsatz folgen: Je wichtiger der berührte Gegenstand ist und je größeres Vertrauen die Anwesenden dem Sprecher tatsächlich oder naturgemäß entgegenbringen, desto sorgfältiger hat derselbe darauf zu achten, daß er nur Dinge biete, die objektiv richtig und stichhältig sind, sowie daß seine Ausdrucksweise kein Mißverständnis zulasse. Die Kehrseite dieses Grundsatzes ergibt sich von selbst.

6. Das Fehlen des ersten von den oben (n. 2) genannten Teilmomenten der Wahrhaftigkeit ergibt die „Lüge" — den markantesten Gegensatz zur Wahrhaftigkeit. — Weinhart (Kirchen-Lexikon VIII. Sp. 260) charakterisiert die Lüge mit folgenden Worten: „Lüge . . . ist eine Aussage im Widerspruch mit der eigenen Ueberzeugung oder Meinung (enunciatio contra mentem) und mit der Absicht, jemanden in Irrtum zu führen, der ein Recht auf die Wahrheit hat. Es ist gleichgiltig, ob die Aussage durch eigentliche Worte oder durch Zeichen, Gebärden oder Handlungen geschehe, daher auch die Verstellung (simulatio) zur Lüge zu rechnen ist." Dieser Begriffsbestimmung gegenüber finden wir folgendes zu bemerken. Unter den Zeichen oder Gebärden gibt es einige, deren Sinn und Bedeutung ebenso offen und bestimmt ist, wie das gesprochene oder geschriebene Wort. So das bekannte „Ja"- und „Nein"-Winken mit dem Kopfe oder die Gebärdensprache der Taubstummen-Institute und ihrer Zöglinge. Daß Irreführungen durch derartige Zeichen oder Gebärden schlechthin als Lüge zu gelten haben, wird niemand bestreiten können. Anders denken wir von der Verstellung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wie wenn ein

Trauriger eine fröhliche Miene zeigt oder wenn ein Hungriger bei Tisch sich so benimmt, als fehlte ihm der Appetit. Bei aller Verwandtschaft, die ein derartiges Benehmen mit der Lüge hat, möchten wir dasselbe doch nicht schlechthin Lüge nennen oder mit der Lüge ganz auf gleiche Linie stellen. Doch genug über diesen Zusatz von der Verstellung, der offenbar von ganz nebensächlicher Bedeutung ist.

7. Größere Aufmerksamkeit verdient in unserer Begriffsbestimmung der Beisatz: „mit der Absicht, jemanden in Irrtum zu führen". Dieser Beisatz würde die Begriffsbestimmung gefährden, soferne er in voller Strenge zu nehmen wäre. Hier ist nämlich auf die wichtige Unterscheidung zwischen der „förmlichen oder ganz direkten Absicht" und der „indirekten oder bloß einschlußweisen Absicht" zu achten. Auf Grund dieser Unterscheidung stellen wir die Behauptung auf: Eine förmliche und ganz direkte Absicht zu täuschen, ist zur Lüge nicht erfordert, es genügt vielmehr, wenn diese Absicht einschlußweise vorliegt. Ein Vergleich mit dem Diebstahl soll zur näheren Erläuterung und zum Beweise dienen. Zum Begriff und zur Sünde des Diebstahls ist es vollständig ausreichend, daß sich jemand ein Gut aneignet, von dem er weiß, es gehöre einem Dritten. Eine förmliche oder direkte Absicht, diesen Dritten zu schädigen, ist nicht nötig; es genügt, daß der Dieb mit offenem Auge auf ungerechtem Wege sich bereichert. Die zum Diebstahl erforderliche Absichtlichkeit ist in dem überlegten Willen zu nehmen und in der Tat des Nehmens selbst wesentlich eingeschlossen. Auf ähnliche Weise enthält der überlegte und in die Tat umgesetzte Wille, im Gespräche mit einem Dritten Worte zu gebrauchen, die denselben notwendig in Irrtum führen, wesentlich die zur Lüge geforderte Absichtlichkeit.[1])

8. Der zweite Teil in Weinharts Beisatz, nämlich, daß bei der Lüge die Irreführung auf einen solchen Anwendung finde, „der ein Recht auf die Wahrheit hat", läßt den Gedanken durchblicken, als könnte es unter der Voraussetzung, daß die Anwesenden in betreff des fraglichen Gegenstandes kein Recht auf die Wahrheit besitzen, eigentlich eine Lüge gar nicht geben. — Dieser Gedanke nimmt sich auf den ersten Blick, gelinde gesprochen, wenigstens sehr befremdend aus. Bei

[1]) Lehmkuhl (casus conscient. tom. I. n. 450) sagt: Mendacium dicitur locutio contra mentem; cui multi addunt: cum intentione fallendi; quod sensu proprio et pleno ad mendacium non requiritur, causative et reductive quidem id aliquo modo omni mendacio inesse, concedi potest. — Noldin (De praeceptis n. 264) schreibt: Quatuor in mendacio distinguenda sunt: α) locutio difformis a mentis judicio; β) voluntas falsum dicendi; γ) voluntas alium decipiendi; δ) alterius deceptio. Duo priora ad mendacii essentiam pertinent; quartum ejus effectus est; utrum tertium essentiale mendacii elementum an vero necessarium consequens sit, disputatur; praeferenda videtur sententia eorum, qui docent animum fallendi, quatenus is, qui mendacium dicit, vult ut auditores prudenter credant falsum, quod dicit, ad essentiam mendacii pertinere; non autem quatenus in auditoribus falsam opinionem constituere intendit. – Vgl. S. Thom. 2. 2. q. 110. a 1.

näherem Zusehen erscheint er uns als eine Verschärfung der namentlich von neueren protestantischen Theologen vielfach vertretenen Lehre, daß die Lieblosigkeit ein wesentliches Merkmal der Lüge ist. (Vgl. Kirchen-Lexikon a. a. O. Sp. 264.) — Näherhin ist folgendes zu bemerken. Die Lüge hat allerdings ihrer Natur nach eine eigenartige Verletzung der Liebe und vielleicht auch der Gerechtigkeit im Gefolge; allein an und für sich ist die Lüge nichts anderes als eine Verletzung der Wahrhaftigkeit und die mitunterlaufende Verletzung der Gerechtigkeit oder der Liebe als solche gehört nicht wesentlich zum Begriffe der Lüge. Besitzt der Nebenmensch ein eigentliches Recht oder doch ein durchaus vernünftiges Verlangen, von mir über einen gewissen Fragepunkt entsprechende Aufklärung zu erhalten, so verletze ich sein Recht oder die Pflicht der Liebe nicht bloß durch Lüge oder unrichtige Aufklärung, sondern auch durch Schweigen oder Verweigerung der gewünschten Aufklärung. Die Lüge zeigt sich in solchen Fällen dem Schweigen gegenüber allerdings als verschärfte Pflichtverletzung; aber damit ist nicht erwiesen, daß Ungerechtigkeit oder Lieblosigkeit wesentliche Bestandteile der Lüge seien. Zutreffender ist folgender Gedanke: Mag auch der Nebenmensch mitunter gar keinen vernünftigen Anspruch besitzen, von mir über eine bestimmte Sache Aufklärungen zu erhalten, d. h. mag es mir unter Umständen auch erlaubt sein, über eine Sache volles Schweigen zu halten, so verlangt es für den Fall, daß ich das Schweigen brechen will, neben der Wahrhaftigkeit auch die Gerechtigkeit und die Liebe, daß ich dabei jeder irrigen Aufklärung mich enthalte.

Gehen wir nun zur Untersuchung über die Erlaubtheit der Lüge über.

9. Daß die Lüge als solche, d. h. in allen ihren Ausgestaltungen sündhaft oder unerlaubt ist und unter allen Umständen unerlaubt bleibt, gilt heutzutage bei den katholischen Theologen und Moralphilosophen als ausgemacht. — Noldin bemerkt unter anderem ausdrücklich, daß es nicht so leicht ist, die absolute Sündhaftigkeit der Lüge unwidersprechlich zu beweisen (l. c. n. 626). Er fügt bei, manche Schriftsteller, besonders solche, die auf protestantischem Boden stehen, hätten zwischen Lüge (mendacium), in deren Begriff dem Kirchen-Lexikon zufolge das Merkmal der Lieblosigkeit eingeführt wurde, und unrichtiger Aussage (falsiloquium) unterschieden und dann auf Grund dieser Unterscheidung und der betreffenden Begriffsbestimmung die unrichtige Aussage als solche im Unterschiede zur Lüge unter gewissen Umständen für erlaubt erklärt. Dazu ist noch beachtenswert, daß ansehnliche Männer des christlichen Altertums allem Anscheine nach die Lüge oder falsche Aussage im Interesse eines guten und wichtigen Zweckes als zulässig hingestellt haben. (Vgl. Kirchen-Lexikon a. a. O. Sp. 264.)

10. Weinhart beweist die Sündhaftigkeit der Lüge auf folgende Weise: „Die Sündhaftigkeit der Lüge hat darin ihren Hauptgrund, daß sie Mißbrauch der Sprache ist, dieser edlen Gottesgabe, die den

Menschen verliehen ist, damit sie durch gegenseitige Mitteilung ihres inneren Lebens, ihrer Gedanken, Entschlüsse und Gefühle, eine große geistige Gemeinschaft bilden sollen, wie sie durch die Bande des Blutes vermöge der gemeinsamen Abstammung eine leibliche Einheit und Gemeinschaft ausmachen. Im Widerspruche mit diesem gottgewollten Zwecke der Sprache gebraucht sie der Lügner, anstatt zur Mitteilung, vielmehr zur Verhüllung und Vorenthaltung seiner Gedanken und setzt dadurch einen Widerspruch nicht bloß zwischen sich und dem Nächsten, sondern sogar in sich selbst, indem sein Inneres nicht mehr mit seinem Aeußern, das Sein nicht mehr mit dem Schein übereinstimmt . . . Ein fernerer Grund der Sündhaftigkeit der Lüge ist, daß der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist und daß der ganze Inbegriff seiner sittlichen Aufgabe darin besteht, dieses durch die Sünde verdunkelte und entstellte Ebenbild in sich wieder herzustellen und zu vervollkommnen. Gott aber ist die Wahrheit . . . Endlich ist an sich betrachtet die Wahrheit immer ein Gut, folglich ihr Gegenteil, der Irrtum, immer ein Uebel. Die Lüge raubt daher dem Nächsten ein Gut, worauf er Anspruch hat und fügt ihm dafür ein Uebel zu, verletzt also die Nächstenliebe. Allerdings mag im einzelnen Falle die Wahrheit bei dem höchst verschiedenen Werte, den sie nach ihren mannigfaltigen Gegenständen und den entgegengesetzten Wirkungen auf das Gemüt hat, nicht als Gut geschätzt, der Irrtum nicht als Uebel empfunden werden, aber das ändert doch ihre Natur nicht; und wenn der Mensch auch kein Recht auf jede Einzelwahrheit hat, so hat er doch das Recht, von der Lüge verschont zu werden, die ja nicht bloß die Negation, sondern das konträre Gegenteil der Wahrheit ist." (A. a. O. Sp. 262.)

11. Wir unterlassen es, diese Beweisgründe Schritt für Schritt auf ihre volle Stichhaltigkeit oder auf ihre gegenseitige Unabhängigkeit zu prüfen und geben in dieser Sache noch anderen Schriftstellern besten Klanges das Wort. Noldin schreibt: Mendacium opponitur: α) fini naturali et essentiali sermonis: verba enim ab auctore naturae instituta sunt, ut homo per ea mentis suae judicia homini manifestet; β) indoli hominis sociali atque ideo naturali hominum commercio: ordo enim naturae praecipit id, sine quo humana societas consistere non potest, cum mendacium eam evertat; γ) juri hominis naturali, ne sibi malum inferatur; error enim in quem per omne mendacium audiens inducitur, est malum intellectus. Mendacium ergo in se intrinsecus malum est (l. c. n. 626). — Cathrein sagt gelegentlich (a. a. O. Sp. 80): „Die Lüge ist nicht bloß deshalb unerlaubt, weil sie das Recht des Angeredeten verletzt, sondern ihrer Natur nach. Sie ist eine Fälschung des notwendigen Tauschmittels des geistigen Verkehrs und zwar eine solche, die der Natur und Würde des Menschen widerspricht und die, wenn sie auch nur ausnahmsweise gestattet, den Verkehr erschweren würde." — Th. Mejer argumentiert also: Locutio contra mentem,

etsi non semper ad damnum aliquod ab errore distinctum, semper tamen et per se ad suggerendam menti aliorum falsitatem tendit, etiam tunc, ubi haec effective non recipitur. Atqui id non minus dignitati rationali proximorum ac reverentiae illis debitae contrarium est, quam ejus ipsius, qui falsitatem enuntiat, quia veritas essentiale intellectualis naturae bonum est. (Instit. jur. nat. p. 2. sect. 1. l. c. c. 3. a. § 1.) — Wir möchten dem Korngedanken dieser Stellen folgende Form geben: Jede Lüge ist ein ernster Versuch, dem Nebenmenschen eine unrichtige Kenntnis oder Meinung beizubringen. Eine unrichtige Kenntnis oder Meinung ist aber immer und unter allen Umständen ein Uebel, das sich vernünftigerweise niemand gefallen läßt und gefallen lassen darf. Also macht der Lügner wesentlich einen ernstlichen Versuch, dem Nebenmenschen einen eigenartigen Schaden (damnum intellectuale) beizubringen. Ob der Versuch gelingt oder nicht, übt auf die einfache Frage, ob derselbe erlaubt oder unerlaubt sei, keinen ausschlaggebenden Einfluß.[1]) — Doch genug des Beweises. Nützlicher ist es, auf die Sündhaftigkeit der Lüge genauer einzugehen.

12. Die nackte Lüge als solche oder ganz im allgemeinen, d. h. abgesehen von jedem namhaften Schaden, den sie anrichtet, oder von einer bedeutsamen Verletzung der Nächstenliebe, die allenfalls in ihr läge,[2]) ist nach dem einstimmigen Urteil der katholischen Theologen und Moralphilosophen bloß eine läßliche Sünde. Daraus leiten wir vorläufig eine nicht unwichtige Folgerung ab. Man wird nämlich bei der Abschätzung gewisser Kunstgriffe oder Redewendungen, die zur Verhüllung der Wahrheit dienen, vor allem oder wenigstens in ganz hervorragender Weise die Frage berücksichtigen müssen, inwieweit, d. h. in welchem Maße durch die betreffenden Kunstgriffe die Gerechtigkeit oder wenigstens die Nächstenliebe verletzt wird. Bleiben derartige Verletzungen ganz außer Spiel oder gewinnen sie wenigstens keine große Bedeutung, so verdienen derartige Kunstgriffe oder Redewendungen für sich genommen oder im einzelnen, jedenfalls nicht eine allzu scharfe Verurteilung.

II.

13. So viel über die Wahrhaftigkeit. Mit ihr steht die Aufrichtigkeit im innigsten Zusammenhange. Aufrichtigkeit als Tugend ist nichts anderes, als die wohlgeordnete Geneigtheit, sein Wissen oder

[1]) So ist der wohlüberlegte Versuch, die Finger in eine fremde Geldtasche zu stecken, immer, d. h. auch wenn er nicht gelingt oder die Finger aus Versehen anstatt der fremden Geldtasche die eigene träfen, wesentlich unerlaubt und sündhaft. — [2]) Wir haben mit Mejer zugegeben, ja betont, daß die Lüge es wesentlich auf eine eigenartige Schädigung des Nächsten, d. i. auf die Beibringung eines Irrtums absieht und so auch eine eigenartige Lieblosigkeit in sich birgt. Allein diese Schädigung und Lieblosigkeit kann unter Umständen eine sehr geringfügige sein. — Auch folgt aus dem vorgedachten Zugeständnisse nicht, man müsse das Merkmal der Ungerechtigkeit oder Lieblosigkeit in den Begriff der Lüge selbst aufnehmen.

die Wahrheit, in deren Besitz man sich befindet, dem Nächsten entsprechend, d. h. voll und ganz mitzuteilen. — In erster Linie kommt diese Tugend in Anwendung, wenn man vom Nebenmenschen in bestimmten Stücken ausdrücklich um Aufschlüsse oder um Aufklärung angegangen wird. Desgleichen kommt es im gesellschaftlichen Leben unzähligemale vor, daß sich jemand anderen gegenüber bald in dieser, bald in jener Form herwärts zu verschiedenartigen Mitteilungen anbietet. Auch da muß die Tugend der Aufrichtigkeit mit der Wahrhaftigkeit im Bunde sein. So stehen wir vor der Frage: Wie weit gehen die Forderungen der Aufrichtigkeit als solcher, oder was ist dem Sprechenden in den gekennzeichneten Umständen, in gehöriger Unterscheidung zur Wahrhaftigkeit und zur Lüge als deren Gegensatz, des weiteren erlaubt oder geboten und verboten?

14. Wie schon angedeutet wurde, gilt hier vor allem der Grundsatz: Die Tugend der Aufrichtigkeit gebietet oder empfiehlt zum wenigsten, daß wir auf dem Gebiete, das in Frage kommt, dem Nebenmenschen, so weit er es wünscht und es ihm wahrhaft zuträglich erscheint, die ganze und volle Wahrheit mitteilen. — Wir haben nicht umsonst eine gewisse Beschränkung einfließen lassen; denn unzuträgliche oder schädliche Wahrheiten mitteilen, ist nicht Sache der Tugend, sondern zum wenigsten Unklugheit und ein Fehler, den man als vorlautes Wesen zu bezeichnen pflegt. Auf der anderen Seite gibt es viele Fälle, wo man dem Nebenmenschen Dinge, die er tatsächlich ungerne hört, sagen oder mitteilen kann und muß. In solchen Fällen nimmt die Aufrichtigkeit den Nebencharakter der Freimütigkeit an. Die fehlerhafte Zurückhaltung, die in solchen Fällen nicht selten ist, kennzeichnet sich als Zwillingsschwester der Schmeichelei.

15. Weil die Aufrichtigkeit dem Gesagten zufolge ihre Grenzen hat und nicht bloß in vorlautes Wesen oder Geschwätzigkeit, sondern selbst in Ehrabschneidung, Treubruch und verschiedenartige Verletzung der Gerechtigkeit ausarten kann, so erhebt sich die Frage: Welches sind die erlaubten Mittel, die uns in Fällen, wo der Nebenmensch gegen unseren Willen und gegen unsere Interessen, ja selbst gegen unsere Pflicht in unser Wissen sich eindrängen will, zu Gebote stehen, um unser Geheimnis und mit ihm unser Recht und unsere Pflicht zu wahren? — Man kann auf diesem Gebiete im Interesse voller Klarheit vier Mittel oder Punkte in Betracht ziehen; nämlich: 1° gänzliches und fortgesetztes Schweigen; 2° offen ausgesprochene Verweigerung der verlangten Antwort oder Aufklärung; 3° eine zwei- oder mehrdeutige Antwort; 4° der sogenannte geheime Vorbehalt. Ehevor wir daran gehen, die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit dieser Mittel genauer zu erörtern, wollen wir das letzte unter ihnen, das zu so vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat, möglichst genau charakterisieren. Zu diesem Zwecke muß aber auch das vorausgehende Mittel mitherbeigezogen werden.

16. Was man im allgemeinen unter einer zwei- oder mehrdeutigen Rede versteht, weiß jedermann. Unter einer anderen Rücksicht kann man solche Reden auch als dunkel bezeichnen. Unserem Zwecke entsprechend, setzen wir überdies voraus, daß der Inhalt der fraglichen Rede nach der einen Seite, d. h. nach einer bestimmten Deutung, richtig ist, in den anderweitigen Deutungen aber der Wahrheit widerspricht. Des weitern kann man bezüglich der mehrdeutigen Redewendungen für unsere Zwecke zwei Klassen unterscheiden. Zur ersten Klasse rechnen wir jene Redewendungen, bei denen die der objektiven Wahrheit entsprechende Deutung ziemlich nahe liegt, ja vielleicht ebenso nahe, als eine andere, deren Inhalt eine Unwahrheit enthält. Die zweite Klasse umfaßt jene Redensarten, bei denen die der objektiven Wahrheit entsprechende Auffassung sehr ferne liegt, so daß die Zuhörer auf diese Deutung im Gegensatze zur nähergelegenen, die Unrichtiges enthält, nur sehr schwer verfallen können und auf den ersten Blick kaum eine Ahnung von dieser Deutung haben. — Zur Beleuchtung der Sache stellen wir aus guten Quellen eine Sammlung von Beispielen zusammen, wobei das Urteil dem Leser überlassen bleibt, in welche von den zwei bezeichneten Klassen die einzelnen Beispiele unterzubringen wären. Nebenher sei bemerkt, daß es vielfach vom Kontexte oder von anderen Umständen abhängt, ob eine Rede von mehr oder weniger unbestimmtem Wortlaut eher in diesem oder in jenem Sinne aufzufassen sei. — Allgemein bekannt sind die Orakelsprüche des Altertums, König Krösus werde, falls er mit seinem Kriegsheere den Grenzfluß seines Gebietes überschreite, ein großes Reich zerstören und „Ajo te, Aeacida, Romanos vincere posse.“ Nach dem Römischen Brevier äußerte Athanasius den nach ihm fahndenden Häschern gegenüber, der gesuchte Mann sei ihnen recht nahe. Alphons von Liguori bringt in seinem Moralwerke folgende Beispiele: „Hic liber est Petri“ i. e. Petrus est auctor libri; Petrus est dominus libri.“ — „Ego sum Elias“. „Ego non sum Elias“. (Im Sinne des Evangeliums.) — „Dico non“, d. h. „ich antworte auf deine Frage mit nein“ oder „ich spreche das Wort nein aus“.

17. Im Falle, wo die gebrauchten Worte als solche oder rein für sich genommen nur einen einzigen, und zwar näherhin einen mit der objektiven Wahrheit nicht übereinstimmenden Sinn geben und nur wegen der ungewöhnlichen Umstände, unter denen sie gesprochen werden, eine eigenartig modifizierte oder verengte und in dieser Verengung auch inhaltlich richtige Deutung fordern oder doch zulassen, redet man von einem „geheimen Vorbehalt“ (restrictio mentalis). Ueber diese eigenartige Redeweise werden wir später einläßlicher handeln. Hier sei vorläufig auf den bedeutsamen Nebenumstand hingewiesen, daß es auch auf diesem Gebiete, was die Verständlichkeit der fraglichen Reden betrifft, verschiedene Abstufungen gibt. Ein Beispiel für die Fälle, wo die fragliche Beschränkung der gebrauchten Worte oder Redewendungen leicht erkennbar ist, bietet uns Lehmkuhl (Cas. conscient. I. n. 456).

Du richtest an einen Freund um die Mittagszeit die Frage, ob er heute schon gegessen habe. Er antwortet darauf mit „nein", indem er dabei nicht an das Essen überhaupt mit Einschluß des Frühstücks, sondern bloß an das Mittagessen denkt. Viel verfänglicher sind folgende Redeweisen: „Ich habe kein Geld", „nämlich für dich", d. h. um dir davon zu schenken oder zu borgen, wie der geheime Hintergedanke lautet. „Der Herr ist nicht zu Hause", d. h. er ist für gewöhnliche Besuche nicht zugänglich, wie Diener oder Hausgenossen sich nicht selten ausdrücken. Was ist nun von solchen Redeweisen oder Kunstgriffen zu halten?

18. Daß die Lüge als solche nach der einstimmigen Lehre der katholischen Theologen und Moralphilosophen unter keiner Bedingung und somit namentlich auch nicht zur Erreichung bestimmter auch noch so guter und wichtiger Zwecke erlaubt ist, wurde schon oben ausdrücklich hervorgehoben. Den vielgenannten Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" wollen die katholischen Theologen weder im allgemeinen noch in seiner besonderen Anwendung auf die Lüge als berechtigt anerkennen. Dagegen lehren nicht etwa bloß die vielgeschmähten Jesuiten, sondern die katholischen Theologen und Moralphilosophen überhaupt, daß je nach Umständen eine Art geheimen Vorbehalts erlaubt sei; und gerade auf Grund dieser Lehre will man den Jesuiten die Anwendung des Grundsatzes „Der Zweck heiligt die Mittel" in die Schuhe schieben. — Es ist klar, daß außer der Lüge oder näherhin unter den oben (n. 15) zur Wahrung des Geheimnisses namhaft gemachten Mitteln der geheime Vorbehalt das verfänglichste und verdächtigste ist. Somit kann man über die Anwendbarkeit der übrigen Mittel oder Notbehelfe offenbar nicht strenger urteilen, als über die Anwendbarkeit des geheimen Vorbehalts. Daher beginnen wir die Besprechung der vorliegenden Frage mit der Würdigung dieses eigenartigen Notbehelfs.

19. Die klassischen Moralisten nennen das, was im Deutschen „geheimer Vorbehalt" heißt, gemeinhin „restrictio mentalis". Dieselbe wird dann, im Interesse voller Klarheit, von vielen in eine „restrictio pure sive stricte mentalis" und eine „restrictio late mentalis" unterabgeteilt. Um die vorliegenden Schwierigkeiten, so viel es angeht, vollständig und gründlich zu beseitigen, müssen wir die einschlägigen Begriffe möglichst scharf fassen und genau auseinanderhalten. — „Restrictio" bedeutet eigentlich nicht „Vorbehalt", sondern „Verengung" und näherhin oder auf unseren Untersuchungsgegenstand angewendet „Verengung der Rede oder des Redeinhalts". Will der Sprechende seine Worte auf ein bestimmtes Teilgebiet des berührten Gegenstandes einschränken oder seiner Rede einen mehr oder weniger verengten Sinn geben, so ist es das Natürlichste, daß er diese Einschränkung durch den Wortlaut selbst mehr oder weniger offen zu erkennen gibt. In diesen Fällen haben wir es mit einer „restrictio verbalis sive expressa" zu tun, die naturgemäß wieder

bald ganz offen, bald weniger offen daliegt. Beispiele dieser Art wären: „Die Heiligen sind nachzuahmen, aber nicht in allen Stücken"; „die Herrschaft ist für diesen Besuch nicht zu sprechen, oder nicht zu Hause". — Nicht selten ergibt sich eine gewisse Verengung der tatsächlich gebrauchten Worte oder Redewendungen naturgemäß aus dem Zusammenhang der ganzen Rede oder aus den begleitenden Umständen. Diese Einschränkung des Sinnes oder Redeinhaltes kann man füglich „restrictio realis" (i. e. ex realibus et concretis adjunctis resultans) nennen. Aeußert sich jemand — um auf ein schon benütztes Beispiel zurückzugreifen — am Nachmittag oder um die Mittagsstunde, er habe heute noch nicht gegessen, so denkt der Zuhörer dabei fast naturgemäß an die Hauptmahlzeit oder an das Mittagessen, so daß er durch diese Rede ein Frühstück und vielleicht selbst ein recht reichliches Frühstück nicht ausgeschlossen findet. Oder wenn bei einer geschäftlichen Unterredung von großer Ausdehnung bisher bloß von Hypothekarschulden die Rede ging und beispielsweise konstatiert wurde, wie viele Hypothekarschulden auf diesem oder jenem Hause lasten, ein anwesender Hausbesitzer gelegentlich mit der Behauptung hervortritt, er sei ganz und gar unverschuldet, so kann man diese Rede mit Fug nur von den Hypothekarschulden verstehen und die Frage nach den Kurrentschulden übergangen sein lassen. — Kennzeichnet sich endlich die beabsichtigte Einschränkung der Rede oder die Modifikation des Sinnes der gebrauchten Worte und Sätze als eine sehr verborgene, so pflegt man diesen Tatbestand in der Rede einen „geheimen Vorbehalt" „restrictio mentalis" zu nennen.

20. Noldin schreibt (l. c. n. 627): Restrictio mentalis definitur: actus mentis, quo verba loquentis per aliquid, quod tacetur seu mente retinetur, ad alium sensum quam naturalem et obvium determinantur. — Lehmkuhl sagt (Casus conscient. I. n. 455): Restrictio mentalis est suppressio alicujus circumstantiae seu rei addendae ejusque in mente retentio, vi cujus rei addendae tantum verba prolata determinatam et completam veritatem habent. Sine illa additione verba prolata vel non habent verum sensum vel habent sensum vagum, non satis determinatum seu ambiguum. — Den Unterschied zwischen der „restrictio pure mentalis" und der „restrictio late mentalis" charakterisiert Noldin also: Restrictio (est) pure mentalis, si sensus loquentis nullo modo percipi potest. — Restrictio (est) late mentalis, si sensus loquentis vel ex ipsis verbis vel ex adjunctis aliquo modo intelligi potest. (l. c.) — Lehmkuhl äußert sich diesbezüglich in folgender Weise: Circumstantia seu additamentum illud suppressum aut ex aliis circumstantiis suppleri potest, v. gr. ex conditione loquentis vel audientis, ex loco, tempore etc.; aut humano modo suppleri seu intelligi nequit. In posteriori casu est restrictio pure mentalis; in priori late mentalis. (l. c.) — Als Beispiele für die „restrictio pure mentalis" gelten dem erstgenannten Moralisten folgende: Jemand

wird gefragt, ob er je Rom gesehen habe. Der Gefragte antwortet mit „ja", denkt aber dabei anstatt des wirklichen Rom an eine Photographie dieser Stadt. — Eine Magd, die soeben aus Ungeschicklichkeit mit einem Glase angestoßen ist und nun das schadhafte Glas auf den Tisch stellt, wird gefragt, ob sie dieses Glas zerbrochen habe. Die Magd antwortet mit „nein", indem sie an frühere Tage denkt, wo sie das Glas vorsichtiger behandelt hatte. — Wir bemerken zu diesen Beispielen folgendes: Derartige Reden nennt man im gewöhnlichen Leben, besonders wenn sie in schlimmer und schädlicher Gestalt auftreten, einfachhin Lügen. Sind sie der Hauptsache nach unschädlich, so kann man dafür eine mildere Benennung suchen und sie als Verdrehungen oder fehlerhaftes Beugen der Worte und ihrer Bedeutung bezeichnen.

21. Was die Erlaubtheit solcher Reden betrifft, stellt Lehmkuhl (l. c.) den Grundsatz auf: Restrictio pure mentalis . . . idem est ac mendacium. — Noldin sagt: Nunquam licita est restrictio pure mentalis, quia a mendacio non differt: in hac siquidem restrictione verba loquentis tum in se tum ex adjunctis unum tantummodo sensum habent eumque difformem a mente loquentis. Wir erklären uns mit der von den zwei genannten Moralisten aufgestellten Lehre ganz einverstanden. Nur die letzten, zur Begründung beigegebenen Worte Noldins finden wir nicht vollkommen zutreffend. Wenn ein Mann, der das wirkliche Rom nie gesehen, wohl aber verschiedene Bilder dieser Stadt unter die Augen gebracht hat, auf die Frage, ob er je Rom gesehen habe, mit ja antwortet, so liegt der tadelnswerte Widerspruch dieser Rede nicht im Zusammenhalt der gebrauchten Worte mit dem nächstgelegenen oder unmittelbaren Gedanken des Sprechenden (mens loquentis), denn derselbe denkt ja gleichzeitig an das wirkliche Rom und an die betreffenden Bilder dieser Stadt. Der fehlerhafte Widerspruch liegt im Zusammenhalt der gebrauchten Worte mit dem wirklichen Tatbestande und der entsprechenden Ueberzeugung des Sprechenden oder mit dem von ihm ganz richtig erkannten objektiven Tatbestande, die Bedeutung der von ihm gebrauchten Worte miteingerechnet. Das entscheidende Moment oder das Sündhafte bei derartigen Reden liegt, wie bei der Lüge überhaupt, nach unserem Urteil in folgendem: Das Gewissen sagt der Person, die zu handeln im Begriffe steht: „Du darfst den Fragenden nicht täuschen; aber die Worte, die du gebrauchen willst, täuschen denselben notwendig. Es mag dir allenfalls erlaubt sein, ganz zu schweigen oder die gewünschte Antwort offen zu verweigern, aber sofern du reden willst, ist es nicht gestattet, Worte zu gebrauchen, die eine richtige Deutung nicht zulassen." Dieses unwidersprechlich richtige Diktamen wird mißachtet und so kommt eine sündhafte Rede zum Vorschein.[1])

[1]) Den von Weinhart (vgl. oben n. 10) hervorgehobenen Widerspruch zwischen Sein und Schein oder den vorgeblichen Mißbrauch der Sprache, d. h. der Worte als solcher, abgesehen von ihrer naturgemäßen Beziehung

22. Auf der anderen Seite nimmt Lehmkuhl (l. c. n. 456) keinen Anstand, die „restrictio late mentalis“ mit Einschluß der allerverfänglichsten Formen je nach Umständen, d. h. aus entsprechend wichtigen Gründen, für erlaubt, ja mitunter selbst für geboten zu erklären. Er schreibt: Restrictio late mentalis non est proprie dictum mendacium; nihilominus mendacio aequivalet, quando interrogans jus habet ad plenam et apertam veritatem; alias licet ea uti ex justa causa; imo pro circumstantiis adhiberi debet . . . Neque id (h. e. additamentum restrictivum silentio pressum) adeo facile suppleri necessarium est. Imo quando is, ad quem locutio dirigitur, jus non habet ad plenam veritatem, sed indebite et injuste interrogat, fieri potest, ut loquens studiose celare possit vel reticere aliquid, quo demum addito determinata et plena veritas habeatur. Atque adeo pro circumstantiis licebit loquenti positive intendere, ne audiens plenam et determinatam veritatem percipiat vel etiam suspicetur, permittens interim, ut is sua propria praecipitantia in positivum errorem incurrat. Haec necessaria esse possunt, ut secreta gravissima sarta tecta serventur . . . Quando jure meo possum (videlicet ex causa rationabiliter gravi vel proportionata) celare veritatem, non tamen ad id obligor: licebit mihi uti restrictione late mentali. Quando ex aliqua causa propalatio veritatis ex parte mea peccatum fuerit, interrogatus de ea re, restrictione late mentali uti per se debeo.

23. Noldin begründet die Erlaubtheit der „restrictio late mentalis“ auf folgende Weise: Haec restrictio non est mendacium: verba enim loquentis vel ex se vel ex adjunctis sunt aequivoca, ideo menti loquentis sunt conformia, cum vere contineant sensum, quem loquens in mente habet, licet obscure tantum et confuse. — Insuper proximus non directe et necessario decipitur, sed ejus deceptio tantum permittitur: etenim si verba loquentis cum restrictione ab audiente secundum falsum sensum sumuntur, audiens reipsa decipitur; sed cum verba loquentis secundum verum sensum intelligi possint, deceptio non loquenti sed ipsi audienti imputanda est. — Tandem ad bonum societatis requiritur, ut adsit medium licite occultandi veritatem et servandi secretum; atqui, subsumit S. Alphonsus, „si non liceret uti restrictione late mentali, non existeret modus, secretum licite celandi, quod perniciosum foret humano commercio non secus ac mendacium.“

---

auf den Nebenmenschen und dessen Recht, gegen alle Schädigungen der Wahrheit geschützt zu sein, schlagen wir nicht hoch an. Denn auf Grund dieser Gedanken müßte man es auch für unerlaubt und für Lüge erklären, wenn jemand für sich allein einen unrichtigen Satz aussprächе. Das Wort im formellen Sinne oder die Rede als solche richtet sich wesentlich an eine zweite Person. Wo die Zuhörerschaft gänzlich fehlt, da kann auch von einer eigentlichen Lüge oder von einem eigentlichen Mißbrauch der Sprache nicht die Rede sein. (Vgl. Cathrein II. S. 71 (1. Aufl.).

24. Gegen diese Lehre und deren Begründung läßt sich ein zweifacher Einwand erheben. Fürs erste scheint in vorliegender Beweisführung der verwerfliche Grundsatz „Der gute Zweck heiligt die Mittel“ in Verwendung gebracht zu sein. Tatsächlich berufen sich jene Schriftsteller, die seit Jahrhunderten sozusagen in geschlossener Reihe der katholischen Moral und insbesondere der Moral der Jesuiten die Anerkennung und Verwendung des vorbezeichneten Grundsatzes zum Vorwurf machen, mit Vorliebe auf die Lehre von der Erlaubtheit des geheimen Vorbehalts (restrictio mentalis) samt der einschlägigen Begründung. — Zur allseitigen Beleuchtung dieser nicht unwichtigen Schwierigkeit diene folgendes: Bei näherem Zusehen läßt der in Frage stehende Grundsatz verschiedene Ausdeutungen zu. Die stärkste und, wie es scheint, die gewöhnlichste Deutung ist diese: Darf ein bestimmter Zweck schlechthin oder im allgemeinen als guter und löblicher Zweck bezeichnet werden, so kann man zur Erreichung desselben erlaubter Weise alle irgendwie zuträglichen Mittel in Anwendung bringen, mögen dieselben für sich genommen auch noch so böse und verwerflich erscheinen; dies gilt selbst unter der Voraussetzung, daß zur Erreichung des gesuchten Zweckes auch anderweitige, in sich nicht verkehrte und dabei ebenso wirksame Mittel zu Gebote stehen. — In dieser weitgehenden Ausdehnung ist der fragliche Grundsatz zweifelsohne irrig und höchst verderblich. Wir müssen aber sofort betonen, daß derselbe in diesem Sinne oder in dieser Ausdeutung bei der Rechtfertigung des geheimen Vorbehalts nicht ins Spiel kommt. Die besonnenen Begünstiger des geheimen Vorbehalts fußen nämlich, wie jeder Unbefangene sich leicht überzeugen kann, unentwegt auf folgenden zwei Voraussetzungen: 1° Im gegebenen Falle oder unter den gegenwärtigen Umständen erweist sich die „restrictio mentalis“ als das einzige wahrhaft ausreichende Mittel, um den fraglichen Zweck zu erreichen. 2° Dieses Mittel ist in sich keineswegs wesentlich böse (non intrinsece malum). — Ob diese zwei Voraussetzungen in sich richtig seien, werden die späteren Erörterungen ans Licht stellen.

25. Zweitens könnte man dem fraglichen Grundsatze zunächst oder unmittelbar bloß eine für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Moral giltige Bedeutung zuschreiben und ihm genauer gesprochen folgenden Sinn beilegen: Wo es 1° feststeht, daß ein bestimmter Zweck überhaupt oder unter allen Umständen erlaubt und moralisch zugänglich ist, oder daß derselbe namentlich oder näherhin auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen erlaubt und zugänglich bleiben muß; wo es sich 2° überdies klar herausstellt, daß ein bestimmtes Vorgehen, sei es überhaupt, sei es unter den obwaltenden Verhältnissen, zur Erreichung des vorgedachten Zweckes das einzig mögliche Mittel ist: da kann und muß der forschende Theologe oder Moralphilosoph jenes Mittel oder Vorgehen für erlaubt erklären. In diesem eigenartigen Sinne halten wir den in Frage stehenden Grundsatz **für richtig und unanfechtbar.**

26. Um einschlägige Mißverständnisse oder Vorurteile abzuweisen, fügen wir folgendes bei: Auf dem vorbezeichneten Wege muß der forschende Moralist mit der größten Vorsicht zu Werke gehen. Er muß, um deutlicher zu reden, das vorliegende Problem, ehevor er eine endgiltige Lösung desselben gibt, gleichsam auf den Kopf stellen, d. h. er soll nicht unterlassen, seinem Problem auch folgende Gestalt zu geben. Der Zweck, der hier ausschlaggebend sein soll, ist zwar im allgemeinen ein guter und so ist es gewiß erlaubt, denselben mit gewöhnlichen Mitteln anzustreben. Aber unter den jetzigen Verhältnissen oder in meinem eigenartigen Problem steht zur Erreichung dieses Zweckes nur ein ganz außerordentliches und näherhin nur ein solches Mittel zu Gebote, das im allgemeinen oder für gewöhnlich als unerlaubt gilt und gelten muß. Bleibt nun — dies ist der Kern des Problems — das Anstreben des fraglichen Zweckes auch unter diesen Umständen oder auf Kosten dieses Mittels noch löblich oder erlaubt? — So kommt, wie jedermann sieht, unsere Frage schließlich auf einen Fall der sogenannten Pflichtenkollision hinaus. (Vgl. Staller, Epitom. theol. mor. I. p. p. 91.) Ein belehrendes Beispiel bietet die Frage über die Kraniotomie bei Schwergeburten. Bei Schwergeburten das Leben der Mutter sichern, ist gewiß ein guter Zweck, dessen Erreichung im allgemeinen gesprochen nicht bloß als erlaubt, sondern sogar als geboten erscheint. Zu diesem Ziele ist gewiß manches gestattet, was sonst oder im allgemeinen genommen als unerlaubt zu bezeichnen ist. Wie aber, wenn die Dinge sich so zuspitzen, daß die Zerlegung des Kindes im Mutterleibe und namentlich des Kopfes oder wenigstens eine Anbohrung und gewaltsame Verkleinerung des letzteren als einzig genügendes Mittel zur Erhaltung des Lebens der Mutter sich herausstellt? Ist die Wahrung des Lebens der Mutter auch unter diesen ganz eigenartigen Umständen noch ein guter und erlaubter Zweck oder hört die Erreichung desselben für diesen Fall auf gut und erlaubt zu sein? Von der Lösung dieses oder eines analogen Zweifels hängt in diesem Falle, oder in analogen Fällen die Lösung der einschlägigen Zweifel in letzter Linie ab. — In der Tat geben die Worte des heiligen Alphons, womit Noldin (oben n. 23) seine Beweisführung zu Gunsten der Erlaubtheit des geheimen Vorbehalts schließt, deutlich zu verstehen, daß bei solchen Vorkommnissen in gewissem Sinne zwei Pflichten, nämlich die Pflicht der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit und die Pflicht des Geheimhaltens sich gegenseitig bekämpfen oder verengen. (Vgl. S. Alph. l. 3. n. 153; Noldin n. 620. 2. b.)

27. Zur weiteren Beleuchtung des fraglichen Grundsatzes fügen wir bei: Daß Dinge, die im allgemeinen oder für gewöhnlich als unerlaubt zu gelten haben, unter besonderen oder außerordentlichen Umständen, insbesondere zur Erreichung eines sehr wichtigen Zweckes sich als erlaubt herausstellen, wird kein besonnener Forscher in Abrede stellen können. Somit ist es in einem gehörig beschränkten Sinne richtig, daß der Zweck die Mittel heiligt oder erlaubt macht. Zur

Beleuchtung dieser Sache verweisen wir nochmals auf den Fall der Schwergeburten. Gestattet man in solchen Fällen nicht allgemein Dinge, die sonst nicht gestattet sind, wie ärztliche Inspektionen, Beschleunigung der Geburt, recht gefährliche Operationen (operatio caesarea)? Wir lassen weitere Beispiele folgen. Es ist im allgemeinen unerlaubt, Speisen zu verzehren, die Eigentum eines Dritten sind. Aber um dem Hungertode zu entgehen, wird dieses Vorgehen allgemein für erlaubt erklärt. — Wer erlaubt es dem Menschen im allgemeinen, sich zu verstümmeln und näherhin sich eine Hand oder einen Fuß abzuhauen? Aber bei einem Schiffbruch hört für einen Galeerensklaven, der angeschmiedet ist und sonst ertrinken müßte, ein solches Wagnis auf, unerlaubt zu sein. — Es heiligt also — warum soll man es nicht offen eingestehen? — der gute Zweck je nach Umständen tatsächlich die Mittel, und zwar nicht bloß vollkommen gleichgiltige (media de se plane indifferentia), sondern auch solche Mittel, die für gewöhnlich oder unter günstigeren Umständen unerlaubt wären. Nur absolut oder wesentlich unerlaubte Dinge (res absolute sive intrinsece malae)[1]) sind für alle Fälle auszunehmen.

28. Es ist also kein Widersinn anzunehmen, daß der geheime Vorbehalt (restrictio mentalis) für gewöhnlich unerlaubt ist, aber unter besonderen Umständen oder zur Erreichung gewisser wichtiger Zwecke als einzig wirksames Mittel erlaubt werden kann. Nur wäre zur vollen Erledigung dieser Schwierigkeit noch zu zeigen, daß der geheime Vorbehalt in der hier gemeinten Form (restrictio late mentalis) nicht den wesentlich unerlaubten Dingen beizuzählen ist. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung wird im folgenden genügend ans Licht treten. — Schließlich sei noch betont, daß man bei der Wertung des Zweckes, der zur Anwendung des geheimen Vorbehalts berechtigen soll, naturgemäß vorsichtig zu Werke gehen muß.

29. Schwerwiegender ist ein zweites Bedenken, das gegen die obige Beweisführung Noldins erhoben werden kann. Es läßt sich nämlich mit anscheinend gutem Grunde die mitunterlaufende Voraussetzung beanstanden, daß die „restrictio late mentalis“ in gewissen Fällen als das einzig mögliche Mittel zur Erreichung eines in sich guten oder erlaubten und zugleich entsprechend wichtigen Zweckes sich herausstellt. Warum soll volles und beharrliches Schweigen oder offene

[1]) Die Moralisten bezeichnen in den einschlägigen Untersuchungen für gewöhnlich alles, was nicht wesentlich oder absolut unerlaubt ist, einfachhin als indifferent. Uns will diese Ausdrucksweise nicht recht gefallen. Was insbesondere die „restrictio mentalis“ betrifft, so gesteht Noldin (l. c.) ganz offen, daß selbst die milderen Formen derselben (restrictio late mentalis) nicht einfachhin für erlaubt oder für gleichgiltig ausgegeben werden darf. Er sagt: Licet uti restrictione late mentali . . . ex justa causa: etenim non licet absque ratione exhibere alteri occasionem deceptionis. — Insuper si id semper et absque ulla causa liceret, nemo jam posset alteri credere, quia in quovis dicto posset et deberet suspicari ambiguitatem, quod in manifestum humanae societatis detrimentum vergeret.

Verweigerung der gewünschten Auskunft zur Wahrung wichtiger Geheimnisse, worauf schließlich alle einschlägigen Zwecke hinauskommen, unausreichend sein? Wer will es im Ernste leugnen, daß zur Wahrung des Geheimnisses Schweigen oder offene Verweigerung jeder Auskunft die nächstgelegenen und naturgemäßen Mittel sind? — Diese Gegenbemerkung läßt sich, wir gestehen es offen, nicht so leichter Hand abweisen. Beleuchten wir den vorliegenden Knoten durch ein passendes Beispiel. Lehmkuhl erwähnt in seinen einschlägigen Ausführungen (cas. consc. l. c. in nota) nebenher folgende Begebenheit aus der neuesten Geschichte. König Wilhelm I. von Preußen wurde im Jahre 1866 unmittelbar vor Beginn des allbekannten Krieges oder der betreffenden Kriegserklärung von der Königin-Witwe Elisabeth, der Mutter-Schwester des Kaisers von Oesterreich, offen gefragt, ob zwischen Preußen und Italien ein Bündnis gegen Oesterreich vorliege. Der König antwortete mit einem ganz bestimmten „Nein". Hierin sieht Lehmkuhl eine „restrictio mentalis", und zwar näherhin eine „restrictio late mentalis ac licita". Zur Begründung dieser Anschauung dient die Bemerkung, daß der König unter den gegebenen Verhältnissen sein Geheimnis wahren durfte und daß ihm zu diesem Zwecke nur dieses Mittel zur Hand war.[1]) Uns interessiert hier einzig die Frage, ob dem Könige bei jener Gelegenheit zur Wahrung seines Geheimnisses wirklich nur jenes Mittel zu Gebote stand. — Wie, wenn er gänzlich geschwiegen und die zudringliche Frage gleichsam überhört hätte? Oder konnte er nicht mit feinem Lächeln bemerken, die Frauen hätten in derlei Dinge sich nicht einzumischen; die Frage sei von unbefugter Neugierde eingegeben und dergleichen?

30. Man wird entgegnen: Durch derartige Ausflüchte oder durch völliges Schweigen wäre das wichtige Geheimnis schon verraten gewesen. Zum allerwenigsten ist es sicher, daß Schweigen oder beliebige Ausflüchte gerechten Verdacht erregen mußten. — Allein auch darauf sind beachtenswerte Gegenbemerkungen zur Hand. Nämlich einen gewissen Grad von Verdacht bekundet ja schon die Fragestellung. Es konnte sich also bloß um Steigerung oder Minderung des Verdachtes handeln; denn jeden Verdacht wird wohl selbst das entschiedene „Nein" kaum beseitigt haben. Eine bloße Steigerung des Verdachtes aber ist in solchen Fällen nicht allzu hoch anzuschlagen.

31. Um diesen Bedenken die Spitze abzubrechen, möchten wir dem einschlägigen Beweismomente diese Form geben. Es mag immer-

[1]) Bei dieser Gelegenheit schreibt Lehmkuhl auch den Satz nieder: Negare aliquam rem non haberi pro mendacio, si putetur adesse gravioris necessitatis causam, cur veritas celetur, communi persuasione hominibus insitum est. — Noldin hingegen scheint über die landläufige Anschauung des gemeinen Mannes anders zu urteilen, wenn er sagt: Signum manifestum hujus necessitatis (adhibendi restrictiones mentales) deprehenditur in illis multorum affirmationibus, quibus asserunt, se mentiri debuisse sive ad discordias, sive ad blasphemias vel alia incommoda praecavenda. (l. c. n. 628.)

hin zur Wahrung des Geheimnisses (abgesehen von der offenen und allzeit unerlaubten Lüge) neben der „restrictio lato mentalis“ im menschlichen Verkehr noch anderweitige und in sich ganz unbescholtene Mittel geben; jedenfalls sind letztere einerseits im Zusammenhalt mit der „restrictio mentalis“ weit weniger wirksam und andererseits im Gedränge der Umstände für den Durchschnittsmenschen, ja selbst für den geriebenen Mann, zum mindestens recht schwer zu handhaben. Man kann also mit Grund behaupten: Die gänzlich unverdächtigen und unzweideutigen Mittel erweisen sich für den wichtigen Zweck wohlberechneten Geheimhaltens in vielen Fällen als unzureichend. Zur Ergänzung des Beweises fügen wir den kaum zu beanstandenden Grundsatz bei: Die Natur, oder vielmehr Gott, als Urheber und Lenker der Natur und insbesondere als Gesetzgeber für die vernünftigen Geschöpfe, wollte den einzelnen Geschöpfen und insbesondere dem Menschen, zur Erreichung wichtiger Zwecke nicht bloß die allernotwendigsten oder knapp ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Hiermit glauben wir Noldins Beweisführung etwas genauer erklärt und gegen jeden gerechten Angriff geschützt zu haben.

32. Alles gut, denkt sich vielleicht mancher; aber im Grunde genommen und offen gesprochen sind Antworten, wie die des Königs Wilhelm, nichts anderes, als leicht verzeihliche, ja oft durchaus erlaubte und selbst löbliche Nottlügen. Daß der König nämlich durch jenes „Nein“ der Fragestellerin kein Unrecht und auch keine eigentliche, d. h. wahrhaft tadelnswerte Lieblosigkeit antat, ist mir klar; aber wie er dabei auch die Wahrhaftigkeit nicht verletzt haben sollte, ist mir unerfindlich. In jenem „Nein“ finde ich den beim Lügner gerügten Widerspruch zwischen Sein und Schein, den der Lüge eigentümlichen Mißbrauch der Sprache und überhaupt alle Eigenschaften der Lüge. — Was ist auf diese Schwierigkeit zu antworten? Auf die Theorien, welche das Merkmal der Ungerechtigkeit oder der Lieblosigkeit und die ganz für sich dastehende Absicht zu täuschen in den Wesensbegriff der Lüge aufnehmen, glauben wir verzichten zu müssen. Wir sagen also: Das Wörtlein „Nein“ bedeutet unter ähnlichen Umständen für solche, welche die Sitte und Sprachweise der Menschen wahrhaft kennen, nur so viel: „Die Sache, um die du frägst, verhält sich entweder nicht so, wie du meinst, oder sie braucht dir für den Augenblick wenigstens nicht eröffnet zu werden“; oder „es ist mir für den Augenblick weder geboten noch gestattet, den wahren Tatbestand zu offenbaren“.[1])

33. Nachdem wir im allgemeinen festgestellt haben, daß zweideutige und selbst höchst verfängliche, oder der Lüge sehr ähnliche Redeweisen unter besonderen Umständen für erlaubt gelten müssen, bleibt zur allseitigen Klärung dieser Sache noch näher zu bestimmen, wann oder unter welchen Umständen die Anwendung solcher Rede

[1]) In diesem Sinne kann der Gefragte, wie die Moralisten gemeiniglich lehren, sein „Nein“ unter Umständen sogar beschwören.

weisen oder Kunstgriffe gestattet und wann sie nicht gestattet sei. - In dieser Hinsicht gelten folgende Grundsätze: Es gibt Fälle, wo die rechtmäßige Obrigkeit oder überhaupt ein Dritter das offene Recht hat, über einen bestimmten Fragepunkt von uns die volle Wahrheit zu erfahren. In solchen Fällen ist es uns – gleichviel ob wir ausdrücklich und rechtmäßig befragt werden, oder aus freien Stücken uns äußern wollen — nicht erlaubt, durch geheimen Vorbehalt und andere mehr oder weniger verfängliche Redewendungen die Wahrheit zu verschleiern oder zu verkürzen. Diesem Gebiete ist namentlich der 28. unter den von Innozenz XI. verurteilten Sätzen zuzuweisen. Qui mediante commendatione vel munere ad magistratum vel officium publicum promotus est, poterit cum restrictione mentali praestare juramentum, quod de mandato regis a similibus solet exigi, non habito respectu ad intentionem exigentis; quia non tenetur fateri crimen occultum. — Wann und wo ein einschlägiger Fall vorliegt, ist im einzelnen nicht so leicht zu bestimmen. Besondere Beachtung fordern die Fälle, wo jemand vor Gericht zur Verantwortung gezogen oder zur Zeugschaft aufgefordert wird. Zur näheren Beleuchtung dieser Nebenfrage wäre eine eigene Abhandlung nötig; hier müssen wir es bei diesen Andeutungen bewenden lassen.

34. Zur weiteren Beleuchtung des aufgestellten Grundsatzes fügen wir bei: Die Schuldbarkeit der einschlägigen Uebertretungen ist nach zwei Gesichtspunkten zu bemessen; nämlich einerseits nach der inneren Beschaffenheit der gebrauchten Redewendungen, d. h. nach der Entscheidung, ob diese Redewendungen einfach als „Lüge“ oder als „restrictio pure mentalis“ oder als „restrictio late mentalis“ oder als einfache „amphibolia de se haud difficulter cognoscibilis“ zu bezeichnen seien und andererseits nach der Wichtigkeit der betreffenden Sache, d. h. nach der Schwere des auf diesem Wege verursachten oder veranlaßten Irrtums samt dem damit zusammenhängenden und hinreichend vorausgesehenen Schaden. Nebenher sei betont, daß bei der in Rede stehenden Schuldbemessung das letztere dieser zwei Momente weit wichtiger ist und in gewissem Sinne als ausschlaggebend zu gelten hat. - Der Kürze halber unterlassen wir es, diese Grundsätze, die eines eigenen Beweises wohl kaum bedürfen, einläßlicher zu erklären.

35. Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit jenen Fällen zu, wo die Geheimhaltung gewisser Dinge geradezu geboten, vielleicht streng geboten ist. Am offensten trifft dies zu, wo Pflichten gegen einen Dritten vorliegen. Auf diesem Gebiete begegnen uns in absteigender Linie das Beichtgeheimnis; das Amtsgeheimnis; das anvertraute Geheimnis (secretum commissum); das durch Versprechen gesicherte Geheimnis (secretum promissum); das natürliche oder von selbst gegebene Geheimnis (secretum naturale). — Des weiteren gibt es Dinge, die der Mensch einzig im eigenen Interesse und ohne besondere Rücksicht auf andere, d. i. aus wohlgeordneter Selbstliebe, geheimzuhalten verpflichtet ist. — Diesbezüglich stellen wir als Grund-

satz auf: So oft man ein verpflichtendes Geheimnis durch bloßes Schweigen oder offene Verweigerung jeder Antwort nicht hinreichend zu wahren vermag, ist es nicht bloß erlaubt, sondern sogar geboten, je nach Bedarf zu mehrdeutigen Redewendungen oder zur „restrictio late mentalis“ zu greifen.[1]) — Ob es sündhaft sei, wenn jemand in derartigen Fällen ohne Not, d. h. wo einfaches Schweigen ausreichend wäre, zum bequemen Mittel der „restrictio late mentalis“ greift, ist schwer zu sagen. Jedenfalls darf die betreffende Schuld als solche, oder für sich allein genommen, nicht zu hoch angeschlagen werden.

36. Endlich tauchen im Menschenleben nicht selten Fälle auf, wo in bezug auf geheime, d. h. nur uns allein bekannte Dinge, weder eine Pflicht, dieselben verborgen zu halten, noch eine Pflicht, andere darüber aufzuklären, festgestellt werden kann. Da findet zunächst der Grundsatz Anwendung: In dubiis libertas, d. h. in solchen Fällen steht es uns unmittelbar frei, zu reden oder zu schweigen. Daß ferner, wer in solchen Fällen das Reden dem Schweigen vorzieht, nicht lügen darf, ergibt sich aus der allgemeinen Unerlaubtheit der Lüge. Ist uns aber — dies ist die weitere Frage — für solche Fälle neben der Lüge auch der Gebrauch mehrdeutiger oder mißverständlicher Redeweisen und der „restrictio late mentalis“ einfachhin verstattet? — Wir möchten dies nicht unbeschränkt behaupten. Besehen wir uns die Sache näher. Nehmen wir einen Fall, wo jemand von einer Sache Kenntnis hat, deren Geheimhaltung einerseits ihm selbst große Vorteile verschafft und andererseits auch kein fremdes Recht verletzt und überhaupt niemanden positive Nachteile verursacht. In einer derartigen Lage wäre beispielsweise ein Geschäftsmann, der zufällig in Erfahrung gebracht hätte, daß ein bestimmter Handelsartikel vorläufig, d. i. bis zur Erschöpfung des mäßigen Vorrats, von einer bestimmten Quelle zu besonders günstigem Preise bezogen werden kann. Schweigt er, so ist und bleibt er in der Lage, den Vorteil allein und ohne jede Konkurrenz auszunützen. Nebenher verletzt ein derartiges Schweigen gewiß kein fremdes Recht; es verursacht auch niemanden auf positive Weise einen Nachteil; auch die allen ohne weiteres geschuldete Nächstenliebe erleidet dabei keine wahre Verletzung. Einfaches Schweigen muß also für solche Fälle als erlaubt gelten. Mancher wird sofort beisetzen: Schweigen allerdings ist in solchen Fällen gestattet; aber eben nichts weiteres als Schweigen. Wer in solchen Fällen den Mund öffnet, um über die betreffende Sache zu reden, verzichtet eben dadurch auf seinen Vorteil; und so wird er sich offen und wahrheitsgetreu über die ganze Sache äußern müssen. — Allein daß in allen Fällen, die wir hier im Auge haben, und unter allen Umständen ein wie immer geartetes Brechen des Schweigens einen

[1]) Es ist bekannt, daß die Pflicht des Geheimhaltens unter gewissen Umständen erlischt, oder näherhin einer höheren Pflicht weichen muß. Unser Grundsatz gilt, wie schon der Wortlaut sagt, nur für solche Umstände, wo die fragliche Pflicht als solche ungetrübt fortbesteht.

Verzicht auf die vorliegenden Vorteile in sich schließt, ist nicht so einleuchtend. Es können Umstände zusammentreffen, wo man gezwungen ist, über eine heikle Sache sich irgendwie zu äußern. Warum soll in solchen Fällen behutsames Verschleiern wichtiger und in gewissem Sinne ausschlaggebender Momente ein für allemal ganz unzulässig sein? Solche Fälle scheint Lehmkuhl im Auge zu haben, wenn er sagt: Quando jure possum celare veritatem non tamen ad id obligor, licet mihi uti restrictione late mentali (l. c.).

37. Nun greifen wir nochmals auf den Einwurf zurück, die „restrictio mentalis" kennzeichne sich beim rechten Lichte wesentlich als ein Mißbrauch der menschlichen Sprache. — Es ist nicht vollkommen richtig, daß die menschliche Sprache einzig den Zweck habe, dem Nebenmenschen neue Kenntnisse zu vermitteln oder ihn an Vergessenes zu erinnern. Jedermann sieht es täglich, wie die Sprache ganz naturgemäß auch dazu dient, Untergebenen Befehle zu erteilen oder geeigneten Ortes Bitten und Wünsche vorzubringen. Beherzt setzen wir bei: Mitunter fällt der Sprache wie von selbst die Aufgabe zu, unberechtigte Angriffe eines Dritten auf unsere Offenheit entsprechend abzuweisen. Diese Abweisung kann entweder geradeaus und ganz offen oder mehr verschleiert und auf Umwegen bewerkstelligt werden. Der letzte Weg, der in letzter Linie auch zur „restrictio late mentalis" die Zuflucht nimmt, ist in vielen Fällen weit bequemer und wirksamer als der erste. Die Behauptung, daß die „restrictio late mentalis" wesentlich ein Mißbrauch der menschlichen Sprache oder wie immer absolut unerlaubt sei, läßt sich also nicht rechtfertigen.

III.

38. In Beurteilung der „restrictio mentalis" kamen Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zugleich und fast gleichmäßig in Betracht. Zur Abrundung der ganzen Abhandlung müssen wir auch jenen Aeußerungen des Menschen, seien es mündliche oder schriftliche, unsere Aufmerksamkeit zuwenden, bei denen einzig der Mangel an Aufrichtigkeit in Frage gezogen und gerügt werden kann. Man pflegt Reden oder Schriftstücke, die mit diesem Fehler behaftet sind, mit Vorliebe als einseitig zu bezeichnen. Insbesondere wird gegen Informationen, gegen Zeitungsberichte und öffentliche Standreden gerne bald von dieser, bald von jener Seite die Anklage auf Einseitigkeit erhoben. Bei dieser Sachlage stellen wir mit Grund die Frage: Wann liegt tatsächlich eine fehlerhafte Einseitigkeit vor und nach welchen Grundsätzen ist dieser Fehler zu beurteilen?

39. Wie fast überall, sind auch auf diesem Gebiete mehrere Erscheinungsformen zu unterscheiden. Es kann vorkommen, daß ein Redner oder ein Schriftsteller am Beginn seiner ganzen Aeußerung[1])

[1]) Das Gleiche ist zu sagen, wenn am Schlusse der Rede oder der betreffenden Schrift eine ähnliche Erklärung beigefügt würde.

mehr oder weniger offen die Erklärung abgibt, seine Aeußerungen oder Ausführungen wollten keineswegs auf allseitige Vollständigkeit Anspruch machen; er beabsichtige nur das zu sagen oder zu berichten, was ihm eben für den Augenblick oder für seinen gegenwärtigen Zweck zuträglich erscheint. — Unter dieser Voraussetzung kann gegen den Redner oder Schriftsteller, wie am Tage liegt, allenfälliger Verschweigungen wegen der Vorwurf der Lüge oder unrichtiger Aeußerung nicht erhoben werden. Ja, solange die Umstände genau so gelagert bleiben, d. h. so lange vom Redner oder Schriftsteller nicht nebenher und trotz seiner ablehnenden Erklärung ausdrücklichst möglichst allseitige Aussage gefordert, oder ihm nicht mehr im einzelnen bestimmte Punkte zur Beantwortung vorgelegt werden oder so lange nicht anderweits ganz eigenartige Umstände jede Einseitigkeit oder Unvollständigkeit ausschließen, wäre auch der Vorwurf fehlerhafter Unaufrichtigkeit unbegründet.

40. Wir gehen einen Schritt weiter und sagen: Ein gewisses Maß von Einseitigkeit oder, behutsamer gesprochen, von Unvollständigkeit ist der menschlichen Rede sozusagen naturgemäß. Daher hat der Redner oder Schriftsteller im allgemeinen gesprochen keine Pflicht, auf diesen an und für sich selbstverständlichen Umstand eigens aufmerksam zu machen; vielmehr besteht für den Zuhörer oder für den Leser und für den Beurteiler eine gewisse Pflicht, diesen Tatbestand nie ganz zu vergessen. Erklären wir unsere diesbezüglichen Gedanken etwas genauer. Ein Blick auf die vier Evangelien zeigt, daß keines von ihnen über die Taten und Worte Christi vollständig berichtet. Namentlich sind beispielsweise bei den drei Synoptikern die zwei auffallendsten Wunder, nämlich die Heilung des Blindgebornen und die Auferweckung des Lazarus, die den Evangelisten sicher bekannt waren, gänzlich übergangen. Wer will deswegen gegen sie den Vorwurf der Unaufrichtigkeit oder der Einseitigkeit oder auch nur fehlerhafter Unvollständigkeit erheben? Nehmen wir ein zweites Beispiel. Es spricht jemand, sei es in Wort oder Schrift, den Satz aus: „Julius Cäsar war ein berühmter Schriftsteller" oder den mehr theoretischen Satz: „Die Sonne leuchtet." Wer kann gegen diese Sätze oder gegen deren Urheber, von ganz außerordentlichen Nebenumständen abgesehen, aus dem Grunde, daß die Sonne auch erwärmt oder Julius Cäsar in erster Linie ein großer Feldherr war, mit Grund den Vorwurf der Einseitigkeit oder fehlerhafter Unvollständigkeit und insbesondere der Unaufrichtigkeit vorbringen?

41. Auf der anderen Seite begegnen wir Fällen, wo jemand mehr oder weniger ausdrücklich zu verstehen gibt, er wolle einen bestimmten Fragepunkt allseitig beleuchten oder über einen bestimmten Vorgang vollständig Bericht erstatten. Wer unter solchen Umständen oder bei einer derartigen Voraussetzung Dinge oder Momente von einigem Belang wissentlich übergeht, muß sich neben dem Vorwurf der Einseitigkeit auch den Vorwurf der Unaufrichtigkeit und, falls

die beigegebene Versicherung, etwas Allseitiges und Vollständiges zu bieten, ganz bestimmt lautete, selbst den Vorwurf der Lüge gefallen lassen. — Auch hier halten wir eine Nebenbemerkung für angezeigt. Das Maß der Schuld eines derartigen Vorgehens richtet sich objektiv genommen in erster Linie nach dem Schaden, den solche Einseitigkeiten oder Unaufrichtigkeiten naturgemäß verursachen oder veranlassen. In betreff der subjektiven Schuld ist selbstverständlich jenes Urteil ausschlaggebend, das den Beinzichtigten im Augenblicke des Handelns leitete oder beherrschte.

42. Des weiteren kommt es häufig vor, daß jemand unter solchen Umständen redet oder schriftlich sich äußert, wo man naturgemäß möglichst allseitige Aufklärung oder einen möglichst vollständigen Bericht über gewisse Vorkommnisse erwartet. Aehnlich, aber etwas freier liegen die Dinge, wo das Publikum, an das man sich wendet, wenn auch nicht gerade naturgemäß, so doch tatsächlich, sei es aus Einfalt oder aus Leichtgläubigkeit und Sorglosigkeit, von ähnlichen Erwartungen beseelt ist. In dieser Lage befindet sich nicht selten insbesondere der Volksredner oder die Tagesliteratur. Bespricht der Volksredner einen im Augenblicke viel umstrittenen Gegenstand oder berichtet eine Zeitung beispielsweise über eine politische Versammlung, so erwartet man bei beiden naturgemäß eine gewisse Vollständigkeit. Beim gemeinen Manne kann man eine derartige Erwartung fast etwas Selbstverständliches nennen. So weit der erfahrene Weltmann in Betracht kommt, weiß derselbe allerdings ganz gut, daß derlei Reden oder Berichte je nach dem Standpunkte und der Parteirichtung des Redners oder der Zeitung mehr oder weniger gefärbt zu sein pflegen. Aber daß in solchen Reden oder Berichten sogar die allerwichtigsten Momente, die nicht zu Gunsten der betreffenden Partei sprechen, gänzlich übergangen seien, darauf sind auch gebildete Männer von Durchschnittscharakter und selbst von mehr als gewöhnlicher Vorsicht kaum gefaßt. Somit kann ein derartiges Vorgehen vernünftiger Weise nicht gebilligt, noch ganz entschuldigt werden. Die Anklage darf jedoch nicht auf Lüge oder Unrichtigkeit lauten, sondern muß sich mit den Bezeichnungen von Einseitigkeit, Unvollständigkeit oder Unaufrichtigkeit zufrieden geben. Auch „Verdrehung“ wäre hier nicht die richtige Bezeichnung. – Die Größe der einschlägigen Schuld ist je nach Umständen sehr verschieden. Die Grundsätze zur Bemessung derselben wird jeder Moralist von selbst zu finden vermögen. Doch lassen wir diesbezüglich einige Andeutungen folgen.

43. Wir erinnern an die allgemein bekannten und anerkannten Grundsätze über die Schädigung des Nebenmenschen und näherhin an Grundsätze über die Sündhaftigkeit des Aergernisses mit Einschluß des scandalum pusillorum. Die Wahrheit als solche und näherhin eine möglichst vollständige und allseitige Erkenntnis jener Wahrheiten, die ins praktische Leben einschneiden, ist für das Vernunftwesen ein edles und im allgemeinen sehr schätzbares Gut. Irrtum oder Un-

wissenheit sind wesentlich den Uebeln beizuzählen. Wer somit dem Nebenmenschen ohne hinreichende Berechtigung, sei es direkt oder indirekt, einen Irrtum beibringt, der begeht an ihm immer eine Art Unrecht. Sollte man diesen Satz zu streng finden, so wird man doch für alle Fälle den milderen Satz nicht leugnen können: Wer in seiner näheren oder ferneren Umgebung ohne hinreichenden Grund, und wäre es auch nur auf indirektem Wege, Uebel veranlaßt, der macht sich naturgemäß einer Lieblosigkeit schuldig. – Nun die Anwendung. Daß ein Vorgehen, wie wir es oben (n. 42) gekennzeichnet haben, im Volke, und zwar in breiten Massen und nicht etwa bloß bei dem einen oder andern Einfaltspinsel, allerlei Irrtümer, und zwar mitunter recht folgenschwere Irrtümer, veranlaßt, liegt am Tage. Mögen die betreffenden Irrtümer immerhin auf Rechnung der Einfalt des gemeinen Volkes anzusetzen oder wie immer dem Mangel an Vorsicht der betroffenen Personen zuzuschreiben sein, so ist nebenher doch auch der betreffende Volksredner oder Berichterstatter in seiner Weise ernstlich zu beinzichtigen, wie ja ähnliches auch beim Aergernis und insbesondere beim scandalum pusillorum zutrifft.[1])

44. Des weitern gilt auch hier der oft wiederholte Satz: Die Größe der fraglichen Schuld ist in erster Linie nach der Größe des naturgemäß veranlaßten und genügend vorausgesehenen Schadens zu bemessen. Die fragliche Schuld liegt ja dem Gesagten zufolge darin, daß der betreffende Redner oder Schriftsteller in seiner Umgebung ohne hinreichende Entschuldigungsgründe Schaden veranlaßt. Also steigt die Größe dieser Schuld zunächst oder in erster Linie mit der Größe des Schadens. — Es mag richtig sein, daß der fragliche Schaden gegebenen Falles, genau gesprochen, nicht verursacht, sondern bloß veranlaßt und überdies vom Handelnden selbst nicht gerade direkt beabsichtigt wurde. Aber dies macht nicht den innersten Kern der ganzen Sache aus, sondern weist nur auf mildernde Nebenumstände hin. So lange der Handelnde einerseits die schädlichen Folgen seines Vorgehens hinreichend voraussieht und andererseits keinen ausgiebigen Entschuldigungsgrund geltend zu machen vermag, ist und bleibt er für die schädlichen Folgen seines Tuns irgendwie verantwortlich.

45. Mit den Einseitigkeiten und fehlerhaften Verschweigungen der menschlichen Rede stehen auch oft Uebertreibungen oder Verkleinerungen in Verbindung. Wie sind derartige Erscheinungen zu beurteilen? — Was man unter einer Uebertreibung oder Verkleinerung

[1]) Noldin sagt vom scandalum pusillorum: Etiam scandalum pusillorum vitari debet, si facile fieri potest. Scandalum pharisaicum ordinarie quidem curandum non est: attamen sine ulla causa non licet ponere actionem, ob quam alius etsi ex mera malitia, peccaturus praevidetur, quia caritas postulat, ne sine ulla causa proximo exhibeamus occasionem peccandi. (l. c. n. 105.) Das Prinzip, welches dem letzten Satze zu Grunde liegt, lautet in allgemeinerer Form: Non licet sine causa vere competenti exhibere proximo occasionem incurrendi malum qualecumque. So findet es auf unseren Gegenstand Anwendung.

versteht, weiß im allgemeinen jedermann. Dieselben können in ihrem Verhältnis zur nüchternen Wirklichkeit füglich in drei Klassen eingeteilt werden; je nachdem sie 1° gering und unbedeutend, oder 2° wahrhaft beträchtlich, oder 3° geradezu maßlos sind. Diese Reihenfolge läge beispielsweise vor, wenn man die Höhe eines Diebstahls, der tatsächlich 100 *K* beträgt, auf 105 *K*, oder auf 150 *K*, oder auf 1000 *K* angibt. — Die Uebertreibung kennzeichnet sich bei genauem Zusehen als eine eigenartige Verquickung von Wahr und Falsch. Aus einer Aussage, die an Uebertreibung leidet, läßt sich also ein wahrer oder richtiger Bestandteil und ein unrichtiger herausschälen. In Hinsicht auf den unrichtigen Bestandteil kennzeichnet sich die betreffende Aeußerung unter der Voraussetzung, daß dem Urheber derselben alles genau bekannt war, als eigentliche Lüge. Sollte es dem Urheber einer Uebertreibung an gehöriger Kenntnis gemangelt haben, so hat man anstatt auf förmliche Lüge, bloß auf eine unrichtige und mehr oder weniger unbesonnene Aeußerung zu erkennen, worüber oben (n. 3) das nötige gesagt wurde.

46. Wer das Leben und Treiben der modernen Welt im gesellschaftlichen Verkehr und namentlich in den Tagesblättern beobachtet, der weiß, daß Behauptungen oder Berichte, in denen Uebertreibungen oder Einseitigkeiten und Verschweigungen beliebiger Art vorkommen, nicht selten geharnischte Berichtigungen hervorrufen. Dabei treten oft sonderbare Erscheinungen zutage. — So weit es sich bloß um Einseitigkeiten oder um Verschweigungen handelt, sind ihnen gegenüber, genau gesprochen, nicht Berichtigungen, sondern bloß Ergänzungen am Platze. Greifen wir zur Beleuchtung der Sache auf das oben angedeutete Beispiel zurück. Es sitzen zwei Männer, die einander gern widersprechen oder verschiedenen Geistesrichtungen angehören, sich einander gegenüber, und der eine von ihnen spricht gelegentlich den Satz aus, Cäsar sei ein großer Schriftsteller gewesen. Flugs entgegnet der andere, Cäsar sei als Feldherr viel größer. Wir fragen: Ist dies eine Berichtigung? Nein! im Grunde genommen ist das nur eine Ergänzung.

47. Dies trifft, genau gesprochen, auch dort zu, wo das Verschweigen die allerwichtigsten Punkte betrifft und infolge dessen die Einseitigkeit sich als eine maßlose kennzeichnet. Ueber ein herrliches Kunstgemälde hat beispielsweise ein Neider nichts anderes zu sagen gewußt, als die kleine Zehe einer Nebenfigur sei verzeichnet; oder ein Pedant weiß von einem Werke wissenschaftlichen Wertes nur zu berichten, es fänden sich in ihm manche Sprachfehler. Treffen die beregten Mängel wirklich zu, so sind solchen Aeußerungen gegenüber gewiß Ergänzungen, und zwar wesentliche Ergänzungen nötig; und es können dieselben auch unter Bezeugung eines gewissen Unwillens vorgebracht werden. Förmliche Berichtigungen sind und bleiben aber unzulässig, außer der betreffende Kritiker hätte zu verstehen gegeben, er wolle eine vollständige oder wenigstens eine annähernd genügende

Würdigung der vorliegenden Leistung bieten. Wir überlassen es dem Leser, diese Grundsätze auf die Fehden der Tagesblätter über den Verlauf gewisser Versammlungen oder über den Wert und Inhalt gewisser Reden, die dabei gehalten wurden, oder auf gewisse Beurteilungen der Verdienste oder Mißverdienste dieser oder jener Bestrebungen u. dgl. anzuwenden.

48. Was die Uebertreibungen als solche anbelangt, so sind ihnen gegenüber allerdings Berichtigungen zulässig und oft auch sehr angezeigt. Allein so lange die Berichtigung auf diesem eigenartigen Gebiete rein auf dem Standpunkte der Berichtigung stehen bleibt und in keiner Weise über denselben hinausgreift, lastet auf ihr fast wie von selbst der Schein, um nicht zu sagen der Fehler einer gewissen Einseitigkeit und unberechtigten Verschweigens. Erklären wir unsere Gedanken wieder an einem Beispiel. Eine Persönlichkeit, die bisher allgemein in Ehren stand und auf der Weltbühne eine Rolle spielte, hat sich eines bedeutenden Betruges, z. B. des Betruges von 500 *K* schuldig gemacht. Die Gegner greifen diese Tatsache auf und übergeben sie mit großen Uebertreibungen der Oeffentlichkeit. Sie behaupten beispielsweise rundweg, der Mann habe „1000 *K* gestohlen". Dem gegenüber erfolgt nun die Berichtigung: „Es ist unwahr, daß N. 1000 *K* gestohlen hat." — Wir fragen: Ist damit die Sache hinreichend aufgeklärt? Ist eine derartige Erwiderung nicht vielmehr fast naturgemäß irreführend? Der Großteil von denen, welchen diese Berichtigung zu Gesicht oder zu Ohren kommt, wird glauben, der gegen N. erhobene Vorwurf sei gänzlich oder doch der Hauptsache nach unrichtig. Und doch trifft im Grunde das Gegenteil zu; der Vorwurf ist der Hauptsache nach richtig. Was die erste Veröffentlichung im tiefsten Grunde sagen wollte, ist folgendes: „Der Mann hat sich eines groben Vergehens gegen die ausgleichende Gerechtigkeit schuldig gemacht; somit ist sein Ansehen in der Oeffentlichkeit ein für allemal verwirkt." Der erste Teil dieses Satzes ist der Voraussetzung zufolge richtig; der zweite ist mit dem Erweise des ersten von selbst gegeben. Ob der richtige Betrag auf 500 *K* oder auf 1000 *K* zu schätzen sei, sowie ob ein förmlicher Diebstahl oder ein allseitig qualifizierter Betrug vorliegt, hat in der Oeffentlichkeit oder außer den Schranken des Kriminal- und Zivilgerichtes wenig Bedeutung.

49. Eine vollständig offene Berichtigung müßte in unserem Falle ungefähr also lauten: „In der Angelegenheit des N. handelt es sich anstatt um 1000 *K* nur um 500 *K*; auch liegt bloß ein Betrug und nicht ein förmlicher Diebstahl vor." Es springt in die Augen, daß mit einer derartigen Berichtigung in der Oeffentlichkeit wenig oder nicht geholfen ist. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß der Schuldige und dessen Freunde, so lange eine Verheimlichung möglich erscheint, sich in strenges Schweigen einhüllen und innerhalb gewisser Grenzen zu allerlei Ausflüchten (restrictiones late mentales) greifen dürfen. Aber ebenso richtig ist es, daß ein derartiges Be-

mühen in den allermeisten Fällen keinen anderen Erfolg hat, als daß die Berichtigungen und Gegenberichtigungen bis zur Aufhellung des vollen Tatbestandes fortgesetzt werden.

50. Was über das Schweigen gesagt wurde, hat auch seine Kehrseite. Es gibt nämlich Umstände oder Fälle, wo das Schweigen bezüglich einer fraglichen Sache nicht als Absage oder Mißbilligung, sondern vielmehr als Billigung oder Zusage aufgefaßt wird. Hier kommt der Grundsatz „Qui tacet, consentire videtur" in Anwendung. Es wäre gewiß verfehlt, wenn man diesen Grundsatz für alle Fälle oder auch nur für gewöhnlich gelten lassen wollte; er gilt nur unter besonderen Umständen. Noldin stellt diesbezüglich folgende Grundsätze auf: Tacens consentire videtur in favorabilibus, ubi agitur de ejus favore et commodo, non vero in odiosis, ubi agitur de ejus gravamine et praejudicio. — Tacens etiam in odiosis consentire censetur, si nolens consentire contradicere deberet et posset: non autem censetur consentire, si contradicere non tenetur aut non potest. Tunc autem non posse dicitur, quando sine damno vel magno incommodo non potest. (De principiis n. 30.) Ballerini sagt in seinen allbekannten Anmerkungen zu Gury (I. n. 5): Ad rite intelligendum axioma: Qui tacet, consentire videtur, facere possunt istae regulae. 1° Consentire quis censetur in favorabilibus. 2° Item tacens, ubi alioquin intercedit obligatio aliqua aut necessitas contradicendi, et expedita ad id facultas. 3° Tacens, si quid injuste aut minus recte decernitur, ubi communi consilio ac suffragio deliberatur. 4° Item qui plura rogatus de quopiam silet, dum reliqua recusat. 5° Adde casus ex juris dispositione. Alles genau erwogen, setzen wir bei: Selbst in solchen Fällen muß man, um jeder Täuschung zu entgehen, die größte Behutsamkeit anwenden. Wer kennt beispielsweise alle, auch die geheimsten Interessen des Nebenmenschen, um unbedenklich sagen zu können: Seine Vorteile liegen in dieser Angelegenheit ausschließlich oder doch ganz vorwiegend auf dieser und nicht auf jener Seite? — Wenigstens liegt in den meisten Fällen, wo dieser Grundsatz zur Anwendung kommt, im Grunde nur eine Art Präsumption vor, gegen die dem ehrlichen Manne das Recht der Einrede offen stehen muß.

Extra Ecclesiam nulla salus.

Offenes Schreiben von Eleutherius an Philalethes.

Statt Ihnen die Gründe meines längeren Schweigens anzugeben, will ich lieber sofort in die Besprechung unseres Themas eingehen. Sie wünschen dringend einmal gründlichen Aufschluß über den Satz: extra Ecclesiam nulla salus, außer der Kirche kein Heil. An diesem Satze stoßen sich, wie Sie sagen, nicht bloß die ungläubigen Protestanten, sondern auch strenggläubige, auch friedliebende Andersgläubige

und selbst laue, ungebildete Katholiken. Es ist dies vollkommen wahr, und leider ist es auch wahr, daß diese Wahrheit zu wenig besprochen wird, daß selbst die Prediger davor Scheu zu haben scheinen. Dennoch wäre es gut, durch gründliche Auseinandersetzung dieses Satzes die Schwankenden aufzurütteln und die Starken zu bestärken.

I.

Die Lehre, die katholische Kirche sei die allein seligmachende, wäre allerdings hart und grausam, wenn damit gesagt werden sollte: wer nicht ein Glied der katholischen Kirche ist, er mag sonst noch so tugendhaft und eifrig bemüht sein, Gott zu erkennen und ihm zu dienen, ist unfehlbar ewig verloren. In diesem Sinne wurde der Satz von der Kirche nie verstanden, sondern ihre Ansicht lautet: wer mit Wissen und Willen außerhalb der Kirche bleibt, der ist selbst Ursache seines Verderbens. Dieser Satz ist gewiß nicht grausam! Diesen Satz aufzustellen, mein lieber Philalethes, hat die Kirche nicht bloß das Recht, sondern eine heilige Pflicht. Vor allem sage ich: der Satz, außer der Kirche kein Heil, ist im Wesen der Religion selbst begründet. Denn worin besteht das Wesen der Religion? Was ist ihr Zweck, ihre Bestimmung und Aufgabe? Der Name sagt es schon. „Religion" heißt Wiederverbindung. Die Religion soll den Menschen, der durch die Erbsünde sich von Gott trennte, wieder mit Gott verbinden, vereinigen. An diese Wiederverbindung glaubt selbstverständlich der Ungläubige nicht. Für ihn gibt es keinen Gott, keine Erschaffung des Menschen, keinen Sündenfall, somit auch keine Wiedervereinigung. Da aber das alles für ihn nicht existiert, so wenig als für den Blinden die Farben, so hat er auch ebensowenig das Recht, darüber zu sprechen und zu urteilen, als der Blinde über die Farben. Unsere Auseinandersetzung kann daher nur mit solchen stattfinden, welche an das Dasein Gottes, an die Erschaffung des Menschen durch Gott, an den Sündenfall glauben und zugleich die Möglichkeit annehmen, daß der Mensch wieder zu Gott zurückkehre. Diese werden auch die Religion als den Weg, der zu Gott führt, als das Mittel der Aussöhnung betrachten. Wenn aber die Religion der Weg ist, welcher zu Gott führt, so kann derjenige, welcher nicht auf diesem Wege wandelt, nicht zu Gott gelangen, nicht das Heil erlangen. Wir haben also schon den Grundsatz: außer der Religion gibt es kein Heil! Würde die Religion zugeben, daß sie nicht der einzige Weg sei, um zu Gott und zum Heile zu gelangen, so würde sie sich selbst aufheben. Sie würde damit gleichsam sagen: ich habe zwar von Gott den Auftrag erhalten, den Menschen zu Gott zurückzuführen, aber gerade notwendig bin ich nicht; man kann Gott und das Heil auch ohne mich finden. Das wäre ein Selbstmord! Selbst die Heiden anerkannten die Notwendigkeit einer Religion. Oder was bezweckten alle ihre Opfer und Gebete? Nichts anderes als die Aussöhnung, die Huld Gottes. Daß sie dabei

in Irrtümer verfielen, ändert an der Hauptidee, die Religion sei das notwendige Bindemittel zwischen Gott und den Menschen, nichts. Deshalb sagte schon Cicero, es gäbe kein Volk ohne Altäre und Opfer. Kein „Voraussetzungsloser" kann leugnen: alle Völker glaubten an ein höheres, göttliches Wesen; sie glaubten, daß der Mensch in mehrfacher Beziehung von diesem göttlichen Wesen abhange, daß somit die Religion notwendig sei. Allen war die Religion der Weg, um zum Heile, zu Gott zu gelangen. Wer sich nicht auf diesem Wege befindet, entfernt sich von Gott und ist in Gefahr, in den Abgrund des Verderbens zu stürzen. Den Weg des Heiles mag man sich so breit als möglich denken, er muß doch seine Grenzen haben, und wer außer denselben sich befindet, für den gibt es kein Heil. Sie sehen, mein lieber Philalethes, Freund der Wahrheit, der Satz, außer der Kirche kein Heil, ist im Wesen der Religion begründet. Jede Religion muß und wird ihn für sich in Anspruch nehmen, somit auch die christliche.

II.

Nur der Atheist, der, wie der Psalmist uns belehrt, in seinem Herzen sagt, es ist kein Gott, hat keine Religion, und nur für ihn ist die Lehre, außer der Kirche kein Heil ein Unsinn. Der Theist, der an einen persönlichen Gott glaubt, ist der Ansicht, zum Heile sei der Glaube an Gott notwendig. Der Christ, d. h. alle, die in Christus den Sohn Gottes, den Welterlöser verehren und anbeten, wird und muß sagen: „Außer Christus kein Heil!" Wer nicht so denkt, setzt sich in Widerspruch mit Christus selbst, ist eigentlich kein Christ. Unter den christlichen Konfessionen hinwiederum nimmt jede die Wahrheit für sich in Anspruch und behauptet, sie und sie allein besitze die volle Wahrheit und führe sicher zum Heile. Wozu sonst der Kampf gegen alle anderen Konfessionen und das starre Festhalten an den Unterscheidungslehren? Wenn aber alle Religionen und Konfessionen an diesem Grundsatz, wenn auch vielleicht mit anderen Worten festhalten, warum dann ihn allein der katholischen Kirche zum Vorwurfe machen und sie deshalb als intolerant, als grausam anklagen? Nein, nicht ein übereifriger Mönch, nicht ein herrschsüchtiger Papst hat in einer üblen Laune den Satz „Außer der Kirche kein Heil!" erfunden. Seitdem es eine Religion auf Erden gibt, so lange besteht auch dieser Grundsatz. Wie kann man der Kirche etwas zum Vorwurfe machen, was ihr göttlicher Stifter so vielfach durch Wort und Tat gelehrt hat? Ich will Sie nur an die Worte des Heilandes (Joh. 14, 6) erinnern: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kömmt zum Vater außer durch mich." Also Christus ist der Weg, d. h. der einzige Weg. Um darüber ja keinen Zweifel zu lassen, fügt er noch hinzu: „Niemand kömmt zum Vater außer durch mich." Durch ihn allein können wir also zum Vater, zum Heile gelangen. Die Kirche kann als Nachfolgerin, als Stellvertreterin Christi eben dasselbe von sich sagen. Wie Christus der einzige Weg

zum Vater ist, so ist es nach seiner Anordnung auch die Kirche; denn er sagt: (Joh. 20, 21.) „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“ und (Luk. 10, 16.) „Wer euch höret, der höret mich. Wer euch verachtet, der verachtet mich.“ „Wer (euch) nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ (Mark. 16, 16.) Diese Worte lassen gewiß an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wo möglich noch deutlicher als die Worte sprechen die Tatsachen. Wenn jede Religion selig macht, warum steigt der Sohn Gottes von der Rechten des himmlischen Vaters zur Erde hernieder, um eine neue Religion zu stiften? Warum unterzieht er sich den zahllosen Leiden und Beschwerden von der Krippe bis zum Kreuze? Diejenigen, welche sagen, man könne in jeder Religion sein Heil finden, versetzen dem Heiland am Kreuze eine neue Wunde, schmerzhafter als alle andern; sie rufen ihm gleichsam spottend zu: all dein Leiden ist umsonst, man kann auch ohne dich sein Heil finden! Wer kann der Kirche, der Braut Christi, die aus der Seitenwunde des Gekreuzigten hervorging, wie einst Eva aus den Rippen Adams, zumuten, daß auch sie in dieses undankbare, blasphemische Geschrei einstimme? Wer könnte daran zweifeln, daß auch die Apostel und die Jünger des Herrn den Opfertod Christi, das ganze Erlösungswerk nicht für unnütz hielten? Erinnern wir uns nur an die Worte des Apostels (Hebr. 11): „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen.“ Wer das Wohlgefallen Gottes und dadurch sein Heil erlangen will, *muß glauben*, muß glauben, was Christus gelehrt hat. Es ist nicht nötig, noch mehr Stellen anzuführen, da beredter als alle Worte die Tatsachen sprechen.

Ihnen, wie allen gebildeten Katholiken, ist bekannt, mit welchem Eifer sogar der Liebesjünger Johannes vor jedem Verkehr mit den Häretikern warnte. Wenn die Apostel und Jünger nicht der Ansicht gewesen wären, nur der von Christus gelehrte Glaube führe zum Heile, warum gaben sie sich so unbeschreibliche Mühe, diese Lehre zu verkünden? Diejenigen, welche annehmen, alle Wege, alle Religionen führen zu Gott, machen den Aposteln gleichsam den Vorwurf und sagen: Euere Lehre ist wohl gut und schön, allein der Mensch kann auch ohne sie zeitlich und ewig glücklich sein. Ihr seid Toren, daß ihr euch mit der Ausbreitung derselben gar so sehr abmüht; ihr seid Toren, daß ihr euch um dieser Lehre willen ins Gefängnis werfen, auf die Richtstätten schleppen ließet. Die Indifferenten in Religionssachen erheben die gleichen Vorwürfe gegen die Millionen von Blutzeugen, Glaubensboten, die zu allen Zeiten unter unsäglichen Opfern die Heilsbotschaft den Völkern verkündigten, die noch in den Schatten des Todes saßen. Wenn jede Religion zum Heile führt, dann sind auch Toren alle Heiligen und Gerechten, die sich so viel gefallen ließen, um den Vorschriften Christi und seiner Kirche nachzukommen.

Es ist daher begreiflich, daß alle heiligen Väter und Kirchenlehrer in den Ruf einstimmen: „Außer der Kirche kein Heil.“ Der

heilige Irenäus sagt: „Der Herr wird alle jene richten, welche außerhalb der Wahrheit, das heißt außerhalb der Kirche sich befinden.“ Der heilige Cyprian schreibt: „Wer sich von der wahren Kirche trennt und sich zu einer ehebrecherischen gesellt, ist von allen Verheißungen ausgeschlossen, welche der Kirche gegeben sind. Ja, selbst das Martyrium hilft einem solchen nichts. Er wird in Ewigkeit die Belohnungen Christi nicht erhalten; er kann getötet werden, aber gekrönt werden wird er nicht. Er ist ein Fremdling, ein Verräter, ein Feind Gottes; denn derjenige kann nicht Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Er kann ebensowenig selig werden, als zur Zeit der Sündflut diejenigen am Leben blieben, die außer der Arche Noes sich befanden.“ Den Vergleich der Kirche mit der Arche Noes finden wir auch bei Origenes, dem heiligen Chrysostomus, dem heiligen Augustin u. s. w. Beim heiligen Augustin wollen wir nur an die Worte erinnern: „Zum Heile und zum ewigen Leben kann niemand gelangen, der Christus nicht zum Haupte hat; niemand kann aber Christus zum Haupte haben, wenn er sich nicht in seinem Leibe befindet, welcher die Kirche ist.“ Ferner: „Ein jeder, der von der katholischen Kirche getrennt ist, mag er auch sonst ein frommes Leben führen, kann deswegen allein, weil er sich von der Kirche Jesu abgesondert hat, nimmermehr das Himmelreich erlangen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.“ An einer anderen Stelle sagt er: „Außer der katholischen Kirche kannst du alles haben, nur das Heil nicht. Du kannst Sakramente haben, du kannst das Alleluja singen, du kannst Amen sagen, du kannst an den Vater, an den Sohn und an den heiligen Geist glauben, aber nirgends als in der katholischen Kirche kannst du das Heil finden.“ Desgleichen taten die im Jahre 412 auf dem Konzil von Zirta versammelten Bischöfe Afrikas den Ausspruch: „Wer immer von der katholischen Kirche getrennt ist, der wird eben deshalb, weil er auch von der Einheit Christi getrennt ist, wenn er auch noch so löblich zu leben vermeint, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.“ Das vierte Lateranensische Konzil vom Jahre 1215, an dem sich gegen 1300 Prälaten beteiligten, stellte vor allem den Grundsatz auf: „Es ist eine allgemeine Kirche der Gläubigen, außerhalb welcher niemand selig werden wird.“

Luther selbst schrieb noch in seiner Kirchenpostille: „Außer der christlichen Kirche ist keine Wahrheit, kein Christus, keine Seligkeit.“ Später nahm er aus begreiflichen Gründen die Wahrheit und Seligkeit für sich und seine Lehre allein in Anspruch. So schrieb er: „Wer meine Lehre nicht annimmt, kann nicht selig werden.“ Ferner: „Niemand kann selig werden, wenn er nicht aus allen Kräften, auf Tod und Leben gegen die Einrichtungen und Befehle des Papstes kämpft.“ So auch: „Ihr (Katholiken) werdet gewislich alle getaufft in der rechten Taufe der alten Kirche, und was also getaufft lebt und stirbt bis in das siebente Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Papstes

versteht, ist gewislich selig worden; aber wenn es gros wird und euer Lügenpredigt und euer teuflische Neuerungen höret, glaubt und folgt, so wird es zur Teufelhuren mit euch und fallet ab von seiner Taufse und Breutigam, wie mir geschehen, bauet und trauet auf seine Werke, wie ihr Hurentreiber (die katholischen Geistlichen) in eueren Hurenhäusern (den Kirchen) prediget." Solche und ähnliche Aussprüche ließen sich noch viele anführen, sowohl von Luther selbst, als von Melanchthon, Zwingli, Calvin u. s. w. Ich will Sie, mein Verehrter, nicht damit belästigen; alle Bücher, die von den Reformatoren handeln, enthalten solche in Menge. Aber nicht bloß die Katholiken verurteilen die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts, sondern auch sie selbst tun es eben so entschieden sich gegenseitig. So ekelhaft diese Verdammungssucht ist, so handelten doch die Reformatoren dadurch konsequenter als diejenigen, welche meinen, man könne in jedem Glauben und sogar ohne Glauben das Heil finden. Denn welchen Grund hätten die Glaubensneuerer gehabt, von der katholischen Kirche abzufallen, wenn man nach ihrer Ansicht daselbst das Heil hätte erlangen können? Erst nachdem sie sich die Ueberzeugung (?) gebildet hatten, die katholische Kirche sei nicht die wahre und führe daher auch nicht zum Heile, hatten sie einen hinreichenden Grund, sich von ihr zu trennen. Ebenso mußte ein sogenannter Reformator die Lehren der anderen Glaubensneuerer verdammen, weil er überzeugt war (oder wenigstens sich so stellen mußte), daß seine Lehre allein die wahre Lehre Christi sei und daher allein zum Heile führe. Es hat sich also damals im Grunde nur darum gehandelt, zu wissen, wer im Besitze der wahren Lehre Christi sei. Darin stimmte alles überein, daß nur die wahre Lehre Christi zum Heile führe; daß somit außer der wahren Kirche kein Heil zu finden sei. Dieser Standpunkt ist unter Christen der einzig richtige. Es dreht sich somit alles um die Frage: Wo ist die wahre Lehre, die wahre Kirche Christi? Dieser wahren Kirche kommt dann unstreitig das Recht zu, auszurufen: „Außer der Kirche kein Heil!" Daß die katholische Kirche die wahre Kirche Christi sei, das zu beweisen ist Aufgabe der Apologeten und Dogmatiker und sie tun es. Meine Aufgabe, lieber Philalethes, ist nur zu zeigen, daß die katholische Kirche, wofern bewiesen ist, daß sie die wahre ist, das Recht habe, den oft genannten Ausspruch zu tun, welche Bedeutung sie demselben unterlege und daß sie sich dabei weder der Anmaßung noch der Intoleranz schuldig mache.

III.

Der Standpunkt, der eben als der einzig richtige bezeichnet wurde, nämlich es handle sich nur darum zu wissen, wo die wahre Lehre Christi sei, wird heutzutage unbegreiflicherweise von vielen Protestanten und auch von Katholiken verlassen und sie sind der Meinung, es sei ziemlich gleichgiltig, welchen Glauben man habe,

welcher Religion man angehöre, wenn man nur die Pflichten als Menschen für sich, in der Familie, gegenüber den Mitmenschen und dem Staate erfülle. Was mag der Grund dieser neuen Ansicht sein. Ist sie wirklich neu? Woher kommt es, daß gerade zu unserer Zeit diese Ansicht so verbreitet ist, viel mehr als in den früheren Jahrhunderten? Der Hauptgrund scheint mir darin zu liegen, daß man heutzutage sich viel weniger um die Religion bekümmert und infolgedessen weit weniger darin unterrichtet ist. Wer aber in einer Sache wenig, mangelhaft unterrichtet ist, wird darüber auch keine klaren Begriffe haben, keine festen, sicheren Haltpunkte haben, im Finstern und Unsichern sich befinden. Aehnliches sehen wir auch in anderen Beziehungen. Man kann gegen die Aeußerungen anderer tolerant sein zuweilen aus Höflichkeit, aus Hochachtung, gar oft aber, weil man seiner eigenen Ansicht nicht sicher ist. Wir sehen diese Erscheinung bei allen wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen u. s. w. Fragen. Wer nicht genau weiß, wie es sich mit diesem oder jenem geschichtlichen Ereignisse verhalte, wer in Betreff der Lösung eines mathematischen Problems oder über den Gebrauch einer Redeweise in einer fremden Sprache nicht ganz sicher ist, der kann nicht entschieden auftreten und wird schon aus Vorsicht leicht eine fremde Ansicht stillschweigend dulden. Das Gleiche scheint mir in Sachen der Religion vorzukommen. Glauben Sie nicht auch, daß bei lauen, mangelhaft unterrichteten Protestanten und Katholiken die Toleranz in der Unkenntnis in religiösen Fragen ihren Grund habe? Diese können nicht, wie der Apostel wünscht, von ihrem Glauben Rechenschaft geben; ihr Gottesdienst ist nicht ein vernünftiger, d. h. auf der Vernunft begründeter. Sie sind nicht fest überzeugt, daß sie und sie allein die Wahrheit haben. Meinungen, Vermutungen müssen gegeneinander duldsam sein, weil sie eben nur Meinungen, Vermutungen, nichts Bestimmtes und Sicheres sind. Nur die Wahrheit hat den Mut und fühlt sich auch verpflichtet, jede abweichende Ansicht als irrig zu bezeichnen. Würde die Wahrheit anders handeln, so würde sie sich selbst aufgeben, gegen sich selbst sprechen. Da nun die katholische Kirche auf das vollkommenste überzeugt ist, daß sie im Besitze der wahren Lehre Christi sei, hat sie auch den Mut und zugleich die Pflicht, jeder abweichenden Lehre ganz entschieden entgegen zu treten. Christus hat ihr versprochen, sie in alle Wahrheit einzuführen und bei ihr zu bleiben alle Tage bis ans Ende der Zeiten. Das ist der Grund, warum die Kirche immer so mutvoll aufgetreten ist! Nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat die Kirche, die Wahrheit zu lehren, die Irrtümer zu bekämpfen; denn ihr göttlicher Stifter gab ihr den Auftrag, alle Völker zu lehren, ihr Licht überall leuchten zu lassen und der Welt zuzurufen: „Außer der Kirche kein Heil!“ Dieses unerschütterliche Bewußtsein, die Wahrheit zu besitzen, ist es überhaupt, was der katholischen Kirche seit mehr denn 1800 Jahren eine unüberwindliche Kraft verlieh. Die Wahrheit, das sahen selbst

schon die alten Philosophen ein, hat eine unbesiegbare Kraft. Der herrlichste Beweis dafür ist gerade die katholische Kirche. Dieselbe stellt an die Menschen die größten Anforderungen: vom Geiste verlangt sie den Glauben an ihre Geheimnisse, vom Herzen die Unterwerfung unter ihre Vorschriften, von den Sinnen Abtötung und Uebungen, die ihnen zuwider sind. Und seht da: Millionen und Millionen Menschen aller Zeiten und aller Zungen unterwerfen sich! Es unterwerfen sich nicht bloß Ungebildete, sondern die größten Geister, die mächtigsten Fürsten. Wer sieht da nicht die Kraft der Wahrheit? Die Kirche hat keine äußeren Mittel, um die Menschen anzulocken und zu fesseln. An ihrer Spitze sehen wir gewöhnlich einen schwachen Greis, der seine Hand nur erhebt, um zu segnen. Die Waffen der Kirche sind die Belehrung, das Gebet und die Geduld in Ertragung der Leiden, die Bereitwilligkeit, ihren Feinden zu verzeihen. Und dennoch — welche Verbreitung hat die Kirche erlangt! Welche Hindernisse hat sie überwunden! Welche Verfolgungen hat sie siegreich überstanden! Wer konnte ihr die Kraft dazu verleihen, wer anders als die göttliche Wahrheit?

Aber eben weil die Kirche alle Wahrheit, die von Gott geoffenbart wurde, besitzt, muß sie jeden Irrtum verabscheuen und kann sie mit ihm nicht unterhandeln. Würde die Kirche unterhandeln, unschlüssig, schwankend sein, so wäre sie einem unerfahrenen Arzte gleich, der zwischen verschiedenen Mitteln schwanken und dadurch verraten würde, er selbst habe zu keinem volles Zutrauen. Die Kirche macht es wie der erfahrene Arzt. Dieser erklärt sogleich, das Uebel kann durch eine Operation behoben werden, ohne diese Operation ist keine Heilung möglich. So entschieden ist die Sprache der Kirche. Auch sie verlangt im Namen ihres Stifters eine Operation. „Wenn dich dein Auge ärgert, reiße es aus; wenn dich deine Hand oder dein Fuß ärgert, so schneide sie ab.“ Willst du zum Heile gelangen, so nimm dein Kreuz auf dich und folge Christus nach, d. h. lebe nach seiner Lehre. Hätten die Apostel und überhaupt die Glaubensboten gesagt: was wir euch lehren und anraten ist gut; aber ihr braucht nicht alles zu glauben und alles zu tun; die mit Blumen bestreute, breite Straße führe auch zum Heile, vielleicht etwas weniger schnell als der schmale, dornenvolle Pfad, wie viele wären wohl bewogen worden, das Joch des Evangeliums auf sich zu nehmen? Wer würde nicht das Leichtere und Angenehmere dem Schwereren und Unangenehmeren vorgezogen haben?

„Wer sein Heil wirken will, lehrte der Heiland, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Er selbst hat sein Kreuz auf sich genommen und ist daran gestorben. Was der Heerführer, der König tut, das müssen auch die Untergebenen tun. Daher ruft er uns mit Recht vom Kreuze herab zu: nur im Kreuze, nur in mir, nur in der von mir durch den Kreuzestod gestifteten Kirche ist Heil. So sicher dieser Ruf auf Wahrheit beruht, so sicher hat die Kirche das

Recht und die Pflicht, ihn fortwährend zu wiederholen von Geschlecht zu Geschlecht und ihn so laut und so eindringlich allen Völkern einzuprägen, daß alle Berge und Täler davon wiederhallen. Weil die Kirche dies getan hat, sind Millionen und Millionen Menschen gerettet worden, nämlich alle diejenigen, welche Christus nachfolgten. Hätte die Kirche geschwiegen oder gelehrt, man könne auf jedem Wege zu Gott gelangen, so wären auch diese keine Nachfolger des Heilandes geworden und wären nicht zur Anschauung Gottes gelangt. Kann man deshalb der Kirche Grausamkeit vorwerfen? Muß man nicht vielmehr gestehen, die Kirche handle höchst liebevoll, wenn sie so eindringlich als möglich der Menschheit zuruft: „Außer der Kirche kein Heil!“ Wenn die Kirche wegen dieses Mahnrufes grausam wäre, so wäre es auch derjenige, der einem Wanderer einen bestimmten Weg zeigen würde, damit er sein Ziel erreiche, so wäre es auch derjenige, der Schiffbrüchige einladen würde, seinen Kahn zu besteigen, um dem sichern Untergang zu entgehen, so wäre es sogar die Mutter, die ihr Kind von Fehlern abhält, welche es später sicher ins Verderben stürzen würden. Sie werden, mein Verehrter, zugeben, nichts ist ungerechter, als der Kirche wegen dieses Mahnrufes einen Vorwurf zu machen.

IV.

Tertullian, der geistreiche Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts, bemerkt sehr richtig: „Eine Hauptursache, warum auf der Welt so viel Vorurteil, Streit und Zank herrsche, liege darin, daß die Worte *verschieden* gedeutet werden und ihnen oft eine andere Bedeutung beigelegt, ein anderer Sinn unterschoben wird, als der Sprechende hatte. Würde man die Worte immer *in dem Sinn* auffassen, den ihnen der Sprechende geben wollte, so wären oft diejenigen, die sich jetzt infolge des Mißverständnisses bekämpfen, miteinander einverstanden.“ Das, mein lieber Philalethes, ist auch bei den Worten der Fall: „Außer der Kirche kein Heil!“ Wenn dieselben in dem Sinne aufgefaßt würden, in dem sie die Kirche ausspricht, so würde mancher, der jetzt dieselben für hart und lieblos hält und deshalb der Kirche Intoleranz und Grausamkeit vorwirft, zugestehen, der Ausspruch sei durchaus berechtigt und fern von jeder Grausamkeit. Wir haben, mein Verehrter, uns überzeugt aus dem bereits Gesagten, daß die Kirche das *Recht* und die *Pflicht* hat, diesen Satz zu verkünden. Ebenso leicht ist es zu zeigen, daß dadurch niemand unrecht geschehe, daß nicht bloß keine Härte, Lieblosigkeit damit verbunden sei, sondern vielmehr wahre Nächstenliebe.

Vor allem ist zu bemerken, daß die Kirche nicht allein diesen Grundsatz aufstellt. Er wird im Grunde von jeder Gesetzgebung, von jeder Behörde aufgestellt. Die sagen uns: nur, wenn du die Gesetze beobachtest, nichts dagegen tust, wird es dir wohlergehen, bleibst du ohne Strafe. Dem gleichen Grundsatz huldigt jede Wissenschaft. Sie sagt: Wer dieses und jenes wissenschaftliche Problem so

und so löst, der ist im Recht, der gehört zu uns; jeder andere ist im Irrtum, gehört nicht in unsern Kreis. Ganz ähnlich sagt auch die Kunst, wenn du willst, daß deine Arbeit als ein Kunststück angesehen werde, mußt du diese und jene Regeln beobachten, sonst wird es nie als Kunststück gelten. Daß die gesetzgebenden Behörden, die Wissenschaften streng nach diesem Grundsatze vorgehen, findet man ganz begreiflich. Sollte man es nicht auch begreiflich finden, daß die wahre Religion uns zurufe: außer mir ist kein Heil! Das heißt, ich besitze die Mittel, das Heil zu erlangen; wer es verschmäht, diese Mittel anzuwenden, der wird das Heil nicht erlangen. Mit welchem Rechte werden ihr deshalb Vorwürfe gemacht?

Wenn die Kirche sagen würde: ich, und zwar ich allein besitze die Mittel zum Heile, aber ich gewähre sie nicht jedem, sondern nur einigen Auserwählten; dann allerdings könnte man sie der Grausamkeit beschuldigen. Wenn die Kirche diejenigen, welche sich an die Arche anklammern und dringend um Aufnahme bitten, zurückstoßen würde, dann wäre ihre Grausamkeit eine himmelschreiende. Nun aber tut die Kirche gerade das Gegenteil. Sie ladet alle ein, ja sie bittet und beschwört, und ruft uns mit ihrem göttlichen Stifter zu: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Kommet, kommet alle ohne Ausnahme, Hoch und Nieder, Gebildet und Ungebildet, kommet alle von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang, kommet alle zu mir, ich besitze die Mittel, die zum Heile führen und bin bereit, sie allen mitzuteilen. Heißt das grausam handeln? Was meinen Sie, Philalethes?

Die Kirche geht übrigens noch weiter. Sie lehrt nirgends, daß alle, die außerhalb der Arche sind, zugrunde gehen, sie sagt nirgends, daß es für diejenigen kein Heil gebe, *welche die wahre Lehre Christi nie vernommen haben und daher die Heilmittel nicht gebrauchen können, weil sie ihnen unbekannt sind*. Die Kirche verurteilt nur diejenigen, welche die Mittel nicht gebrauchen *wollen*, obschon sie könnten, welche die Arche des Heiles mit Wissen und Willen fliehen, welche die Einladung zurückweisen. Daß dieses und nichts anderes *immer* die Lehre der Kirche gewesen sei, ist leicht zu beweisen. Es ist schon gar nicht *wahrscheinlich*, daß sie jemals anderer Ansicht gewesen sei. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirche, welche Christus, den Sohn Gottes, die unendliche Liebe und Güte, zum Stifter hat, und die von ihm beauftragt ist, in demselben Geiste der Milde und Güte das Erlösungswerk bis an das Ende der Zeiten fortzusetzen, es ist nicht wahrscheinlich, sage ich, daß diese Kirche Millionen und Milliarden von Menschen verdamme, welche *ohne ihr Verschulden* nicht Glieder der Kirche waren oder sind. Der göttliche Heiland kam auf die Welt, damit *alle* Menschen selig werden. Er hat für die Sünden *aller* überreichlich genug getan. Hat nicht die Kirche von den Zeiten der Apostel an durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage in eben dem-

selben Sinn und Geist gewirkt? Beweisen das nicht die zahllosen Glaubensboten, die unter unsäglichen Beschwerden den Ungläubigen die Freudensbotschaft des Evangeliums verkündeten und gar oft ihre Lehre mit dem Martyrtode besiegelten?

Beweist das nicht die zärtliche Mutterliebe, mit welcher die Kirche immer für alle Anliegen der Menschen sorgte; und sich fortwährend besonders der Armen, der Notleidenden und Verfolgten annahm? Ist wohl anzunehmen, daß eine so liebevolle Mutter ohne Not verurteile, daß sie Unschuldige verdamme? Diejenigen, welche der Kirche, weil sie sich alleinseligmachend nennt, Grausamkeit vorwarfen, mögen einmal den Konziliumsbeschluß, die Bulle des Papstes, die Stellen der heiligen Väter und Kirchenschriftsteller vorweisen, wo es heißt, daß alle, auch wenn sie ohne ihr Verschulden, sich außerhalb der Kirche befinden, ewig verdammt seien. Sie werden nie und nimmer in den Akten der Konzilien, noch in den Bullen der Päpste, noch in den Schriften der heiligen Väter und Kirchenlehrer etwas Aehnliches finden. Die katholische Kirche führt ein Verzeichnis über diejenigen, welche sich durch Tugend und Heiligkeit hervorgetan haben, und sie hofft, daß dieselben und Millionen andere Gläubige, die zwar nicht den gleichen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, wie die ersteren, der Freuden des Himmels teilhaftig geworden seien: aber die Kirche führt kein Verzeichnis von solchen, die sie für verdammt hält. Sie richtet über niemanden; sie urteilt nur über die Lehren, und zwar nur, weil sie muß, da sie dafür den Auftrag hat. Sie ist von Gott bestimmt, die „Säule und Grundfeste der Wahrheit" zu sein. Von dieser so gütigen, so milden Kirche läßt sich also nicht erwarten, daß sie Millionen Menschen ungerecht dem ewigen Verderben preisgebe.

Der Erwartung, o Philalethes! entspricht auch die Tatsache. Nach der Lehre der Kirche bedarf es, um einer Strafe schuldig zu sein, der Absicht des Willens. Ohne strafbare Absicht, ohne bösen Willen verdient niemand Strafe. Das gilt von allen Gesetzen und umsomehr von dem: „Außer der Kirche kein Heil!" wo die größte Strafe, die ewige Verdammung angedroht wird. Nein, niemand macht sich dieser Strafe schuldig ohne sein eigenes Verschulden!

Damit stimmen überein die Worte des Heilandes: „Ich sage euch, daß viele vom Aufgang und Niedergang kommen und mit Abraham, Israel und Jakob im Himmel zu Tische sitzen werden; die Kinder des Reiches aber werden in die äußerste Finsternis hinausgestoßen werden." (Matth. 8, 10.) Diese Worte hat Christus, die ewige Wahrheit gesprochen im Hinblick auf den außerordentlichen Glauben des heidnischen Hauptmanns und sind deshalb ganz geeignet, über unsere Frage Licht zu verbreiten. Der Heiland lehrt uns an dieser Stelle selbst und zwar ganz deutlich, daß viele Ungläubige (das und nichts anderes sind die „vom Aufgang und vom Nieder-

gang) das Heil finden, während es andern, die äußerlich zum Reiche Gottes (zur wahren Kirche) gehören, es nicht erlangen werden.

Ganz dasselbe sagt der Völkerapostel, der heilige Paulus, wenn er an die Römer schreibt: „Trübsal und Angst über eines jeden Menschen Seele, der Böses tut, den Juden zuerst (d. h. denjenigen, welche Glieder der wahren Kirche) und dann den Heiden. Herrlichkeit aber, Ehre und Frieden allen, die Gutes tun, den Juden zuerst und dann den Heiden." (Röm. 2, 9 und 10.) Also kein Ungerechter bleibt verschont von der Strafe, kein Guter ist ausgeschlossen von der Belohnung. Daß Christus und die Apostel so milde geurteilt haben, wird man leicht zugeben, nicht aber, daß die Lehre der Kirche immer so milde gewesen sei. Es ist jedoch nicht schwer nachzuweisen, daß die Kirche an der milden Lehre Christi und der Apostel stets getreu festhielt. Die Schwierigkeit, mein Philalethes, besteht nicht so sehr darin, passende Stellen aus den heiligen Vätern und Kirchenlehrern anzuführen, als vielmehr darin, unter der großen Anzahl eine glückliche Auswahl zu treffen. Versuchen wir es und geben wir zuerst das Wort dem berühmten Klemens von Alexandrien, der im zweiten Jahrhundert lebte. Er schreibt: „Wer wird jemals glauben, wofern er nicht irrsinnig ist, daß die Seelen der Gerechten und der Sünder sämtlich verdammt würden? Wäre das nicht ein Schimpf auf die Gerechtigkeit Gottes? Seinen Ratschlüssen war es entsprechend, daß diejenigen, welche in Gerechtigkeit gelebt, oder nachdem sie sich verirrt, ihre Fehler bereut haben, *auch wenn sie außer der Kirche waren*, dennoch unstreitig zur Zahl derer zu rechnen sind, die Gott dem Allmächtigen angehören; daß sie also gerettet werden durch die Erkenntnis, die jeder von ihnen besaß. Der Gerechte unterscheidet sich nicht vom Gerechten, mag er Grieche sein oder mag er unter dem Gesetze gelebt haben; denn Gott ist nicht bloß der Herr der Juden, sondern aller Menschen, obwohl er als Vater denen näher steht, welche ihn besser kennen. Wenn nach Recht und Gewissen leben, dasselbe ist, wie „nach dem Gesetze leben", so müssen diejenigen, welche rechtlich und gut gelebt haben, ehe das Gesetz war, als Kinder des Glaubens angesehen und für Gerechte gehalten werden." Wie man in den ersten Zeiten des Christentums zu Alexandria über diesen Punkt dachte, so dachte und sprach man auch in Rom. So lesen wir in der zweiten Apologie des heiligen Justin: „Unsere Feinde möchten vielleicht sagen: weil Christus erst vor 150 Jahren unter Quirinus geboren ist und unter Pilatus erst angefangen hat, seine Lehre vorzutragen, so sind alle Sterblichen ohne Ausnahme, welche vor jener Zeit lebten, ohne Schuld und Strafe. Um dem vorzubeugen, will ich sogleich die Antwort geben. Die Religion lehrt uns, daß Christus der eingeborne Sohn Gottes sei, daß er auch die *Vernunft* sei, deren das ganze Menschengeschlecht teilhaftig ist, habe ich eben gezeigt. Alle diejenigen nun, welche *dieser Vernunft gemäß lebten*, sind Christen, obgleich man sie beschuldigte, daß sie Atheisten seien und keinen Gott ver-

ehrten . . . Aber diejenigen unter den Alten, welche der Vernunft zuwider lebten, sind Feinde Christi und Verfolger derjenigen gewesen, welche der Vernunft gemäß ihr Leben führten. Darum, wer immer in unbesiegbarer Unwissenheit um das Gesetz des Evangeliums nach der Vernunft gelebt hat oder noch lebt, ist ein Christ und kann außer Furcht und Sorge sein."

Nun werden Sie fragen: was sagt der heilige Augustin, wohl der größte der Kirchenväter, auf den sich auch die Protestanten gerne berufen, zu dieser Frage? Der heilige Augustin vergleicht zwar auch die Kirche mit der Arche, die Rettung gewährt; allein, daß er nur diejenigen verurteilt, welche in die Arche eingehen könnten und es nicht tun, geht aus verschiedenen Stellen hervor. Bekannt sind seine Aussprüche: Wer Gott aufrichtig sucht, wird ihn finden, — alle, die nach ihrem Gewissen leben, sind auf dem Wege zu Gott; niemand geht zu Grunde, als durch seine eigene Schuld. Besonders interessant ist, was er im 43. Briefe von den Häretikern schreibt, was im Grunde von allen gilt, die sich außer der Kirche befinden. Dort heißt es unter anderm: „Diejenigen, welche ihre Meinung, obwohl sie falsch und verkehrt ist, doch nicht hartnäckig verteidigen, zumal wenn sie dieselbe nicht durch eigenen vermessenen Dünkel aufgebracht haben, sondern von ihren verführten und in Irrtum gefallenen Eltern überkommen haben, ihrerseits aber aufrichtig und sorgfältig die Wahrheit suchen und ihrem Irrtum zu entsagen bereit sind, sobald sie ihn erkennen, — sind keineswegs unter die Häretiker zu zählen, d. h. unter jene, die durch sündhafte Verstocktheit des Heiles verlustig gehen." Diese Ansicht hat die Kirche zu der ihrigen gemacht, indem sie diesen Grundsatz ins kanonische Recht aufgenommen hat. Das ist somit die Lehre der Kirche! Deshalb will ich Sie nicht mit ferneren Stellen aus dem heiligen Irenäus, dem heiligen Chrysostomus, dem heiligen Hieronymus, dem heiligen Thomas hinhalten.

Zum Beweise, daß man den Satz: „Außer der Kirche kein Heil!" immer so auffaßte, erlaube ich mir nur noch zwei Zeugen anzuführen. Der eine ist der berühmte Jesuit P. Bourdaloue (vor 200 Jahren gestorben), einer der entschiedensten Prediger, dem noch niemand zu große Milde vorgeworfen hat. In seiner Predigt vom letzten Gericht sagt er: „Beim Gerichte Gottes wird ein unendlicher Unterschied sein zwischen einem Heiden, der das christliche Gesetz nicht gekannt hat, und einem Christen, der es wohl kannte, aber sich feindlich davon lossagte. Gott wird genau nach den Vorschriften der Gerechtigkeit den einen ganz anders behandeln als die andern. Ein Heide, dem das Gesetz Jesu Christi nicht verkündet wurde, wird bekanntlich auch nicht nach diesem Gesetze gerichtet, und Gott, so unbeschränkt er auch ist, wird die natürliche Billigkeit gegen ihn walten lassen, daß er ihn nicht verdammt um eines Gesetzes willen, welches er ihm nicht hat verkünden lassen. Eben dies lehrt uns der heilige

Paulus, wenn er sagt: „Die unter dem Gesetze gesündigt haben, werden durch das Gesetz gerichtet werden."

Diese Reihe von Zeugnissen wollen wir mit einer Stelle aus einer Anrede des edlen Papstes Pius IX. schließen, welche er am 9. Dezember 1854 gehalten hat. Da sagt das Oberhaupt der Kirche: „Es ist ein Glaubenssatz, daß außerhalb der apostolischen römischen Kirche niemand sein Heil erlangen könne, und daß diese die einzige Arche des Heiles sei; wer in diese nicht eingegangen, werde in der Sündflut untergehen. Aber für ebenso gewiß ist zu halten, daß diejenigen, welche die wahre Religion nicht kennen, wofern die Unwissenheit eine unüberwindliche ist, deshalb mit keiner Schuld belastet vor den Augen Gottes dastehen. Diese Texte, mein lieber Philalethes, mögen Ihnen hinreichend zeigen, wie die Kirche den Satz: „Außer der Kirche kein Heil!" immer auffaßte. Sie werden mir aber bemerken, in dem Gesagten liege ein großer Widerspruch. Einerseits wird gesagt: außer der Kirche kein Heil und andererseits: auch solche, die außer der Kirche sind, können zum Heile gelangen. Darüber folgendes.

V.

Pius IX. sagt sehr schön in der gleichen Anrede: „Wir werden im Jenseits einsehen, wie die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes miteinander verbunden sind; hier auf Erden können wir dies nicht begreifen!" Wir können nicht begreifen, wie es einerseits heißt, daß nur in der Kirche Heil zu finden sei und andererseits, daß man auch außerhalb der Kirche das Heil erlangen könne. Beide Sätze sind unumstößliche Wahrheiten; der eine steht so fest als der andere. Wie lassen sie sich vereinbaren? Wie wird Gott diejenigen, die ohne ihre Schuld nicht zur Kirche, der einzigen Arche des Heiles gehörten, dennoch retten? Darüber gibt uns weder die heilige Schrift noch die Kirche einen bestimmten Aufschluß. Die heiligen Väter und die Gottesgelehrten stimmen, wie wir gesehen haben, darin überein, daß Gott alle, die eines guten Willens sind, die ihn aufrichtig suchen, an sich ziehen, retten werde; über die Mittel jedoch, wie dies geschehe, sind sie verschiedener Ansicht. Ich will Ihnen, mein Lieber, nur die gewöhnliche Ansicht zu Ihrer Beruhigung auseinandersetzen.

Der heilige Augustin und mit ihm viele heilige Väter und Gottesgelehrte sagen, man müsse bei der Kirche unterscheiden zwischen Leib und Seele. Zum Leibe der Kirche gehören alle, die sich wirklich, äußerlich in der Kirche befinden; zur Seele der Kirche hingegen gehören alle diejenigen, welche Gott aufrichtig und von Herzen suchen, sie mögen sich innerhalb oder außerhalb der Kirche befinden. Wie nun beim Menschen die Seele das Lebensprinzip ist, so ist es auch bei der Kirche. Der Fuß, der Arm kann mit dem Körper verbunden sein und doch kein Leben haben; auf ähnliche Weise gibt es auch beim Leibe der Kirche viele tote Glieder. Es sind jene, die zwar äußerlich zu ihr gehören, aber infolge ihrer schweren Sünden (Todsünden) gestorben

sind. Wer aber zur Seele gehört, der lebt, der lebt für Christus; er mag äußerlich ein Glied der Kirche sein oder nicht. Um dies noch besser einzusehen, müssen wir nie vergessen: es ist ein in der ganzen Christenheit angenommener Grundsatz, daß Jesus Christus für alle Menschen, ohne Ausnahme und ohne irgend eine Beschränkung dem Raume oder der Zeit nach das Erlösungswerk vollbracht habe. Daraus folgt, daß es keinen einzigen Menschen gebe von allen, die je auf Erden gelebt haben, leben oder leben werden, den das Erlösungswerk nicht gleichsam berührt, gesucht hätte, und für den die zureichende Gnade nicht von Christus verdient worden wäre. Somit reicht die Erlösungskraft bis auf das erste Menschengeschlecht zurück. In diesem Sinne sagt wohl auch der heilige Johannes: „Vom Anbeginn der Welt ist das Lamm geschlachtet worden." Für die Menschen aller Zeiten ist das Opfer auf Golgatha dargebracht worden. In bezug auf den Raum fügt der geistreiche Origenes hinzu: „Wenn der Altar dieses Schlachtopfers auch nur auf Golgatha war, — sein Blut hat dennoch die ganze Welt gewaschen." Man kann daher mit Recht sagen, alle Menschen gehören Christus, dem Erlöser an; alle sind somit in gewisser Beziehung Christen.

Aus dem Gesagten, mein verehrter Philalethes, dürfte Ihnen einleuchtend sein, daß die heiligen Väter, wenn sie die schuldlos Irrenden das Heil finden lassen, dies nur geschieht wegen ihrer, wenn auch unbewußten Verbindung mit Christus und seiner Kirche, daß folglich auch bei diesen der Spruch wahr bleibt: „Außer der Kirche kein Heil!" Nur durch Christus und die von ihm untrennbare Kirche kann das Heil erlangt werden.

Man möchte nun vielleicht einwenden: wenn die Kirche so milde über die Andersgläubigen, über alle, die ihr nicht äußerlich angehören, urteilt, wie kommt es, daß sie doch so freigebig mit ihrem Anathem, mit ihren Exkommunikationen ist, daß sie den Protestanten, Selbstmördern u. s. w. das kirchliche Begräbnis und die Kirchengebete versagt? Darauf ist im allgemeinen zu bemerken, daß alle Strafen der Kirche sich nur auf die Zeit und nicht auf die Ewigkeit erstrecken. Wie es mit dem Betreffenden im Jenseits stehe, wie er dort mit dem allgerechten Richter sich abfinde, darüber urteilt die Kirche nicht. Als gütige Mutter bietet sie sogar alles auf, was in ihren Kräften steht, damit der Hingang auch des größten Verbrechers ein glücklicher sei, indem sie jedem Priester, selbst dem suspendierten und exkommunizierten, alle Vollmachten erteilt, dem Sterbenden, wofern er reumütig ist, von seinen Sünden und allfällig zugezogenen Zensuren loszusprechen. Als gute Mutter ist die Kirche sogar bereit anzunehmen, der Unglückliche habe sich im Augenblicke des Todes mit Gott ausgesöhnt. Die Kirche erlaubt sich, von diesem oder jenem Verstorbenen zu sagen, sie sei überzeugt, daß seine Seele im Himmel sei; aber man wird nie von ihr gehört haben, daß sie von der Seele eines Verstorbenen, und wäre es auch der ver

stockteste Sünder gewesen, behauptet hat, dieselbe befinde sich in der Hölle.

Was die Exkommunikationen noch insbesondere betrifft, hat die Kirche immer einen dreifachen Zweck bei denselben im Auge. Sie will fürs erste den Fehlenden von den übrigen Gläubigen absondern, damit diese sich nicht zur gleichen Sünde verleiten lassen. Sodann soll durch die Ausschließung die ärgernisgebende Handlung bestraft werden. Drittens wünscht sie dadurch die Sinnesänderung und Besserung des Fehlenden herbeizuführen. Diese drei Zwecke hatte schon der Apostel Paulus bei der Exkommunikation des blutschänderischen Korinthers im Auge, wie aus seinen Worten klar hervorgeht. Die Handlungsweise des heiligen Paulus galt der Kirche stets als Vorbild.

In Betreff der Gebete für verstorbene Andersgläubige muß man wohl unterscheiden zwischen Privatgebeten und öffentlichen Gebeten. Die Kirche verbietet niemanden für Andersgläubige zu beten; aber sie kann unmöglich für jemand, der öffentlich nicht zu ihr gehörte, öffentlichen Gottesdienst halten. Ganz ähnlich verhält es sich mit der feierlichen, kirchlichen Beerdigung, welche durchaus ein Vorzug der Kinder der Kirche sein muß. Würde die Kirche sich nicht gerade in den Augen ihrer Feinde verächtlich machen, wenn sie aus ihrem Kulte ein eitles Schaugepränge, das jeder um Geld erkaufen oder mit Gewalt ertrotzen könnte, machen würde? Ich glaube, mein Philalethes, Sie werden mit diesen Antworten auf die gemachten Einwürfe zufrieden sein.

VI.

In dem vorhergehenden haben wir gesehen, daß der Lehrsatz: „Außer der Kirche kein Heil!" im Wesen der Religion selbst begründet ist, und daß die Kirche ihn notwendig aussprechen muß, sowie daß dieser Satz, wie ihn die Kirche immer verstanden hat und verstanden wissen wollte, weder hart noch grausam sei. Aber gerade die milde Auslegung desselben könnte zu Mißverständnissen führen. So möchte man vielleicht einwenden, wenn die katholische Kirche das: außer der Kirche kein Heil, so milde erklärt, daß damit im Grunde niemand vom Heile, vom Himmel, ausgeschlossen wird, so ist dieser Satz ja nur ein Schreckbild, mit dem man den Leuten Angst machen und sie dadurch bewegen will, in unsere Kirche und nicht in eine andere zu gehen, — ein Lockmittel, bei uns abzusteigen und Quartier zu nehmen und nicht beim Nachbarn. Darauf, mein lieber Philalethes, ist zu erwidern: der Satz: „Außer der Kirche kein Heil!" ist bei aller milden Erklärung weder ein Schreck- noch ein Lockmittel. Nicht die Furcht vor Konkurrenz legt ihn der Kirche in den Mund. Er ist vielmehr ein ernster Mahnruf, eine Wahrheit von der größten Tragweite. Wenn man sagt, daß es in allen Religionen nicht unmöglich sei, das Heil zu finden, wofern die Betreffenden in unbesiegbarer Unkenntnis der wahren christlichen Kirche, in gutem Glauben die Vorschriften des Gewissens und der Vernunft befolgen,

und wenn man mit dem heiligen Augustin sagt: „Es ist ein fester und unumstößlicher Grundsatz, daß Gott, der Gerechte und Gute, das Unmögliche von uns nicht verlangen kann und nicht verlangt" — so ist damit keineswegs gesagt, der gute Wille, die gute Absicht diene als Entschuldigung, um außer der Kirche zu bleiben, und daß somit für viele die Kirche nicht notwendig sei. Wie Jesus Christus entweder für alle notwendig ist oder für keinen, so ist auch die Kirche, als Fortsetzerin seines Erlösungswerkes, entweder der Weg, auf dem das Heil gefunden werden kann, so daß ihn alle gehen müssen, — oder sie ist es nicht, und dann ist niemand verpflichtet, darauf zu wandeln.

Wir müssen hier zwei Wahrheiten als bewiesen voraussetzen, nämlich, daß Christus wirklich der Erlöser der Menschen und die Kirche die von ihm gestiftete Heilsanstalt sei. Wer diese Wahrheit angreift, mit dem wäre es unnütz, über die Folgerungen, welche aus dem Satze hervorgehen, sich in ein Gespräch einzulassen. Die zweite Wahrheit, welche wohl nicht viel Widerspruch finden wird, ist der Satz: es ist Pflicht eines jeden, Gott nach der Erkenntnis zu dienen, die Gott ihm zukommen ließ; wer geringe Erkenntnis hat, nach der geringen, wer große, nach der großen. Wem Gott ein größeres Maß von Erkenntnis darbietet, der darf sie nicht zurückweisen, und er wird es auch nicht tun, wofern er nur einigen guten Willen hat. Er darf sich nicht damit begnügen, Gott nur so zu dienen, wie es diejenigen tun, welche auf einer niedern Stufe der Erkenntnis stehen. Wenn man die Erkenntnis nach Belieben annehmen oder zurückweisen dürfte, so könnte man mit Recht sagen, daß im Grunde der Heide am besten daran sei, weil er infolge seiner mangelhaften Erkenntnis am wenigsten zu glauben und zu beobachten hat, und daß der Katholik sich in der mißlichsten Lage befinde, weil er im Besitze der vollen Wahrheit am meisten zu glauben und zu beobachten hat. Dem ist aber nicht so; es verhält sich vielmehr umgekehrt; je näher einer der vollen Wahrheit ist, desto glücklicher ist er, und je entfernter, desto unglücklicher. — Nicht jeder Un- und Irrgläubige kann und wird sein Heil finden, sondern es werden zwei Bedingungen erfordert. Er muß erstens der Stimme des Gewissens und der Vernunft genau Folge leisten, Gott nach seiner beschränkten Erkenntnis aufrichtig und vom Herzen suchen und ihm dienen, so gut er kann. Dazu kommt noch die zweite unerläßliche Bedingung, nämlich, daß ihm die Lehre Christi nicht verkündigt worden sei. Nur wenn beide Bedingungen eintreffen, kann das Heil erlangt werden. Fällt die eine oder die andere Bedingung weg, so fällt auch die Hoffnung weg. Hat ein Heide Gelegenheit, die christliche Lehre kennen zu lernen und er benützt sie nicht, so gestalten sich die Verhältnisse ganz anders. Vernunft und Gewissen, seine bisherigen Rat- und Gesetzgeber, werden den Heiden auffordern, die verkündigte Lehre anzunehmen und zu befolgen. Tut er es nicht, so handelt er gegen Vernunft und Gewissen, und er schließt sich demnach selbst von den-

jenigen Ungläubigen aus, von denen wir oben sagten, daß sie das Heil erlangen können. Ein solcher Heide sagt gleichsam: Gott, den ich bisher nach meiner menschlichen Einsicht mit Sehnsucht überall suchte, hat sich endlich finden lassen; allein der gefällt mir nicht; seine Lehre ist zu streng; ich nehme sie nicht an; ich fahre fort, ihm zu dienen wie bisher. Welch' großen Undankes gegen Gott würde er sich dadurch schuldig machen! Wie töricht, seiner früheren Gesinnung nicht entsprechend würde er handeln! Er würde mit diesen Worten eine große Unwahrheit sagen; er könnte nämlich nicht fortfahren, Gott zu dienen wie bisher. Bis jetzt hatte er Gott gedient, so wie er ihn erkannt hatte, aufrichtig und vom Herzen. Nachdem er aber seine Lehre zurückgewiesen, wäre sein Dienst nicht mehr seiner Erkenntnis entsprechend, nicht mehr aufrichtig und vom Herzen. Es wird aber in Wirklichkeit kaum einen Heiden, Juden u. s. w. geben, welcher in der Tat Gott aufrichtig gesucht hat, und der dann, wenn Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit sich ihm auf diese oder jene Weise offenbart, diese Gnade so schnöde zurückweisen würde. Nicht nur die Erfahrung beweist das Gegenteil, sondern es ist geradezu unbegreiflich, wie jemand, der früher aufrichtig nach der Wahrheit strebte, dieselbe, wenn sie ihm verkündet wird, von sich stoßen könnte. — Was wir von dem Nichtchristen sagten, gilt in gewisser Beziehung auch von den Irrgläubigen. So lange dieselben keinen begründeten Zweifel an der Wahrheit ihrer Religion und keine Ahnung haben, wo die wahre Lehre Christi sei, und andererseits gewissenhaft tun, was ihnen die Vernunft und ihre Religion vorschreiben, — solange sind sie ohne Schuld, gehören, wie oben gezeigt, zur Seele der Kirche, und können, wenn sie in diesem Zustande sterben, der ewigen Seligkeit teilhaftig werden. Sobald aber in ihrem Innern Zweifel auftauchen, so machen es ihnen die Vernunft und die Religion zur schweren Pflicht, Gott demütig um Erleuchtung zu bitten, um die Wahrheit zu erkennen und um die Kraft, daß sie, wenn sie dieselbe gefunden haben, mit Hintansetzung aller irdischen Rücksichten sie ergreifen, d. h. der wahren Kirche Christi sich anschließen.

Ich will Ihnen, mein lieber Philalethes, durch ein Beispiel aus dem täglichen Leben das noch klarer machen. Setzen wir den Fall, ein Sohn habe von seinem Vater verschiedene Besitzungen geerbt. Der Vater galt allgemein als ein ehrlicher, redlicher Mann. Deshalb hat der Sohn keinen Zweifel, der Vater habe alles, was er besaß, rechtmäßig erworben. Er kann daher im Besitze der Hinterlassenschaft gewiß ganz ruhig sein. Nach einigen Jahren entdeckt der Sohn, sei es beim Durchstöbern der hinterlassenen Schriften und Bücher, oder auf eine andere zuverlässige Weise, daß ein Stück Land vom Vater nicht rechtmäßig erworben wurde. In diesem Augenblicke wird die Stellung des Sohnes eine ganz andere. Was er bis jetzt mit ruhigem, guten Gewissen besaß, kann er ferner nicht mehr mit gutem Gewissen besitzen. Er muß sogleich auf Mittel und Wege denken, sich des un-

gerechten Gutes zu entledigen, um es seinem rechtmäßigen Eigentümer zu übergeben. Täte er das nicht, so würde er ein Dieb. Wenn der Irrgläubige, der seinen Irrtum, den er von seinen Eltern geerbt hat, erkennt und weiß, wo die wahre Kirche Christi zu finden ist, in seinem Irrtume verharrt, so begeht er eine schwere Sünde gegen den heiligen Geist; er widerstrebt der erkannten Wahrheit und die Hoffnung auf das Heil wird dadurch eine eitle. So gewiß die Apostel und ihre Nachfolger die Pflicht haben, die Lehre Jesu zu verkünden, so gewiß haben auch alle, denen sie verkündet wird, die Pflicht, sie anzuhören und sie anzunehmen. Nicht umsonst sprach der göttliche Heiland: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Wer aber Christus verachtet und in dieser Verachtung freiwillig und wissentlich bis an sein Lebensende verharrt, kann nicht erwarten, daß Christus ihn vor dem himmlischen Vater bekenne und ihn ewig belohne. Ein Andersgläubiger, welcher der innern Erleuchtung und Einsprechung, seinen Irrtum zu verlassen und sich der katholischen Kirche anzuschließen, nicht Folge leistet, begeht dadurch einen doppelten Fehler. Es ist an und für sich schon eine schwere Sünde und Beleidigung Gottes, in einer so wichtigen Sache der innern Einsprechung nicht zu folgen. Es ist eine Empörung gegen Gott! Er wird von Gott liebevoll eingeladen, sich in die Arche des Heiles, in den Schafstall Christi, des göttlichen Hirten, zu begeben. Er aber erklärt: ich will nicht und mag nicht; ich werde mich außerhalb der Arche zu retten suchen! Dein Schafstall gefällt mir nicht; ich fürchte deine Drohungen nicht u. s. w. Ist das nicht Empörung? Ist das nicht eine schwere Beleidigung Gottes? Wenn aber nach der Ansicht aller Christen (ja teilweise auch der Nichtchristen) jeder, der ein Gebot Gottes in einer wichtigen Sache übertritt und in dieser Gesinnung verharrt, sich vor dem Tode nicht mit Gott aussöhnt, nicht hoffen kann, mit den gehorsamen Kindern Gottes sich ewig freuen zu können, wie sollte dann dieser Empörer im Himmelreich einen Platz finden? Vergessen wir nie, der Glaube ist eine Tugend und zwar eine Grundtugend, durchaus notwendig, um Gott zu gefallen, wie der Apostel sagt. Es ist billig, daß diejenigen, welche aus eigener Schuld diese Tugend nicht besitzen, nicht belohnt, sondern bestraft werden, wie alle, die auf irgend eine Weise Gott schwer beleidigen.

Mit diesem Fehltritt ist noch ein zweiter ebenso wichtiger verbunden. In dem Augenblicke nämlich, wo der Andersgläubige einsieht, die katholische Kirche sei allein die wahre Kirche Christi, beginnt für ihn auch die Verpflichtung, sowohl alles zu glauben, was diese Kirche lehrt, als auch alles zu tun, was sie vorschreibt und alles zu unterlassen, was sie verbietet. Zahllos werden daher die Sünden sein, deren er sich schuldig macht, wenn er der Mahnung des Gewissens nicht folgt und sich nicht der wahren Kirche anschließt! Denken wir nur an den vorgeschriebenen Besuch des Gottesdienstes,

an die Haltung der Feiertage, die Beobachtung des Fastengebotes, den Empfang der heiligen Sakramente u. s. w. Wie kann man erwarten, daß alle diese Sünden unbestraft bleiben, und daß die Betreffenden statt der Strafe noch eine ewige Belohnung erhalten?

VII.

Sie werden mir vielleicht einwenden, nach dem Gesagten können doch wenigstens die schuldlos Irrenden das Heil erlangen; daher sind doch wenigstens diese viel besser daran, als wir Katholiken, da sie viel weniger zu glauben und zu beobachten haben. Darauf antworte ich; auch diese haben nicht bloß keinen Vorzug vor den Rechtgläubigen, sondern auch diese sind sehr zu bedauern. Es handelt sich nämlich nicht bloß darum, wie viel geleistet werden müsse, sondern auch darum, welche Mittel man habe, um das von Gott Verlangte zu leisten. Ein Mann trägt leichter eine Last von 50 Pfund, als ein Kind eine solche von 10 Pfund. So wird ein Katholik leichter seine Last tragen, als der Nichtkatholik die seinige. Wie schwer mag es z. B. einem Heiden fallen, immer seiner Vernunft, seiner besseren Erkenntnis zu folgen? Wie schwer wird es für ihn sein, alle Leidenschaften kräftig darnieder zu halten, zu bezähmen und zu besiegen? Und wenn er gefallen ist, wird es für ihn schwer sein, sich wieder zu erheben und sich durch eine wahre, aufrichtige Reue mit Gott wieder auszusöhnen.

Wie vieler Gnaden und Vorteile entbehren auch die Irrgläubigen! Das Wort Gottes wird ihnen nicht in seiner ganzen Reinheit und Vollständigkeit verkündigt. Sie haben eine falsche Ansicht von dem Sündenfalle, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung. Kein gutes Werk ist bei ihnen verdienstlich. War aber nicht bei den Martyrern, bei allen Heiligen und den Christen überhaupt der Gedanke, durch geduldige Ertragung der Qualen und Leiden, durch Ausübung guter Werke sich Verdienste, unvergängliche Schätze für den Himmel zu sammeln, einer der mächtigsten Beweggründe und ist es noch? Die Erklärung der heiligen Schrift ist den Andersgläubigen nicht durch das Ansehen eines unfehlbaren Lehramtes verbürgt. Sie sind angewiesen, keinem Menschen unbedingten Glauben zu schenken, sondern selbst immer zu forschen. Wer hat Zeit und Talent dazu? Und selbst wenn er dieses hätte, wird er zur vollen Gewißheit gelangen? Nein.

Schon dadurch sind die Katholiken, wie Sie, lieber Philalethes, zugeben werden, im großen Vorteil. Dazu kommt: Den Andersgläubigen fehlt die große Gnadenquelle des Neuen Bundes, das heilige Meßopfer und das heiligste Altarssakrament. Wer aber zählt die Gnaden, die täglich wie ein milder Tauregen durch die unblutige Erneuerung des Opfertodes Christi auf die Gläubigen herabkommen? Beweist nicht die Kirchengeschichte in tausend und tausend Beispielen, daß die Christen, von diesem Himmelsbrote gestärkt, sich freudig auf die Richtstätten begaben, Werke der Gottes und Nächstenliebe aus

übten, die alle menschlichen Kräfte übersteigen? Welcher gläubige Katholik hat je mit inniger Andacht diese Engelsspeise gekostet und hat sich nicht gestärkt gefühlt zur Tragung seines Kreuzes, zur Bekämpfung seiner sündhaften Begierden und Neigungen? Eine andere Quelle des Heiles und des Segens, deren die Andersgläubigen entbehren, ist für die Katholiken das Bußgericht. Wenn wir uns auch immer bemühen sollen, unsere Sünden aus Liebe zu Gott zu bereuen, d. h. eine vollkommene Reue zu erwecken, so wissen wir doch, daß in der heiligen Beicht auch eine unvollkommene Reue, die auf der Furcht vor der Strafe beruht und einen Anfang der Liebe Gottes in sich schließt, zur Sündentilgung im Bußsakrament genügend ist. Der Allgütige behandelt auch da den Menschen menschlich und die Barmherzigkeit geht der Gerechtigkeit entgegen. Wie schwer mag es für einen Menschen sein, der Jahre lang im Pfuhle der Laster sich wälzte, auf einmal zu einer vollkommenen Reue sich zu erschwingen! Für die Irrgläubigen, die eben nicht den Gnadenthron des Bußgerichtes haben, ist immer, so oft sie das Unglück haben, Gott schwer zu beleidigen, die vollkommene Reue zur Aussöhnung mit Gott notwendig. Wie viele bleiben wohl ohne diese Aussöhnung, welche sie erlangt hätten, wenn das heilige Bußsakrament ihrer Schwäche nachgeholfen hätte! Wer bürgt selbst demjenigen, der seine Sünden bereut, dafür, daß er eine vollkommene Reue habe? Welch' peinliche Ungewißheit! Zudem ist das heilige Bußsakrament auch ein sehr wirksames Mittel, sich in Zukunft vor der Sünde zu hüten. Es verschafft nicht bloß Verzeihung für die Vergangenheit, sondern auch Stärke für die Zukunft. Der Beichtvater ist nicht bloß Richter; er ist auch Arzt und zwar ein von Gott erleuchteter Arzt.

Welchen Vorzug, mein Verehrter, haben dadurch die Katholiken vor den Andersgläubigen! Noch mehr: es fehlen den von uns Getrennten auch die heiligen Sakramente der Firmung, der letzten Oelung, der Priesterweihe. Wenn es auch Gott in seiner unendlichen Weisheit so ordnet, daß die Wirkungen der heiligen Sakramente in der Regel nicht so auffallend sind, wohl auch deshalb, damit es verdienstvoll bleibe, sich der wahren Kirche anzuschließen, so muß doch jeder Gläubige gestehen, daß die heilige Firmung mit Recht diesen Namen „Firmung", d. h. Stärkung, trage und daß er durch sie neu gestärkt wurde für den Kampf des Lebens.

Welchen Trost gewähren die heiligen Sterbesakramente! Da kommt der liebe Heiland selbst zu dem Sterbenden, um ihm im letzten entscheidenden Kampfe beizustehen. Wie viele dem Empfange der heiligen Sterbsakramente ihr ewiges Heil verdanken, werden wir erst im Jenseits erfahren. In bezug auf die Priesterweihe frage ich: wie ganz anders blickt der gläubige Katholik zu seinen Priestern und Seelsorgern empor, als der Andersgläubige zu seinen Predigern! Diese sind ihm nur Menschen und ihr Wert richtet sich ganz und einzig nach ihren persönlichen Eigenschaften und Kenntnissen. Dem Katholiken

ist jeder Priester ein Gesandter, ein Stellvertreter Gottes, durch den Gott zu ihm kommt und durch den er zu Gott gelangen kann. Daher diese Hochachtung, dieses unbedingte Zutrauen, diese unverbrüchliche Anhänglichkeit des Katholiken an seinen Seelsorger, welcher nicht umsonst diesen vielsagenden Namen trägt, der in der Tat für die Seelen väterlich sorgt, von dem Augenblicke an, wo der Mensch das Licht der Welt erblickt, bis zum Augenblicke, wo er die Augen für immer schließt, ja noch über das Grab hinaus. Wir müßten ein Buch schreiben, wenn wir die Frage: was hat der Katholik an seinem Seelsorger und was hat der Protestant an seinem Prediger? erschöpfend beantworten wollten.

Noch mehr; es fehlt dem Andersgläubigen die erhebende Feier des Gottesdienstes, die heilsamen Gebräuche und Segnungen der Kirche. Nicht umsonst haben verschiedene protestantische Sekten die äußere Form — das Wesen können sie natürlich nicht haben — unseres Gottesdienstes teilweise beibehalten; andere suchen immer mehr, sich demselben zu nähern. Daß die Segnungen der Kirche nicht wirkungslos seien, das beweisen unzählige, unbestreitbare Tatsachen; das hat wohl jeder gläubige Katholik schon öfter erfahren.

Dann, mein Verehrter, fehlt den Protestanten ein wichtiges Heilmittel — die Verehrung der Heiligen. Wie viel Erbauung, Aufmunterung, Belehrung, Trost finden wir in dem Leben der Heiligen. Wer fühlt sich nicht angetrieben, den Weg zu wandeln, den sie uns vorausgegangen sind. Wie oft schon hat sich da das Sprichwort bewährt: Worte belehren, Beispiele reißen hin? Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand, nämlich die Fürbitte der Heiligen. Wie wirksam dieselbe sei, ist hier nicht der Ort zu beweisen. Zahllose Bücher handeln davon und noch zahlreichere Tatsachen sprechen dafür. Jeder Katholik, der nicht bloß den Namen trägt, sondern es wirklich ist, wird gestehen, daß er der Fürbitte der Heiligen und insbesondere der Fürbitte der unbefleckten Gottesmutter vieles verdanke, und die Andersgläubigen, welche dies bezweifeln, möchten wir nur freundlich ersuchen, sie möchten von Zeit zu Zeit die Mutter der Barmherzigkeit um Erleuchtung bitten und auch sie werden erfahren, daß es wahr ist, was der heilige Bernard sagt: „Es ist unerhört, daß jemand zu Maria seine Zuflucht genommen habe und sei nicht erhört worden."

So, geehrter Philalethes, ließen sich noch viele Punkte anführen, in denen die Katholiken vor allen andern bevorzugt sind. Es ist daher ganz in Ordnung, daß vom Katholiken viel mehr verlangt werde; denn es stehen ihm viel mehr und viel kräftigere Heilmittel zu Gebote. Ja, die Mittel sind überreichlich, so daß es ihm, der gleichsam fünf Talente erhalten hat, leichter sein muß, damit noch fünf andere zu gewinnen, als dem Heiden, welchem nur ein Talent zuteil wurde, mit demselben sich ein zweites zu erwerben. Wir haben daher alle Ursache, Gott für die unschätzbare Gnade, ohne all unser Verdienst

vor so vielen anderen Kindern der katholischen Kirche zu sein, aus ganzem Herzen alle Tage unseres Lebens, ja die ganze Ewigkeit hindurch zu danken; denn erst dort werden wir die Größe dieses Glückes vollkommen erkennen. Wenn wir aber überzeugt sind, es sei ein großes Glück, uns innerhalb der katholischen Kirche zu befinden, so ist es auch unsere Pflicht, für diejenigen, welche dieses Glückes nicht teilhaftig sind, zu beten, auf daß der Allbarmherzige auch sie der wahren Kirche zuführe. Dieses Gebet wird ein Ausfluß unserer Dankbarkeit gegen Gott und zugleich ein Ausfluß unseres aufrichtigen Mitleidens gegen alle Irrenden sein. Wir alle müssen wünschen, daß der gute Hirt alle auf Abwege geratenen Schafe in seinen Schafstall führe, damit ein Hirt und eine Herde sei, und alle sich des gleichen Glückes erfreuen.

Wir müssen aber nicht bloß beten, daß das Reich Gottes sich immer mehr ausbreite, sondern auch dazu beitragen. Das geschieht den Irrgläubigen gegenüber besonders dadurch, daß wir durch unsere Tugendwerke beweisen, unsere Kirche leite in der Tat vorzüglich zu allen Tugenden an, sie gebe ihren Gläubigen wirklich die Mittel an die Hand, den Pfad der Tugend leicht und sicher zu wandeln. Wir müssen durch unseren tugendhaften Lebenswandel die Andersgläubigen gleichsam anlocken, einer Mutter sich anzuschließen, welche so tadellose, musterhafte Kinder erzieht und die mit großer Sehnsucht ihre Arme nach den Irrenden ausstreckt, um auch sie als geliebte Kinder an ihr Herz zu drücken und mit allen Gütern zu bereichern, womit sie ihr göttlicher Stifter beschenkt hat. Wenn diejenigen, welche außerhalb der Kirche stehen, wie zu den Zeiten Tertullians sagen müßten: „Sehet doch, wie sie einander lieben," wenn sie sagen müßten: sehet, wie die Katholiken so liebevoll, milde, barmherzig sind, wie bei ihnen von Streit und Zank, von Betrug, Ungerechtigkeit, Zorn, Unmäßigkeit, Unzucht u. s. w. keine Rede ist! dann würden gewiß weit mehr Irrende auf den rechten Weg geführt werden und dadurch würden sie weit eher, als durch hundert Bücher, zur Ueberzeugung gelangen, es sei ein unschätzbares Glück, um mit dem heiligen Cyprian zu reden: „Gott zum Vater und die römisch-katholische Kirche zur Mutter zu haben." Es läßt sich nämlich nicht leugnen (wovon ich Philalethes schon im vorhergehenden Briefe gesprochen habe), daß es für viele Andersgläubige ein Stein des Anstoßes ist, wenn sie sehen, wie die Katholiken (nur oberflächlich betrachtet) nicht tugendhafter sind, als viele von ihrer Konfession. — Wir kommen zum Schlusse. Durch diese Besprechung hoffe ich, Ihnen und jedem, der guten Willens ist, klar gezeigt und bewiesen zu haben: 1. Der Ausspruch: „Außer der Kirche kein Heil!" — ist im Wesen der Religion selbst begründet; 2. die Kirche hat das Recht und die Pflicht, daran festzuhalten; 3. dieser Ausspruch ist fern von jeder Ungerechtigkeit oder gar Grausamkeit, weil er nur auf diejenigen sich erstreckt, welche, obschon ihnen die Wahrheit verkündet wurde, ihr nicht Gehör schenken, sondern mit

Wissen und Willen den Irrtum der Wahrheit vorziehen; 4. wenn es auch für die in schuldloser und in unüberwindlicher Unwissenheit in betreff der wahren Religion Schmachtenden nicht unmöglich ist, ihr Heil zu erwirken und zu finden, so bleibt es doch ein unaussprechliches Glück, ein Kind, ein Glied der wahren, alleinseligmachenden Kirche zu sein! —

Wenn Sie, mein Verehrter, an solchen Erörterungen Wohlgefallen finden, wird bald ein fernerer Brief folgen. Inzwischen Gott befohlen!

Der heutige Stand der Descendenztheorie und ihre Bedeutung für die Apologetik.

Von Dr. Jakob Herr in Schlangenbad (Nassau).

III.

Die Anwendung der Entwicklungslehre auf den Menschen.

„Als die Teilnehmer des V. internationalen Zoologenkongresses am Nachmittag des 14. August 1901 in schier endlosen Wagenreihen vom Reichstagsgebäude aus, wo sie ihre Sitzungen hielten, zum zoologischen Garten hinausfuhren, da begannen die Glocken der Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche ein feierliches Trauergeläute, als eben sich die Wagen der Einfahrt zum Garten näherten. Das Glockengeläute galt der Trauerfeier für die verstorbene Kaiserin Friedrich . . . Aber es hatte für mich unter diesen Umständen einen besonders schwermütigen Klang: es tönte wie das Grabgeläute der christlichen Weltauffassung bei dem Siegeszuge der Zoologie. Ja, wenn die rein zoologische Auffassung, nach welcher der Mensch nichts anderes ist als ein höher entwickeltes Tier, zur allgemein herrschenden Weltanschauung der Zukunft wird, dann ist das Christentum und die ganze moderne Zivilisation, die auf den Pfeilern der christlichen Weltauffassung ruht, unrettbar verloren. Die neue Weltanschauung, nach der die Sozialdemokraten bereits sehnsüchtig Ausschau halten, wird dann der schrankenlose Egoismus der „höheren Bestie“ sein, deren gesellschaftliche Ordnung sich auf rein tierischen Grundlagen aufbaut und keinen Gott, keine unsterbliche Seele, keine Vergeltung im Jenseits mehr kennt. Dann Gnade dieser Zukunftsmenschheit.“

Mit diesen Worten schildert P. Wasmann („die moderne Biologie und die Entwicklungslehre“ S. 304) seine Ansicht über die Bedeutung der Entwicklungslehre, wenn dieselbe in modern-atheistischer Weise mißbraucht und so auf den Menschen angewendet wird. Auch wir wenden uns nun im dritten Teile unserer Abhandlung diesem wichtigsten Punkte der Descendenztheorie zu, nämlich der Anwendung derselben auf den Menschen.

Wenn schon das Vorausgehende zur Genüge bewies, welche Beachtung die neue Theorie von Seiten des Apologeten verdient, wie er sie Schritt für Schritt beobachten, ihre kühnen Hypothesen prüfen, ihre Entgleisungen richtigstellen, ihre willkürlichen, phantastischen Sprünge zügeln muß, so fordert der gegenwärtige Vortrag erst recht unser ganzes Interesse, da es sich um unsere Sache handelt, um den Unterschied zwischen Mensch und Tier.

Der Entwicklungstheorie wollen fast zahllose Vertreter der neueren Naturwissenschaften keinen Halt geboten wissen: Gibt es eine Descendenz, dann muß „der einheitlichen und natürlichen Weltauffassung wegen" alles, auch der Mensch durch Entwicklung verschiedene Phasen des Daseins erlebt haben und so aus dem Urschleim hervorgegangen sein. Merkwürdig ist, wie gerade bei vielen Voraussetzungslosen diesem Dogma, dieser Voraussetzung, die Tatsachen des Naturgeschehens sich anbequemen müssen. Uralte, bisher bei allen Denkenden feststehende Begriffe, wie die von Verstand, Vernunft, Intelligenz und Wille, werden umgemodelt, um alsdann dem Tiere Sprache, Verstand und Charakter zuzuschreiben. Dieser Betrug kann allerdings nur eine schwache Brücke über die zwischen uns und den Bestien unendlich weit gähnende Kluft bauen, und gerade der gesunde Menschenverstand und seine zwingende Logik ist es, welche die Entwicklung des Menschen aus dem Tiere als eine der unvernünftigsten Verirrungen einer gottvergessenen Afterweisheit erscheinen läßt.

Die Frage ist diesmal: Gibt es zwischen Mensch und Tier einen wesentlichen oder nur einen graduellen Unterschied, oder auch: gibt es zwischen beiden nur eine solch unwesentliche Differenz, daß wir uns dieselbe durch die Entwicklung des materiellen Pflanzen- und Tierlebens ausgeglichen denken können, oder ist zur Hervorbringung des Menschen ein direktes Eingreifen des Schöpfers erforderlich? Wir disponieren nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Seele eine Wesensform der lebendigen Substanz.
2. Aeußerungen des Seelenlebens.
3. Tier und Menschenseele.
4. Die Erschaffung des Menschen.

1.

„Das Lebensprinzip ist nicht für sich allein, sondern in und mit der Materie ein Ganzes, eine Natur, das Fundament jeder natürlichen Lebensfähigkeit und Tätigkeit, darum nicht sowohl eine Kraft als eine Wesensform zu nennen." Dies war das Ergebnis des zweiten Vortrags. Da es grundlegend ist für weitere Deduktionen, so sei verstattet, den darin enthaltenen Gedanken noch etwas auszuführen:

Lebensprinzip und Seele sind identisch. Letztere bildet mit der beseelten Materie eine Natur. Daß Leib und Seele eine sogenannte natürliche Einheit bilden, wird wohl am ehesten zugegeben, denn

alle aus dieser Einheit hervorgehenden Lebensfunktionen sind dem Menschen wie dem Tiere natürlich, d. h. nicht zufällig und nicht künstlich aufoktroiert. Aus dieser Prämisse folgt aber sofort für jeden, der den Substanzbegriff noch festhält, daß die Seele eine einzige zusammengesetzte Substanz mit dem beseelten Körper ausmacht. Denn Substanz, Wesen und Natur besagen dasselbe, nur verschiedene Rücksichten haben uns gezwungen, verschiedene Worte zu wählen. Natur einer Sache nennen wir eben die innere Ursache alles Natürlichen an derselben, mit dem Worte Wesen begreifen wir genau das Gleiche und definieren es, wenn wir gefragt werden, was das für ein Ding ist, wobei wir von dem Nebensächlichen und Zufälligen absehen, Substanz ist die reale Wesenheit und physische Einheit des Dinges, welche, so lange es nicht zerstört wird, vor uns steht als unwandelbarer Träger aller vorübergehenden Eigenschaften, Handlungen und Zustände. Daß ein solches Etwas, ein Substrat oder eine Substanz da ist und bleibt, während die Accidenzien kommen und gehen, halten wir für selbstverständlich. Wie könnte man sonst z. B. ein Tier von der Geburt bis zum Tode als wesentlich das nämliche betrachten, studieren und definieren? Wie wäre überhaupt eine Wissenschaft, die doch das Unwandelbare, das Bleibende in der Erscheinungen Flucht zu erfassen strebt, möglich, wenn es keine Wesen und keine Substanzen gäbe? Es muß aber auch zugegeben werden, daß die Substanz des körperlichen, belebten Wesens eine einheitliche, ja eine Einheit ist. Mag die Chemie in dem belebten Leibe so viele Elemente unterscheiden, wie sie will, alle werden von dem Lebensprinzip, von der Seele, zur Teilnahme am Leben des neuen Wesens wie in einen Strudel hineingezogen; zunächst in materiellem Sinne, indem die chemischen Verbindungen der leblosen Elemente aufgelöst und neue „organische“ Verbindungen hergestellt werden, sodann in vitaler Weise, so daß der vorher tote Stoff seit dem Eintritt in den Organismus an Tätigkeiten teilnimmt, die ihm vorher gänzlich unmöglich waren. Solche Tätigkeiten sind die Vegetation in den Pflanzen, das vegetative und animalische Leben in den Tieren. Gerade diese dem belebten Stoff natürlichsten Operationen haben ganz gewiß einen einheitlichen Träger. Wer ist es aber anders als die beseelte Materie! Jede andere Erklärungsweise führt zur Unnatur. Man möge also aufhören, den Menschen — seinem Körper nach , das Tier, die Pflanze, als ein Konglomerat von chemischen Elementen oder Verbindungen zu betrachten, die nur durch Affinität untereinander zusammengehalten, auf das Einwirken der Seele „reagieren“. Dadurch würde erklärt, daß das Lebensprinzip als solches wirkt und die Materie zurückwirkt, niemals aber könnte man sagen, daß das belebte Ding als Ganzes etwas vitales, wie Vegetation und Sensation, leistet. Das Geheimnis der Natur, die Durchdringung des Stoffes durch die gestaltende Lebenskraft, die Belebung, wäre nicht berücksichtigt. Und doch sagt der allezeit und bei allen an-

genommene Sprachgebrauch, der ein richtiger Prüfstein der Wahrheit ist: Die Pflanze wächst, das Tier empfindet; niemals aber wird man sagen, daß eine organische Verbindung wächst, oder daß eine Seele vegetiert. Stoff und Lebensprinzip bilden also eine natürliche, substanzielle, wesentliche Einheit.

Noch eine kurze Erwägung möge hier am Platze sein: Die Lebensäußerungen oder Funktionen sind keine Substanzen; niemanden fällt es ein, sie so zu nennen. Aus ihnen erkennt man nur das wesenhafte Fundament. Würde also die Einheit zwischen Seele und Leib durch weiter nichts erklärt, als durch eine Aktion des Seelischen auf das Körperliche und eine Reaktion des letzteren, dann hätte man die lebende Substanz, wie sie vor uns steht, niemals als ein Wesen zu betrachten, sondern als zwei, drei oder viele, die aufeinander einwirken. Diese Aktionen oder Wirkungen wären, weil vorübergehend, kein wesentliches, substanzielles Bindeglied, und wenn sie ruhten, wäre eine Verbindung zwischen Leib und Seele gar nicht vorhanden.

Die belebte Substanz ist demnach — wir wiederholen es — ein Ding, eine Natur, ein Wesen, das infolgedessen nur einer Spezies — wenn wir mit diesem zoologischen Worte das nämliche wie mit jener philosophischen Terminologie bezeichnen wollen — angehört. Die Seele ist die innere, formale Ursache, die Teilsubstanz, welche mit dem Stoffe eins bildend, durch ihr Zusammensein und durch ihre Zusammengehörigkeit diesem seine Natur auf- und einprägt, sein Wesen verleiht und ihn in eine botanische oder zoologische Spezies einreiht. Sie ist die Trägerin der Erhaltung des Lebens im Individuum und der Vermehrung desselben in seinen Nachkommen. In diesen wie in jenem formt die Seele, das Lebensprinzip als innere, gestaltende, formende Ursache den Stoff. Sie wird ihn daher stets in wesentlich gleichen Formen erhalten, da eine Ursache niemals etwas über sich selbst Hinausgehendes leisten kann. Gibt es also wirklich wesentlich verschiedene belebte Wesen — und daran wird doch so leicht kein Vernünftiger zweifeln — so gab es wohl auch von Anfang an wesentliche Verschiedenheiten in den Organismen, und die Idee, daß eine Pflanze den Tierorganismus, ein Tier aber den Menschen dem Körper nach erzeugt habe, ist als ein philosophisches Monstrum zu bezeichnen, nicht a priori, sondern nach Beobachtung der Tatsachen, welche uns beweisen, daß ein belebtes Wesen kein anderes höherer Art zu erzeugen imstande ist, wenigstens nicht in denjenigen Organismenformen, in welchen man von Wesensunterschieden zu sprechen berechtigt ist.

Der innerste und tiefste Grund dieser Erscheinung aber ist die innige, die substanzielle Einheit von Materie und Lebensform oder Seele, welche in ihrer Einheit eine in sich geschlossene Daseinsweise bilden.

Daß der belebte und der unbelebte Stoff wesentlich, nicht nur graduell von einander differieren, ergibt sich, wie wir sehen, schon aus der einfachen Darlegung der Termini, der Begriffe Substanz, Wesen, Wesensfaktor, nach dem, was der natürliche Sprachgebrauch aller Zeiten mit diesen Worten verbindet.

2.

Der gewaltige Unterschied zwischen dem toten Stoff und dem lebenden Organismus wurde schon früher dargestellt. Das Leben zeigte sich uns als eine wunderbare Macht, deren letzte Ursache Gottes Allmacht ist. Diese hat den Elementen eine Potenz mitgegeben, wodurch dieselben, nachdem alle Vorbedingungen von der Vorsehung geschaffen waren, lebendig wurden, d. h. aus innewohnender Ursache sich zu regen und zu bewegen begannen. Die Bewegung war nicht eine rein chemisch-physikalische, sondern eine organische. Die lebenden Wesen bereiteten sich von nun an alles im eigenen Haushalt, die Nahrung, die Grund- und Bausteine der Organe, das ganze stilvolle Haus des Organismus. So wächst die Pflanze und zeitigt ihren Samen, ist jedoch ihrer Kunst, die uns entzückt, ganz und gar unbewußt. Sie fühlt weder von sich selbst etwas, noch nimmt sie von der Außenwelt irgendwie Notiz. Die Vegetation hat nichts zu tun, als die pflanzlichen Formen oder Daseinsweisen in die toten Elemente, in Erde, Luft und Wasser einzuführen, damit der so belebte Stoff einem höheren Leben zur Nahrung diene. Dies ist zunächst das Tierische, welches wiederum dem Könige der Schöpfung, dem Menschen, zu dienen hat. Deshalb muß das animalische Leben schon eine viel vornehmere Betätigung zeigen als das pflanzliche. Bleibt das Tierleben einerseits so ungeheuer weit hinter der Menschlichkeit zurück, daß nur gänzliche Außerachtlassung der Tatsachen den Unterschied verflüchtigen kann, so ähneln gar manche Tierhandlungen den menschlichen in überraschender Weise: Das Tier auf den höheren Stufen seiner Art sieht, hört, oder fühlt sich selbst, sein inneres, eigenes Leben sowie die konkrete Außenwelt; es nimmt sie durch seine Sinne gleichsam in sich auf, um wieder infolge seiner Triebe danach zu streben und, was das merkwürdigste ist, es nimmt die Objekte als nützliche oder schädliche wahr, es empfindet Lust nach ihnen oder Unlust gegen sie und zwar so, daß es nach dem verlangt, was wirklich für es gut ist und dasjenige flieht, was ihm schadete.

Ist das nicht eine Aeußerung von Verstand? Jenes interessante Vermögen der Tiere, in zweckmäßiger Weise sinnliche Wahrnehmungen zu machen und das so Wahrgenommene zweckentsprechend zu erstreben oder zu meiden, nannte man bisher den Naturtrieb oder Instinkt der Tiere. Wenn wir aber Wasmanns Schrift „Instinkt und Intelligenz im Tierreich“ (Freiburg, Herder) lesen, so erfahren wir, daß der Engländer George Romanes und der deutsche Professor Ziegler und der Schweizer Forel und der Italiener Emery und „die ganze moderne Zoologie und Tierpsychologie“ dem Tiere wirkliche Intelligenz

zuschreibt und es darum von dem Menschen nicht mehr wesentlich, sondern nur „graduell" verschieden sein läßt. (Vergl. Wasmann a. a. O. S. 17. ff.) Wenigstens die wiederholten Sinneseindrücke gäben dem Tiere eine gewisse „Erfahrung", welche es lehre, seine Eindrücke zusammenzustellen und sein Tun und Lassen zweckmäßig einzurichten, was den Anfängen menschlicher Urteilskraft gleichkomme. (G. Romanes und Ziegler bei Wasmann a. a. O.) „Das Tier denkt nicht nur scheinbar, sondern eigentlich." (Perty bei W. S. 36.) Emery behauptet, höhere Tiere hätten „Abstraktionen erster Ordnung" oder „allgemeine Sinnesbilder", sie handeln „nicht bloß scheinbar, sondern wirklich intelligent" (bei W. a. a. O. S. 77). In seinen Schlüssen seien wenigstens implicite Syllogismen enthalten, welche sich von denen der menschlichen Vernunft nur unwesentlich unterschieden. (S. 55.) Solchen Ansichten gegenüber müssen wir Instinkt und Intelligenz sorgfältig erklären und auf dem Boden der Tatsachen stehend letztere dem Tiere unbedingt absprechen. Damit stellen wir den Unterschied *zwischen Tier und Menschenseele als einen wesentlichen* fest.

3.

„Die übertriebenen Schilderungen des tierischen Verstandes (!), die Vermenschlichung des Tieres von Seiten Büchners und anderer geben Wasmann leichtes Spiel, die Intelligenz des Tieres zu leugnen; das meiste, was unter intelligenten Handlungen der Tiere aufgeführt worden ist, verdient diesen Namen durchaus nicht. Dasselbe hatte übrigens, was die Ameisen betrifft, schon Forel hervorgehoben. Gibt es aber keine Tatsachen, welche die Intelligenz gewisser Tiere beweisen? Die Antwort hängt davon ab, wie wir den Instinkt definieren." Mit diesen Worten leitet Emery, Professor der Zoologie an der Universität Bologna, seine Polemik gegen Wasmann ein in einem Artikel „Instinkt und Intelligenz der Tiere". (Biologisches Zentralblatt XIII, 4. u. 5.) Jedem aufmerksamen Leser wird der letzte Satz dieses Zitats auffallen. Ob wir aus Tatsachen bei den Tieren wirkliche Verstandestätigkeit nachweisen, hängt, wie E. meint, davon ab, *wie wir den Instinkt definieren* oder begrenzen: Nicht wir haben heute eine mehr oder weniger willkürliche Begriffsbestimmung des Wortes Instinkt oder Naturtrieb festzustellen, dieser Begriff steht seit alten Zeiten fest, ebenso wie derjenige der Intelligenz, und es ist unsere Sache, die Richtigkeit der althergebrachten Definitionen zu prüfen. Hören wir jedoch den Polemiker weiter, zumal er Wasmanns Definition von Instinkt und Intelligenz richtig wiedergibt. — „Wasmann versteht unter Instinkt nicht nur die sogenannten *blinden Triebe*, welche das Tier ohne Erfahrung wie angeboren besitzt, sondern er begreift darunter auch die Fähigkeiten zu jenen zweckmäßigen Handlungen, welche es auf Grund von *Erfahrung, Erinnerung und Assoziation* sinnlicher Bilder ausführt." — Das ist in der Tat Wasmanns Lehre vom Instinkt, wie die der gesunden Psychologie überhaupt, und wir

wollen sie durch ein Beispiel erläutern, das jener selbst (a. a. O. S. 17 ff.) gebraucht:

Ein Küchlein sieht zum erstenmale eine Wespe, erschrickt und wagt nicht daran zu picken. Das bezeichnen Wasmann wie Emery als Instinkt und letzterer deshalb, weil es „ein angeborener, blinder Trieb sei, der nicht auf Erfahrung beruht". Ein anderes Küchlein sieht eine Wespe und wird von ihr gestochen; es bemerkt später eine zweite und flieht sie: das wäre nach Emery auf Verstand beruhend, nach Wasmann ist es aber wiederum nichts als Instinkt, diesmal allerdings ein erweiterter. Das Tierchen, so erklärt der bekannte Ameisenforscher, empfindet beim Anblick der zweiten Wespe ein Wiederaufleben des sinnlichen Schmerzgefühles, und dieses, verbunden mit dem Anblick der Wespe, bringt in dem Küchlein das Widerstreben gegen dieselbe hervor. Ich glaube, daß uns diese Erklärung der Wespenscheu eines jungen Hühnchens vollkommen genügen kann. Dem Bologneser Gelehrten genügt sie eigentlich auch, aber die Bezeichnung „instinktiv" ist nach seiner Ansicht falsch. Er meint, dieses Wiederaufleben des früheren Sinneseindruckes (des Schmerzes), die Verbindung mit dem gegenwärtigen (dem Gesicht) und das daraus resultierende, ganz zweckmäßige Benehmen einer Wespe gegenüber müsse mit Fug und Recht als wirkliche Verstandestätigkeit, wenn auch als eine solche niederen Grades bezeichnet werden. Warum? E. bringt zum Beweise (bei W. S. 54) ein ähnliches Beispiel vom Hunde, welcher Fleisch riecht oder sieht und danach beißt. Er vergleicht diese Tierhandlung mit der eines Wilden, welcher mit Vorliebe rote Gegenstände wie Tücher u. dergl. kauft, und sagt dann wörtlich: „Ungebildeten Menschen gefallen die grellen Farben; in der Sprache mancher Volksstämme soll „rot" durch dasselbe wie „schön" ausgedrückt werden. Die Sinneswahrnehmung *rot* ist mit dem Gefühle *schön* verbunden. Daraus entsteht in dem Wilden der Wunsch, das rote Ding zu besitzen. Der ganze Vorgang in jenem Wilden besteht *nur* aus einer Assoziation von Sinnesbildern und Gemütsstimmungen, welche durch diese Bilder hervorgerufen wurden; der Mensch handelt hier wie der Hund, der, nachdem er ein Stück Fleisch gerochen, infolge von Verbindung der Sinnes- und Erinnerungsbilder *Fleischgeruch*, *Wohlgeschmack*, *Hunger*, nach dem Fleische beißt."

In der Tat, es ist nicht nötig, bei diesem Hunde wie bei jenem Küchlein irgend etwas mehr anzunehmen als die sinnlichen Eindrücke, die früheren, die späteren, und deren Zusammentreffen, um das tierische Benehmen zu erklären. Aber woher weiß Emery, daß „der ganze Vorgang auch in dem Wilden *nur* aus Assoziation von Sinnesbildern und Gemütsstimmungen besteht", und woher wissen wir, daß in dem Wilden noch etwas anderes tätig ist, daß er sich wirklich *etwas dabei denkt*, während der Hund das nicht tut? — Nun, die Naturwissenschaft beruht auf richtiger Beurteilung der Tatsachen, und da wir die inneren Seelenvorgänge nur aus deren Aeußerungen

kennen, so betrachten wir, wie ein Hund und ein Mensch sich über ihre Eindrücke äußern. Wir beobachten, daß die Wilden im Verkehr ganz verständlich über das rote Tuch sprechen, während auch der gelehrteste Pudel über seine Empfindungen nichts zu sagen weiß. Emery meint freilich (a. a. O. S. 77), „gerade deshalb wissen wir gar nicht und werden es vielleicht niemals wissen", ob ein Hund nicht den allgemeinen Begriff Farbe hat; er spricht sich nicht aus (!!) und kann sich nicht aussprechen, „und darin allein besteht der Unterschied, er ist ein rein formeller" (bei W. S. 55).

Allein, warum in aller Welt kann denn der Hund seine „allgemeinen Sinnesbilder", welche Emery annimmt, nicht in Worten wiedergeben? — Jedermann schloß bis jetzt aus der unabänderlichen Tatsache, daß die Tiere keine Sprache mit allgemeinen Bezeichnungen haben, es müßten ihnen wohl auch die Begriffe und damit auch der Verstand fehlen, während der Mensch, auch der Wilde, eine Fülle von Abstraktionen in seinem Verstande bildet und mit Worten ausspricht! Das beweist die Sprache der Wilden in glänzender Weise, wie Gutberlet in seinem herrlichen Buche „Der Mensch" aus der Analyse der Sprache unkultivierter Völker dartut. Er sagt, indem er einen Fachmann der Völkerkunde anführt: „Die Australneger gehören zu den niedrigst stehenden Völkern; ihr Gesichtswinkel ist 68·2°, der kleinste aller Menschenrassen. Und was lehrt ihre Sprache? „„Wenn der Reichtum der Formen zum kurzen Ausdruck seiner Beziehungen über den Rang einer Sprache entscheiden sollte, so müssen uns und allen Völkern Westeuropas die beinernen Menschenschatten am King-George-Sund Neid einflößen."" (Peschel, Völkerkunde bei Gutberlet, der Mensch S. 362.)

Und doch behauptet Emery, wenn der Wilde den roten Stoffen den Vorzug gibt, er handle wie ein Hund! Emery selbst ist dadurch in den Fehler gefallen, den er an Büchner und Brehm so scharf tadelt, daß dieselben das Tier über Gebühr erheben, den Menschen aber herabdrücken, um die Kluft zwischen beiden zu überbrücken.

In den bereits gegebenen Zitaten wurde der ungebildete Mensch über Gebühr niedrig eingeschätzt, indem sein Verlangen nur aus dem Zusammentreffen augenblicklicher und neu auflebender, sinnlicher Eindrücke und Gefühle herrühren sollte. Wenn dem wirklich so wäre, wie resultiert denn aus einer Summierung von sinnlicher Wahrnehmung und sinnlichem Triebe auf einmal Verstand und verständiges Handeln? Wird denn eine Sinnestätigkeit (Schmerzgefühl — Wohlbehagen — Geruch — Wohlgeschmack u. s. w.) bloß dadurch zum Verstand erhoben, daß sie „als Erfahrung", d. h. als frühere Sensation wieder auftaucht und sich mit neuen, ebenso sinnlichen Akten verbindet? Das wäre denn doch eine unverständige Erklärung des Verstandes! Emery scheint dies gefühlt zu haben, deshalb erhebt er an anderer Stelle den Hund über Gebühr, d. h. über die bloß sinnliche Tätigkeit, und sagt, „die allgemeinen, aus einer

Reihe von Einzelempfindungen abstrahierten Begriffe rot, schön, Fleischgeruch ... existieren im Geiste des Menschen wie des Hundes, wenn nicht ausdrücklich, doch wenigstens implicite". Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen, so lange sie nicht aus Tatsachen bewiesen wird, denn die Handlungsweise des Hundes und des Küchleins (siehe oben) läßt sich durchaus genügend auch ohne Annahme von wirklicher Intelligenz erklären — die Weisheit des Schöpfers vorausgesetzt!! Etwas muß nämlich jedem Beobachter des Tierlebens auffallen, daß diese Wesen, sei es von vornherein, sei es nach eigener Sinneswahrnehmung, von dem objektiv nützlichen auch den subjektiv angenehmen, von dem in der Tat schädlichen den subjektiv unangenehmen Eindruck erhalten, daß die einmal gehabten Eindrücke aufgefrischt werden und sich mit augenblicklichem Sehen und Hören verbindend ein für das Leben zweckmäßiges Benehmen oder Handeln der Tiere herbeiführen. Diese ganze Teleologie beweist allerdings irgend eine Intelligenz. Da wir nun, seitdem es eine Naturwissenschaft gibt, von dem Tiere niemals eine unzweideutige Verstandesäußerung gehört haben, sprechen wir mit vollem Rechte die Intelligenz den Bestien ab und finden in ihrem Gebaren einen evidenten Beweis dafür, daß eine höchste Weisheit denselben ihre Instinkte mit ihrer Natur und ihrem Wesen verlieh.

Wer sich daher in hartnäckiger Tendenz gegen die Erkenntnis einer den Kosmos beherrschenden Vernunft verschließt, der konstruiert das vernünftige Tier, das er der Weisheit eines Schöpfers vorzieht; dafür nimmt er aber auch alle die Torheiten seiner Theorie und ihre traurigen, praktischen Folgen mit in Kauf.

Es ist also völlig verkehrt, einer Kreatur schon deshalb Verstand beizumessen, weil ihre Leistungen gesetzmäßig, zweckmäßig sind und darum auf eine Vernunft zurückgeführt werden müssen: Auch die Sterne gehen so „verständige" Bahnen, daß ihre exakten Bewegungen das Vorbild eines der intelligentesten Menschenwerke, der Uhr, sind. Dennoch behauptet niemand, daß die Sterne Geist hätten, wohl aber, daß ihre materiellen Bewegungen von einem Geiste geleitet sein müssen.

Wahrlich, diese Leitung der leblosen Materie durch den Geist ist bewunderungswürdig, aber noch viel erstaunlicher ist es, wie der Schöpfer in das Atom Gehirn einer Ameise alle die Instinkte gelegt hat, welche dieses Tierchen offenbart.

In den Ausführungen des Tierpsychologen Emery, auf die wir so genau eingegangen sind, weil sie nach Wasmanns Zeugnis von allem „das beste und sachlichste" sind, was gegen ihn vorgebracht wurde, ist eines sehr wertvoll: Er vindiziert dem Tiere nur insofern Verstand, als er glaubt, dasselbe habe „allgemeine Sinnesbilder". Damit gibt er zu, was übrigens von ihm auch ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Verstand sich auszeichnet durch die All-

gemeinheit seiner Objektbilder, die wir Begriffe nennen. Nur müßte er wissen, daß allgemeine Sinnesbilder ein Unding sind. Solche gibt es nicht und kann es nicht geben. Wenn eine in uns existierende Repräsentation eines Gegenstandes, ein Objektbild, von allen konkreten Zufälligkeiten der bestimmten Farbe, der bestimmten Figur u. s. w. abstrahiert ist, dann haben wir den Begriff „Haus". Dieser ist wegen und in seiner Allgemeinheit kein Sinnes- auch kein Phantasiebild mehr. Jedermann kann die Probe darauf machen, die Phantasie seines Gehirns — es ist dies gleichsam der innere Sinn — produziert ihm niemals „das Haus", sondern stets bestimmte Farben und Gestalten, wie sie draußen tatsächlich vorkommen. Nur solche sinnenfällige Dinge können auf die Sinnesorgane einwirken und sie anregen zum Sehen, Hören oder zur Phantasievorstellung. Das Allgemeine oder Verallgemeinerte kann nie ein Sinnesorgan reizen, weil das Abstrakte als solches gar nicht in rerum natura existiert, sondern von den Einzelvorstellungen erst in unserem Geiste und durch denselben geschaffen wird. Dann wirkt es auf das menschliche Erkenntnisvermögen, wird von ihm begriffen; so entsteht das allgemeine Geistesbild eines singulären Objektes. Das Sinnesorgan aber kann ein solches nimmer schaffen, weil es selbst nur materielle Lebenskraft besitzt, die ganz an den Stoff gebunden ist, ihn belebt und bei dessen allmählichem Zerfall abstirbt. Die Zusammengehörigkeit der tierischen Sinne mit der Materie wird ja die moderne Tierpsychologie am wenigsten leugnen. Dem Tiere fehlen also die eigentlichen Abstraktionen — auch E. gibt das ja schließlich zu, er nennt sie nur „Abstraktionen zweiter Ordnung." Also fehlt dem Tiere der Geist. Seine Sinne nehmen die es umgebenden Gegenstände nur in concreto als sinnenfällige, als materielle wahr. Sein Erkennen ist materiell und darum auch sein Streben. Wohl verfolgt es konkrete Zweckgegenstände, aber um den Zweck einer Handlung als solchen, das Mittel als solches zu erkennen, um also das Warum eines Aktes wirklich zu verstehen, müßte das Tier die allgemeine Beziehung des Zweckes von den einzelnen zweckdienlichen Objekten abstrahieren. Das wäre wahrlich „eine Abstraktion zweiter Ordnung", die selbst nach E. dem Tiere nicht zukommt.

Fast komisch ist es, wenn der oft genannte Autor, den wir der Kürze halber immer wieder statt vieler anderen Gesinnungsverwandten zitieren, schließlich meint, der Mensch erschwinge sich nur deshalb zu den „Abstraktionen zweiter Ordnung oder zu den Begriffen im engeren Sinne", weil ihm die Sprache als Instrument zur Begriffsbildung diene. Wir meinen, daß ein Wesen nur dann Ideen ausspricht, wenn es welche hat, und nicht umgekehrt, daß uns etwa die Gedanken vom Schwatzen kommen. Fachleute sagen uns dazu noch, daß vielen Tieren die Kehlkopfbildung zu einer zwar rohen, aber doch menschenähnlichen Sprache durchaus nicht fehlt. (Wasmann.)

Der Papagei lernt ja sprechen, aber niemals Gedanken ausdrücken. Wie gedankenlos sein Rufen ist, beweisen die komischen Szenen, wenn er ein Schimpfwort gelernt hat und dies jedem Eintretenden zukreischt. So sehen wir, daß die vielangerufenen Sinnesbilder und deren Verbindungen, welche von E. als sichere Zeichen einer, wenn auch geringen, so doch wirklichen Tierintelligenz gedeutet werden, das Tier veranlassen, zwecklos, töricht und unsinnig zu handeln. Dies tritt dann ein, wenn ein Tier seinen natürlichen Eindrücken und Trieben folgt, der Mensch aber oder die Elemente störend in den Gang der Sache eingreifen. Legt man einer Henne Porzellaneier unter, so sitzt das arme Vieh seine 21 Tage darauf und brütet wie auf anderen, ein evidenter Beweis, daß es nur dem sinnlichen Wahrnehmen folgt, den konkreten Zweckgegenstand sieht, von dem Warum seines Tuns aber absolut nichts versteht. (Altum, der Vogel.) Wie leicht es uns wäre, noch eine Reihe von Einzelfällen für diese interessante und in unserer Beweisführung durchschlagende Tatsache anzugeben, so müssen wir doch der Kürze halber abbrechen und weisen den Leser sowohl auf seine eigene Erfahrung hin wie auch auf zwei Schriften, welche in dieser Hinsicht reiches Material bieten. Es sind dies: Wasmann, „Das Seelenleben der Ameisen" und Altum, „Der Vogel". (Herder, Freiburg.)

Eine Autorität wollen wir jedoch noch zum Schlusse dieses Kapitels hören, welche die Mode, tierische Laute, wie Heulen, Bellen, Wiehern, Lockrufe u. dgl. als „Sprachanfänge" zu deuten, gebührend zurückweist. Der Sprachforscher Gieswein sagt in seinem Buche „Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft" (Freiburg 1892, T. 2. c. 2): „Ich mag meinen Verstand noch so sehr anstrengen und meine Phantasie noch so sehr anspannen, ich kann mir nicht erklären, wie die Sprache aus irgend etwas, was die Tiere besitzen, sich entwickelt haben könnte, selbst wenn wir ihm zu diesem Zwecke Millionen von Jahren bewilligen."

4.

Es ist im Vorausgehenden dargetan, daß sowohl die Philosophie als die Naturwissenschaft die menschliche Intelligenz als etwas wesentlich anderes aufzufassen hat denn den tierischen Instinkt. Das Denken ist nachgewiesen als eine vom Materiellen, Konkreten, Sinnenfälligen abstrahierende Tätigkeit. Nirgends aber in der weiten körperlichen Außenwelt existiert etwas Abstrahiertes oder Abstrahierendes. Des Menschen Denkkraft geht daher von einer ihm innewohnenden Substanz aus, welche im Gegensatz zur Körperwelt Geist genannt werden muß. Somit ist die Geistigkeit der menschlichen Seele aus Tatsachen nachgewiesen und deshalb auf rein empirischem Wege mit entsprechenden Schlußfolgerungen dargetan, daß Menschen- und Tierseele wesentlich, nicht nur graduell verschieden sind.

Des Menschen Seele ist ein Geist. — Woher ist derselbe und woher der von diesem Geiste beseelte, ja von ihm gestaltete Körper? — Kein Besonnener wird seine Seele für etwas ewiges halten, viel-

mehr ist der Menschengeist, und zwar jeder einzelne, entstanden. Er kann aber nicht etwa durch Teilung aus dem elterlichen Geiste entstehen, denn solche numerische Teilung kann nur in quantitativen, materiellen Mengen vorkommen. Des Menschen Seele ist von einem anderen Geiste aus dem Nichts hervorgebracht, die Schaffung jeder Menschenseele ist direkt auf den Schöpfer zurückzuführen. Diese unmittelbar vom Schöpfer ins Dasein gerufene Substanz ist aber kein Mensch, sondern bestimmt, mit den formfähigen Stoffen eine belebte Substanz zu bilden. Die Folge ist, daß die Seele das Körperliche, sobald sie in dasselbe eintritt, zum beseelten Leibe und das Ganze zum Menschen formt. Wann geschieht dies? —

Die Frage nach Entstehung des ersten Menschen noch einen Augenblick zurückstellend, antworten wir zunächst: Dies geschieht im Schoße der Eltern, der Mutter, wenn die aus beiden Keimzellen des elterlichen Organismus entstandene, befruchtete Eizelle gebildet ist. Wann wird dies Gebilde von der geistigen, vernünftigen Menschenseele informiert, zum Menschen gestaltet? — Die aristotelische und die scholastische Philosophie ging von dem Grundsatze aus, daß das Vorhandensein einer Lebens- und Daseinsform nach der Gestalt und Tätigkeit des informierten Gegenstandes zu beurteilen sei. Das embryonale Gebilde des entstehenden Menschen ist nun ohne allen Zweifel vom Augenblick der Empfängnis an eine lebende Substanz, aber weder seine Gestaltung, noch seine Lebensfunktionen lassen während der ersten Stadien mit aller Sicherheit auf das Vorhandensein eines intelligenten Lebensprinzips, einer geistigen Menschenseele schließen. Die Alten halfen sich daher mit der Hypothese von transitorischen, aber substanziellen Lebensformen, welche den Fötus entwickeln, bis er so weit organisiert ist, daß er für eine geistige Substanz beziehungsweise Seele aufnahmefähig ist. (Arist. de gener. anim. II, 3. St. Thomas c. gentiles, II. 29.) Wir finden also bei den Philosophen der Vorzeit eine ganz eigenartige Entwicklungstheorie, nämlich die der individuellen Descendenz, nach der im Mutterschoße eine Uebergangsform die andere ablöst, wobei übrigens das Vergehen des vorhergehenden Lebensprinzips zugleich das Entstehen des folgenden ist, solange es sich um bloß vegetatives und animalisches Leben handelt.

Die moderne Naturkenntnis, die so gerne der Entwicklung durch transitorische Formen huldigt, wenn es sich um Entstehung höherer Spezies aus der niederen handelt, welche dafür so leicht Uebergangsformen in vergangenen und heutigen Organismen ausgewachsener Tiere oder Pflanzen konstatiert, hat die Annahme individueller, embryonaler Uebergangsprinzipien — nicht Uebergangsstadien — verworfen. Nach ihr ist z. B. der menschliche Fötus sofort von der Menschenseele, der Fötus eines bestimmten Tieres sogleich von der Tierseele der betreffenden Spezies beseelt. Damit gibt die heutige Physiologie ausdrücklich, wenigstens für die reicher organisierten höheren, aber schließlich wohl auch für alle Lebensformen, den aristo-

telisch-scholastischen Satz zu: generatio est processio viventis de vivente secundum speciem. Wie man damit die Hypothese verbinden kann, daß im Laufe der Zeit gerade durch und in der Generation sich eine Spezies zur anderen, höher organisierten entwickelt, verstehe ich nicht. Es ist daher unfaßlich, wie die Descendenztheoretiker aus dem embryonalen Werden und Wachsen einen Schluß ziehen wollen auf stammesgeschichtliche Entwicklung einer Spezies aus der andern.

Wie gesagt, ist die Entwicklungslehre der Scholastik nach dem Vorgang des Stagiriten eine ganz andere: der Mensch — von diesem ist jetzt die Rede — stammt vom Menschen ab, nur sein körperlicher Teil ist der Entwicklung unterworfen, und zwar auch dieser nur unter dem Einfluß des menschlich-elterlichen Organismus. Er führt eine Zeit lang ein vegetatives und sensitives Leben, ist deshalb aber keineswegs eine Pflanze oder ein Tier bestimmter Ordnung, sondern ein „Mensch im Werden" zu nennen, bis der Menschengeist, der vom Schöpfergeist ins Dasein gerufen wird, die Funktion des Entwicklungslebens übernimmt, weiterbildet, besonders das Gehirn ausbildet, so daß der ganze Körper endlich ein geeignetes Instrument ist, dem Geiste beim Denken zu dienen. (Siehe oben S. 817.)

Die Neueren, bei denen es eine ausgemachte Sache ist, daß heutzutage der Mensch — vom Menschen abstammend — sofort seit Beginn des fötalen Lebens Mensch ist, forschen um so eifriger danach, ob die stammesgeschichtliche Descendenztheorie nicht auch auf das Entstehen des ersten Menschen ausgedehnt werden könne, was seine somatische Seite, den Körper betrifft.

Bei den „voraussetzungslosen" Gelehrten atheistischer Richtung ist diese Annahme eine zwingende Folgerung ihrer „Voraussetzungen". Diese Herren, die über Dogmen nicht genug spotten können, haben drei Dogmen: 1. Es gibt keinen Gott, wir wenigstens wissen nichts von ihm. 2. Es gibt gleichsam zwei Götter, nämlich Stoff und Kraft, die ewig da sind und von uns „als gegeben" betrachtet werden. 3. Aus diesen beiden ewigen Grundfaktoren mußte sich alles entwickeln — also auch der Mensch, und zwar nach diesen Voraussetzungen nicht nur sein Leib, sondern auch sein Geist. Den Glauben an diese drei Dogmen verlangen Häckel und Konsorten und noch viele andere, die auf hohen Stühlen sitzen, unbedingt von jedem, der in der „Wissenschaft" mitreden will.[1]) Bringt er Gegenbeweise, noch so scharf und noch so schlagend, einzig aus dem Gebiete der naturgeschichtlichen Tatsachen und der strengen Schlußfolgerung unserer Vernunft entnommen, so wird er dennoch als „befangen" abgewiesen. Daß Häckel noch kürzlich in seinen Berliner Vorträgen

[1]) Selbst die Wiener „Neue Fr. Presse" nennt Häckel in diesem Sinne einen „Dogmatiker" (Nr. 14, 648 vom 4. Juni 1905).

auf diese Weise das vortreffliche Buch des P. Wasmann „die moderne Biologie und die Entwicklungslehre" (Freiburg, Herder) abtun wollte, ist bekannt und kann gar nicht wundernehmen. Aber auch ein Mann wie Ziegler in Straßburg meint in seiner Besprechung von Wasmanns Schrift „Instinkt und Intelligenz": „Ich werde Wasmann weder hier noch an anderer Stelle antworten, denn seine Einwände entspringen lediglich daraus, daß er an der alten scholastischen Psychologie festhält." Das genügt, um eine solche Schrift abzutun. Andere brauchen sie dann schon nicht mehr zu lesen. Weshalb wir an der alten Psychologie in den allerwichtigsten Fragen des Menschenlebens festhalten, wird, wie es scheint, von jenen Herren kaum einer Untersuchung gewürdigt. — Sie müssen sich aber darum gefallen lassen, daß auch wir sie für „unfrei", für „befangen" halten, nicht zwar befangen in den Dogmen des Glaubens und der Vernunft, wohl aber in denen des Unglaubens oder gar des Unverstandes.

Was sagt nun die besonnene Forschung über die Provenienz des körperlichen Teiles des Menschengeschlechts? Kann der erste Mensch in der Weise von Gott erschaffen sein, daß ein hochorganisiertes Tier, sei es im embryonalen Zustand, sei es in dem eines ausgewachsenen Individuums, von einer durch Gott geschaffenen Menschenseele belebt wurde? Eine sonderbare Frage: Kann das sein? Darauf kommt es der Naturgeschichte ja gar nicht an, sondern ob es so geschehen ist! Und dennoch wird von manchen schon die bloße Möglichkeit für einen Beweis des Tatsächlichen hingenommen (Mivart in England). Warum? Aus Liebe zur einheitlichen, natürlichen, d. h. descendenztheoretischen Auffassung der Entwicklung unserer heutigen Organismen.

Dazu sagen wir folgendes: An sich „könnte Gott, wenn er wollte, den Menschen dem Leibe nach ebenso aus nichts erschaffen, wie er die Grundstoffe der Dinge und die menschliche Seele aus nichts erschuf; er konnte auch, da der menschliche Leib stofflich sein mußte, den schon vorhandenen Stoff benützen - und diese tote Materie beleben; er konnte auch einen menschenähnlichen Leib sich durch einen animalischen Naturprozeß entwickeln lassen."

So bezeichnet Knabenbauer in „Glaube und Descendenztheorie" (Laacher Stimmen 1877, S. 123) die verschiedenen möglichen Wege für das Entstehen des Leibes der ersten Menschen. Dieselben sind offenbar richtig bezeichnet, wenn wir die metaphysische Möglichkeit im Auge haben, d. h., es ist kein Widerspruch in sich, wenn man eine von diesen Entstehungsweisen als möglich denkt.

Gehen wir aber auf die physische Ordnung der Dinge ein, wie sie in dem aufgeschlagenen Buche der Natur uns klar gezeichnet vorliegt, wenden wir uns in dieser so delikaten Frage ab von luftigen Hypothesen, so werden wir bekennen: die Kenntnis der Natur weiß nichts, als daß der Mensch vom Menschen abstammt, und da das

erste Menschenpaar auf eine andere Weise in die Welt eingetreten sein muß, so folgert sie, daß Gott es erschaffen habe. Ueber das Wie dieser Erschaffung weiß Anatomie, Embryologie und Paläontologie gar nichts Positives zu sagen. Nur negierendes, aber wertvolles Material häuft sich mehr und mehr, d. h. es wird naturwissenschaftlich von Tag zu Tag mehr erwiesen, daß der menschliche Leib von einem tierischen Elternpaar nicht erzeugt ist und — wie die Naturprozesse jetzt vor sich gehen — nicht erzeugt sein kann.

Die Affentheorie — auch bloß auf das Körperliche des Menschen angewandt — hat Virchow abgetan mit der Erklärung: Während das Gehirn des jungen Menschenkindes und des jungen Affen im Größenverhältnis nahe stehen, geht die weitere Entwicklung des Affen von einem bestimmten Zeitpunkt an einen Weg, der dem der menschlichen Entwicklung entgegengesetzt ist so daß der Affe, auch was seinen Kopf betrifft, durch weitere Ausbildung immer mehr unähnlich dem Menschen wird (Menschen- und Affenschädel, Berlin 1870, S. 25). Damit ist die Theorie Mivarts, als hätte die gottgeschaffene Seele ein ausgebildetes, menschenähnliches Tier — an Stelle der tierischen Seele — beleben können, vom physischen Standpunkt der Dinge betrachtet, gänzlich ausgeschlossen. Wir werden durch den berühmten Berliner Anthropologen auf unsere oben ausgesprochene, naturphilosophische These zurückgeführt: Die Seele bildet mit der zu ihr gehörigen Materie eine Natur, ein spezifisches Wesen, die Seele bildet sich ihren Körper.

Klaatsch in Heidelberg hat daher zu einer anderen Hypothese seine Zuflucht genommen, die noch unglücklicher ist, als die Affentheorie. „Nicht die als menschenähnliche Affen bezeichneten Tiergattungen, sondern vielmehr auf weit niedriger Entwicklungsstufe stehende Tiere kommen — als Ahnen — vorzugsweise in Betracht.“ So nach Klaatschs Hypothese Dr. Alsberg über „die Abstammung des Menschen“ (Kassel 1902) bei Gander Abstammungslehre S. 158. Solche Ausflüchte sind denn doch geradezu lächerlich! Mußte sich denn dies „auf weit niederer Stufe stehende Tier“ nicht auch erst zur „menschenähnlichen Tiergattung“ emporarbeiten, ehe es etwa des Menschen Leib erzeugen konnte?

Der Anthropologe Ranke sagte denn auch auf dem Kongreß zu Lindau 1899: „Die Tatsachen, auf welchen die geistvolle (?) Theorie des Herrn Klaatsch aufgebaut werden soll, sind bis jetzt keineswegs vorhanden, und ich muß dagegen protestieren, als ob von Seite der Zoologie und Paläontologie diese Tatsachen bis jetzt wirklich geliefert seien.“ (Bei Gander a. a. O. S. 159.) — „Im einzelnen ist kein Knochen und kein Knöchelchen, ja kein Knochenstück, in welchem die allgemeine Uebereinstimmung (zwischen Mensch und Tier) in wirkliche Gleichheit überginge ... Jeder Menschenknochen und jedes Menschenorgan ist nur im allgemeinsten Sinne affenähnlich oder vielmehr tierähnlich, aber nirgends geht diese Uebereinstimmung

so weit, daß die *speziell menschliche* Form in irgend eine *spezielle Affenform* (oder Tierform) überginge", sagt derselbe Ranke in seinem Werke „der Mensch", 1. Auflage, I, 420. Was bleibt also von jener metaphysischen Möglichkeit der Information und Umgestaltung eines Tierleibes durch die Menschenseele praktisch übrig? Wir glauben nichts; gar nichts aus der gesamten Naturlehre legt die Annahme nahe, daß die göttliche Weisheit diesen Weg des animalischen Naturprozesses für die Bildung des Menschlich-Körperlichen gewählt habe. Alle Tatsachen dagegen sind dafür, daß der „Odem des Lebens", der von Gottes Geist ausging, sich aus unbelebten Elementen seinen *ihm allein entsprechenden* materiellen Organismus unmittelbar gebildet habe. Ist diese Ansicht den Naturkennern vielleicht zu übernatürlich? Nun, daß ein Tierpaar eine belebte Materie erzeugt habe, die alsdann im Mutterschoße oder später durch Eingießen der intelligenten Seele Mensch geworden sei, das ist *unnatürlich*, ist allen uns bekannten Gesetzen und Geschehnissen der Natur *schnurstracks entgegen*.

Deshalb hat auch die Paläontologie, die Wissenschaft der versteinerten Urkunden, in den alten Erdschichten nirgends Formen gefunden, die als Uebergänge von der tierischen zur menschlichen Organisation wirklich erwiesen seien. Professor Branco hat dies vor kurzem auf dem V. internationalen Zoologenkongreß zu Berlin am 16. August 1901 ausdrücklich bestätigt. In seinem Schlußvortrag „Der fossile Mensch" erklärt er (nach Wasmanns stenographischen Aufzeichnungen) auf die Frage: Wer war der Ahnherr des Menschen? „*Die Paläontologie sagt uns nichts darüber, sie kennt keine Ahnen des Menschen.*" Der vielgenannte Neandertalschädel ist von Virchow mit dem eines Ostfriesländers ineinander gezeichnet und beide als vollständig übereinstimmend erwiesen worden, die berühmten Skelette von Spy in Belgien wurden von Manouvrier in Paris genau gemessen und in dem fraglichen Winkel denen moderner Pariser als gleich befunden. (Gander a. a. O. S. 130 u. 140.)

Der Botaniker J. Reinke (Kiel) meint daher im Oktoberheft des „Thürmer" 1902, S. 13: „Der Würde der Wissenschaft entspricht es allein zu sagen, daß sie über den Ursprung des Menschen nichts weiß." Er meint damit wohl die *Art und Weise* der Schöpfung, denn einen Schöpfer erkennt auch Reinke ausdrücklich als Postulat der Wissenschaft an. So wiederum in seinem neuesten Werke: „Philosophie der Botanik", Leipzig 1905. S. 186. 187. 194. 196. Aber haben wir denn nicht eine ganz einfache, schlichte Kunde erhabensten Inhaltes vom Schöpfer selbst über sein Meisterwerk der sichtbaren Welt? „Dann bildete Gott der Herr den Menschen vom Staub der Erde, und hauchte in dessen Antlitz den Atem des Lebens, und der Mensch ward zur lebendigen Seele."

P. Knabenbauer untersucht diesen Text in dem oben zitierten Aufsatze mit der Schärfe des Exegeten unter Heranziehung der tra-

ditionellen Auslegung der Väter. Indem er zunächst die heilige Schrift aus sich selbst zu erklären sucht, kommt er (Bd. 13. S. 135.) zu dem Ergebnisse, „daß die heilige Urkunde uns wirklich eine durch Gott bewirkte unmittelbare Bildung des menschlichen Körpers „aus Erde" vortrage". Der genannte Autor legt in seiner Argumentation großes Gewicht auf die Ausdrücke des heiligen Textes, mit denen die Hervorbringung des Menschen durch Gott beschrieben wird, verglichen mit der Benennung des neugeschaffenen Menschen: Wie der Name des Weibes Ischa, die Männin, ganz evident der Art ihrer Erschaffung entsprechend gewählt ist — sie ist vom Manne genommen und eine sukzessive Entwicklung entschieden verneint —, so haben wir auch nach K. das Recht, aus der Benennung des ersten Mannes einen Schluß zu ziehen auf die Materia ex qua, zumal diese in dem Texte nachdrücklichst als Grund des eigentümlichen Namens bezeichnet wird: „Vajitzer . . . eth ha Adam 'aphar min ha adamah, etwa im Lateinischen: et formavit hominem, pulverem ex humo. . . . welches Verhältnis wird durch solche Namengebung (denn Gott gab ihn, Gen. 5. 2.) ausgedrückt? Die Antwort ist leicht zu finden, gerade die Genesis bietet der unzweifelhaften, klaren Fälle in Fülle" (a. a. O. S. 129). Sodann prüft Knabenbauer die Auslegung dieses Textes durch die Väter und erklärt: Während in andern auf die Schöpfung bezüglichen Punkten Meinungsverschiedenheit in der patristischen Schrifterklärung herrscht, während Augustinus in bezug auf die Entstehung der unvernünftigen, lebenden Welt der bekannten, weitgehenden Erklärungsweise von einer allmählichen Descendenz gar nicht abgeneigt ist, fällt es den Vätern auch nicht im entferntesten ein, die Erschaffung des Menschen entwicklungstheoretisch zu erklären. (A. a. O. S. 137.)

„Fragen wir uns — so schließt K. —, was denn die Descendenztheorie vom Standpunkt der Forschung aus über den ersten Ursprung des Menschen wissen kann? Sie kann höchstens aus einer an sich zweifelhaften Analogie einen prekären Schluß vorschützen und glauben, daß vielleicht die Möglichkeit einer Entwicklung des Menschenleibes aus tierischem Organismus nicht schlechthin bestritten werden dürfe . . . Aber aus der absoluten Möglichkeit folgt nicht, daß es so geschehen sei." Wir fügen hinzu: Die empirische und exakte Naturwissenschaft muß einstimmig bekennen, daß alle bis jetzt gesicherten Tatsachen eine Provenienz des Menschenkörpers aus dem Tiere verneinen. —

So ist denn, um zur Einleitung dieses Aufsatzes zurückzukehren, keineswegs zu fürchten, daß die „rein zoologische Auffassung" über des Menschen Ursprung und Ziel jemals die Alleinherrschaft erringen werde. Es geht auch durch die Gelehrtenwelt der Empiriker jetzt ein Zug zurück zur Metaphysik, zur Philosophie, zum vernünftigen Beschränken der Grenzen des Naturerkennens, wie Dr. Esser in seinem neuesten Werke „Naturwissenschaft und Weltanschauung" (Köln 1905)

betont und Reinkes oben zitiertes Buch aufs neue beweist. Wir hören zu unserer Freude, daß von den Höhen aller wissenschaftlichen Disziplinen, wenn sie recht, jede in ihren Grenzen gepflegt werden, ein harmonisches Geläute herabtönt. Theologie und Philosophie vereinen ihre Stimme mit der Naturforschung, und alles ruft:

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde . . . dann bildete Gott der Herr den Menschen vom Staub der Erde und hauchte in sein Antlitz den Atem des Lebens."

Die Dalmatik.

Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs bei Harreveld (Holland).

Unter den verschiedenen beifälligen Zuschriften, die mir bezüglich meiner Abhandlung über die gotische Kasel[1]) zugingen, befand sich auch eine von hochgeschätzter Seite, welche mich zu einer ähnlichen Behandlung der Dalmatik animierte, da sich diese vielerorts in einem recht traurigen Zustande befinde. Vielfache andere Arbeiten lassen mich erst heute zur Erfüllung dieses Wunsches kommen, dessen Begründung leider nur allzu berechtigt ist. Mögen die folgenden Zeilen Veranlassung sein, da und dort dem Levitengewande eine liebevollere Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird aber nur dann eine würdige und geziemende Gestalt und Ausstattung erhalten, wenn man an die bessern Zeiten des Mittelalters wieder anknüpft, weshalb ich hier auch vornehmlich die geschichtliche Entwickelung der Dalmatik darzulegen habe; einige praktische Bemerkungen werden den Schluß des Aufsatzes bilden.

1. Ursprung und Verbreitung.

Wie fast alle liturgischen Gewänder so hat auch die Dalmatik ein profanes römisches Kleid zum Urahn. Die gewöhnliche Kleidung des Römers bestand zur Zeit der Republik aus zwei (oder drei) Stücken, nämlich aus der Tunika (interior und exterior) und der Toga, dem Ehrengewande des civis romanus. Man trug zu Rom die Tunika, eine Art Hemd, fast stets gegürtet; ausgenommen von dieser Regel waren nur jene, welche das Recht des breiten Zierstreifens (latus clavus) hatten. Anfangs war sie ohne, später mit Aermeln, die jedoch nur bis zu den Ellenbogen reichen durften. Weit herabreichende und mit Aermeln versehene Tuniken zu tragen wurde noch zu Ciceros Zeiten für unpassend erachtet. Eine Abart der Tunika war die Dalmatik, welche, wie der Name es schon andeutet, in Dalmatien ihren Ursprung hat. Sie unterschied sich von der Tunika besonders dadurch, daß sie weite Aermel hatte und stets ungegürtet getragen wurde. In Rom treffen wir sie im 2. Jahrhundert nach Christus und

[1]) Vergl. diese Zeitschrift Jahrg. 1904.

zwar als Hausgewand. Erst Kaiser Commodus brach mit dieser Anschauung, indem er nach dem Berichte seines Biographen ‚dalmaticatus in publico processit‘; Lampridius fügt diesen Worten die Bemerkung bei, früher sei es für einen jungen Römer eine Schande gewesen, öffentlich in der Dalmatik zu erscheinen.[1]) Das Beispiel des Monarchen fand schnell Nachahmung, zumal da die Toga wegen ihrer verzwickten und komplizierten Form, die sie allmählich angenommen, manchem zu lästig sein mochte, und so wurde bereits im 3. Jahrhundert zu Rom die Dalmatik fast allgemein bei Ausgängen als Obergewand benutzt. In der Katakombenmalerei findet sich die Männerdalmatik nur selten, und zwar reicht sie auf den ältern Bildern nur bis zu den Knieen herab.[2]) Später erging es ihr wie der eigentlichen Tunika; auch die Männer trugen, wie die Frauen es schon längst getan, lange, bis zu den Knöcheln reichende Dalmatiken, die namentlich bei den Frauen sehr breit und öfters mit Fransen versehen waren. In den christlichen Nachrichten wird sie zum erstenmale im Leben des heiligen Cyprian erwähnt, der nach dem Berichte der Martyrerakten am Tage seiner Hinrichtung sich der Dalmatik entkleidet, sie seinem Diakon übergibt und so im leinenen Unterkleide dastand.[3]) Es ist hier nicht, wie man früher irrtümlich geglaubt hat, von einem Kirchengewande die Rede, sondern von der Profantracht des Heiligen.

Als liturgisches Gewand begegnet sie uns zuerst in dem ‚Liber pontificalis‘, der den Papst Silvester (314—335) die Dalmatik als Obergewand der römischen Diakonen einführen läßt. ‚Hic constituit, ut diaconi dalmaticis in ecclesiis uterentur‘.[4]) „Diese Vorschrift enthält an sich nichts Unwahrscheinliches, sondern paßt ganz zu den neuen Verhältnissen, in welche die Kirche durch den Frieden gebracht wurde. Aus der unterdrückten und verfolgten in den Besitz ihrer vollen Freiheit gelangt, mußte ihr daran gelegen sein, eine Gleichheit in der Gewandung ihrer Diener bei den gottesdienstlichen Funktionen zu erreichen.“[5]) Da bot sich die Dalmatik als ein ebenso würdiges wie praktisches Obergewand dar. Bis zu den Füßen reichend und mit dem Zierstreifen versehen paßte sie ganz vortrefflich zu der erhabenen Opferfeier, gewährte aber zugleich dem Diakon, der damals weit mehr als jetzt in die Opferhandlung eingriff, volle Freiheit der Bewegung im Gebrauch der Hände, da die Aermel nur wenig über die Ellenbogen reichten. Mag nun Silvester oder ein anderer Papst den Diakonen die Dalmatik als Amtskleid gegeben haben, die Wahl war jedenfalls eine vortreffliche.

Diese päpstliche Verordnung hatte zunächst nur für die römische Kirche Geltung, so daß also die Dalmatik das liturgische Obergewand

[1]) Vita Commodi c. 8. Heliogabali c. 26. — [2]) Wilpert, Gewandung der ersten Christen (1898) S. 21. — [3]) Cap. 5. Opp. ed. Hartel, III Addend. CXIII. — [4]) Edit. Duchesne I, 171 (Anm. 21, 22). — [5]) Wilpert, a. a. O. S. 37.

der römischen Diakonen war. Der Bischof von Rom trug sie freilich auch selbst, nämlich unter der Planeta (Kasel) und über der Tunika, so bezeugen es wenigstens für das 6. Jahrhundert die berühmten Katakombengemälde an den Grabstätten der Päpste Sixtus II. und Cornelius.[1] Auch der erste römische Ordo (Ritualbuch), der teilweise bis auf Gregor I. († 604) zurückgeht,[2] beweist diesen Gebrauch. Den außerrömischen Diakonen und selbst den Bischöfen scheint auffallenderweise das Tragen der Dalmatik nicht erlaubt gewesen zu sein, denn wir wissen bis zum Schluß des 8. Jahrhunderts von mehreren Fällen, in denen der Papst auswärtigen Klerikern die Dalmatik als eine besondere Auszeichnung verlieh. Der erste bekannte Fall dieser Art datiert von 513, in welchem Jahre der heilige Cäsarius von Arles nach dem glaubwürdigen Berichte seines Biographen bei seinem Aufenthalte zu Rom von dem Papste Symmachus für sich die Ehre des Palliums, für seine Diakonen den Gebrauch der Dalmatik erhielt.[3] Ungefähr hundert Jahre später gewährte Papst Gregor dasselbe Privileg dem Bischof Aregius von Gap (Frankreich), der dringend darum gebeten hatte, und seinem Archidiakon. Mit der Erlaubnis sandte der Papst dem Bischof zugleich eine Dalmatik.[4]

Von außerrömischen Bischöfen ist der heilige Ambrosius der erste, welcher mit der Dalmatik bekleidet dargestellt wird, und zwar auf einem Mosaikgemälde zu Mailand, das nach allgemeiner Annahme kurz nach dem Tode des Heiligen angefertigt wurde.[5] Ebenso tragen auf einem Mosaikbilde der Kirche St. Vitale in Ravenna (um 547) zwei den Bischof begleitende Kleriker lange, bis auf die Füße herabwallende Dalmatiken mit dunklen Zierstreifen.[6] Daß den Oberhirten, beziehungsweise Diakonen von Mailand und Ravenna der Gebrauch der Dalmatik als eine Auszeichnung verliehen worden sei, wie Duchesne annimmt,[7] läßt sich nicht beweisen und ist mir auch nicht wahrscheinlich; jedenfalls aber überdauerte das Vorrecht der römischen Diakonen nicht lange das 6. Jahrhundert, denn das Gewand, dessen sich nach dem 9. Kanon der Synode von Braga vom Jahre 563 die spanischen Diakonen bedienten,[8] wurde anscheinend ungegürtet getragen, war also eine Dalmatik und bald darauf bezeichnet Isidor von Sevilla sie als eine vestis sacerdotalis,[9] was vielleicht den Schluß gestattet, daß sie damals sogar von einzelnen Priestern getragen wurde. Gewiß war letzteres aber der Fall im 9. Jahrhundert; Walafried Strabo schreibt nämlich, alle Bischöfe und auch einzelne Priester hielten es für erlaubt, unter der Kasel die Dalmatik zu tragen;[10] diese „einzelnen"

[1]) Abbild. Kraus, Roma sotterranea Taf. X. — [2]) Migne, P. L. LXXVIII, 940. (n. 6.) — [3]) Vita S. Caesarii l. 1 c. 4. Migne, P. L., LXVII, 1016. — [4]) Migne, P. L., LXXVII, 1034. — [5]) Ratti, Il piu antico ritratto di S. Ambrogio (in dem Werke Ambrosiana 1898). — [6]) Bock, Liturgische Gewänder, Bd. I. Taf. X. — [7]) Duchesne, Origines (ed. 2) p. 368. — [8]) Hefele, Konzilien-Gesch. III, 18. — [9]) Etymolog. l. 19. c. 22. Migne, P. L., LXXXII, 685. — [10]) De exordiis c. 25; ed Knöpfler p. 73: . . . nunc paene omnes episcopi et nonnulli presbyterorum sibi licere existimant, id est ut sub casula dalmatica vestiantur.

Priester waren vielleicht Dignitäre, welche sich diese Auszeichnung selbst zueigneten oder durch Gewohnheit erlangt hatten. So blieb es auch in der Folge. Die Dalmatik galt als das eigentliche Amtskleid der Diakonen, das auch die Bischöfe als Zeichen der Vollgewalt, andere Prälaten aber nur infolge eines Privilegs oder alter Gewohnheit trugen.

2. Gestalt und Verzierung.

Von der ursprünglichen Gestalt und Verzierungsweise der Dalmatik war bereits die Rede: sie erscheint in den literarischen und monumentalen Denkmälern als ein ungegürtetes, ärmelloses oder kurzärmeliges Oberkleid, welches durch zwei vertikale Streifen verziert war. Unter den profanen Gewändern der ersten christlichen Jahrhunderte begegnet uns nämlich häufig auch die ärmellose Dalmatik, gewöhnlich Kolobium genannt; nicht selten werden beide Ausdrücke geradezu promiscue gebraucht; so spricht der Maximaltarif Diokletians von „Dalmatiken für Männer und Frauen mit und ohne Aermel",[1]) eine dem Papste Eutychius zugeschriebene Bestimmung aber verordnet, ein jeder Gläubige solle, falls er einen Martyrer begrabe, ihn in „einer purpurbesetzten Dalmatik oder in einem solchen Kolobium beerdigen".[2]) Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß auch im liturgischen Dienste das Kolobium oder die ärmellose Dalmatik hier und dort Verwendung fand. Eine solche ärmellose Dalmatik aus dem 4. Jahrhundert hat sich noch in Deutschland erhalten, und zwar in der kleinen Dorfkirche Taben a. d. Mosel, wie Pfarrer Liell nicht ohne Geschick zu erweisen sucht. Es sei gestattet, nach den Angaben von Liell hier auf das seltene Gewand zum erstenmale weitere Kreise aufmerksam zu machen.[3]) Diese Dalmatik wurde verwendet beim Begräbnis des 350 gestorbenen Bischofs Quiriakus, dessen Gebeine 769 von Trier nach Taben übertragen wurden. Sie ist aus einem einzigen 2·84 m langen und 0·92 breiten Stoffstücke hergestellt, und mißt also in der Länge 1·42 m, in der Breite unten 0·92, oben aber 0·73; die Purpurstreifen sind 13 mm breit und stehen oben 34, unten 48 cm voneinander ab. Der seidene Stoff hat die natürliche graugelbe Farbe der Rohseide und eine interessante, großartige Musterung: jedes quadratische Feld (10 quem) wird von zwei stilisierten Frauengestalten eingenommen, die einen hohen Kopfputz tragen und einander die Hand reichen. Ein jedes Feld umzieht ein schmaler Streifen, der mit lateinischen Lettern ausgefüllt wird; die Zusammenstellung derselben ergibt aber keinen Sinn, sie haben also rein ornamentalen Charakter. Jedes Feld ist ferner von reichen linearen Ornamenten umgeben, zwischen welche allerlei seltsame Menschen- und Tiergestalten eingestreut sind. Augenblicklich ist das Gewand nicht mehr an den Seiten zusammengenäht; ursprünglich hatte es an den

[1]) Edict. Diocl. 26, 39. — [2]) Migne, P. L., CXXVII, 1442
[3]) Liell, Die Kirche des heiligen Quiriakus zu Taben (Trier 1895), S. 38 ff.

Seiten nur zwei Oeffnungen für die Arme. Die sehr schmalen, vertikalen Streifen sind aus purpurfarbiger Seide angefertigt. Liell hält diese Dalmatik (Kolobium) für eine Arbeit des 4. Jahrhunderts.

Auf den Abbildungen, auf denen uns die diakonale Dalmatik zum erstenmale entgegentritt, hat sie bereits ihre ursprüngliche Form nicht unbedeutend geändert, aus dem kurzen Oberkleide ist ein langfaltiges Gewand mit breiten und langen Aermeln geworden. So sehen wir sie z. B. auf dem schon erwähnten berühmten Zeremonienbilde zu S. Vitale in Ravenna, welches den Erzbischof Maximinianus und den Kaiser Justinian mit reichem Gefolge darstellt. Die beiden den Erzbischof begleitenden Diakonen tragen eine faltenreiche, leicht und gerade herabwallende Dalmatik mit breiten Aermeln, die in der Breite ein Drittel der Länge des Gewandes haben; die ganze Verzierung besteht in den schmalen vertikalen Streifen von dunkler Farbe; in gleicher Weise sind die Aermel am vordern Saume verziert.

Die ohnehin nicht mehr schmalen Aermel scheinen zu Rom im 7. Jahrhunderte eine noch größere Ausdehnung angenommen zu haben. Wenn wir wenigstens den Mosaiken der Kapelle S. Venanzio in Rom Glauben schenken dürfen, dann waren die Aermel damals halb so breit als das Gewand lang war.[1]) An der Treue dieser Darstellungen zu zweifeln, liegt aber kein Grund vor, zumal da sich eine Dalmatik mit gleichen Größenverhältnissen bis heute erhalten hat, die noch dem genannten Jahrhunderte angehören soll. Wir meinen die Dalmatik des heiligen Leodegar († 678) zu Moyen-Moutiers (Frankreich). Sie hat dieselben ungeheuern Aermeln, wie wir sie in S. Venanzio sehen, und ebenso die schmalen Zierstreifen, die hier ein wenig künstlerisch ausgestattet sind.[2])

Ueber die Dalmatik der karolingischen Zeit fließen die Quellen reichlicher; es sind die zahlreichen römischen Mosaiken und namentlich die fränkischen Schriften. In S. Marko zu Rom tragen die Diakonen Felicissimus und Agapitus Dalmatiken, deren Aermel wieder zur älteren Form zurückgekehrt sind; die schmalen Zierstreifen sind purpurfarbig. Neu ist an ihnen die Verzierung durch zwei horizontale Bandstreifen oben auf der Brust. Noch mehr fallen hier eine Anzahl Fransen an der linken Seite des Gewandes in die Augen. Es spielen überhaupt die Fransen an der Dalmatik in der liturgischen Literatur des Mittelalters eine bedeutende Rolle, eine bedeutendere, als sie eigentlich verdienen; kaum einer der mittelalterlichen Liturgiker unterläßt es, bei Besprechung der Dalmatik auch die Fransen zu erwähnen und sie in seiner Weise zu deuten. Fransen an Gewändern und Tüchern anzubringen war allgemeine Gewohnheit des Altertums, auch die weibliche Dalmatik erhielt diese Verzierung. Seit dem 6. Jahrhundert gingen sie auf die liturgische Dalmatik über und wurden vorzugsweise an der Längsseite des Gewandes, seltener

[1]) Abbild. Garrucci, Storia dell' arte cristiana, tab. 272. — [2]) Rohault de Fleury, La Messe, VII, 78.

am Saum der Aermel angebracht. An der Längsseite sieht man sie im Bilde zu Ravenna,[1] an den Aermeln in der Wirklichkeit an der Dalmatik des heiligen Leodegar. Beachtenswert ist der Umstand, daß die Fransen nur an einer Längsseite angebracht wurden für den mittelalterlichen Liturgiker eine Fundgrube symbolischer Deutung. Die Symbolik blieb hinwiederum nicht ohne Wirkung auf die Fransen oder richtiger gesagt auf die Quästchen oder Troddeln; nur so erklärt es sich, daß einige Dalmatiken mit 15, andere mit 28 Troddeln (limbriae) verziert waren. Welch hohen Wert man damals auf diese Sache legte, zeigt ein Blick auf die Mosaiken in S. Venanzio oder Santa Prassede zu Rom, wo der Künstler die Quästchen geflissentlich hervortreten läßt.[2] Auf die Bedeutung dieser Verzierung werden wir weiter unten zurückkommen.

Bedeutungsvoll für die Entwickelung der Dalmatik ist das 11. und 12. Jahrhundert, in welcher Zeit sich auch allmählich eine Verschiedenheit zwischen der Dalmatik diesseits und jenseits der Alpen entwickelte. In Italien hielt man viel länger fest an der alten Tradition, die Dalmatik bis auf die Füße herabwallen zu lassen und ihr lange, weite Aermel zu geben. Eine Dalmatik dieser Art trägt der Papst auf der berühmten Darstellung der heiligen Messe in S. Clemente zu Rom. Die Aermel haben hier eine ungewöhnliche Breite, wohl ein Drittel der Länge des Gewandes, welches mit einer sehr reichen Musterung versehen ist.

Diesseits der Alpen brachte das 11. Jahrhundert der Dalmatik mehrere wichtige Veränderungen. Gegen Ende dieses Jahrhunderts erscheint nämlich auf den Miniaturen an den beiden untern Seiten ein kleiner Ausschnitt von runder oder eckiger Gestalt. Die Aermeln ferner werden enger und schmäler, ohne jedoch vorläufig auch schon an Länge einzubüßen; endlich wird das ganze Gewand etwas kürzer und straffer. Namentlich die erste Veränderung, der kleine Seitenausschnitt ist für die Dalmatik jener Zeit geradezu charakteristisch, für die Entwickelung der Dalmatik aber war sie recht folgenschwer; ganz unbekannt ist sie allerdings auch jenseits der Alpen nicht, wie z. B. eine Exultet-Rolle des 11. Jahrhunderts in der Bibliotheca Casanatense zu Rom zeigt.[3]

Der Verzierung der Dalmatik wird seit der karolingischen Zeit eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich ist in den alten Schatzverzeichnissen von „goldgeschmückten" Paramenten die Rede. Die Clavi, die ursprüngliche Verzierung, gehen vielfach in ganz schmale Streifen über, die von der Halsöffnung bis zum unteren Saum reichen und mit kurzen, seltsam verschlungenen Bändern verziert sind. Zuerst sehen wir diese Verzierungsweise auf dem berühmten Frankfurter liturgischen Elfenbein (9. Jahrhundert), welches die Zelebration der heiligen Messe zur Anschauung bringt. Hinter dem Zelebrans stehen

[1] Rohault de Fleury, pl. 528. — [2] Garrucci, Tab. 272, 286. — [3] Abbild. Wilpert, Un Capitolo di storia del vestiario 56.

fünf Diakonen; der Bildschnitzer hat nicht unterlassen, außer den kurzen Bändern an den Clavi auch kleine Kreuze am Saum der Aermel anzubringen, womit nach Ausweis anderer Abbildungen die Dalmatik damals vielfach verziert wurde.[1])

Statt der zwei Streifen wurde auch wohl nur ein breiter, reichausgestatteter Zierstreifen angebracht, der unter der Halsöffnung beginnend sich bis zur Mitte des Saumes hinzog; diese Verzierungsweise ist für die Dalmatik vom 11.—13. Jahrhundert charakteristisch. Im 11. Jahrhundert verschwindet anscheinend der Zierstreifen von der Dalmatik zuweilen gänzlich; wenigstens entbehrt die schöne Dalmatik des heiligen Stephanus von Muret († 1124) zu Ambazac (Frankreich) dieser Verzierung;[2]) das seltene Monument hat eine Höhe von 1·40 m und eine Breite von 1·08 m. Der Tradition gemäß ist dies Gewand aus halbseidenem Brokatstoff ein Geschenk der Kaiserin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs V. v. J. 1121. Aus wenig späterer Zeit bewahrt Frankreich noch drei Dalmatiken, die ebenfalls als Reliquien in Ehren gehalten werden. Der heilige Thomas von Canterbury soll sie bei seinem Aufenthalte zu Lisieux (1170) benutzt haben. Zwei von ihnen tragen schmale Zierstreifen aus einem Gewebe von Seide, Silber und Gold; diese Streifen sind gemustert mit Wappen und Lilien. Während an einer die Aermel vorn eng sind, haben sie bei der zweiten eine Breite von 38 cm bei einer Länge von 30 cm. Beide sind an den Seiten vollständig geschlossen und deshalb hat die engärmelige, welche wohl dem Subdiakon diente, fast die Gestalt einer Albe.[3])

Eine andere Verzierung der Dalmatik, welche seit dem 11. Jahrhundert zahlreiche Abbildungen zeigen, besteht in einem kleinen Kollier oder Halskragen. Es zeigt sich überhaupt gegen Ende dieses Jahrhunderts das Bestreben, den Saum der Gewänder, namentlich die Halsöffnung mit kostbaren Besatzstreifen zu verzieren; manchmal wird diese Borte recht breit und dann füllt man sie mit eingestreuten Ringeln aus. Diese Verzierung begegnet uns in gleicher Weise diesseits und jenseits der Alpen; dort recht auffällig auf dem schon erwähnten Wandgemälde in S. Clemente zu Rom.[4]) Auffallenderweise sind die Schulterteile auch noch mit farbigen, runden Tuchstücken verziert, ganz ähnlich wie es bereits im Altertume mit der Tunika geschah.[5]) In Deutschland erreicht dieser Halskragen besonders um 1200 eine reiche Entwickelung, so daß man ihn fast mit einer bischöflichen Insigne, dem Rationale, verwechseln könnte. Fußend auf der Angabe eines alten Inventars des St. Veitdomes zu Prag haben tatsächlich Fr. Bock und nach ihm andere für die Diakonen ein Rationale in Anspruch genommen; indes wohl mit Unrecht; es scheint sich um eine Ver

[1]) Rohault de Fleury, pl. 9, vergl. ibid. 540, 542. — [2]) Abbild. bei Rohault de Fleury, pl. 516. — [3]) Vgl. Bulletin monumental XV, 362 ss. Rohault de Fleury VII, 91. — [4]) Farbige Abbild. bei Wilpert, Un Capitolo etc. — [5]) Vgl. Dalton, Catalogue of early antiquities 1901, p. 168.

zierung zu handeln, welche mit dem bischöflichen Rationale nicht in Parallele gebracht werden kann.

Wie die Halsöffnung so wurde auch der untere Saum gern mit einer breiten Borte versehen, die sich später an dem Seitenausschnitt entlang zog und die auf den Miniaturen vom 11.—14. Jahrhundert mit Vorliebe behandelt wird. Gold und Edelsteine sind nicht gespart. Daß solche Darstellungen nicht immer eine freie Erfindung der Künstlerphantasie sind, bezeugen die alten Chroniken. So erwähnt z. B. die Chronik von Monte Cassino u. a. Dalmatiken aus Samt, die mit Gold und weißen Perlen am Halsausschnitt, an den Aermeln und am untern Saum verziert waren.

Verhältnismäßig spät finden wir an der Dalmatik Verzierungen durch Figurenstickerei. Eins der ältesten und zugleich das hervorragendste Beispiel ist die sogenannte Kaiserdalmatik in dem Schatze von St. Peter zu Rom, die man lange Zeit irrtümlich für ein Werk der karolingischen Renaissance gehalten hat, die aber in Wirklichkeit dem 11., vielleicht erst dem 12. Jahrhundert angehört. Die gewaltige Größe des Gewandes zeigt, daß sie ursprünglich nicht für den liturgischen Gebrauch bestimmt war, es bediente sich ihrer wahrscheinlich der Kaiser, so oft er zu Rom der feierlichen Papstmesse in diakonaler Kleidung beiwohnte. Heute ist das Prachtgewand an den Seiten aufgeschnitten und mit Aermeln oder vielmehr Tuchstücken in moderner Weise versehen. Auf der Vorder- und Rückenseite ist es mit köstlicher Figurenstickerei in Plattstich ausgestattet, die Darstellungen sind von griechischen Inschriften begleitet. Auf der vordern Seite sieht man die Verklärung Christi, auf der hintern den Herrn in der Glorie, umgeben von Engeln und Heiligen; auf den beiden Aermeln ist dargestellt, wie der Heiland — nach griechischer Sitte — stehend den Jüngern das Abendmahl spendet. Das kostbare Gewand ist zweifellos von griechischer Hand angefertigt.

Während in Italien außer der Kaiserdalmatik sich etwa nur noch die kostbaren Gewänder im Domschatz zu Anagni und die bescheidenen diakonalen Kleider in der Dorfkirche zu Kastell S. Elia bei Rom erhalten haben, besitzen wir in Deutschland ein weit reicheres Studienmaterial aus dem Mittelalter, das aber zum Teil erst noch von sachkundiger Hand publiziert werden muß. Besonders sind die Sakristeien der Marienkirche zu Danzig, des Domes zu Halberstadt, Braunschweig und Stralsund reich an solchen wertvollen Zeugen für die Beschaffenheit und die künstlerische Ausstattung der spätmittelalterlichen Dalmatik. Fassen wir die Ergebnisse der uns bekannt gewordenen Forschungen in Kürze zusammen, so erhalten wir folgendes Bild. Die bereits im 11. Jahrhunderte beginnenden Veränderungen machen namentlich seit dem 14. Jahrhunderte immer größere Fortschritte, indem man die Dalmatik in der Länge beschneidet und an den Seiten stets mehr öffnet. Den Grund hiefür haben wir teils in Sparsamkeits- und Bequemlichkeitsrücksichten zu suchen, teils

auch in der Schwere der Seiden- und Sammetstoffe, die nicht selten zu einer Last für den Träger wurden. Der ornamentale Schmuck konzentrierte sich mehr auf die stets breiter werdenden Streifen; dadurch wurde das Gewand steif und hinderlich, weshalb die weitere Trennung der Seiten sich als zweckdienlich erwies. Die Aermel blieben bis zum 15. Jahrhundert stets geschlossen, wenngleich sie bereits stark gekürzt sind. Im 16. Jahrhundert fallen sie dem fortschreitenden Trennungsprozeß zum Opfer, indem sie durch große Tuchstücke ersetzt, im besten Falle unter den Armen mit Bändern zugeschnürt wurden. Unangebrachte Sparsamkeit und unkünstlerischer Sinn, sowie die Sucht profaner Paramentenhändler vereinigten sich gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert, um aus dem ehedem so ehrwürdigen, den Mann ganz einhüllenden Gewande ein paar steife Stoffstreifen zu machen, von denen der vordere kaum bis auf die Oberschenkel, der hintere nicht viel tiefer reichte. Man kann diese verkümmerten Gewänder — die mit Unrecht diesen Namen tragen — heute noch in vielen Sakristeien studieren, mancherorts sollen sie sogar noch eine „Zierde" des Diakonen und Subdiakonen am Altare sein.

Dieser mit wenigen Strichen gezeichnete Entwicklungsgang zeigt selbstverständlich hie und da manche Abweichungen. So hat z. B. eine Dalmatik der Marienkirche zu Danzig die Gestalt einer Albe, indem an den Seiten, von den Aermeln angefangen, breite Gyrenstücke eingesetzt sind, die dem Träger volle Bewegungsfreiheit gewähren; dadurch erhält sie unten die bedeutende Breite von 1·39 m, während ihre Länge 1·23 m beträgt.[1])

Der Verzierungsweise im späten Mittelalter und in den folgenden Zeiten sei hier ebenfalls nur mit wenigen Worten gedacht. Bis zum 14. Jahrhundert waren die Streifen im allgemeinen schmal und unansehnlich, wie man es z. B. sieht an einer reichen Dalmatik zu Halberstadt,[2]) seitdem aber nehmen sie an Breite zu und bilden später den Fond für reiche Figurenstickerei. Die „Paruren" am unteren Saume verschwinden allmählich und man verbindet die „Stäbe" auf Rücken und Brust miteinander. Welch prächtige Arbeiten gegen Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert entstanden, zeigen z. B. die in Ausdruck und Ausführung gleich virtuosen Stickereien mehrerer Dalmatiken im St. Viktordome zu Xanten. Zwei dieser Gewänder „sind mit 13·5 cm breiten Langstäben besetzt, die in stark hervortretenden Medaillons zwischen reizvollen Renaissanceranken die gleich musterhaft durchgeführten Halbfiguren von Heiligen auf gemustertem Goldgrund (jede Dalmatik zwanzig) zeigen, an den Querriegeln die Wappen Christi."[3])

Als Stäbe waren gegen Ausgang des Mittelalters die neuerdings mit gutem Erfolg imitierten sogenannten Kölner Borten

[1]) Vergl. Hinz, Die Marienkirche zu Danzig (1870), Text, S. 28. Abb. IV. — [2]) Hermes, Der Dom von Halberstadt (1896), S. 116. — [3]) Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Moers, S. 139.

sehr beliebt.[1] Der Xantener Kirchenschatz besitzt mehrere vorzügliche Exemplare, z. B. eine Borte von 14·5 cm Breite (um 1420) mit Einzelfiguren von Heiligen auf Goldgrund, durch den sich symmetrisch rote Blattranken winden; bei einer anderen Dalmatik findet sich die Borte von 13·5 cm auch an den Aermeln.

Auf die Verzierungsweise der Dalmatik zur Zeit des Barock und Rokoko brauche ich hier nicht näher einzugehen; sie erleidet dasselbe traurige Geschick, wie die übrigen liturgischen Gewänder, indem der Formverstümmelung die Profanierung der Ausstattung folgte.

3. Stoff und Farbe.

Ueber den Stoff der profanen Dalmatik im Altertum gibt uns Aufschluß der sogenannte Maximaltarif des Kaisers Diokletian vom Jahre 300, welcher den Preis für die einzelnen Kleidungsstücke fest setzte; aus demselben erfahren wir, daß die Dalmatik der Männer aus Wolle oder Leinwand, die der Frauen auch aus Halbseide angefertigt wurde.[2] Ebenso wurde zur liturgischen Dalmatik gewiß vornehmlich Leinwand oder Wolle verwendet, doch ist seit dem 4. Jahrhundert auch der Gebrauch seidener Dalmatiken sehr wahrscheinlich, zumal in einer dem Papste Silvester zugeschriebenen Bestimmung der Gebrauch seidener Tücher beim Gottesdienste untersagt wird. Dafür sprechen auch die hochbedeutsamen Textilfunde in Aegypten, unter denen Gewänder aus Wolle und Leinwand bedeutend vorherrschen, während Seidenstoffe zu den Seltenheiten gehören. In der Wiener Sammlung jener Funde findet sich Seide nur an wenigen Stücken, und zwar als Einschlag zur Einwebung von Bordürestreifen.[3] Die ältesten Seidenstoffe haben aus technischen Gründen meistens eine einfache geometrische Musterung. Die vegetabilischen und animalischen Muster sind streng und herb stilisiert, das Rankenwerk tritt fast ganz zurück. Statt der heimischen Leinwand benutzte man für festtägliche Gewänder wohl auch den feinen Byssus, den man aus Aegypten bezog.

Gleich der Tunika war die Dalmatik im Altertum stets von weißer Farbe, wie es die Katakombengemälde und später die Mosaiken beweisen.

So wenig wie das Altertum verwendete das Mittelalter stets denselben Stoff zur Anfertigung der Dalmatik. Häufiger als Seide kam bis ins hohe Mittelalter gewiß Wolle und Leinwand zur Verwendung. War es doch für viele abseits von den großen Verkehrsstraßen gelegene Kirchen und Klöster, deren Besitz an liturgischen Gewändern oft groß war,[4] mit vielen Schwierigkeiten verbunden,

[1] Siehe farbige Abbildung einer prächtigen Kölner Borte in „Zeitschrift für christl. Kunst", XIII. (1900), Taf. 1, S. 1 ff. — [2] Edict. Diocl. XVII, 14. 16. 32. Vergl. Schiller und Voigt, Die römischen Privataltertümer (1893), 461. — [3] Riegl, Die ägyptischen Textilfunde (1882) S. IX. — [4] St. Riquier (Frankreich) besaß unter Abt Angilbert 24 seidene Dalmatiken. Vergl. Schlosser, Schriftquellen, 782.

die kostbaren und seltenen Seidenstoffe zu erwerben. Wenn die alten Schatzverzeichnisse in der Regel von wertvollen Gewändern reden, so ist dies leicht erklärlich, da sie meistens von reichen Klöstern und Kathedralen herstammen, und selbst dort sind einfache, linnene Paramente nichts seltenes. Auf die Musterung der reicheren Gewebe durch den vielbeliebten Granatapfel, durch phantastische oder symbolische Tier- und Menschengestalten gehen wir hier im einzelnen nicht näher ein, weil in dieser Hinsicht die Dalmatik aus dem allgemeinen Rahmen der geschichtlichen Entwicklung der liturgischen Gewänder nicht heraustritt, nur der reichlicheren Verwendung von Sammetstoffen zu Dalmatiken seit dem Ende des 12. Jahrhunderts sei hier noch kurz gedacht.[1]) So spricht die Chronik von Hildesheim im genannten Jahrhundert von roten und weißen Sammetstoffen, woraus nach Anordnung des Bischofs eine „Kapelle" für die Kathedrale angefertigt wurde.[2])

Bis zum 10. Jahrhundert blieb der ererbten Gewohnheit gemäß der Dalmatik stets die weiße Farbe; so nennt sie Teodulph von Orleans schlechthin die „weiße" und in gleicher Weise noch Honorius von Autun († 1145), doch kennt bereits Hugo von St. Viktor († 1141) die violette Farbe und Bischof Durandus unterscheidet zwischen roter und weißer Dalmatik. Der von Papst Innocenz III. aufgestellte Farbenkanon gewann schnell auch für die Levitenkleider Geltung, denn schon im 12. Jahrhundert besaß der Kirchenschatz von Mainz nicht nur weiße, sondern auch zwei grüne, rote, purpurfarbige und schwarze Dalmatiken aus Sammet.[3]) Ebenso erwähnt das päpstliche Schatzverzeichnis vom Jahre 1295 grüne, rote, weiße und violette Dalmatiken.[4]) Auch grüne Levitengewänder erwähnen die älteren Schatzverzeichnisse häufig; es gab eben damals noch nicht soviele Heiligenfeste, gegen die sich selbst ein heiliger Bernard einmal äußerte,[5]) und darum mußte häufiger die heilige Messe vom Sonntage gefeiert werden. Allgemein üblich wurden die fünf verschiedenen Kirchenfarben erst durch die Einführung des Missale Pius V., dessen Rubriken die Beobachtung des Farbenkanons vorschrieben.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, Stoff und Farbe einiger mittelalterlichen Dalmatiken Deutschlands etwas näher anzugeben. 1150 schenkte der Domherr Martin der Kathedrale zu Halberstadt eine Dalmatik von weißem Seidenstoff und eine weiße Tunika. Derselbe Schatz enthält noch heute eine Dalmatik aus hochroter, schwerer Purpurseide (12. Jahrhundert); mit Goldfäden gestickte Rundmedaillons mit Löwen ziehen sich streifenförmig von oben nach unten, sie ist eine orientalische Arbeit; ferner eine lila Dalmatik, die teils Adler- und Hundegestalten zwischen Blattornamenten trägt,

[1]) Vergl. des weiteren Bock, Liturg. Gewänder I. 97 ff. — [2]) Monum. German. SS. VII, 858. — [3]) Schlosser, Quellenbuch S. 295. — [4]) Müntz e Frothingham, Il tesoro (1883), p. 38 ss. — [5]) Vergl. Barbier de Montault, Oeuvr. compl. I, 24.

teils in fünf Reihen Bilder der Mutter Gottes und des Auferstandenen. Eine dritte Dalmatik (12. Jahrhundert), die vorne und hinten verschiedenes Gewebe hat, besteht aus lachsfarbenem Goldbrokat mit eingewirkten Hunden, Vögeln, Menschen und Arabesken.[1]) — Auch unter den 22 Dalmatiken des (jetzt protestantischen) Domes zu Braunschweig befinden sich mehrere bedeutende Arbeiten, so z. B. hellrote Dalmatiken aus Seidendamast mit schönem Granatapfelmuster; auf der Brust und dem Rücken haben sie oben und unten eine plagula mit Stickereien; eine dieser Dalmatiken hat vorne die Verkündigung und Krönung Mariä, hinten die heilige Barbara, Katharina, Dorothea, Magdalena und Elisabeth in halber Darstellung, eine andere vorne die Geißelung und Auferstehung, hinten die heiligen drei Könige, Andreas, Petrus und Paulus.[2])

Wir müßten mit Recht fürchten, den geduldigen Leser zu ermüden, wollten wir aus den uns zur Verfügung stehenden alten Inventarien und Kirchenschätzen noch andere Beispiele anführen; die genannten genügen ja auch, um zu zeigen, welch kostbare Schätze manche mittelalterliche Kirche besaß, Schätze, die man damals ebensowenig wie heute ohne entsprechenden Kostenaufwand erwerben konnte.

4. Gebrauch und Bedeutung.

Gegenwärtig trägt die Dalmatik als liturgisches Obergewand nicht nur der Diakon, sondern auch der Subdiakon. Wohl macht die Kirche einen Unterschied zwischen den Levitengewändern, indem sie in den liturgischen Büchern das Gewand des Diakonen stets als Dalmatik, das des Subdiakonen als Tunicella bezeichnet, in der Wirklichkeit, in Form und Beschaffenheit, besteht jedoch bei uns kein Unterschied. Ursprünglich hatten die Subdiakonen bei der heiligen Messe kein besonderes Amtskleid; sie trugen wie die niederen Kleriker die Albe. Ein unbekannter Papst vor Gregor I. gewährte den römischen Subdiakonen eine linnene Tunika, welche sich wahrscheinlich durch einen besonderen Schmuck von der profanen Tunika unterschied. Von Rom ging sie auf andere Kirchen über. Gregor I. entzog den Subdiakonen jedoch diese Vergünstigung wieder.[3]) Es ist nun interessant zu hören, daß der Bischof von Rom schon damals außer der eigentlichen Dalmatik, wie der 1. römische Ordo sich ausdrückt, eine dalmatica linea trug; auch der 5. Ordo spricht von einer „größeren" und „kleineren" Dalmatik. Unter dieser kleinen Dalmatik ist zweifellos die spätere Tunicella der Subdiakonen zu verstehen.[4]) Wann oder von welchem Papste sie ihnen als Amtskleid wieder gegeben wurde, wissen wir indes nicht; jedenfalls besaßen

[1]) Vergl. Hermes, Der Dom zu Halberstadt (1896), S. 116. Doering, Bau- und Kunstdenkmäler von Halberstadt (1902), S. 280. — [2]) Bergau, Bau- und Kunstdenkmäler in Brandenburg (1885), S. 213. — [3]) Gregor. M. Ep. IX, 12. Migne, P. L., LXXVII, 956. — [4]) Id. Migne LXXVIII, 940. 989.

sie dieselben aber bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts in Gallien. Aus diesem Jahrhundert stammt nämlich das interessante Sakramentar von Autun, dessen Miniaturen einen Subdiakonen in Albe und Tunicella zur Anschauung bringen.[1]) Auf einer italienischen Miniatur desselben Jahrhunderts trägt der Subdiakon Juvenianus allerdings als Obergewand nur eine enganschließende Tunika.[2]) Aus der Autuner Miniatur lernen wir auch den damals bestehenden Unterschied zwischen Dalmatik und Tunicella kennen; die letztere hat kürzere und schmälere Aermel und reicht nicht so tief herab, anscheinend ist sie im Bilde, sicher aber in der Wirklichkeit auch einfacher und schlichter ausgestattet, sie nähert sich überhaupt fast mehr der Tunika wie der Dalmatik. Dieser Unterschied tritt besonders in den Schatzverzeichnissen deutlich hervor, indem die beiden Levitengewänder immer getrennt aufgeführt werden, die Tunicella häufig unter dem Namen subtile oder dalmatica minor oder tunica stricta. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist der Unterschied zwischen beiden Gewändern, abgesehen von der reicheren oder geringeren Ausstattung, anscheinend schon auf die Aermel beschränkt, denn Bischof Durandus († 1296) schreibt: Diaconi dalmatica ampliores habet manicas quam tunicella subdiaconi, quae alibi subtile vocatur.[3]) Fast das ganze Mittelalter hindurch und in Italien darüber hinaus hielt man an diesem Unterschiede fest; denn wie Kardinal Bona schreibt, waren zu seiner Zeit die Levitengewänder einander gleich, bis auf die Aermel, welche bei der Tunicella kürzer und enger waren. Später ließ man auch diesen geringen Unterschied fallen, um, wie Kratzer im Jahre 1786 meinte, eine bessere Symmetrie zwischen den beiden Gewändern herzustellen oder aus Unkenntnis der ursprünglichen Gewohnheit.[4]) Mit Rücksicht auf den Unterschied der beiden Rangstufen des Diakonates und des Subdiakonates kann man die Gleichheit ihres liturgischen Obergewandes nur bedauern, und es wäre zu wünschen, daß überall jene Anschauungen Geltung gewännen, welchen der heilige Karl Borromäus und das Prager Provinzialkonzil[5]) (1860) Ausdruck gegeben haben durch die Bestimmung, die beiden Gewänder sollten in der Form einigermaßen verschieden sein.

Im 9. Jahrhundert bedienten sich, wie wir bereits von Walafried Strabo hörten, auch manche Priester der Dalmatik, ob infolge alter Gewohnheit oder eines Privilegs, läßt sich nicht sicher feststellen; doch ist letzteres wahrscheinlicher, wenn man erwägt, daß Papst Benedikt VI. († 974) in den gleichen Ausdrücken, wie Johannes XIII. im Jahre 969 dem Erzbischof Theodorich von Trier das Privileg erneuert, daß „die Kardinalpriester die Dalmatik tragen dürfen, wenn der Erzbischof die heilige Messe zelebriert", zumal da

[1]) Wilpert, Un capitolo Fig. 49. — [2]) Ibid. Fig. 51. Vielleicht ist dieses Bild die Kopie einer älteren Vorlage. — [3]) Durandus, Rationale l. 3 c. 11. — [4]) Krazer, De liturgiis (Augsburg 1786) p. 365. — [5]) Collect. Lacens. V, 539.

noch ausdrücklich hervorgehoben wird, es handle sich um Privilegien, die bereits vor langer Zeit der Trierer Kirche bewilligt worden seien.[1]) Namentlich seit dem 11. Jahrhundert verzeichnen die päpstlichen Regesten häufig die Erteilung des Privilegs an Aebte, sich der Dalmatik (und anderer bischöflichen Insignien) bedienen zu dürfen. So erhielt es unter Papst Leo IX. i. J. 1050 Abt Fulko von Corvey (Frankreich), unter Urban II. i. J. 1088 Abt Hugo von Cluny, unter Adrian IV. i. J. 1155 Abt Willibald von Corvey a. d. Weser.[2]) Innocenz IV. erteilte 1247 dem Erzbischof Siegfried von Mainz die Vollmacht, dem Abte von Helmershausen dieses Privileg zu gewähren.

Auch der Kaiser trug bekanntlich bei seiner feierlichen Krönung die Dalmatik; weniger bekannt dürfte es sein, daß sich auch die englischen Könige einzelner liturgischer Gewänder bedienten.[3]) So trägt König Richard I. auf einem Bilde zu Fontevraud außer anderen Paramenten die Dalmatik, und als man 1774 zu Westminster den Leichnam Eduards I. ausgrub, fand man ihn mit Dalmatik und Stola bekleidet.[4])

Ohne hier auf den Gebrauch der Dalmatik in der Gegenwart näher einzugehen, sei nur noch der casula plicata gedacht, welche in Kathedralen und größeren Kirchen an gewissen Tagen der Buße und Trauer die Stelle unseres liturgischen Gewandes vertritt. (Rubric. gen. Miss. XIX n. 6.) Diese uralte, bereits im 9. Jahrhundert bezeugte Sitte führt uns zugleich zur Bedeutung der Dalmatik. Nach der Auffassung aller mittelalterlichen Liturgiker, von Amalar von Metz angefangen, sind die Levitengewänder ein Symbol geistiger Freude und gehobener Stimmung, sie passen daher nicht an den Sonntagen des Advents und der Fastenzeit, wenn nicht etwa die Kirche selbst durch den Introitus Gaudete und Laetare zu freudiger Stimmung auffordert. Da man aber die Leviten nicht ohne jegliches, die Albe bedeckendes Obergewand am Altare erscheinen lassen wollte, so schreiben viele mittelalterliche Ordines und Sakramentarien an solchen Tagen das Tragen einer dunklen Kasel vor (fusca casula), was umso näher lag, da die Kasel damals noch das gemeinschaftliche Gewand aller Kleriker war. Bei der Freiheit, die damals in liturgischen Dingen herrschte, dauerte es freilich manchmal Jahrhunderte, bis man überall den gleichen Ritus beobachtete. Aehnlich wie Amalar von Metz im 9. Jahrhundert schreibt Bernold von Konstanz noch im 12.: Quidam infra adventum Domini casulis pro dalmaticis utuntur, quidam more solito vestiuntur.[5]) Zu Durandus' Zeiten vertrat indes bereits allgemein die casula plicata an den Bußtagen die Dalmatik.

---

[1]) Gesta Trevir. ed. Wyttenbach I, 104. 107. — [2]) Jaffe, Regesta 3205. 4157. Pflugk-Hartung, Acta pont. I, 344. — [3]) Macalister, Ecclesiastical Vestments (1896). 230. — [4]) Ueber den Ritus der Krönung und die vom Kaiser getragene liturgische Kleidung vergl. Martène, De antiquis ritibus II, 8. — [5]) Micrologus c. 30. Migne, P. L. CLI, 1003.

Zum Unterschiede von dem Priester trug der Diakon die Kasel vorn aufgerollt, woher ihr Name casula plicata, vor dem Evangelium rollte er sie der Länge nach zusammen und legte sie nach Art einer Stola um. Die Veränderung der Kasel seit dem 16. Jahrhundert ließ es rätlich erscheinen, das Zusammenrollen derselben zu vermeiden, man ersetzte sie daher durch einen breiten Streifen, der wegen seiner Aehnlichkeit mit der Stola stola latior genannt wird. Sie ist nur ein Surrogat der Kasel und hat daher auch keine Kreuze.

Bildliche Darstellungen der casula plicata aus dem Mittelalter gehören zu den größten Seltenheiten; mir ist keine andere Abbildung bekannt geworden als die von John Hope zuerst publizierte und von Macalister reproduzierte Statue eines Diakonen in der Walls Kathedrale (aus dem 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts.)[1])

Die Bedeutung der Dalmatik im allgemeinen ist bereits angegeben, wir fügen hier noch einige Einzelheiten hinzu. Deutete man sie wegen ihrer weißen Farbe als ein Symbol der Freude, so galt sie wegen ihrer kreuzförmigen Gestalt als ein Sinnbild des Leidens und Kreuzes; in weiterer Ausdeutung dieser zweiten Vorstellung symbolisierten dann die beiden vertikalen Purpurstreifen das pro duobus populis (Juden und Heiden) vergossene Blut Christi. Die weiten Aermel deutete man als ein Zeichen der larga misericordia, weshalb auch die Dalmatik des Bischofs weitere Aermel haben sollte, als die gewöhnlichen. Nur die linke Seite ist mit Fransen besetzt, weil die linke Seite die vita actualis mit ihren Sorgen und Mühen bedeutet, welche durch die Fransen vorgestellt werden; die vita comtemplativa — die rechte Seite — ist dagegen von solchen Sorgen frei und kann sich einem ungestörten Frieden hingeben. Auch der Umstand, daß man bald 15, bald 28 fimbriae anbringt, entbehrt nicht der Bedeutung oder vielmehr der Deutelei, weshalb wir hier davon absehen können.[2])

5. Die Dalmatik in der Gegenwart.

Schon zu lange haben wir uns mit der Dalmatik in der Vergangenheit beschäftigt, obwohl wir stellenweise ihre Entwickelung nur mit flüchtigen Strichen gezeichnet haben; wir müssen noch einige Worte über die Dalmatik der Gegenwart hinzufügen, da ja gerade praktische Rücksichten uns zu diesen Zeilen veranlaßten.

Man kann gegenwärtig zwei Arten der Dalmatik unterscheiden: eine römische (italienische) und eine außerrömische. In Rom und überhaupt in ganz Italien hat die Dalmatik noch ein gut Stück ihrer ursprünglichen Form bewahrt; sie wird dort nämlich regelmäßig mit Aermeln versehen, während diese in Deutschland und den meisten anderen Ländern zu breiten Lappen verkümmert sind.

[1]) Macalister, a. a. O. S. 214. Fig. 30. — [2]) Amalarius, De eccl. offic. II, 21. Rhabanus, De instit. cleric. I, 20. Hugo de S. Victore, De Sacram. I, 53. Durandus l. II, c. 11.

Als bei uns um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Reform der liturgischen Gewänder begann, hat man vielfach diese Stoffstücke so vergrößert, daß sie durch Häkchen oder Bänder unter den Armen befestigt werden können und so das Aussehen von Aermeln gewinnen. In neuerer Zeit werden auch Aermeldalmatiken auf den Paramentenmarkt gebracht und sie finden bei uns in Norddeutschland unter dem Klerus viele Liebhaber.

Ferner unterscheiden sich die italienische und die nichtitalienische Dalmatik in bezug auf die Stäbe; auch hierin ist man in Italien konservativer gewesen, indem man an den schmalen und meistens schmucklosen Streifen festgehalten hat, während sie bei uns oftmals eine übermäßige Breite annehmen. Ein dritter Unterschied endlich besteht in den Querstreifen; dort sind es gewöhnlich zwei auf der Vorder- und Rückenseite, und zwar von geringer Breite, bei uns hingegen ist nur ein breiter Querbalken auf Brust und Rücken üblich. Selbstverständlich fällt dieser Querstreifen ganz fort, wenn statt der zwei Vertikalstreifen nur ein einziger angebracht wird, der allzu stark an die Säule auf der Vorderseite der Kasel erinnert.

Sollen wir ein Urteil darüber abgeben, welche von diesen beiden Arten vorzuziehen ist, so geht unsere Ansicht dahin, von der italienischen Dalmatik die Aermel anzunehmen, oder vielmehr sich hierin wieder den besten Zeiten des Mittelalters anzuschließen, dem die ärmellose Dalmatik unbekannt war. Ferner muß der Stoff leicht und beweglich, nicht aber hart und steif sein; es sollten nämlich ferner an den Seiten Knöpfe oder Schnüre angebracht werden, damit das Gewand an den Seiten zum größeren Teil geschlossen werden kann, das verlangt aber einen leichten Stoff. Falls jemand statt der zusammengenähten Aermel genügend große Stoffstücke vorzieht, die durch Schnüre zusammengebunden das Aussehen von Aermeln haben, so dürfte dagegen auch von den Freunden mittelalterlicher Paramentik nichts einzuwenden sein. Daß nach den Bestimmungen des heiligen Karl und der Prager Provinzialsynode die Tunicella des Subdiakonen von der Dalmatik des Diakonen in etwa verschieden sein soll, ist schon bemerkt worden. Diese Verschiedenheit dürfte sich aber nicht auf den Stoff beziehen, zum wenigsten nicht auf die Farbe. Bezüglich der Musterung des Stoffes und der Farbe soll womöglich eine schöne Harmonie herrschen.

Was die Ausstattung anlangt, so kann man im allgemeinen den von P. Braun aufgestellten Normen beipflichten. „Die Dalmatiken mit einem Stabe," schreibt er, „sind natürlich billiger als die zweistäbigen, dafür aber auch weniger schön. Man tut am besten, bei den zwei Vertikalstreifen zu bleiben, mögen solche auch etwas größere Auslagen erheischen. Die Breite der Vertikalstreifen sollte niemals 12 cm übersteigen, die Querstreifen können 15 18 cm breit sein. Für größere Figurenstickereien bieten die Besätze der

Dalmatik mit Ausnahme des Querbesatzes keinen Raum. Man beschränke sich daher, wenn man auf ihnen figürliche Darstellungen anbringen will, auf kleinere Einzelfiguren der Halbbilder. Ornamentale Stickereien der Besätze können eine verkleinerte Wiedergabe der Stickereien sein, welche sich auf den Stäben der Kasel, zu welcher die Levitengewänder gehören, finden. Notwendig ist das indessen keineswegs. Immerhin sollten im Interesse einer harmonischen Wirkung auf dem Meßgewand, der Dalmatik und der Tunicella zum wenigsten gleichartige Motive bei der Verzierung der Besätze zur Verwendung kommen: Einheit in der Mannigfaltigkeit."[1])

Mögen jene, welche sich der schönen Aufgabe unterziehen, liturgische Gewänder herzustellen und noch mehr jene, welche sie zum eigenen Gebrauch kaufen, diese aus dem Studium mittelalterlicher Paramentik geschöpften Normen bei der Anfertigung oder dem Erwerbe von Dalmatiken stets vor Augen haben, dann werden die Levitengewänder in ihrer Weise bei der feierlichen Messe zu einer festlichen und freudigen Stimmung beitragen und so ihrer alten Symbolik gerecht werden.

Melancholie und Unzurechnungsfähigkeit.

Von Seb. Weber, kgl. Pfarrer in Deggendorf.

„Das Gemüt des Menschen ist sein Schicksal."
Novalis.

Die Tagesblätter berichten fast täglich Selbstmorde und Selbstmordversuche in erschreckender Zahl. Die Ursachen dieser höchst traurigen Erscheinung sind verschieden. In gewissen Gesellschaftskreisen mag die Ursache im allgemeinen nicht selten im Niedergang des sittlich-religiösen Lebens zu suchen sein. Nicht zu leugnen ist aber auch die stetige und ungewöhnliche Zunahme des Geisteskrankheiten. Nun ist es sicher, daß keine der Psychosen in so nahen und bestimmten Beziehungen zum Selbstmord steht wie gerade die Melancholie. Nach Dr. Ziehen versucht mindestens ein Drittel melancholisch Erkrankter in einem geeigneten Augenblick den Selbstmord und führt ihn auch aus, wenn es glückt. Die preußische und sächsische Statistik erweisen, wie Dr. Morselli berichtet, daß sogar zwei Drittel der Selbstmorde der Geisteskranken durch melancholische und hypochondrische Zustände veranlaßt werden.

Ist nun die traurige Tatsache des Selbstmordes eines Melancholikers vorhanden, so läßt die Kirche in bezug auf die üblichen Ehrungen am Grabe die weitgehendste Milde herrschen, und das mit Recht, da eine gegenteilige Praxis bei der außerordentlichen Schwierig-

[1]) Winke für die Anfertigung der Paramente (1904) S. 52. — Ein empfehlenswertes Buch!

keit, über jeden einzelnen Fall ein zutreffendes Urteil zu gewinnen, leicht dahin führen könnte, dem Toten ein schweres Unrecht zuzufügen und die Hinterbliebenen durch unkluge Strenge empfindlich zu kränken und abzustoßen. Wenn schließlich auch im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuches die Melancholie (natürlich im klinischen Sinne genommen) „als krankhafte Störung der Geistestätigkeit betrachtet wird, daß der Angeschuldete die strafbare Handlung in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistestätigkeit, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, begangen hat", so folgt daraus, daß auch die Melancholie einen solchen Grad von Geistesstörung darstellt, daß die vom Gesetz geforderten Merkmale vorhanden sind.

Soll nun dieser typische und daher maßgebende Grad einigermaßen fixiert werden, so ist eine eingehende, aus Erfahrungstatsachen geschöpfte Kenntnis dieser geistigen Erkrankung in allen ihren charakteristischen Symptomen unerläßlich, um zu erkennen, mit welchem Recht auch bei Melancholie von Unzurechnungsfähigkeit gesprochen werden kann und muß. Irreführend bei Beurteilung dieser Psychose mag sein, daß die Fälle dieser Erkrankung manchmal gruppiert werden nach dem Verlaufstypus. Daher auch die Erscheinung, daß mancher Psychiater die keineswegs allgemein angenommene Einteilung von „Melancholie ohne Wahnideen" und „Melancholie mit Wahnideen" für nötig erachtet hat. Aus dieser Einteilung wird dann zu voreilig der Schluß gezogen, „Melancholie ohne Wahnidee" sei nicht als vollwertige Psychose anzusprechen, weshalb auch in weiterer Folge im Falle einer verbrecherischen Handlung Unzurechnungsfähigkeit nicht zugebilligt wird.

Die folgenden Ausführungen, gütige Nachsicht beanspruchend, mögen ein Versuch sein, ein wenig zur Klärung dieser Frage beizutragen.

Die Hauptfrage ist nun, wann Melancholie in rein psychiatrischem Sinne vorhanden ist?

In erster Linie darf nicht übersehen werden, daß bei keiner Psychose die Auffassung zwischen psychiatrischer und nicht psychiatrischer so entgegengesetzt ist, wie gerade bei der Psychose der Melancholie, da vor allem der Hauptunterschied zwischen Melancholie und „melancholischem Temperament" nicht genügend gemacht wird. Soll das Krankheitsbild der Melancholie sich klar zeigen, so ist besonders zu betonen, daß es nicht Auffassung der Psychiatrie ist, jede Verstimmung, jegliche Trauer auf gleiche Stufe zu stellen mit der eigentlichen Melancholie, somit auf geistige Erkrankung zurückzuführen; denn nicht jeder Grad von Trauer und gemütlicher Depression, selbst auch nicht die Art der Trauer ist für den Begriff einer klinischen Melancholie maßgebend; der Schwerpunkt liegt vielmehr darin, die elementaren Störungen des Gemütslebens zu würdigen, was dann von selbst zu einer gerechten Beurteilung des individuellen

Denkens und Empfindens führen wird. Ferner ist bei Untersuchung eines Falles kein geringes Gewicht zu legen auf die Erforschung der Entstehungsursache des depressiven Affektes, ein Weg, der wohl geeignet ist, die Grenzlinie zu zeigen zwischen gesunder und kranker Gemütsverfassung.

Ohne auf die Ursachen in ihrer Verschiedenartigkeit, wie sie sich bei jeder Psychose, somit auch bei Melancholie vorfinden, näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß die Melancholie in den meisten Fällen mit körperlichen Beschwerden beginnt: mit quälender Schlaflosigkeit, Kopfweh, Mattigkeit u. s. w. Der heilige Thomas sagt nicht mit Unrecht, daß eine unmittelbare weitere Folge andauernder rein körperlicher Beschwerden auch eine Alteration im Gemütsleben zur Folge habe. „Omnis corporalis defectus de se ad tristitiam disponit."

Von weit größerer Bedeutung aber ist die Betonung der Veränderung, wie sich selbe im Gemütsleben vollzieht. Schon zu Beginn der Melancholie empfindet es der Kranke tiefschmerzlich, daß in seinem Inneren eine Umwandlung sich vollzogen hat, für die er trotz alles Grübelns keine vernünftige und befriedigende Erklärung finden kann. Die Gemütslage ist verändert und zwar schmerzlich verändert. Für dieses seelische Wehe ist die Motivierung nicht in körperlichen Beschwerden allein, oder in anderen äußeren Einflüssen zu suchen, sondern hat ihre mysteriöse Quelle zumeist im Inneren. Es mögen wohl in manchem Falle äußere Ursachen trauriger Art vorhanden sein, aber Ursache und Wirkung stehen in einem gewaltigen Mißverhältnis. In diesem Augenblick allerdings spricht man dann nicht mehr von gesunder, sondern von „krankhafter" Gemütserregung.

„Dieser Zustand," schreibt der Psychiater Dr. v. Krafft-Ebing,[1]) „des psychischen Schmerzes gibt sich dem Bewußtsein als Verstimmung, als psychisches Wehesein kund, und da jenes ein einziges, unteilbares ist, muß die ganze Gefühlslage, die ganze Stimmung eine schmerzlich veränderte sein. Diese Veränderung aber ist keine in der Außenwelt motivierte, sondern durch innere Ursachen bedingte; notwendig muß demnach die Verstimmung eine grundlose sein. Der Kranke ist sich vorerst keines Grundes seiner Verstimmung und üblen Laune bewußt, und eben deshalb erscheint sie ihm, wie der sachkundigen Umgebung als eine krankhafte, weil subjektive."

Aus diesen die Melancholie als Psychose mehr einleitenden Erscheinungen, in welchen die trüben Gedanken, Sorgen, Befürchtungen immerhin noch zeitweilig verschwinden können und nebenbei die schmerzliche Verstimmung sich nicht wesentlich unterscheidet von der Verstimmung eines Gesunden, so daß auch etwa noch von Zurechnungsfähigkeit gesprochen werden könnte, entwickelt sich allmählich, freilich auch nicht selten in jäher Weise, jenes Krankheitsbild, das man mit dem Namen „Melancholie" bezeichnet.

[1]) S. v. Krafft-Ebing: „Die Melancholie." Eine klinische Studie. Erlangen. Ferd. Enke. 1874.

Wenn nach St. Thomas (S. Thomas: Sum. II. qu. 37. 1 1) schon die Trauer (nicht im Sinne von Melancholie natürlich) hemmend und störend nicht nur auf das Seelenleben nach allen seinen Richtungen, sowohl auf die Erkenntnis als Gemütssphäre und die gesamte Produktivität nach außen, sondern auch auf das physische Dasein, und in letzter Richtung weit verderblicher als irgend ein anderes Gefühl wirkt, dann läßt sich ermessen, welche Steigerung die schädlichen Einflüsse erfahren, wenn es sich nicht um die Trauer eines noch gesunden, sondern in seinem Nervensystem völlig erkrankten Menschen handelt, wie es beim Melancholiker tatsächlich der Fall ist. Der auffallende Zug der Melancholie liegt, wie wir noch sehen werden, in der ganzen, eigenartigen Entwicklung, vor allem in der Dauer und der stetig, wenn auch allmählich zunehmenden Stärke. Eine begründete Trauer, die an sich geeignet wäre, obige Wirkungen zu zeitigen, wird am Anfang am intensivsten sein, um dann allmählich einer ruhigeren Fassung wieder Platz zu machen, wie es z. B. beim Schmerze einer Mutter ist, die im Tode ihres einzigen Kindes einen herben Verlust erlitten hat. Anders bei der Melancholie.

Ein ursprünglich noch normales Schmerzgefühl steigert sich immer mehr, u. zw. aus unbestimmten Gründen. Die schmerzlichen Vorstellungen, der traurigen Gemütslage entsprechend, erscheinen spontan, verstärken sich, bis das Höhestadium erscheint, in welchem Angst, Unruhe, Hemmung auf psychischem Gebiete, der unwiderstehliche Drang zu schwermütigen, eintönigen Grübeleien das ganze Krankheitsbild beherrscht.

Es drängt sich nun die weitere Frage auf, welche psychische Veränderungen von eingreifender Wirkung vollziehen sich bei der Melancholie, u. zw. bei jenem Grad von Melancholie, bei dem, so wollen wir zunächst annehmen, noch keine Wahnideen geäußert oder wahrgenommen werden. Zu größerem Verständnis wollen wir den Prozeß verfolgen an der Hand empirisch wahrer Krankheitsbilder.

Fall I. (Eigene Beobachtung.)

N. N. Dienstmagd, 20 Jahre alt, körperlich gesund und kräftig, war kurze Zeit manisch erregt. Seit dieser Zeit ist ihr Gemütszustand deprimiert, sie spricht nichts, liegt immer oder meistens, schläft wenig, fühlt sich unglücklich. Der Zustand wechselt, insoferne alle vier Wochen ungefähr eine bedeutende Verschlimmerung eintritt, um in der Zwischenzeit sich auch nicht ganz zu bessern. Patientin ist nur teilweise arbeitsfähig. Die Erwerbsfähigkeit ist auf weniger als ein Drittel herabgesetzt. Die Mutter der Patientin ist sexuell exzessiv, soll infiziert gewesen sein; macht den Eindruck, daß sie nicht ganz normal sei. Patientin war früher gesund, exzedierte in keiner Weise bezüglich ihrer Lebensführung; zeigte keinerlei Auffälligkeiten in geistiger Beziehung. Kündigte den Dienst, irrte einige Zeit Dienst suchend herum. Seit dieser Zeit in ängstlicher Stimmung, willenlos, muß gewaschen werden, beschäftigt sich nicht, zeigt kein Interesse, keinen Wunsch;

äußert auf dem Wege zur Anstalt, daß es ihr lieber wäre, wenn sie gestorben (!) wäre. Erzählt, sie sei in N. von der Polizei in ein Haus gebracht worden, das sie nicht kenne; dort sei etwas mit ihr vorgenommen worden, was sie nicht erzählen könne. Von anderweitigen Wahnideen, Sinnestäuschungen sind keine Andeutungen vorhanden. Die Kranke ist völlig über alles orientiert, und hat sich ruhig in ihre neue Umgebung hineingefunden. Im weiteren Verlauf der Krankheit ständig in gedrückter Stimmung, manchmal deutlich gehemmt, ohne Initiative, energielos, bringt bei der Arbeit nichts fertig, muß zu allem geschoben werden, spricht wenig, sondert sich ab im Verkehr, macht einen müden Eindruck. Wird nach längerer Zeit als „gebessert" entlassen.

II. Fall. (Eigene Beobachtung.) N. N., 36 Jahre alt, körperlich gesund, gibt an, daß sie nichts mehr arbeiten könne, besonders dann nicht, wenn man ihr etwas anschaffe. Wenn sie ihre Ruhe und gute Behandlung habe, könne sie sich zur Not selber helfen; wenn man aber ihr etwas *berede*, oder wenn man sie zanke, verliere sie sofort allen Mut, zittere vor Aufregung, und sei dann unfähig zu jeder geistigen und körperlichen Tätigkeit. Patientin gibt korrekt Auskunft über ihre Personalien, ihre Antezedentien, zeigt keinerlei merkliche Gedächtnisschwäche, und läßt keinen eigentlichen *Intelligenzdefekt* erkennen. Dagegen läßt sich unschwer konstatieren, daß das Gefühlsleben und besonders die Willenssphäre erheblich beeinträchtigt ist. Sie erzählt, daß sie zu Hause immer traurig und schwermütig sei, so daß sie gar nicht bleiben könne. Im Sommer gehe sie fort, weil es leichter werde, wenn sie sich zerstreue. „Sie hätte längst schon ihrem Leben ein Ende gemacht (!), wenn sie nicht immer fleißig gebetet, und in der Religion immer Trost und Kraft gefunden hätte, gegen solche Anwandlungen anzukämpfen." Jedermann, so erzählt Patientin, sehe sie, die doch krank sein müsse, für eine Schwindlerin an; das sei ihr schrecklich. Wer sie längere Zeit kenne, der lerne ihr Leiden schon kennen. Bezeichnend ist die Angabe, daß die Angstgefühle von einem Druck in der Herzgegend (Präkordialdruck!) begleitet seien. Patientin hat in ihrem Wesen etwas Schlaffes und Energieloses, weint bei der geringsten Zurechtweisung, aber auch ohne jeden Grund.

Diese angeführten Krankheitsbilder entsprechen der leichtesten Form der einfachen Melancholie, sind wahrscheinlich auf hysterischer Basis entstanden, und lassen sich erklären durch den Umstand, daß beide *erblich belastet* sind. In beiden Fällen fehlen äußere Anzeichen dafür, daß Verfälschungen des Bewußtseinsinhaltes durch Wahnideen vorhanden sind.

III. Fall. (Eigene Beobachtung.) N. N., 44 Jahre alt, Dienstmagd. Geisteskrankheit ist bis jetzt in der Familie nicht vorgekommen. Von 13 Geschwistern leben 7 und sind gesund. In der Schule hat Patientin stets gut gelernt; ihr späteres Leben war stets ordentlich; war eifrig in Ausübung der religiösen Pflichten. Ist niemals ernstlich

krank gewesen. Patientin wurde seit mehreren Monaten fortwährend von innerer Unruhe gepeinigt, die sie zu arbeiten verhinderte. Obgleich sie sich beschäftigen wollte, konnte sie doch niemals dazu kommen. Es wurde ihr schwer, zu einem Entschluß zu kommen. Den seit langer Zeit gefaßten Entschluß konnte sie nicht durchführen. Sehr häufig blieb sie bis Mittag zu Bette liegen und gab dafür als Ursache an, sie habe das Gefühl, als ob jemand sie hindere, das Bett zu verlassen. Es sei ihr zu Mute, als wenn ein übernatürliches Wesen in ihr stecke; sie habe an nichts mehr Freude; es fehle ihr Ruhe und Ausdauer bei der Arbeit. Patientin konnte ohne Schlaftrunk nicht mehr schlafen, saß ganze Nächte aufrecht im Bette und jammerte: „Lieber Herrgott, so hart ist es u. s. w.“ Der Appetit ist herabgesetzt. Im weiteren Verlauf der Krankheit klagt N. über beständiges Angstgefühl. Eine wirkliche Ursache weiß N. dafür nicht anzugeben. Sie gibt an, sie fühle sich tief unglücklich, ohne eigentlich zu wissen, warum. Trotz innigen Verlangens, in die Kirche zu gehen, kommt sie nicht dazu, und glaubt dann wieder, das Beten sei umsonst. Gang schleppend, Sprache langsam, Gesichtsausdruck tief traurig. Es treten Gedanken der Verzweiflung zu tage: „sie komme in die Hölle und niemand könne sie davor bewahren“. Präkordialangst deutlich vorhanden. Aeußert sonst keine weiteren Wahnideen und ist ohne fixe Ideen. Im übrigen Denken stets klar; im Aeußeren geordnet; zu jeder Tätigkeit unfähig. Im Verkehr mit einer an Hystero Melancholie Leidenden wurde ihr die Idee suggeriert, daß „sie sich nicht sicher fühle, in einem unbewachten Augenblick das Leben sich zu nehmen“. Will daher fort, um „ins Wasser zu gehen“. Nach kurzer Zeit Tod infolge eines Tumors in der Magengrube.

Der hervorstechende Zug in diesen Krankheitsbildern ist die ängstliche Verstimmung. Dieselbe gleicht auf den ersten Blick der Aengstlichkeit des Gesunden, aus der sich aber, nicht selten in jäher Weise, jenes Krankheitsbild entwickelt, in welchem die Symptome der Melancholie markant hervortreten. Aus dieser Verstimmung heraus wird, wie das Krankheitsbild gezeigt hat, das eigene Vorstellen ein sich stets wiederholender Anlaß zu neuen Klagen, werden die verschiedenen Sinneswahrnehmungen eine Quelle erneuten Schmerzes. Alle Vorgänge im eigenen Innern sind schmerzlicher Natur. Die Vergangenheit, die vor der Erkrankung nicht sonderlich beunruhiget hat, erscheint jetzt in verhängnisvoller Beleuchtung. Die Gegenwart liefert stets neues Material zu selbstquälerischen Grübeleien. Der Verkehr mit der Umgebung ist erschwert; der Kranke wird menschenscheu. Die weitere Folge dieser Verstimmung und Unruhe ist, daß eine peinliche Hemmung des Vorstellens sich bemerkbar macht. Die Gedanken werden auf einen kleinen Kreis eingeengt und das Denken, unter dem Zwang der Verstimmung stehend, wird derart eintönig, daß alle anderen Vorstellungen verdrängt werden. Aeußere Eindrücke, wie Gesellschaft, Musik, Theater u. s. w. sind nicht imstande,

den Bann dieser Gedankenkonzentration zu durchbrechen. Dieses stete Wiederholen von gleichen Gedanken, und das kann Jahre dauern, muß naturgemäß wiederum schmerzlich empfunden werden, und das umsomehr, als jede krampfhafte Mühe zum Gegenteil an innerem Widerstande scheitert; es können einfachhin Gegenvorstellungen nicht mehr assoziiert werden. Alles Zureden und Ausreden hat gegenteilige Wirkung. Es hieße grausam sein, in diesem Falle Gehorsam zu verlangen. Diese oben angedeuteten psychischen Erscheinungen haben durchaus nichts Befremdendes, sind vielmehr naturgemäß. Das hat schon der heilige Thomas in klarer Weise dargelegt; denn nach ihm hat die reelle Einheit aller psychischen Kräfte in einer Seelensubstanz zur notwendigen Folge, daß, sobald die Seele mit Gewalt nach einer Seite hingezogen wird, in eben dem Grade von einer anderen sich abwenden muß, da die Seele doch nur eine Intention haben kann. Wenn nach St. Thomas schon die Trauer des Gesunden einen so störenden Einfluß auf die Geistestätigkeit ausübt, daß der Mensch in diesem Zustande z. B. des einmal früher Erlernten sich nicht mehr erinnern kann, so ist es klar, wenn im krankhaften Stadium der Trauer, in der Melancholie, eine Störung im Vorstellungsablauf sich einstellt in einer Stärke, daß das freie Spiel der Gedanken gehemmt wird und sozusagen ein „Starrkrampf des Geistes" eintritt. Dabei braucht der Inhalt der stets wiederkehrenden Gedanken nicht verfälscht zu sein.

Wie das Denken eine formale Störung erleidet durch eine schmerzliche Hemmung der Assoziationstätigkeit, so vollzieht sich nicht minder eine allmähliche oder auch plötzliche Störung auf dem Gebiete der Willenstätigkeit. Wie wir in den Krankheitsbildern gesehen haben, sind melancholisch Erkrankte schwer zu bewegen, einer geordneten Tätigkeit sich zu unterziehen; bleiben aus Willensschwäche wochen- und monatelang im Bette liegen. Wenn in diesem Stadium der Depression ein Selbstmord seltener vorkommt, so ist diese Erscheinung zu erklären aus der alles beherrschenden Abulie oder Unschlüssigkeit, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß aus dieser Lähmung heraus das gepreßte Gemüt in einem Selbstmordversuch sich Luft macht.

Zugegeben nun, daß in dem beschriebenen Stadium der Kranke immerhin noch besonnen ist, und Verständnis hat für das Krankhafte seines Zustandes, so muß doch auch Laieneinsicht zugeben, daß eine wesentliche Veränderung im ganzen Wesen des Kranken sich vollzogen hat, daß, kurzgesagt, eine geistige Störung vorliegt. Die Persönlichkeit ist eine andere geworden. Daß der Kranke über seine Lage orientiert ist, über verschiedene Dinge noch richtig urteilt, ist belanglos, denn auch bei Wahnbildungen, wie bei Verrückten, bei denen gewiß von einer Intaktheit der Intelligenz keine Rede ist, kann man beobachten, daß der Kranke weiß, wo er ist, den Arzt kennt, sowie seine Umgebung, Rechnungen ausführt, Sprachen lernt u. s. w. Es darf bei Melancholie eben nicht übersehen werden, daß eine andere

Qualität des Fühlens, des schmerzlichen Fühlens und damit in Verbindung eine Hemmung des Denkens eintritt. Wenn nun der Begriff der Zurechnungsfähigkeit voraussetzt, daß der Fluß der Gedanken ein freier und nicht gehemmt sei, so muß zum mindesten die volle Zurechnungsfähigkeit bei Melancholie in Frage gestellt werden, da kontrastierende, aufeinander einwirkende Vorstellungen ausgeschlossen sind. Gehen wir noch einen Schritt weiter!

Viel wichtiger ist die Beobachtung, daß beim melancholisch Erkrankten beim Andauern dieses qualvollen Zustandes das Selbstbewußtsein immer mehr und mehr sich trübt, und ohne daß der Uebergang nur irgendwie bemerkbar wäre, steckt der Patient mitten in Wahnideen.

Ist somit der Selbstmord eines Melancholikers gegeben, so ist bei dem betrachteten Werdegang der Melancholie wohl nicht der Glaube an die Ewigkeit verloren gegangen, wohl aber die Kraft, diesen Glauben im kritischen Moment des Lebens in die Tat der Selbsterhaltung umzusetzen. Dem Laien mag es schwer sein, in Fällen von Melancholie, bei denen Wahnideen nicht nachgewiesen waren, an eine Geistesstörung und somit an die Unzurechnungsfähigkeit zu glauben, da es ihm unmöglich ist, die Kompliziertheit und Verborgenheit der inneren Vorgänge dieser Krankheit zu würdigen. Es geht daher nicht an, da die Melancholie ohnehin ein wissenschaftlich eindeutiges Kriterium nicht zuläßt, allgemeine Sätze über die Zurechnungsfähigkeit melancholischer Selbstmörder aufzustellen in den Fällen, wo scheinbar nur eine „Melancholie ohne Wahnideen“ sich zeigt. Wir können uns aber auch auf Grund vielfältiger und eingehender Beobachtungen nicht der Anschauung anschließen, daß bei Melancholie in den meisten Fällen Wahnideen nicht nachweisbar seien, haben vielmehr die Ueberzeugung, daß solche vorhanden sind und schon im Beginn der Melancholie in inniger Verbindung mit der Krankheit stehen.

Der Melancholiker wird nämlich, im Gegensatz von vorübergehenden deprimierenden Gemütsbewegungen, wie sie auch bei Gesunden vorkommen, durch das Unklare der Verstimmung, durch das dunkle der psychischen Umwandlung in Staunen und Entsetzen versetzt. Bei dem krampfhaften Bemühen nun, das Geheimnisvolle dieses Zustandes zu erklären, steckt der Patient sehr rasch mitten in einer Welt von „kranken“ und schließlich „fixen“ Ideen oder Wahnideen. Vor allem urteilt der Melancholiker ganz anders über sein eigenes Ich, über seine Person. Er klagt darüber, daß er ein „anderer“ geworden sei, daß er nicht so sei, wie eben andere Menschen sind. Es mag gerne zugegeben werden, daß im Leben eines melancholisch Erkrankten z. B. so manche Verfehlung sich findet. Ueber dieselbe ist er aber in gesunden Tagen mit Leichtigkeit hinweggekommen, oder, wollen wir sagen, hat darüber in vernünftiger Weise Schmerz empfunden. Nun ist es aber anders geworden. Jetzt erscheint ihm das vergangene wie gegenwärtige Leben als eine Kette von Schwachheiten und Bos-

heiten. Die kleinsten Fehler, z. B. das Vergessen einer nicht einmal schweren Sünde in der Beichte, oder ein unrechtes Wort oder Scherz, sie steigen vor ihm auf wie Gespenster, um sein Gewissen schwer anzuklagen. In monotoner Weise klagt er, daß er von Jugend auf und jederzeit und überall alles falsch gemacht habe: kurz, sein Leben sei ohne Inhalt, ohne Wert gewesen. Er habe umsonst gelebt. Daraus ist doch zu ersehen, daß die Krankheit eine Existenzweise des Subjektes geschaffen hat, die seiner normalen Natur nicht entspricht. Eine Verarbeitung gegenteiliger, vernünftiger, dem schmerzlichen Vorstellungsinhalt entgegengesetzter Ideen ist ausgeschlossen. Bei dem Versuch, sich selbst einer Kritik zu unterziehen, kommt Patient zu falschen Schlüssen und Ideen, die sehr zu seinen Ungunsten sind. „Ich muß doch ein Verbrecher sein, daß die Verstimmung nicht weichen will," meinte ein Melancholiker. Solche Ideen aber, die aus krankhaften Gemütsbewegungen stammen, sind „Wahnideen." Erfährt doch jeder Gesunde an sich Gemütsschwankungen, und jeder kennt den Einfluß, den dieselben auf unsere Wahrnehmungen und Ideen ausüben. Wer gut geschlafen hat, oder irgend eine, wenn auch kleine Freude, eine wohlverdiente Anerkennung u. s. w. erlebt hat, findet die Welt anders, er findet sie schöner; alles um ihn her ist freundlicher. Hat jemand aber etwas Unangenehmes erfahren, vielleicht unverdienterweise ein kränkendes Wort erhalten, oder hat sich ein Unglück, eine Verdemütigung wie ein Alp auf sein Herz gelegt, dann kann es sein, daß infolge des Gemütsdruckes, hervorgerufen durch diese Bitterkeiten, selbst harmlose Ereignisse, ein Wort, ein Blick, ein Uebersehen eine falsche Deutung erfahren, und die Außenwelt wird für diese Zeit der Verstimmung anders gewertet und unrichtig und damit ungerecht beurteilt.

Wenn schon bei Gesunden eine Gemütsdepression solche verkehrte Denk- und Empfindungsweise zeitiget, so darf es nicht wundernehmen, wenn bei einer Gemütserschütterung, die an Größe und Dauer jede gesunde Trauer übertrifft, die Wahrnehmungen gefälscht, falsche Schlüsse gezogen werden, und Ideen sich bilden, die wiederum geeignet sind, dem verstimmten Gemüt neuen Stoff zu seelischem Schmerz zuzuführen. Wie ein Melancholiker eine harmlose Sache mit den düstersten Farben auszumalen versteht, dafür nur ein Beispiel aus eigener Erfahrung. Gelegentlich eines Besuches hörte der Patient aus dem unter seinem Zimmer gelegenen Raum einige Hammerschläge. Dabei hätte sich ein normaler Mensch nichts besonderes gedacht. Was vermutet der Kranke, was empfindet er bei diesen Hammerschlägen? Mit schmerzlicher Miene macht er dem Besuche die bestimmte Mitteilung, daß jetzt sein Sarg gemacht werde, und er, der körperlich Gesunde, gewinnt die Ueberzeugung, daß er nun bald sterben werde. Zu dieser düsteren Idee kommt Patient doch nur durch seine krankhafte Gemütsstimmung, die ihn mit Gewalt dahin führt, alles in schwarzen Farben zu sehen. Diese Erscheinung läßt doch kaum in Abrede stellen, daß ein Melancholiker auch dann, wenn er

nach Laienansicht nicht in allem irre redet, von dem Augenblick an, wo eine intensive länger andauernde krankhafte Verstimmung ihn ganz und gar gefangen hält, in einer Welt von Wahnideen steckt.

Aus den bisherigen Erörterungen und der Darlegung des geistigen Prozesses beim Werdegang der Melancholie dürfte klar sein, daß der Melancholiker als anderen Menschen sich fühlt, daß gerade durch diese Veränderung im Empfinden das Vorhandensein einer oder mehrerer Wahnideen gegeben ist. Wenn daher manchmal von Melancholie ohne Wahnideen die Rede ist, so dürfte zu wenig unterschieden werden zwischen Wahnideen und „fixen Ideen"; denn nicht jede Wahnidee ist eine „fixe Idee". Die Wahnidee, eine kranke Idee, kann vorübergehend vorhanden sein, kann „abklingen", verblassen und ganz verschwinden; eine „fixe Idee" aber bleibt, wie schon ihr Name andeutet. Sohin kann wohl gesagt werden, es gebe Melancholiker ohne „fixe Ideen", aber keine Melancholiker ohne Wahnideen, ohne kranke Ideen, da ja die Verkennung der eigenen Persönlichkeit die Urwahnidee ist, wenn man so sagen darf. Bekannt ist, daß Wahnideen verschwinden, sobald die trübe Quelle verschwindet, aus der sie kommen. Verschwindet die traurige Stimmung, so verschwinden auch die der Melancholie eigenen Wahnideen. Würden aber diese Ideen bestehen bleiben, auch dann, wenn das Gemüt zur Ruhe gelangt ist, dann haben wir es nicht mehr mit Wahnideen zu tun, sondern mit „fixen Ideen"; der Patient ist unheilbar verrückt. Nehmen wir nun an, die in den Krankheitsbildern gezeichneten Kranken hätten im geeigneten Moment Selbstmord begangen, so wären sie für diese Handlung nicht verantwortlich zu machen, da die verschiedenen Angstvorstellungen eines Melancholikers als wirkliche Wahnvorstellungen anzusprechen sind; es kann somit auch nicht mehr nach dieser Seite hin von voller Intaktheit der Intelligenz die Rede sein; denn sonst müßte man auch dem verrücktesten Menschen, der über Ort und Zeit und Umgebung recht wohl orientiert ist, und in gewissen geistigen Aeußerungen dem Gesunden gleich ist, noch Intaktheit der Intelligenz zubilligen.

Indes angenommen, aber nicht zugegeben, es würde bei einem Melancholiker die Aeußerung einer Wahnidee fehlen, so ist bei dem äußerst komplizierten Wesen dieser unheimlichen Erkrankung wohl in die Wagschale zu legen, was Dr. Krafft v. Ebing in seiner Monographie über Melancholie S. 24 schreibt: „Es kommt akut zu kompletter psychischer Anaesthesia dolorosa, zu einer qualvollen Leere und Oede im Bewußtsein, einfach, weil gegenüber diesem gewaltigen inneren Erregungszustand die äußeren Reize nicht mehr zur Geltung kommen können, ein Zustand, der nicht selten temporär zu einer vollkommenen Aufhebung der äußeren Vorgänge und zu der unklaren Vorstellung der Nichtexistenz führt. Tritt also der höhere Grad der Melancholie hinzu, wobei eine qualvolle unbestimmte Vorstellung der Angst den Inhalt des Bewußtseins bildet, oder wobei ein wirres

Durcheinander wegen peinlicher unbeherrschter und nicht mehr assoziierbarer Vorstellungen das Vorstellungsfeld erfüllen, dann kann es nicht ausbleiben, daß vollständige Verwirrung entsteht. Auch brauchen Wahnideen nicht vorhanden zu sein. In den höchsten Graden des Angstanfalles kann es selbst zu momentaner Aufhebung des Selbstbewußtseins kommen."

In diesem Falle kann dann die Ausführung des Selbstmordes die Tat eines Augenblickes sein; denn die von der Angst diktierten Bewegungen werden mit größter Lebendigkeit ausgeführt. Dabei tritt so recht die eigenartige Tatsache in die Augen, daß jene Bewegungen, die durch Angst hervorgerufen werden, von der vorhandenen Assoziationshemmung verschont bleiben. Aus dem Bisherigen dürfte einigermaßen zugegeben werden, daß es zu falschen Schlüssen führt, wenn man sich zu sehr an eine nicht einmal allgemein angenommene Klassifikation der Melancholie „mit" und „ohne" Wahnideen anklammert.

Wir können nicht umhin, zur weiteren Beleuchtung der Frage noch eine weitere höchst wichtige Erfahrungstatsache anzufügen, die geeignet ist, zu beweisen, daß schon im Einleitungsstadium zur Melancholie sich Wahnideen vorfinden, ja sogar dem Stadium der Depression vorausgehen, so daß also das Auftreten der Wahnideen nicht ohne weiteres mit der depressiven Affektveränderung in Parallele zu kommen braucht. Es wurde schon akute halluzinatorische Verwirrtheit als Initialstadium der Melancholie konstatiert, wobei auch Illusionen in die Erscheinung treten, welche die Kranken ihre ganze Umgebung falsch auffassen lassen, und ihre häufige Angst, Unruhe und die verkehrten Handlungen erklären. Dieses Vorstadium kann nun aber ohne besonderes Aufsehen vorübergehen, da diese Erscheinung mehr als Syndrom, als Begleiterscheinung von längerer oder kürzerer Dauer auftritt, ohne das Wesen der behandelten Psychose auszumachen. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß beim Vorhandensein dieses einleitenden Zustandes zur ausgeprägten Melancholie ein Selbstmord zur Ausführung kommt. In diesem Falle würde selbst der in diese Krankheitsform nicht Eingeweihte von Unzurechnungsfähigkeit sprechen. Eine weitere Berücksichtigung aller Nebenerscheinungen und Ausstrahlungen der einen Erkrankung „Melancholie", sowie eine eingehende Behandlung der verschiedenen Uebergänge zu interessanten Gruppen Melancholischer ist für unseren Zweck belanglos. Die bisher angeführten klinischen Tatsachen drängen zur Präsumtion, daß der Melancholiker in der Tat geistesgestört ist. Dieser Präsumtion schließt sich in praxi die Kirche an.

Schließlich noch eine Bemerkung:

Vor einigen Jahren hat das evangelische Konsistorium der Provinz Schlesien die Bestimmungen in Erinnerung gebracht, nach welchen sich die Geistlichen bei Bestattung von Selbstmördern zu richten haben. Diese Bestimmungen sind recht gut gemeint, wir bezweifeln aber ihren praktischen Wert. Diese Bestimmungen lauten:

„Bei dem Begräbnis von Selbstmördern bildet die Versagung von kirchlicher Mitwirkung die Regel. Die Beteiligung des Geistlichen hingegen ist nur als Ausnahme von dieser Regel bei Fällen notorischer Unzurechnungsfähigkeit zulässig. Wird das kirchliche Begräbnis eines Selbstmörders verlangt, so hat der Geistliche eine eigene Ueberzeugung sich darüber zu verschaffen, ob die Selbstentleibung mit Bewußtsein oder in geistiger Umnachtung erfolgt ist. Ob durch ein ärztliches Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders die Bedenken gegen Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses gehoben werden, bleibt Sache der pastorellen Entscheidung. Ist die Tat nach Ueberzeugung des Geistlichen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit geschehen, so hat er bei dem Begräbnis jeglicher Mitwirkung sich zu enthalten, und sich auf den Trost zu beschränken, welchen er gemäß dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenrates den Hinterbliebenen aus Gottes Wort zu bringen hat."

Ob dieser Erlaß den Geistlichen praktisch einen Dienst leistet, kann in Frage gestellt werden. Im Hintergrunde finden wir die pastorelle Klugheit und dieser Hintergrund hat sein Hintertürchen, das zum ärztlichen Gutachten führt. In derselben Lage befinden sich die katholischen Geistlichen. Die verschiedenen bischöflichen Erlaße der verschiedenen Diözesen sind wohl bekannt, aber wenn die rauhe Wirklichkeit zur Entscheidung drängt, ist wohl jeder froh, im ärztlichen Gutachten den Weg zu finden zur Lösung der Frage. Es wird gerne zugegeben, daß der Exhumationstisch nicht allein Beweiskraft hat für die sichere Diagnose einer geistigen Erkrankung, aber der Arzt wird gemäß seiner psychiatrischen Vorbildung mehr berufen sein, in diesen Fällen ein Urteil zu fällen, als der vielfach nicht psychiatrisch gebildete Geistliche. Damit werden am leichtesten die Schwierigkeiten der Praxis überwunden. Die Kirche selbst verzichtet, wenn sie die Entscheidung in die Hand des Arztes legt, keineswegs auf ihren prinzipiellen Standpunkt, findet aber darin den Weg, vielen unglücklichen Gestörten gerecht zu werden und die weitgehendste Milde herrschen zu lassen.

Bücher für katholische Pfarr-, Familien- und Schülerbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Tiroler Helden. Geschildert von Josef Mauerer. Mit zahlreichen Abbildungen. Adolf Russell in Münster, Westfalen. 116 S. Preis M 1.50.

Die in echt katholischem und patriotischem Geiste geschriebene Arbeit bietet uns in gedrängter Kürze die Lebensbilder der Tiroler Helden: Andreas Hofer, Kajetan Sweth, Josef Speckbacher, Josef Ignaz Straub, Peter Mayr, Peter Sigmayr, Joachim Haspinger, Katharina Lanz, die Brüder Peter und Paulinz Haider. Da jeder der Genannten separat „verarbeitet" ist, waren Wiederholungen unvermeidlich. Die Illustrationen stehen nicht alle auf der Höhe der Zeit.

Prinz Eugen von Savoyen, Oesterreichs größter Feldherr und edelster Staatsmann, von Josef Maurer. Mit vielen Abbildungen. Russell in Münster. 8°. 173 S. Brosch. M. 1.60.

Eine vortreffliche Schilderung des tatenreichen Lebens und der ruhmvollen Laufbahn des großen Helden, deren Lesung Vaterlandsliebe erweckt, zu gewissenhafter Pflichterfüllung anregt und allen, besonders der heranwachsenden Jugend nur eindringlich empfohlen werden kann.

Franz X. von Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland, geschildert von A. Zottmann, Pfarrer. Josef Rothsche Verlagshandlung in München. 1904. 8°. 220 S. Brosch. M. 2.40.

Franz X. Zottmann, zu Ornbau in Bayern geboren (27. Juni 1826), zeichnete sich schon als Knabe durch Charakterfestigkeit, Talent und Frömmigkeit aus. Die edelgesinnte Stiefmutter übte den besten Einfluß auf ihn aus. Die Studien machte er am Gymnasium in Eichstätt und Neuburg, an den Universitäten in Würzburg und München, und zwar mit ganz vorzüglichem Erfolge; namentlich zeigte sich der junge Mann als Sprachentalent. Als Hofmeister des Gesandten Zographus in Petersburg kam er in Verkehr mit den höchsten Kreisen und der vornehmen Welt. In Moskau verlebte Zottmann vier Jahre und erst jetzt reifte in ihm der Entschluß, in den geistlichen Stand einzutreten; er begab sich deshalb nach Jaratoff, wurde Priester, bald Ehrendomherr, Rektor des Priesterseminars, in welch schwieriger Stellung er große Weisheit, Klugheit und Charakterstärke bewies. 1872 wurde er Bischof von Tiraspol, der größten Diözese in Rußland. Die hohe kirchliche Würde brachte aber auch ein Uebermaß von Arbeit, Schwierigkeiten und Sorgen, was ja bei der ungemein gedrückten Lage der katholischen Kirche in Rußland leicht erklärlich ist. Bischof v. Zottmann wirkte Großes für Klerus und Volk. 16 Jahre lang trug er die schwere Bürde, bis die gebrochene Kraft ihn zwang, den Süden, die Heimat aufzusuchen, um dort wohlvorbereitet zu sterben. Leben, Wirken und Sterben sind gleich erbaulich.

Der Leser des vorzüglichen Buches gewinnt zugleich einen tiefen Einblick in die sozialen, öffentlichen und kirchlichen Verhältnisse Rußlands aus der neueren Zeit. Die Illustrationen sind ebenso schön als interessant. Besonders Priestern möchten wir das Buch empfehlen, es wird aber auch sonst Jedermann daran großen Gefallen finden.

Ein österreichischer General, Leopold Freiherr von Unterberger, k. k. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild von Therese Rak. Kirsch in Wien. 1902. 8°. 229 S. Brosch. K 2.40.

Es war zur Zeit Maria Theresias, da erfaßte den Sohn eines Fleischhauers in Strengberg, Nied.-Oesterreich, das Feuer patriotischer Begeisterung. Die edle Kaiserin war bedrängt von allen Seiten und Leopold Unterberger wollte als Soldat für seine Kaiserin kämpfen. Der Vater hatte für diese jugendliche Begeisterung des Sohnes wenig Sinn, weder im Vaterhause noch in der Klosterschule zu Seitenstetten fand der patriotische Drang Befriedigung. Leopold floh und schloß sich einem Trupp Soldaten an, kam nach Linz, wo ein Jesuit ihn in seinen Schutz nahm. Durch dessen Verwendung bekam Leopold eine Hofmeisterstelle in Wien, konnte in die Militärschule eintreten, kam rasch vorwärts und errang sich durch Intelligenz und Tapferkeit die Würde eines Feldzeugmeisters und den Adelstand. Bei all dem blieb unser Held ein gläubiger Katholik. Eine echt patriotische, anregende Erzählung für Jedermann.

Zeitvertreib. Ein Geschichtenbuch von Josef Wichner. Der Alraunwurzeln sechste Folge. Kirsch in Wien. 1904. 8°. 279 S. Brosch. K 3.—.

Eine Reihe kurzer Erzählungen, voll heiteren, köstlichen Humors und echter Lebensweisheit. Der Verfasser kennt das Volk und seinen Charakter und weiß alles so volkstümlich und anziehend zu geben, wie wenige andere. Bald bringt er den Leser zum Lachen, bald macht er ihm die Augen feucht.

Der Kuß, welchen der neugeweihte Kapuziner einer jungen Frau, seiner einstigen „Liebe" gibt, wird wohl entschuldigt und erklärt, aber es ist doch eine bedenkliche Geschichte, die nicht für alle Leser paßt. Der hohe Preis, den der Kirschsche Verlag stellt, ist einer größeren Verbreitung hinderlich.

Die letzte Kugel. Afra. Der heilige Judas und andere Erzählungen. Von Otto von Schaching. Habbel in Regensburg. 8°. 251 S. Geb. M. 1.50.

Die letzte Kugel. Was nur ein junges, hübsches Mädchen für Unheil verursachen kann! Vroni stach gar so dem feschen Jäger Franz in die Augen und er glaubte umsomehr ein Recht auf sie zu haben, als er ihr ja das Leben gerettet; auch Vroni sah den Jäger Franz gar so gern. Doch deren Vater wollte es nicht so haben, als künftigen Schwiegersohn hatte er sich den Kurnberger Sepp ausgedacht, den Franz haßte er derart, daß er ihm auflauerte und durch einen Schuß ihn in ein besseres Jenseits befördern wollte. Wer beschreibt aber das Entsetzen des Attentäters, als er sah, der zu Tode Getroffene sei nicht der Jäger, sondern der von ihm auserwählte Sepp. Dieser suchte noch sterbend sogar durch die Lüge, er habe sich unvorsichtigerweise selbst die Todeswunde beigebracht, die Schuld des Mörders zu verdecken und veranlaßte, daß Vroni den Jäger bekam. **Afra.** Das ging dem stolzen Besitzer des Windeckerhofes einmal nicht ein, daß sein Sohn ein Bildhauer wurde und die Afra, eines armen Bildhauers Tochter, zur Frau nahm; lange blieb der Windecker hart und unversöhnlich. Als aber in Zeit der Tiroler Kämpfe gerade Afra es war, die den Schwiegervater durch einen wohlgezielten Schuß aus den Händen der Feinde befreite, da war die Versöhnung selbstverständlich. **Die Einsiedlerin.** Wenngleich Maria Semal blutarm war, sie wurde viel umworben, war sie doch ein „Ausbund von Schönheit". Der reiche Fleischhauer Niederer wollte sie und der Sohn des reichen Geflügelhändlers Steiner wollte sie ebenfalls — und wer in der „Liebeslotterie" gewann, das war der junge Steiner. Ob des Ternos, den Steiner gewonnen, war viel Aufhebens und je größer dessen Glück, desto größer der Schmerz des Durchgefallenen; nun kams aber gar traurig und tragisch: Der Fleischhauer erstach den Nebenbuhler und erhängte sich dann, wenigstens hielt man ein im Walde gefundenes Skelett für das des Mörders — die unschuldige Ursache am Tode der beiden, Marie verschwand, nach Jahren entdeckte man sie als Einsiedlerin lebend, in einer Waldhütte. Als sie schon alt war, ihr Gesicht von Furchen bedeckt und das Haar grau war, kam ein Mann sterbend in ihre Hütte — aus seinen Papieren ersah man's deutlich, es war der ehemalige Fleischhauer Niederer, der Mörder. **Des Ranachers Christabend.** Ein vom Ranacher entlassener Knecht vergaß den Groll über die Entlassung, als er den Sohn des Bauers in Todesgefahr sah, zog ihn aus dem Bache und wurde nach dieser edlen Tat am heiligen Christabend die Versöhnung gefeiert. **Das Kasermandl.** Vevi war ein braves Mädchen und ihr gutes, reines Gewissen verlieh ihr Mut, sodaß sie eine Wette einging, sie wolle in mitternächtlicher Stunde auf die Wotzalm, wo es geisterte und das Kasermandl sein Unwesen trieb, gehen, um die vom Zottabauern versprochene Kuh zu gewinnen — sie ging — auf dem Wege aber entdeckte sie ein gegen das Leben ihres Dienstherrn gerichtetes Komplott — sie gewann dadurch nicht bloß die Kuh, sondern den Sohn des Bauern als Ehegatten.

Los von Rom. War der Kaspar wirklich so dumm zu glauben, es handle sich da um Lose, mit denen man sein Glück machen kann, und wollte sich beim Krämer eines kaufen; über den wahren Sachverhalt aufgeklärt, kaufte sich Kaspar ein richtiges Los und gewann damit 2000 Mark! **Das Schnupftabakglasl** — auch ein Schwank. Der Talmüller bildete sich nicht wenig auf sein blaues, mit Gold verziertes Tabakglasl ein. Der pfiffige Kirchenvogt wußte so geschickt mit seinem Klingelbeutel zu hantieren, daß er das Glasl des Müllers hineinpraktizierte. Der Müller mußte, um es

wieder zu erhalten, mit 100 Mark selbes auslösen. **Der heilige Judas.** Philipp, einer armen Witwe Sohn, ist außerordentlich veranlagt für Malerei, — mit Hilfe eines reichen Herrn konnte er sich ausbilden und malte, da er schon als Künstler einen Ruf genoß, ein Altarbild für seine Heimatskirche, die Gefangennahme Christi darstellend. Seinem Erzfeinde Xaver erwies er die sehr zweifelhafte Ehre, daß er ihn als Judas aufs Bild brachte. All das erzählt der eine Band, so frisch und echt volkstümlich, daß es ein wahres Vergnügen ist, — alles ist dem wirklichen Volksleben entnommen, auch die paar kräftigen Flüche, die darin vorkommen.

Der Hirmonhopser von Bischofsmais. Volkserzählung aus dem bayerischen Walde. 2. Auflage. Von Otto von Schaching. Mit Bildern. Habbel in Regensburg. 8°. 298 S. Geb. M. 1.50.

Gar so gern hätten es Hermann Lamberts Eltern gesehen, wenn dieser ihr Sohn Geistlicher geworden wäre. Aber es war dessen Beruf nicht. Er ging an die Universität, wurde Professor, Erzieher der Söhne eines reichen Engländers und nach dessen Tod der Erbe einer bedeutenden Geldsumme. Jetzt zog es den wohl situierten Hermann mächtig in die Heimat, wo er viel Gutes stiftete. Die ebenso brave als hübsche Postmeisterstochter Theres wurde seine Lebensgefährtin. Eine prächtige Volkserzählung.

Stasi. Eine Geschichte aus dem bayerischen Walde. Von Otto v. Schaching. 2. Auflage. Mit Bildern. Habbel. 8°. 240 S. Geb. M. 1.50.

Ein ausgemachter Lump war der Riedhofbauer und sein Sohn, der auf der Universität Medizin studierte, war um nichts besser. Gar zum Mörder war der Riedhofbauer dadurch geworden, daß er seinen Nachbar beraubte und dann ins Wasser stieß. Beide, Vater und Sohn, nahmen ein tragisches Ende. Ein ungemein edler und ansprechender Charakter hingegen war die Witwe des vom Riedhofbauer ermordeten Baderbauer, die Stasi — nach vielen Bedrängnissen und Bitterkeiten gelangte sie zum vollen Glücke. Von einigen derben Ausdrücken, wie man ihnen im Volksleben allerdings begegnet und dem allzu kräftigen Fluch auf Seite 43 abgesehen, sehr gut erzählt für das Volk.

Erlebtes und Erzähltes. Geschichten aus meiner Heimat von Josef Fuchs. Preßvereinsdruckerei in St. Pölten. 1904. 8°. 176 S. Geb. *K* 2.—.

Richtiger und besser kann man das nach Inhalt und Ausstattung schöne Buch nicht charakterisieren, als es Professor P. Anselm Salzer im Geleitsworte getan: Der Verfasser stellt die landschaftlichen Reize seiner Heimat in die günstigste Beleuchtung, hebt aus Vergangenheit und Gegenwart prächtige Volkstypen heraus, deren Leben und Wirken sich in Strengberg und Umgebung abspielt. Tiefergreifender Ernst, gemischt mit köstlichem Humor, bildet den Grundton der Erzählungen, an denen jung und alt Freude haben wird. Für Schüler- und Pfarrbibliotheken.

Erzählungen von Adolf Kolping. 5 Bände. Nassesche Verlags-Buchhandlung in Münster.

Unserem Publikum brauchen wir doch nicht erst zu sagen, wer Adolf Kolping war — ist auch seit seinem Tode schon eine Reihe von Jahren verflossen, sein Name lebt namentlich in allen katholischen Kreisen fort, sein Werk, das ihm den Namen des Gesellenvaters eingetragen, gedeiht und wächst und verbreitet unter Gesellen und Arbeitern weiter Länder reichsten Segen, aber auch seine Schriften und Erzählungen gehen noch immer von Hand zu Hand, überall Gutes stiftend. Vor Jahren haben wir schon von mehreren Erzählungen Kolpings empfehlende Erwähnung gemacht und weisen heute wieder auf die fünfbändige Nassesche Ausgabe hin mit dem Wunsche, sie möge vielen Familien- und Volksbibliotheken einverleibt werden. Der Verfasser veröffentlichte die Erzählungen zuerst in den von ihm herausgegebenen Volkskalendern, dann wurden sie in eigene Bände gesammelt. Sie sind von großer Volkstümlichkeit, lebenswahr, ernst und wieder launig, gemütvoll und echt katholisch. Seine besondere Fürsorge wendet Kolping, wie in

seinem sonstigen Wirken, so auch in seinen Schriften den niederen arbeitenden Ständen zu, während er die höheren Stände und ihre Fehler nicht gerade zärtlich anfaßt. Seltene Menschenkenntnis spricht aus den Erzählungen, denen ein Ehrenplatz in jeder Volksbibliothek gebührt.

1. Band: **Der Tod eines Bettlers.** Zuerst war der Held der Erzählung voll Härte gegen Arme. Gott nahm ihn in die Leidensschule, aus der er hervorging, gründlich kuriert von seiner Härte, sein ganzes Leben gehörte von da an dem Dienste der Nächstenliebe, geliebt und geachtet starb er. **Meister Andreas, der Nachtwächter,** gibt ein glänzendes Beispiel, wie man auch im einfachsten und mühseligsten Stande glücklich sein kann. **Klara** ist eine edle, hochherzige Jungfrau, die unter fremden Menschen trotz vieler Gefahr sich tugendhaft erhält und Gott zuliebe sich heldenmütig den Notleidenden opfert. Auch die noch folgenden Erzählungen bringen die schönsten Züge von Gottvertrauen, Geduld und echtem Christensinn. **Der Kulshof und seine Schicksale** hält jenen Eltern einen abschreckenden Spiegel vor, die ihre Kinder in blinder Liebe erziehen, oder besser gesagt, verziehen. 2. Band: **Bleib daheim.** Sollte auf dem Lande fleißig gelesen werden, denn die Erzählung zeigt in ergreifender Weise die Gefahren des Stadtlebens und warnt so vor der jetzt leider so allgemeinen Landflucht. **Aus dem Leben eines Aufgeklärten.** Der Leser vernimmt, wie durch verkehrte Erziehung Leichtsinn und Leidenschaften in den Herzen der Kinder emporwuchern, wodurch dann Glaube und Friede verloren geht und mancher Mensch zum Verbrecher wird. **Nachbars Leuchen,** eine arme Näherin, ist voll Opfermut, so oft es gilt, in der Stille Werke der Nächstenliebe zu üben. **Ein Spielchen,** nur eines, und doch ging durch dieses ein Familienglück zu Grunde. **Handel und Wandel.** Ein Fugger im Kleinen. Vom Webersstuhle bringt's einer durch Fleiß, rastloses Streben und Gottvertrauen bis zum Fabrikanten. **Paul Werner.** Ein charaktervoller, gottesfürchtiger Geselle bekehrt seinen Meister. **Das Lindenkreuz.** Eine recht lehrreiche Erzählung. Ein früher frommer Jüngling geriet auf die schiefe Bahn des Lasters, leidenschaftliche Habsucht und Ehrgeiz erfüllte ihn derart, daß er sogar meineidig wurde, ein wahrer Tyrann für seine Familie. Die schwere Erkrankung seines Kindes und die Hilfe eines echt christlichen Landmannes bewirkte die volle Bekehrung. 3. Band: **Peter, der Schmied.** Beispiele, wie das vorliegende, ereignen sich in unserer Zeit nach hunderten, daß nämlich die Umgarnungen, Hetzreden und Verführungskünste der Sozialdemokraten einen bisher ordentlichen, zufriedenen und glücklichen Arbeiter aufhetzen, zu einem der Ihrigen machen; die Folge ist Arbeitsscheu, Trunksucht, Unzufriedenheit, Glaubensverlust, Zerstörung des ganzen Familienglückes. **Unterhaltungen über das Familienleben.** Recht überzeugend werden die Grundsätze besprochen, nach denen ein wahrhaft glückliches Ehe- und Familienleben erreicht wird. **Bilder aus Rom.** Im Jahre 1862 war Kolping in Rom; was er dort erlebt, gesehen, das erzählt er in interessanter Weise. Natürlich ist vieles seit der Zeit verändert. 4. und 5. Band: Je sieben kleinere Erzählungen, die wirksam gewisse Tugenden, z. B. Mildtätigkeit gegen bedrängte Mitmenschen, Vertrauen auf Gottes Vorsehung u. s. w., fördern wollen.

In der billigen Sammlung von Erzählungen: **Kleine Bibliothek.** Breer und Thiemann in Hamm, Westfalen — jedes Bändchen kostet 30 Pf. — finden sich die folgenden **Erzählungen von Adolf Kolping.** 6. Bändchen: **Das Lindenkreuz.** 7. Bändchen: **Meister Andreas, der Nachtwächter. Heimat und Fremde.** 9. Bändchen: **Der Kulshof und seine Schicksale. Ein Lehrstück aus der Erziehung.** 17. Bändchen: **Paul Werner. Fromme Liebe.** 18. Bändchen: **Der Tod eines Bettlers. Toms.** 19. Bändchen: **Schuld, Strafe und Versöhnung.** 20. Bändchen: **Untreue schlägt den eigenen Urheber. Du sollst nicht stehlen.** 21. Bändchen: **Was Gott tut, ist wohlgetan.** 27. Bändchen: **Walter, der kleine Porzellanhändler. Was eine gute Frau vermag. Der gebannte Schaf-**

dieb. 28. Bändchen: **Klara. Peter der Schmied.** 29. Bändchen: **Aus dem Leben eines Aufgeklärten. Zwei Nachbarn.** 32. Bändchen: **Handel und Wandel.** 37. Bändchen: **Der Geldteufel. Ein Besuch beim Onkel.** 42. Bändchen: **Kindersinn und Gottessegen. Nachbars Leuchen. Belohnte Wohltätigkeit.** 49. Bändchen: **Wie sich einer zugrunde richtet. Ein Spielchen.**

Alle diese Erzählungen haben eine vorzügliche Tendenz und können besonders dem Landvolke nicht eindringlich genug empfohlen werden.

Weil wir schon bei der **„Kleinen Bibliothek"** sind, sollen noch etwelche Bändchen aus dieser guten und billigen Sammlung erwähnt werden; sie enthält nicht bloß Erzählungen, sondern auch, wie dies aus unseren früheren Referaten hervorgeht, Bändchen mit gemeinnützigem Inhalte, so (1. Bändchen) über Hilfe bei Unglücksfällen; über den guten Ton für die heranwachsende Jugend (12. und 13. Bändchen); Gedichte und Marienlieder, Weihnachtsgedichte (4., 5., 11., 16., 24., 26., 33., 34., 35., 36., 38. Bändchen). — Das 78. Bändchen enthält: **Hermann und Dorothea** von Goethe, herausgegeben von Dr. K. Macke. 79., 80. Bändchen: **Die Jungfrau von Orleans,** herausgegeben von Laurenz Kiesgen. 81. Bändchen: **Macbeth** von W. Shakespeare, herausgegeben von Dr. K. Macke. 86., 87. Bändchen: **Minna von Barnhelm** von G. E. Lessing, herausgegeben von L. Kiesgen. 88., 89. Bändchen: **Der Traum ein Leben** von Franz Grillparzer, herausgegeben von H. W. Mertens. 90.—92. Bändchen: **Goethes Gedichte.** Auswahl. Herausgegeben von Dr. Karl Macke. 93.—97. Bändchen: **Buch der Sprüche.** Von F. Kesting. Eine Sammlung von Sinnsprüchen, Sinngedichten, Sprichwörtern und Sentenzen für die ins Leben eintretende Jugend und die Hand der Erzieher. 448 Seiten. Der Inhalt ist gut gewählt und sehr brauchbar. Einteilung: 1. Der Mensch und seine Stellung zu Gott. 2. Der Mensch im Verkehre mit seinem Nächsten. 3. Der Mensch und seine Pflichten gegen sich selbst. 4. Der Mensch und sein Vaterland. 5. Der Mensch und die Natur. 6. Der Mensch und das Tier. 7. Stachelverse und Scherzreime. 8. Sprüche verschiedenen Inhaltes.

Streng aszetischen Inhaltes ist das 44. und 45. Bändchen: **Ein Büchlein von der Liebe** von Friedrich Leopold Grafen von Stolberg. Der Ausdruck unerschütterlicher, religiöser Ueberzeugung, innigen Dankes für den gewonnenen Glauben und tiefbegründeter Frömmigkeit — für Katholiken aus gebildeten Ständen eine begeisternde Lektüre.

Von Hendrik Conscience enthält die „Kleine Bibliothek" folgende Erzählungen: 53., 54. Bändchen: **Die Geschichte des Grafen Hugo v. Craenhove und seines Freundes Abulfaragus.** In das liebevolle Verhältnis der beiden gräflichen Brüder Hugo und Arnold von Craenhove brachte die verführerische Gräfin de Merampre eine derartige Störung, daß es zu einem Kampfe zwischen den beiden kommt. Hugo hält sich für den Mörder seines Bruders, flieht und hält sich 13 Jahre lang verborgen in strengster Buße. Der totgeglaubte Arnold hingegen trauert über den verloren gegangenen Bruder. Der treue Freund Abulfaragus, der selbst tragische Geschicke durchgemacht, weiß alles durch seine treue Hingebung zum besten zu leiten. Für Jugend (reife) und Volk bestens zu gebrauchen. 55., 56. Bändchen: **Der Geizhals.** So geizig war Onkel Jan, daß er trotz des vielen Geldes in einer notdürftig adaptierten Klosterruine hauste und elender lebte als der ärmste Bettler. Für sich und seine „Hausgenossen", den heimtückischen Thys und die edle Cäcilia, zählte er die Salzkörnchen, war unglücklich, wenn er in der Brühe etwas Fett bemerkte und hielt es für eine Gotteslästerung, wenn ihm jemand nachsagte, er habe Geld. Thys war nach diesem Gelde überaus lüstern; seinen Intriguen gelang es, den alten Filz zu hintergehen, die Cäcilia, weil sie ihn schon nicht als Gatten haben wollte, zu vertreiben — für diese schien alles verloren. Aber eine Bettlerin setzte es durch, daß Thys entlarvt der weltlichen Gerechtigkeit

verfiel und Cäcilia zum wohlverdienten Glück gelangte. 57. Bändchen: **Eine Seemannsfamilie. Großmütterchen.** Ein Seemann wurde als tot von seiner Familie betrauert, kam aber nach 8jähriger Gefangenschaft zu seiner hocherfreuten Familie zurück. — Ein Großmütterchen sucht durch zwei Erzählungen zu zeigen, wie im Leben der meisten Menschen Leid und Freud wechseln, weshalb man in den Tagen des Leides nicht den Mut verlieren soll.

58. 59. Bändchen. **Der arme Edelmann.** Ergreifend und spannend, wie die meisten Erzählungen von Conscience. Um die Ehre des Bruders zu retten, hat ein Edelmann sein ganzes Vermögen geopfert, und zwar so, daß er nach Jahren seinem geliebten Töchterlein den finanziellen Ruin nicht mehr verbergen konnte, den väterlichen Stammsitz aufgeben und mit der Hände Arbeit in der Fremde sein Leben fristen mußte. Ein edler Mann nahm die Tochter des Edelmannes zur Frau und führte sie auf den Ahnensitz wieder zurück. 60. Bändchen: **Der Bahnwärter.** Ein pflichtgetreuer Bahnwärter lebt mit seiner Familie und seiner blinden Mutter wohl recht ärmlich, aber doch zufrieden. Da kam eine Zeit schwerer Prüfung. Der größte Wohltäter des Wärters geriet während eines Gewitters auf den Bahndamm, wurde überfahren und für dieses Unglück wurde der arme Wärter verantwortlich gemacht. Er wurde zum größten Jammer der Seinigen in den Kerker gebracht, doch sollte es auch hier geschehen, wie sonst so oft im Leben: Auf Leid kommt Freud, die Schuldlosigkeit wurde konstatiert, der Wärter wieder frei und für das ausgestandene Leid reichlich entschädigt.

Aus der gleichen Sammlung, „Kleine Bibliothek", empfehlen wir noch von anderen Autoren: 47., 48. Bändchen: **Im Sturme der Zeit.** Eine Erzählung aus der Gegenwart von Margabrechten. Wenn Mädchen von der Heiratslust stark angewandelt werden, so sind sie nicht sehr wählerisch — ist der Bewerber um ihre Hand auch sittlich anrüchig, wirtschaftlich schwach, so baut manche auf die eigene Festigkeit und Tüchtigkeit und hofft, den Mann beeinflussen zu können. Ein Beispiel, wie irrig oft diese Berechnung ist, bietet die zu besprechende Erzählung, deren Heldin auch leichtsinnig einem herabgekommenen Bauern ihre Hand reichte. Die mußte gar jämmerlich büßen. Das Paar zog in die Stadt, da fand der Mann Spielraum für seinen Leichtsinn, er wurde Sozialdemokrat, stolz, grausam gegen die Familie, die in schreckliche Not geriet, das Weib wurde sogar am Leben gefährdet und hat in der großen Bedrängnis sich wirklich heldenmütig benommen. Da griff Gott ein, der Mann wurde schwer krank, die grenzenlose Geduld des Weibes, das Gebet des einen Kindes, der Tod des zweiten erweichte endlich auch das verhärtete Herz des Vaters, führte ihn der Bekehrung zu und durch diese kamen bessere Zeiten. Eine zeitgemäße, für Volksbibliotheken geeignete Lektüre.

51., 52. Bändchen: **Toni, die Kammerjungfer. St. Nikolaus.** Von Alice Salzbrunn. Die 1. Erzählung führt uns eine gebildete, charakterfeste Kammerjungfer vor, die für ihre junge Herrin ein wahrer Schutzengel ist und in jeder Weise einen heilsamen Einfluß ausübt. Ganz ähnlich ist auch die zweite — beide kann man heranwachsenden Mädchen als lehrreich empfehlen. 77. Bändchen: **Niederländische Erzählungen** von J. A. Alberdingk Thijm. 1. Gertrudes von Oosten, der einst Herzog Wilhelm V. gehuldigt, wird durch Prinzessin Mechtild von Lancaster verdrängt, was sie nicht hindert, ein Beispiel schönster Feindesliebe zu üben, ihre Feindin liebreichst zu pflegen. 2. Dirk Dircxenbommer, ein Bürgerssohn von Gorcum, zeichnete sich während der Kämpfe der königstreuen Katholiken mit den Wassergeusen durch Tapferkeit und Treue aus, besonders durch Rettung vornehmer Frauen vor schurkischem Verrat und versuchter Entführung. Nach Ermordung der Märtyrer von Gorcum sollte es auch ihm ans Leben gehen, ein Mädchen wurde aber dadurch seine Retterin, daß sie ihn als ihren Bräutigam erklärte.

Licht und Schatten. Erzählungen von Bernard Arens S. J. Roth in Wien und Stuttgart. 1902. 8°. 235 S. Brosch. M. 1.60.

Zum Frieden. Heinrich Muth erhielt von seiner sterbenden Mutter den Auftrag, er solle an der verwaisten Schwester Vater- und Mutterstelle vertreten. Von dieser ihm übertragenen Gewalt wollte Heinrich auch Gebrauch machen, als die Schwester den Entschluß faßte, Nonne zu werden, dies wollte er durchaus verhindern und als die Schwester trotzdem ihren Entschluß durchführte, erfüllte Haß und Feindseligkeit das Herz des Bruders, und zwar nicht bloß gegen die Schwester, sondern gegen das ganze Ordensleben und gegen alles religiöse Leben, so daß er 8 Jahre lang nicht mehr betete. Da geriet er in Lebensgefahr und wie es halt schon sein will, gerade Ordensleute waren seine Retter, seine Pfleger und deren liebevolle Sanftmut gewann ihm den Herzensfrieden. **Die Tochter des Großscheikhs,** Fatimeh, in zarter Liebe einem Europäer zugetan, wird zur Zeit des Blutbades von Damaskus 1860 Christin und stirbt infolge einer grausamen Behandlung seitens des Vaters eines heiligmäßigen Todes. **In treuem Bunde.** Um die Bekehrung eines ganz verblendeten Vaters zu erwirken, bieten zwei durch treue Freundschaft verbundene Jünglinge sich Gott als Opfer dar und erlangen wirklich, daß sowohl der Vater als auch dessen Verführer sich bekehren. Ein herrliches Buch für alle Erwachsenen, auch für größere Studenten.

Durch die Jahrhunderte. Geschichten und Gestalten. Aus den Erzählungen und Legenden des P. V. Delaporte S. J. ausgewählt und fromm-frei-fröhlicher Jugend gewidmet von Bernard Arens S. J. Roth in Wien und Stuttgart, 1902. 8°. 208 S. Geb. M. 2.50.

Eine Reihe kleiner Erzählungen: 1. aus dem biblischen Zeitalter; 2. aus dem klassischen Zeitalter; 3. aus dem Mittelalter; 4. aus der Neuzeit. Sie haben einen moralischen Kern, sind teils ernster, teils launiger Natur und für Studenten recht geeignet.

Schillers Werke. Auswahl. Ferdinand Schöningh in Paderborn. 1905. 12°. 890 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Wir finden es ganz angezeigt, wenn auch in Familien- und Volksbibliotheken sich unsere Klassiker wenigstens in Auswahl finden und Schiller gehört doch zu den ersten Lieblingen des deutschen Volkes. Es ist daher zu begrüßen, daß die Schöninghsche Verlagshandlung eine Auswahl der Schillerschen Werke in sehr hübscher Ausstattung herausgegeben hat, die man nur loben kann. Es wurde vom Guten nur das Beste gewählt. Von den bekannten Balladen vermissen wir keine, von den dramatischen Meisterwerken finden sich: Die Wallenstein-Trilogie, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Wilhelm Tell. Jedem Drama geht eine Einleitung voraus, die kurz die Handlung, die Personen charakterisiert. Bei „Maria Stuart" finden wir die Bemerkung, daß nach den neuesten Forschungen die Unschuld Maria Stuarts glänzend erwiesen ist, während Schiller die Königin sterben läßt zur Sühne für ihre Anteilnahme an der Ermordung ihres ersten Gatten. Der Fettdruck wichtigerer Stellen erleichtert das Nachsuchen nach Zitaten.

Naturbilder. Für jung und alt. Von A. Forsteneichner. Umgearbeitet von Otto von Schaching. 3. Aufl. Mit dem Bildnis des Verfassers. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1903. 8°. 527 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Wiederholt empfehlen wir jedem das kostbare Buch, der lernen will, tiefsinnige Betrachtungen auf allen Gebieten der Natur anzustellen und überall, auf Wiese, Feld und Heide, im Walde, auf den Hochgebirgen und ihren Gletschern, im Reiche der Tiere, der Vögel und Insekten die unverkennbaren Spuren göttlicher Weisheit und liebevoller Fürsorge zu finden. Die Erklärungen und Erzählungen des Verfassers sind so fesselnd, daß es ein wahres Vergnügen ist, ihm zu folgen.

Der Vogt von Lorch. Roman aus dem großen Bauernkriege. Von Felix Nabor. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 8°. 309 S. Geb. M. 4.—.

Ein Zeitgemälde aus einer gar traurigen Epoche der Geschichte des deutschen Volkes, aus der Zeit des großen Bauernkrieges. Der Verfasser will offenbar den unheilvollen Einfluß, die traurigen Früchte zeigen, welche die neue lutherische Lehre gezeitigt hat, die schreckliche, sittliche Entartung, die Lösung aller Bande der Ordnung. Das wenig erfreuliche Bild wird uns geboten im Rahmen eines Romanes. Heinrich von Hochberg, Vogt des Klosters Lorch, verstoßt seine Gemahlin, die, von glühendem Hasse gegen den Vogt erfüllt, auch der Tochter, mit der sie in Waldeseinsamkeit lebt, ihren Haß einflößt in einer Weise, daß diese auf die aufständischen Bauern großen Einfluß ausübt; das Kloster wird belagert, geplündert, eingeäschert, der Vogt kommt ans Kreuz — im Sterben erkennt er sein Kind und bei diesem siegt jetzt die kindliche Liebe über den Haß, Jutha stirbt mit dem Vater eines heldenmütigen Todes. Die häßliche Zeit läßt sich mit ihren unerhörten Entartungen, Ausschweifungen und Gewalttätigkeiten nicht als lichtvolles Gemälde ohne Schatten darstellen, aber der Verfasser hat doch gar zu kräftig aufgetragen, einige Stellen sind doch gar zu sinnlich, besonders ist das Leben und Treiben des abscheulichen Wüstlings, des abtrünnigen Mönches und Bauernführers Wolf Kirschenbeisser so breit und eingehend geschildert, daß wir deshalb das Buch nur Erwachsenen aus gebildeten Ständen überlassen möchten; für die Jugend könnte es nur verderblich wirken.

Die Schwiegertochter. Roman von Mrs. Hungerford. Genehmigte Uebertragung von F. Helmy. Bachem in Köln. 8°. 347 S. Eleg. geb. M. 5.—.

Ein junger Engländer lernt in Irland ein einfaches, aber intelligentes Mädchen kennen und heiratet selbes. Die junge Frau gewinnt bald die Herzen der ganzen Familie, nur die Schwiegermutter ist unversöhnlich und kann es nicht verwinden, daß ihr Sohn nicht „standesgemäß" gewählt hat. Da kommt die Familie in Bedrängnis — ein Australier, ein Verwandter, tritt mit Ansprüchen auf den Besitz der Familie auf — diese scheinen berechtigt. Aber die junge Frau wird der rettende Engel, sie entlarvt den Schwindler, erhält so den Besitz und das Glück der Familie und gewinnt für sich das Herz der Schwiegermutter. Für Gebildete, auch für erwachsene Mädchen.

Die Königin von Palmyra. Historischer Roman von Adam Josef Cüppers. Verlag „Styria", Graz. 1905. 8°. 347 S. Geb. *K* 3.60.

Zenobia hat nach des Königs Tod die Regierung ihres Landes übernommen. Auf das Drängen ihrer Höflinge stürzt sich die Königin in den Krieg gegen Rom; das Kriegsglück wendet sich zu ihren Ungunsten; von Aurelian besiegt, will sie aus dem belagerten Palmyra entkommen, wird aber gefangen genommen und muß mit ihren beiden Kindern den Triumphzug des Siegers verherrlichen. Aller Macht entkleidet, stirbt sie in ihrer Villa, nachdem ihr eben zum Priester geweihter Sohn die Mutter durch die heilige Taufe in die Kirche aufgenommen.

Der Roman bietet ein Stück Welt- und Kulturgeschichte und zeigt die milde und doch alles bezwingende Macht des Christentums. Die Darstellung ist lebhaft und frisch, die Sprache edel.

Die Kirchfahrerin. Erzählung aus dem Volksleben von M. Buol. Bachem in Köln. 8°. 182 S. Geb. M. 2.40.

Moidele, die jüngste Tochter des reichen Sylvesterbauern, leidet an Epilepsie. Diese Krankheit soll die Folge eines von einer Bettlerin ausgesprochenen Fluches sein. Um sich von den Folgen dieses Fluches zu befreien, macht das Mädchen Wallfahrten, kommt jedoch dabei in große Gefahr für Tugend und Leben. Noch einmal pilgert sie nach Luschari, findet dort Er-

hörung, sie verliert die Krankheit und gewinnt an ihrem Geliebten einen braven Mann. Eine spannende Erzählung mit reicher Verwicklung und befriedigender Lösung. Für Erwachsene.

Der Eiskaplan. Erzählung aus dem Hochgebirge von Arthur Achleitner. 1. und 2. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 233 S. Geb. M. 3.50.

Der junge Geistliche Venerand war von seinem Geschicke dazu bestimmt, in den höchstgelegenen Gebirgsorten als Seelsorger zu wirken; er wurde immer höher hinauf „befördert" bis in die Eisregionen, wo er ein Leben schwerster Entsagung, übermäßiger Anstrengung führen mußte. Bei Beurteilung dieses Werkes Achleitners müssen wir zwei Gesichtspunkte vor Augen haben: 1. Die Naturschilderung, und in dieser liefert der Verfasser ein Meisterstück. Die Wunder und Herrlichkeiten der großartigen Gletscherwelt sind prachtvoll gezeichnet. Die Charakterisierung Venerands als Priester und Seelsorger jedoch müssen wir als minder gelungen bezeichnen. Die Unternehmungen des Eiskaplans tragen den Stempel übertriebener Strenge, großer Unklugheit und Ungeschicklichkeit an sich.

Ohne Basis. Roman von Paula Baronin Bülow-Wendhausen. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 272 S. Geb. M. 3.50.

Die Basis wahren Glückes für Zeit und Ewigkeit ist nur in der Religion zu finden. Von der Wahrheit dieses Satzes konnte sich Melitta sattsam überzeugen. Ihr Vater, ein verknöcherter Gelehrter, der für nichts Sinn hatte, als für seine Bücher, ließ seine Tochter ganz glaubenslos aufwachsen. Ihre Kindheit, ihre Jugend verlief ihr freudenlos; das Glück, nach dem sich ihr Herz sehnte, fand sie nicht, auch nicht in der Verlobung mit einem trefflichen Jüngling, der ihr überdies durch den Tod bald entrissen wurde. Sie sucht im Spiritismus Trost und wird enttäuscht; die Kunst, der sie sich hingab, befriedigte sie nicht. Sie suchte Verkehr mit der Welt, aber welch' große Gefahr bedrohte da ihre noch reine Seele! Ein Herzog liebte sie leidenschaftlich, bald genug erkannte sie in ihm den ungläubigen, grundsatzlosen, unmoralischen Menschen und entzog sich ihm, ehe ihm ihre Tugend zum Opfer fiel. Endlich findet sie Glück und Frieden im Glauben. Ein greiser Priester nimmt sie in die katholische Kirche auf, sie stirbt eines seligen Todes. Für gebildete Kreise.

Frankreichs Lilien. Die Schicksale der Kinder Ludwigs XVI. Nach ursprünglichen Quellen geschildert von A. Hensler. Illustriert mit 1 Titelbild in Lichtdruck und 24 ganzseitigen Einschaltbildern. Benziger in Einsiedeln. 1905. 8°. 343 S. Geb. M. 3.60.

Eine große Zahl von Schriftstellern hat über die französische Revolution, über die Geschicke der Königsfamilie geschrieben, wie über die oft recht tragischen Erlebnisse einzelner von der Revolution verfolgter Familien. Im vorliegenden Buche, das nebenbei gesagt mit schönem Drucke und vielen hübschen Bildern versehen ist, beschäftigt sich die Verfasserin vornehmlich mit der Geschichte der Kinder Ludwigs XVI. Die Erzählung beginnt mit der Geburt des Dauphin, berichtet kurz über die Anfänge der Revolution, über die Erstürmung der Bastille, die Uebersiedlung der königlichen Familie nach Paris, Flucht und Gefangennahme in Varennes. Der an Leiden, Demütigungen und schweren Kränkungen so reiche Aufenthalt im Tempel wird schon eingehender behandelt: an Stoff für Rührung und auch Erbauung fehlt es da gewiß nicht. All dies ist aber doch nur Einleitung zum eigentlichen Gegenstande, zur Darstellung des Lebens, Duldens und Leidens des königlichen Kindes. Die Verfasserin hat aus den besten Quellen geschöpft: sie benützte das Tagebuch der Schwester Ludwigs, die Berichte der Erzieherin Frau von Tourzel, der Kammerdiener, die Aussagen der Augenzeugen, so der beiden Wärter Gomin und Lasne, der Frau des Schusters Simon u. s. w. So gewannen wir ein ganz getreues Bild des königlichen Prinzen, der „bewundernswert im Leiden, edel, wahrhaft königlich" war — ein

Bild, das erschüttert, mit innigstem Mitleide erfüllt, oft zur Bewunderung hinreißt.

Was die Verfasserin Seite 117 will, ist uns unverständlich: Sie erzählt da, Maria Antoinette habe sich apathisch verhalten bei dem großen Kampfe, den die Völker Europas rangen, in welchem die Franzosen Wien, Moskau, Madrid und Rom eroberten, bei den Pyramiden siegten, in Syrien standen, in welchem die Verbündeten zweimal in Paris einzogen, die Republik zum Kaiserreich wurde, das Kaiserreich auf St. Helena endete. Dieser Riesenkampf, dessen Donner dumpf um den Tempel brandete, konnte ihr (der Maria Antoinette) Herz kaum mehr bewegen — ihr war es gleich, ob sie Schlachten gewannen oder verloren — sie wußte, daß sie dem Untergange geweiht seien. Soll denn die Verfasserin wirklich der Meinung gewesen sein, all die genannten Kämpfe und Ereignisse habe Maria Antoinette noch im Kerker erlebt? Von diesem „kleinen" historischen Schnitzer abgesehen, ist das Buch gut und kann der reifen Jugend und den Erwachsenen empfohlen werden.

Die Sozialdemokraten und ihre Väter. Erzählung von Konrad von Bolanden. 2. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 379 S. Brosch. M. 2.20.

Eine Erzählung, die tiefe Einblicke gewährt in das ganze Wesen der Sozialdemokratie: ein Kind des Liberalismus hat die Sozialdemokratie dessen Parole: Freiheit auf allen Gebieten, Souveränität des Individuums, vollständige Unabhängigkeit von Gott, Verleugnung jeder Autorität, übernommen. Wenn je ein Programm den Charakter der Verlogenheit an sich getragen, so ist es das der Sozialdemokraten. Die traurigsten sozialen Mißstände, Abfall von Gott, Verbreitung des Unglaubens in den breiten Volksmassen, Unzufriedenheit, Umsturz aller sozialen Ordnung, das sind ihre Errungenschaften und Ziele. Bisher hat der Staat seine Pflicht, den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten, die Gegensätze auszugleichen, nicht erfüllt; ungehindert konnte in Zeitungen, auf den Lehrstühlen die Religion bekämpft, göttliche und menschliche Autorität in den Kot gezerrt werden — kehrt er nicht zu christlichen Prinzipien zurück, so ist die soziale Revolution und der Umsturz unvermeidlich. Das ist der Kern der Erzählung, die als sehr zeitgemäß empfohlen wird.

Eine Dorfkönigin. Roman von Dorothea Gerard. Autorisierte Uebersetzung von Th. Eminger-Longard. Illustriert von E. Vulliemin. Mit einer biographisch-literarischen Einleitung und dem Bildnis der Verfasserin. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°. 318 S. Geb. M. 4.—.

Graf Eldringen, schön und reich, heiratet, ohne lange zu überlegen, ein Mädchen von großer Schönheit, aber von niederem Stande, so daß die gräfliche Verwandtschaft nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Graf war ein Verschwender und verarmte mit seiner Familie, die Frau starb und hinterließ ihm ein Töchterchen Ulrika, das schon als Kind große Willenskraft zeigte. Als der Vater infolge seines unregelmäßigen Lebens starb, mußte Ulrika, um sich zu erhalten und die Schulden des Vaters abzuzahlen, tüchtig arbeiten; sie trat als Magd ein, mußte, um den Gefahren, die ihrer Unschuld drohten, zu entgehen, wieder ihren Dienst aufgeben und kam dem Hungertode, der Verzweiflung nahe. Der herzensgute Pfarrer wurde ihr Schutzengel, verhalf ihr zu einem herabgekommenen Pachtgute: da arbeitete sie mit rastlosem Fleiße und als ihre Verhältnisse sich geordnet, zerstörte Hochwasser die ganze Frucht ihrer Arbeit und als erst noch der Pfarrer starb, stand sie wieder verlassen da. Nun trat sie in Verkehr mit einem reichen Verwandten aus England, der sie aufsuchte; nach wochenlangem Aufenthalte waren die beiden verliebt, aber die Erklärung des Engländers, er sei verheiratet, zerstörte alle Hoffnungen Ulrikas. Sir Gilbert reiste ab, wurde bald darauf für tot erklärt — die Reichtümer, die Ulrika erbte, hätten sie bald in einen sittlichen Abgrund gestürzt, aber eine

alte Frau rettete sie. Nach einiger Zeit kam Sir Gilbert wieder zum Vorschein, er war inzwischen Witwer geworden und so stand nichts im Wege, daß sich die beiden heirateten. An der Verwandtschaft stößt sich die Verfasserin nicht. Gerard hat einen Ruf als Schriftstellerin. Der Roman ist spannend und kann von Erwachsenen gelesen werden.

Die Stiftsdame. Roman aus der Zeit der französischen Revolution. Von A. Theuriet. Autorisierte Uebersetzung von Karl Muth. Mit einer biographisch-literarischen Einleitung und dem Bildnis des Verfassers. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°.

Ein sonst edel veranlagter Advokat und Gerichtsfunktionär ist von revolutionären Ideen stark eingenommen. Er lernt die adelige Stiftsdame Hyazinthe von Erifeul kennen und lieben; diese ist königstreu, ein unternehmender, willensstarker Charakter. Vergebens sucht ihn Hyazinthe von seinen politischen Grundsätzen abzubringen — die Verschiedenheit der Gesinnung stört keineswegs das Liebesverhältnis. Nach manchen Zwischenfällen geraten beide durch die Nachstellungen und die Hinterlist Renards, eines Nebenbuhlers des Advokaten, ins Gefängnis — beide werden zur Hinrichtung verurteilt und sterben auf dem Schafott. Lebhafte Schilderung, gute Charakterzeichnung sind Vorzüge des Buches. Sonderbar ist, daß die beiden Liebenden in den letzten Stunden vor der Hinrichtung an nichts anders denken, als sich ganz den zärtlichsten Liebesergießungen hinzugeben. Von einem Gebete, einer Vorbereitung auf den Gang in die Ewigkeit ist mit keinem Worte die Rede. Für Gebildete.

Dagmars Glück und andere Novellen. Von M. Herbert. Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 331 S. Geb. M. 4.—.

Ehe Dagmar zum Glück kam, hatte sie viel Ungemach und Enttäuschung zu leiden, schon einmal dadurch, daß Hans, der Sohn der Erzieherin Dagmars, ihre Liebe verschmähend, eine andere zum Weibe nahm und sie seinem verschwenderischen Bruder „verkuppelte". Durch diesen wurde Dagmar unglücklich, denn er war roh, glaubenslos, verschwenderisch — bankerott wurde er zum Verbrecher und starb als Flüchtling in der Fremde. Auch der treulose Hans hatte durch Tod seine Frau verloren, fühlte sich jetzt zur Witwe seines Bruders leidenschaftlich hingezogen, wollte das ihr früher zugefügte Unrecht gut machen durch die Verehelichung mit ihr. Hindernisse der Verwandtschaft und Verschwägerung scheinen für viele Autoren gar nicht zu bestehen.

In der 2. Erzählung **Operiert** begegnet uns eine Mutter, die ihr Kind, bloß, weil dies einen Schönheitsfehler an sich trägt, auf den Operationstisch und dadurch in den Tod führt. **Himmelsstürmerin** wird in der 3. Erzählung eine brave, opferwillige Jungfrau genannt, die viel Gutes wirkt, aber vielfach aus Eigennutz, mit einem harten und kalten Herzen; als Gegenstück figuriert eine Nichte, deren Guttaten aus einem liebreichen Herzen kommen. **Die Tropfen,** welche eine stolze, genußsüchtige, verarmte Gräfin zum Verkaufe ausbot, fanden großen Absatz, derart, daß die gräfliche Kurpfuscherin sich bereicherte. Aber man kam dahinter, daß die Tropfen nichts als Schwindel und Humbug waren, mit ihrem Rufe war es aus. In den Erzählungen findet sich nichts Unrechtes. Seite 117 wird der heilige Johann von Nepomuk ein böhmischer Bischof genannt.

Die Doppelgänger. Kriminalroman von Karl Pauli. Benziger in Einsiedeln 1903. 8°. 134 S. Geb. M. 2.60.

Eine sonderbare, „verwutzelte" Geschichte. Ein Amerikaner soll nach einem mit dem Notar geschlossenen Vertrage eine Deutsche heiraten. Da er sich aber heimlicherweise ohnehin schon verehelicht hat, kommt ihm ein Mann sehr gelegen, der eine täuschende Aehnlichkeit hat. Diesen beredet er und besticht er mit 25.000 Dollars, die Deutsche zu heiraten. Bald entbrennt zwischen Beiden eine heftige Fehde, der Deutsche Hiller bringt den Amerikaner ins Gefängnis, sobald er frei ist, sucht ihn sein Doppelgänger

und Feind aus dem Leben zu schaffen: nachdem auch ein Selbstmordversuch mißlungen, bekennt Hiller seine Schuld und sühnt selbe, indem er bei einer Feuersbrunst mehreren, darunter auch seinem Todfeinde das Leben rettet und das eigene verliert. Fast alle Kriminalnovellen — auch diese — bringen unentwirrbar scheinende Verwicklungen, starke Spannung, Aufregung — also für Leser, die bei der Lesung einigen „Schnaps" brauchen. Sittlich Anstößiges kommt nicht vor. Seite 131 sollte es heißen: „Herr Hiller ist tot", statt: „Herr Wisman ist tot".

Durchgekämpft. Roman von Marie Luise Freiin von Hütten-Stolzenberg. Mit einer Einleitung: Die Behandlung tiefer Konflikte im Roman. Bachem in Köln. 8°. 288 S. Brosch. M. 3.--.

Der Roman behandelt nicht bloß den schweren Kampf, den der Held der Geschichte um sein Lebensglück, um Ehre und Pflicht zu kämpfen hatte, sondern er (der Roman) hat sich selbst auch durchkämpfen müssen gegen die Angriffe wegen der Art der Lösung, welche die Konflikte der Erzählung gefunden haben; diese fanden manche bedenklich und beängstigend, zu weitgehend in realistischer Auffassung. Aber sofort stellte sich an die Seite der Verfasserin eine ganze Reihe von Verteidigern: Geistliche, Pädagogen, Damen, katholische Schriftsteller u. s. w., die sich mit aller Entschiedenheit für den moralischen Wert des Romanes aussprachen. Er greift ins Leben hinein, zeigt Menschen, die sich sittlichen Verirrungen hingeben, zeigt die Wege, die zu solchen Ausschreitungen führen, aber nur, um vor diesen Abwegen zu warnen, er leuchtet in die Abgründe hinein, nur in der Absicht, die Leser zurückzuschrecken, die Beurteilung der Verwirrungen geschieht nicht nach modernen Begriffen und den Grundsätzen der Welt, sondern ganz nach christlichen Prinzipien. Inhalt: Offizier Kurt von Brodek ist trotz seines Reichtums ein höchst unglücklicher Gatte. Seine Gemahlin Irma, voll Leidenschaft und Genußsucht, glänzt in der Gesellschaft und erlaubt sich die verwegensten Freiheiten. Leichtfertig, egoistisch, gottlos, ist sie auch eine schlechte Mutter. Kurt verzweifelt fast, ermannt sich aber doch und will ehrlich kämpfen. Auch quält ihn die Reue, daß er einst ein braves, heldenmütiges, aber armes Mädchen treulos verlassen. Seine leichtsinnige Gattin entflieht, da er mit Ernst ihren Ausschreitungen entgegentritt, und nun erwartet den Verlassenen ein neuer Kampf. Fräulein Berta von Haßling faßt Liebe zu ihm — sie weiß nicht, daß er ohnehin verehelicht ist, er selbst ringt zwischen Pflicht und Leidenschaft, eine Aussprache erfolgt, beide bleiben ihrer Pflicht treu und entsagen. Das ganze Leben Kurts war ein heißer, schwerer Kampf, er blieb aber Sieger. Eine spannende, für die heutige Lebewelt lehrreiche Erzählung — für Erwachsene gebildeter Stände.

Furcht vor dem Leben. Von der französischen Akademie preisgekrönter Roman von Henry Bordeaux. Genehmigte Uebertragung von Johannes Berg. 2. Auflage. Bachem in Köln. 8°. 330 S. Brosch. M. 3.

Frau Doktor Goibert und deren Tochter Paula sind durch das Unglück ihres Oheims und durch den Tod des Vaters verarmt. Sie verlieren aber den Mut nicht, sie erweisen sich als starke Seelen voll Vertrauen und Edelsinn und scheuen kein Opfer, wo es gilt, einander und andere zu beglücken. Im Gegensatz zu diesen steht die reiche, stolze und selbstsüchtige Familie Dulaureus, die der leichtfertigen Lebensauffassung der modernen Gesellschaft huldigt, lieber alles, auch das Glück des eigenen Kindes preisgibt, um nur nicht dem Reichtum zu entsagen. Alice Dulaureu, ein echtes Kind der Zeit, gut und liebenswürdig, aber willenlos und ohne Mut, opfert ihr Lebensglück der Selbstsucht der verblendeten Mutter, während Isabella Orlandi aus Liebe zu Gold und Glanz sich in die Arme eines verachteten Mannes wirft und sich grenzenlosem Leichtsinn ergibt.

Die Tendenz des Romanes kann nur die sein, an Beispielen zu zeigen, wie leer, gehaltlos und wie leichtfertig und grundsatzlos man in der modernen Gesellschaft lebt, welch große Gefahren für Religion und Tugend

das gesellschaftliche Leben bereitet; die Beispiele schöner Siege über die Versuchung und Leidenschaft sollen mithelfen zur Bewahrung der Tugend und dadurch zur Sicherung des Glückes. Für Gebildete.

Ein Kreuzweg. Eine Bettlerin. Erzählungen aus Böhmen von Heinrich Baar. Uebersetzung von Josef Wondrák. Pustet in Regensburg. 1904. 8°. 336 S. Geb. M. 2.—.

Beide Erzählungen beleuchten — vielleicht in etwas grellen Farben — das Elend, dem ein Priester anheimfällt, wenn er alt, krank, arbeitsunfähig wird. **Ein Kreuzweg** war für Georg, der aus Liebe zu den Seinen und nicht aus Beruf Priester geworden, sein Leben. Kämpfe kostete es, bis er sich in den aufgenötigten Beruf fand, Kämpfe und Leiden bot die Seelsorge; sein Seeleneifer wurde nicht verstanden, seine Freigebigkeit erfuhr Undank, es fehlte nicht an Enttäuschungen. Ein Lungenleiden zehrte seine Kraft auf, er starb ganz verarmt im Spitale. **Eine Bettlerin.** Es handelt sich um ein Findelkind, ein Mädchen, das förmlich versteigert wurde; wer das wenigste verlangte für die Verpflegung des Kindes, dem wurde es zugesprochen; eine freudenlose, dornenvolle Jugendzeit mußte die arme Rosalie durchmachen. Als sie größer war, drohten ihr sittliche Gefahren, bis sie in einem Pfarrhof Aufnahme fand und des Pfarrers Mutter sich um sie annahm. Doch diese starb bald, auch der Pfarrer wurde von dieser Welt abberufen und nun kamen wieder die Tage des Unglückes, der Not, des Hungers, als verlassene Bettlerin starb sie. Wie die Inhaltsangabe lehrt, behandelt das Buch einen ziemlich düsteren Gegenstand, der Ton ist sentimental, zu wenig fest und männlich.

Auf roter Erde und andere Erzählungen. Von Fr. W. Grimme. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1902. 8°. 372 S. Brosch. M. 3.—.

Friedrich Wilhelm Grimme, ein geborner Sauerländer, gehörte dem Lehrfache an und starb 1887 zu Münster als Gymnasialdirektor. Die Zeit, welche ihm die Berufsarbeiten übrig ließen, nützte er für Schriftstellerei aus und hinterließ eine ansehnliche Zahl von Schriften in Prosa und Versen, in Hochdeutsch und Plattdeutsch. Bei seiner begeisterten Liebe zum heimatlichen Boden schrieb und dichtete er auch mit Vorliebe über Heimat und Landsleute; Erzählungen, wie die vorliegenden, schildern sauerländisches Leben, wie es sich in Dorf und Gehöft abspielt. Seine Charaktere sind scharf ausgeprägt, kernige, frische Gestalten führt er uns vor.

Im Ganzen enthält das Buch fünf Erzählungen: **Auf roter Erde.** Was doch so ein Apotheker für sonderbare Ideen haben kann! Setzt sich Herr Wilderich, sonst ein gescheiter und geachteter Mann, in den Kopf, seine Tochter, ein lebenslustiges, frisches Mädchen, solle nur den heiraten dürfen, der mit Sicherheit den Streit der Gelehrten lösen kann, wo denn eigentlich Hermann die Legionen des Varus geschlagen hat! Und Hildegarde hat schon ihr Herz verschenkt! Welche Seelennot für sie! Doch, es soll alles recht werden! Gerade ihr Auserwählter sollte den „Stein der Weisen", den Beweis finden für die Feststellung des Schlachtfeldes. So kam Hildegarde zu einem Mann! **St. Michael.** Vortreffliche Erzählung, der zugleich ein Beweis für die treue Anhänglichkeit der Westfalen an die Kirche ist. **Der Kurfürst in duplo.** Eine unterhaltende Humoreske. In einer Mühle erwartet man den neugewählten Kurfürsten von Köln. Ein junger Oberförster erlaubt sich den Spaß, sich als Kurfürsten auszugeben und als solcher in die Mühle einzutreten. Kaum war jedoch dies geschehen, fand sich der wirkliche Kurfürst ein, die Geschichte kam auf, der überraschte Förster wurde eingefangen, gefesselt und eine empfindliche Strafe wurde ihm zudiktiert: die Verlobung mit seiner Geliebten. **Verloren und wiedergefunden. Herr Sebaldus.** Die zwei Erzählungen gehen so ziemlich aufs Gleiche hinaus: Unglück wirkt in vielen Fällen ernüchternd, bessernd, öffnet das geistige Auge, heilt das Herz und hilft zu christlichem Leben: so wars bei Karl Ebertz, der aus

einem braven Studenten ein Grandlump geworden war — körperliche Erblindung machte ihn geistig sehend. Herr Sebaldus war ehedem ein Verschwender gewesen, als Bettler büßt er.

Das Geheimnis der Mutter und andere Erzählungen. Von M. Buol. Alois Auer und Komp. in Bozen. 1903. 8°. 237 S. Geb. *K* 3.—.

Das Tiroler Volksleben bietet reichliches und dankbares Materiale für Volkserzählungen; so viele haben schon aus dieser reichen Fundgrube geschöpft — so auch Buol. Die Verfasserin führt uns in dem recht netten Buche acht Erzählungen vor: 1. Hartl hat aus Eifersucht seinen Nebenbuhler erstochen. Niemand weiß darum, nur im Herzen der Mutter ist das Geheimnis geborgen. Trotzdem läßt es dem Schuldigen, der sonst ein ganz ordentlicher Mensch ist, keine Ruhe, er stellt sich selbst dem Richter, ehe dieser ihm das Schuldig sprechen kann, ruft Gott den reuigen Büßer durch den Tod vor sein Gericht. 2. Da sieht man, was beim vielen Prozessieren herauskommt: ein bäuerlicher Edelhof geht verloren, vor Gram stirbt der Besitzer, die Tochter kommt um den Verstand. 3. Mertl will durchaus einen Schatz haben; er gräbt und gräbt in dunkler Schlucht nach dem verwunschenen Geisterschatz, findet natürlich nichts, gewinnt aber doch einen Schatz, das goldene Herz der Gretl. 4. Zwei Bauern streiten sich vonwegen eines Grundstückes, schon reibt sich der Advokat vergnüglich die Hände in der Hoffnung, er werde die beiden rupfen können, diese aber verderben ihm den Spaß durch einen Ausgleich. 5. Cyprian ist ein schlauer Fuchs und hat beim Pferdehandel schon manchen geprellt; einmal kommt einer über ihn, der so pfiffig ist, daß er in diesem Fache eine Professur hätte errichten können; ihm sitzt Cyprian gründlich auf und wird um ein Roß betrogen. 6. Ein Richter bewahrt durch ernste Belehrung einen Weinbauer vor falschem Eide. 7. Handelt von einem seelenguten Menschen, der mit allen Fügungen und Schickungen Gottes ganz zufrieden ist. In der 8. Erzählung endlich wird berichtet von dem heldenmütigen Mädchen von Spinges, das die Pfarrkirche gegen die Franzosen verteidigte.

Der ganze Inhalt des Buches empfiehlt sich für Pfarrbibliotheken.

Dagos Erlebnisse. Eine Affengeschichte. Aus dem Englischen übertragen von Klara Rheinau. Mit 4 Kunstdruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 112 S. Geb. M. 1.20.

Erinnert lebhaft an die bekannte und beliebte Erzählung: **Erinnerungen eines Esels** von Gräfin von Segur, in dritter Auflage bei Herder in Freiburg erschienen. Wie hier ein Esel, voll Witz und Talent, seine Lebensschicksale von der Jugend bis dahin, wo er ein „alter Esel" geworden, erzählt zu Nutz und Frommen der Leser, so gibt im vorliegenden Büchlein ein Affe seine wechselvollen, mitunter recht bitteren Lebenserfahrungen zum besten, wie er in den dummen jungen Jahren so manchen boshaften Streich ausgeführt, durch Bosheit und Eigensinn sich harte Strafen zugezogen, in späteren Jahren aber seinen jugendlichen Leichtsinn erkannt und sich bemüht habe, alles gut zu machen. Beide Bücher, sowohl das vom Esel, als das vom Affen empfehlen wir, sie machen Spaß und stiften Nutzen.

In Not und Gefahr. Fünf Erzählungen für die Jugend von L. Winkelsett-Zumbrook. Mit 4 Kunstdruckbildern. Bachem. 8°. 154 S. Geb. M. 1.20.

Vortreffliche, das Kinderherz veredelnde und lehrreiche Erzählungen, geeignet für Kinder von 10—15 Jahren. In allen fünf Erzählungen ist die Rede von großen Gefahren, in denen den Bedrohten in fast wunderbarer Weise Rettung zuteil wird. Das einemal wird ein Knabe durch ein leuchtendes (elektrisch) Kreuz aus der Hand eines Meuchelmörders gerettet; ein anderer Knabe verdankt seine Rettung vom Erstickungstode einem treuen Hunde; ein junger Graf wird durch sein Pferd vor Unglück bewahrt u. s. w.

Gockel, Hinkel und Gackeleia. Ein Märchen von Klemens Brentano. Für die Jugend bearbeitet von Benedikt Widmann, Rektor. Bachem in Köln. 8°. 112 S. Geb. M. 1.20.

Das liebliche Märchen, dessen Inhalt wohl jedermann bekannt ist, wurde von Widmann insofern umgearbeitet, als die Anspielungen auf Politik und Religion weggelassen und der reiche poetische Schatz, der im Märchen liegt, in abgerundete Kapitel gebracht worden ist.

Licht und Schatten. Zwei Erzählungen für die Jugend von M. Maidorf. Bachem. 8°. 158 S. Geb. M. 1.20.

1. **Treue Freundinnen.** Zwei Mädchen haben während des Kommunionunterrichtes treue Freundschaft geschlossen und arbeiten vereint, besonders durch Gebet an der Bekehrung und Rettung des Vaters der frommen Martha. 2. **Du sollst nicht stehlen.** Einen bisher braven Knaben wollen seine Kameraden zum Diebstahl eines Tannenbäumchens verleiten. Die Erzählung der Mutter, welch' namenloses Unglück die Entwendung eines solchen Bäumchens ihr und dem Vater gebracht, schreckt das Kind vor der bösen Tat zurück. Seite 15 der unseren Kindern fremde Ausdruck: „Pastor", statt „Pfarrer".

Die Goldsucher. Eine Erzählung aus der Mission von Alaska. Von Josef Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 1904. 8°. 108 S. Geb. M. 1.—.

Mühlenberg und sein Sohn Martin wollen als Goldgräber ihr Glück versuchen; sie wandern, nachdem sie Mutter und Schwester zurückgelassen, nach Alaska — ein Missionär ist ihr Reisegefährte. Auf dem Wege dahin kommt Martin in große Lebensgefahr, doch sein heiliger Schutzengel behütet ihn. Bald kommt er in die Gelegenheit, ein edles Werk auszuüben: er trifft seinen ehemaligen Bedrücker und Peiniger, einen reichen Mann, in großer Bedrängnis, dem Tode nahe, bereitet diesen auf das letzte Stündlein vor und erbt dessen ganzes Vermögen. Für Schüler sehr gut.

Die Brüder Yang und die Boxer. Eine Erzählung aus den jüngsten Wirren in China. Von Josef Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 8°. 99 S. Geb. M. 1.—.

Die Boxergefahr, der so viele Christengemeinden in China zum Opfer gefallen, bedrohte auch die junge Gemeinde St. Peter. Ein dreimaliger Ansturm wurde glücklich abgewiesen. In diesen Kämpfen zeichneten sich besonders aus die Brüder Yang, zwei eminente Katholiken, die nur mit Not und durch einen besonderen göttlichen Schutz der Hinrichtung entgehen konnten. Sehr gut für Schüler.

Eine rote und eine weiße Rose. Von Anton Huonder S. J. Herder. 8°. 100 S. Geb. M. 0.80.

Ein Judenknabe trägt lebhaftes Verlangen nach der heiligen Taufe. Christenknaben spenden ihm dies ersehnte heilige Sakrament. Kaum erfährt der Vater des Neugetauften hievon, so entbrennt er in so heftigem Grimm, daß er den Sohn tötet. Dem kleinen Martyrer wird eine solche Verehrung erwiesen, daß sich über seinem Grabe bald eine prachtvolle Kirche erhebt. Dies die erste Erzählung. Als Gegenstück behandelt die zweite Erzählung die Geschicke eines Arabermädchens, dem sein Verlangen, Christin zu werden, schwere Verfolgungen bereitet. Beide Erzählungen sind geeignet, den Kindern Wertschätzung ihres heiligen Glaubens einzuflößen.

Arumugam, der standhafte indische Prinz. Schicksale eines bekehrten indischen Prinzen. Frei nach den Missionsberichten erzählt von A. v. B. 7. Auflage mit 4 Bildern. Herder. 8°. 77 S. Geb. 80 Pf.

Ein Missionär heilt den indischen Prinzen von tödlichem Fieber; dieser kommt mit Erlaubnis des Vaters ins Kolleg der Missionäre, lernt Gott und die wahre Religion kennen, nach Ueberwindung großer Hindernisse empfängt er die Taufe und widmet sein Leben ganz der Verbreitung des christlichen Glaubens. Für Schüler nur zu empfehlen.

Die Koreanischen Brüder. Ein Zug aus der Missionsgeschichte Koreas. Von Josef Spillmann S. J. 5. Auflage. Mit 4 Bildern. Herder. 8°. 101 S. Geb. 80 Pf.

Am Beispiele der koreanischen Brüder, einer vornehmen Familie entstammend, sieht man, was fromme Laien zur Verbreitung des Christentums wirken können. Zu ihrer Zeit war kein katholischer Priester auf Korea und doch wuchs die Zahl der Christen von Jahr zu Jahr dank der Bemühung der beiden Brüder, die durch Wort und Beispiel wie Missionäre wirkten. Ihre Wirksamkeit fand einen schönen Abschluß durch das Martyrium. Eine prächtige Schülerlektüre.

Grüß Gott! Erzählungen von Tante Emmy (Emmy Giehrl). Volks- und Jugendschriftenverlag Otto Manz in München. 4°. 103 S. Geb. M. 2.25.

Immergrün. Erzählungen für die Kinderwelt von Tante Emmy. Otto Manz. 4°. 104 S. Geb. M. 2.25.

Beide Bände enthalten Erzählungen bester Tendenz für Schüler; jede der Erzählungen hat einen moralischen Kern; sie ermuntern zur Barmherzigkeit, zur Liebe Gottes, zu Redlichkeit und Gottvertrauen, zur Verträglichkeit u. s. w.

Gott erhalte! Oesterreichs Herrscher und Helden im Liede. Für die Schuljugend ausgewählt von Hans Fraungruber. K. k. Schulbücher-Verlag in Wien. 1904. Gr. 8°. 160 S. Geb. in Leinwand *K* 2.—.

Ein gut patriotisches, schön ausgestattetes Buch. Den Inhalt bezeichnet der Titel des Buches.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Eheschließung in Todesgefahr.)** A. Gewissensfall und Frage. Asturius, kalvinischer Konfession, sündigt während der Krankheit seiner Gattin mit Drusia, katholischer Konfession, und es erfolgt gegenseitiges Versprechen der Ehelichung im Fall des Absterbens der Gattin. Ohne Wissen der Drusia beschleunigt Asturius durch Darreichung schädlicher Medikamente den Tod. Drusia erlangt bei der Pönitentiarie Dispens vom trennenden Ehehindernisse des Ehebruchs und vom Ordinariat Dispens vom Verbot der Mischehe und heiratet kirchlich den Asturius. Nach längerer Zeit wird dieser der Drusia überdrüssig und verläßt sie, ohne weitere Kunde von sich zu geben. In ganz anderer Gegend taucht er unbekannt wieder auf und lebt lange Zeit mit einem anderen Mädchen im Konkubinat. Von diesem wird er in schwerer Krankheit vermocht, den katholischen Pfarrer zu rufen, in der katholischen Religion sich unterrichten und aufnehmen zu lassen. Der Pfarrer hört die Beicht des Asturius, in welcher dieser getreulich die früheren Vorkommnisse erzählt, tauft den Asturius bedingungsweise, spricht ihn los und ehelicht ihn mit dem jetzigen Mädchen. Ist die Handlungsweise des Pfarrers richtig?

B. Lösung und Antwort. 1. Augenscheinlich geht der Pfarrer von der Unterstellung aus, daß die zwischen Asturius und Drusia geschlossene Ehe nichtig sei, daß es sich daher unter den jetzigen Verhältnissen um zwei ledige Personen handele, welche am besten durch Eheabschluß der nächsten Gelegenheit zur Sünde und dem etwaigen Aergernis ein Ende bereiten würden.

Ist diese Unterstellung als richtig festgestellt, so scheint die Handlungsweise des Pfarrers korrekt zu sein.

Gründe für die Richtigkeit dieser Unterstellung sind dem Pfarrer zur Hand. Sie können nur darin gesucht werden, daß von dem trennenden Ehehindernisse, welches zwischen Asturius und Drusia tatsächlich vorlag, in richtiger Weise nicht dispensiert sei. Und das scheint allerdings sich so zu verhalten.

Die Darlegung des Falles sagt nichts davon, daß bei der heiligen Pönitentiarie im Bittgesuche auch das verbietende Hindernis der Mischehe angegeben worden sei. Sollte das nicht geschehen sein, so wäre die Dispensation vom trennenden Hindernis schon darum nichtig, weil ein wesentlicher Umstand verschwiegen wurde, der die Dispensation weit schwieriger macht. Hatte auch das Ordinariat vermöge päpstlichen Privilegs vom Verbot der Mischehe dispensieren können: so hätte doch beim Dispensgesuch betreffs des trennenden Ehehindernisses diese erlangte oder erhoffte Dispensation namhaft gemacht werden müssen.

Doch auch wenn angenommen wird, daß diesbezüglich korrekt verfahren wurde; so liegt ein wesentlicher Fehler immerhin in der Angabe der species des trennenden Ehehindernisses. Der auch nur von einem Teil der Nupturienten begangene Gattenmord, wenn er behufs Eingehung neuer Ehe stattfand und zum Ehebruch mit dem anderen Teile sich gesellt, ist ein trennendes Ehehindernis in der species „uno patrante“: Dispens wurde aber erbeten und erteilt in der species „nullo patrante“. Von ersterem wird weit schwieriger dispensiert.

Freilich konnte Drusia um diese Dispensation nicht bitten, weil ihr der Tatbestand unbekannt war, und das Hindernis als „uno patrante“ nicht auf ihrer Seite, sondern auf Seite des Asturius lag, der kirchliche Ehehindernisse nicht wußte und nicht beachtete. Und so könnte jemand vielleicht zweifeln, ob Asturius als Kalvinist und noch dazu als zweifelhaft Getaufter, diesem Ehehindernisse unterstehe. Allein dieser Zweifel ist unberechtigt, kann wenigstens nicht die Giltigkeit der von Drusia erbetenen Dispensation dartun. Sollte Asturius tatsächlich nicht giltig getauft sein, dann hätte ein anderes Ehehindernis die disparitas cultus vorgelegen; Dispens und Ehe wären also auf diesen Titel hin ungiltig. So lange jedoch die Taufe des Asturius nur als zweifelhaft zu behandeln ist, ist es nach mehreren römischen Entscheidungen unzweifelhaft, daß die zweifelhaft getauften Andersgläubigen von den kirchlichen Ehehindernissen betroffen werden. Vergleiche Lehmkuhl Theol. mor. II 752 und Casus conscientiae II 289. So heißt es speziell in einer Antwort an den damaligen Vic. Apost. in Japan, 4. Febr. 1891: „Qui valide aut dubie baptizati fuerint, ii subsunt impedimentis etiam iure ecclesiastico dirimentibus.“

Darnach scheint also die Ehe zwischen Asturius und Drusia als ungiltig erwiesen und das Verfahren des Pfarrers gerechtfertigt zu sein.

2. Dennoch verdient im Gegenteil der Pfarrer schweren Tadel und seine Handlungsweise war durchaus inkorrekt.

Es kam hier eine in facie Ecclesiae geschlossene Ehe in Frage. Diese kann nie der Pfarrer als solcher oder gar als Beichtvater kurzer Hand in foro interno für ungiltig erklären, um daraufhin zu einer neuen Ehe schreiten zu lassen. Dazu ist nur der Richter in foro externo, das Ordinariat, kompetent. Damit in einem solchem Falle zur neuen Ehe geschritten werden darf, muß die Nichtigkeitserklärung der ersten Ehe von seiten des Ehegerichtes vorliegen und zwar an und für sich wenigstens in zwei Instanzen. Nur durch päpstliche Bevollmächtigung kann ein kürzeres Verfahren eintreten, aber immer doch die Entscheidung in foro externo. Der Pfarrer hat also in unserem Falle als Beichtvater den Asturius zu veranlassen, die ganze Angelegenheit in foro externo anhängig zu machen. Auch die nahe Todesgefahr konnte kein Grund sein, von diesem Verfahren abzugehen und die nächste Gefahr zur Sünde mußte auf andere Weise entfernt werden.

Für den vorliegenden Fall fällt aber noch ein anderer Grund schwer ins Gewicht, um die Handlungsweise des Pfarrers verurteilen zu müssen. Es dürfte demselben nicht unbekannt sein, daß bezüglich des sogenannten impedimentum criminis eine Reihe von bedeutenden Autoren lehren, dies Hindernis trete, weil hauptsächlich Strafe, nicht ein bei Unkenntnis der diesbezüglichen kirchlichen Gesetzgebung seitens der Betreffenden (vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II. 770 u. Ballerini-Palmieri, Opus morale tr. 10 sect. 8 n. 10. 44 ff.) Der Betroffene ist Asturius. Daß dieser von dem kirchlichen Ehehindernisse des Gattenmordes, das ihn träfe, keine Kenntnis hatte, dürfte wohl anzunehmen sein, könnte jedenfalls durch ein kurzes Befragen festgestellt werden. Mithin ist es theoretisch nicht *sicher*, daß die Giltigkeit der Ehe zwischen Asturius und Drusia einer Dispensation überhaupt bedürfe. Also hat der Pfarrer zu voreilig die Ungiltigkeit jener Ehe angenommen und den Asturius als ledig behandelt.

Die Ansicht, welche zum Bestande des impedimentum criminis eine Kenntnis des diesbezüglichen Kirchengesetzes erfordert, wird nun wohl von den Kanonisten durchgehends nicht geteilt und die römischen Tribunale werden immer auf das Vorhandensein des Ehehindernisses erkennen, unbekümmert um die Kenntnis oder Nicht-Kenntnis der Betreffenden. Allein es ist zu bemerken, daß jene strengere Ansicht doch nur dann nachweisbar die alleinige Norm ist, wenn es sich um Revalidation der Ehe handelt. Gewiß, im Falle des objektiven Tatbestandes eines impedimentum criminis wird man in Rom immer darauf bestehen, daß vor Abschluß der Ehe Dispens vorliege und daß nach etwaigem Abschluß der Ehe um nachträglichen Dispens eingekommen und die Ehe „revalidiert" werde. Aber damit ist der *peremptorische* Beweis der Ungiltigkeit der Ehe ohne Dispens noch nicht erbracht. Damit die Ehe *sicher* giltig werde, ist ja Dispens nötig. Ein Fall jedoch, in welchem auf Grund eines in Unwissenheit gesetzten impedimentum criminis eine in dieser Unwissenheit

geschlossene Ehe behufs Eingehung einer neuen Ehe für nichtig erklärt worden sei, wird wohl vergebens gesucht. Und doch müßte ein solcher Fall vorliegen, um die Nichtigkeit der in Frage stehenden Ehe peremptorisch zu beweisen.

Aus zweifachem Grunde muß also das Verfahren des Pfarrers in dem uns beschäftigenden Falle für unrichtig erklärt werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Erschlichene Ehedispens und Entscheidung der Poenitentiarie).** Die Analecta eccl. fasc. 12, 1903 bringen folgenden Fall: Titius hatte in noch jungen Jahren stehend seine Frau Caja, welche ihm ein Töchterlein hinterließ, durch den Tod verloren. Bald darnach wünschte er die Schwester seiner Frau, Sempronia, zu ehelichen, erhielt auch die notwendige Dispens und zahlte die ziemlich hohe Taxe. Alles schien gut zu gehen; aber bald, nachdem die Ehe geschlossen, kamen dem Titius heftige Gewissensbisse und Zweifel über die Giltigkeit dieser Ehe. Er hatte nämlich als einziges Motiv, um die Dispens zu erhalten und auch um die Zustimmung der Sempronia zu erreichen, angegeben: er habe der sterbenden Caja das Versprechen gemacht die Sempronia zu heiraten. Aber ein solches Versprechen hatte er der Caja mit keinem Worte gegeben. — Unter irgend einem Vorwande machte Titius eine weitere Reise und unterbreitete an einem fremden Orte einem Beichtvater sein Anliegen. Der Beichtvater ließ sich über die Verhältnisse, die auf die Ehe bezug hatten, alles genau erzählen und versprach, da er selbst keine Entscheidung zu geben wagte, den Titius schriftlich zu verständigen.

Der Beichtvater überlegte nun alles bei sich: Auf der einen Seite schien es ihm, daß ja wirkliche Dispensgründe auch vorhanden waren, welche der Seelsorger des Titius vielleicht, wenn auch ohne Wissen des Titius, in seiner Eingabe angeführt haben könne z. B. necessitas providendi educationi prolis, periculum incontinentiae, aetas superadulta mulieris, componendae solutae valor haud spernendus; weiters, daß nach jetziger Disziplin solche Dispensen sehr leicht gegeben werden, so daß, um größere Uebel zu verhindern, manchmal schon das Gesuch um Dispensation auch als einziger Grund für die Gewährung derselben zu gelten scheint. Außerdem sei ja der von Titius angeführte Grund in sich unzureichend und man könne daher annehmen, daß das römische Tribunal nicht einzig dieses Grundes wegen die Dispens erteilt habe, sondern wegen anderer Gründe, die noch vorhanden waren. Alles dieses scheine für die Giltigkeit der Dispens und somit für die Giltigkeit der Ehe zu sprechen.

Auf der anderen Seite sei es allerdings gewiß, daß der von Titius angeführte Grund falsch war und es sei möglich, daß auch in der Eingabe kein anderer Grund angeführt worden sei. Deshalb erscheine die Dispens als erschlichen und nach dem kanonischen Rechte

ist als Strafe für eine solche Erschleichung die Ungiltigkeit der Dispens festgesetzt.

Nach diesen Ausführungen stellte der Beichtvater an die heilige Poenitentiarie die Frage: 1. Utrum respondere possit Titio, ut acquiescat. – Et quatenus negative, 2. enixissime rogat, ut dicto Titio concedatur sanatio in radice absque onere renovandi consensum ante confessarium ac certiorandi alteram partem.

Die heilige Poenitentiarie schrieb ddo. 24 . . . 1903 zurück: Juxta exposita orator, de quo in precibus, quoad dubium de valore dispensationis nec non matrimonii sui cum Sempronia. acquiescat omnino.

Salzburg. Dr. J. Rieder, Theol.-Professor.

III. **(Ueber die Verpflichtung zur Abfassung des Kirchen- und Pfarrinventars.)** Nach dem Kirchenrechte erscheint diese Frage ziemlich überflüssig, denn sie ist längst entschieden. Hat nämlich die Kirche als juristische Person, für welche sie vom österreichischen Zivilrechte angesehen wird[1]) — von Bestimmungen des natürlichen und des positiv göttlichen Rechtes wollen wir hier absehen[2]) — das unbestrittene Recht, Vermögen zu erwerben und es selbständig zu verwalten,[3]) dann ist es selbstverständlich, daß ihr und ihren von rechtswegen zur Verwaltung dieses Vermögens berufenen Organen auch das Recht und zugleich die Pflicht zukommen muß, alles das zu veranlassen, was die gehörige und ordentliche Verwaltung dieses Vermögens erfordert, mithin auch das Verzeichnis oder das Inventar desselben zu verfassen, ohne welches eine gehörige Verwaltung des Kirchenvermögens unmöglich wäre. Diese Befugnis und zugleich Einrichtung ist umso notwendiger, damit die einzelnen Bestandteile dieses Vermögens, mögen es bewegliche oder unbewegliche Sachen sein, stets in Evidenz gehalten, vor Verschleuderung und ungesetzlicher Veräußerung bewahrt und, sollten sie trotzdem in Verlust geraten sein, leichter revindiziert werden können.

So einleuchtend diese nur nebenher berührten Prinzipien sind, daß sie sich von selbst aufdrängen, entstand trotzdem neuerlich zwischen Florus und Sempronius ein Streit darüber, wer das Kirchen- und Pfarrinventar zu verfassen verpflichtet sei. Sei es, daß die eben angedeuteten Rechtssätze nicht genug beachtet, sei es daß sie völlig übersehen wurden, trat nun Florus — dessen Ansicht nach dem heutigen Stande der Dinge noch andere, vielleicht zahlreiche, Seelsorger teilen

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch § 355. 1472; Verord. vom 13. Juni 1858 (R.-G.-Bl. Nr. 95) § 5, 6, 7; Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, (R.-G.-Bl. Nr. 142) §. — [2]) Vgl. Matth. 10, 1 ff. Luk. 10, 1 ff; I. Kor. 9, 4 ff. u. s. w.; vergleiche Syllab. th. 26. — [3]) Erwerb und Verwaltung des Erworbenen sind Correlata. Vergleiche Tosi, Vorlesungen über den Syllabus. Wien 1865, S. 84 f.; Syllab. th. 27.

dürften — mit der Behauptung auf, die Aufnahme des Inventars sei Sache des Patronatsamtes, welches ja das Kirchenvermögen (in Böhmen) noch immer faktisch verwaltet, mithin auch zur Abfassung des Inventars verpflichtet ist. Sempronius dagegen und mit ihm andere tiefer Blickende verteidigen die Ansicht, die Abfassung des Inventars sei Recht und Pflicht des Seelsorgers, indem sie unter anderem darauf hinwiesen, daß, sowie es eine Anomalie sei, daß Laien das Kirchenvermögen verwalten, was bereits die ältesten Kirchengesetze für unzulässig erklären,[1]) es ebenso den Grundsätzen und dem Geiste des kirchlichen Rechtes widerstreite, daß Patronatsbeamte als Laien sich mit der Inventarisierung des Kirchenvermögens befassen, abgesehen davon, daß diese Funktion mehr technischer Natur sei, welche die eigentliche Verwaltung des Kirchenvermögens nicht berühre. Der Streit wurde der Diözesanbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Wie hat nun diese Behörde entschieden?

Stellt man sich auf den Standpunkt der faktischen, durch die staatlich-josefinische, im Wesentlichen noch immer giltige, Gesetzgebung über die Verwaltung des Kirchenvermögens geschaffenen Verhältnisse, so könnte man versucht sein mit Florus zu behaupten, daß die Verfassung des Inventars den Patronatsämtern als den faktischen Verwaltern des Kirchenvermögens obliege. Diese Anschauung scheint auch in einigen Zivilverordnungen ihre Stütze zu haben. So verordnet unter anderem das Dekret des böhmischen Guberniums vom 28. Juli 1833, Z. 33.222: „Die Patronatsämter werden sich im Interesse ihrer Obrigkeiten welche nach den „bestehenden Landesgesetzen" (also Zivilgesetzen aus der früheren absolutistischen Aera) für die Erhaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens überhaupt haftungspflichtig sind — angelegen sein lassen, bei jedem Pfründenerledigungsfall die diesfälligen Inventarien mit Zuziehung der Bezirksvikare, der zeitweilig bestellten Administratoren und der Erben mit allem Fleiß und Aufmerksamkeit aufzunehmen."[2])

Mit Verordnung der genannten Landesregierung vom 31. Oktober 1836, Z. 53.201, worin sich auf das Hofdekret vom 13. Oktober 1836, Z. 25.371 berufen wird, wird den sämtlichen Patronatsämtern und Vogteikommissären die Aufnahme von Pfründeninventarien zur Pflicht gemacht.[3]) Mit Erlaß der Statthalterei in Prag vom 15. April 1873, Z. 19.303, wird die Abfassung des Kircheninventars nach Verlauf von je drei Jahren dem Kirchenrechnungsführer zugewiesen.[4])

---

[1]) Can. 1. seqq. C. 10. qu. 1; can. 22. seqq. C. 12. qu. 2; can. 21. 22. 23. C. 16. qu. 7; cap. 12. x. (3, 13.) Conc. Later. IV. (1216). — [2]) Konsist. Kurrenden der Diözese Königgrätz, 1. Bd. S. 14 ff. Wir werden auf dieses sowie auf das folgende Dekret der Landesregierung später zurückkommen. Hier sei nur nebenbei bemerkt, daß nach diesem Dekrete nebst dem Patronatsamte auch noch der Vikär und der jeweilige Pfarradministrator mit der Verfassung des Inventars beauftragt wird. — [3]) Ebenda S. 180. — [4]) Ordinariatsblatt der Diözese Königgrätz, 1. Bd. S. 101 f.

Allein auch abgesehen davon, daß dieser Standpunkt in einer, wie oben bemerkt, eminent kirchlichen Angelegenheit nicht gebilligt und umsoweniger akzeptiert werden kann, sprechen gegen die Anschauung, das Patronatsamt sei ausschließlich verpflichtet, das Kirchen- und Pfarrinventar aufzunehmen, selbst die angeführten staatlichen Verordnungen, welche, wie aus der erst zitierten Gubernialverordnung klar hervorgeht, bei Erledigung eines Pfarrbenefiziums die Abfassung des Inventars keineswegs nur dem Patronatsamte, beziehungsweise dem Patronatsrepräsentanten, sondern **zugleich mit ihm** dem bischöflichen Bezirksvikar und dem Administrator der erledigten Pfründe (Pfarrverweser) zur strengen Pflicht machen. Dies erhellt ferner aus der bereits vor der genannten Gubernialverordnung veröffentlichten Instruktion der Staatsbuchhaltung vom 13. Juni 1833, derzufolge dem antretenden Benefiziaten das bei der Pfründe befindliche Pare des Inventars zu übergeben, von ihm nach vorgenommener Durchsicht zur Bewährung der ihm anvertrauten Aufsicht über das Kirchen- und Pfründenvermögen durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen und sodann in der Kirchenkasse zu hinterlegen ist. Daraus wird in dieser Instruktion mit Recht die Folgerung gezogen, daß, wenn auch die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens den aufgestellten Rechnungsführern obliegt und diese für das Kirchenvermögen unmittelbar zu haften haben, die Ortsseelsorge dennoch subsidiarisch, wenn ihnen in der Leitung und Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens etwas zu Schulden kommt, mit den Patronatsobrigkeiten haftungspflichtig sind. Sind aber die Seelsorger für die genaue Verwaltung des Kirchenvermögens verantwortlich und haben sie ferner das Recht, das Kirchen- und Pfarrinventar zu bestätigen — was sie offenbar auch ablehnen können, wenn sie das Inventar ungenau oder unkorrekt verfaßt finden würden — so muß ihnen offenbar ein wesentlicher ja entscheidender Einfluß auf die Verfassung des Inventars selbst nach der Bestimmung der Zivilverordnungen zukommen.

Daß der Seelsorger die in Frage stehenden Inventarien verfassen soll, ergibt sich klar aus der obzitierten Zivilverordnung vom 31. Oktober 1836, welche ja die Patronatsämter und Vogteikommissäre beauftragt, darüber zu wachen, daß da, wo die betreffenden Inventare noch nicht bestehen, solche sofort aufgenommen und genau geführt werden sollen und welche Verordnung ferner es der betreffenden Diözesanbehörde gemeinschaftlich mit den Kreisämtern es zur Pflicht macht, den Bestand und die genaue Führung der Inventare bei den kanonischen Visitationen durch die Bezirksvikäre überwachen zu lassen. Sowie die erstere Verordnung der Landesregierung in Betreff der Verfassung der Inventare von der Diözesanbehörde der Diözesangeistlichkeit zur

künftigen genauen Nachachtung mitgeteilt wurde,[1]) woraus folgt, daß sie, beziehungsweise die Pfarr- und nicht die Patronatsämter, nach der richtigen Ansicht dieser Behörde die Inventare aufzunehmen hatten, ebenso wurde das letztere Gubernialdekret unter ausdrücklicher Hinweisung auf das erstere dem Klerus mit der klaren und jeden Zweifel ausschließenden Bemerkung zur Kenntnis gebracht, daß **derselbe**, also der **Klerus** – da an noch sehr vielen Seelsorgsstationen die angeordneten Kirchen- und Pfarrinventarien nicht bestehen — wiederholt zu ihrer Verfassung und Erneuerung aufgefordert wurde und daß überdies die Bezirksvikäre für die schleunigste Realisierung dieser wiederholten Anordnung verantwortlich gemacht würden.[2]) Von Patronatsämtern, welche die fraglichen Inventarien zu verfassen hätten, geschieht in diesen beiden Erlässen der Diözesanbehörde gar keine Erwähnung, woraus folgt, daß nach der Absicht der angeführten beiden Gubernialdekrete, wie sie auch durch die Art und Weise ihrer Publizierung durch die genannte Kirchenbehörde zum Ausdrucke gelangt ist, die Inventarien von den Seelsorgern zu verfassen sind, was sich nicht bloß aus dem Wesen der Sache selbst, sondern auch aus positiven kirchenrechtlichen Bestimmungen, die wir sogleich anführen werden, ergibt.

Verzeichnisse (Inventare) des Kirchenvermögens setzen schon die ältesten kirchlichen Kanonen teils voraus, teils ordnen sie dieselben ausdrücklich an, wenn sie sich auch des Ausdruckes Inventar nicht bedienen.[3]) Schon die Synode von Agde bestimmt,[4]) daß der Bischof bei seinem Tode nur über sein Eigentum die letztwillige Anordnung treffen und darüber verfügen (Erben einsetzen) könne, daß aber das der Kirche, das heißt der Diözese, welcher der Bischof vorstand,[5]) gehörende Vermögen, dieser Kirche verbleiben müsse. Diese Bestimmung setzt offenbar voraus, daß das Vermögen des Bischofs von jenem der Kirche, welcher er vorgesetzt war, genau abgesondert sein

[1]) Cit. Konsistorialkurrenden ebenda S. 14, Konsistorialerlaß vom 5. September 1833, Z. 3929. — [2]) Ebenda S. 180, Erlaß vom 24. November 1836, Z. 5925. Auch nach der Bestimmung des obzitierten Hofdekretes vom 13. Oktober 1836 sollen Inventare von den betreffenden geistlichen und weltlichen Vogteien genau verfaßt und von dem Pfründner, dem Vogteikommissär und dem betreffenden Dechant (Vikär) unterschrieben werden. Vgl. Rieder, Handbuch der Gesetze und Verordnungen. Wien 1848, 1. Bd. S. 366. — [3]) Es bewahrheitet sich auch hier der bekannte Satz: „Die Sache ist alt, die Bezeichnung derselben aber ist neu." — [4]) Can. 19. C. 12. qu. 1. (Conc. Agath. a. 506. c. 48.) — [5]) Bekanntlich haben ursprünglich die Bischöfe unter Beihilfe von dazu besonders geeigneten Priestern und Diakonen, später der sogenannten Oekonomen, das gesamte Kirchenvermögen der Diözese, welches in der ältesten Zeit der Kirche ein Ganzes oder eine Masse bildete, selbst verwaltet (can. 3. seqq. C. 10. qu. 1; can. 21. seqq. C. 16. qu. 7.). Auch später, nachdem diese Masse in vier Teile geteilt wurde can. 23. 25. 26. seqq. 12. qu. 2.), wurde an diesem Grundsatze festgehalten. Nach der Entstehung der Pfarrbenefizien, im V. und den folgenden Jahrhunderten, änderte sich freilich die Sachlage.

mußte, um mit demselben nicht vermengt zu werden, was ein mehr oder weniger vollständiges Verzeichnis sowohl des kirchlichen als auch des bischöflichen Vermögens zur Voraussetzung hat. Viel deutlicher spricht sich darüber die unter dem Papste Martin zu Rom abgehaltene Synode aus,[1]) indem sie festsetzt, daß die Verwalter des Vermögens der bischöflichen Kirche, Priester und Diakonen, dieses Vermögen in allen seinen Teilen kennen müssen, damit es, wenn der Bischof plötzlich mit dem Tode abgehen sollte, auf keine Weise geschmälert werden noch in Verlust geraten könnte und damit andererseits auch von der Habe des Bischofs jeder Nachteil abgewendet werde. Aus dieser Bestimmung der genannten Synode geht klar hervor, daß über die einzelnen Bestandteile des Vermögens der bischöflichen Kirche behufs notwendiger Uebersicht derselben ein Verzeichnis vorhanden sein mußte, um beim Tode des Bischofs bei der vorzunehmenden Separation seines Vermögens von jenem der Kirche allen Fehlgriffen und Unzukömmlichkeit vorzubeugen.[2]) Dieselbe Bestimmung enthält der vierzigste apostolische Kanon,[3]) der, sowie die beiden vorgenannten Synoden, zwischen dem Eigentum der Kirche und dem Eigentum des Bischofs genau unterscheidet und ersteres bezeichnend „res Dominicas", letzteres „res episcopi proprias" nennt. Daraus erhellt, daß diese beiden Vermögenssubstanzen von einander nicht bloß dem Namen nach verschieden, sondern auch in der Wirklichkeit von einander geschieden, genauer ausgedrückt, daß über die einzelnen Objekte des betreffenden Kirchenvermögens ein genaues Verzeichnis vorhanden war und vorhanden sein mußte, weil man sonst schwer begreifen kann, wie diese Evidenz und zugleich Kontrolle über die einzelnen, schon damals gewiß sehr zahlreichen Bestandteile des Kirchenvermögens eigentlich gehandhabt werden sollte. Nebstdem wäre es kaum möglich und für das Kirchenvermögen kaum von Vorteil gewesen,[4]) erst beim Tode des Bischofs, besonders wenn derselbe plötzlich eintrat, ein Inventar des gesamten Diözesan-Kirchenvermögens aufzunehmen, das offenbar bereits früher verfaßt sein mußte, teils um über den Umfang dieses Vermögens stets im klaren zu sein[5])

---

[1]) Vergleiche Aschbach, Kirchenlexikon. Mainz 1850 s. v. „Pfarrei"; Phillips, Kirchenrecht, Bd. 7, S. 248 ff. — [2]) „Manifesta debent esse, so bestimmt die Synode, quae ad ecclesiam (episcopalem) pertinent, . . . presbyteris et diaconis, . . . ut nec ecclesia incurat damnum, nec episcopus in suis rebus pro rebus ecclesiae proscribatur." Vgl. can 20. C. 12. qu. 1. — [3]) Can. 21. C. et. qu. cit. — [4]) Man vergl. dazu nur beispielsweise: can. 23. 24. 27. C. 12. qu. 1; can. 13. 18. seqq. C. 12 qu. 2; can. 46. seqq. ibid.

[5]) Die zitierte römische Synode bestimmt ausdrücklich: „Manifesta debent esse, quae ad ecclesiam pertinent (das gesamte Diözesan-Kirchenvermögen), was von einem bloß gewöhnlichen erfahrungsmäßigen oder aus der Autopsie geschöpften „Kennen" schon deßhalb kaum verstanden werden kann, weil schon damals das gesamte Diözesan-Kirchenvermögen, als ein Ganzes betrachtet (vgl. oben), sehr bedeutend und in allen Teilen der Diözese, wie es die Natur der Sache und der Verhältnisse mit sich brachte, zerstreut war, so daß es äußerst schwer, wenn nicht unmöglich gewesen

und darüber die wünschenswerte Evidenz zu haben, teils um allfälliger Unredlichkeit in der Gebarung mit dem Kirchenvermögen vorzubeugen,[1]) was offenbar der Zweck der eben angeführten Synodalbestimmungen war. Zudem mußte auch dem Bischofe selbst nicht wenig daran gelegen sein, daß über das bedeutende Diözesan-Kirchenvermögen ein verläßliches Verzeichnis aufgenommen und dasselbe gehörig fixiert werde, weil er nach dem Kirchengesetze[2]) für die genaue Verwaltung des Kirchenvermögens verantwortlich war und weil es nach dem früher Gesagten sein eigenes Interesse erheischte, damit seine Verlassenschaft, beziehungsweise seine Erben, nicht verkürzt werden. Nach diesen Erörterungen ist es kaum zweifelhaft, daß es bereits in der ältesten Zeit der Kirche Verzeichnisse oder Inventare des (Diözesan-)Kirchenvermögens gegeben hat und daß die Abfassung dieser Verzeichnisse jenen oblag, welche von rechtswegen das Kirchenvermögen zu verwalten hatten, den Priestern und Diakonen mit dem Bischofe an der Spitze.

Jeden Zweifel darüber schließt die Verordnung des Papstes Gregor V. aus, der in einem Briefe an den Bischof von Syrakus ausdrücklich bestimmt, daß bei Erledigung des bischöfliches Stuhles die Oekonomen und die höher gestellten Kleriker sich versammeln und ein Inventar über das gesamte Diözesan-Kirchenvermögen (inventarium ecclesiae [ac. cathedralis] rerum) verfassen sollen, indem sie alles Vermögen, welches sie vorfinden, genau zusammenschreiben, ohne daß (wie es in früherer Zeit geschah) für die Verfassung des Inventars irgend eine Entlohnung aus dem betreffenden Kirchenvermögen von ihnen beansprucht werden könnte.[3]) Aus dieser päpstlichen Verordnung folgt zur Evidenz, daß bereits vor Gregors Zeit Inventare über das Kirchenvermögen aufgenommen und daß sie von den mit der Verwaltung dieses Vermögens gesetzlich betrauten kirchlichen Organen verfaßt wurden.

Das ökumenische Konzil von Vienne (1311) ordnete ebenfalls die Inventarisierung aller den frommen Anstalten jener Zeit gehörenden Güter an.[4]) Wie aus der Motivierung, welche das Konzil von dieser Maßregel gibt, erhellt, gaben die Veranlassung zu derselben

wäre, über die verschiedenen von einander weit entlegenen Objekte dieses Vermögens die notwendige Uebersicht zu haben und sie in Evidenz zu behalten. Schon das Sammeln und Einheben der freiwilligen Opfer von den Gläubigen, der Erstlingsfrüchte und Zehenten nahm viel Zeit in Anspruch und verursachte bedeutende Mühe.

[1]) Man vgl. nur z. B. can. 23. 24. 27. C. 12. qu. 1; can. 18. 19. seqq. C. 12. qu. 2. — [2]) Can. 5. C. 10. qu. 1; can. 24. 26. 27. C. C. 12. qu. 1. etc. — [3]) Can. 45. C. 12. qu. 2. (Greg. P. Maximiano Syracus. episc., lib. 3. epist. 11.) heißt es: „charitatem tuam commonere curavimus, ut si quispiam episcoporum de hac luce migraverit, . . . convenientibus oeconomis cunctisque clericis primoribus atque in sui praesentia inventarium ecclesiae rerum facientibus, omnia quae reperta fuerint, subtiliter describantur, nec species quaedam aut aliud quodlibet de rebus ecclesiae quasi pro faciendi inventarii labore tollatur.“ — [4]) Cap. 2. (III. 11.) in Clem. § 1.

die vielen Mißbräuche in der Verwaltung des Vermögens dieser zahlreichen Anstalten, indem die Laien ihr Vermögen und ihre Rechte oft an sich rissen,[1] ohne daß es die Verwalter dieses Vermögens auch nur versucht hätten, dasselbe zu verteidigen oder zu revindizieren, wodurch nicht bloß die Güter dieser Anstalten zum großen Teil verloren gingen, sondern die Anstalten selbst, ihrer Subsistenzmittel beraubt, in Verfall gerieten und völligem Ruin entgegen eilten. Die Anordnung der Inventarien durch das Konzil war daher von der größten Wichtigkeit, sie waren ein wichtiges rechtliches Dokument, worin die einzelnen den genannten frommen Anstalten gehörigen Vermögensobjekte, genau und detailliert angeführt, vor Verlust geschützt und für die Kirche bewahrt werden sollten. Sollte man vielleicht dagegen einwenden, die Bestimmung des genannten Konzils gehe bloß die Inventarien frommer Anstalten an, von Kirchen- und Pfarrinventaren mache sie keine Erwähnung, so ist dagegen zu erinnern, daß das Konzil, wie es schon die Titelüberschrift der vorzitierten Dekretale klar besagt,[2] zunächst nur von frommen Anstalten handle und folgerichtig auch nur die Aufnahme ihrer Inventare anordne, daß es aber dadurch, wollte es anders konsequent sein, die schon, wie wir gesehen haben, längst durch die Kanones angeordnete Verfassung der Kircheninventare durch kirchliche Organe, denen das Kirchenvermögen und seine einzelnen Bestandteile doch am besten bekannt sein muß, durchaus nicht aufheben oder beseitigen wollte. Das Konzil, kann man sagen, tat einen Schritt weiter und ordnete in Würdigung der damaligen trostlosen Vermögensverhältnisse frommer Anstalten[3] eine förmliche Inventarisierung ihres Vermögens an, wie sie hinsichtlich des Kirchenvermögens längst bestand und geübt wurde.

Für die Richtigkeit der Ansicht des Sempronius, daß der Seelsorger das Recht und die Pflicht hat, das Kirchen- und Pfarrinventar zu verfassen, von Zeit zu Zeit zu ergänzen und zu erneuern, spricht — von den bisherigen Erörterungen auch abgesehen — die Natur der Sache selbst und die neuesten diesfalls erlassenen kirchlichen Bestimmungen, von welchen nur einige hervorgehoben werden sollen. Der Pfarrer steht offenbar dem Vermögen seiner Kirche und Pfründe am nächsten; ihm als dem eigentlichen gesetzlichen Verwalter dieses Vermögens[4] — die Patronatsämter verwalten das Kirchenvermögen nur kraft staatlicher, den Bestimmungen des Kirchen-

---

[1] Das Konzil spricht ausdrücklich von occupatoribus und usurpatoribus bonorum, rerum et jurium und beklagt den Verfall dieser Anstalten. — [2] Die Ueberschrift des bezogenen Dekretalentitels lautet: „De religiosis domibus, ut sint episcopo subjectae." — [3] Vgl. die obzitierte Konstitution des Konzils von Vienne: „Quia contingit" (cap. 2. lib. 3. tit. 11.) in clem. — [4] Con. provinc. Prag. ab a. 1860, tit. VIII. Vgl. Van Espen, Jus eccl. univ. P. II. tit. 36. n. 6. seqq.; — die Vorschriften, betreffend die Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens, über welche die im Jahre 1856 zu Wien versammelten Bischöfe übereingekommen sind §§ 1. 2; alle Lehrbücher des kanonischen Rechtes.

rechtes widersprechender Verfügung[1]) — zu dem er im Verhältnisse des Vormundes zu seinem Schützlinge steht,[2]) muß offenbar am meisten daran liegen, damit das Inventar möglichst genau verfaßt und alle Bestandteile sowohl des Kirchen-, als auch des Pfarrvermögens in dasselbe aufgenommen werden, damit das Inventar dem wirklichen Stande dieses Vermögens entspreche und sich mit demselben decke, denn nur so kann dieses Vermögen für die Kirche erhalten und vor Schmälerung oder gar Verlust bewahrt werden. Wenn jemand, so soll gewiß der Pfarrer in die Vermögensverhältnisse seiner Kirche, mit welcher ihn das Band einer geistlichen Ehe, wie man sich schon in alter Zeit sinnreich und bezeichnend auszudrücken pflegte,[3]) vereinigt, ganz besonders eingeweiht sein, um beurteilen zu können, ob sich das Vermögen derselben während seiner Amtsführung vermehrt oder verringert hat, was die Ursache hievon gewesen und welche Maßregeln zu ergreifen wären, um dem künftighin vorzubeugen. Wer sonst, wenn nicht der Pfarrer, soll am besten wissen, über welche und wie beschaffene Vermögensobjekte seine Kirche verfügt, welchen Wert sie haben,[4]) um was dieser im Verlaufe der Zeit durch Benützung, Beschädigung u. s. w. der einzelnen Gegenstände gesunken ist, welchen Zuwachs die Kirche und Pfründe am Vermögen erhalten durch Schenkung, Neuanschaffung u. dergl. erhalten hat und welche Verluste sie getroffen u. s. w. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß es ein Verkennen der Natur der Sache und des Charakters des Kirchenvermögens ist, wenn man die Verfassung des Kirchen- und Pfarrinventars dem Patronatsamte zuweist und daß man dem Kirchenvermögen, noch mehr aber der Selbständigkeit der Kirche in der — wenigstens nach dieser Seite hin möglichen und selbst, wie oben nachgewiesen, durch Zivilverordnungen anerkannten — autonomen Verwaltung ihres Vermögens sehr zweifelhafte Dienste erweist, wenn man den Pfarrer unter Berufung auf einen, die Rechte der Kirche mißachtenden „status quo", von der Verfassung des Kircheninventars ausschließt oder wenn man sich dieses Rechtes unter verschiedenen, sagen wir — Vorwänden freiwillig begibt. Fürwahr, so werden die pfarrlichen Rechte nicht verteidigt und durch Nichtachtung derselben und Hingehenlassen werden sie, vorab unter den jetzigen Verhältnissen, nicht gewahrt noch weniger aufrechterhalten.

Die Richtigkeit der zweiten Ansicht erhellt unwiderleglich auch aus positiven kirchlichen Bestimmungen. So heißt es in dem Eid, welchen die Pfarrer bei ihrer kanonischen Investitur nach

---

[1]) Dekret der Finanz-Hofstelle vom 2. September 1800, Z. 2456 bei Burckhard, Gesetze und Verord. S. 198 f. — [2]) Cap. 2. (III. 11.) in Clem. — [3]) „Sicut in unaquaque ecclesia, so bestimmt can. 4. C. 21. qu. 2., unus presbyter esse debet, ita ipsa (ecclesia), quae sponsa vel uxor ejus dicitur, non potest dividi inter plures presbyteros." Vgl. can. 11. C. 7. qu. 1. (P. Evaristus); überhaupt Seitz, Von den Pfarreien und Pfarrkirchen. Regensburg 1840, 1. Teil S. 92 ff. — [4]) Sollten sich diesfalls Schwierigkeiten ergeben, so wird das Patronatsamt Auskunft geben.

der Verordnung der Prager Diözesan-Synode vom Jahre 1605 zu leisten haben[1]): „Promitto et juro, quod beneficii N. bona tam mobilia quam immobilia et se moventia nullo modo alienabo; immo si quae alienata reperiam, pro posse recuperabo . . . Bonorum omnium tam mobilium quam immobilium ac jurium quoruncunque hujus beneficii[2]) **duo conficiam inventaria** authentica infra tres menses proximos, quorum alterum penes me diligenter conservabo . . ."

Aus den letzten Worten geht zugleich klar hervor, daß nicht bloß die Verfassung, sondern auch die Aufbewahrung des Inventars zu den pfarrlichen Rechten und Pflichten gehörte, von einer wie immer gearteten Jurisdiktion des Patronatsamtes enthält die Eidesformel, wie man sieht, nicht die leiseste Erwähnung. Wollte man einwenden, diese Eidesformel sei antiquiert, so ist dagegen zu bemerken, daß dieser Einwand absolut irrig und grundlos sei, weil in der Königgrätzer Diözese — und wahrscheinlich wird dies auch in anderen Diözesen Böhmens der Fall sein — die Benefiziaten bei ihrer Investitur auch jetzt noch **denselben** Eid mit dem einzigen Unterschied ablegen, daß sie sich zur Verfassung des Inventars nicht in zwei, sondern in drei Exemplaren eidlich verpflichten,[3]) von welchen bekanntlich je ein Exemplar der Landesregierung und der Diözesanbehörde eingesendet, das dritte aber bei dem betreffenden Patronatsamte (eigentlich in der betreffenden Kirchenkassa) deponiert wird. Hieraus folgt, daß die Kirche in dieser praktischen Frage nach wie vor, wie es offenbar auch nicht anders sein kann, am selben Prinzip festhält, demzufolge sie im Sinne der alten Kanones die Abfassung des Inventars als ein Recht und zugleich Pflicht des Pfarrers betrachtet, so daß eine Mitwirkung des Patronatsamtes in dieser Hinsicht ausgeschlossen erscheint. Mit Recht obliegt daher die Abfassung und Ergänzung der Inventare in allen Diözesen den Kirchenvorstehern.

Es folgt dies ferner aus unserem Konkordate, welches das klare, in der ältesten kirchlichen Gesetzgebung basierende Prinzip feststellt, daß das Kirchenvermögen jene Personen verwalten werden, welche dazu nach den Kirchengesetzen berufen sind.[4]) Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß zur Verwaltung des Kirchenvermögens auch die Abfassung des Inventars über dieses Vermögen gehört, ohne welches eine gute Verwaltung dieses Vermögens nicht möglich wäre.[5]) Man

---

[1]) Tit. De benef. collat. et jure patr. pag. 146. — [2]) Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche werden Rechte den beweglichen Sachen beigezählt § 298. — [3]) Vgl. Königgrätzer Ordinariatsblatt vom Jahre 1887, 4. Teil. S. 144. Der Wortlaut dieses Eides ist mit dem oben angeführten vollkommen identisch: „bonorum omnium . . . tria conficiam inventaria authentica." — [4]) Artic. XXX. und XXXI. — [5]) Mit Recht sagt daher die vortreffliche Pastoral-Instruktion von Eichstädt vom Jahre 1854 (S. 452): „Hac enim ratione (sc. facto inventario tam ecclesiae quam parochiae) bona ac jura ecclesiarum et parochiarum facilius ab usurpatoribus defenduntur simulque successoribus consulitur, qui sine accurata tali annotatione

kann nicht sagen, das Konkordat sei durch das Gesetz vom 7. Mai 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 50) aufgehoben worden, seine Bestimmung über die Verwaltung des Kirchenvermögens durch kirchliche Organe sei daher hinfällig geworden. Denn mag auch der Staat den mit der Kirche eingegangenen Vertrag einseitig gebrochen haben, für die Kirche, wie auch formell erklärt wurde, besteht dieser Vertrag, mithin auch seine Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens, zu Recht. Es müßte ferner nachgewiesen werden, durch die Aufhebung des Konkordats hätten die früheren über die Verwaltung des Kirchenvermögens erlassenen Zivilbestimmungen, die durch das Konkordat aufgehoben wurden, wieder von Neuem gesetzliche Kraft erlangt, was unmöglich und schon mit Rücksicht auf die Bestimmung der §§ 41, 42 und 51 des angeführten Gesetzes, welche zum Teil neue Verordnungen über die künftige Verwaltung des Kirchenvermögens enthalten, nach der Ansicht der bewährtesten Rechtslehrer ausgeschlossen ist.[1]) Zudem haben die kirchlichen, die Verwaltung des Kirchenvermögens den kirchlichen Organen zuweisenden Gesetze ihre bindende Kraft und Autorität aus sich selbst und bedürfen keiner Placetierung von Seite der weltlichen Gewalt.[2])

Schließlich sprechen dafür die in letzter Zeit abgehaltenen Provinzial- und Diözesansynoden, indem sie unter Berufung auf

---

plerumque difficulter et post plures tandem annos eorundem notitiam sibi comparant et saepe ejus modi jura propter ignorantiam relinquunt et postliminio salvare nequeunt.“ Werden sich die Patronatsämter, so kann, so muß man fragen, die Wahrung der Kirchen- und Pfarrechte ebenso, wie der Seelsorger, der sich dazu durch seinen Investitureid verpflichtet hat, angelegen sein lassen? Wie die Erfahrung lehrt, dürfte dies zu bestreiten sein. Wie viele Kirchenkapitalien sind durch die Schuld der Patronatsämter verloren gegangen! Wie viele ungerechtfertigte Löschungen und Abschreibungen von Kirchenkapitalien wurden im Verlaufe der Zeit vorgenommen!

[1]) Es haben dies einige speziell von den sog. Amortisationsgesetzen behauptet, auch der oberste Gerichtshof (E. vom 1. Oktob. 1897, Z. 6266) hat diese Ansicht ausgesprochen. Die ausgezeichnetsten Rechtslehrer jedoch stellen es mit Recht in Abrede, indem sie auf die Bestimmung des 6. Art. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 hinweisen, wo es unter anderem heißt: „Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes ... zulässig.“ Dieses Gesetz ist aber bis jetzt nicht erlassen. So u. a. Stubenrauch, Singer, Kahl, Randa, Rittner u. a. Was von den Amortisations-Gesetzen gilt, gilt offenbar per analogiam auch von anderen in der Zeit vor dem Konkordate über die Verwaltung des Kirchenvermögens, also auch über die Abfassung von Inventaren, erlassenen staatlichen Verordnungen. Sowie die Amortisations-Gesetze, sind auch diese Verordnungen durch die Aufhebung des Konkordats nicht wieder in Kraft getreten, außer es hätte der Gesetzgeber seinen Willen darüber entweder ausdrücklich oder wenigstens stillschweigend erklärt, was aber nicht geschehen ist. Es gelten demnach über die Abfassung des Kircheninventars die kirchenrechtlichen bereits vor dem Konkordat giltigen Verordnungen und nach diesen, sowie nach den Investitureide, obliegt es den Benefiziaten, das Kircheninventar zu verfassen. — [2]) Vgl. Syllab. th. 42.

ältere Kirchengesetze und die bestehende Praxis darauf dringen, daß nicht bloß über das Vermögen der Pfarr- sondern auch der Filialkirchen Inventare verfaßt, wo sie bereits bestehen, revidiert und erneuert worden.[1]) Diese Bestimmung des Wiener Provinzialkonzils vom Jahre 1858 enthält auch die Prager Provinzialsynode vom Jahre 1860, welche überdies auch für öffentliche Kapellen Inventare vorschreibt.[2]) Nun haben nach der Erklärung des Hofdekretes vom 20. Mai 1820, Z. 14.341 die Filialkirchen keinen Patron[3]) und brauchen keinen; dasselbe gilt, wenn auch nicht immer, von den öffentlichen Kapellen. Nun muß man fragen, wer wird und soll für diese gottesdienstlichen Stätten, die oft, wie z. B. manche Filialkirchen, ein bedeutendes Vermögen haben, die kirchlicherseits angeordneten Inventare verfassen? Offenbar der Pfarrer, in dessen Kirchsprengel diese Gotteshäuser liegen. — Endlich erhellt die Richtigkeit der Ansicht des Sempronius auch aus den über die kanonische Visitation und den Erfolg derselben verfaßten Akten, wo unter den von dem visitierten Benefiziaten dem visitierenden Bezirksvikär vorzulegenden Kirchenbüchern, Dokumenten und Aktenstücken ausdrücklich auch das Inventar angeführt und über die Abfassung desselben dem Benefiziaten folgende Frage zur Beantwortung vorgelegt wird: „An et quando ultima vice inventarium ecclesiae parochialis, filialis, capellarum publicarum (si adsint) nec non beneficii rite confectum aut renovatum fuerit?“ Ferner: „An inventarium in specie a neo — beneficiato ad ordinariatum justo tempore fuerit missum“? Diese Frage vom Patronatsamte verstehen und dahin deuten wollen, daß durch sie konstatiert werden soll, ob das betreffende Patronatsamt die fraglichen Inventare verfaßt und rechtzeitig vorgelegt hat, geht schon deshalb nicht an, weil in ihr vom Patronatsamte keine Erwähnung geschieht und weil ihr ganzer Tenor,

---

[1]) Conc. provinc. Vienn. 1858, tit. VII. cap. VI. § 1. — [2]) Conc. provinc. Prag. 1860, tit. VIII. cap. I. — [3]) Jaksch, 7. Bd. S. 124. Diese Ansicht hat der oberste Verwaltungsgerichtshof in einer seiner Entscheidungen mit Recht verworfen. Denn, wenn eine Pfarrkirche ihren Seelsorger und ihre Selbständigkeit zeitweise verloren hat, indem sie mit einer benachbarten Pfarrkirche vereinigt wurde; und wenn infolgedessen der bisherige Patron sein Präsentationsrecht auf jene Pfarrkirche, beziehungsweise auf das mit ihr verbundene Pfarrbenefizium, eingebüßt hat, so folgt daraus noch nicht, (wie jenes Hofdekret irrig supponiert), daß er **auch** das Patronatsrecht über die bisherige Pfarrkirche (nunmehrige „Filialkirche“), die nach wie vor eine juristische Person ist und bleibt (was selbst jenes Hofdekret anerkennt) verloren hätte, wozu ja gar kein Grund vorliegt und was ganz unkanonistisch wäre. Offenbar wird in jener Annahme das Präsentationsrecht mit dem Patronatsrechte verwechselt und der Verlust von jenem auch auf dieses irrtümlicher Weise ausgedehnt. Zudem gibt es viele sogenannte Filialkirchen, die einen Patron haben, der hinsichtlich dieser Kirche alle Patronatsrechte und Pflichten ausübt. Auch die Benennung „Filialkirche“ ist nach rechtlichen Prinzipien unrichtig, wie bereits bei anderer Gelegenheit nachgewiesen wurde.

besonders aber der Schlußabsatz derselben, diese gekünstelte Deutung nicht zuläßt.

Mit Rücksicht auf diese Erörterungen ist es wohl selbstverständlich, daß die betreffende Diözesanbehörde die Ansicht des Sempronius, derzufolge, wie aus den angeführten Gründen klar hervorgeht, die Abfassung des Kirchen- und Pfarrinventars dem Benefiziaten obliegt, für die richtige erklärt hat.[1]) Man kann zugeben, daß die Abfassung des Inventars mit vieler Mühe verbunden ist, doch dies gilt auch von der Ausübung vieler anderer kirchlicher Rechte und dann darf nicht übersehen werden, daß das Inventar immer erst nach Verlauf des langen Zeitraumes von zehn Jahren neu verfaßt werden soll.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Protestantische Taufpatenschaft).** Ueber Bitte der katholischen Kindeseltern übernimmt der Katholik Petrus die Stellvertretung des eigentlichen, von den Eltern erbetenen Taufpaten Martin, eines Protestanten, der persönlich zu erscheinen verhindert ist. Erst nach vollzogenem Taufakt erfährt der taufende Priester, der in Petrus den eigentlichen Paten vor sich zu haben meinte, den wahren Sachverhalt; er erklärt die Uebernahme der Taufpatenschaft seitens des Protestanten Martin für unzulässig und ersucht darum den Katholiken Petrus, nachträglich die eigentliche Taufpatenschaft übernehmen zu wollen, womit sich Petrus bereitwilligst einverstanden erklärt; um jedoch weiteren Mißhelligkeiten vorzubeugen, werden zwar die Kindeseltern, nicht aber der Protestant Martin verständigt; letzterer geriert sich denn auch als eigentlicher Pate und erfüllt seine „Patenpflicht" in munifizenter Weise.

Frage: 1. Wer war der giltige Taufpate? 2. Wie ist das Vorgehen des Priesters zu beurteilen?

Antwort: 1. Der giltige Taufpate war ohne Zweifel der Protestant Martin. Akatholiken dürfen zwar nicht erlaubter Weise als Paten bei katholischen Kindern fungieren; ja das S. Offic. hat unter dem 3. Mai 1893 entschieden: praestat, baptismum sine patrino conferre quam haereticum pro patrino admittere; wenn sie jedoch gegen das Verbot der Kirche alle Akte leisten, welche zur giltigen Taufpatenschaft erforderlich sind, müssen sie immerhin als giltige Taufpaten angesehen werden. Diese Bedingungen sind folgende 5: 1. Die Absicht, Pate zu werden; 2. Der Taufcharakter des Paten; 3. Die Giltigkeit des Taufaktes; 4. Die physische Berührung des Täuflings während des Taufaktes; 5. Die designatio seitens der Eltern oder des Pfarrers (Priesters) oder wenigstens die admissio des Paten. Alle diese Bedingungen trafen im vorliegenden Falle ein;

[1]) Vgl. Ordinariatsblatt der Diözese Königgrätz vom Jahre 1904. S. 6. (Konsist.-Erlaß vom 20. Jänner 1904).

der Katholik Petrus erfüllte sie als Stellvertreter des Protestanten Martin. Daraus ergibt sich von selbst die Antwort auf die 2. Frage.

2. Eine nachträgliche Uebernahme der Patenschaft seitens des Katholiken Petrus war gegenstandslos. Die Patenschaft ist wesentlich an den actus baptismi gebunden; wer im Augenblick der Taufhandlung Pate ist — im vorliegenden Fall der Protestant Martin — bleibt es unwiderruflich. Der taufende Priester konnte darum allerdings auf das unstatthafte Vorgehen aufmerksam machen, eine sanatio in radice war aber unmöglich; der Protestant Martin war giltiger Pate und als solcher in das Matrikenbuch einzutragen, etwa mit der Bemerkung der Stellvertretung seitens des Katholiken Petrus. Eine monitio des Protestanten Martin konnte pro foro externo wegfallen, da angesichts des katholischen Bekenntnisses sowohl der Eltern als des stellvertretenden „Paten" Petrus kein periculum perversionis zu befürchten stand. Dr. J. Göllner.

V. **(Restitution aus ungerechter Schädigung mit einem Irrtum in persona.)** Der Priester Severus bespricht mit seinem jüngeren Mitbruder Mitis folgenden Kasus: Titius wollte wegen eines ihn kränkenden Wortwechsels die Hütte des Pelagius, die derselbe zu Jagdzwecken im nahen Walde aufrichten ließ, in Brand stecken. Er erkundigt sich unvermerkt über Lage und Aussehen derselben, täuscht sich jedoch und steckt die des Sempronius in Brand. Bei einer Missionspredigt legt er eine aufrichtige Beicht ab und zwar unserem Mitis. Als ihm derselbe zusprach, dem Sempronius den Schaden zu ersetzen, entschuldigt er sich, er habe ihn wider Willen angerichtet und sei vollkommen überzeugt, nichts ersetzen zu müssen, würde es aber aus Liebe zu Gott tun, wenn er von der Verpflichtung überzeugt wäre. Mitis, der die beiden verschiedenen Ansichten der Theologen über einen solchen Fall wohl kennt, sich für die strengere, weil begründetere Ansicht entschieden hat, aber sich wohl bewußt ist, seinem Beichtkinde dieselbe nicht aufoktroyieren zu dürfen, zumal ne fortasse ex bona fide mala fides evadat, schweigt und absolviert.

Severus tadelt ihn. „Die mildere Sentenz ist improbabel. Wir haben hier alle drei zur Restitution zwingenden Bedingungen: actio contra iustitiam commutativam, causa damni efficax, culpa theologica proportionata, d. h. gravis; zwar sind diese Bedingungen nicht geeint in derselben Person (dominus), doch im selben Objekte (res domini). Titius wußte, daß er keine Sache nullius domini zerstöre, wußte also, daß er restitutionspflichtig werde, freilich gegen eine andere Person, als diejenige war, die er im Auge hatte. Sollte der rein zufällige Irrtum ihn vor der Restitution bewahren? Ein solcher Irrtum ist wahrlich ein Glück! Ich hätte ihn nicht absolvieren können, da mir die Sentenz mancher Autoren die im vorliegenden Fall von der Restitution entbinden, ganz improbabel ist. Der Kon-

fessar darf keinen Pönitenten lossprechen, der einer sicher improbabeln Meinung folgt?"

Mitis: „Auch ich bin kein Anhänger der milderen Meinung, sie ist mir improbabel. Aber sie ist externe probabilis, da so manche Moralisten sie annehmen und sie ist also manchem interne und subjective probabilis. Ich kann also das Beichtkind nicht zwingen, meiner Meinung zu sein, noch seine bona fides stören. Ich bin nicht iudex opinionis, sed dispositionis. Was hätten denn Sie mit dem sonst gut disponierten Beichtkind gemacht?"

Severus: „Die Meinung ist mir total improbabel, ich kann ihr nicht folgen. Ich weiß wohl, daß man selbst im Falle einer wirklichen Restitutionspflicht, an die aber der Pönitent zu seinem Glück nicht denkt, diesen zu seinem Heile in bona fide lassen darf, ne mala fide fiat, — aber hier kann ich das absolut nicht, weil ich an eine bona fides des Titius im vorgebrachten Kasus nicht glauben kann. Gerade deshalb muß ich hier als iudex dispositionis die Lossprechung verweigern. Falls Titius dennoch meint, nichts ersetzen zu müssen, so sage ich ihm, er solle sich einen Beichtvater suchen, dem seine Ansicht probabel ist."

Mitis: „Gesetzt, er tut dies, und kommt dann zu Ihnen zurück? Was dann?"

Severus: „Dann absolviere ich ihn, außer er redet wieder über das Geschehene, dann tue ich wieder, wie früher."

Mitis: „Aber wenn Sie eine bona fides bei ihm nicht für möglich halten, dann müssen Sie annehmen, daß er dort schlecht gebeichtet habe, dürfen ihn also in keinem Fall absolvieren."

Severus: „Ob er damals schlecht gebeichtet, überlasse ich dem anderen Beichtvater."

Mitis: „Und wenn er die Sünde „einschließt", oder Ihnen erzählt, er sei losgesprochen worden, und Sie schicken ihn auf das hinweg, so kompromittieren Sie damit den anderen Beichtvater und möglicherweise auch die Autorität gewisser Theologen, die so lehren und auf die der andere Beichtvater sich vielleicht berief. Auch ruinieren Sie das Vertrauen des Titius zu den Beichtvätern, wenn er merkt, daß der eine so, der andere so entscheidet."

Severus: „Das läßt sich klug vermeiden und geschieht es doch, so kann ich nichts dafür."

Mitis: „Gesetzt, Titius kann nur zu Ihnen kommen, Sie sind der einzige Priester weithin und ordentlicher Seelsorger. Was dann?"

Severus: „Ich absolviere nicht."

Mitis: „So? Titius verlebt so vielleicht zwanzig Jahre, und kann wegen anderer Meinung seines einzigen ordentlichen Seelsorgers, der verpflichtet ist, seine Beicht zu hören, seiner Osterpflicht nicht genügen. Jetzt liegt er im Sterben. Zwingen Sie ihn auch jetzt, soviel Geld zur Restitution auszugeben, zu der er in seinem Gewissen sich durchaus nicht verpflichtet fühlt, um von Ihnen die Lossprechung zu er-

halten und alles das nur deshalb, weil er zufällig nicht das Glück hat, bei einem anderen Priester zu beichten, der auf seine subjektive Ueberzeugung Rücksicht nimmt?"

Severus: „Auf dem Todbette versuche ich das Aeußerste und absolviere sub conditione, falls er nämlich dennoch disponiert sein sollte.

Mitis: Also Titius ist vielleicht doch disponiert. Warum nur auf dem Todbette? Kann er nicht auch in gesunden Tagen trotz seines materiellen Irrtums „vielleicht doch" disponiert sein? Da müßten Sie ihn aber auch in gesunden Tagen mindestens für dubie dispositus halten und ihn darum, sobald ein Aufschub die Sache nicht besser zu machen verspricht oder erfahrenermaßen nicht besser gemacht hat, sub conditione absolvieren und nicht ihn 20 Jahre ohne Sakramente lassen. Noch mehr! Selbst wenn er von der Richtigkeit seiner milden Meinung nicht sicher überzeugt war, sondern es ihm nur nach gepflogener Ueberlegung der Gründe noch zweifelhaft schien, ob er restituieren müsse und ihm das Gegenteil noch vere licet minus probabel vorkam, war er — Reue und Vorsatz vorausgesetzt — moraliter certe dispositus (er handelte in einem spekulativen Zweifel mit praktischer Gewißheit ex conscientia formata) und war darum nicht condicionatim, sondern absolute loszusprechen. Nötig war nur, daß er den Willen hatte: „Ich würde restituieren, wenn ich einsehe, daß ich verpflichtet bin," und selbst diesen Vorsatz brauchte er nur implicite zu haben, eingeschlossen in dem allgemeinen Vorsatze, wenigstens alle jene Pflichten zu erfüllen, die sub mortali drängen. — Und dann, — was machen Sie mit einem Moralisten, der Ihnen als ein Anhänger der milderen Meinung bekannt ist und — nehmen wir den Fall an, es Ihnen kurz vor der Beicht mitteilt oder gar in confessionali? Absolvieren Sie ihn nicht? Dann waren Lugo und nach ihm St. Alphonsus nicht absolutionsfähig, und D'Annibale ebenso."

Severus: „Eher gebe ich einen solchen Irrtum bei einem Moralisten zu, und wegen seiner milderen Ansicht möchte ich ihn nicht der Absolution berauben."

Mitis: „So? Also milder denken darf man, aber nicht milder handeln. Nun gesetzt, es hätte einmal ein Moralist das Unglück, in diesen Kasus zu fallen, — was fingen Sie mit ihm an? Nach Ihrer Ansicht darf er die milde Ansicht haben und sie in seinen Schriften und im Beichtstuhle für andere — bona fide, wenn auch im materiellen Irrtum — praktizieren, ohne der Lossprechung unfähig zu sein. Darf er sie nun auch selbst praktizieren für sich? Ja oder nein! Wenn nicht, mein lieber Severus, warum darf er dann die Ansicht auch nur für wahr halten? Wenn aber ja: warum darf es dann ein Bauer nicht, oder überhaupt wer immer? Die Moralisten haben kein Privileg! Non est acceptatio personarum apud Deum!" —

Was sollen wir über dieses Gespräch sagen? Erstens: die mildere Sentenz ist vielleicht improbabel, doch nicht evidenter: wem sie nicht probabel ist, der darf sie niemand anraten; aber er kann auch niemand, der wenigstens von der Probabilität überzeugt ist, verbieten, sie zu gebrauchen.

Zweitens: Selbst wenn sie evidenter improbabilis wäre, sollte man lieber im vorliegenden Falle den Titius im guten Glauben lassen und ihn nicht bei seinem guten, aber schwachen Willen zur mala fides führen! Muß man doch mitunter bei einem matrimonium occulte invalidum lebenslängliche Fornikation wegen der bona fides zulassen, ne bona fides pereat, was gewiß viel monströser ist.

Drittens: Confessarius est iudex non opinionis, sed dispositionis, — die Disposition kann aber bei einem, der nach einer ihm wahrscheinlichen Meinung handelt, ebenso da sein, wie bei einem, der die Meinung für wahr hält, ohne nach ihr (mangels Gelegenheit) zu handeln. Eror materialis et bona fides optime concordant.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

VI. **(Formloses Testament und Schenkung für den Todfall.)** Chrysanthus und Daria in H. lebten miteinander in glücklichster Ehe. Da aber dieselbe kinderlos blieb, so erklärte Daria wiederholt ihrem Manne gegenüber, seiner im Testamente einmal besonders gedenken zu wollen, nur wünsche sie, daß gewisse Legate, die sie in ihrem Testamente noch näher bezeichnen werde, getreulich ausbezahlt würden. Als ihr Mann einstmals zur Gründung eines einträglichen Geschäftes eine größere Geldsumme benötigte, so gab sie ihm ein Darlehen von 5000 *K* unverzinslich, wobei sie ausdrücklich erklärte, er solle ihr dieses Geld, falls er vor ihr sterben sollte, wieder zurückgeben, sterbe aber sie früher, so gehöre es nach ihrem Tode ihm als sein Eigentum. Chrysanthus konnte, wie sich schon von selbst denken läßt, hiemit nur einverstanden sein. Als nun wirklich nicht lange darnach Daria vor ihrem Gatten starb, fand sich Chrysanthus zu seiner Ueberraschung im Testamente gar als Erbe des gesamten Vermögens eingesetzt, einige Legate ausgenommen. Allein da im Testamente, das, wie hier bemerkt sein möge, erst nach obiger Schenkung abgefaßt worden war, eine gesetzliche Formalität übersehen wurde, so wurde von Seite der gesetzlich berechtigten Erben die Umstoßung des Testamentes angestrengt, so daß nun die Intestatserbfolge eintrat, wobei natürlich(?) Chrysanthus vollständig leer ausging.[1]) Ganz verzweifelt kommt nun dieser zu seinem Beichtvater Ivo, erzählt ihm sein Unglück und fragt dann, ob er denn auch im Gewissen

[1]) Entspricht nicht dem Gesetze. § 758. Ist kein Kind, aber ein anderer gesetzlicher Erbe vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte das unbeschränkte Eigentum auf den vierten Teil der Verlassenschaft.

verpflichtet sei, den Erben auch jene 5000 *K* auszufolgen, auf die er zwar als ausdrückliches Geschenk seiner nun in Gott ruhenden Gattin sicheren Anspruch zu haben glaube, aber doch nicht recht wisse, ob diese Summe nicht in der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Frau mit einbegriffen wäre, da er ja im leider ungiltigen Testamente als Erbe des gesamten Vermögens bezeichnet sei. Der Beichtvater, ein zwar sehr frommer Herr, der aber im übrigen von seinem großen, rechtskundigen Patrone, wohl nur den Namen, nicht aber auch seine Rechtskundigkeit ererbt haben mochte, sagte, die Schenkung sei an und für sich ganz giltig; die Erben und der Herr Bezirksrichter dürften freilich davon nichts wissen.

Ob Chrysanthus aber trotzdem das Geld mit gutem Gewissen behalten dürfe, sei wieder eine andere Frage. Nachdem er nämlich durch das Testament ausdrücklich zum Erben des gesamten Vermögens seiner Gattin sei bestimmt worden, so sei es gar nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe darunter auch jene Summe miteinbegriffen und dadurch die bereits zu Lebzeiten gemachte Schenkung habe erneuern wollen. Wäre das sicher der Fall, so würde freilich auch diese Summe als in der Erbmasse eingeschlossen, und überdies die Schenkung gesetzlich ungiltig ist, den Intestaterben gehören, nachdem das Testament, weil nicht von legaler Form, umgestoßen wurde. Nachdem aber dies nicht vollständig gewiß ist und somit auch nicht mit Sicherheit ermittelt werden kann, wem diese Summe eigentlich gehöre, so könne er natürlich den Chrysanthus im Gewissen nicht verpflichten, dieselbe den Erben einfach auszuzahlen, denn „in dubio melior est conditio possidentis“, müsse ihm aber für die Ruhe seines Gewissens dringend anraten, mit den Erben bezüglich des Geldes einen Vergleich einzugehen.

Chrysanthus bemerkte, er könne sich auf einen solchen Vergleich unmöglich einlassen; er kenne seine „Pappenheimer“; die würden ihn ausziehen „bis auf die Haut“, besonders jetzt, wo sie durch den errungenen Sieg erst recht übermütig geworden wären und Herr Ivo habe ja selber erklärt, daß die Schenkung gesetzlich ungiltig sei. Ein Vergleich hieße also da soviel, als alles verlieren. Es wäre ihm aber etwas eingefallen: ob denn nämlich das nicht ginge, daß er den Erben, ohne von einer Schenkung überhaupt etwas zu sagen, einfach 2500 *K*, also die Hälfte der Summe, gebe als „Darlehen“ von seiner Gattin Daria, das er nun jetzt den gesetzlichen Erben schulde. Ivo erklärte sich damit sogleich einverstanden, denn „so sei beiden Teilen am besten geholfen“. Ganz zufrieden, daß noch alles so gut abgegangen, zahlte Chrysanthus die 2500 *K* „Darlehen“ den schmunzelnden Erben aus, die ebenso erbaut waren über seine Aufrichtigkeit, wie erfreut über die neue „Erbschaft“. — Ob nun St. Ivo, der rechtsgewandte Anwalt aller Ratlosen und Bedrängten, auch so entschieden haben würde, wie sein nachheriger Namensträger und Schützling?

Von der Beantwortung dieser Frage vorläufig abgesehen, hätte

unser Konfessarius jedenfalls, ehe er so voreilig von der cathedra seiner juristischen Weisheit herab einen richterlichen Machtspruch losließ, der seinem ohnehin schon vom Schicksal verfolgten Beichtkind vielleicht auch noch die Kleinigkeit von weit über 2000 *K* kostete, sich näher über diese Frage informieren sollen. Das hätte schon die allergewöhnlichste Klugheit und nicht minder auch die Gewissenhaftigkeit erfordert, besonders in einer so heiklen Sache, wie diese und würde er auch da in der nächstbesten Moral das über die Schenkung auf den Todfall (donatio mortis causa) zum Wissen Notwendige gefunden haben.

1. Wir setzen selbstverständlich voraus, daß die dem Chrysanthus von Daria gemachte Schenkung wenigstens vom naturrechtlichen Standpunkt aus giltig ist. Zu einer solchen Giltigkeit wird bekanntlich nichts weiter erfordert, als daß eine wirkliche Schenkung, keineswegs aber nur ein bloßes Gebenwollen oder eine mera promissio vorhanden ist. Ferner muß derjenige, dem die Schenkung gilt (donatarius), die Sache auch wirklich annehmen wollen, wodurch ihm dann das jus ad rem resp in re übertragen wird. Endlich darf die Donation niemals widerrufen worden sein. (Noldin Summa Theol. Mor. II. n. 548.) Die für die gesetzliche Giltigkeit bestimmten Formalitäten finden sich hauptsächlich §§ 943— 944, 951 und 956 des österr. allg. b. G. Nachdem nun alle diese Erfordernisse bezüglich obgenannter Schenkung in unserem Kasus vorhanden sind, so haben wir es hier ohne Zweifel mit einer donatio mortis causa zu tun, der zwar die legalen Formalitäten (C. A. § 956) ermangeln, die daher vom positiven Rechte nicht anerkannt, aber ex jure naturae und somit ante sententiam judicis giltig ist, wie es beim formlosen Testamente der Fall ist.

Was nun Chrysanthus und auch dessen Konfessarius so verwirrte, war bekanntlich der Umstand, daß ersterer in dem gesetzlich ungiltigen Testamente als Erbe des gesamten Vermögens eingesetzt war, was dann beiden zur bereits oben mitgeteilten Meinung Veranlassung gab. Nehmen wir nun an, die Erblasserin hätte wirklich jene für ihren Todfall dem Chrysanthus bereits geschenkte Summe von 5000 *K* unter dem Ausdruck „gesamtes Vermögen" mit eingeschlossen, so konnte ihre Absicht hiebei nur eine doppelte gewesen sein, nämlich, entweder die Schenkung zu erneuern für den Fall, daß sie dieselbe noch bei Lebzeiten widerrufen hätte, oder die noch bestehende zu bestätigen, beziehungsweise zu bekräftigen. Ersteres konnte nicht sein, weil die Schenkung von ihr niemals zurückgezogen wurde; es bleibt somit nur mehr letzteres übrig. Mehr als eine bloße Bestätigung oder Bekräftigung konnte dies aber auch wieder nicht sein, da ja die Giltigkeit der Schenkung schon vorher zu Recht bestand und auch in Zukunft zu Recht bestanden wäre ohne eine solche confirmatio. Die Giltigkeit selbst ist also durch diesen Umstand nicht berührt oder in Frage gestellt worden, und hatten darum die Erben ab intestato auch solange keinen Anspruch auf die genannte Summe, ehe die juridische

Ungiltigkeit der Schenkung durch die legitime Auktorität ausgesprochen und ihnen somit obige Summe gesetzlich zugesprochen ward. Der Grund hievon ist, weil Testament, wie man dies im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht, und donatio mortis causa, nicht ein und dasselbe sind. Letztere ist nämlich eine ganz eigene dispositio ultimae voluntatis (Lehmk. Theol. mor. I. n. 1143, 2), die auch nach dem C. A. vom Testamente unterschieden wird.[1]) Angenommen daher, es wäre in unserem Falle wirklich die Schenkung im formlosen Testamente, beziehungsweise in der Erbmasse mitinbegriffen gewesen, so wäre somit mit der Irritation des Testamentes noch keineswegs auch zugleich die der Schenkung ausgesprochen gewesen und hätte sich demnach Chrysanthus jene 5000 *K* mit gutem Gewissen behalten können. —

Freilich, würden die gesetzlichen Erben Kenntnis gehabt haben vom Vorhandensein einer solchen Schenkung, so würden sie sicher diese mit den ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmitteln für ungiltig zu erklären gesucht haben wegen Mangels der legalen Form nach § 956 d. a. b. G. Ich sage: „Würden die gesetzlichen Erben Kenntnis gehabt haben"; denn Chrysanthus selbst mußte ihnen diese nicht verschaffen, noch hätte er, wie das in unserem Falle geschehen ist, eine Art Vergleich mit den Erben einzugehen gebraucht, da, wie schon erwähnt wurde, die donatio mortis causa eine außertestamentarische, letzte Willensanordnung ist und somit auch nicht unter die Ansprüche der Intestaterben fallen kann.

Pro praxi dürfte es übrigens gut sein, in Fällen, wo es sich um eine sogenannte Schenkung auf den Todfall handelt, sich stets auch folgende Bemerkung Gurys vor Augen zu halten: „Versprechungen, welche im Leben in bezug auf eine Sache gegeben zu werden pflegen, die man im Tode den Eltern, Dienern, Freunden geben will, haben nicht die Geltung einer Schenkung auf den Todfall und kraft eines solchen Versprechens kann niemand auch nicht das Geringste sich herausnehmen, weil man durch solche Versprechungen nichts anderes auszudrücken pflegt, als einen einfachen Vorsatz oder den guten Willen, diese Schenkung einst zu machen. Man hüte sich also, daß nicht Dienstboten und Freunde u. dgl. allzu leicht den Willen des Verstorbenen zu ihren Gunsten auslegen, um verschiedene Gegenstände unter dem Vorwande des Versprechens oder der Schenkung heimlich wegzunehmen." („Moraltheologie" n. 799.)

2. Was nun die eingangs des Kasus erwähnten Legate im formlosen Testamente betrifft, so würden dieselben an Stelle des Chrysanthus nun selbstverständlich die gesetzlich bestimmten Erben übernehmen müssen. Dies gilt wenigstens bezüglich der legata pia, da

[1]) Es geht daraus hervor, daß die Schenkung für den Todfall nicht in den das Testament betreffenden gesetzlichen Bestimmungen miteinbegriffen ist, sondern eigene über dieselbe erlassen worden sind.

diese bekanntlich nicht den Bestimmungen des Zivil-, sondern des kirchlichen Gesetzes unterliegen und somit auch die Intestaterben in foro conscientiae verpflichten, vorausgesetzt, daß man auch bestimmt weiß, besagte Legate stammen zweifellos vom Erblasser her. Ob jedoch auch die profanen Legate in einem vor dem Gesetze ungiltigen Testamente für obige Erben im Gewissen verpflichtend bleiben, ist von den Moralisten bisher noch nicht entschieden. Noldin z. B. sagt diesbezüglich: „Legatum profanum ex quorundam sententia sequitur naturam et conditiones testamenti; si ergo testamentum ob defectum alicuius solemnitatis irritum est, etiam legatum irritum est; ex aliorum vero sententia aequiparatur legato pio; legatum pium in conscientia semper obligat, modo de voluntate legantis certo constet.“ (Summa Theol. mor. II. n. 547.) In praxi wird man daher nicht so leicht die gesetzlichen Erben, solange es sich um rein profane Legate handelt, im Gewissen obligieren können, ausgenommen den Fall, si v. g. testator sive antecessor fide haeredis nixus aliqua injunxit, at majorem cautionem omisit; nimirum aut ex mera fidelitate aut ex onerosa promissione tunc (haeres) obligatur.“ (Lehmk. Theol. mor. n. 1148.)

P. D. G. O. F. M.

VII. **(Legitimation per subsequens matrimonium beim Pfarramte des Aufenthaltes.)** Das bischöfliche Ordinariat Linz hatte an die k. k. Statthalterei Linz das Ersuchen gestellt, um Erwirkung eines Ministerial-Erlasses betreffend die Legitimation unehelicher Kinder bei einem andern als dem kompetenten Pfarramte. Es hatten sich in den letzteren Jahren die Fälle gemehrt, daß die Kindeseltern zur Legitimation der vorehelich erzeugten Kinder zu dem Pfarramte ihres Aufenthaltes kamen und um die Eintragung nachsuchten. Da aber bei der heutigen Freizügigkeit gar häufig das Pfarramt des Aufenthaltes nicht das zuständige Pfarramt ist, in dessen Taufmatrik der Geburtsfall matrikuliert ist, und in diesem Falle das Begehren um Legitimation bisher nicht erfüllt werden konnte, so traf es sich, daß solche Eheleute in der Abweisung ihres Begehrens einen Mangel an Entgegenkommen vonseite des Pfarrers sahen und an die gesetzlichen Vorschriften nicht glauben wollten. Andererseits waren die Eltern häufig nicht imstande, die mit Opfern an Zeit und Geld verbundene Reise zur politischen Behörde oder zum kompetenten Pfarramte zu machen (4 Personen, Kindeseltern und 2 Zeugen). Die Folge war, daß in einzelnen Fällen die Legitimation verschoben wurde oder ganz unterblieb.

Die k. k. Statthalterei Linz hat nun mit Note vom 5. Jänner 1905, Z. 26.127/IV, an das bischöfliche Ordinariat Linz folgendes mitgeteilt:

„Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 5. Dezember 1904, Z. 53.208, eröffnet, daß in jenen Fällen, in welchen nach den geltenden Matrikenvorschriften und im Sinne des Erlasses

des genannten Ministeriums vom 7. November 1884, Z. 12.350, (cf. Seidl, Matrikenführung S. 82) bei Anmerkung der Legitimation unehelicher Kinder per subsequens matrimonium die Intervention der politischen Landesstelle einzutreten hat, es keine unerläßliche Bedingung bildet, daß die im Gesetze vorgesehenen Erklärungen der Kindeseltern in **allen Fällen** vor einer politischen Bezirksbehörde abgegeben werden müssen.

Da es in Fällen solcher Art auf die begründete Ueberzeugung der Landesstelle von der objektiven Wahrheit dessen ankommt, daß die Kindeseltern, deren Identität außer Zweifel gestellt sein muß, die im Gesetze vorgeschriebenen Erklärungen in der Absicht abgegeben haben, die bezügliche Eintragung in das Geburtsbuch des Kindes zu erwirken, so wird es keinem prinzipiellen Anstande unterliegen, daß die Landesstelle nach reiflicher Erwägung des einzelnen Falles auf Grund der Erklärungen der Kindeseltern vor einem anderen Pfarramte als jenem, bei welchem die Geburtsmatrik des zu legitimierenden Kindes geführt wird, die Eintragung der Erklärung des Kindesvaters, sowie die Anmerkung der erfolgten Eheschließung der Kindeseltern in der Geburtsmatrik des Kindes anordnet."

Linz. Fl. Oberchristl, Ordinariats-Sekretär.

VIII. **(Absolutio sacramentalis repetenda?)** Kooperator Ranulfus, ein Neuling noch in der Verwaltung des heiligen Bußgerichtes, wird zu einer Sterbenden gerufen. Mit Rücksicht auf ihre Schwäche und ihren großen Leidenszustand sieht sich Ranulfus genötigt, nach einigen Fragen und Erweckung von Reu und Leid und Vorsatz der todkranken Amelina sogleich die sakramentale Lossprechung zu erteilen. Kaum hatte er die Absolutionsworte beendigt, da beichtet Amelina noch eine schwere Sünde, die ihr soeben eingefallen ist. Kooperator Ranulfus zweifelt nun, ob zur Nachlassung der nachträglich gebeichteten Sünde Amelina ein zweitesmal absolviert werden müsse.

Frage: I. Muß im vorwürfigen Falle Ranulfus die sakramentale Absolution wiederholen, oder ist dieses nicht erforderlich?

II. Muß dann Amelina den Reueakt erneuern, um die Absolution erlangen zu können?

Lösung: Ad I. 1. Befindet sich Amelina im Glauben (bona fide), die soeben gesprochene sakramentale Absolution dehne ihre Kraft auch auf die nachträglich gebeichtete schwere Sünde aus, so ist, wenn die Absolution nicht wiederholt wird, weder eine Beunruhigung noch eine Gefahr für das ewige Seelenheil Amelinas zu befürchten. Nach

der Voraussetzung war Amelina disponiert, die Lossprechung giltig; somit befindet sich die Sterbende in statu gratiae. Wenn also Ranulfus die Absolution nicht wiederholen sollte, so würde das Seelenheil der Sterbenden dadurch nicht gefährdet.

2. Die Wirkung der gegebenen Lossprechung war, daß die gebeichteten Sünden direkt und die ohne Verschulden in der Beichte vergessene indirekt oder per concomitantiam wegen ihrer Verbindung mit den anderen gebeichteten Sünden erlassen wurden; denn eine schwere Sünde ohne die andere kann nicht erlassen werden. „In sacramento poenitentiae peccatorum deletio fit per actum absolutionis: verum peccata non accusata non proprie absolvuntur, vel saltem non absolvuntur, quatenus talia peccata specifica sunt. Nihilominus quia sententia absolutionis rite et valide facta est circa quaedam peccata (aut aliquando circa peccatum in genere), haec absolutio, quia sacramentalis est, et quia in hoc ordine coram Deo non fit ulla peccati remissio, quae non sit simul *sanctificatio supernaturalis*, inducit in animam, quae obicem non habet, gratiam sanctificantem: quae omnem reatum culpae mortalis destruit, hominemque plene ex inimico facit amicum Dei et haeredem vitae aeternae." So der gründliche Lehmkuhl.[1]) Obwohl nun die nachträglich gebeichtete schwere Sünde indirekt erlassen ist, so bleibt doch von Seite des Pönitenten ex iure divino die Verpflichtung, sie direkt dem Richter im heiligen Bußgerichte zu bekennen und von Seite des Beichtvaters die Pflicht, sie direkt durch die Schlüsselgewalt zu erlassen. Darum verwarf Papst Alexander VII. am 24. September 1665 die Propositon (11): „Peccata in confessione omissa seu oblita ob instans periculum vitae aut ob aliam causam, non tenemur in sequenti confessione exprimere." Da nun in unserem Falle jeden Augenblick der Tod Amelinas erfolgen kann, so ist offenbar die einzige Gelegenheit und Möglichkeit, die vergessene nachträglich gebeichtete Sünde direkt durch die Schlüsselgewalt nachzulassen, die, daß unmittelbar aufs neue die Lossprechung erteilt werde.

Es lehren allerdings einige, aber nur wenige neuere Theologen, es genüge, solche Sünden einfachhin gebeichtet (declarasse zu haben, die Absolution aber von denselben empfangen oder geben, sei nicht notwendig und sie machen hiefür geltend, die Pflicht, die ohne Verschulden in der Beichte ausgelassenen schweren Sünden in der nächsten Beichte zu bekennen, gründe sich bloß darauf, daß Christus angeordnet habe, es sollten alle schweren Sünden dem minister des heiligen Bußsakramentes bekannt werden; also auch jene, die schon indirekt erlassen wurden. Lehmkuhl[2]) bemerkt hiezu: „Id autem plane non convenit cum divina sacramenti poenitentiae

[1]) Theologia moralis, Pars II. n. 323. (editio III.) — [2]) l. c. n. 325. ad II, 3.

institutione . . . Nam confessio non fit eo fine, ut sacerdos peccata sciat, sed propterea confessio facienda est, ut peccata convenienter per iudicialem sententiam remittantur sive absolvantur."

Deshalb sagen wir mit Lehmkuhl:[1]) „Poenitens, qui statim post absolutionem receptam peccatum novum grave declarat, iterum absolvi debet", oder mit Dr. E. Müller:[2]) „Absolutio in eadem confessione iterari potest et debet, quando post primam absolutionem poenitens denuo confitetur materiam necessariam, quam prius debuisset subjicere clavibus; ut si afferat novum peccatum mortale, antea ex oblivione omissum, vel certum mortale, quod uti dubium confessus, vel circumstantias speciem mutantes, vel numerum, qui notabiliter excedit prius expressum. Ratio est quia in his casibus materia necessaria absolutionis nondum erat clavibus subiecta."

Es steht demnach außer allem Zweifel fest, daß in unserem Falle Kooperator Ranulfus die todkranke Amelina ein zweitesmal absolvieren mußte.

Was ist nun auf den Einwand des Pfarrers Albinus zu erwidern, dem diese zweite Absolution, weil sie der unmittelbar vorhergegangenen auf dem Fuße folgt, etwas Sonderbares und Befremdendes an sich zu haben scheint? Stellt man sich den Fall vor, so macht er geltend, einem Sterbenden komme während der Erteilung der zweiten Absolution aufs neue ein peccatum grave in den Sinn, vielleicht gar ein drittes- und viertesmal, so erscheint die jedesmalige Wiederholung, mag man sie theoretisch auch noch so notwendig halten, von einer species nugationis nicht frei zu sein und den Ernst und die Gravität des Sakramentes zu gefährden. Darauf entgegnen wir nun: Wenn der Priester wiederholt absolviert, weil dieses ex praecepto divino in ordine ad obtinendam directam absolutionem notwendig ist, so kann ein solcher Akt nicht als eine nugatio erscheinen, und wenn zudem eine sterbende Person entsprechend belehrt wird, so verschwindet auch aller Schein der Irreverenz.

Ad II. Treten wir auch noch der Frage näher, ob im gegebenen Falle Kooperator Ranulfus Amelina anhalten müsse, über die vergessene, nachträglich gebeichtete schwere Sünde den Reueakt zu erneuern, um die sakramentale Lossprechung erlangen zu können.

Die meisten Moralisten lehren, eine Erneuerung der Reue scheint in diesem Falle nicht notwendig; nur muß die vor der ersten Beichte erweckte Reue auf alle begangenen, auch auf die etwa aus

[1]) l. c. — [2]) Theologia Moralis, Vindobonae 1884, Mayer (edit. III.) Lib. III. T. II. § 154 n. 2. Cf. Dr. Göpfert, Moraltheologie, Paderborn 1898. Druck und Verlag Schöningh III, 233 f. (1. Auflage); Dr. A. Tappehorn, „Anleitung" ꝛc. Dülmen 1880, Laumannsche Verlagshandlung (2. verb. und verm. Auflage) § 56. n. 3. S. 198; Reuter, Neo-Confessarius, P. I. c. 7. n. 27 (edit. Col. Agripp. 1756): „Si poenitens absolutus afferat novum mortale ex oblivione omissum . . . iterum absolvendus est."

dem Gedächtnisse entschwundenen Sünden sich bezogen haben. Denn in diesem Falle war das Gericht noch nicht objektive vollendet. Die Reue und die intentio implicita, die Absolution zu empfangen, waren gerichtet auf alle Sünden, sowohl auf die angeklagten als auch auf die ohne Schuld vergessenen; und sowie eine Erneuerung der Reue keineswegs notwendig gewesen wäre, wenn der Pönitent sich der vergessenen Sünden nach der allgemeinen Reue noch vor Erteilung der ersten Absolution erinnert und sie unmittelbar vor derselben noch gebeichtet hätte: so ist sie auch jetzt nicht notwendig, da es gleich ist, entweder mehrere partikuläre Absolutionen oder eine allgemeine alle Sünden umfassende zu empfangen. Diese Ansicht vertreten namentlich der Kardinal Lugo, der heilige Alfons und Reuter; der heilige Alfons nennt sie communis, Roncaglia moraliter certa. Sporer, Elbel und viele andere probabilissima, auch wird sie indubitata apud omnes genannt; pro ea stat, sagt Lugo, communis praxis.

Die Vertreter der anderen Meinung machen geltend, daß durch die erste Absolution das Gericht abgeschlossen sei; wenn darum eine neue Absolution erteilt werden müsse, so sei eine neue materia proxima notwendig, und wenn auch die Reue fortdauere, so dauere sie doch nicht fort in Hinsicht auf die zweite Absolution.[1])

Wir sagen nun: Mag auch zur Gültigkeit und zum Wesen der Absolution die Erneuerung der Reue nicht notwendig sein, so ist es doch anzuraten, in einem solchen Falle kurz den Reueakt nochmals zu erwecken, was ja sehr leicht ist und sicher die Gnade kraft der zweiten Absolution vermehrt. Der Beichtvater handelt daher klug, wenn er einen Pönitenten in dieser Lage anhält, nochmals einen Akt der Reue zu erwecken.

Aurach (Tirol). Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Das Fegefeuer nach katholischer Lehre.** Von Dr. Franz Schmid, päpstlicher Hausprälat, Domscholaster und Professor der Theologie. 8°. 214 Seiten. Brixen 1904. Verlag der Preßvereins-Buchhandlung. *K* 2.40 = M. 2.—.

Der in der katholischen Literatur durch gediegene Behandlung verschiedener dogmatischer Detailfragen bestens bekannte Domherr von Brixen beschenkt uns in der angekündigten Schrift mit einem neuen dankenswerten Beitrag zur gründlicheren Kenntnis einer katholischen Offenbarungslehre. Er behandelt die Frage: „Ist das Fegefeuer ein Feuer im wahren und eigentlichen Sinne?“

[1]) Cf. Lehmkuhl, l. c. n. 282; Gury-Ballerini, Comp. Theol. mor. Tract. de Sacr. Poen. art. I. § 1. n. 448; Müller, l. c. § 116. Aertnys, Theol. mor. Lib. VI. Tract. V. cp. III. art. II. nr. 179. Q. 4. Cf. Tappehorn, l. c. § 4. n. 4; Dr. Müller, l. c.

Diese Frage wurde bereits auf dem Konzil von Florenz ventiliert, jedoch der Widerstand der Griechen ließ eine formelle Definition hierüber nicht zustande kommen. Auch in neuer und neuester Zeit hat es nicht an Theologen gefehlt, welche die Existenz eines eigentlichen Feuers im Reinigungsorte in Abrede stellen wollen. Diesen gegenüber verteidigt Doktor Schmid die allgemeine theologische Lehre, im Fegefeuer gebe es ein wahres Feuer wie in der Hölle.

Der Beweis für diese These wird ex auctoritate („äußere Begründung") und ex ratione („innere Rechtfertigung der Lehre") geführt. Ueberall geht Dr. Schmid mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu Werke. Was insbesondere den Auktoritätsbeweis betrifft, ist uns kein kleineres dogmatisches Werk bekannt, in welchem so viele Väterstellen beigebracht und verwertet würden, als in der vorliegenden Schrift; auch die Theologen älterer und neuerer Zeit kommen in ausgiebiger Weise zum Worte. Allen gegenüber bewahrt sich Dr. Schmid, unter Vermeidung jedes verletzenden Wortes, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Urteile.

Im zweiten Abschnitt, wo die Angemessenheit der Feuerstrafe dargetan wird, bekundet der Herr Verfasser gleichfalls sein universelles und gründliches Wissen; besonders gefiel uns der Artikel, in welchem die „übrigen Strafmomente als Ersatz für die Feuerqual" besprochen und als unzureichend abgewiesen werden. Uebrigens wird sich der hochwürdige Verfasser selbst nicht wundern, wenn nicht jedes von ihm gebrachte Argument allgemeine Anerkennung findet. So dürfte es doch zuviel sein, wenn S. 155 behauptet wird: „Zwischen der Todsünde und der läßlichen Sünde besteht, namentlich was die Zuwendung des verkehrten Willens zu den Geschöpfen betrifft, offenbar eine gewisse Analogie." Diese Analogie dürfte doch wohl angesichts des geradezu unendlichen Abstandes zwischen der Todsünde und der läßlichen Sünde verschwindend klein sein.

Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Druckfehler sind sehr wenige, z. B. S. 15 filium statt fidelium und sit statt fit; S. 39 führen bei statt fügen bei; S. in der Nota conjectuara statt conjectura.

Wir können die gediegene Arbeit des hochwürdigen Herrn Kanonikus allen denjenigen, welche in der nicht unwichtigen Frage betreffend des Fegefeuers eine gute Orientierung wünschen, auf das Beste empfehlen und hoffen von dem hochwürdigen Herrn Verfasser noch öfter mit ähnlichen Früchten seines Eifers und Wissens beschenkt zu werden.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

2 **Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur,** welche in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist. Mit zahlreichen literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und Sachregister. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. theol. Dietrich Glas, Oberlehrer und katholischer Religionslehrer in Dortmund. Erster Band. 2. Abteilung: Literatur der Apologetik des Christentums und der Kirche. Gr. 8°. VIII u. 1023 S. Paderborn 1904. Schöningh. M. 18.— = *K* 21.60.

Von diesem Repertorium ist Band I, Abt. 1, enthaltend die Literatur der theologischen Enzyklopädie und Methodologie sowie der Exegese des Alten und Neuen Testamentes samt deren Hilfswissenschaften, bereits 1895 erschienen. Der Herausgeber glaubt das verzögerte Erscheinen dieser 2. Abteilung durch seine vielfachen Berufsarbeiten, die ihm nur spärliche Muße für Schriftstellerei übrig ließen, entschuldigen zu müssen; es hätte aber dieser Erklärung wohl nicht bedurft. Man muß der riesigen entsagungsvollen Arbeit, dem ganz erstaunlichen Sammelfleiße und der wissenschaftlichen

Akribie des Verfassers, der überdies fernab von einer größeren theologischen Bibliothek wohnt, aufrichtige Bewunderung und Anerkennung zollen. In systematischer Ordnung und innerhalb der Einzelabschnitte in chronologischer Reihenfolge ist hier in fast lückenloser Vollständigkeit die deutsche apologetische Literatur von zwei Jahrhunderten zusammengestellt. Auch jene apologetischen Schriften, welche im Auslande, namentlich in Italien und Frankreich erschienen, aber durch Uebersetzung auf deutschen Boden verpflanzt oder im Original in deutschen Ländern nachgedruckt wurden, sind mitgeteilt. Bei zahlreichen hervorragenderen Leistungen sind über deren wissenschaftliche Qualität noch reichliche kritische Nachweise beigegeben. Im Personenregister begegnet man zudem vielfach biographischen Notizen. Der reiche Inhalt dieses apologetischen Repertoriums „legt" — so betont das Vorwort mit Recht — „Zeugnis dafür ab, daß die katholischen Theologen Deutschlands dem großen Geisteskampfe zwischen Glauben und Unglauben, wie er in den letzten Jahrhunderten auf dem philosophisch-theologischen Gebiete durchgefochten worden, nicht müßig zugeschaut, sondern zur Begründung und Befestigung der christlichen Weltanschauung Hervorragendes geleistet haben." Interessant ist aber anderseits Glas' Repertorium auch darum, weil sich aus ihm deutlicher als sonstwo ergibt, welche Gebiete in der katholischen Apologetik einer weiteren Bebauung noch sehr bedürftig sind. Gleich § 2: „Geschichte der Apologetik" fällt als ein solches Gebiet auf; freilich sind hier verschiedene einschlägige Arbeiten dem Herausgeber unbekannt geblieben, u. a. Zahn Jos., Die apologetischen Grundgedanken in der Literatur der ersten drei Jahrhunderte. Systematisch dargestellt, Würzburg 1890; Schmitt Gregor, Die Apologie der drei ersten Jahrhunderte in historisch-systematischer Darstellung. Mainz 1890 und noch manche wichtige Monographien über einzelne altchristliche Apologeten. Versehen sind bei einem solchen Werke eigentlich fast unvermeidlich: aber trotz vieler Stichproben, die Rezensent gemacht hat, sind ihm keine anderen Unrichtigkeiten aufgefallen als die auf S. 93 in den Verweisen auf Hettingers religions-philosophische Aufsätze im „Katholik".

Ein Zweifaches würde man an der äußeren Anlage des Werkes gerne anders sehen. Es sind nämlich die Verweisungen des Index auf die betreffende Paragraphzahl unpraktisch: besser würde es schon sein, wenn auch auf jeder Seite oben links die Paragraphzahl angebracht worden wäre. Sodann hätte der Umfang des Buches sich durch eine reichlichere Anwendung der heute allgemein üblichen Abkürzungen leicht erheblich reduzieren lassen. Doch das sind kleine Ausstellungen, die bei der Beurteilung der verdienstvollen Sammelarbeit Glas' nicht weiter ins Gewicht fallen. Möge dem Herausgeber die rühmliche Vollendung seines Unternehmens gelingen!

Paderborn. Dr. Schulte.

3. **Le Cantique des Cantiques,** épitalame chanté par l'Esprit-Saint en l'honneur du nouvel Adam et de la nouvelle Eve. par Abbé Genty de Bouqueval. 8°. XL u. 400 S. Lyon, Nouvellet & Fribourg, Marienheim 1905.

Das Hohelied mit seinen acht kurzen Kapiteln ist wohl für die Erklärung das schwierigste Buch der heiligen Schrift. Mit Recht bemerkt der Verfasser des Werkes (S. VII: „Behaupten wollen, es handele sich in diesem Liede um eine noch so keusche und reine, oder doch natürliche Liebe, wäre die ärgste Gotteslästerung und gegen die einstimmige Lehre der Väter und Lehrer." Manche nehmen an, das Hohelied zeichne die Liebe zwischen Christus und seiner Kirche, und infolge dessen passe es vornehmlich auf den innigsten Seelenverkehr der seligen Jungfrau Maria und dem göttlichen Worte, weil sie eben das heiligste und vollendetste Glied der Kirche Christi

ist. Etwas anders der Verfasser. Ihm ist das Hohelied direkt die Zeichnung der übernatürlichen Liebesergüsse zwischen Maria und dem göttlichem Worte, kann aber infolge dessen auf die Kirche Christi und die einzelne gerechte im innigen Verkehr mit Gott stehende Seele angewandt werden.

Man muß gestehen, der Verfasser hat es verstanden, Vers für Vers so zu erklären, daß darin die höchste Liebeskontemplation der seligsten Jungfrau vom ersten Augenblick ihres Daseins bis zu ihrer Himmelfahrt gezeichnet wird, durch die verschiedenen Phasen ihres Lebens und ihres Verkehrs mit ihrem göttlichen Sohne hindurch. Abgesehen von einigen willkürlichen Deutungen, wird der Leser staunen über die Findigkeit, mit der die einzelnen Verse dem fortschreitenden Leben der seligsten Jungfrau angepaßt werden. Jedenfalls ist es ein sehr würdiger Versuch der Auslegung dieses so schwierigen Stückes der heiligen Schrift.

Aug. Lehmkuhl S. J.

4) **Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus,** geprüft auf seine Echtheit von Dr. theol. Karl Henkel. (Biblische Studien, herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer. IX. B. 5. Heft.) 8°. 89 S. Freiburg i. B. 1904. Herder. M. 2.40 = *K* 2.88.

A. Bludau läßt diesem Erstlingswerke Henkels im „Lit. Handweiser" 1905, N. 7 8 die Abfertigung zuteil werden: „Als Zeichen wissenschaftlicher Tätigkeit ist die Arbeit erfreulich; ob die Ergebnisse überall den vom Verfasser erwarteten Beifall finden werden, ja, ob sie in allen Stücken ihn verdienen, ist fraglich." Wir möchten dafür lieber sagen: An wissenschaftlichem Wert steht diese Abhandlung den so hochgepriesenen Werken der Kritik über denselben Gegenstand in nichts nach, an Ehrlichkeit, mit der hier das Problematische als solches offen zugestanden wird, während es dort als sicheres Ergebnis ausgegeben zu werden pflegt, überragt sie dieselben bei weitem, und wenn sie sonst nichts geleistet hätte, als daß der negativen Kritik durch eine neue literarische Stimme ein Gegengewicht gegenübergestellt wird, hätte sich Henkel schon wenigstens ein relativ anerkennenswertes Verdienst erworben. Uebrigens ist noch nie mit soviel Fleiß und Geschick die Ideen- und Sprachverwandtschaft der beiden Petrusbriefe untereinander und zu den Paulusbriefen gezeigt worden wie hier. Wenn auch dabei nicht alles beweiskräftig ist, so fordert ja doch Henkel nicht mehr als die Anerkennung, daß die inneren Gründe für die Echtheit stärker sind, als die Gegengründe, und daß wir vom Standpunkte der Wissenschaft das Urteil der Kirche über II Pet. nur billigen könnten, selbst wenn wir nur auf innere Gründe angewiesen wären.

Im ersten Teile wird gezeigt, daß die im Briefe vertretenen Anschauungen, bekämpften Irrlehrer und benützten Schriften durchwegs der apostolischen Zeit angehören oder doch angehören können. Nachdem so die Möglichkeit der Abfassung durch Petrus gesichert ist, sucht der Verfasser im zweiten Teile aus inneren und äußeren Gründen positiv den Beweis für das Autorrecht Petri zu führen. Den erklärlichen Differenzen gegen I. Petri steht eine auffallende, wenn auch nicht völlig „ausschlaggebende" Aehnlichkeit gegenüber. Statt der wenig überzeugenden Darlegung der literarischen Benützung durch altchristliche Dokumente wäre vielleicht eine sorgfältige Ausführung des in den letzten Zeilen ausgesprochenen Gedankens fruchtbarer gewesen.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

5) **Der Aufbau der heiligen Schriften des Neuen Testamentes.** Von P. Konstantin Roesch Ord. Cap., Lektor der Theologie. 8°. VIII u. 143 S. Münster in Westfalen 1905. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. M. 2.50 = *K* 3.—.

Anregung zur Ausarbeitung dieses Buches gab die Enzyklika Leos XIII. vom Jahre 1893 über das Studium der heiligen Schrift. Im Anschlusse daran schrieb Dr. Selbst im Katholik vom Jahre 1894, es könne dem Inhalt dieses apostolischen Schreibens wohl u. a. auch dadurch entsprochen werden, daß an den kirchlichen Anstalten für die Ausbildung des Klerus mit der biblischen Einleitung und eigentlichen Exegese eine besondere Instruktion für die tägliche regelmäßige Schriftlesung nach dem Texte der Vulgata Hand in Hand gehe. Der Verwirklichung dieses Gedankens sucht nun die zitierte Schrift von P. Konstantin Noesch in Münster zu entsprechen. Sie stellt eine Anleitung zur Lesung der heiligen Schriften des Neuen Testamentes dar und ist besonders für Studierende der Theologie bestimmt. Diese sollen dadurch bei der geistlichen Lesung fort und fort begleitet und auf den jeweiligen Inhalt der einzelnen Abschnitte hingewiesen werden, der sich sonst nicht immer sofort erkenntlich macht.

Der Verfasser gründet seine Ausführungen auf eine große Zahl von Spezialschriften, Einleitungswerken und exegetischen Arbeiten, deren Aufzählung in Kleindruck drei Seiten anfüllt. Alle bekannteren katholischen Namen sind aufgeführt, wie insbesondere Cornely, Kaulen, Allioli-Arndt, Knabenbauer, Keppler, Schegg, Schanz, Belser, A. Schäfer, Loch und Reischl und viele andere.

Die Ausarbeitung dieses Buches hat demnach viel Studium erfordert. Die Angaben sind durchaus genau und die Inhaltsbestimmungen ausführlicher gegeben, als in den meisten Einleitungswerken. — Selbstverständlich wird mancher Exeget da und dort anderer Meinung sein als der Verfasser. Dies hat er auch vorausgesehen. Darum sagt er im Vorwort bescheiden: „Jeder belehrende Wink und jede berichtigende Bemerkung wird mit Dank entgegengenommen."

Als Probe sei hier aus dem Buche ein kurzer Abschnitt über zwei kleine apostolische Briefe, nämlich über 2. Johannes und über Judas angeführt; der eine Brief hat 13, der andere 25 Verse.

2. Johannes. Eine johanneische Gemeinde war von Irrlehrern bedroht, welche die Gottheit Jesu leugneten. Zweck des Briefes ist also, diese Gemeinde gegen die Irrlehrer zu schützen. Im Eingange (V. 1—2) drückt der Apostel seine Freude aus über das rege Glaubensleben der Gemeinde. In der Abhandlung 4—11 wird zuerst (4—6) das Gebot der Liebe der Christen zu einander betont, die ein festes Band für die Gemeinde darstellt. Dann wird gemahnt zum Festhalten an der christlichen Lehre und zur entschiedenen Abweisung der Verführer, welche die Gottheit Jesu leugnen (7—11.). Zum Schlusse drückt der Apostel die Hoffnung aus, bald selbst die Gemeinde besuchen zu können (12. 13.).

Judas. Anlaß zu dem Briefe des heiligen Judas Th. ist wie bei dem 2. Briefe Petri die Gefahr antinomistischer Verführung, d. h. Verführung zu ganz leichtfertiger Lebensauffassung und Lebensweise. Die Verführer mißbrauchten die im Evangelium gegebene christliche Freiheit zu den wahnsinnigsten Ausschweifungen. Der Brief will nun die christlichen Leser vor den Verführern, deren Wesen und Ende, Schuld und Strafe geschildert wird, nachdrücklich warnen. — Der Eingang enthält den Gruß (V. 1. 2.) und gibt den Beweggrund samt dem Zwecke des Briefes an (3. u. 4.). Der Hauptteil (5—19) zeigt die Irrlehrer a) im Lichte der Geschichte (5—13) und b) der Weissagung (14—19). a) Geschichte: Das Alte Testament enthält

warnende Beispiele von ähnlichen Sündern, teils Gruppen: Die ungläubigen Israeliten in der Wüste, Die stolzen Engel, Die Sodomiten (5—7); die jetzigen Verführer werden demselben Verderben anheimfallen (8—10); teils einzelne Sünder: Kain, Balaam, Kore 11: mit ihnen sind die Libertiner geistesverwandt (12. 13.). b) Weissagung: Das Gericht, das Henoch den Gottlosen geweissagt hat, gilt auch den gegenwärtigen Verführern (14—16). Die Apostel haben für die christliche Zeit solche Verführer geweissagt (17—19). Schluß: Kurze Mahnung an die Gläubigen zur Standhaftigkeit und zur Rettung der bereits Verführten oder Gefährdeten (20—23). Lobspruch auf den Allerhöchsten (24. 25.).

Der Verfasser hat sich der Klarheit und Kürze befliſſen. Aber da und dort wünschte der Leser doch Genaueres über die Situation der Adressaten zu erfahren. Es wäre z. B. ratsam, anzugeben, daß der Brief des Judas nach Palästina gerichtet war, da die Empfänger offenbar das Alte Testament gut kannten, auch palästinensische Schriften (das Buch Henoch und die assumtio Mosis) zitiert werden. Aehnliches über die Situation wäre bei dem Briefe an die Galater erwünscht. — Allein dies sind Nebensachen. Das Buch sei hiemit namentlich den Kandidaten der Theologie als Hilfsmittel für die Lesung der heiligen Bücher empfohlen.

Freising. M. Seisenberger.

6) **Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma.** Von Dr. Franz Bliemetzrieder. Paderborn, 1904. Verlag von Ferdinand Schöningh. Gr. 8°. XII u. 348 S. M. 8.— = *K* 9.60.

Die Arbeit umfaßt drei Abschnitte: Der Anhänger des Konzils-Gedankens Kampf und Niederlage (1378—1382). — Tiefstand des Schismas; Wendung und die ersten Konzilsberufungen (1383—1406). — Die Verwirklichung des Konzilsgedankens: Das Generalkonzil zu Pisa (1407—1409).

Ohne Zweifel eine recht mühsame und fleißige Arbeit, die von einer großen Belesenheit und Erudition des Verfassers zeigt. Das einschlägige Quellenmaterial ist recht gut verarbeitet, und es kann die Monographie als ein anerkennenswerter Beitrag zur Geschichte des abendländischen Schismas gelten. Gleichwohl sind wir nicht in allem mit dem gelehrten Verfasser einverstanden.

Fürs erste bezweifelt Dr. Bliemetzrieder die Legitimität Urbans VI. (S. 320.)

Dazu möchten wir bemerken: Daß die damalige Christenheit namentlich ihre Vertreter auf dem Konzil von Pisa die Legitimität Gregors XII. und rückschließend auch jene Urbans VI. bezweifeln konnten, tatsächlich bezweifelten, ja sich sogar für berufen hielten, Gregor XII. abzusetzen, wird niemanden wundernehmen. Eine andere Frage aber ist die, ob gegenwärtig noch mit Recht die Giltigkeit Gregors XII. und Urbans VI. bezweifelt werden könne. Dies glauben wir entschieden verneinen zu müssen. Ein Hauptbeweis dafür liegt in der Handlungsweise des Konstanzer Konzils. Dieses ließ sich bekanntlich in seiner XIV. sessio am 4. Juli 1415 von Gregor XII. ausdrücklich berufen. Dadurch anerkannte es offiziell Gregor XII. als legitimen Papst, somit auch dessen Vorgänger Innozenz VII., Bonifaz IX. und Urban VI.

Für die Legitimität Urbans VI. tritt unter anderen auch ganz offen Gregorovius ein, in unserer Frage gewiß ein unparteiischer Richter. „Die Wähler hatten den Gewählten zwanglos bestätigt, gekrönt und anerkannt, seine Wahl als kanonisch der ganzen Welt verkündet, mit ihm die feierlichsten Handlungen widerspruchslos vollzogen und von ihm Gnaden erbeten und angenommen .... Die Argumente der Kardinäle waren zu schwach,

um ihren Abfall zu rechtfertigen." (Geschichte der Stadt Rom VI u. vierte Auflage. S. 493.)

Wenn ferner Dr. Bliemetzrieder glaubt, aus dem wichtigen Briefe des Kardinals Robert von Genf vom 14. April 1378 an den Kaiser Karl IV. eine solche Beeinflussung der Wahlfreiheit ersehen zu müssen, welche die kanonische Wahl Urbans VI. aufhebe oder zum mindesten zweifelhaft mache, so gestehen wir, daß wir aus dem fraglichen Schriftstücke nicht diesen Eindruck gewinnen.

Endlich stößt sich der Verfasser an dem von Ludwig Pastor gebrauchten Ausdrucke: Die Pisaner Versammlung sei wesentlich eine revolutionäre gewesen (S. 316).

Auch hier müssen wir wieder dieselbe Distinktion machen zwischen der subjektiven Auffassung von seiten des Konzils und dem objektiven Tatbestande, wie er sich gegenwärtig dem Geschichtsforscher repräsentiert. Die auf dem Pisaner Konzil versammelten Vertreter der Christenheit mögen immerhin von dem besten Willen beseelt, auch von ihrer Berechtigung, ja sogar von ihrer Gewissenspflicht, so zu handeln, überzeugt gewesen sein, insoferne war das Pisaner Konzil sicher keine revolutionäre Versammlung. Anders hingegen muß unser Urteil ausfallen, wenn wir objektiv nach dem gegenwärtigen Stande der Geschichtsforschung das Konzil betrachten. Ein Forscher, der von der Legitimität Urbans VI. und seiner Nachfolger überzeugt ist, kann wohl nicht anders, denn das Vorgehen des Konzils als revolutionär bezeichnen. Uebrigens tut dies sogar Gregorovius, ja der protestantische Historiker geht noch weiter: „Das Pisaner Konzil, von Kardinälen ohne den Papst berufen, bildete eine Epoche in der Geschichte der Kirche. Vom kanonischen Standpunkt aus war es ein Akt offenbarer Empörung gegen den Papst und es verwickelte sich von vornherein in die grellsten Widersprüche .... Aber die Christenheit, neben den Kardinälen durch Abgeordnete vertreten, anerkannte einen revolutionären Entschluß .... Dies war der erste große tatsächliche Schritt zur Befreiung der Welt von der Papsthierarchie." (A. a. O. S. 586.)

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

7) **Kurzgefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern.** Für den Unterricht in den Schulen, sowie zur häuslichen Lesung verfaßt von Josef Stelzl, Religionslehrer. Klagenfurt, St. Josefiverein. 272 S. In Leinen geb. *K* 1.70.

Es ist gewiß ein sehr verdienstliches Werk, der Jugend und dem Volke die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte unserer hl. Kirche mitzuteilen, da sich in derselben das wunderbare Walten der göttlichen Vorsehung so herrlich offenbart. Oben angezeigtes Buch will diesen Zweck anstreben. Wird er vom Auktor auch erreicht werden? Das fb. Ordinariat von Gurk stellt dem Buche eine ausgezeichnete Rezension aus und empfiehlt es bestens für Schule und Haus. Im allgemeinen wollen wir dieses Urteil anerkennen, beanspruchen aber zugleich das Recht, einzelne Bemerkungen zu machen. Ein Haus- und Schulbuch sollte nach unserer Meinung jedenfalls drei Eigenschaften haben: Wahrheit, Popularität in der Darstellung, gute Ausstattung. Die letztere Eigenschaft kommt unzweifelhaft dem Buche in eminenter Weise zu; herrliche Bilder schmücken es, wenn wir auch einige, z. B. S. 194, nicht gerade gerne sehen. Ein wenig anders verhält es sich mit den beiden andern Eigenschaften: Das Büchlein enthält nämlich einiges, was nach den Forschungen unserer Tage nicht haltbar oder gar falsch ist, die Sprache aber entbehrt zuweilen wahrer Volkstümlichkeit. Wir führen einige Beweise an. S. 1 „zum Priesteramte weihte" = zu Priestern weihte. S. 2 Jesus ist nicht am dritten Tage in den Himmel aufgefahren, wie der Kontext nahelegt. S. 4 „Christenverfolgung, deren wütendstes Mitglied", ist

das deutsch? S. 5 „ins Gefängnis wandern, um hingerichtet zu werden", ist das sprachlich gut? S. 6 Paulus erhielt seine Sendung von Christus selber; Markus und Lukas waren nicht Apostel. S. 7 Russen gab es zur Zeit des heiligen Andreas keine. S. 14 vicisti Galilaee ist nach den Neueren unverbürgt. S. 26 es gibt ca. 11 Millionen Märtyrer. S. 31 die Schlacht war am 28. Oktober; herrschende Staatsreligion wurde das Christentum erst mit Theodosius. S. 38 Salbung mit Chrisam war anfangs nicht gebräuchlich. S. 39 die Kommunion unter beiden Gestalten dauerte nicht bloß bis ins dritte Jahrhundert. S. 43 die Glocken wurden erst unter Papst Sabinianus (604—606) angeordnet. S. 52 bei den Festtagen wäre ein großer Unterschied zu machen betreffs der Zeit ihrer allgemeinen Einführung. S. 67 die Irrlehre des Nestorius ist nicht ganz richtig wiedergegeben. S. 86 in Südtirol wirkte S. Vigil, nicht Virgil. S. 38 die Zeitangaben bei Patrizius sind widersprechend; wenn er 400 sechzehn Jahre alt war, so war er 493 nicht achtzig Jahre alt. In Schottland wirkte nicht Kolumban, sondern Kolumba. S. 139 die Ordalien als Versuchung Gottes zu bezeichnen ist, wenigstens in dieser allgemeinen Fassung, doch zu streng. S. 151 die heutige Form des Rosenkranzes rührt nicht von Dominikus her. S. 191 die Rivalität zwischen Dominikanern und Augustinern war doch nicht so groß. S. 202 Petrus Canisius wurde nicht 1897 selig gesprochen, sondern 20. Nov. 1864. S. 206 die Pariser Bluthochzeit hat 2000 Leichen gehabt. S. VI wünschten wir die Werke von Hergenröther, Hefele, Brück, Funk, Knöpfler als benützt zu lesen.

Brixen, Südtirol. P. Thomas Cap., Lect. Theol.

8. **Kaiser Heinrich II. der Heilige.** Von Heinrich Günter. Mit einer Kunstbeilage und 52 Abbildungen im Texte. Kempten, 1904. Kösel'sche Buchhandlung. Gr. 8°. VIII u. 100 Seiten. *K* 3.60.

Freudig ist das Unternehmen der rührigen Verlagsbuchhandlung Kösel in Kempten, eine Sammlung illustrierter Heiligenbilder herauszugeben, welche streng geschichtlich, aber ohne viel gelehrtes Beiwerk geschildert sind, zu begrüßen. Professor Günter macht mit obigem Werke den Anfang. Das Leben des Bayernherzogs, späteren deutschen Königs und römischen Kaisers — als solcher müßte er eigentlich Heinrich I. genannt werden, da Heinrich der Finkler kein Kaiser war — wird nach den Quellen behandelt, wobei seine politische Wirksamkeit in den Vordergrund tritt. Heinrich erscheint so als tatkräftiger Fürst, aber er war auch ein frommer Regent, dem das Wohl der Kirche und die Förderung des Christentums am Herzen lag. Doch lesen wir wenig von seinem inneren Leben. Die Josefs-Ehe verwirft Dr. Günter. Aber die Heiligsprechungsbulle vom Jahre 1146 bezeugt dieselbe: Wir erinnern uns . . . den Bischof . . . und auch den Priester und Kardinal . . . in Euer Land geschickt zu haben, daß sie . . . über das Leben und die Wunder des Kaisers Heinrich fleißig Nachfrage stellen und uns schriftlich anzeigen. So haben wir denn durch unsern Gesandten und durch die Zeugnisse vieler Geistlichen und andern gelehrten Männern Kenntnis erhalten von der Keuschheit des genannten Kaisers . . . und von seinen andern großen Tugenden . . . Ganz absonderlich bemerken wir dabei, daß er zwar die Kaiserkrone und den Szepter angenommen, nicht aber kaiserlich, sondern geistlich gelebt und die englische Keuschheit auch in dem Ehestande, was von wenigen gelesen wird, bis an sein Ende bewahrt hat . . . Wir haben dies alles . . . in reifliche Erwägung gezogen." Dazu vergleiche man die Heiligsprechungsbulle der Kaiserin Kunigunde vom 3. April 1200. Es wird demnach das Urteil des Verfassers nicht allgemeinen Beifall finden, da die Päpste zu klar reden.

Ich schließe noch ein paar Bemerkungen im Interesse einer zweiten Auflage an. Seite 10 heißt es: „Der Mönch . . . ließ sich . . . von Bischof Christian zum Abte „konsekrieren". Aber die Aebte werden benediziert.

S. 22 liest man: „Boleslav lädt den Rothoar nach Krakau ein und läßt ihn ergreifen und blenden. Andern Tags steht er in Prag." Der Weg von Krakau nach Prag ist weit! — Seite 59: Die Kinder der Stadt . . . zogen unter Kyrie eleyson-Rufen vor das kaiserliche Zelt. Es sollte „eleison" (aus ἐλέησον mit Itacismus) heißen. — S. 61: „Ueber der wichtigen Mission, Träger der Kultur und Wissenschaft zu sein, hatten die Mönche des neunten und zehnten Jahrhunderts ihre ursprüngliche Bestimmung, in Armut und Gehorsam dem Herrn nachzufolgen, ganz vergessen." Diese Verallgemeinerung entspricht doch nicht der Wirklichkeit; es gab noch zahlreiche Mönche, welche Armut und Gehorsam pflegten, wenn auch auf sehr viele jener Satz paßt. — S. 99: Die „Bilder . . . an den Wänden des steinernen Grabdenkmals des Kaiserpaares zu Bamberg" stammen nicht „aus dem XV. Jahrhundert", sondern gehören in das sechzehnte (vollendet 1513). Vgl. Weber, Dill Riemenschneider, 2. Aufl., Würzburg 1888, S. 41.

Regensburg. G. Anton Weber.

9) **Kirchengeschichtliche Charakterbilder.** Für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, verfaßt von Dr. theol. Alois Baldus, Oberlehrer am kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium in Trier. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Köln, 1904. Verlag und Druck von J. P. Bachem. 8°. 98 S. Geb. M. 1.40 = *K* 1.68.

Die kirchengeschichtlichen Charakterbilder machen ihrem hochw. Verfasser alle Ehre. Die Ausführungen rechtfertigen den Titel in vollstem Maße. Charakterbilder sind es in Wahrheit, die in diesem Buche vor den Augen unseres Geistes entrollt werden. Alles, die Sprache, Form und Darstellungsweise, macht sich dem Zwecke des hochw. Verfassers dienstbar. Kurz, klar, packend, gleichsam mit wenigen Pinselstrichen sind diese Charakterbilder entworfen und ausgeführt. Aber trotz aller Gedrängtheit und Kürze der Darstellung verrät die Arbeit doch eine Gründlichkeit, Gediegenheit und Reichhaltigkeit selbst in wichtigen Einzelheiten, die man mitunter selbst in weit umfangreicheren Werken der Kirchengeschichte vermißt. Und wenn es überhaupt als Kunst gilt, in wenigen Worten viel zu sagen, so müssen wir den hochw. Verfasser als Meister dieser so seltenen Kunst preisen. Gerade diese Kürze, Klarheit und Objektivität in der Darstellung der einzelnen Tatsachen, sowie auch die Einfachheit der Sprache sind es denn auch hinwiederum, die das Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht vor allem geeignet machen. Mit einem Wort, wir haben es hier mit einer Arbeit zu tun, welche sich den übrigen auf kirchengeschichtlichem Gebiet nicht nur ebenbürtig an die Seite reiht, sondern die in gewisser Beziehung sogar einen Ehrenplatz verdient. Nach alledem können wir das Buch nur bestens empfehlen und demselben unter Lernenden und selbst Lehrenden nur eine möglichst weite Verbreitung wünschen.

P. G. A.

10 **Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts.** Eine historisch-chronologische Studie von Dr. phil. Josef Schmid, Dekan des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur alten Kapelle u. kgl. Kreisscholarch in Regensburg. Gr. 8°. V u. 95 S. Regensburg, 1904. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Verfasser behandelt sein Thema in folgenden elf Abschnitten: Der Gebrauch des 84jährigen Osterzyklus auf den britischen Inseln; die angebliche Verbesserung des 84jährigen Osterzyklus durch Sulpicius Severus; einheitlicher Osterzyklus; der Gebrauch des Osterzyklus des Victurius; die Osterfestfeier in Südirland; die Osterfestfeier in Nordirland; die Osterfest-

feier in den angelsächsischen Reichen; die Osterfestfeier im Piktenreiche; die Osterfestfeier in den britischen Reichen; die Gründe des langen Festhaltens an dem 84jährigen Osterzyklus.

Die einschlägige Literatur ist fleißig verwertet und hat Dr. Schmid durch seine mühevolle Arbeit ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden Beitrag zur interessanten Frage nach der altbritischen Osterfestberechnung geliefert. Besondere Beachtung verdient das Schlußkapitel. Die gediegene Monographie dürfte namentlich Kirchen- und Profanhistorikern erwünscht sein.

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

11 **Weltgrund und Menschheitsziel.** Von Dr. Jos. Mausbach, Professor an der Universität Münster. Gladbach, Volksverein.

Vom Volksverein für das katholische Deutschland werden Broschüren herausgegeben, worin kompetente Gelehrte die brennendsten Fragen der Apologie behandeln. Das vierte Heft dieser „apologetischen Tagesfragen" bringt uns zwei Vorträge des allen bekannten und beliebten Münsterer Professors Dr. Mausbach über Weltgrund und Menschheitsziel. Im ersten Vortrage redet er von der modernen Naturauffassung und beleuchtet drei moderne Prinzipien: 1. Es gibt nur Kausalität, nicht Finalität; 2. es gibt nur Entwicklung, nicht Schöpfung; 3. es gibt nur Immanenz, nicht Transzendenz. Im zweiten Vortrag führt Mausbach die Irrfahrten der modernen Moralphilosophie hinsichtlich des Grundes und Zweckes der Sittlichkeit vor und kritisiert drei Systeme, von denen das erste Grund und Zweck der Sittlichkeit sucht im Leben der Natur, das zweite im Gesamtwohl der Menschheit, das dritte in der Kultur. Dr. Mausbach ist ein verläßlicher Führer, dessen gediegenen, in herrlicher Sprache geschriebenen Ausführungen man gerne lauscht.

Brixen, Südtirol. P. Thom. Cap., Lect. Theol.

12 **Zurück zur katholischen Kirche?** Eine Begründung der katholischen Glaubenslehre besonders für evangelisch-protestantische Christen. Ein Hilfsbüchlein für den Konvertiten-Unterricht. Von A. Wettstein, Pfarrer. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 12°. 118 S. Aachen 1903. Verlag von Gustav Schmidt. Ungeb. M. —.75 = *K* —.90.

Der hochwürdige Verfasser hätte ganz gut anstatt des Fragezeichens im Titel ein Rufzeichen machen dürfen, denn das Büchlein ist eine wohlbegründete Aufforderung zur Rückkehr in die katholische Kirche. Ausgehend von der Einladung Leos XIII. an unsere getrennten Brüder, zur katholischen Kirche zurückzukehren, geht der Verfasser in 22 Kapiteln die verschiedenen Beweise für die Wahrheit der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen durch, stellt überall einfach und schlicht die katholische Lehre dar, bringt die Beweise für dieselbe aus der heiligen Schrift und Tradition, besonders aus den ältesten Kirchenvätern, und beweist so überzeugend, daß nur die katholische Kirche den Glauben der Apostel und des Urchristentums bewahrt hat. Zugleich ergibt sich daraus als Folgerung, daß Luthers Lehre ein Bruch mit der Vergangenheit, ein Widerspruch gegen die ganze geschichtliche Entwicklung war. Das Buch wendet sich sichtlich an christus- und bibelgläubige Protestanten, für andere müßten die grundlegenden apologetischen Fragen (z. B. Notwendigkeit des Glaubens, Gottheit Christi, Evangelien ꝛc.) auch behandelt werden. Das Büchlein wird als Leitfaden gute Dienste leisten, einzelne Themen kann man nach den subjektiven Bedürfnissen leicht näher ausführen.

Bemerkungen: S. 9 ist die Sichtbarkeit der Kirche näher zu beweisen aus den Einrichtungen der Kirche, besonders da bei der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche auch „die Seele der Kirche" behandelt wird. S. 13. Es möge ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Szene am

See Genesareth nach dem Falle des Petrus war, weil die Verleugnung des Petrus einen beliebten Einwand gegen den Primat abgibt. S. 15. Bei Klemens I. möge hervorgehoben werden, daß der Apostel Johannes noch lebte, man sich aber nach Rom wandte. Auch möge nachgewiesen werden, daß Petrus in Rom war und daselbst gestorben ist. S. 25. Daß der heilige Paulus die Wundmale Christi gehabt habe, ist mindestens zweifelhaft. Ueberhaupt dürften diese Ausführungen besser in das Kapitel von der Heiligenverehrung passen. S. 36. Die Worte: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" sind als besonders wichtig mit anzuführen. S. 53 ist bei der Firmung die Handauflegung als besonders wichtig mit anzuführen, da die Firmung in der heiligen Schrift so genannt wird. S. 102. Die Auflösung des Ehebandes möge nicht mit Ehescheidung, sondern mit Ehetrennung bezeichnet werden. S. 105. Auf den Unterschied der Anrufung: „Erbarme dich unser" und „Bitt für uns" ist kein besonderes Gewicht zu legen, da wir ja oft auch zu Maria sagen: Erbarme dich. S. 112. Eph. 6, 18., I. Tim. 2, 1.—3. handeln nicht von der Heiligenanrufung, im Gegenteil kann aus I. 2, 5. ein allerdings unberechtigter Einwurf gegen dieselbe gemacht werden. S. 116. Die Erklärung der Stelle Matth. 5, 26 ist strittig, dürfte sich sogar nach dem Kontexte viel eher auf die Ewigkeit der Höllenstrafen (Unmöglichkeit, die Schuld abzuzahlen) beziehen.

Braunau. Josef Bromberger.

13) **Der Himmel und der Weg zum Himmel.** (8 Vorträge.) **Der Erlöser Jesus Christus.** (9 Vorträge). Zwei Zyklen von Fastenpredigten von Rektor Jakob Hubert Schütz. 8°. 88 S. Paderborn, 1904. Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung (Albert Pape, Verleger des heiligen apostolischen Stuhles).

Wie der Verfasser in seiner Vorrede ausführt, behandelt besonders der erste Zyklus ein Thema, das man bei Fastenpredigten selten treffen wird, ja das überhaupt in bezug auf populäre Darstellung so große Schwierigkeiten bietet, daß es seltener und flüchtiger behandelt wird. Der Verfasser hat es verstanden, den abstrakten Stoff durch Gleichnisse zu veranschaulichen. Als Fastenpredigten erscheinen sie mir trotzdem nicht geeignet, da man bei diesen ein zu gemischtes Publikum vor sich hat. In der Stadt kommen gerade zu diesen Predigten viele laue, kalte, von Glaubenszweifeln angesteckte Christen und auch auf dem Lande dürften die ernsteren Wahrheiten notwendig sein, um halbwegs Reue und Vorsatz wachzurufen. Ich würde mir die ersten drei Predigten für die Zeit von Ostern und Pfingsten, die anderen für verschiedene Anlässe im Jahre verteilen.

Der zweite Zyklus behandelt in 9 Vorträgen Würde, Macht, innere und äußere Heiligkeit und Güte des Erlösers, ferner Jesus als Erlöser für die Jugend durch Wort und Werk, die große Pflicht Jesu zu dienen und den Tod des Gerechten. In liebevoller Betrachtung und mit sichtlicher Wärme zeichnet der Verfasser das Bild des göttlichen Heilandes. Sein Ziel, die Liebe und Begeisterung für Jesus zu wecken und im einzelnen das Streben nach Vollkommenheit anzuregen, wird der Verfasser erreichen. Jedenfalls sind beide Zyklen lesenswert und eignen sich auch sehr gut für die Betrachtung.

Braunau. Josef Bromberger.

14) **Sursum corda!** Mai-Konferenzen von P. Hubertus O. Cap. Wien, 1905. Kirsch. Kl. 8. IV u. 298 S. *K* 3.—.

Die Inhaltsangabe klingt für manche Vorträge so frappant, daß man sie für die Kanzel, namentlich zu Mai-Ansprachen, als kaum geeignet erachten würde, so z. B. 17. Querkopf, 18. Zwangsvorstellungen, 19. Hypno-

rismus u. dgl. Ein gründlicher Einblick zeigt jedoch, wie das ganze Gebiet der psychologischen, pädagogischen und moralischen Grundsätze für die Bildung und Veredlung des Geistes und namentlich des Gemütes — an erster Stelle der Frauenwelt — praktisch erfaßt und allverständlich vorgetragen werden kann. Damit das Werk zu einer Maiandacht dienen kann, wird gelegentlich auf das edelste Herz der Gottesmutter hingewiesen; das ist wenigstens immer am Schlusse der Fall, wenn auch hie und da zu kurz, nur in einigen Sätzen. Der Einleitungs- und noch mehr der Schluß-Vortrag (das Mutterherz) handeln durchgehends von der Gottesmutter. Wenig wird aus dem Gebiete der positiven Theologie, selten werden Stellen aus der hl. Schrift und kaum je aus den Kirchenvätern hereinbezogen; dafür tritt umsomehr die pastorale Behandlung des menschlichen Herzens in seinen normalen und abnormen Zuständen in den Vordergrund, ein Thema, welches heutzutage für eine großstädtische Bevölkerung gar oft heilsame Folgen hat. Zugleich sind die Resultate und auch die Ausdrucksweisen der empyrischen Psychologie nach dem jetzigen Standpunkte fast immer recht treffend berücksichtigt; auch sind die Belehrungen durch viele Beispiele aus dem Leben sehr interessant gestaltet. Wir geben daher die Titel aller Vorträge: 1. Das Herz (d. i. Gemüt), 2. die Vernunft, 3. Verstand und Herz, 4. Gemütsstimmung, 5. Launen, 6. Gemütserschütterung (d. i. Affekt), 7. Leidenschaft, 8. Erziehung, 9. Höflichkeit, 10. Lektüre, 11. Freundschaft, 12. Selbstbeherrschung, 13. Zwei Kunstgriffe (d. i. Plan und Uebung der Seelenkräfte im geistlichen Kriege), 14. Ordnung, 15. Pflichttreue, 16. Pedanterie, 17. Querkopf, 18. Zwangsvorstellungen, 19. Hypnotismus, 20. Willensfreiheit, 21. Angewöhnen, 22. Abgewöhnen, 23. Lappalien, 24. Selbstgefühl (zu starkes und zu schwaches), 25. Gnaden-Allmacht, 26. Aufrichtigkeit, 27. Lüge, 28. Wahrheitsliebe und Liebesgrenzen, 29. Ehrgefühl, 30. Liebe, 31. Mutterherz.

Linz-Freinberg, Mai 1905. P. Georg Kolb S. J.

15. **Katholische Liturgik.** Von Alois Cižek, Religionslehrer in Marburg. Mit Approbation der hochw. fürstbischöflichen Ordinariate von Lavant und Seckau. Graz, 1904. Verlag von Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). 8°, 110 S. Gebunden *K* 1.—.

Fast gleichzeitig mit diesem gediegenen Schulbuche in deutscher Sprache ist im Verlag der St. Cyrillus-Druckerei in Marburg unter dem Titel: **Katoliska liturgika za solski in domaci ponk** vom hochw. Herrn Gymnasialprofessor Jakob Kavcic eine selbständig ausgearbeitete Liturgik in slovenischer Sprache (gebunden auch zu *K* 1.— in Gr. 8°, 160 S.) erschienen.

Erstere Schrift wurde als ein für Bürger- und für Mittelschulen passendes Lehrbuch geschrieben, letzteres hat aber über den Rahmen eines Schulbuches hinausgegriffen und bringt für die häusliche Lektüre fast alles in dieses Fach einschlägige Material in schöner Sprache. Obschon der im letzteren Buche zusammengetragene Lehrstoff in den wenigen, dem liturgischen Unterrichte zugewiesenen Schulstunden nicht wird bewältiget werden können, wird sich dasselbe doch als Lehrbuch an Mittelschulen mit slovenischer Unterrichtssprache ganz gut brauchen lassen, da das Wissenswerteste aus dieser Disziplin durch größeren Druck genau kenntlich gemacht worden ist.

Weil der Liturgik von Kavcic seitens des hochw. f.-b. Lavanter Ordinariates nebst dem erforderlichen Imprimatur auch ein sehr warm gehaltenes Empfehlungsschreiben mit auf den Lebensweg gegeben worden war, dürfte sich dieses Buch nicht nur in die Schulen, sondern auch ins christliche Haus bald den Weg bahnen.

Uebrigens verdient auch Cizeks obige „Kathol. Liturgik" die weiteste Verbreitung und vollste Würdigung.

Marburg a. d. Drau. Barthol. Voh, Domherr.

16) **Der Katechet.** Ausführliche Erklärung des katholischen Katechismus als praktische Anleitung zum Katechisieren. Bd. 1 von Ferd. Heinr. Jägers. Gr. 8°. 600 S. Bd. 2 von Ferd. Heinr. Jägers und Ludw. Inderfurt. Mit kirchl. Genehmigung. Köln, J. P. Bachem. Gr. 8°. VI u. 514 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Zur Abfassung des vorliegenden katechetischen Handbuches hat kein geringerer als Se. Eminenz, der Herr Kardinal-Erzbischof Antonius Fischer in Köln die Anregung gegeben. Der Kölner Katechismus, der von dem Texte vieler anderer deutschen Diözesan-Katechismen nur an ganz wenigen Stellen abweicht, hat in den beiden Verfassern, von denen leider der eine (Jägers) bereits gestorben ist, wohlbefähigte Bearbeiter gefunden. Die angezeigten zwei Bände behandeln die beiden ersten Hauptstücke: vom Glauben und von den Geboten; hoffentlich wird der dritte Band bald den Abschluß bringen.

Es ist zweifellos, daß das Handbuch „Der Katechet" eine wertvolle Bereicherung der katholischen Literatur bedeutet. Die vollständig ausgeführten Katechesen erschöpfen den Inhalt der Katechismusfragen, erklären und begründen die Katechismuswahrheiten in einer ebenso korrekten wie leichtfaßlichen Sprache, sind ein Muster für richtige Fragestellung und eine Fundgrube für brauchbare Gleichnisse und Beispiele. Was an dem Werke jedoch weniger gefallen will und was auch seiner ausdrücklichen Bestimmung, dem jüngeren Klerus „als praktische Anleitung zum Katechisieren" zu dienen, hinderlich sein wird, ist der Umstand, daß es weder durch Zusammenfassung der innerhalb eines Abschnittes zusammengehörigen Fragen dem Katecheten nahelegt, sich für jede einzelne Religionsstunde ein Ganzes, eine sog. „methodische Einheit" zurechtzulegen, noch auch auf die Lehrstufen (Ziel, Darbietung, Erklärung, Eingliederung, Anwendung), die den naturgemäßen Verlauf der Unterrichtsstunde kennzeichnen, in genügender Deutlichkeit und Ordnung aufmerksam macht. Wegen der vorhin genannten Vorzüge sei jedoch das Handbuch bestens empfohlen.

Paderborn. Dr. Schulte.

17) **Die Erziehungslehre der drei Kappadozier.** Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik von Karl Weiß. (Straßburger theologische Studien. Bd. V, Heft 3 u. 4.) Freiburg im Breisgau, 1903. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XII u. 242 S. M. 4.80 = *K* 5.76.

Diese Schrift zeugt von gründlicher Kenntnis der einschlägigen Literatur und von tiefgehendem Studium der Schriften des Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa und bedeutet einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Man wird aus voller Ueberzeugung nach der Lektüre des Buches dem Verfasser beipflichten, daß Basilius und seine Freunde für jeden Pädagogen Gedanken und Beispiele von bleibendem Werte bieten. Der Verfasser hat die systematische Darstellung für seine Arbeit gewählt und damit die Notwendigkeit in den Kauf genommen, in irgend einer Disposition nach Art der Lehrbücher der Pädagogik die pädagogischen Grundsätze und Anschauungen der drei Kappadozier eingliedern zu müssen. Die Behandlung der Erziehungslehre der kappadozischen Väter in einem System brachte zudem den Nachteil mit sich, daß man über ihre individuellen Ideen, ihre gegenseitige Stellung in pädagogischen Grundgedanken manchen Aufschluß vermißt, sie gewährte aber den Vorteil,

daß der Verfasser besser die mannigfaltigen Berührungen der Kappadozier mit älteren und neueren Pädagogen aufzeigen und die Bedeutung der genannten Kirchenväter für die Gesamtgeschichte der Pädagogik, ohne irgendwie zu übertreiben, wirksamer hervortreten lassen konnte.

Die Einleitung (S. 1–6) soll die vom Verfasser gewählte systematische Gruppierung rechtfertigen. Darauf werden die pädagogisch wichtigen Aussprüche aus den in Betracht kommenden Werken in folgenden vier Abschnitten zur Darlegung und Beurteilung gebracht: Subjekt der Bildung und Erziehung, Faktoren der Bildung und Erziehung, Bildungsinhalt, didaktische Grundsätze. Ein Anhang bringt die patristischen Ansichten über die weibliche Erziehung zur Sprache. Der empfehlenswerten Studie wünschen wir viele aufmerksame Leser.

Paderborn. Dr. Schulte.

18 **Homiletische und katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres.** Von A. Meyenberg, Professor der Theologie und Kanonikus in Luzern. Luzern, 1903. Verlag von Räber & Ko.

Eine bisher vermißte, treffliche Anleitung, wie der Seelsorger die von den Lehrern der geistlichen Beredsamkeit aufgestellten Grundsätze verwerten und praktisch durchführen soll. Was ein Gisbert, Schleininger, A. Stolz, Hettinger, Jungmann rc. als Thesen hinstellen und oft nur in Schlagworten aussprechen, wird hier eingehend begründet und durch Beispiele gezeigt, wie die Predigt bei Befolgung dieser Andeutungen sich gestalten wird.

Meyenberg hat die Homiletiker gut studiert, geht aber in seiner Anleitung ganz selbständig vor. „Alles soll aus dem Leben und für das Leben sprießen. Schon deshalb ist ein sklavisches Kopieren der Todesstoß ins Herz der Popularität." S. 80. Daß der Verfasser kein einseitiger Theoretiker ist, sondern die homiletischen Regeln auch in die Tat umzusetzen versteht, beweisen die Zitate aus seinen eigenen Predigten, wie z. B. S. 44 ff. Meyenberg war durch lange Zeit aktiver Prediger und wird von Ohrenzeugen als ein tüchtiger, gottbegnadigter Redner geschildert. In voller Harmonie mit dem Inhalt steht die schöne, schwungvolle, mitunter begeisterte sprachliche Darstellung. Als besonders gelungene Partien — der III. Teil des Werkes liegt dem Referenten nicht vor — sind hervorzuheben: Die Abhandlungen über die Benützung der hl. Schrift 98—170 und über das Eingehen in den Geist des Kirchenjahres, wenn auch zugegeben werden kann, daß einiges etwas zu weitläufig entwickelt wird. Die reiche Stoff- und Literaturangabe wird dem Prediger die besten Dienste leisten.

Stift St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

19) **Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-Regel.** Von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Freiburg im Breisgau, 1904. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gebunden M. 5.50 = *K* 6.60.

Ein kostbares Buch hat der trotz beinahiger Erblindung unermüdlich tätige Abt von Emaus in Prag dem kath. Klerus hiemit geboten. Die Pastoral-Regel des großen Gregorius, reich an Lehrweisheit, an Lebenserfahrung, an Kenntnis des Menschenherzens, unübertrefflich in plastischer Schilderung der Charaktere, interessant durch eigenartige Schriftanwendung, ist immer noch ein ausgezeichnetes Lehr- und Lesebuch für den katholischen Priester. Durch eine treffliche Uebersetzung bringt uns der Herausgeber dem Originaltext, der manche Schwierigkeiten bietet, näher. Durch Erklärungen

zu den einzelnen Kapiteln führt uns der Herausgeber tiefer in den reichen und mannigfaltigen Sinn ein und zeigt durch praktische, von reicher Lebenserfahrung durchwobene Bemerkungen, wie die ‚regula pastoralis' auch für unsere modernen Verhältnisse immer noch paßt. Das Buch kann allen Priestern, die nach innerem Leben streben, als geeignete lectio spiritualis nur empfohlen werden. Regula pastoralis 3. Gregorii „in nocte vitae praesentis quasi quaedam nobis lucerna est posita."

Aschaffenburg. P. Sigismund, Kapuziner.

20) **Rabat und Chorrock.** Von Jos. Clauß. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. 8°. 29 S. und zwei Tafeln Bilder. Straßburg, 1904. Le Roux. M. —.80 = *K* —.96.

Der Verfasser will dem vielverschrieenen Rabat (dem sog. französischen Abbékragen mit den herabhängenden Läppchen) zu einer gerechteren, objektiveren Würdigung verhelfen, dem altehrwürdigen, liturgischen Superpelliceum: diejenige Beachtung und Verbreitung verschaffen, die es im höheren Maße als das Rochet verdient und beanspruchen darf. Die Darlegung der historischen Entwicklung ist gewiß interessant; allein auch bei geistlichen Kleidungsstücken hat die Tauglichkeit und Bequemlichkeit, sowie die vollendete Tatsache und die Gewohnheit ein wichtiges Wort, dessen Bedeutung selbst von der kompetenten kirchlichen Obrigkeit anerkannt wird.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

21) **Wer wird am Ende Sieger bleiben? Die Kirche oder ihre Gegner?** Bozen, 1904. Tyrolia. 8°. 82 S. *K* —.40.

Der Verfasser schildert zum Zwecke des Trostes und der Aufmunterung die schwierige Lage in Vergangenheit und Gegenwart, aber auch die Kraft und Herrlichkeit der heiligen, katholischen, apostolischen, alleinseligmachenden Kirche. Vollauf anerkennenswert ist der fromme Eifer, mit dem das vielfache Material verarbeitet ist. Leider machen der Mangel an Uebersichtlichkeit bei Durchführung des Themas: Die kath. Kirche immer verfolgt und immer siegreich, allzulange Sätze (z. B. S. 26, 30, 46) und unnötige Fremdwörter die treffliche Schrift weniger volkstümlich. Sonst verdient die schön ausgestattete, sehr billige Broschüre Empfehlung.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

22 **De carentia Ovariorum relate ad matrimonium.** N. Casazza O. S. A. 35 S. New-York. Josef Wagner.

Der Verfasser verteidigt die Thesis: mulierem carentem ovariis matrimonium valide contrahere non posse. Die zwei Kongregationsentscheidungen, die von den Gegnern der genannten Thesis ausgenützt werden, werden genau geprüft, das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sie nur kasuelle Erlässe seien, was aus anderen Dekreten erhellt. Die meisten Kanonisten stimmen dem Auktor bei. Die Broschüre ist klar geschrieben und gibt einen guten Ein- und Ueberblick über den Stand der Frage; besonders wird gegen Hild und Lehmkuhl polemisiert.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser S. 14 über die gegenteilige Ansicht sich zu folgenden Worten hinreißen läßt: „Neminem latet ipsam onanismi crimini viam latissimam aperire . . . esset ruina Societatis, homines bestiales redderet ac ipsos contra naturam congressus aliquo modo imitaretur." Das ist eine beleidigende, ungerechte und unwürdige Behandlung des Gegners — in dubiis libertas, in omnibus caritas!

St. Florian. Alois Pachinger.

23. **Licht und Wahrheit.** Von Friedrich Standsen. Berlin, 1903. Verlagsbuchhandlung von Hermann Walther. 2 Bde. M. 6. = K 7.20.

Wir halten es für eine Pflicht, diese katholische Dichtung eines protestantischen Predigers in katholischen Kreisen bekannt zu machen. Besonders dem Klerus, den Ordensleuten und gebildeten Laien möchten wir diese Poesie empfehlen. Ein geistlicher Minnesänger, ein Lobredner der Tugend ist dieser pseudonyme Friedrich Standsen. Wir möchten sein Werk nennen ein Loblied der Keuschheit, eine Ascese in Versen, ein poetisches Betrachtungsbuch. Gottliebende, nach Tugend strebende Seelen, die ein wenig Geduld besitzen, sich in das Werk zu vertiefen, werden es mit Entzücken lesen. Was da von einem protestantischen Prediger über Buß- und Altarssakrament, über Heiligenverehrung und Marienkult, über Weltverachtung und Nachfolge Jesu, über Papsttum und katholische Kirche Schönes und Großes gesagt ist, muß ein katholisches Herz mit Wonne erfüllen. Ueber die großen Ewigkeitsgedanken, die in dem Buche enthalten sind, wird uns die Lust vergehen, Kleines an demselben zu tadeln. Ich rufe allen gottliebenden Seelen zu: „Nimm und lies", es wird dich nicht gereuen, denn es enthält wirklich viel „Licht und Wahrheit".

Rauneck.

Von der ganz katholischen Richtung der Dichtung führen wir nur einige Proben an:

Von der Heiligenverehrung spricht Standsen also: II. 178.

Nehm ich dem tapfern Feldherrn nun die Krone,
Wenn ich ihm lobe seine Siegesbeut';
Stürz ich die Sonne dann von ihrem Throne,
Wenn sich mein Aug des Abendsternes freut;
Brech ich dem Gärtner ab von Lob und Lohne,
Wenn mir gefällt der Blume Lieblichkeit;
Wer leugnet denn den Fels, wenn man bewundert,
Das Schloß, das auf ihm trotzt so manch Jahrhundert?

Fürwahr, in deiner Heiligen frommem Leben
Wird deine Tugend, Jesu, nur verehrt,
Wenn sie mit Sinn und Leib sich dir ergeben
Und von der Welt sich gänzlich abgekehrt.
Du warst der Weinstock, — sie die edlen Reben,
Die aus dem Stamme Kraft und Saft gezehrt,
Als Meister wirst im Werke du gepriesen,
In deinen Heiligen, Heiliger, du gepriesen.

Den heiligen Vater redet er also an: II. 251.

Der Du vom heiligen Geiste überkommen,
Der Gnad und Wahrheit ewigen Gehalt,
Der du Sankt Petri Schlüssel übernommen,
Zu binden und zu lösen die Gewalt,
Berater, Lehrer aller Gläubigfrommen,
Der Hüter von der Kirche Wohlgestalt,
O laß der Wahrheit mächtige Stromesfluten,
Beschwör mit deinem Wort der Hölle Gluten!

Der Spruch, den Richter sonst auf Erden sprechen,
Von andern Richtern umgestoßen wird,
Doch wird der Christen keiner sich erfrechen,
Zu sagen, daß der heilige Vater irrt,
Wenn er, obgleich voll menschlicher Gebrechen,
Die Kirche lehrt, ein geistgesalbter Hirt.
O Vater, sprich den Spruch, den unfehlbaren,
Zum Heil und Segen deiner Christenscharen!

Aus ähnlichen Stellen ließe sich fast ein katholischer Katechismus herstellen. R.

24) **Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg** mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Von Max Bisle. Paderborn, 1904. Ferd. Schöningh. 8°. IV u. 192 S. *K* 4.80.

Unter öffentlicher Armenpflege versteht Gymnasialprofessor Bisle die Armenpflege, soweit sie von gemeindlichen und staatlichen Behörden geübt wurde. Er schließt daher von seiner Erörterung die Armenunterstützungen von seiten kirchlicher Anstalten und die der Privatwohltätigkeit im allgemeinen aus. In diesem Rahmen schildert Dr. Bisle nach zahlreichen ungedruckten und gedruckten Quellen die Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. War nämlich in älterer christlicher Zeit die Armenunterstützung Sache der Kirche, so nahm seit dem 11. Jahrhundert die mächtiger werdende Stadt die Armenfürsorge selbst in die Hand. Im Jahre 1522 wurde sogar eine eigene Behörde: das Almosenamt errichtet. Von der Geldunterstützung ging man zur Naturalverpflegung über, um wieder im Jahre 1711 zur Geldunterstützung zurückzukehren. Bei der großen Zahl der einheimischen und fremden Bettler herrschte aber immer Ebbe in den Kassen, obwohl die freiwillige Liebestätigkeit der Kirche und die Privatwohltätigkeit nicht ermüdeten. Die Armenpflege war auch nicht kritiklos; doch kamen häufig Mißbräuche vor, wie denn solche immer, selbst in der Gegenwart, vorkommen. Die Meinung, daß durch den Protestantismus die Armenpflege verbessert worden wäre, wird durch unanfechtbare Urkunden widerlegt. So zieht ein interessantes Kapitel der Kulturgeschichte wie der Wirtschaftslehre an unseren Augen vorüber. Das Buch verdient demnach einen Platz in der kulturgeschichtlichen Literatur.

Mit Rücksicht auf die moderne Bewegung kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Auf Seite 2, 4, 5, 7 u. a. wird der Ausdruck „Reformation" für die Neuerung des 16. Jahrhunderts gebraucht. Es wäre an der Zeit, wenn katholische Schriftsteller die von Protestanten im 19. Jahrhundert eingeführte Bezeichnung nicht mehr nachschreiben und sich auf solche Weise einer wirklichen „Rückständigkeit" nicht mehr schuldig machen würden. Mir gefällt auch nicht das Wort „evangelisch" (S. 14, 46 u. f. f.). Mögen sich die Protestanten so nennen; in der Tat sind wir Katholiken die Evangelischen. Denn wir haben das ganze Evangelium, wie es Tradition und Bibel bewahren, während den Protestanten vor lauter Kritik von dem Evangelium nicht viel mehr als der Einband geblieben ist. Auch in diesem Punkte dürften gläubige Katholiken die Mahnung des großen Pius IX., den Worten ihre Bedeutung zu geben, berücksichtigen und befolgen.

Regensburg. G. Anton Weber.

B) Neue Auflagen.

1) **Neo-Confessarius** practice instructus. P. Joannis Reuter S. J. Editio nova, emendata et aucta cura Augustini Lehmkuhl S. J. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder, 1905. XII. 498 pag. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 4.80 = *K* 5.76.

Die Anleitung für Beichtväter von Joh. Reuter, geb. 1680, gest. 1762, war stets ein gern gelesenes Buch. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts wurde es mehrere Male neu gedruckt. Die von Reuter entwickelten Grundsätze behalten auch heute ihren Wert und die leichte, durchsichtige Darstellung ist schwer zu ersetzen. Der Herausgeber suchte deshalb die Eigenart der ursprünglichen Ausgabe möglichst zu erhalten. Doch wäre ein starres Fest-

halten an dem alten Text nicht ratsam gewesen. Der Neo-Confessarius sollte als brauchbares Hilfsmittel für unsere Zeit geboten werden. Das forderte Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Lehre und auf die veränderten Verhältnisse. Manche Frage, der vor 150 Jahren Bedeutung zukam, läßt sich heute durch Wichtigeres ersetzen. So wurden denn neben kleinen Aenderungen im Ausdruck manche Stellen ausgelassen und hinwiederum neues eingefügt. Die größeren Aenderungen sind jedoch kenntlich gemacht, damit der Leser erkennen kann, ob er die Ansicht Reuters oder diejenige des Herausgebers vor sich hat.

Der Neo-Confessarius wird in seiner neuen Gestalt manchem willkommen sein, um sich in die Kunst, dem Pönitenten zum Seelenheile zu helfen, einzuführen, und um sich in der bereits geübten Tätigkeit vollkommener zu unterrichten.

2) **Die Unbefleckte Empfängnis.** 32 Lesungen und Beispiele für den Monat Mai, mit Gebetsanhang. Von P. Hättenschwiller S. J. Zweite vermehrte Auflage. Münster, Alphonsus-Druckerei, 1905. Kl. 8°. VIII u. 431 S. Brosch. M. 2.10 = *K* 2.52, geb. M. 2.50 = *K* 3.—.

Bei dem ausgezeichneten Inhalt und der geschmackvollen Form des Büchleins, dessen bleibender Wert von zahlreichen Rezensionen anerkannt wurde, war es schon anfänglich zu erwarten, daß bald eine neue Auflage erfolgen werde. Die Festgabe, welche zuerst als Novene zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis erschienen war, liegt nun als Maimonat in etwas veränderter Gestalt vor, indem der Stoff auf 32 Lesungen oder Betrachtungen verteilt wurde. Jedem Tag ist auch eine Tugendübung und ein Beispiel angeführt, das sich an die Lesung anschließt. Für den Vorabend des Mai ist eine neue Lesung dazugekommen. Die gut durchdachten, reichhaltigen Ideen kommen in schöner Sprache zur Darstellung und werden mit warmer Begeisterung auf das praktische Leben angewendet. Es wird das Büchlein gewiß auch in dieser Umarbeitung vielen Nutzen stiften und auch noch in späteren Auflagen segensvoll wirken. Die Inhaltsangabe findet sich bei der Besprechung der 1. Auflage in dieser Zeitschrift 1905, Heft 2, S. 412.

Freinberg-Linz, Mai 1905. P. Georg Kolb S. J.

3) **Geistesschule für Ordensleute** von P. Sigmund Neudecker. Neu bearbeitet und herausgegeben von P. Angelus Zeilner, Priester der bayerischen Franziskaner-Provinz. II. Teil. Mit Approbation der geistlichen Oberen. München, 1904. Lentnersche Buchhandlung. 562 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Der erste Teil, im Jahre 1902 herausgegeben, hat unter den Ordensleuten warmen Anklang gefunden. P. Wagner S. J. nennt das Buch im literarischen Anzeiger von Graz ein „wohlbewährtes asketisches Werk", „eine passende Geistesschule", „ein erwünschtes Handbuch für geistliche Vorträge". Wir stehen nicht an, dieselben Lobsprüche auch dem zweiten Teile zu spenden. Derselbe behandelt die klösterliche Vollkommenheit und zeigt uns in echt seraphischer Einfachheit und Schlichtheit die Beweggründe und Mittel zum Streben nach Vollkommenheit, wie auch die klösterlichen Tugenden und Gelübde. Möge der neue „Neudecker" in seiner jetzigen Gestalt in Bälde ein allen Ordenspersonen beliebtes Handbuch werden, so wie es einst der alte gewesen ist!

Brixen, Südtirol. P. Thomas Cap.

4) **Bibliotheca Franciscana Ascetica medii aevi.** Tom. I. Opuscula S. P. Francisci Assisiensis sec. codices mss. emendata et denuo edita a PP. Collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas

(Quaracchi). 1904. 16°, pag. XVI—209. Ex typogr. ejusdem Collegii Tom. II. Speculum B. V. Mariae Fr. Conradi a Saxonia; sec. codices mss. castigatum et denuo editum a PP. Coll. S. Bonav. 16°, pag. XXVIII—281. Ibidem 1904.

Es ist ein glücklicher Gedanke der gelehrten Patres von Quaracchi, das ihnen zu Gebote stehende reiche Quellenmaterial nicht nur auf theologisch-scholastischem, sondern auch auf asketischem Gebiete fruchtbar zu machen. Bereits liegen zwei ansprechende Bändchen einer „Bibliotheca Francisc. Ascetica med. aevi“ vor, während das dritte, enthaltend die „Dicta b. Aegidii Assisiensis“ sich unter der Presse befindet.

1. Im ersten Bande beschenken uns die Patres mit einer längst ersehnten kritischen Ausgabe der Schriften des hl. Franziskus. Abweichend von den bisherigen Ausgaben, die sich fast alle auf die Ausgabe Waddings (1623) stützen, enthält der erste Teil vorliegenden Werkchens „die Ermahnungen und Regeln“; der zweite „die Briefe“ und der dritte die „Gebete“ des Heiligen. Von besonderem Interesse für den Historiker ist der am Schluß beigefügte Apparatus criticus, in dem sich die Herausgeber gegen die irrigen Ansichten mancher neuerer Franziskusforscher wenden. Müller (Die Anfänge des Minoritenordens und die Bußbruderschaften, Freib. 1885, S. 4 ff.) und Sabatier gegenüber weisen sie treffend nach, daß die im Jahre 1221 entstandene Regel keine neue Regel, sondern die von Innocenz III. approbierte ist, die im Laufe von 14 Jahren manche Veränderung erfahren hatte. Ebenso überführen sie Sabatier des Irrtums, der von der ersten Regel behauptet, sie allein sei wahrhaft franziskanisch („Celle de 1210 seule est vraiment franciscaine“ Vie de S. François, p. 289) und die zweite Regel habe, außer dem Namen, mit der ersten nichts gemein. Sabatiers Behauptung, daß die Spiritualen nicht im Traum daran gedacht hätten, der ersten Regel zu folgen, weisen sie durch den bloßen Hinweis auf den Führer der Spiritualen, Angelus Clarenus, zurück, der oftmals in seiner Regelerklärung auf die erste Regel rekurriert. Bezüglich des zweiten Teils bringen sie den Nachweis, daß von den 17 bei Wadding mitgeteilten Briefen des Heiligen nur 5 Anspruch auf Echtheit erheben können. Schon aus diesen wenigen Angaben ist ersichtlich, wie groß die Bedeutung der Ausgabe für jeden ist, der an der heute so intensiv betriebenen Franziskusforschung teilnimmt.

2. Das zweite Bändchen enthält das im Mittelalter weitverbreitete „Speculum b. Mariae Virg.“, das ehedem dem hl. Bonaventura zugeschrieben wurde. Doch weisen die Herausgeber eingehend nach, daß nur ein Deutscher, Fr. Konrad von Sachsen, der Verfasser sein könne. Dies geht schon daraus hervor, daß sich etwa 140 Handschriften in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und England, in Italien und Frankreich aber deren kaum 15 fanden. Zur Empfehlung des schönen Büchleins mögen die Worte genügen, die Domkapitular Dr. Stamm demselben in seiner Biographie Bischof Konrad Martins widmet: „Diese fromme und geistvolle Erklärung des Ave Maria zeichnet sich aus durch die Tiefe und Zartheit der Empfindung, durch die reichhaltige Fülle kernhafter, christlicher Gedanken, durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Bilder und Vergleichungen; es dürfte wohl nicht eine zweite asketische Schrift über diesen Gegenstand geben, welche alle erwähnten Vorzüge so glücklich in sich vereinigte.“ Wir brauchen diesen Worten nichts beizufügen als nur den Wunsch, daß die beiden Büchlein weiteste Beachtung und Verbreitung finden.

Paderborn. A. Kühler O. F. M.

5) **Leben des hl. Franz von Sales**, Fürstbischof von Genf. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Lager, Domkapitular in Trier. Zweite

verbesserte Auflage. Paderborn, 1903. Verlag der Bonifazius-Druckerei. Gr. 8°. 710 S. Brosch. M. 6.— = *K* 7.20.

Das vorliegende Werk beschreibt eingehend das Leben und Wirken des liebenswürdigen Heiligen. In den ersten 6 Büchern kommen die Lebensschicksale und die Tätigkeit des Heiligen nach den Altersstufen und hervorragenden Lebensabschnitten zur Darstellung; im 7. Buche werden die an dem Heiligen hervortretenden Eigenschaften und Tugenden im einzelnen behandelt. Das umfangreiche Buch ist ungemein anziehend und fesselnd geschrieben; in klarer, ruhiger Weise, fern von allen überschwenglichen Schilderungen und breiter Ausmalung, wird das Lebensbild in seinen einzelnen Phasen entwickelt; insbesondere wird, von der Priesterweihe des Heiligen angefangen, jedes Jahr in eingehender Weise geschildert: Die persönliche Vervollkommnung und das unablässige Streben, den ihm anvertrauten Seelen Alles zu werden. Rührend ist die unüberwindliche Liebe und Geduld des Heiligen gegenüber den Kalvinisten in Chablais. Obgleich dieselben selbst vor Attentaten gegen sein Leben nicht zurückschrecken und Hindernisse aller Art ihm bereiten, kennt der Heilige keine Furcht; wie der gute Hirt geht er den verlornen Schäflein voll Liebe und Sanftmut nach und erträgt alle erdenkbaren Unbilden. Das bischöfliche Wirken gegenüber den Priestern, den Gläubigen, den Ordensfamilien gibt beredtes Zeugnis von außerordentlicher Klugheit und mit Festigkeit gepaarter Milde. Voll Schonung gegen andere kennt er keine gegen sich selbst; auf seinen apostolischen Reisen tritt er anderen sein Quartier ab und begnügt sich selbst mit Schuppen und primitivsten Räumen zum Uebernachten. Das Verhältnis zu seiner Familie und seinen Verwandten zeigt, wie der Heilige kindliche Pietät in geordnetstem Maße mit seinem Hirtenamte zu vereinigen verstand.

Das Werk stellt sich wirklich als eine in Beispielen ausgeführte Anleitung zur Führung des priesterlichen und bischöflichen Amtes dar und kann daher aufs allerwärmste empfohlen werden. Die Anschaffung dieses gediegenen Buches wird niemand reuen.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

6) **Maria Magdalena**, die große Sünderin und Büßerin. Von P. Magnus M. Perzager aus dem Servitenorden. Zweite Auflage. Innsbruck, 1904. Fel. Rauch.

P. Magnus Perzager hat in diesem Buche den Bericht der Evangelien, aus der Kirchengeschichte, einschlagende Legenden, besonders die Anschauungen der ekstatischen Jungfrau Katharina Emmerich in die Form einer Erzählung gebracht. Sie beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert, sondern vorzugsweise Erbauung. Wenn auch eine Absicht war, ein Sitten- und Lebensbild aus der Zeit Christi zu geben, so war doch der Hauptzweck, durch Hinweis auf die Erbarmungen des Herrn vielen Seelen nützlich zu sein. Die gegenwärtige zweite Auflage in wenig veränderter Form besorgte der rühmlich bekannte asketische Schriftsteller P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R.

P. F.

7) **Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums.** Von J. B. Müller S. J. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., 1904. Herder. 12°. XII u. 221 S. mit einer Tabelle. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinw. M. 2.40 = *K* 2.88.

Das Zeremonienbüchlein von J. B. Müller hat wegen seiner Vorzüge sogleich gefallen, so daß in kurzer Zeit eine zweite Auflage notwendig wurde. Außer den Aenderungen in Einzelheiten ist die Spendung der letzten Oelung hinzugefügt, so daß jetzt alle Sakramente, welche bei der

priesterlichen Seelsorge verwaltet werden, auch ihre Darstellung finden. Das nützliche Büchlein wird sich auch fernerhin viele Freunde erwerben.

8 **Anleitung zum Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungs-Unterricht in ausführlichen Katechesen.** Von P. Paulus Schwillinsky O. S. B. Neu bearbeitet von P. Engelbert Gill O. S. B. Graz, 1905. Moser.

Der erste Teil wird beim Beichtunterrichte gute Dienste leisten. Als einen Erstbeichtunterricht aber kann man ihn nicht bezeichnen. Es kommen ja fast alle Fragen, welche der große Katechismus über das Bußsakrament enthält, zur Behandlung, auch jene von der natürlichen und übernatürlichen, der vollkommenen und unvollkommenen Reue, die lange, schwierige Frage „Was muß sich derjenige vornehmen, der einen ernstlichen Vorsatz macht?", selbst die Frage über die Gutmachung schlechter Beichten, im ganzen 66 Fragen. Nur die Fragen 660 („Ist die bloß natürliche Reue zur Vergebung der Sünden hinreichend?"), 689—691 (über die Generalbeichte) und 704—713 die Lehre vom Ablasse sind beiseite gelassen. Da anderseits die Zahl der Lektionen auf elf beschränkt ist, wie es dem Erstbeichtunterricht angemessen ist, so folgt naturgemäß, daß die einzelnen für die Erstbeichtenden wirklich notwendigen Lehren bei weitem nicht so eingehend behandelt sind, um dem Verstande und dem Herzen der Kinder genügend eingesenkt zu werden. Dazu kommt ein ganz unbegreifliches Uebermaß von Memorierstoff. So heißt es S. 25: „Liebe Kinder! Die Fragen von der Reue müßt ihr recht gut lernen." (649, 650—661.) — Das sind ungefähr 40 Zeilen. Der „Unterricht über das hl. Sakrament der Buße", welchen der kleine Augsburger Diözesankatechismus (betitelt „Anfangsgründe der katholischen Religion", bei Schmid, Augsburg), enthält, zählt 19 Fragen mit zusammen 58 Zeilen; genannter Katechismus ist das Werk zweier ausgezeichneter Praktiker. Wir raten, für den Erstbeichtunterricht die vortrefflichen Katechesen von E. Huck (Freiburg, Herder) zu verwenden und nebenbei Schwillinskys Buch zu Rate zu ziehen, da es sich eben ganz an unseren Katechismus anschließt. Als Memorierstoff scheinen uns aus dem großen Katechismus die Fragen 634 (teilweise), 639, 640 (teilweise), 641, 649, 650, 671, 676, 686, 694 Punkt 1—3 (teilweise), 695, 704 (zusammen beiläufig 50 Zeilen) und etwa 25 Fragen aus dem Beichtspiegel für die Erstbeichtenden vollkommen zu genügen.

Bezüglich des Erstkommunionunterrichtes sei vor allem mit Befriedigung konstatiert, daß Sch. denselben nicht, wie leider so viele andere Autoren, mit der Definition des Altarssakramentes beginnt, sondern, den natürlichen geschichtlichen Gang einhaltend, der Definition die Verheißung und Einsetzung des Sakramentes, die Uebertragung der Verwandlungsgewalt und die Lehre von der Wandlung vorausschickt. Noch vor diesen Dingen behandelt er allerdings die verschiedenen Namen des Altarssakramentes, die wohl besser ebenso, wie die Definition, erst nach der Lehre von der Wandlung behandelt würde.

Die (12) Katechesen für den Kommunionunterricht sind in lebendigem, herzlichem Tone und im großen ganzen auch in einfacher, kindlicher Ausdrucksweise gehalten. Sie bieten dem Katecheten alles nötige Material.[1] Mehrfach ist auch hier ein Uebermaß zu konstatieren. Ueberflüssig ist für den Erstkommunionunterricht z. B. der Traditionsbeweis für die Gegenwart Jesu Christi (S. 74), die ausführliche Behandlung der Frage: „Warum verbirgt sich der göttliche Heiland unter den Gestalten des Brotes und Weines? 1. Um unsern Glauben zu stärken. 2. Um unsere Sehnsucht zu erwecken, ihn selbst dereinst im Himmel zu schauen. 3. Auf daß wir ohne Furcht

[1] Nur für die Belebung des Unterrichtes durch Erzählungen werden noch andere Werke (wie Schmitt, Albers, Wacker) zuhilfe genommen werden müssen.

und Scheu zu ihm kommen" (S. 79 ff.), die beinahe zwei Seiten lange Rechtfertigung der Kommunion unter einer Gestalt (S. 91 ff.). Bezüglich des Memorierstoffes gilt ganz Aehnliches wie oben zum Beichtunterrichte gesagt worden ist.

S. 104 wird verlangt, daß man vergessene schwere Sünden, „wenn es halbwegs möglich ist", noch vor der Kommunion beichte. Das veranlaßt bei Kindern, die ja oft läßliche Sünden für schwere halten, zahllose Skrupel und beraubt sie zum großen Teile des geistigen Trostes. Unser Katechismus sagt (Fr. 688) nur: „Ratsam ist es, dies noch vor der heiligen Kommunion zu tun", und auch das ist unseres Erachtens noch zu viel gesagt, findet sich auch nicht bei Deharbe, im Rottenburger Katechismus, bei Färber, Lindner (Linden) u. s. w.

Gute Dienste werden auch die beigefügten 10 Ansprachen vor der ersten hl. Kommunion leisten, die allerdings wieder zu kürzen und zu vereinfachen sein werden. Der Zweck solcher Ansprachen ist wohl hauptsächlich nur der, den Kindern bei Erweckung der als Vorbereitung dienenden Tugendakte behilflich zu sein. Daher dürften Dinge wie das Thema der 10. Ansprache: „Gründe für und wider die öftere Kommunion" nicht hieher gehören.

Der fünf Katechesen umfassende Firmungsunterricht ist eine willkommene Gabe, da ein derartiger Behelf sonst kaum vorhanden sein dürfte.

Wien. J. W. Pichler.

9) **Das Gewitter.** Von Dr. Albert Hockel, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Mit 5 Kunstdrucktafeln und 37 Abbildungen im Text. Köln a. Rh., 1905. Bachem. 264 S. Brosch. M. 4 50 = *K* 5.40, geb. M. 6. - = *K* 7.20.

Vorliegendes Werk — eine Erweiterung der vom nämlichen Verfasser im Jahre 1895 unter demselben Titel als Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft erschienenen Arbeit — bespricht die einzelnen bei einem Gewitter auftretenden Erscheinungen und sucht dieselben auf Grund der Erfahrung darzulegen und wissenschaftlich zu erklären. Es ist eine vorzügliche Einführung in die Gewitterlehre und geben die Tafeln und Abbildungen eine vortreffliche Erläuterung des Gesagten. Auf einiges sei hier im besonderen hingewiesen. S. 113 wird der „Wettermaschine" des Dominikaners Prokop Divisch (geb. 1696) Erwähnung getan und bemerkt, die ganze Vorrichtung hätte keinen praktischen Wert gehabt ꝛc. Die Erfahrungen, die Divisch und andere mit dieser Wettermaschine (auch sonst „Blitzkamm" genannt) gemacht, lassen dieses Urteil zu absprechend erscheinen. (Vgl. „Prokop Divisch". Ein Beitrag zur Geschichte der Physik. Von Professor Dr. Jul. Fries. Im Programme der k. k. Staats-Oberrealschule in Olmütz 1883/84 — und R. Klimpert, „Entstehung und Entladung der Gewitter, sowie ihrer Zerstreuung durch den Blitzkamm", Bremerhaven 1902). Rezensenten scheint ein derartiger „Blitzkamm" von viel besserer Wirkung zu sein, als ein gewöhnlicher „Blitzableiter". Durch die Spitzenwirkung des „Blitzkammes" wird der Blitz nicht nur abgeleitet, sondern demselben auch durch Schwächung vorgebeugt. S. 242 wird gesagt: „Von den geweihten Kirchenglocken glaubte man, daß ihr Schall imstande sei, Blitz, Hagel und Ungewitter aller Art abzuwehren. Die durch Schillers Glocke bekannt gewordene Inschrift „Fulgura frango" findet sich auf vielen Glocken, und auch die katholische Kirche hat dem Volksglauben Rechnung getragen, indem sie den Bischof bei der Glockenweihe beten läßt: Gib, o Herr, daß der Schall dieser Glocke schädliche Ungewitter, Hagelschläge und ungestüme Sturmwinde austreibe, daß er die bösen Geister, die in den Lüften sind, durch die allmächtige Kraft zu Boden schlage und sie in Ansehung des heiligen Kreuzes, des Zeichens deines Sohnes, vor dem alle,

die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, die Knie beugen müssen, zittern und fliehen mache." Die Kirche hat wohl damit nicht einem „Volksglauben" Rechnung tragen wollen. Uebrigens fügt der Verfasser selbst verbessernd in einer Anmerkung bei: „Es ist klar, daß die Kirche nicht dem Schall der Glocken als solche, sondern nur dem Gebete eine Wirkung zuschreibt, von dem sie aber auch nicht annimmt, daß sie unter allen Umständen eintreten müsse."

Bekanntlich wurde durch ein Edikt Josef II. im Jahre 1784 das Wetterläuten für die ganze österreichische Monarchie verboten und die Begründung gegeben, „daß die durch das Wetterläuten in Bewegung gesetzten Metallmassen, anstatt die Gewitterwolken zu zerstreuen, den Blitz vielmehr anzögen und wie zahlreiche Beispiele bewiesen, die Gefahr für die Kirchtürme und für den Läutenden vergrößern." (S. 243.) Ist an dem Kirchturm ein gut funktionierender Blitzableiter (und wohl noch besser ein „Blitzkamm") angebracht, so scheint dem Rezensenten, daß das „Wetterläuten" ohne alle Gefahr erfolgen könne und in Rücksicht auf höhere Motive ganz löblich wäre. Die „Blitzableiter", wie dieselben nur zu oft angetroffen werden, bieten ihrer mangelhaften Einrichtung wegen eine viel größere Gefahr oder bei sonst guter Einrichtung für die weitere Umgebung geringen oder gar keinen Schutz.

Schließlich erlauben wir uns die Bemerkung beizufügen, daß bei dem Werke ein Sachregister sehr vermißt wird, zumal das Inhaltsverzeichnis sehr kurz gehalten ist.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

10) **Manuale sacerdotum** diversis eorum usibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione accommodavit P. Jos. Schneider S. J., editio sexta decima cura et studio Augustini Lehmkuhl S. J., Coloniae, sumptibus et typis Joannis Petri Bachemii, 1905. Pars I, Ascetica. pg. 281. Pars II, Liturgica et pastoralis pg. 640.

Das bekannte „Manuale sacerdotum" zeigt zum sechzehnten Mal sein Erscheinen an. Dadurch ist ihm in den mehr als vierzig Jahren seines Bestehens das beste Zeugnis ausgestellt. Der Herausgeber hat es außerordentlich verstanden, dieses Geleitbuch des Seelsorgers auf der Höhe zu halten und für das eigene Gebetsleben des Priesters sowohl wie für die mannigfaltigen Erfordernisse der Seelenleitung wertvolle Anregung und Unterweisung zu bieten.

11) **Compendium caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio,** auctore Melch. Hausherr S. J. Editio quarta secundum novissima S. R. C. decreta emendata a. P. Aug. Lehmkuhl S. J. Friburgi Brisgoviae. sumptibus Herder, 1904. 12°. XIV, 179. M. 1.60 = *K* 1.92, geb. in Leinw. M. 2.20 = *K* 2.76.

Schon die dritte Auflage des Compendium caeremoniarum von Melchior Hausherr wurde nach dem Tode des Verfassers durch P. August Lehmkuhl besorgt. Da mittlerweile die Ausgabe der decreta authentica der Ritenkongregation erfolgte, mußten manche Abschnitte verändert werden. Der Herausgeber hat den ganzen Text mit den vielfach neuen Bestimmungen in Einklang gebracht und so bietet die 4. Auflage eine Uebersicht über die bei der hl. Messe und dem kirchlichen Stundengebete in Betracht kommenden Vorschriften. Außerdem sind die gebräuchlichsten Nachmittagsandachten beschrieben.

12) **„Liebe Kinder, betet an!"** Neun gemeinsame Anbetungsstunden für die Kinder. Dann eine gemeinsame Meßandacht, Beicht- und Kommunionandacht, ein Predigtlied, die Predigtgebete und einige Responsorien, Morgen- und Abendandacht. Zweite Auflage. Sauber und dauerhaft gebunden 40 *h*, ungebunden 25 *h*. Bestellungen an den Herausgeber: Martin Hölzl, Altenmarkt bei Radstadt (Salzburg).

Die zweite Auflage dieses nicht genug zu empfehlenden Büchleins, das auch in dauerhaftem Einband erscheint, empfehlen wir nach Durchsicht namentlich zum Gebrauche bei Anbetungsstunden — noch besser Halbstunden in jenen Diözesen, wo die ewige Anbetung besteht.

NB. Die Lieder sind zitiert nach dem bei Ulr. Moser, Graz, Herrengasse Nr. 23, erschienenen Büchlein: „30 ausgewählte Lieder zum Gebrauch bei der Anbetung des allerheiligsten Sakraments" von Franz Puchas. (Preis 24 *h*, Orgelbegleitung hiezu gebunden 2 *K*.)

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1904.

XLIV.

Dictionnaire de Théologie catholique publié sous la direction de l'abbé Mangenot. (Wörterbuch der katholischen Theologie, veröffentlicht unter der Leitung des Abbé Mangenot.) Fasc. 12, 13, 14. T. II col. 715—1610, Paris, Letouzay et Ané. Gr. 8°.

Auf das Erscheinen dieses großartigen Werkes und speziell auf den ersten Band haben wir seinerzeit aufmerksam gemacht. Der zweite Band wird von den Rezensenten ebenfalls sehr gelobt, besonders der Artikel von Mangenot über den Kanon der Bibel (50 col.), ferner die Artikel „Kajetan" von P. Madoriet, „B. Canisius" von M. Le Bachelet, „Bossuet" von Largent (40 col.), der heilige „Bonaventura" von P. Smets, der heilige „Bernhard" von M. Vacendard, „Calvin, Calvinismus und Calvinisten" von M. Baudrillart ꝛc.

Tennier (Albert). Somme de la prédication eucharistique. La sainte communion T. III. La pratique de la communion. (Summe eucharistischer Predigten. Die heilige Kommunion. Dritter Band. Der Empfang der Kommunion.) Paris, Tourcoing, bureaux de la revue eucharistique. 8°. X. 798 S.

Von diesem Werke war schon die Rede und wurde der Gedankenreichtum und die begeisternde Sprache sehr gerühmt. Dieser dritte Band enthält 20 Konferenzreden in drei Büchern: die Kommunion in der Absicht unseres Schöpfers, — die Vorbereitung und Gemütsstimmung (die notwendige und die wünschbare) zum Empfang der heiligen Kommunion, die Erhaltung von der Kommunion (d. h. wenn sie unterbleiben soll oder darf).

Wie schon früher bemerkt, wird jeder Prediger, jeder Beichtvater in den Konferenzreden des A. Tennier viele vortreffliche, verwendbare Gedanken finden. An diese mag man sich halten, nicht aber an das Ueberschwengliche, von dem man den Verfasser kaum freisprechen kann. Das ist es wohl, wenn er aus der vierten Bitte (Panem nostrum quotidianum etc.) die tägliche Kommunion deduzieren will, und auch das Verlangen, daß die Laien jede Woche kommunizieren, gehört hieher. Abgesehen von allem andern, wie ließe sich das praktisch durchführen? woher die Beichtväter nehmen? Man

entschuldigte den Verfasser allerdings damit, er habe den Rigorismus der (versteckten) Jansenisten (welche den Empfang der Sakramente sehr erschweren) bekämpfen wollen; allein deshalb braucht man nicht von einem Extrem ins andere überzugehen.

Fouard (C.). Saint Jean et la fin de l'âge apostolique. Der heilige Johannes und das Ende des apostolischen Zeitalters. Paris, Lecoffre. 8°. XLIV. 303 S.

Der abbé C. Fouard war Mitglied der päpstlichen biblischen Kommission, gewiß ein Beweis, daß er in den weitesten Kreisen großes Ansehen besaß. Kurz vor seinem Tode hat er das Manuskript zu der angekündigten Schrift vollendet, jedoch so, daß er nach seiner Aussage es gerne noch einmal durchgesehen hätte, was ihm leider nicht vergönnt war. — Mit diesem Bande beendigt H. Fouard sein großes Werk (6 Bände), das zum Titel hat: Les Origines de l'Eglise. (Die Anfänge der Kirche.) Der Rezensent in den Etudes (Mars, p. 888 H. R. M. de la Boise nennt es das beste Werk, welches Frankreich über dieses Thema besitze.

H. Fouard ist durchaus konservativ: er verteidigt die These: das Evangelium, die Apokalypsis und die drei Briefe haben einen und denselben Verfasser, den Apostel und Evangelisten Johannes. Alle anderen Ansichten werden als irrtümliche Hypothesen widerlegt. Der Verfasser hütet sich auch sorgfältig, die Prophezeiungen der Apokalypse auf bestimmte Zeiten, Ereignisse, Personen anzuwenden, wie es viele vor ihm getan haben. Eine möglichst klare Erklärung des Textes betrachtet er vor allem als seine Aufgabe.

D'Alès (Adhémar). La Théologie de Tertullien. Die Theologie Tertullians. Paris, Beauchesne. 8°. XVI. 425 S.

Eine vorzügliche Arbeit! Der Verfasser hat nicht, wie es zuweilen nach der Aussage böser Zungen geschieht, aus 12 Büchern ein 13. gemacht. Er ist wirklich Verfasser im strengen Sinn des Wortes. Da der Text der Schriften Tertullians oft zweifelhaft, unsicher ist, hat M. d'Alès sich vor allem große Mühe gegeben, denselben möglichst sicher zu stellen. Die Lehre Tertullians wird vom Verfasser nicht in chronologischer Reihenfolge auseinander gesetzt, sondern nach den Materien, und zwar in neun Kapiteln: 1. die Göttlichkeit des Christentums, 2. die Lehre von Gott, 3. von der Schöpfung (Menschen, Engel), 4. von den Quellen des Glaubens (Kirche, Schrift und Tradition), 5. von der christlichen Moral, 6. über das Gebet, 7. über die Sakramente, 8. über die Kirche und 9. über den Montanismus. Die Vorzüge des großen Apologeten werden immer geziemend hervorgehoben, aber auch auf seine Schwächen aufmerksam gemacht. Von ganz besonderer, ja vernichtender Kraft ist Tertullian in Bekämpfung der verschiedenen Häretiker. In der Moral neigt sich Tertullian schon zur strengen Richtung hin. Mit einer außergewöhnlichen Beredsamkeit empfiehlt er den Heroismus, ermahnt er zum Gebete, zur Reinheit, zu allen christlichen Tugenden. Von besonderer Wichtigkeit ist das Kapitel über die Sakramente. Mit Wehmut geht man zum letzten Kapitel vom „Montanismus" über. Tertullian war in früheren Jahren kein Montanist, sondern vielmehr ein entschiedener Gegner dieser Sekte. Aber allmählich neigte er sich, schon infolge seiner großen Strenge, zum Montanismus hin. So ging er immer weiter: er verbot die zweite Ehe, dann liegt ihm die Ehe selbst nicht recht. Er verbot, der Verfolgung auszuweichen, behauptete, verschiedene schwere Sünden könnten nie nachgelassen werden. Diejenigen, welche seine Grundsätze nicht annahmen, nennt er „psychische" (fleischliche) Seelen, die von den Einsprechungen des Paraklet nichts wissen. Infolge dieser Lehren ändert er auch seine Ansicht von der Kirche. Jetzt spricht er von einer unsichtbaren Kirche, verwirft die Hierarchie und lehrt die gänzliche Unabhängigkeit des „geistigen" Menschen. Wahrlich perditio optimi pessima!

Oeuvres de saint François de Sales. T. XIII Lettres Vol. III. (Werke des heiligen Franz von Sales. 13. Band. Briefe 3. B.) Lyon et Paris, Vitte. 4°. XXIII. 462 S.

Es ist dies der 13. Band sämtlicher Werke und der dritte Band der Briefe des heiligen Bischofes und Kirchenlehrers. Msgr. Campistron, Bischof von Annecy, erklärt in der Vorrede die lange Verzögerung dieses Bandes. Der Hauptgrund ist der Wechsel des Herausgebers. An die Stelle des verstorbenen P. Benedikt Mackay trat P. Navatel, der vom Bischof als besonders geeignet zur Vollendung des Werkes empfohlen wird. Die Methode ist die gleiche wie bisher. Jedem Briefe geht eine kurze Inhaltsangabe und Bemerkungen über die Personen voraus; erläuternde Anmerkungen begleiten den Text. Am Schlusse befindet sich ein Lexikon über die veralteten Ausdrücke. Der Band umfaßt die Briefe vom Jahre 1605 bis 1608.

Timotheu sa Podio Luperio (P.). Theologia moralis universa. Paris, Beauchesne. 8°. 3 vol. 670, 672 & 878 p.

Dieses schöne Werk ist die Frucht der Vorträge, welche der Verfasser durch 18 Jahre gehalten hat. Gute Anordnung, Klarheit, Gründlichkeit sind die Vorzüge desselben.

P. Barnabé (Meistermann) O. F. M. La patrie de Saint Jean Baptiste avec un appendice sur Arimathée. (Die Heimat des heiligen Johannes des Täufers mit einem Anhang über Arimathea). Paris, Picard. 8°. VIII. 290 S. Mit 27 Illustrationen.

P. Barnabé ist den Lesern dieser Zeitschrift kein Unbekannter. Wir haben schon verschiedene Arbeiten von ihm besprochen. Die neueste von ihm hat zum Thema den Geburtsort (die Heimat) des heiligen Johannes des Täufers. Auch da tritt der unermüdliche, gründliche Forscher wieder für die Tradition ein. Die Stelle bei Lukas 1, 39 ist unklar, so daß darüber zwölf verschiedene Ansichten entstanden. Diese werden vom Verfasser als unhaltbar widerlegt und dann alle Gründe für das traditionelle Ain-Kârem auseinandergesetzt. — In einem Anhang wird Ramathaim, jetzt Ramich, als Heimat des Josef von Arimathäa dargetan und bewiesen, ebenfalls entsprechend der Tradition. Die zahlreichen Illustrationen sind eine Zierde des Buches.

Andollent (Auguste). Carthage romaine. (Das römische Karthago.) Paris, Fontemoing. 8°. XXXII. 820 S. Mit 2 Karten.

Die Tempel Karthagos, welche die Römer unter der Anführung Scipios niederrissen und zerstörten, wurden von den gleichen Römern den alten Göttern zu Ehren bald wieder hergestellt. Schon nach 20 Jahren kam unter der Anführung von Cajus Gracchus eine römische Kolonie, um sich auf den Ruinen niederzulassen. Die Kolonie wuchs fortwährend an, besonders durch die Begünstigungen von Cäsar und von Augustus, so daß Karthago in mehr als einer Beziehung die friedliche Rivalin Roms wurde. Der gelehrte Verfasser dieses Buches, H. Andollent, Universitätsprofessor in Clermont Ferrand, weist dies sehr eingehend nach. Interessant ist zu bemerken, mit welcher Hartnäckigkeit die Bevölkerung Afrikas an den Menschenopfern (vorzüglich der Kinder) festhielt, selbst nachdem dieselben von Rom aus verboten waren. Zu den alten Göttern kamen allmählich neue (da auch die Kaiser göttliche Verehrung verlangten).

Inzwischen machte aber auch das Christentum immer mehr Fortschritte in Karthago. Durch wen? und wann? dasselbe dort Wurzel faßte, läßt sich nicht genau bestimmen. Aus einer Stelle bei Tertullian (De praescriptione haereticorum: Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est) geht unzweifelhaft hervor, daß kein Apostel in Karthago eine Kirche gegründet habe, sonst wäre nicht die auctoritas

Romae maßgebend. Bei dem regen Verkehr, der zwischen Rom und Karthago stattfand, ist es höchst wahrscheinlich, daß der christliche Glaube von Rom aus, und zwar sehr frühzeitig nach Karthago gebracht wurde; denn im zweiten Jahrhundert gab es dort schon Martyrer und Bischöfe mit drei ihnen untergeordneten hierarchischen Rangklassen. Der Verfasser schildert nun, immer auf Dokumente gestützt, das Leben der Christen, die Verfolgungen, welche sie zu erdulden hatten. Dieselben gingen oft mehr von den Statthaltern aus, als von den Kaisern selbst. Noch trauriger als diese Verfolgungen waren in gewisser Beziehung die inneren Spaltungen, die Geschichte der Häresien. Auf Einzelnes können wir natürlich nicht eingehen. Sehr schön zeigt der Verfasser an Tertullian, diesem wirklich außerordentlich begabten Manne, wie Christus zur Erhaltung seiner Kirche an keinen Menschen gebunden ist. Die große Zahl der Anhänger Tertullians verschwand gegen alles Erwarten in kurzer Zeit.

Labourt (J.). Le Christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224—632). (Das Christentum im persischen Reiche unter der Dynastie der Sassaniden. 224—632). Paris, Lecoffre. 8°. XX. 368 S.

Ueber die orientalische Kirche ist schon manche Publikation, kleine und große, erschienen: doch gehen sie gewöhnlich nicht über die griechische und syrische Kirche hinaus; von der Kirche in Persien ist wenig die Rede. Dennoch hatte der „Catholicos" von Seleucia einen Jurisdiktionskreis, der nicht geringer war als jener des Patriarchen von Konstantinopel. Als die Muselmänner in Persien eindrangen, gab es daselbst mehr als 80 Bischofsitze in sieben Provinzen mit ebenso vielen Metropoliten. Diese große Lücke in der Geschichtsschreibung will der Verfasser ausfüllen, gewiß ein verdienstvolles Werk. Man kannte bis jetzt die Verfolgung unter Sapor II. und den Abfall verschiedener Kirchen zum Nestorianismus; im übrigen herrschte Finsternis. Der Verfasser beginnt mit der Christianisierung Persiens im dritten Jahrhundert, über die noch vieles im Unklaren ist. Sehr lehrreich ist die Schilderung des vierten Jahrhunderts, des damaligen kirchlichen Lebens, der Sitten und Gebräuche. Die persische Kirche stand leider, wie es scheint, mit der römischen in sehr lockerer Verbindung; das mag auch den Abfall zum Nestorianismus begünstigt haben. Der Verfasser bleibt vorderhand bei diesem wichtigen Ereignisse stehen. Man hofft und wünscht allgemein, daß er seine verdienstvolle Arbeit fortsetzen werde.

Pargoire (le P. J.). L'Eglise byzantine de 527—847. (Die byzantinische Kirche von 527—847.) Paris, Lecoffre. 8°. XX. 406 S.

Es waren dies dreihundert stürmische Jahre für die byzantinische Kirche! Von 527 bis 628 war Kampf gegen die Perser und die Monophysiten, von 628 bis 725 war gegen den Islam und die Monotheleten zu kämpfen und von 725 bis 847 gegen den Islam und die Ikonoklasten.

Das angekündigte Werk ist im strengsten Sinne des Wortes ein Quellenwerk und verdient daher die Beachtung aller Geschichtsfreunde. Wohl noch nie ist das Anwachsen der Macht des Patriarchen von Konstantinopel in deren Ursachen und Wirkungen so gründlich und klar auseinander gesetzt worden. Ebenso verdient die Schilderung der hierarchischen Gliederung des Klerus im Orient, des Mönchstums, der Wohltätigkeitsanstalten, der Kultusstätten, der Liturgie, der Sakramente und Sakramentalien, der religiösen Literatur und endlich die Besprechung der durch Gelehrsamkeit oder Frömmigkeit hervorragenden Männer alle Anerkennung und unsere volle Aufmerksamkeit.

Martin (l'abbé Eugène). Saint Léon IX. 1002—1054. (Der heilige Papst Leo IX. von 1002—1054.) Paris, Lecoffre. 8°. 208 S.

Ein Buch über einen heiligen Papst und zwar einen deutschen, — von einem Franzosen verfaßt, kann man nicht mit Stillschweigen übergehen.

Der Verfasser E. Martin, Professor am Kolleg St. Sigisbert zu Nancy, stützt sich auf die alten (Mabillon Muratori), neueren und neuesten (Migne-Bullen, Briefe und andere Schriften des Papstes, vorzüglich auf Brucker) Quellen. In der Chronologie folgt er Jaffé-Löwenfeld. Die Schrift zerfällt von selbst in zwei Teile, der heilige Leo vor seiner Papstwahl (1002 bis 1049) und die vier Jahre (1049—1054) seines Pontifikats. Geburt, Erziehung, die Jugend des von allen verehrten „Bruno" (sein Taufname), sein Wirken als Bischof von Toul — wird alles kurz, aber doch vollständig uns vor Augen geführt. Sehr zu loben ist die gründliche Besprechung der Zustände der Kirche in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts. Die Streitigkeiten über Geburtsort u. s. w. entscheidet der Verfasser nicht. Er führt die verschiedenen Ansichten und ihre Begründung an, überläßt aber das Urteil dem Leser.

Le Patriarche saint Bénoit par le R. P. Don A. L'Huillier, bénédictin de l'abbaye de Saint-Maure, de la congrégation de Solesmes. (Der Patriarch St. Benedikt von R. P. A. L'Huillier, Benediktiner der Abtei St. Maurus, von der Kongregation von Solesmes). Paris, Retaux. 8°. LXI. 526 S. Illustriert.

Es mag auffallen, wenn der Rezensent dieses Buches in den Etudes (20 Avril p. 288) J. Valgir sagt, dieses Buch fülle eine Lücke aus. Dennoch ist es so! Die Biographien des heiligen Benedikt, welche bis jetzt erschienen sind, können nicht als vollständig, als genügend bezeichnet werden. Die große Schwierigkeit besteht in dem Mangel an Dokumenten über den heiligen Benedikt. Bis jetzt war der Dialogus des heiligen Gregor des Großen, welchen er 50 Jahre nach dem Tode Benedikts geschrieben, beinahe die einzige Quelle. Selbst beim heiligen Gregor handelte es sich vor allem darum, seine Glaubwürdigkeit festzustellen; denn auch diese wurde vielfach angegriffen. Das hat der Verfasser auch überzeugend getan. Hernach schildert er den Patriarchen mit einer Liebe und Verehrung, würdig eines Sohnes des großen Heiligen. Dabei werden alle Andeutungen, kleinen Nachrichten, welche irgendwo zu finden waren, verwertet, ohne aber zum Künstlichen, Gezwungenen Zuflucht zu nehmen. Der Mangel an persönlichen Nachrichten über den Patriarchen der Mönche des Abendlandes wird einigermaßen ersetzt durch getreue und umständliche Schilderung der damaligen Zeitverhältnisse. Durch dieselbe gewinnt das Leben und Wirken des heiligen Benedikt viel an Klarheit und Bedeutung.

Mehrere Fragen, über welche die Gelehrten nicht einig sind und welche im Texte selbst die Erzählung zu sehr unterbrochen hätten, werden in einem Anhang besprochen, so die Beziehungen des heiligen Benedikt zu Cassiodor, die Reise des heiligen Placidus nach Sizilien und dessen Martyrertod zu Messina, die Sendung des heiligen Maurus nach Frankreich und die Gründung der Abtei Glanfeuil, die genaue Bestimmung des Todestages (21. März 547) des heiligen Benedikt, worüber es 19 verschiedene Ansichten gab u. s. w. Nicht bloß die Benediktiner, sondern alle Gebildeten sind dem Verfasser für dieses herrliche Werk großen Dank schuldig.

Waddington (Richard). La guerre de septans. Histoire diplomatique et militaire. T. II. Crefeld et Zorndorf. T. III. Minden, Kunersdorf, Quebec. (Der siebenjährige Krieg. Diplomatische und militärische Geschichte. 2. Band. Krefeld und Zorndorf. 3. Band. Minden, Kunersdorf, Quebec). Librairie de Paris. 8°. VII. 488 und 549 S.

H. Waddington ist in seinen Arbeiten nicht eilfertig. Vor vier Jahren erschien der erste Band dieses Werkes. Wenn man bedenkt, wie der Verfasser fortwährend von Archiv zu Archiv, von Paris nach Wien, Berlin,

London wandert, wird man begreifen, daß das Werk nur langsam fortschreitet, aber um so gründlicher wird. Ein anderer Vorzug dieses Geschichtsschreibers besteht darin, daß er alle Effekthascherei meidet, sowie alle phantasiereichen Ausmalungen. Die Tatsachen werden klar, objektiv, fern von allen Parteilichkeiten dargestellt und erzählt. Für die Franzosen ist besonders der Krieg in Kanada zwischen den Engländern und den Franzosen, der Kampf um Quebek sehr interessant.

Lambeau (Lucien). La question Louis XVII. Le cimetière de Sainte Marguérite et la sépulture de Louis XVII. (Die Frage „Ludwig XVII." Der Friedhof St. Marguérite und die Beerdigung Ludwigs XVII.) Paris, Daragon. 8°. 338 S. Mit 3 Plänen.

Ueber den unglücklichen Ludwig XVII. (einziger Sohn Ludwigs XVI. und somit dessen Thronerbe) ist viel gestritten worden. Nicht weniger als 33 Prätendenten (Pseudo-Kronprinzen) traten auf und wollten auf den Thron von Frankreich Anspruch machen. Allein keiner fand hinreichend Glauben und Unterstützung. Alle Dokumente stimmen darin überein, daß am 22. prairial, an VII (10. Juni, 1795) in der Straße Saint-Bernard, Vorstadt Saint-Antoine, in einem Sarge von weißem Holze und von den gewöhnlichen Leichenträgern der Leichnam von Louis Charles Capet getragen wurde. Nach der offiziellen Aussage der Kommissäre wurde er in ein Grab gelegt, welches in ihrer Gegenwart gemacht wurde. Da nun beginnt das Unsichere. Wurde wirklich der Leichnam des Kronprinzen hinausgetragen? Wurde er in die Kommunegruft, wie der Totengräber später bezeugte, gelegt oder in ein besonderes Grab? Ist der Leichnam nie geraubt worden? Die Aerzte, welche die Leiche in dem bezeichneten besonderen Grabe untersuchten, bezeugten, es könne nicht der Leichnam eines etwa 11jährigen schwachen Kindes sein, sondern sei der eines 15—16jährigen starken Burschen. Viermal wurden genaue Untersuchungen angestellt, nämlich 1816, 1846, 1894 und 1904; aber nichts vermochte die Frage zu lösen. Auch der Verfasser will dieselbe nicht entscheiden; er will nur den Lesern alle Dokumente in die Hand geben und sie selbst dann dieser oder jener Ansicht beistimmen lassen.

Perquy (P. Laurent) O. S. B. La typographie à Bruxelles au début du XX^ième siècle. (Die Typographie in Brüssel am Anfang des 20. Jahrhunderts.) Bruxelles, Scheepens. 8°. XXXVI. 584 S. Mit 43 Illustrationen. (cf. K. II. 488 S.) Preis 1 Frks.

Auktor und Verleger haben alles getan, um das Werk zu einem monumentalen zu machen. Aus der Vorgeschichte erfahren wir, daß das erste Druckwerk in Brüssel im Jahre 1476 erschien, und zwar durch „die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens". Die erste Zeitung erschien im Jahre 1649 (in Paris 1681); es war Le Courier véritable des Pays bas. Gegenwärtig erscheinen in Brüssel täglich ungefähr 600.000 Zeitungsnummern! — Im 19. Jahrhunderte nahm die Typographie einen großen Aufschwung, vorzüglich in den letzten 20 Jahren und mit Freude kann konstatiert werden, daß ganz besonders die katholische Presse zur Blüte gelangte. Was der wohl bewanderte Verfasser vom Verhältnis der Presse von Brüssel mit der von Frankreich, über ihre Verbreitung, ihre finanzielle Lage, über die Korrespondenzen aus den Provinzen u. s. w. schreibt, ist alles sehr interessant und lehrreich, aber wohl am meisten für die Belgier.

Perrot (Georges). Histoire de l'art dans l'antiquité. La Grèce archaique, la sculpture. (Geschichte der Kunst des Altertums. Das archaische Griechenland. Die Skulptur). Paris, Hachette. Gr. 8°. XV. 756 S. 14 Plänen und 352 Stiche. Preis 30 Frks.

Ein Werk von großem bleibenden Werte! Unter „archaischer" Zeit der griechischen Kunst versteht der Verfasser die Zeit um die Mitte des

achten Jahrhunderts v. Chr. In einem früheren Werke hat H. Perrot die alte griechische Architektur, besonders den Tempelbau besprochen. Hier wird noch verschiedenes nachgetragen über die Befestigungen und innere Einrichtungen der Städte, die Wasserleitungen, die öffentlichen Brunnen, die öffentlichen Plätze, die Gymnasien, die Häuser und Gräben. Ueberall zeigt der Verfasser, wie durch diese Leistungen das goldene Zeitalter vorbereitet wurde.

Das Hauptthema dieses Bandes ist jedoch die Skulptur. Nach der Ansicht des H. Perrot schwebten den Künstlern die Gestalten der Götter und und Helden immer so vor, wie sie von den epischen Dichtern geschildert wurden und in der Phantasie des Volkes lebten. Der Tempel, sagt Perrot, hatte bei den Alten nicht den Zweck, ein Ort der Zusammenkunft des Volkes zu sein, wo das Volk gemeinschaftlich zu den Göttern beten, sie verehren sollte. Der Tempel sollte vielmehr eine geziemende Stätte sein (pied à terre) für die Gottheit, wenn sie sich auf Erden niederlasse. Daher war in jedem Tempel eine Statue das erste Notwendige; nachher mußten auch die Wände und die ganze Umgebung dementsprechend geschmückt sein. Die Tempel und ihre Ausschmückung waren für die Künstler die erste Arbeitsquelle. Die zweite waren die gymnastischen Spiele. Die Kunst verherrlichte die siegreichen Athleten und diese waren ihrerseits die vorzüglichsten Modelle zu den künstlerischen Leistungen. Eine dritte Quelle waren die Denkmäler für Verstorbene, besonders die bas-reliefs, auf welchen der Verstorbene (auch einzelne Züge aus dem Leben desselben) dargestellt wurde.

Ein besonderer Abschnitt handelt von dem Material, in welchem die Skulpturen ausgeführt wurden. Da haben wir Holz, weiche, harte Steine, gebrannte Erde, Marmor, Elfenbein u. s. w. Wie sich der Stoff durch Reichhaltigkeit, vorzügliche Ordnung, klare fachmännische Auseinandersetzung nach dem Urteile aller Rezensenten auszeichnet, so sind auch die vortrefflichen, gut gewählten Illustrationen ein Vorzug dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Wirkung einfacher Gelübde in Frauenorden mit feierlichen Gelübden.) Am 12. Oktober 1904 fällte die S. Congr. Epp. et Regg. in Sachen der einfachen Gelübde der Frauenorden einen Entscheid, welcher, obwohl für die Klarissinnen von Cortona bestimmt, doch für alle Frauenorden mit feierlichen Gelübden von Bedeutung ist. Der Beichtvater obgenannter Klarissinnen hatte beim heiligen Stuhle angefragt, ob in kraft des Dekretes vom 3. Mai 1902, wonach auch in Frauenorden mit feierlichen Gelübden fernerhin zuerst die einfachen Gelübde und nach drei Jahren dann die feierlichen abgelegt werden, die Nonnen mit einfachen Gelübden noch im Noviziat und unter der Leitung der Novizenmeisterin zu bleiben hätten, oder aber wie alle anderen Professen der Oberin des Klosters unterständen? Die Kongregation antwortete mit Nein auf die erste Frage, mit Ja auf die zweite, d. h. auch die einfachen Professen sind als wirkliche Nonnen zu betrachten und unterstehen deshalb direkt der Oberin.

In Uebereinstimmung mit diesem Entscheide, erkannte dieselbe Kongregation den einfachen Professen auch das Stimmrecht zu: 1) bei der

Aufnahme einer Kandidatin in das Noviziat; 2. bei dem ersten und zweiten Skrutinium der Novizinnen; 3) bei der Abstimmung über die Zulassung zur einfachen Profeß nach Beendigung des Noviziates.

Ebenfalls wurde diesen einfachen Professen Stimmrecht zuerkannt bei Besitzveräußerungen des Klosters und bei der Wahl der Aebtissin (es handelte sich um Zisterzienserinnonnen), mit der Einschränkung jedoch, daß sie im letzteren Falle nur das aktive, nicht aber auch das passive Wahlrecht haben. (S. Congr. Epp. et Regg. d. d. 12 Octobr. 1904 und 20 Febr. 1905.)

(Stimmrecht der einfachen Professen in Männerorden.) Der Abt von Wettingen-Mehrerau, welcher die Kongregation der Bischöfe und Regularen um Entscheid wegen des zu betätigenden Stimmrechtes für die Zisterzienserinnonnen angegangen hatte, frug ebenfalls wegen des Stimmrechtes für die einfachen Professen der Zisterzienser an, u. zw.: a) bei Zulassung der Kandidaten zum Noviziat; b) beim ersten und zweiten Skrutinium des Novizen; c) bei der Zulassung zur einfachen Profeß und endlich bei Besitzveräußerungen des Klosters. Auch hier wurde in allen Fällen den einfachen Professen das Stimmrecht bejaht. (S. Congr. Epp. et Regg. d. d. 20 Febr. 1905.)

(Instrumentalmusik in Kirchen.) Der Kardinalerzbischof von Kompostella frug bei der Ritenkongregation über die Erlaubtheit des Orchesters bei kirchlichen Funktionen an, u. zw. speziell:

I. Ob, und an welchen Festen der Gebrauch der Instrumente, u. zw. der Violinen, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Flöten, Klarinetten, Fagotte, Trompeten, erlaubt werden könne?

II. Ob der Gebrauch dieser Instrumente beim Totenoffizium und bei der Totenmesse erlaubt werden könne?

III. Ob der Gebrauch des Harmoniums beim Totenoffizium und bei der Totenmesse in Parochial- und Konventual-Kirchen zu verbieten sei?

Auf diese Anfragen entschied die obgenannte Kongregation:

I. Die angeführten Instrumente könnten erlaubt werden, u. zw. bei denjenigen Funktionen und zu den Zeiten, wo der Gebrauch der Orgel und der anderen Instrumente nicht verboten werde entweder vom Caeremoniale Episcoporum oder durch das „Motu proprio" des Papstes oder durch die Dekrete der S. Rit. Congr. z. B. in Pisana 20 Mart. 1903, in Compostellana 8 Jan. 1904[1]) „Super Triduo Maioris Hebdomadae", jedoch nach dem klugen Ermessen des Ordinarius in allen einzelnen Fällen, indem von der Bestimmung und der allgemeinen Gewohnheit bei den kirchlichen Funktionen nur den Choralgesang oder polyphone oder sonst approbierte Musik anzuwenden, Dispens erteilt wird.

II. Beim Totenoffizium dürfen die genannten Instrumente nicht mitwirken; bei der Messe und der Absolutio wie bei der sub I. erteilten Antwort, jedoch so, daß die Orgel und die anderen Instrumente nur zur Begleitung der Stimmen angewendet werden, und daß Orgel- und Instru-

[1]) Diese beiden letzten Entscheide werden in dieser Zeitschrift mitgeteilt.

mentalmusik schweigt, wenn nicht gesungen wird, nach dem Caeremoniale Episcop. lib. I. cap. 28. n. 13.

III. Vorgesehen in II. (S. Rit. Congr. d. d. 15 Aprilis 1905.)

(Antizipation der Matutin privatim und im Chore.) Der Bischof von Placenza in Spanien legte der S. Rit. Congr. folgende Fragen vor:

I. Darf privatim die Matutin für den folgenden Tag schon um 2 Uhr nachmittags antizipiert werden, oder aber ist die im Diözesan-Direktorium angegebene Zeit einzuhalten?

II. Kann auch öffentlich im Chore die Matutin für den folgenden Tag schon um 2 Uhr nachmittags antizipiert werden?

III. Muß die Zeitbestimmung nach dem offiziellen Meridian von Greenwich bestimmt werden, welche der Ortszeit etwa 20 Minuten vorangeht, oder ist die Ortszeit innezuhalten?

Die Kongregation antwortete:

Ad I. Consulantur probati auctores. An diesen Entscheid knüpfen die Acta S. Sedis folgende Bemerkung. In der alten Collectio Stardelliniana stand Nr. 5883 ad 23, derselbe Entscheid zu einer Anfrage in gleichem Sinne mit dem Datum des 13. Juli 1883; in der neuen Collectio authentica wurde dieses Dekret aber weggelassen. Nichtsdestoweniger gibt die Kongregation hier wieder denselben Bescheid „Consulantur probati auctores", und zwar weil für beide Meinungen: die Matutin darf ohne Unterschied der Zeit immer um 2 Uhr begonnen werden, und: der Zeitpunkt für die Matutin ist ohne besondere Erlaubnis derjenige, der im Diözesan-Direktorium angegeben ist, gleich viele bewährte Auktoren eintreten. Beide Meinungen sind deshalb probabel und deshalb kann auch die Meinung: Die Matutin kann immer um 2 Uhr begonnen werden, als giltig hingestellt werden. Es wird unter anderem verwiesen auf Nouvelle Revue Théologique XIX, 197, 294, 504, o 33 und XX, 194, 500, 510, 635, 642 Ephemerid. liturg. II. 323, 383. Indirekt geht die Erlaubtheit, die Matutin stets um 2 Uhr antizipieren zu dürfen, auch aus dem Entscheid ad II hervor. Hier wurde geantwortet.

Ad II. Nein, außer man habe denn ein Indult.

Auf die dritte Frage wurden beide Zeiten freigegeben. (S. Rit. Congr. d. d. 12 Mai. 1905.)

(Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis für die Tertiarier-Priester des Franziskanerordens.) Auf die Bitte der Generalprokuratur des Franziskanerordens wurde mit Genehmigung des Papstes durch die Ritenkongregation den Tertiarier-Weltpriestern des Franziskanerordens gestattet, welche das Calendarium Romano-Seraphicum gebrauchen:

1. so oft sie entweder in einem Privat-Oratorium oder in einer der Kirchen der drei Orden des heiligen Franziskus die Messe lesen, an allen Samstagen die Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis zu lesen, und zwar auch wenn ein festum duplex minus oder maius auf diesen Samstag fällt;

2. daß die Priester des ersten oder dritten Ordens vom heiligen Franziskus, welche in Privat-Oratorien, welche außerhalb des Klosters sich be-

finden, so wie sie dort das Calendarium Romano-Seraphicum gebrauchen dürfen und müssen, ebenso dort auch die Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis lesen dürfen, wie es in den Kirchen des Ordens gestattet ist. (S. Rit. Congr. d. d. 22 Mart. 1905.)

(Meßstipendien.) Das Dekret vom 11. Mai 1904 über die Meßstipendien hat schon eine ganze Reihe von Anfragen und Entscheidungen zur Folge gehabt. Von den neuesten ist die folgende von allgemeiner Wichtigkeit.

In der Diözese Tarragona in Spanien ist ein Priester vom Diözesanoberen bestimmt, die Meßalmosen einzusammeln und dieselben unter die Diözesanpriester zu verteilen. Dieser hielt fünf Prozent von den Almosen für die Ausgaben der Administration zurück und unbehindert des neuesten Dekretes „Ut debita" vom 11. Mai 1904 bittet er, die bisherige Praxis beibehalten zu dürfen. Der Erzbischof empfahl der besonderen Umstände wegen dringend das Gesuch.

Die S. Congregatio Concilii entsprach dem Ansinnen, erteilte die erbetene Erlaubnis auf fünf Jahre, hielt jedoch die Zurückbehaltung von fünf Prozent zu hoch und erlaubte von je 100 nur drei Prozent zurückzubehalten. Der heilige Vater genehmigte diese Entscheidung. (S. Congr. Concil. d. d. 18 Mart. 1905.)

(Flectamus genua bei Erteilung der heiligen Weihen.) Auf die Anfrage, ob am Quatembersamstag in der Pfingstwoche oder an Sonntagen, an welchen vermittels Apostolischen Indultes die Weihen stattfinden, vor der Erteilung der einzelnen heiligen Weihen jedesmal „Flectamus genua" mit dem darauffolgenden „Levate" zu beten sei, antwortete die Ritenkongregation mit „Ja", wie das Pontificale Romanum (De Ordinibus) vorschreibt.

(Berichtigung.) Im letzten Hefte wurde die „Societas divini Salvatoris" genannt „Gesellschaft des allerheiligsten Erlösers". Es soll heißen: „des göttlichen Erlösers".

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Sühnegebet zur allerseligsten Jungfrau.** — O Maria, segne dieses Haus, in welchem dein heiliger Name stets gepriesen wird. Hochgelobt sei allezeit Maria, die Unbefleckte, immer Jungfräuliche, die Gebenedeite unter den Weibern, die Mutter unseres Herrn Jesus Christus und Königin des Paradieses.

Ablaß: 300 Tage, so oft man dieses Gebet spricht; den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Pius X., Reskript des Kardinals Gennari, 21. März 1905. — Acta S. Sed. XXXVII, 720.

II. **Die Kirchen der mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiarier** beiderlei Geschlechtes erfreuen sich, sobald diese

Tertiarier dem betreffenden ersten Orden rechtmäßig aggregiert sind, der gleichen Ablässe, wie jene des ersten und zweiten Ordens.[1])

Auf die Frage, ob hier unter dem Namen „Kirchen" nicht bloß die öffentlichen, sondern auch die halböffentlichen Kapellen der Tertiarier zu verstehen seien, in welchen an Sonn- und Feiertagen auch andere Gläubige, die nicht zur Gemeinschaft der Tertiarier gehören, dem kirchlichen Gebot der heiligen Messe genügen können,[2]) — antwortete die heilige Ablaßkongregation: Nein; es sei aber an Se. Heiligkeit die Bitte zu richten, daß er das Privileg, jene Ablässe zu gewinnen, auch auf diese halböffentlichen Kapellen der Tertiarier ausdehnen möge: jedoch nur zugunsten eben dieser Tertiarier und der mit ihnen gemeinsam lebenden Personen. —

Diese Entscheidung hat der heilige Vater in der Audienz des Kardinalpräfekten vom 22. März 1905 gutgeheißen und zugleich die erbetene Ausdehnung gewährt. Acta S. Sed. XXXVII, 721.

Diese Bewilligung für die halböffentlichen Kapellen hat aber, wie die Zeitschrift Acta Ordinis Fratrum Minorum bemerkt, keine Geltung, wenn eine Kirche oder öffentliche Kapelle mit den Häusern des dritten regulären Ordens verbunden ist: und auch da, wo eine Kirche oder öffentliche Kapelle nicht vorhanden ist, gilt sie nur für eine oder die Hauptkapelle des Hauses.

III. **Eine monatliche Gebetsstunde zur allerseligsten Jungfrau Maria für die Bekehrung der Sünder.** Einmal in jedem Monat können alle Gläubigen vollkommenen Ablaß durch diese fromme Uebung gewinnen, sei es, daß sie derselben in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle beiwohnen, wo sie in der von den Bischöfen gutzuheißenden Art und Weise abgehalten wird, oder daß sie, jeder für sich, mit beliebigen Andachtsübungen diese Gebetsstunde halten: nur müssen sie an irgend einem Tage des betreffenden Monats beichten, kommunizieren und in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle nach der Meinung des Papstes beten. Sieben Jahre und sieben Quadragenen aber können sie gewinnen, wenn sie wenigstens reumütigen Herzens dieser frommen Uebung einmal im Monat obliegen. Beide Ablässe sind den Seelen der Verstorbenen zuwendbar. Pius X. Reskript der heiligen Ablaßkongreg. vom 15. April 1905. Acta S. Sed. XXXVII, 722.

IV. **Eine neue Kreuzweg-Errichtung ist nicht notwendig,** wenn eine Kirche, wo derselbe bereits rechtmäßig bestand, zerstört, dann aber fast am gleichen Orte und unter dem nämlichen Titel neu erbaut wurde: es genügt alsdann die Kreuzwegstationen einfach in die neue Kirche zu übertragen. So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Reskript vom 7. Juni 1905.[3])

V. **Gebet zur Verbreitung des frommen Gebrauches der täglichen Kommunion.** O süßester Jesus, du bist in die Welt

[1]) Siehe diese Quartalschrift, 1904, 701, III. — [2]) Nach dem Dekret der Ritenkongregation vom 23. Januar 1899. — [3]) Demgemäß ist zu berichtigen, was hierüber in „Die Ablässe" (12. Auflage, S. 286, 5) gesagt wurde. Die im Jahre 1888 in zweiter Auflage erschienene Instructio de Stationibus S. Viae Crucis hatte bereits das Richtige getroffen; dies war aber von anderer Seite bestritten worden.

gekommen, um allen Seelen das Leben deiner Gnade zu verleihen: ja, du wolltest, um dasselbe in ihnen zu erhalten und zu kräftigen, sogar die tägliche Arznei gegen ihre täglichen Schwächen und ihre tägliche Speise sein. So bitten wir dich denn demütig durch dein in Liebe zu uns brennendes Herz, gieße über alle deinen göttlichen Geist aus, damit jene, welche unglückselig in Todsünden leben, zu dir sich bekehren und das verlorene Gnadenleben wieder erlangen; jene aber, welche durch deine Gnade bereits dieses göttliche Leben genießen, jeden Tag, wenn sie können, andächtig deinem heiligen Tische sich nähern, auf daß sie mittelst der täglichen Kommunion jeden Tag das Gegengift für ihre täglichen läßlichen Sünden empfangen, jeden Tag das Leben deiner Gnade in sich bestärken und daß sie endlich, auf diese Weise ihre Seele immer mehr reinigend, zum Genuß des seligen Lebens mit dir gelangen. Amen.

Abläße, zuwendbar: 300 Tage, einmal täglich: vollkommener Ablaß für jene, welche dieses Gebet einen Monat lang täglich verrichten; Bedingung: Beicht, Kommunion, Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X., Reskr. des Kard. Gennari, 30. Mai (3. Juni) 1905. Acta S. Sed. XXXVII, 794.

VI. **Gebet für eine gute Standeswahl.** O mein Gott, du Gott der Weisheit und des Rates, der du in meinem Herzen den redlichen Willen liefest, nur dir zu gefallen und auch in Hinsicht auf meine Standeswahl mich ganz nach deinen heiligsten Wünschen zu richten: verleihe mir, durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, meiner Mutter und meiner heiligen Patrone, zumal des heiligen Josef und des heiligen Alonsius, die Gnade zu erkennen, welchen Stand ich ergreifen soll, und zu eben demselben zu gelangen, um in ihm deine Ehre zu mehren, mein Heil zu wirken und jenen himmlischen Preis zu verdienen, welchen du den Vollstreckern deines göttlichen Willens verheißen hast. Amen.[1])

Ablaß: 300 Tage, einmal im Tage. Pius X., eigenhändiges Reskript vom 2. Mai 1905. — Acta S. Sed. XXXVII, 664.

VII. **Die Generalabsolution für Ordensleute** kann denselben gemäß eines Indultes der Ritenkongregation vom 22. März 1905 auch privatim, nämlich unmittelbar nach der sakramentalen Lossprechung gespendet werden, und zwar mit der kürzeren Formel, welche zu Gunsten der weltlichen Tertiarier bewilligt ist.[2]) — Zugleich hat die Ablaßkon-

[1]) Dieses Gebet findet sich in dem Büchlein „die Standeswahl", von P. Adolf von Doß, 2. Aufl. S. 107. — [2]) Diese Formel lautet so: Dominus noster Jesus Christus, qui beato Petro Apostolo dedit potestatem ligandi atque solvendi, ille te absolvat ab omni vinculo delictorum, ut habeas vitam aeternam, et vivas in saecula saeculorum. Amen. Per sacratissimam passionem et mortem Domini nostri Jesu Christi, precibus et meritis beatissimae semper Virginis Mariae, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, beati Patris nostri N. et omnium Sanctorum, auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam indulgentiam omnium peccatorum tuorum tibi impertior. In nomine Patris † et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Wenn aber die Umstände nicht erlauben, diese kürzere Formel ganz zu sprechen, z. B. wegen der Menge der Beichtenden, so genügt es nur die letzten Worte: Auctoritate a Summis Pontificibus etc. zu rezitieren.

gregation durch Reskript vom 1. Februar 1905 erklärt, daß der Ordensobere oder sein Stellvertreter auch selbst der Generalabsolution teilhaftig wird, wenn er dieselbe seiner Kommunität erteilt.

VIII. **Zwölf Samstage oder Sonntage zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria.** Durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 1. Juli 1905 hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. allen Gläubigen, welche an zwölf unmittelbar aufeinanderfolgenden ersten Monatssamstagen oder -Sonntagen die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen, für jeden von diesen Samstagen oder Sonntagen einen vollkommenen, den Seelen des Fegefeuers zuwendbaren Ablaß bewilligt; nur müssen sie außerdem eine Zeit lang mündlichem oder betrachtendem Gebet zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau obliegen und zugleich nach der Meinung Sr. Heiligkeit beten. Acta S. Sed. XXXVII, 796.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Excusatione deprecatur P. T. lectores nuntius missionum veteranus, si aggredi Vos audet linqua latina, non quasi tractaturus materiam ancipitem, nec quasi aërem verberans thurificando seipsum, sed solummodo intentione speciali, alliciendi P. T. lectores amicos audientes amicum, ad causam nobis communem, usum scil. linquae latinae!

Anno 1871, Cooperator adhuc juvenis, domum rediens iuveni clericum fatigatum via peregrinantem, salutans praesentavit se linquae Germanicae prorsus ignarum fratrem hospitalis cujusdam, revolutione expulsum Lutetia Parisiorum Confestim conversationem incepit latine profluentem. „Obstupui, steteruntque comae, vox faucibus haesit!“ Attamen erubescens, confusum videri coram fratre laico, proferre coepi de thesauro nova et vetera, quem absconderant P. T. professores in capite meo duro. Intrantes domum occurrens parochus, admiratus latinitatem, non prorsus classicam, interrogando citavit: „Qui sunt hi sermones, quos confertis ad invicem et estis tristes?“

Hospite recepto, foederi tertium se adjungens, intrepide latinitati se sistebat, veteranus etenim ac lector unius libri, lectura nempe ejus ferae unica erat Vulgata scripturae sacrae. — Vexantes Lexicon et inquisitione crudeli tractantes vocabula, risu hilares, si ineffabilitas rerum quarundam unum alterumve angustabat, de die in diem progressibus laetabamur, coaequales nos sentientes Ciceronis aliorumque ejusdem qualitatis!

Postea D. parochus, cui cooperabar plusquam 13 annis, interdum vocabat me ad ejusdem linquae usum et gustu gavisi sumus eodem, vice ultima sedentes ad coenam ultimam. Coena sumpta valediximus collaetantes; — horas post tres amici

paterni inveni corpus exanime, defuncti subitanea et improvisa morte! —

Annis pluribus elapsis tentatio similis invasit me. Via ferrata itinerans in parte currus inveni sedentem senem nobilem, qui praesentans se „Magyar ember“ linqua latina salutabat. Responsum eadem linqua subsequebatur dialogus de diversis, quae sub sole fiunt, et aliquot aliis. Colloquio progrediente res vera enascebatur, D. Magyar ember linqua Germanorum melius versatum esse, quam latina. Et confessus est et non negavit, se implicitum opinione, clerum catholicum imperitum esse linquae sacrae, tentare me voluisse ac pudore afficere. Affirmanti mihi, nos clericos non ignaros esse sed amatores linquae, qua quotidie sacrum facimus et oramus, ille persuasione mutata gratias egit et valediximus amici.

Abhinc proposui, nunquam cessandi ab exercitio sed utendi linqua latina, quandocunque fieri poterit. Occasiones ubique locorum inveniuntur, ubi duo vel tres conveniunt bonae voluntatis. E. g. nunc parochus quacunque Dominica aut die festo D. Cooperatoribus exercitii hujus dare soleo occasionem. Convivantibus crescit appetitus, non solum ciborum sed et deliciarum nascentium usu vel abusu idiomatis insoliti.

Ad quid narratio haec? Ad id, P. T. lectores benevoli, ut, quemadmodum faciunt fratres alii, ita et Vos faciatis!

„Unicuique autem datur manifestatio spiritus ad utilitatem . . . alii genera linquarum, alii interpretatio sermonum . . . Numquid omnes linquis loquuntur? Numquid omnes interpretantur?“ Scribit Apostolus I Cor. XII; scribit et nobis!

„Omnia tempus habent et suis spatiis transeunt universa sub coelo . . . tempus tacendi et tempus loquendi.“ . . . Eccl. III.

Tempore nostro, evomante contumelias in faciem Dei, sit usus linquae sacrae satisfactio reverentiae erga verbum Dei, quod linqua hac notum est nobis! Tempore, quo procedere solent ad bella non tantum Goliath sed et quicunque humilis spiritu, illudentes clero, quod sit superadultus et minoris in scientiis valoris, resistamus ad depugnandum parati, obtundamus os eorum, demonstrantes, clerum dominari scientiis!

Tempore, quo instituta educationis obligantur, nutrire puellas micis, quae cadunt de mensa linquae Gallorum aut Anglorum, et juvenculae feminaeque non tantum super profanum vulgus sed super sidera exaltatas se sentiunt, si idiomate alieno conversantes videntur, pro statu clericorum res honoris esse debet, peritum se ostendere linquae classicae aeque ac sacrae!

Diversas protuli rationes pro re affirmata . . . Forsitan nonnemo assentiet dicens: Vere dignum et justum est aequum et salutare!

Linqua latina bonum est nostrum commune, simulque vinculum indissolubile fratres inter et fratres ubique terrarum, consociationisque unacum confratribus missionariis omnium orbis partium.

I. Asien.

Mesopotamien. In der Bekehrung der Nestorianer, der sich große Schwierigkeiten entgegenstellten, ist nun eine entschieden günstige Wendung eingetreten.

Die Gegner, besonders die Anglikaner, hatten es dahin gebracht, daß Nemrud Bey, der hochangesehene Führer des Bergvolkes, der die Bewegung zum Rücktritte in die katholische Mutterkirche in Gang gebracht hatte, der türkischen Obrigkeit als staatsgefährlicher Revolutionär angezeigt und in Haft genommen wurde. Die Untersuchung führte aber zu dessen vollständiger Rechtfertigung. Der Statthalter gab ihn frei und erklärte offen: Die Leute mögen Katholiken werden, wenn sie es wollen, müssen alles vermeiden, was zu Unruhen führen könnte; aber es dürfe ihnen in ihrer Religion kein Hindernis in den Weg gelegt werden." So führte der Anschlag der Gegner zur günstigen Wendung.

Nach Rückkehr des Nemrud Bey kam das Vorhaben zur Durchführung.

Aschita, das religiöse Zentrum der Nestorianer, welches über 1000 Familien zählt, ging nach ernster Beratung voran und schickte seine Priester und Aeltesten zum katholischen Patriarchen nach Mossul, welche dort den Anschluß an die römische Kirche erklärten.

Dann folgte Decre, dessen Bischof, 7 Priester und 30 Dorfvorsteher nach Mossul kamen und dort nach ernster Vorbereitung in die katholische Kirche aufgenommen wurden. Die Priester blieben länger dort, um in Lehre und kirchlichem Leben sich auszubilden. Seither kamen viele Priester aus anderen Orten und brachten junge Leute zur Ausbildung mit, welche teils im Seminar, teils bei den Dominikanern Aufnahme fanden.

Das wichtige Werk scheint also gesichert und muß nun fest daran gegangen werden, durch Errichtung von Seelsorgeposten und Schulen das Volk vollends zu gewinnen, wozu aber auch kräftige materielle Unterstützung notwendig ist. (Freib. k. M.)

Vorderindien. Das Werk der Brahmanen-Bekehrung, woran die Jesuiten seit 10 Jahren arbeiten, ist und bleibt ungemein schwierig; aber es bringt Erfolge, wohl nicht in Menge, aber so gründliche, daß sie der Mühe wert sind.

In der Brahmanen-Anstalt Topu-Maria in Tritschinopoli sind 40 Bekehrte, eine kleinere Gruppe in Madras. An Massenbekehrung ist nicht zu denken; man muß doch mit der Tatsache rechnen, daß der Uebertritt eines Brahmanen so große Opfer verlange: gänzliches Ausstoßen aus der Familie, Enterbung, aller Arten Verfolgung und Nachstellung, so daß nur selten einer den Mut zu solchem Martyrium in sich fühlt.

Die Bekehrten behalten ihre bürgerlichen Kastenvorschriften bei, führen dabei ein tadelloses Leben und liefern so vor aller Welt den Beweis: man könne sehr gut Katholik sein, ohne damit aufzuhören, Brahmane, d. i. Angehöriger des indischen Adels zu sein. Die Regierung macht ihnen keine Schwierigkeit. Es ist sogar der erste Brahmanen-Convertit Mahadewan

durch seine hohe Begabung im öffentlichen Leben von Stufe zu Stufe emporgestiegen und bekleidet eines der höchsten Staatsämter in seinem Bezirke und ist ein prächtiger Katholik geblieben. Die Vorurteile des Volkes mindern sich, anderseits macht aber die gegnerische Presse immer größeren Spektakel, als wenn schon Tausende bekehrt wären, was darauf schließen läßt, welch hohe Bedeutung man dieser Sache beimesse. (Freib. k. M.)

Die Mission der Kapuziner gehört auch zu jenen, deren Entwicklung langsam geht. Die Ursache hievon begreift man leicht, wenn man hört und liest, mit welchen Verhältnissen dort zu rechnen ist.

Das Missionsgebiet erstreckt sich über die Diözesen Agra, Alahabad und Lahore und die apostolische Präfektur Radschputana und Bettiah, über einen Flächenraum, größer als Oesterreich, Deutschland und Frankreich zusammen, mit einer Bevölkerung von 100 Millionen!

Dafür stehen 135 Priester, davon 4 Einheimische zur Verfügung; die Gesamtzahl der Katholiken ist 27.600, verstreut auf ungeheure Entfernungen, das Volk ist durchschnittlich von einer Gattung, welcher schwer beizukommen ist.

Der apostolische Präfekt schreibt darüber: Der Verstand und Wille scheinen wie eingetrocknet; für Dinge, die über die Sinneswahrnehmung hinausgehen, will sich keine Fassungskraft zeigen, von Kenntnis eines höheren Wesens und Bedürfnis für Religion will sich bei vielen keine Spur finden.

Darum verlegen sich die Missionäre fast allein darauf, in Waisenhäusern die Kinder christlich zu erziehen, aus den herangewachsenen Zöglingen christliche Ehepaare zu machen und damit christliche Gemeinden zu gründen. Selbst dieses stößt auf manche Mißerfolge, weil so manche auswärts ziehen und in der mehr als bedenklichen Atmosphäre der Heidenschaft wieder verkümmern. Das Schulwesen ist noch sehr schwach entwickelt. (Freib. k. M.)

China. Der Mission Peking ist großes Leid geschehen durch den Tod des apostolischen Vikars Msgr. Favier (Lazaristen-Kongregation) der anfangs April d. J. im Alter von 68 Jahren starb, von denen er 43 in der China-Mission gearbeitet hatte. Den verewigten Kirchenfürsten nannte man gerne den Lavigerie Chinas. Er war der Begründer der großen Mission in der Hauptstadt Peking. Seine Tatkraft, Sprachgewandtheit und genaueste Kenntnis des chinesischen Volkswesens verschaffte ihm großen Einfluß bei der Regierung, er wurde wegen seiner Verdienste zum Range eines Obermandarins erhoben. Mit großem Geschicke arbeitete er an dem sich gestellten Ziele, einen friedlichen Verkehr zwischen Chinesen und Europäern zustande zu bringen und so der Mission ruhige Entwicklung zu verschaffen.

Leider wurde dieses Ideal schonungslos zerstört durch den unseligen Boxer-Aufstand 1900, welchen er lange klar vorausgesehen und davor rechtzeitig die Regierung gewarnt hatte. Ihn traf der Losbruch nicht unerwartet.

Im Christenviertel sammelte er die nötigen Vorräte zur Verteidigung und zum Lebensunterhalte für die Tausende von Christen, Katholiken wie Protestanten, die sich unter seinen Schutz geflüchtet hatten. Unter Beihilfe einer kleinen Schar französischer und italienischer Marinesoldaten, unter Führung des jugendlichen Fähnrichs Henry, der wahre Wunder der Umsicht und Tapferkeit verrichtete, wurde die Belagerung über zwei Monate ausgehalten trotz ihres geradezu entsetzlichen Verlaufes, bis im Augenblick der äußersten Gefahr nach dem Tode des Helden Henry endlich der Entsatz durch die europäischen Befreiungstruppen kam. Der Mittelpunkt der Verteidiger war Bischof Favier, dessen Gebet und ungebeugter Mut sie aufrecht hielt.

Alle Bauwerke seiner Mission waren in Flammen aufgegangen und gänzlich zerstört.

Er konnte sie wieder aufbauen und sein Werk aufs neue in Gang bringen; sein Mut war ungebrochen, aber seine Körperkraft begann nach und nach zu wanken. Sein Tod war wie sein Leben, Sieg und Lohn für den treuen Kämpfer! R. I. P.

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. In der Großstadt Tsining, wohin Bischof † Anzer die Mission eingeführt und dahin auch seinen Sitz verlegt hatte trotz des wütenden Widerstandes der Gegner, bewährte sich die Mission seither sehr kräftig. Sie hat ein herrliches Gotteshaus; die Anstalten erfreuen sich großen Zulaufes und allgemeiner Achtung. Alles durch den Boxer-Aufstand Vernichtete wurde auch hier wieder aufgerichtet und neuerdings zählt die Gemeinde 1500 Getaufte und 2000 Katechumenen. Eine höhere Bildungsanstalt übt guten Einfluß aus und steht hoch in Ansehen.

Der apostolische Vikar wandte sich an das Hauptorgan des katholischen Missionswesens, die Freiburger katholischen Missionen und setzte in einem Schreiben die Lage der Mission auseinander, indem er Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Betracht zieht.

Die Reformbewegung ist im Gange, es will das Chinesenreich nach denselben Zielen streben, wie Herr Nachbar Japan und macht dazu alle Anstrengungen. Ueber Hals und Kopf geht es an Gründung von Schulen, Studienanstalten, Ausgestaltung des Verkehres, Ausbildung des Militärs nach europäischen Mustern, wenn auch dabei die chinesische Eigenart, in Religion der Confucius-Kult, noch die Grundlage bleiben soll. Ohne Zweifel wird die Zukunft eine ganz andere Entwicklung als bisher nehmen, und warten auf die katholische Mission andere Zeiten, andere Ziele.

Mit der bloßen Missions- und Seelsorge-Arbeit, die schon bisher so große Anstrengung und Opfer kostete, wird es kein Auslangen mehr geben. Man muß den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragend, das Schulwesen heben, muß in Pflege der Wissenschaft mit der jetzigen Richtung möglichst Schritt halten . . . Das ist eine schwere Aufgabe, die dem neuen Oberhirten bange Sorge macht, deren Lösung viel größere Opfer verlangen wird, als bisher jenem Missionsgebiete zuteil geworden sind. Möge sie Gott verschaffen!

Apostolisches Vikariat Süd-Setschuen. Laut Bericht des apostolischen Vikars Msgr. Chategnon ist die Lage der Mission durch die politischen Verhältnisse gefährdet. Die Japaner sind eifrig daran, das chinesische Volk aufzuwiegeln zur Mithilfe gegen die Russen. Agenten und Hetzschriften durchflattern das Land. Es ist mit Grund zu befürchten: Kommt es wirklich zum Losbruche, dann werden die Chinesen nicht mehr lange unterscheiden zwischen Russen, Deutschen, Engländern, Franzosen u. s. w., sondern allen miteinander und ihren eigenen christlich gewordenen Landsleuten neue Proben ihres Hasses liefern.

Die Missionsarbeit war im letzten Jahre sehr gesegnet. Das Volk in harter Lage und allseits bedrängt, findet sich hilfesuchend bei den Missions-Stationen ein, nimmt Belehrung willig an und war die Zahl der Bekehrten größer als je. Auch von weither kommen Bitten um Missionäre oder doch Katechisten; die Anforderung übersteigt aber die Kräfte der Mission, die kaum 40 Priester auf dem ungeheuren Gebiete hat unter einer Bevölkerung von 20 Millionen. Nachdem bisher hauptsächlich in den Städten Christen-

gemeinden gegründet sind, dringt jetzt die Mission tief in die Gebirge vor, wo das Volk, noch unverdorben, bessere Erfolge erwarten läßt. (Fr. k. M.)

Japan. P. Corre (Pariser-Seminar) gibt den Freib. kath. Missionen einen Bericht über seine Mission in der Provinz Higo auf der Insel Kiushiu, die er 1889 übernahm, ohne einen Katholiken vorzufinden.

Von der Hauptstadt Kumamoto, seiner ersten Niederlassung, ausgehend, durchwanderte er predigend das ganze Land und gewann Anhänger. Erst durch Almosen, die er schriftlich aus aller Welt erbettelt hatte und die ihm hauptsächlich vom deutschen Klerus zuflossen, wurde es ihm möglich, das Begonnene fest zu begründen.

Es bestehen jetzt 4 Hauptstationen, mit europäischen Priestern besetzt (nur in Kumamoto wirkt auch ein einheimischer Priester), und hat die Mission auch eine Anzahl von Katechisten beiderlei Geschlechtes und dazu Missionsschwestern von 3 Genossenschaften. Diese leiten in Kumamoto eine Mädchenschule, Armenapotheke, ein Katechumenat für Frauen, eine Anstalt für Heranbildung weiblicher Katechisten, in Biwasaki ein Aussätzigen-Spital, ebenso in Yatsushiro Spital, Apotheke, Waisenhaus und Katechumenat und findet deren Wirken auch volle Anerkennung bei den Behörden. Auch nach Hitoyosi werden Schwestern kommen. Das ist fürwahr ein Werk, des Berichtes sowie der Unterstützung wert.

Borneo. Die Mission hat ein stürmisches Jahr hinter sich. An den Strömen Rajang und Batang-Lupar wurden zwischen den Eingebornen mörderische Kämpfe ausgefochten, die auch öfters die Stationen der Millhiller-Mission in große Gefahr brachten.

Es ging noch gut ab, aber gemütlich war es eben nicht, immer zu sehen und zu hören, mit welcher Wut die Dajaken ihre Jagd auf Menschenköpfe betreiben, die für jeden aus ihnen als unabweisbar notwendig gehalten wird, um als Mann zu gelten und es vorwärts zu bringen.

Ceylon. Der Erzbischof von Colombo, Msgr. Melizan, beging am 25. Januar d. J. sein 25jähriges Bischofs-Jubiläum. Er ist ein ehrsamer Missionsveteran, zwar erst 60 Jahre alt, geboren 1845 in Marseille, aber seit der Priesterweihe 1868 in der Ceylon-Mission tätig.

Von seinem ersten Posten Jaffna, wo er in unglaublich kurzer Zeit die Tamilensprache sich aneignete, die er später in vielen Büchern und Schriften verwertete, hinweg, wurde ihm die Mission Valinganam übertragen, wo er auf unermüdlicher Wanderschaft große Erfolge in Heidenbekehrung errang. 1880 wurde er schon Bischof, zuerst als Koadjutor, 3 Jahre später als wirklicher Oberhirt von Jaffna, wo er ebenso kräftig wirkte. Wiederholt von schwerer Krankheit ergriffen, mußte er in Europa Erholung suchen, von woher er jedesmal Unterstützung und neue Hilfskräfte in seine Mission mitbrachte. 1893 mußte er auf Befehl des Apostolischen Stuhles die Erzdiözese Colombo übernehmen, wo er Großartiges schaffen konnte.

Das St. Josef-Kolleg, welches derzeit 730 Studierende zählt, ist sein Werk. Die Zahl der Schulen ist während seines Hirtenamtes von 233 mit 19.052 Schülern auf 340 mit 29.230 Schülern gestiegen, 18 neue Kirchen sind auf seine Anregung und Mithilfe hin erbaut worden, die Zahl der Missionäre ist von 51 auf 94 gekommen. Ein Werk von großer Tragweite ist auch die von ihm ins Leben gerufene Katholik-Union of Ceylon.

Da läßt sich begreifen, daß sein Bischof-Jubiläum zu einem Freudenfeste für ganz Ceylon sich gestaltete, sowie, daß auch die Andersgläubigen in ihren Blättern diesem Manne rückhaltslose Bewunderung zollten. Gott erhalte ihn ad multos annos!

Die Mission auf Ceylon ist überhaupt prächtig versehen. In den 5 Diözesen wirken die Jesuiten, die Oblaten M. J. und die Silvestriner, im ganzen 133 europäische und 33 einheimische Priester, 430 Ordensschwestern. Unter der Gesamtbevölkerung von 3,562.000 zählt die Mission nahezu 240.000 Katholiken und 1200 Katechumenen, in 17 Konvikten sind 865 Zöglinge, in 570 Schulen 45.550 Schüler, in 16 Waisenhäusern 975 Kinder. Die Perlen-Insel birgt also einen reichen Schatz geistiger Perlen!

II. Afrika.

Aegypten. Ueber die Lage der Kopten-Mission berichtet Bischof Msgr. Sedfaouni in Minieh (Hermopolis) an die Freiburger katholische Missionen:

Bei Uebernahme der Diözese 1895 fand er 200 koptische Katholiken vor mit 2 Kirchen auf einem Gebiete, welches 4 Provinzen Aegyptens umfaßte. Zur Zeit hat er doch 2500 Katholiken und 11 Priester, darunter 5 aus dem Schisma bekehrte Geistliche.

Ueberall tritt die Tatsache hervor, daß das bloß zeitweilige Erscheinen und Predigen der Missionäre zwar Eindruck mache, jedoch keine bleibenden Erfolge, welche nur auf ständig besetzten Posten sich erzielen lassen. Aber auch da, wo Priester feste Posten inne haben, finden sich noch große Schwierigkeiten. Die Priester sind arm wie das Volk, haben kaum den nötigsten Lebensunterhalt, reiben sich frühzeitig auf. Die bittere Armut hindert auch die Gründung von Schulen, deren erst 4 bestehen, dreimal soviel wären notwendig.

Die Gegnerschaft ist zahlreich und tätig: der Islam ist dort eine Hauptmacht, die protestantischen Sekten machen mit ihren reicheren Geldmitteln große Anstrengung, der schismatische Klerus stellt sich mehr und mehr auf den bequemen Standpunkt: „Nur an Christus glauben, dann ist alles gut, die einzelnen Glaubensbekenntnisse gelten gleichviel, nur das katholische ist schlecht und zu meiden!" Da ist es für das Volk freilich schwer, in solchen Wirrsalen den rechten Weg zu finden. Dennoch wirkt die katholische Mission in voller Kraft und verliert den Mut nicht.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Die Väter vom heiligen Geiste haben ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Im Gebiete der Uru-Gebirge gewinnen sie von Jahr zu Jahr mehr an Erfolgen in den 5 Stationen Mrogoro, Neu-Bonn, Mgeta, Matombo und Tununguo. Im Lande Nguru hat die Station Mhonda 2000 Christen und viele Katechumenen und in der weiten Umgebung brachte man 1904 auch 373 zur heiligen Taufe. Die Bewohnerschaft zeigt sich so bereitwillig, daß sich hoffen läßt, in absehbarer Zeit das ganze Volk für das Christentum zu gewinnen; auch eine ganze Reihe von Katechisten-Posten sind errichtet. Ueberall arbeiten die Missionäre mit großem Eifer am Unterrichte der Kinder und zeigen sich in den Schulen gute Früchte.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Die allen Europäern und mit ihnen den Missionen drohende Gefahr ballt sich auch hier zusammen und zucken aus ihr schon gefährliche Blitzschläge. Ein Negeraufstand ist ausgebrochen, das erste Opfer war für die Mission das schmerzlichste. Eine soeben von der St. Benediktus-Genossenschaft St. Ottilien in Bayern anher gelangte Todesnachricht besagt: Der apostolische Vikar Cassian

Spiß (geb. 1866 zu St. Jakob am Arlberg) und seine Begleiter auf der Missionsreise: Br. Gabriel Sonntag (geb. 1876 zu Witzenberg bei Legau), Br. Andreas Scholzen (geb. 1876 zu Schleiden, Eifel) sowie die Missionsschwestern von Tutzing: Felicitas Hiltner (geb. 1876 zu Bornholte, Diözese Paderborn) und Cordula Ebert (geb. 1878 zu Obereschenbach, Diözese Würzburg) sind zwischen Kilwa und Liwale von einer Horde heidnischer Neger überfallen und ermordet worden. Der apostolische Vikar war nach längerem Wirken in der dortigen Mission erst 16. November 1902 zum Bischofe geweiht worden. Gott wird seine treuen Kämpfer belohnen und der schwer gefährdeten Mission beistehen!

Die Mission brachte im Jahre 1901 gute Früchte. So wird aus der Station Madibira ein Zuwachs von 200 Getauften gemeldet und eine fröhliche Weihnachtsfeier mit einer Christbescherung, die von der St. Claver-Sodalität in Salzburg beigestellt ward und mit feierlicher Taufe von 60 Katechumenen endete. Als besonders erfreulicher Erfolg wird die Taufe eines greisen Dorfhäuptlings verzeichnet, der in schwerer Krankheit sich unterrichten und taufen ließ und seither, wieder gesund geworden, eifrig mithilft, seine Leute auch der heiligen Taufe zuzuführen.

Aequatorial-Afrika. Im apostolischen Vikariat Nyassa konnten die weißen Väter durch Gründung neuer Stationen und Schulen ihre Wirksamkeit am Westufer des Nyassa-Sees ausdehnen und kommen ihnen von allwärts Bitten um Missionierung oder wenigstens Anstellung von Katechisten zu, deren auch zum Glücke eine schöne Anzahl vorhanden ist.

In der Station Kilubula sowie bei den Babemba und Kilonga-Stämmen wurden schon viele Katechumenen nach einer 4jährigen Prüfungszeit getauft. Noch größere Hoffnung setzt man auf das Angoni-Land, wo die Stationen Kachindamoto und Chiwamba erst seit Jahresfrist bestehen und die Schulen sehr gute Anfänger-Ergebnisse aufweisen. Die Angoni, ein intelligentes, ebenso kühnes als arbeitsames Volk erweisen sich zugänglich, während die ebenfalls dort seßhaften Achewa den Gegensatz bilden, feige und lügenhaft, faul und diebisch und der Vielweiberei ergeben.

Im ganzen Vikariate ist die Zahl der Bekehrten und Katechumenen etwa 100.000. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Nord-Nyanza. Der Glanzpunkt auf dem Arbeitsfelde der weißen Väter ist ihre Uganda-Mission, wo sie unter 2 Millionen Bewohnern schon einen Bestand von 86.300 Getauften und 13.500 Katechumenen haben, sowie unter unmittelbarer Leitung 45 Schulen mit 5700 Knaben und Mädchen und außerdem unter Leitung von Katechisten und einheimischen Lehrern 248 Schulen mit durchschnittlich 20 Schülern. Der Schulbesuch ist regelmäßig und werden Schüler nur zur Taufe zugelassen, wenn sie ordentlich lesen und schreiben können, was als gute Aufmunterung dient. Es arbeiten 62 Missionäre und 12 Schwestern.

Im Knabenseminare werden die Zöglinge je nach Beruf und Anlage zu Katechisten oder Lehrern herangebildet, oder auch die besten in das Priesterseminar aufgenommen. Katechisten gibt es bereits 973 in Amt und Würden, eine schöne Zahl, aber noch viel zu gering im Vergleiche zu den 2000 Lehrern, welche den protestantischen Sekten dienen. Im letzten Jahre wurden 7415 Erwachsene getauft, ebenso 3281 Kinder christlicher Eltern und 5021 Kinder in Todesgefahr. Das Leben der Christen ist ein ungemein eifriges. Die Mission besitzt auffallend viele Wohltätigkeits-Anstalten. Gegenüber der Schlafkrankheit, die unheimlich grassiert, zeigen die Missionäre

und Schwestern einen Opfermut und Hingebung, die von allen unverhohlen angestaunt wird. (Freib. k. M.)

Die Millhiller, welche in ihrer Uganda-Mission ebenso kräftig wirken, melden den Verlust einer ihrer besten Kräfte, des Missionärs Gregor Kestens.

1868 in Holland geboren, seit 1895 in der Uganda-Mission arbeitend, war er mithelfend tätig bei Errichtung der Stationen Nsambya und Nagalama, dann Begleiter des Bischofes Hanlon nach Usoga, dort Begründer der Stationen Bukareba und Iganga, welche sich bald zu reicher Blüte entfalteten. Später in das Gebiet am Elgon-Berge berufen, eröffnete er die Station Bukeddilam. Nach so harten Kämpfen in der Pionier-Garde der Mission, wobei er allen Mitbrüdern an Fähigkeit und Eifer wie eine Leuchte voranging und beim Volke überaus hoch im Ansehen stand, ward er von schwerer Krankheit ergriffen, zur Heilung in das Mutterhaus Millhill zurückgerufen, wo er bald starb. Ehre seinem Andenken und der Genossenschaft, welcher er angehörte!

Apostolisches Vikariat Ubanghi. Dort ergeben sich ungünstige Verhältnisse, die nicht in der Mission ihren Grund haben, jedoch dieselbe übel treffen. Die Regierung dringt auf Eintreibung der Steuern, zu denen alle herangezogen werden, auch die Missionäre. Das Volk will aber nicht einsehen, warum es die Fremdlinge, die es ja nicht gerufen hat, nun bezahlen soll und es entziehen sich die Leute massenhaft durch Landesflucht den Steuer-Einhebern, die mit Waffengewalt kommen und nach dem Grundsatze handeln: „Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt." — Schon wiederholt kam es zu gewalttätigen Auftritten und haben Eingeborne ihre Peiniger ermordet. Dieses ist natürlich auch der Mission abträglich, die unter solchen Umständen an Ausbreitung nicht denken kann, sondern froh sein muß, wenn sie das Bestehende erhalten kann.

Die Väter vom heiligen Geiste haben in Brazzaville etliche hundert Katechumenen, in St. Radegund am Alima-Flusse kamen die Erstlinge aus dem Mbochi-Stamme zur Taufe; in Leketi sind von den Bateke-Negern 120 Getaufte, 50 Kinder in der Schule; in Franceville beginnt jetzt nach Herstellung der nötigen Bauten die Missionsarbeit. Im ganzen wurden in diesem Gebiete innerhalb zwei Jahren 924 getauft und sind 1500 Katechumenen, womit man wohl zufrieden sein mag.

Apostolisches Vikariat Ober-Kongo zeigt Jahr für Jahr erfreulichere Erfolge. 36 Missionäre, 8 Schwestern und 40 Katechisten wirken in 8 Stationen unter 4450 Christen und 19.000 Katechumenen. Von der Hauptstadt Banduinville aus werden 500 Dörfer missioniert, wobei die Katechisten die vorbereitende Arbeit sehr gut machen. Das Volk ist wohlhabend und friedliebend, nimmt gerne den Unterricht an und läßt keinen Kranken oder Alten ohne Taufe sterben.

An gegnerischen Umtrieben fehlt es aber auch nicht. Es besteht dort sogar ein organisierter Geheimbund, der seine Mitglieder strengstens verpflichtet, sich nie taufen zu lassen, oder, wenn sie schon getauft sind, ja jeden Priester vom Krankenbette ferne zu halten. (Freib. k. M.)

Im apostolischen Vikariate Tanganjika wurden von den bestehenden Stationen aus neue Niederlassungen gegründet, und zwar in Urwira, Mpimbue, Zimba und Mkulue.

Im apostolischen Vikariate Unjanjembe geht die Zahl der Christen stetig vorwärts; die beiden jüngsten Stationen „vom heiligsten Herzen"

und St. Anton brachten heuer die Erstlingstaufen. Im apostolischen Vikariate Süd-Nyanza wurden 1904 ebenfalls 2 neue Stationen eröffnet und eine Katechistenschule in Kyania mit 30 Zöglingen.

Im Westen dieses Vikariates, wo die Häuptlinge christenfeindlich sind, dringt dafür der Islam unheimlich vor, während wieder im Ruanda-Berglande die ersten Bekehrungen von 455 Erwachsenen sich ergaben. Nur befürchten die Missionäre, daß das Eindringen europäischer Abenteurer, Goldsucher u. dgl. die schon den Haß des Volkes erregen, einmal zu einer allgemeinen Erhebung gegen alle Weißen führen werde. (Freib. k. M.)

Aus dem apostolischen Vikariat Französisch-Kongo meldet Pater Deronet, (Kongregation der Väter vom heiligen Geiste) die Taufe von 400 Katechumenen zum Osterfeste; dazu auch minder Erfreuliches z. B. die stete Abnahme der Bevölkerung und zwar durch zahllose Vergiftungsfälle, die dort eine wahre Spezialität bilden, sowie auch durch die Seuche der Schlafsucht.

Apostolisches Vikariat Sierra-Leone. Auch dort wirken die Väter vom heiligen Geiste. Der apostolische Vikar Msgr. O'Gorman gibt seinen Visitationsbericht in lakonischer Kürze:

Die Stationen Blama, Serabu, Bonthe, Moyamba und Ascensiontown weisen guten Fortschritt auf, an 4 Stationen wirken Ordensschwestern sehr gut; in Gunduma ist ein Katechisten-Posten errichtet. In kritischer Lage befinden sich die Stationen Gerihun und Yandehun.

Apostolische Präfektur Unter-Niger gehört auch zum Arbeitsfeld der Väter vom heiligen Geist. Der apostolische Präfekt P. Lejeune gründete in Ibi eine Station für befreite Sklaven; die durch Feuer zerstörte Station Dekira wurde neu aufgebaut.

Im Lande Nord-Nigeria, dessen Volk vielfach in großen Städten wohnt und die Beleckung durch Kultur nicht ungerne gestattet, lud der König den apostolischen Präfekten zur Gründung von Schulen zu sich, er zeigt sich scheinbar den Christen wohlgeneigt, ist aber selber ein Muselmann, und ist unter ihm der Islam Trumpf.

Größere Hoffnung wird auf das Gebiet Calabar gesetzt, wohin der apostolische Präfekt den Mittelpunkt der Mission versetzte, von wo aus das Vordringen leichter ist und besonders das Volk der Ibos in Angriff genommen werden soll.

Apostolisches Vikariat Gabun. Auch dort wirken die Missionäre derselben Kongregation. Bisher blieb die Mission zumeist an den Küstenstrichen, wo es auch infolge des zunehmenden Vertrauens bei den Stämmen der Pahuins, Apindjis und Eshiras entschieden vorwärts geht.

Apostolisches Vikariat Senegambien. Die von den Vätern vom heiligen Geiste errichtete Genossenschaft einheimischer Schwestern entwickelt sich kräftig. Dieselbe hat schon 40 schwarze Schwestern in 6 Klöstern und sie bewähren sich trefflich im Unterrichte und Krankendienste.

Apostolische Präfektur Togo. Dort gibt es in der Mission großes Leidwesen. Der Station Anecho wurden innerhalb 3 Wochen drei tüchtige Arbeitskräfte entrissen:

Bruder Adalbert Hilsch, gebürtig aus Böhmen, 40 Jahre alt, seit 1892 in der Togo-Mission, † 26. Januar; 8 Tage darauf am Feste Mariä-

Lichtmeß die jüngste der dortigen Ordensschwestern Notburga Puthe, erst 6 Monate vorher dahin geschickt; am 14. Februar folgte P. Litzenberger aus der Diözese Speyer, 31 Jahre alt, seit 1900 dort in Wirksamkeit.

Alle fielen dem Sumpffieber zum Opfer, nachdem aus der eintrocknenden Lagune eine ungünstige Windrichtung den ecklen Modergeruch der Ansiedelung zugetragen hatte. Wie frisch werden sie aufblühen im Himmelsgarten!

Kamerun. Ungemein groß und nachhaltig zeigt sich die Freude der Katholiken darüber, daß durch Ernennung eines apostolischen Vikars das Land unter die Leitung eines Bischofes gekommen ist. Um dieses Gefühl wach zu erhalten und gut auszunützen, will man nun daran gehen, junge Leute aus dem Volke heranzuziehen, daß sie Mitarbeiter am Missionswerke unter ihren Landsleuten werden. So wurde zunächst eine Katechisten-Anstalt errichtet, wozu der dortige Kolonist Dr. Esser ein Grundstück an der Buka-Straße bei Viktoria sowie eine bedeutende Geldspende widmete: Mögen ihm viele Wohltäter folgen!

Der apostolische Vikar Msgr. Vieter ist schon wieder als Missionär auf der Wanderschaft, zunächst zur Visitation in Yaunde. Auf dem Rückwege nach Kribi traf er im Urwalde mit P. Harpointner zusammen, der von Deutschland zurückkehrend auf seinen Posten Yaunde sich begab. „Infolge dieses freudigen Ereignisses" hielten Bischof und Priester geziemend ein großes Gastmahl, welches sich von den hierlands gebräuchlichen nur dadurch unterschied, daß sie beide unter Bäumen auf dem Boden saßen, und die wenigen Bissen, welche sie mithatten, miteinander brüderlich teilten. Prosit! In Fortsetzung des Marsches traf der Bischof im Ngumba-Lande einen früheren Schüler von Kribi, der aus freiem Antriebe und auf eigene Kosten eine Schule errichtet hatte, die schon 100 Schüler zählt. Der brave Mann geht jeden zweiten Monat 5 Tagreisen weit nach Kribi zum Empfange der heiligen Sakramente, das sind seine Ferien, die übrige Zeit ist er Tag für Tag als Lehrer in vollster Tätigkeit. Er ist ein Laie; welch' schönes Musterbild für Priester und Volk!

Aus Station Groß-Batanga berichtet P. Adams über das erste Halbjahr seiner Tätigkeit. Er gewann 30 Erwachsene für die heilige Taufe und hat schon eine Schülerschaft von 60 Kindern. Von den Mabea-Negern, mit denen er Verbindungen anknüpfte, hofft er gute Erfolge. In Sabale am Lobe-Flusse bekräftigte der Häuptling seine Bitte um eine Schule durch Beistellung eines Bauplatzes und hinreichenden Baumateriales und muß bald ans Werk geschritten werden.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Der letzte Jahresbericht aus dem Bureau für katholische Indianer-Mission meldet, daß dessen Tätigkeit sich auf 16 Sprengel verteile. Unter den 292.500 Indianern auf diesem Gebiete seien 94.300 Katholiken, die übrigen größtenteils noch Heiden. Also wäre noch Arbeit genug für die Mission, wenn nur die nötigen Geldmittel aufzubringen wären, was leider trotz aller Mahnung der Bischöfe nicht gelingen wolle.

Amerikanisch-Alaska. Die Mission der Jesuiten ist besetzt mit 17 Priestern, 10 Brüdern und 30 Schwestern und hat unter einer Bevölkerung von 72.000 Seelen 9500 Katholiken, davon 5000 Eskimos; in 3 Volksschulen, 1 Waisenhause und 2 Pensionaten werden 238 Kinder unterrichtet. (Freib. k. M.)

Mexiko. Die Freib. kath. Missionen bringen eine Schilderung aus dem Missionsleben unter den Rancheros am Rio Grande.

Arizona, die dürre Zone, ist außer den gut bewässerten Strichen im Stromgebiete, ein von ungeheuren Felsengebirgen durchzogenes dürres Land, in welchem die heimischen Rancheros und die eingewanderten Kolonisten teils auf Einzelhöfen, teils in kleinen Dörfern leben und mühsam ihr Fortkommen durch Ackerbau und Viehzucht finden.

Der Bischof und seine wenigen Priester teilen sich in die Seelsorge-Arbeit, zu deren Leistung sie den größten Teil des Jahres zu Pferde sein müssen, häufig auf ungeheuren Strecken unter Anstrengungen und mancherlei Gefahren. Das Volk ist streng gläubig und brav, hält Bischof und Priester geziemend in Ehren. Nur aus übergroßer Not, welche bei langem Regenmangel eintritt, kommt es hin und wider vor, daß einzelne durch lockendes Anerbieten vonseite der amerikanischen Sekten gewonnen werden und eine Zeitlang denselben anhängen. Bisher wurden aber die meisten dieser Verirrten wieder zur Mutterkirche zurückgeführt.

Süd-Amerika. Bolivia. Aus der Indianer-Mission bringt ein deutscher Franziskaner in den Freib. kath. Missionen einen Ueberblick über die Geschichte dieser Mission im Laufe des 19. Jahrhunderts. Es ist ein Bild, auf welchem helles Sonnenlicht und tiefe Schatten nebeneinander verteilt sind.

All die schönen Erfolge, welche die Jesuiten und Franziskaner-Missionäre im 17. und 18. Jahrhunderte errungen hatten, hat die Revolution und der kirchenfeindliche Zeitgeist zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhundertes hinweggefegt, die Missionäre vertrieben, ihr Werk vernichtet und breitete sich die Finsternis des Heidentums und der Wildheit über Land und Volk für lange Zeit.

Erst von 1835 angefangen begann P. Andreas Herera O. S. Fr. für die Mission bei den Mosetene-Indianern wieder Grund zu legen durch Gründung eines Colleges in La Paz. Doch konnten nur einige Priester für die eigentliche Missionsarbeit verwendet werden, weil die meisten in der Seelsorge zu dienen hatten; es sind auch jetzt nur 3 Stationen besetzt: Covendo, St. Anna und Muchanes, die sich aber sehr gut halten. Das früher so störrische Volk ist musterhaft im kirchlichen Leben, fleißig und tüchtig ausgebildet in allen Arbeiten, die Kinder werden regelrecht zur Schule geschickt und ist alles in schöner Ordnung.

Außerdem bestehen in den Dörfern Chupiamonas, Tumupaza, Isiamas und Cavinas noch alte Pfarreien, die nach Vertreibung der einstigen Missionäre lange Zeit unter weltlicher Leitung von Dorf-Obersten standen, in geistiger Hinsicht ganz verwilderten und jetzt den dahin gerufenen Franziskaner-Missionären noch harte Aufgaben stellen.

Die neueste Zeit brachte großen Verkehr in diese Gegenden. Die Gewinnung von Kautschuk u. dgl. lockte viel fremdes Volk dahin, an welchem die Indianer leider nur die Schattenseiten zu sehen bekommen: Betrug, Hinterlist, Trunksucht und deren Gefolge. Man lockte das Indianervolk unter Versprechung hohen Lohnes zur Arbeit in fieberschwangere Gründe, beutete ihre Kräfte aus und behandelte sie in schnödester Weise.

Auch dahin folgten ihnen Missionäre und fallen frühe als Opfer, dennoch wird jede Lücke wieder mutig besetzt.

Unter den Yurukares, einem unbändig wilden Volke, war die Mission, die bis 1775 zurückreicht, immer eine Kette von geistigen und leiblichen Martyrien.

Chile. In diesem Staate, der durch die praktische Unternehmungslust und Lerneifer des Volkes zu den wohlhabendsten unter den südamerikanischen Staaten sich emporgeschwungen hat, wo aber im religiösen Leben besonders bei der Männerwelt Gleichgiltigkeit, ja Unglaube und feindliche Gesinnung gang und gäbe ist, läßt sich nur durch rastloses Arbeiten im Kleinen der Grund zur Besserung dieser Verhältnisse legen. Dieses Ziel haben sich die Missionäre von der Gesellschaft des göttlichen Wortes gestellt und als kräftiges Mittel hiezu erweist sich ihr deutsches Lyzeum in Copiapo, einer Stadt mit 10.000 Einwohnern in der Provinz Atokama, welches sie 1902 mit 80 Schülern eröffneten.

Der Widerstand, welchen die Kirchenfeinde anfänglich dieser Unternehmung „der dummen Mönche" entgegen setzten, mußte bald der allgemeinen Anerkennung weichen, welche die ernste Arbeit der deutschen Männer, die sichtlich zunehmende Zucht der Schüler und deren erfreulicher Erfolg in allen Wissenszweigen errangen. Das junge Volk dieser Anstalt, meist von ungläubigen Eltern bisher von jeder religiösen Betätigung ferne gehalten und noch kaum in einer Kirche gewesen, wurde für den Empfang der heiligen Sakramente gewonnen und machte die Feier, womit besonders die erste heilige Kommunion verbunden war, einen tiefen Eindruck auf das Volk und schließen sich seither schon manche junge Leute, die nicht der Anstalt angehören, den Uebungen der „Akademie" an, einer Vereinigung zu wissenschaftlicher und sittlicher Bildung. Auch die Behörde zollt dem Werke Lob und Unterstützung.

Brasilien. Aehnliche Arbeit, wie die vorerwähnte, leisten auch die Redemptoristen im Knabenseminar zu Apparecida, indem sie sich nicht mit dieser Pflanzstätte begnügen, sondern an Sonn- und Festtagen ihr Wirken in die weite Umgebung ausdehnen.

IV. Australien und Ozeanien.

Deutsch-Neuguinea. P. Vormann meldet von dem Leben und Tun der Missionäre und ihres Volkes an der Station Monumbo. Er wirkt dort mit Fr. Protasius und 5 Schwestern. An Arbeit mangelt es Niemanden; der Priester hat zu schaffen an Seelsorge der Bekehrten und Bekehrung der Heiden, sowie als Katechet bei den von den Schwestern unterrichteten 90 Schülern. Viele der Kinder lassen sich auch zu zweckdienlichen Arbeiten herbei, um sich Kleidung zu verdienen. Alles zeigt sich eifrig im religiösen Leben.

Der Bruder ist das Faktotum in allen äußeren Arbeiten, legte unter unsäglicher Mühe eine Pflanzung von 5000 Kokospalmen an, betreibt die Kultur von Getreide-Gattungen, Gemüse und Obst, die Wartung der eingeführten Nutztiere, Pferde, Schafe und Geflügel, muß dazu als Zimmermann, Tischler, Schmied, Schlosser und Sattler u. dgl. überall seinen Mann stellen, junge Leute dazu in die Lehre nehmen.

Apostolisches Vikariat Neu-Hebriden. Auf dieser Inselgruppe, die sich in einer Ausdehnung von 1000 Kilometer erstreckt, wurde die Mission 1887 durch den Maristen P. Pionnier und 4 Genossen eröffnet und die Stationen in Port Sandwich, auf Malikolo in Port Obry und

Male, 1889 Wola, 1890 Vao-Nano und Atchin errichtet, später folgten Olal, Crean-Cove und Sesivi auf Ambrym. Nach dem Nachrücken von 6 Priestern und 4 Schwestern 1903 erstanden die Stationen Tolowako und Aoba. Im selben Jahre wurde die erst 2 Jahre vorher von Neu-Caledonien abgetrennte Präfektur auch zum apostolischen Vikariate erhoben und schreitet seither noch kräftiger vor.

Das Vikariat zählt in 20 Stationen 1000 Christen und 3000 Katechumenen, in 10 Schulen 400 Kinder, in der Katechisten-Anstalt zu Port Vila 50 Zöglinge. (Freib. k. M.)

Gambier-Archipel. Dieser Sammelname bezeichnet die Markesas-, Tuamoto-, Gambier-, Gesellschafts- und Cook-Inseln. Für die Mission sind sie in 2 apostolische Vikariate Markesas und Tahiti geteilt und sind das Arbeitsfeld der Picpus-Gesellschaft schon seit 1834. Die Arbeit brachte anfangs große Erfolge, fast die gesamte Bevölkerung wurde für die katholische Kirche gewonnen. Leider wurden in den Sechzigerjahren durch Beamte der französischen Regierung der Mission große Hindernisse bereitet, durch Einführung des Alkohols das Volk verdorben, daß die Volkszahl in einem Bezirke von 2000 auf 450 sank. Seither ist doch wieder Besserung eingetreten und gelingt auch die Missionsarbeit besser.

Molokai. Von der Aussätzigen-Insel kommt nach langer Zeit wieder ein Lebenszeichen. Leiter der Mission ist P. André. Die Zahl der Kranken ist 1000. Die Leute fühlen sich gut aufgehoben und wohl verpflegt, sind wohl zufrieden und heiter; die Schmerzen werden erst im letzten Stadium der langsam verlaufenden Krankheit schrecklich; vor dem Tode lassen sich auch die hartnäckigsten Heiden taufen. Das Missionspersonale, Priester, Brüder und Schwestern, sind derzeit von der Seuche frei. Gott erhalte sie gesund!

V. Europa.

Bulgarien. Um die vielen im Lande verstreut lebenden Deutschen hat sich P. Krings angenommen durch Gründung einer Kolonie, worüber er an die Freib. k. M. Meldung macht.

Vor 5 Jahren hatte er begonnen, indem er 5 katholische deutsche Familien bewog, sich in einem Orte Endje zu vereinigen. Derzeit zählt die Kolonie schon 65 Familien und bildet eine Gemeinde von 300 Seelen. Außer diesen sind in seinem Missionsbezirke noch in Gruppen 30 Familien, die er seelsorglich versehen kann und ist zu hoffen, daß noch andere sich anschließen. Es ist Ackerbau treibendes Volk, seine deutsche Art in ruhig ernster Arbeit wahrend, dankbar für alles, was die heilige Kirche ihm gewähren kann. Der Bau einer Kirche ist notwendig.

Aus den Missionshäusern. Das Missionshaus Steyl in Holland schickte in diesem Jahre eine außergewöhnlich große Zahl seiner Leute in die Missionen und zwar: nach Südschantung 8 Priester, 2 Brüder, 6 Schwestern; nach Wilhelmsland (Neu Guinea) 4 Priester, 3 Brüder, 8 Schwestern; nach Togo 6 Priester, 1 Bruder; nach Chile 2 Priester, 2 Brüder; nach Argentinien 3 Priester, 2 Brüder; nach Brasilien 3 Priester, 1 Bruder, 4 Schwestern; im ganzen also 26 Priester, 11 Brüder und 18 Schwestern. Dirigat Dominus pedes evangelizantium pacem evangelizantium bona!

Aus dem Limburger-Schwesternhause reisten 10. Mai 5 Schwestern in die Mission Kamerun, darunter auch Schwester Marianne aus Regensburg, die schon 9 Jahre dort gearbeitet hatte, nun zum drittenmale und Schwester Stephanie aus Westfalen, nach dort vollbrachter Tätigkeit von 5 Jahren, nun zum zweitenmale.

Orate fratres et laborate! Dominus nobiscum!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 18.891 *K* 58 *h*. Neu eingelaufen: Vom Pfarramt Schildberg für die Mission Zentral-Afrika 5 *K*; Familie Reithmair, Schwanenstadt 7 *K* 30 *h*: J. P. in P. bei Znaim 20 *K*; J. v. G. Friedland, Böhmen, 20 *K* f. hl. Vater. Summe der neuen Einläufe 52 *K* 30 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.943 *K* 88 *h*.

„Fili, si habes, benefac et Deo dignas oblationes offer. Ante mortem benefac amico tuo et secundum vires tuas exporrigens da pauperi!" Eccli XIV.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

1. Die Schulfrage. Trennung der Schule von der Kirche und Simultanschule, konfessionelle Schule. Kämpfe auf beiden Seiten. 2. Die Enzyklika Il fermo proposito, ihre falsche Auslegung und ihr wirklicher Sinn. Die Frage einer Nuntiatur in Peking. 3. England, der Besuch des Königs von Spanien. Gedanken über französische Zustände.

1. Es dürfte angezeigt erscheinen, an dieser Stelle auch einmal die Schulfrage, oder vielmehr die geistige Strömung in Bezug auf die Schule zu berühren. Es will uns vorkommen, als ob in letzterer Zeit die Wellen auf christlicher und antichristlicher Seite höher zu gehen angefangen hätten. Die Lorbeeren, welche die Kirchen- und Religionsfeinde in Frankreich im Schulkampfe errungen haben, lassen die Gesinnungsgenossen in anderen Ländern nicht schlafen, sondern spornen sie allwärts zu neuen und energischen Vorstößen gegen die christliche Schule aller Grade und Kategorien an. Da aber Druck Gegendruck erzeugt, so sehen wir zu gleicher Zeit auch, daß auf christlicher, katholischer Seite gleichfalls regeres Leben entsteht und für die konfessionelle Schule, wie wir kurz sagen wollen, wieder eifriger gearbeitet wird.

Wenn wir vom nächstliegenden anfangen, so müssen wir erwähnen, daß der katholische Schulverein im verflossenen Jahre in Linz eine Lehrerbildungsanstalt errichtet hat und daß nun Mitte September l. J. an derselben eine Knabenvolksschule als Uebungs- und Musterschule eröffnet worden ist. Diese Schule soll vorzugsweise zur Vorbereitung für Mittelschulen, Gymnasium und Realschule, dienen. Der Verein hat dazu ein schönes Gebäude gebaut und für tüchtige Lehrkräfte gesorgt. Der katholische Landeslehrerverein für Niederösterreich hat sich besser organisiert und es wird sich ihm der Verein „Dr. Lorenz Kellner" als Zweigverein für Wien anschließen, was auch der Verein der katholischen Lehrerinnen tun wird. Ebenso ist die

Gründung lebensfähiger Zweigvereine auf dem Lande gesichert. Vom Monat Oktober an erscheint als Organ dieser Vereine die „Katholische Schulpresse", deren Aufgabe es sein wird, die katholische Lehrerbewegung zu unterstützen und zu fördern. Diese regere Tätigkeit der positiv gläubigen Lehrer und aller Freunde der konfessionellen Schule wird überhaupt bedingt durch die herrschenden Schulverhältnisse, besonders aber auch durch die Gründung, die sich „Freie Schule" nennt und die im verflossenen Monat Juni in Wien stattfand. Diese Gründung bezweckt die Zentralisation der deutschnationalen, liberalen und sozialdemokratischen Gegner der Kirche und Religion, sie sucht dort festen Boden zu gewinnen, wo ehedem der Liberalismus geherrscht hat. Die freisinnigen Städteverwaltungen und Landeslehrervereine in den verschiedenen Kronländern: Böhmen, Mähren, Steiermark u. s. w. treten als Gründer bei und die Anhänger suchen Ortsgruppen zu errichten. Die „Freie Schule" ist ein Kind der Loge „Pionnier", die schon 1900 einen Verein ins Leben gerufen hat, „zur Erhaltung einer freien Schule für Volksbildung". Beide Gründungen gehören zusammen und werden zusammen ihre Arbeit verrichten. In welchem Geiste, in welcher Richtung, zu welchem Zwecke das geschehen soll und geschehen wird, darüber besteht kein Zweifel. Und es ist auch kein Zweifel möglich, mag man die Personen oder die Sache betrachten. Paragraph 2 der Statuten für „Freie Schule" besagt unter anderem, daß der Verein die Gründung von Schulen und Erziehungsanstalten anstrebt, die frei von jeder politischen und konfessionellen Tendenz sind. Nun ist zu beachten, daß der Verein, von Logenmännern geleitet, an die aktiven Lehrer sich wendet, diese in seinen Dienst ganz besonders nehmen, mit diesen ohne „konfessionelle Tendenz" — um zunächst nur von dieser zu reden — die Kinder unterrichten und erziehen will. Das kann also doch nur heißen: ohne jede Konfession, d. i. ohne Religionsunterricht, also religionslos. Wohl ist auch das eine Art konfessioneller Tendenz, in negativer wie positiver Richtung. Negativ, indem jede geoffenbarte positive Religion unberücksichtigt bleibt, doch wohl „keine Religion aus Religion"; positiv, indem dieses Nichtberücksichtigen einer positiven Religion beim Unterricht und Erziehungswesen derselben direkten Schaden bereitet wird und Feindseligkeit bedeutet. Da gilt: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Man tritt dem entgegen, der gesagt hat: Lasset die Kleinen zu mir kommen. Wer also katholisch denkt und fühlt, der hat gute Ursache, an der Gegenaktion sich zu beteiligen.

Auch das deutsche Reich ist nicht ohne Schulkampf. In Bayern, wo bisher noch die lokale und distriktive geistliche Schulaufsicht besteht, will man zunächst diese beseitigen und die sog. Fachaufsicht an dessen Stelle setzen. Ebenso soll der gesamte Kirchendienst vom Schuldienst losgelöst werden, die übrigens nicht die Kirche, sondern der Staat vor hundert Jahren aus Ersparungsrücksichten verbunden hat, und nur die freiwillige Uebernahme des Organisten-, bezw. Kantordienstes

soll gestattet sein. So haben die liberalen Lehrer in ihrer Hauptversammlung zu Bayreuth (4. August l. J.) beantragt, also zu einer Zeit, wo an der Wahlurne der Liberalismus im ganzen Königreiche eine der empfindlichsten Niederlagen erlitten hat. Sonst dreht sich in hervorragender Weise in ganz Deutschland der Streit für oder wider die Simultanschule. Wer kirchenfeindlich ist und methodisch oder schrittweise vorgehen will, der tritt für die Aufrechthaltung oder Einführung dieser Schule ein und es gewährt ein eigentümliches Interesse, die politischen, pädagogischen und religiösen Gründe kennen zu lernen, welche die Verteidiger der Simultanschule ins Feld stellen. Wer radikal gestimmt ist, der verlangt kurzweg die Trennung der Schule von der Kirche, die Beseitigung des Religionsunterrichtes sowie den Ausschluß der religiösen Uebungen der Schüler. Beispiele beider Arten liegen viele vor. Der Solinger Lehrerverein sendet den Beschluß in die Welt: „Der Solinger Lehrerverein fordert aus nationalen, praktischen und pädagogischen Gründen die Simultanschule. Für dieselbe fordern wir gemeinsamen, dogmenlosen Religionsunterricht.“ Die Solinger Lehrer glauben gewiß mit diesem Beschlusse etwas Vernünftiges geleistet zu haben und dürften daher keine Ahnung davon haben, daß derselbe um kein Haar besser ist, als ein etwaiger Beschluß, Solinger Messer ohne Klinge in den Handel zu bringen. Es gibt keine Religion ohne Wahrheitssätze, d. i. ohne Dogmen, wie es kein Messer ohne Klinge gibt. Die Solinger wollen ohne Zweifel moderne Menschen sein und sind darum wie soviele andere der modernen Zeitströmung gefolgt, welche die Religion nur für ein subjektives Empfinden, für ein inneres Erlebnis hält, das man nicht beweisen und nicht leugnen kann. Diese Religion ist der reinste Indifferentismus, sie braucht keinen persönlichen Gott, keine unsterbliche Seele, keine Kirche, kein Sakrament. Es ist klar, daß in dieser Darstellung der Begriff Religion ganz und gar umgewertet, ganz und gar des eigentlichen Inhaltes entleert erscheint. Aber diese Anschauung ist heute in weiten Kreisen der gebildeten Welt verbreitet und in Deutschland hängt sie innig zusammen mit der liberalen Theologie der protestantischen Professoren und Pastoren. Um dem Leser einen noch tieferen Einblick in diese neue Religion zu gewähren, müssen wir der Auffassung eines der neuesten Apostel dieser Religion, des protestantischen Pfarrers Jatho in Köln, hier Platz geben, wie ein Freund Jathos in der „Köln. Ztg.“ (vom 4. Juni, Beilage) sie darlegt.

Dieser Freund hält Jatho für berufen, „die religiöse Notlage der Gegenwart einem glücklichen Ende entgegenzuführen“. Jatho gehe von einer anderen Auffassung Gottes aus; er kenne keinen von der Welt verschiedenen Gott, denn Gott und Welt gehören ihm untrennbar zusammen. Gott ist nach Jathos Ausdruck „das unendliche Schaffen, das überall sich neugebiert, die Einheit aller wirkenden Kräfte, die im ewigen Spiel des Wechsels sich anziehen und wieder trennen“. Zu einem solchen Gott müsse die Frömmigkeit natürlich in ein anderes Verhältnis treten als zu dem in Personengestalt aufgefaßten Gott der kirchlichen Ueberlieferung. Wunder und ähnliche naturwidrige Offenbarungen werde sie von ihm nicht erwarten.

Dem Menschen aber gezieme freudiges Vertrauen zu diesem Gott. „Fassen wir", so sagt Jatho, „Vertrauen zum ewigen Werden, zu den Wirklichkeiten des Lebens". Und er fährt fort: „Auf Gott hoffen heißt der Wirklichkeit ins Auge schauen, ihre schaffende Kraft zu meinem Willen machen, dem Geheimnis des Werdens mein Dasein eingliedern, damit auch ich werde, was ich noch nicht bin. Auf Gott hoffen heißt aus der Menschheit, die sein Ebenbild, der Spielplatz seiner Gedanken ist, seine Offenbarungen herauslesen und sich von ihnen führen lassen." — Schuld und Sünde erscheinen in milderem Lichte. Es bedarf keiner „Wiedergeburt" der Seele, damit die Uebereinstimmung zwischen Gott und den Menschen wieder hergestellt werde. Jatho sagt: Wir glauben daran, daß schon den Geborenen das Himmelreich gehört, daß es keiner sakramentalen Handlung bedarf . . . . ., um aus einem Menschenkinde ein Gotteskind zu machen." Gott ahndet die menschliche Sünde nicht mit ewigen Strafen. — Der Stifter der christlichen Religion gehört auf die Seite der Menschen, er ist der erste Verkünder dieses Glaubens gewesen. Wir brauchen „nicht mehr zu streiten über seine Gottheit oder Göttlichkeit, über seine Auferstehung und Himmelfahrt, über seine Wiederkunft und ähnliche Dinge". — Die konfessionelle Trennung unseres Volkes ist möglichst zu beseitigen, die Schulen müssen einen Religionsunterricht ohne Konfession, ohne Katechismus, ohne dogmatische Bestimmtheit verlangen. Die konfessionelle Pflege der Religion solle man den Kirchen überlassen. Ob der Verlauf der religiösen Entwickelung noch weiter gehen und z. B. auch des historischen und darum vergänglichen Bandes an die Person Christi sich entledigen werde, läßt der Berichterstatter dahingestellt sein und schließt mit dem Satze: „Inzwischen spendet die religiöse Persönlichkeit Jathos allsonntäglich neue Gaben, und immer weiter erstreckt sich der Kreis derer, die auf seinen Wegen religiöses Leben wiederzugewinnen suchen".

Wie ersichtlich, ist dieser protestantische Pastor bezüglich der Schule gleicher Gesinnung wie die Solinger Lehrer. Auch der Württembergische Volksschullehrerverein nahm in seiner Jahresversammlung zu Pfingsten eine Resolution zugunsten der Simultanschule an, während die Bremer Schullehrer die Abschaffung des Religionsunterrichtes kurzweg verlangten. So geht also die Bewegung gegen die konfessionelle Schule durch die deutschen Gaue und Lehrer sind es, die sich für berufen und berechtigt halten, hierin den Ton anzugeben. Ob wir diese Erscheinung nicht mit dem Schulmonopol des Staates in Verbindung bringen dürfen? Seit der französischen Revolution herrscht das Prinzip, daß das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen der Oberhoheit des Staates untersteht; die Lehrer dürfen sich demnach als Beamte und Organe des Staates betrachten, des Staates, dessen Stellung zur Religion bekannt ist. Ob der Staat dabei wirklich eine glückliche Fahrt sich sichert, ist die große Frage. Wir erhalten aus dem Musterlande des Schulkampfes, wo die Trennung der Schule von der Kirche bereits vollzogen ist, aus Frankreich, eine sehr bedenkliche Antwort auf diese Frage. Es begegnet uns in einem nicht katholischen Blatte eine diesbezügliche Notiz, die besagt:

„Der Niedergang des Patriotismus in Frankreich, der sich von den Sozialisten nun auch auf die Kreise der niederen Schulen ausdehnt, ist eines der schlimmsten Zeichen der Zeit in diesem Lande. Ein langjähriger leader der Radikalen, René Goblet, sprach sich jüngst gegen die Pflege des Patriotismus in der Schule aus. Ebenso polemisiert der bekannte Professor Gergé Herbé in seiner Zeitschrift für den Primärunterricht gegen

die Armee und den Patriotismus, empfiehlt den Streik der Reservisten beim Ausbruche eines Krieges gegen das Ausland und behauptet, nur der soziale Krieg sei berechtigt ꝛc. Es kommt vor, daß internationalistische Lehrer einen Kandidaten für die Deputiertenkammer bekämpfen, weil er Patriotismus an den Tag legt. Wenn diese Lehrer in ihren Versammlungen lange genug geredet haben, stimmen sie wohl zum Schluß, um auch etwas Musik zu treiben, die Internationale an!"

Und in einer späteren Nummer schreibt dasselbe Blatt abermals:

„Eine große Gefahr für das Volksleben bietet zurzeit das Eindringen des anarchistischen Geistes in die Lehrerkreise oder richtiger das offene Vorgehen der Volksschullehrer durch umstürzlerische Reden. Die Lehren eines ihrer Führer, Gustav Hervé, der erklärt, die Reservisten sollen im Kriegsfalle den Dienst versagen, werden jetzt auch offen von Volksschullehrern proklamiert. Man huldigt dem sogenannten pacifisme, dem Grundsatz, daß der Friede um jeden Preis erhalten werden müsse und vergißt, daß im Völkerleben nur derjenige, der stark ist, den Frieden gebieten und sich wahren kann. Die internationalistischen Lehren des Sozialismus greifen immer mehr um sich und untergraben durch die Volksschule die kostbarste Volkskraft, den Patriotismus. Ein Lehrer, der jüngst, freilich unter dem Schutz des sozialistischen Deputierten seines Kreises, einen Vortrag in solchem antipatriotischen Sinne gehalten hat, ist von der Verwaltung kaum gemaßregelt worden. Und 700 Lehrer haben mit demselben Deputierten, der einen Antrag auf Gehaltserhöhung der Lehrer in der Abgeordnetenkammer verteidigen wird, der aber auch jenen Lehrer vor dem Departementsrat in Schutz genommen hat, ein Bankett abgehalten. Die wohlgesinnte Presse ist ob dieser Vorgänge entrüstet, der „Temps" veröffentlicht Artikel „gegen die Anarchie" und fordert die Regierung zu Taten auf. Hier wird unter anderm eine Frucht jenes Geistes offenbar, der in die Schule eingezogen ist, seitdem die Religion aus derselben ausgetrieben worden. Seit Jahrzehnten sucht man da nach einer Laienmoral, welche die Religion ersetzen soll, und man findet keine. In letzter Zeit hat man gemeint, im Grundsatz der Mutualität mit Gründung von Unterstützungsgesellschaften der Schuljugend, die bisher sehr begünstigt wurde, einen Ersatz gefunden zu haben; der dem Kinde so fremde Altruismus sollte an die Stelle der christlichen Liebe treten, aber bereits fängt man an, zu erkennen, daß diese Gedanken dem Kinde doch im Grunde fern liegen und daß auch dies nur ein schwaches Surrogat der mangelnden Religion ist."

Was in Frankreich eingetreten ist, das wird bei gleichem Vorgange auch anderwärts nicht ausbleiben. Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Und wir müssen das betonen, weil der oben berührte § 2 auch das Freisein von politischer Tendenz als Prinzip der „Freie Schule" aufstellt. Wenn auch Politik nicht in die Schule gehört, so gehört doch die Pflege des Patriotismus hinein; wie aber dieser gepflegt wird, zeigt eben Frankreich. Demnach kämpfen die Katholiken auch für den Patriotismus, wenn sie für die konfessionelle Schule einstehen, für sie Opfer bringen. Daß die deutschen Katholiken das tun und den liberalen Lehrervereinen die katholischen Lehrervereine entgegensetzen, ist bekannt. Erst vor kurzem ist ein solcher in Baden entstanden. Wie die „Augsburger Postzeitung" berichtet, stellt der Stand dieser Vereine in Deutschland sich überhaupt folgendermaßen dar:

„Der auf der Katholikenversammlung zu Bochum 1889 gegründete deutsche, katholische Lehrerverband umfaßte nach und nach 15 Zweigvereine, darunter auch der bayerische katholische Lehrerverein. Nachdem sich der Zweig-

verein „Posen“ wegen der „eigenartigen politischen Konstellation“ in dieser Provinz aufgelöst hatte, zählten 1898 der Verband 6750 und die dem Verbande nicht angeschlossenen Vereine Schlesien, Hessen, Württemberg und Trier 3600, zusammen also 10.350 Mitglieder. Ende 1900 zählten der Verband 7830 und die nicht angeschlossenen Vereine 6100, zusammen also rund 14.000 Mitglieder, was für diese drei Vereinsjahre eine Zunahme von 3600 Mitgliedern ergibt. Bis Ende 1902 geschahen wieder bedeutende Veränderungen. Allbekannt ist die Trennung des katholischen Lehrervereins in Württemberg in einen konservativen Schulverein und in einen liberalen katholischen Lehrerverein. Ersterer dürfte 530, letzterer etwa 900 Mitglieder zählen. Der Verein Trier hat sich dem Zweigverein Rheinland und damit dem Verbande angeschlossen. Ende 1902 zählten wir den Verband mit 14 Zweigvereinen und 9600 Mitgliedern und die noch nicht angeschlossenen Vereine Schlesien, Hessen, Württemberg und Sachsen mit 5400 Mitgliedern. Also hatten die katholischen Lehrervereine Deutschlands zusammen 15.000 Mitglieder, was gegen 1900 eine weitere Zunahme von 1000 Mitgliedern ergibt. Den gleichen Zuwachs weisen die nächsten zwei Jahre auf. Für Ende 1905 darf als sicher gelten, daß die katholischen deutschen Lehrervereine die Mitgliederzahl 16.000 erreicht, wenn nicht überschritten haben.“

Es versteht sich von selbst, daß in einem Kampfe, wie der Schulkampf ist, mit Argumenten gekämpft werden muß. Von den positiv gläubigen Pädagogen, besonders von katholischer Seite, geschieht das in ausgiebiger, siegreicher Weise. Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir die einzelnen Stimmen aus den Fachzeitschriften und Tagesblättern gesammelt hier niederlegen. Nur ein Zeugnis sei aus der „Augsburger Postzeitung“ hier mitgeteilt, das lautet:

Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Urteile bedeutender Autoritäten auf pädagogischem Gebiete angeführt, die sich gegen die Simultanschule aussprechen. Nun schreibt der Schulrat Dr. Mosapy-Stuttgart in seinen „Neuen Blättern“, daß die ganze moderne Richtung der Pädagogik die Simultanschule als einen pädagogischen Unsinn verurteilt. Es heißt dort: „Die Unterrichtsmethode, welche die moderne Pädagogik empfiehlt, spricht für die Konfessionsschule. Der Unterricht soll psychologisch verfahren. Das heißt aber nicht bloß, daß er die allgemeinen Gesetze geistigen Lebens erkennen und an dieselben sich halten, sondern auch daß er an die ganze Individualität des zu Unterrichtenden und an den in demselben vorhandenen Vorstellungskreis anknüpfen muß. Der Lehrer muß die gesamte Schülerpersönlichkeit in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellen, gleichsam als den Stoff, den er zu bearbeiten hat. Von entscheidender Bedeutung ist hiebei der sittlich-religiöse Gedankenkreis, den das Kind vom Elternhaus mitbringt. Dieser ist aber konfessionell bestimmt. Das Elternhaus gibt dem Kinde in einer Zeit, da die Kirche noch keinen unmittelbaren Einfluß auf dasselbe ausübt, ein ganz bestimmtes geistiges Gepräge, das den konfessionellen Typus nicht verleugnet, auch dann, wenn die Eltern von jeglicher kirchlicher oder dogmatischer Beschränktheit sich freihalten. Will man also in einer Schule der Forderung der pädagogischen Psychologie folgen, so muß das Schülermaterial in seinem geistigen Grundtypus gleichartig sein, – dies ist aber nur in der Konfessionsschule der Fall.“

Wenn wir vorhin sagten, es werde beim bestehenden Schulkampfe mit Argumenten gekämpft, so ist doch hinzuzufügen, daß manche leider auch andere Waffen gebrauchen. Ende Juli sah Sternberg (Mähren) einen derartigen Kampf. Der katholische Volksverein wollte eine Ver-

sammlung abhalten, und dies benützten katholische Studenten, als Gäste desselben ein Ferialfest zu feiern. Allein dieses unschuldige Fest wurde von alldeutschen Studenten in der unwürdigsten Weise vereitelt. Da Sonntag war, erfüllten die katholischen Studenten ihre Christenpflicht in geschlossenem Aufzug und diesen Augenblick wählten die andern zu einem tatsächlichen Angriff. Uebereinstimmend wird erzählt:

Als die alldeutschen Studenten von ihren Spionen avisiert wurden, daß die katholischen Hochschüler die Rückfahrt von der Kirche angetreten haben, besetzten sie die Straße und empfingen die herannahenden Wagen mit einem ohrenbetäubenden Lärm. Im nächsten Augenblicke tobte der „Kampf" auf der ganzen Linie. Man fiel den Pferden in die Zügel, um sie zum Stehen zu bringen, man bewarf die katholischen Hochschüler, namentlich die Chargierten, mit Steinen und Eiern, andere sprangen von rückwärts zum Wagen und bearbeiteten die Insassen mit Stöcken und Totschlägern. Es floß Blut usw.

Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß überhaupt der Kampf gegen die katholische Studentenschaft in moralische und physische Gewalttätigkeit ausartet. Die Katholikenversammlung in Straßburg sah sich wahrlich nicht umsonst zu einer energischen Warnung dagegen gezwungen. Für die Katholiken ist ja tatsächlich die akademische Freiheit in Gefahr, da man sie mit dem Schlagwort, „die Wissenschaft ist voraussetzungslos", verfolgen und überall verdrängen zu dürfen glaubt, obwohl dieses haltlose Schlagwort selbst eine Voraussetzung, freilich eine grundfalsche ist. Wir dürfen nach dem Gesagten also wohl schließen, daß die Schulfrage besteht, daß an ihrer Lösung eifrig gearbeitet wird im antichristlichen Sinne, daß somit auch die Katholiken Ursache haben, für diese höchst wichtige Sache mit allen Kräften einzustehen.

2. Die Enzyklika Il fermo proposito des Heiligen Vaters an die Bischöfe Italiens vom 4. Juni l. J. über die Teilnahme der Katholiken Italiens an den politischen Wahlen bildet noch immer einen Gegenstand, über den viel geschrieben und gesprochen wird. Manche erblickten in ihr die Beseitigung des bisher geltenden Grundsatzes, der mit dem Worte Non expedit ausgedrückt wurde, sie wollten eine gänzliche Kursänderung der päpstlichen Politik wahrnehmen und träumten schon von einer Aussöhnung des Vatikans mit dem Quirinal. „Das Non expedit ist gefallen, schrieb ein Blatt, die politische Wahl ist freigegeben. Eine neue Aera beginnt." Das war aber nicht der Gedanke des Heiligen Vaters, wie die Enzyklika ihn enthalten soll. Sein Gedanke, oder seine Verfügung war kurz gesagt diese: Das Non expedit besteht als allgemeines Gesetz für Italien und bleibt als solches auch bestehen; es haben aber von nun an die Bischöfe das Recht, in einzelnen Fällen von diesem Gesetze zu dispensieren, wenn es ihnen nützlich und wünschenswert erscheint. Das ist alles, was Pius X. verfügt hat und es ist offenbar nichts anderes, als was in hundert anderen Kirchengesetzen, seien es allgemeine, seien es partikuläre, gilt und praktisch geübt wird. Der

Heilige Vater hielt es für angezeigt, den unrichtigen Auslegungen in einem Schreiben an die Leiter der katholischen sozialen Aktion Medolago Albani, Toniolo und Pericoli entgegenzutreten. In diesem Schreiben sagt er unter anderem:

„Wie einst ein Brief des großen Apostels, wurde auch Unsere Enzyklika von gewissen Leuten schlecht ausgelegt, so als wenn Wir das eine gesagt und etwas anderes damit beabsichtigt hätten und als ob Wir, wenn Wir in notwendige Dispensen in besonderen Fällen willigen, damit die ruhmvollen Ueberlieferungen der Vergangenheit verlassen und auf die heiligen Rechte der Kirche und die Ansprüche dieses Apostolischen Stuhles hätten verzichten wollen.

Wir, die Wir immer bestrebt sind, zu den Gläubigen mit jener Einfachheit zu reden, die Jesus Christus seinen Gläubigen so sehr anempfohlen hat, können nicht gestatten, daß man Uns das Unrecht tue, aus Unseren Briefen etwas herauszulesen, was nicht darin ist, noch je in Unseren Absichten lag, und schlimmer noch, Unsere Worte in ihr Gegenteil zu verdrehen."

Wie schon öfters betont hier der Heilige Vater von neuem, daß er von der Bahn Pius IX. und Leos XIII. nicht abweichen wolle. Es gibt aber Leute, die ihn dazu verleiten möchten und die zu diesem Zwecke die Presse gebrauchen. Diese Leute arbeiten mit Bewußtsein, sie kennen ganz gut die Politik, welche im Vatikan befolgt wird, nur möchten sie ihre eigene Politik an deren Stelle daselbst einschmuggeln. Gewiß sucht der Heilige Vater eine neue Aera in Italien anzubahnen und herbeizuführen. Deshalb drängt er auf Organisation der Katholiken, auf tatkräftiges Eingreifen derselben in die öffentlichen Angelegenheiten und auf einheitliches, einträchtiges Zusammenwirken aller guten Elemente. Bisher konnte dieses Ziel nicht erreicht werden trotz aller Bemühungen des Apostolischen Stuhles und es wird noch große Anstrengung kosten, bis Klerus und Volk in die richtige Bewegung gebracht werden. Gut Ding braucht auch in Italien Weile. Es muß langsam aus den gegebenen Verhältnissen herauswachsen, aber nicht nach ausländischen Mustern sich gestalten lassen. Eine exotische Pflanze dürfte kaum gedeihen. Wüßte Italien nur einmal, welch' großen Besitz es an Rom und dem Papsttum hat, unvergleichlich größer als der Besitz des Einheitsstaates, dann würde es wohl schneller vorwärts gehen.

Die zuwartende ruhige Haltung, welche der Apostolische Stuhl Frankreich gegenüber immer noch einnimmt, wirkt auf viele französische Politiker schon sehr beunruhigend, so daß sie dieselbe unerträglich nennen und daraus ein Motiv zu schnelleren Schritten in der Trennungsaktion der Kirche vom Staate machen. Inzwischen benützen andere Mächte die Thorheit der französischen Politiker, um für sich Nutzen zu suchen. Unter anderen ist es China, welches den Moment für günstig hält, vom Papste einen eigenen Nuntius mit dem Sitze in Peking zu erbitten. Die Idee bestand schon früher und wurde jetzt wieder vom früheren Gesandten Chinas in Berlin aufgegriffen und in einer eigenen Denkschrift dem chinesischen Kaiser unterbreitet. Der Kaiser billigte den Vorschlag und stellte an den

Papst das Ersuchen, in Peking eine apostolische Nuntiatur zu errichten. Hierauf beantragte der Heilige Vater, es möge der Kaiser einen außerordentlichen Gesandten nach Rom senden, der die Wünsche Chinas darlegen solle. Die chinesische Presse lobt den Vorgang und erhofft die Realisierung des Planes. Jetzt ist zu dessen Ausführung der geeignete Zeitpunkt; denn wenn Frankreich das Trennungsgesetz in Kraft treten läßt, dann entfällt von selbst dessen Protektorat im Orient und China habe ein Interesse, daß nicht eine andere europäische Macht an dessen Stelle tritt. Die Katholiken und insbesondere die Missionäre in China sagen, daß der Plan vortrefflich sei, aber nur in dem Falle, als die chinesischen Mandarine den Vertrag mit Rom gewissenhaft einhalten und darnach handeln; das sei aber die große Frage. Kümmern sie sich nicht darum, was bei ihrem bekannten Charakter zu befürchten sei, dann sei dessen Ausführung gefährlich, weil der Papst als Souverän ohne Land, ohne Armee, ohne Schiffe für sie keine Bedeutung habe, und der Nuntius eines solchen Regenten ihnen wehrlos gegenüber stehe. Es wird sich zeigen, wie die Sache ausgeht.

3. England. Im Sommer verläuft die Zeit, ohne Spuren zu hinterlassen, die man zur Erbauung, Belehrung oder zum Vergnügen der Leser aufzeichnen könnte. Alles kommt und geht und nichts geschieht. Geschichte und tropische Hitze schließen einander aus. Im Monat Juni war es aber kalt und regnerisch und so geschah es, daß der junge König von Spanien seinen kurzen Aufenthalt in England mit einem Besuche unserer neuen Kathedrale in London anfing. Die Kathedrale ist bis jetzt besonders merkwürdig durch den großen leeren Raum, den die nackten Wände abschließen. Eines jeden Einbildung darf sich den immensen Dom mit Kunstwerken in Gold und Marmor nach Geschmack ausfüllen; für den Augenblick gibt es nur Mauern. Am 6. Juni aber sahen diese Mauern einen Aufzug, der in den Annalen der katholischen Kirche in England fortleben wird. Schon lange vor elf Uhr waren alle Plätze besetzt nicht nur mit hervorragenden Katholiken, sondern mit all' den Großen des Landes. Sie erschienen, um den König Alfonso, der um elf Uhr einer stillen Messe beiwohnen sollte, zu sehen und zu ehren. Der Erzbischof und sein Klerus hatten nichts versäumt, was die Feier erhöhen und den Eindruck auf die Protestanten stärken konnte. Die Verzierung war nüchtern; die Prozession, die den König am Tore abholte und bis an seinen improvisierten Thron begleitete, prunkte mit aller Pracht, welche der Kirche zu Gebote steht. Der Bischof von Southwark (Süd-London) — geboren in Gibraltar — las die heilige Messe, während welcher sechs Stücke spanischer Komponisten gesungen wurden, z. B. ein Kyrie von Cristobal Morales (16. Jahrhundert), und ein achtstimmiges Salve Regina von Alvarez (17. Jahrhundert). Nach der Messe wurde der König in Prozession zur Kapelle des allerheiligsten Sakramentes geführt. Dort verlas der Erzbischof eine Adresse, kurz und taktvoll, in welcher er dem König und den Spaniern

aller Lande seinen Dank ausdrückte für ihre reichen Gaben zur Herstellung dieser Kapelle, deren ganze Ausstattung einzig und allein mit spanischem Gelde fertig gebracht wird. Der König antwortete in englischer Sprache, schenkte der Kathedrale einen goldenen Kelch ohne Inschrift und wurde dann feierlich verabschiedet. Wie stolz die englischen Katholiken auf diesen Besuch und wie dankbar sie dem jungen katholischen Herrscher sind, läßt sich leicht denken. Die armen, oft verachteten Irländer in London trugen den Kopf hoch und warfen bewunderungseinladende Blicke umher, als hätte jeder den König persönlich bewirtet. Draußen, unter den fanatischen Nonkonformisten, war wohl etwas Zähneknirschen, aber kein Geheul — aus Respekt für den hohen Gast. Solche Vorkommnisse verschaffen uns Ansehen, dessen wir sehr bedürfen, um unsere Stellung im Lande zu behaupten: wir bilden ja nur ein Zwanzigstel der Bevölkerung und sind gezwungen, uns groß und wichtig zu machen, um überhaupt bemerkt zu werden. „Einer, der schreit, macht mehr Aufsehen, als tausend, die schweigen", sagte der alte Napoleon. Hätte die französische Flotte, die vorige Woche mit solch' wilder Begeisterung hier empfangen wurde, nur einen katholischen Laut von sich gegeben, wie gut wäre das für uns gewesen! Aber nein. Die älteste Tochter der Kirche hat den verlorenen Sohn geheiratet und hütet mit ihm die freimaurerischen Schweine: das Maikalb zum Schmaus bei der Rückkehr ist noch nicht geboren.

Da mir die Herren Franzosen so in die englische Chronik einlaufen, will ich ihnen noch einige Zeilen widmen, nicht den Soldaten und Matrosen, sondern den Mönchen und Priestern, mit denen ich so oft in Berührung komme. Fragt man die Geistlichen oder die altmodischen Aristokraten, was sie denn eigentlich tun wollen unter dem neuen Kirchenregimente, dann seufzen sie gottergeben: Gott wird sein Frankreich nicht verlassen! Drängt man weiter: Wollen Sie denn Gott alles überlassen und selbst nichts tun? Dann zucken sie die Achseln, verzerren den Mund und werfen die Arme von sich wie verzweifelte Leute, die nichts für sich tun können, weil's an Mut fehlt. Manche werfen die Schuld auf die Bischöfe, deren nicht wenige mit der Regierung Hand in Hand gehen sollen. Mir scheint der Grund der allgemeinen katholischen Erschlaffung tiefer zu liegen, nämlich in der verfehlten Charakterbildung in den Schulen. Auf allen Schulen ohne Unterschied liegt die schwere Hand einer gewissenlosen Regierung: vielen ist sie feindlich, allen gefährlich: nur knechtische, sklavische Unterwürfigkeit fristet die Existenz der Lehrer. Furcht herrscht im Lande, in der Armee, in den Schulen, in der Kirche, Furcht vor Verleumdung, ungerechte Behandlung, Spionage. Bei einem längern Aufenthalt in Frankreich und speziell in Lourdes, wo ich täglich mit Priestern und weltlichen Herren aus allen Teilen des Landes ins Gespräch kam, ist mir dieser Eindruck geblieben: Jeder Mann hier lebt in Furcht. Nach einiger Zeit wurde der Eindruck so stark, daß ich gewöhnlich meine Unterredung anfing mit der Frage: Wen fürchten Sie?

Und die Antwort fehlte nie: die Freimaurer, die Regierung, die Spione, die Engländer, die Deutschen! Wenn zu dieser Menschenfurcht noch eine knechtische Furcht Gottes anstatt der kindlichen kommt, wie sie von allzu einseitig religiös gebildeten Schulbrüdern wohl auch eingeflößt worden ist, dann bleibt freilich kein Raum mehr übrig für einen männlichen Charakter, dann kein Mut mehr zur selbstständigen entschiedenen Handlung, sondern nur Kauern und Kriechen unter jeder Mißhandlung. Woher kommt es, daß ungeachtet der ungeheuren Anzahl von Kindern, die von Brüdern erzogen worden, so wenig Männer praktische Christen sind? Die Brüder behaupten, es sei der Teufel, der ihnen ganz besonders abhold sei. Erlaubt man sich die weitere Vermutung auszusprechen, ob nicht etwa ein Fehler im Lehrsystem der Brüder liege, dann berufen sie sich darauf, daß ja der Papst diese Orden approbiert und mit besondern Privilegien versehen habe. Tatsache ist es daher, daß manche die Resultate des Unterrichtes der Kongregationen zum Anlaß nehmen, um eine Mitschuld derselben an den gegenwärtigen Zuständen in Frankreich zu behaupten und daß sie dem Laienunterricht in Verbindung mit dem Wirken des Weltklerus das Wort reden. Dabei wird wohl auch ins Ungemessene gegangen, und von einem Extrem ins andere gefallen. Wir bleiben jedoch beim alten Grundsatz: jedem das Seine. Unicuique suum!

So haben mich meine Gedanken über den Kanal geführt und da muß ich für diesmal bleiben. Nach den Ferien rührt sich vielleicht wieder etwas im lieben alten England.

Battle. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Erfüllung des Prophetenwortes Mal. 1, 11.)** Die schönste und deutlichste Weissagung über das heilige Meßopfer des neuen Testamentes findet sich bekanntlich beim Propheten Malachias cap. I. V. 11. Die Vulgata übersetzt den hebräischen Text: „Ab ortu enim solis usque ad occasum magnum est nomen meum in gentibus, et in omni loco sacrificatur et offertur nomini meo oblatio munda, quia magnum est nomen meum in gentibus.“ Daß man aus dem Umstande, daß diese Aussage auf die Zeiten des Propheten (Malachias lebte zur Zeit des Nehemias[1]) unmöglich eine Anwendung finden könne (ab ortu solis usque ad occasum . . . in omni loco sacrificatur), aus dem consensus patrum und aus der Auffassung des conc. Trid. (sess. XXII. 1.) dieser Stelle die Messianität und Erfüllung der Prophetie im heiligen Meßopfer nachweist — sei nur nebenher bemerkt.

Gewiß interessieren wird aber die Leser der Quartalschrift eine Zusammenstellung, zu welchen Stunden auf dem ganzen Erdkreise das heilige Meßopfer dargebracht wird. Diese Zusammenstellung — entnommen dem

[1]) cfr. J. Knabenbauer, Com. in proph. min. II, pag. 413.

Amtskalender für die katholische Geistlichkeit Oesterreichs 1902 — ist der beste Beweis, daß die Weissagung sich schon erfüllt habe.

Es wird das hochheilige Meßopfer gefeiert:

„Um Mitternacht: In Asien, im westlichen China mit seinen apostolischen Vikariaten in Chen Su, Se-Tahen und Yunnan; im Reiche Siam auf der Halbinsel Malacca und im Thibet, soweit die unerschrockenen Missionäre drangen.

Um 1 Uhr früh: in Asien: zu Bengalen und Pondichery; in den apostolischen Vikariaten von Dacca und Calcutta, auf der Insel Ceylon und zu Madras und in Madura.

Um 2 Uhr morgens: in Asien: auf der Ebene von Malabar mit seinen drei apostolischen Vikariaten Maissour, Goa und Bombay.

Um 3 Uhr morgens: am indischen Meere, welches viele gute Hoffnungen für die Katholiken bietet.

Um 4 Uhr morgens: in Persien, zu Athen, Palästina, im europäischen Rußland.

Um 5 Uhr morgens: in Polen, Oesterreich und in Aegypten.

Um 6 Uhr morgens: zu Rom, Hauptstadt der Christenheit, in Italien und in Frankreich.

Von 7—12 Uhr mittags: in Nordamerika, Neuschottland, Südamerika, Venezuela ꝛc.

Um 1 Uhr nachmittags: in Missouri, Texas und einem Teil von Mexiko.

Um 2 Uhr nachmittags: in Mexiko und auf den indianischen Felsgebirgen, wo sich ausgezeichnete Missionäre befinden.

Um 3 Uhr nachmittags: in Californien und Oregon mit seinen 5 Diözesen.

Um 4 Uhr nachmittags: zu Gambien oder den Mangarewaschen Inseln, deren Bewohner sämtlich katholisch wurden, und auf den Inseln Marchesi, welche zu Frankreich gehören.

Um 5 Uhr nachmittags: in Ozeanien, auf dem Archipelagus von Pomotore und Taiti, im großen Archipelagus von Sandwichs, dessen 400.000 Einwohner sämtlich Katholiken sind.

Um 6 Uhr abends: auf den meisten Inseln, wo das Evangelium gepredigt wurde, wie Hamon, jenen von Tonga, von denen eine mehr als 2000 Katholiken besitzt: auf der Insel von Wallis und Futana, welche durch den glorreichen Tod des P. Chanel S. M. berühmt wurde, da er daselbst seine segensreiche apostolische Wirksamkeit beschloß.

Um 7 Uhr abends: in den ausgedehnten englischen Kolonien im östlichen Australien; in den Diözesen von Sidney, Brisbane und von Melbourne. Die Stadt Sidney mit dem Sitze eines Erzbischofes besaß schon bis zum Jahre 1858 25.000 Katholiken.

Um 8 Uhr abends: in Ozeanien, auf den Pinischen Inseln von Neu-Caledonien, auf den 9 Hebriden und in den Karolinen oder 9 Philippinen.

Um 9 Uhr abends: in Ozeanien. Auf dem Archipelagus Viti, dessen Bewohner Menschenfresser waren und eifrige Katholiken wurden.

Um 10 Uhr nachts: in der Diözese von Adelaide im südlichen Australien, auf den Molukken, auf den Philippinen. — In Asien, in Korea und auf den japanesischen Inseln.

Um 11 Uhr nachts: in Ozeanien. In der Diözese Perth, im westlichen Australien und in der Diözese von Batavia. In Asien: im westlichen China Stadt von Shanghai, Peking und Nanking).

Nehmen wir als Ausgangspunkt Rom um 6 Uhr früh an, wo die Sonne $^1/_2$ Stunde früher aufgeht als zu Lyon, und zu Lyon $^1/_2$ Stunde früher als zu Madrid; so ersieht man daraus, daß, wenn in jeder dieser Städte ein Priester um 6 Uhr zum Altare tritt, ihre drei Messen sich $^1/_2$ stündlich folgen ohne Unterbrechung in dem kurzen Zeitraume von $1^1/_2$ Stunden.

Wenn also die auf der ganzen Welt zerstreuten Priester das heiligste Opfer der Messe feiern, so erfüllen sie die erhabenste Idee, die der Mensch auf dieser Welt haben kann, daß nämlich das heiligste Opfer immerwährend und ununterbrochen erneuert und zur Ehre des allmächtigen Gottes und zum Heile der Menschen dargebracht wird."

Um das vorliegende Bild in etwas zu vervollständigen, sei angefügt, daß es auf dem ganzen Erdkreise 250.000 Welt- und fast 100.000 Ordensgeistliche gibt. Diese 350.000 Priester, mannigfach verteilt und eingegliedert in den 8 Patriarchaten, 196 Erzdiözesen, 808 Diözesen, 137 apostolischen Vikariaten und 43 apostolischen Präfekturen, und zerstreut über alle Punkte der Erde bieten gewiß einen hocherfreulichen Beweis für die Erfüllung des angezogenen Prophetenwortes, daß „ab ortu solis usque ad occasum" des Herrn Name groß sei und daß diesem Namen ein reines Speiseopfer dargebracht werde „in omni loco".

Stift St. Florian. Joh. Chrys. Gspann.

II. **(Gibt es eine Hölle?)** Es war zur Zeit, als die Postkutsche das gewöhnliche Beförderungsmittel war. An einem Samstag-Nachmittag begab ich mich zur Aushilfe in eine 6 bis 7 Stunden entfernte Pfarrei. Kaum war ich in die Post eingestiegen, so gesellten sich noch drei Herren zu mir. Sie schienen Kaufleute zu sein, kräftige Männer. Sie waren nicht betrunken, doch hatten sie auch für den „künftigen Durst" ein wenig vorgesorgt. Es dauerte nicht lange, als einer auf mich deutend, sagte: „Ah, das ist auch einer von jenen, welche behaupten, die katholische Kirche sei die allein seligmachende und welche uns alle zur Hölle verdammen." Ich liebe religiöse Dispute nicht; sie nützen in der Regel nichts und es ist nicht immer leicht, auf alle unvorgesehenen Einwendungen sogleich eine passende Antwort zu geben; wohl aber ist es leicht, im Eifer des Gespräches etwas zu sagen, was besser nicht gesagt oder anders gesagt worden wäre. Ich drückte mich daher in meine Ecke und spielte den Taubstummen. Als aber die Anrede zwei, dreimal wiederholt wurde, war ich genötigt zu sprechen. „Meine Herren, sagte ich, ich bin bereit, Ihnen zu antworten; aber zuvor müßten Sie mir eine Frage beantworten." „Welche?" „Gibt es eine Hölle oder nicht?" Jetzt fingen die drei miteinander zu zanken an und zwar immer heftiger, wobei es auch nicht ehrenvolle Titulaturen gab. Zwei be-

hauptteten, es gebe eine Hölle; der dritte leugnete es entschieden. Als sie nach einiger Zeit ihre Argumente erschöpft hatten und ausruhten, war ich boshaft genug, nach einer Pause wieder zu fragen: „Wie steht es nun, gibt es eine Hölle?“ Da ging der Kampf von neuem an. Ich beteiligte mich natürlich an demselben in keiner Weise, hörte bloß zu. Es wäre auch schwer gewesen, eine ordentliche Beweisführung anzubringen. Jetzt redeten alle drei zu gleicher Zeit. Der Kampf wurde so heftig, daß der Leugner der Hölle in Gefahr war, hinausgeworfen zu werden. Zum Glücke kamen wir jetzt in das Dorf, wo er absteigen mußte. Die zwei bleibenden Herren ließen mich nun gerne in Ruhe; sie waren erschöpft. Ich hatte übrigens meinen Feldzugsplan immer in Bereitschaft. Gibt es eine Hölle? Wenn ja, wer kommt denn in dieselbe? Gewiß derjenige, der Gott schwer beleidigt und der stirbt, ohne sich mit Gott auszusöhnen. Gewiß eine schwere Beleidigung Gottes ist es, ihm nicht zu glauben, die Wahrheiten, die er uns offenbart, die zu erkennen er uns Gelegenheit gibt, mit verstocktem Herzen von sich zu weisen. Diese leben auch nicht so, wie es die geoffenbarten Wahrheiten vorschreiben, sie beleidigen ihn somit fortwährend: sie entfernen sich immer mehr von Gott, sie suchen ihn nicht, sie fliehen ihn. Wie könnten sie ihn finden! Nur diese, nur solche, welche Gelegenheit haben, die Wahrheit zu erkennen und sie zurückweisen, nur diese schließt die katholische Kirche — insofern es sich um den Glauben handelt — vom Himmel aus.

III. **(Schule ohne Gott.)** Ein voltairianisches Blatt in Rom „Folchetto“, 10. August 1904, klagt: „Wer sich zu den schrecklichen Theorien des Anarchismus bekennt, hat mit jedem religiösen Gefühl gebrochen. Hätte Caserio an Gott geglaubt, so würde er Carnot nicht ermordet haben. Wäre in Ravachol die geringste Idee von einem Dasein über das Grab hinaus lebendig gewesen, er hätte sicherlich die Gräber nicht entweiht. Wie also Caserio Anarchist und Mörder war, so war er auch glaubenslos und atheistisch.“ Jules Simon schrieb am 19. August 1894 an den „Figaro“ in Paris: „Nicht ohne Schaden zu leiden, verwendet ein Volk mehrere Jahre dazu, Gott aus der Schule zu entfernen. Bisher ist es ein Zeugnis gegen den Lehrer gewesen, wenn sich bei einem Schüler ein Katechismus vorfand. Kruzifixe u. dgl., was an Gott erinnert, wurde fortgeschafft aus Schulen, Gerichtsgebäuden und Hospitälern. Stadträte durchstöberten mit wahrem Heißhunger die Schulbibliotheken, damit alle Bücher, in welchen Gottes Name genannt wurde, unschädlich gemacht wurden. Schlug im Parlamente jemand vor, an die Spitze der Schulpläne die Liebe zu Gott und zum Vaterlande zu setzen, so schrie man: Was meinen Sie für einen Gott? Das sollte heißen: Es gibt keinen Gott oder wenigstens keinen, welcher die Kinder zu lehren wäre. Ich will durchaus, daß der Priester an der Seite des Lehrers und der Mutter seinen Platz finde. Ich verlange nichts weiter, als daß der Idee Gottes das Bürgerrecht gegeben werde. Es genügt für mich, daß jeder ihn nach dem Glauben seiner Väter anrufen kann. Der größte Teil jener Unglückseligen, welche in der letzten Zeit der Arm der Gerechtigkeit erfaßt hat, sind junge Leute, welche Erziehung genossen, aber eine Erziehung ohne Gott. Möchte sie doch einmal verstanden

werden. Die gedruckten, auch noch so strengen Gesetze sind nichts als Ruten; nur hemmend werden sie wirken. Wie die Erziehung, so der Mensch; wie der Mensch, so das Volk.

IV. **(Empfindlichkeit beim Unterrichte.)** Nicht so bald hat jemand Gelegenheit seine Geduld und Langmut zu erproben, als der Religionslehrer in und außer der Schule; im Verkehr mit den Kindern und deren Eltern sowie mit der Lehrerschaft. Da heißt es oft seine Gefühle und Regungen aufs äußerste zu beherrschen. Gerade die persönliche Empfindlichkeit aber bringt hier die größte Gefahr, das gegenseitige Zusammenwirken und den Unterrichtserfolg zunichte zu machen. Man soll eben die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen. Unter Beobachtung dieses Grundsatzes wird leicht Einigkeit geschaffen und erhalten, die bei jedem Erziehungswerk so unerläßlich notwendig ist. Es ist freilich schwer, sich Personen gegenüber ruhig zu verhalten, deren Unverstand und Böswilligkeit bei jeder Gelegenheit sich offenbart. Aber je mehr Gleichmut und Ernst wir solchen Leuten gegenüber zeigen, umsomehr zwingen wir ihnen unsere Achtung und Nachgiebigkeit ab. Recht- und billigdenkende Menschen werden uns umso höher zu schätzen wissen, je mehr sie beobachten können, daß wir zu rechter Zeit unser persönliches Empfinden beherrschen und schweigen können. A. M.

V. **(Erziehung zur Gebetsfreudigkeit.)** „Im Wesen des Gebets, schreibt P. Aug. Rösler, liegt die heiligste und dauerndste Freude begründet." Sie ist so recht ein Zeichen wahren katholischen Sinnes und vor allem notwendig in Schule und Elternhaus. Welch geheimnisvolles Glück ist dem frommen Beter des „Vaterunsers" in den Stunden bitteren Leides beschieden! Wer vertrauensvoll zum allgütigen Vater beten kann: „Dein Wille geschehe wie im Himmel also auf Erden", dem leuchtet durch düstere Trauerwolken ein heller Strahl himmlischen Trostlichtes hernieder. Und wenn der Katholik nach dem „Vaterunser" mit den Worten des Engels die Gebenedeite unter den Weibern grüßt, dann wird er inne, daß er auch eine liebe, treue und mächtige Mutter hat, die ihm der Gottessohn vom Kreuze herab zum Schutze gegeben hat. Wer einmal so recht vom Herzen gebetet hat und im Gebete froh geworden ist, wer in fester Glaubensüberzeugung weiß, daß nicht frömmelnde Phantasie, noch täuschendes Gefühl, sondern Wahrheit und Wirklichkeit in dieser Freude ist, der kehrt gern täglich und stündlich zum Gebete zurück. Und wenn er sein Gebet beschließt, hört seine Freude nicht auf, sie begleitet ihn zur Arbeit, zur Erholung, zum Verkehr mit den Menschen; die Gebetsfreudigkeit wird ihm zur Gewohnheit: sie leuchtet aus seinem heiteren Antlitz. — Zu solcher Gebetsfreudigkeit, die freilich nicht durch geistloses Herableiern von Gebetsformeln erreicht wird, zu erziehen, ist die hohe Aufgabe des Lehrers und Erziehers. Jedoch muß davor gewarnt werden, die dem Kinderherzen angeborne Freude am Gebete durch Anhalten an zu lange Gebete zu verkümmern. Dadurch verliert es den Schatz der Gebetsfreude und lernt nie andächtig und gesammelt beten.

H. M.

VI. **(Tabakrauchen und Gasthausbesuch der Schulkinder.)** Diesbezüglich beauftragen die Verordnungen des k. k. Landesschulrats für Tirol vom 12. Feber 1898, Z. 1381 und vom 14. Dezember 1878, Z. 19719, die Bezirksschulbehörden, die Schulleiter und die Ortsschulaufseher entsprechend zu instruieren und aufzufordern, auf die Beseitigung dieses Unfugs mit allen Kräften hinzuwirken, nötigenfalls mit Disziplinarstrafen einzuschreiten; die Gemeindevorstehungen wären aufmerksam zu machen, daß es ihre Sache sei, in ihrem eigenen Interesse die Schulleitungen bei ihren diesfälligen Bemühungen kräftigst zu unterstützen und eventuell hiezu auch die nächststehenden Sicherheitsorgane und die Ortspolizei in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurde an die hochw. Ordinariate das Ersuchen gerichtet, die Mitwirkung des Seelsorgeklerus zu gedachten Zwecken zu veranlassen.

VII. **(Nicht behobene Sparkassezinsen sind zur Personal-Einkommensteuer einzubekennen.)** N. hatte die Zinsen der ihm gehörigen Sparkasseeinlagen nicht einbekannt, da sie nicht behoben wurden; sie sind, weil sie faktisch nicht eingenommen wurden, als gestundet anzusehen und bilden keinen Gegenstand des Einkommens. Gleichwohl wurde N. wegen Steuerhinterziehung nach § 239 belangt und wurde N. mit seiner Beschwerde vom V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 4. Juni 1904, Z. 5981, abgewiesen. Dieser wies unter andern auf den Umstand hin, daß jeder, der mit der Sparkasse zu tun hat, genau weiß, daß Sparkassezinsen, wenn sie nicht behoben werden, dem Kapitale halbjährig zugeschlagen und mithin tatsächlich von den betreffenden Berechtigten perziviert werden. Es würde das Einkommen aus Sparkasseeinlagen in steuerrechtlicher Beziehung für immer verschwinden, wenn die Kapitalisierung der Zinsen nicht als Zinsenperzeption, somit als steuerpflichtiges Einkommen behandelt würde.

Linz. Anton Pinzger, Dompropst.

VIII. **(Die Personal-Einkommensteuer ist keine Abzugspost bei der Kongruafassion.)** Denn, so erörterte der V.-G.-H. in seinem Erkenntnisse vom 1. Juni 1904, Z. 5932, nach § 7 lit. a des Ges. vom 19. September 1898, sind nur diejenigen landesfürstlichen Steuern als Abzugsposten anerkannt, welche von den im § 4 aufgezählten Einnahmen entrichtet werden müssen. Die Personal-Einkommensteuer trifft keine dieser Einnahmsquellen, sondern die Gesamtheit des Einkommens, abzüglich der Sicherung und Erhaltung desselben nötigen Ausgaben. Das Gesetz hätte im § 7 sonach ausdrücklich noch die Personal-Einkommensteuer benennen müssen, wie sie das beim Gebührenäquivalent und Religionsfondsteuern getan hat. Auch ist zu erwägen, daß die Personal-Einkommensteuer auch noch von einem anderweitigen Einkommen bemessen wird und es daher nicht begründet erscheint, diese Steuer schlechthin unter die Abzugsposten einzureihen. A. P.

IX. **(Pachtrückkässe infolge Bodenverschlechterung gehören zum Benefizialvermögen.)** Dem Josef Sch., Pfarrer in Z., wurden die Zinsen von einem Kapital, welches aus Pachtrückkässen entstanden war, in die Kongrua eingerechnet, was auch der V.-G.-H. unterm

19. Mai 1904, Z. 5328, als richtig erkannte. Der Pfarrer in Z. hatte nämlich einige Grundstücke zum Zwecke der Gewinnung von Porzellanerde verpachtet, und wegen dadurch entstandener Abgrabungen und Verschlechterung des Grundes 120 fl. jährlich zum Besten des Z.schen Benefiziums vom Pachtzins beiseite gelegt. Die Interessen des auf solche Weise angesammelten Kapitales wurden nun in die Kongrua eingerechnet. Der gegenwärtige Pfarrer war nun der Ansicht, daß das Versprechen der Leistung von 120 fl. zum besten des Pfarrbenefiziars und nicht des Benefiziums geschehen ist und daher dem jeweiligen Pfarrer die Interessen als persönliches Einkommen zufallen. Aus den Akten wurde aber erhoben, daß mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Behörde der Betrag von jährlich 120 fl. von dem Pachtzinse per 500 fl. in die Kirchenkasse tatsächlich für das Pfarrbenefizium als Entschädigung für die Deteriorierung der Pfründengrundstücke durch deren Ausbeutung abzugeben war. A. P.

X. **(Zur Dotation des Hilfspriesters.)** In die Fassion Z. wurde von der Statthalterei Prag die Dotation für zwei Hilfspriester per 1400 *K* eingestellt. Der Pfarrer war der Ansicht, wenigstens die Dotation des ersten Hilfspriesters solle der Religionsfond übernehmen. Aus der Fassion vom Jahre 1765 gehe hervor, daß die St. Anna-Bruderschaft 50 fl. für den ersten Kaplan gezahlt habe. Diese Bruderschaft wurde 1771 aufgehoben und deren Vermögen vom Religionsfonde eingezogen; also habe dieser die Pflicht, für den jeweiligen Gehalt aufzukommen. In dem Erkenntnisse des V.-(G.-H. vom 19. Mai 1904, Z. 5329, wurde dargetan, daß diese 50 fl. nur ein Beitrag zur Sustentation des Kaplans waren und nicht die ganze; und daß in den späteren Fassionen der wirkliche Gehalt für die Kapläne eingestellt wurde, ohne den früheren Beitrag per 50 fl. Der Gehalt des Kaplans erscheint auf dem Pfründenertrag fundiert, und zwar, da keine ausdrückliche Fundierung erfolgt war, durch gegenseitige, stillschweigende Anerkennung von Seite der kirchlichen und staatlichen Behörden. Die Frage aber, ob nicht doch der Religionsfond die fraglichen 50 fl. beizutragen habe, wäre Gegenstand einer separaten Verhandlung. A. P.

XI. **(Eine den Rosenkranz verunehrende Handlung begründet das Delikt nach § 303 St.-G.)** Der Kassationshof führte in seiner Entscheidung vom 13. Jänner 1905, Z. 14.683, aus, daß der Rosenkranz keine Einrichtung der katholischen Kirche sei, da er keine Satzung oder Ordnung der Kirchenangelegenheiten betrifft, daß ihm jedoch der Charakter eines Gebrauches der katholischen Kirche nicht abgesprochen werden kann. Der Kassationshof wies hin auf die Entstehung des Rosenkranzes, die Rosenkranzbruderschaft, das Rosenkranzfest, auf die Billigung des Rosenkranzgebetes von Seite der Kirche, Zuwendung von Ablässen. Was aber nach den Anschauungen der katholischen Kirche von altersher als Aeußerung des religiösen Lebens gilt, gehört zu ihren Gebräuchen, worunter eben die Verkörperung des religiösen Gedankens im kirchlichen Kultus zu verstehen ist. In dem Rosenkranz anerkennt die katholische Kirche eine Kultushandlung, einerlei, ob die Andacht offiziell unter Zuziehung eines Geistlichen

oder nur privatim von einzelnen Gläubigen verrichtet wird. Mithin ist die Verunglimpfung des Rosenkranzbetens ein Vergehen nach § 303 St.-G. Im vorliegenden Falle hat Karl J. durch Verhöhnung des ihm von Blasius N. vorgewiesenen Rosenkranzes, des Symboles des erwähnten Gebrauches, die katholische Kirche beleidigt und mußte daher schuldig gesprochen werden.
A. P.

XII. **(Ordenspersonen im Sinne des öffentlichen Sammlungswesens.)** Das Ministerium des Innern hat unterm 17. Jänner 1905, Z. 8692, einen Erlaß an die Landes-Chefs gerichtet, daß unter den zu Sammlungen befugten Ordenspersonen nicht nur die Mitglieder kirchlicher Orden im engeren Sinne, sondern überhaupt Angehörige von Kongregationen und sonstigen ordensähnlichen Korporationen und Anstalten, soferne dieselben in ihrem äußeren Auftreten, insbesondere in ihrer Kleidung sich als Regularen gerieren, zu verstehen sind. Alle diese können zu Sammlungen zugelassen werden, bedürfen jedoch in den einzelnen Diözesen der Zustimmung der betreffenden Ordinariate. A. P.

XIII. **(Bedenkvorhalt gegen das einbekannte Einkommen eines Benediktiner-Stiftes.)** Das Benediktiner-Stift N. hatte sein Einkommen aus dem Gebäudebesitz mit 3248 *K*, aus den Kapitalsvermögen mit 36.479 *K* einbekannt; die Schätzungskommission hatte aber ersteres mit 8000, letzteres mit 140.000 *K* eingeschätzt. Hiegegen, sowie wegen wesentlicher Mängel im Veranlagungs-Verfahren richtete sich die Beschwerde des Stiftes, welcher auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 7. Mai 1904, Z. 4710, teilweise Folge gegeben wurde. Was die Einschätzung des Klostergebäudes (Klosterzellen und Räumen) nach den rechtsüblichen Mietverhältnissen (mit 8000 *K*) betrifft, so wurde dieselbe nach § 164 Pers.-St.-Gesetzes als begründet erkannt. Bei dem Einkommen aus Kapitalien lautete der Bedenkvorhalt dahin, daß das Einbekenntnis zu niedrig sei, indem es mit den notorisch sehr günstigen Oekonomieverhältnissen des Stiftes im Mißverhältnisse stehe und indem in Betracht zu ziehen sei, daß das Stift während seines mehr als 1000 jährigen Bestandes durch Spenden und anderweitigen Zuwendungen in den Besitz eines bedeutend größeren Einkommens gelangt sein dürfte. Da weder das erste ziffermäßig begründet, noch die allgemeine Vermutung größeren Besitzes wegen 1000 jährigen Bestandes die Elemente der Feststellung des Einkommens aus ziffermäßigen Behelfen enthält, so war die Einschätzung jedenfalls mangelhaft, aber auch das Berufungsverfahren ist wesentlich mangelhaft. In der Beantwortung des Vorhaltes wies das Stift auf den Umstand hin, daß das Kapitalsvermögen genau in dem an die Landesregierung Salzburg vorzulegenden Ausweis enthalten sei. Die Schätzungs-Kommission hätte mithin die diesfällige Konstatierung veranlassen sollen. Da sie aber ein Einvernehmen mit der Landesregierung nicht gepflogen hat, auf welche Weise sie sich einen Behelf in Ansehung des Kapitalsvermögen hätte beschaffen können, sondern ohne weiters nach § 214 des P.-E.-G. (der den Fall behandelt, wenn keine Behelfe beigebracht werden) mit der Einschätzung vorgegangen ist, so war dies eine unzulässige Ignorierung eines von der Partei gestellten Beweisantrages. A. P.

XIV. **(Antisemitismus in der Katechese.)** In die sonst trefflich redigierte und namentlich über die Wiener Verhältnisse (cf. Wiener Brief in Nr. 30 vom 14. April 1905) ausgezeichnet orientierte „Salzburger Kirchenzeitung" verirrte sich voriges Jahr (cf. Nr. 69 vom 2. Sept. 1904 unter dem Titel „die katholische Katechese und die Beispiele aus dem alten Testamente" ein Aufsatz, der, soviel uns bekannt, bis heute noch keine Widerlegung gefunden hat. In demselben wird im Interesse „kluger Opportunität", das heißt wohl mit Rücksicht auf die Rassenantisemiten davor gewarnt, in der Katechese Heilige des Alten Testamentes als Vorbilder des Glaubens hinzustellen. Der Verfasser fürchtet davon eine Trübung des christlichen Glaubensbegriffes. Wir wurden bei Lesung des Artikels unwillkürlich an die Worte aus dem Erlkönig erinnert: „Mein Sohn, es ist ein Nebelstreif." Nachdem, der Doktor Gentium in dem Briefe an die Hebräer (cf. Hebr. c. XI.), die auch Christen waren und zwar nach dem Zeugnisse des heiligen Geistes (cf. Act. II. 44 sqq. IV, 32 sqq.) nicht gerade die schlechtesten, nachdem, sage ich, der heilige Paulus eine ganze Reihe alttestamentlicher Heiliger als Vorbilder des Glaubens hingestellt hat, wird es wohl auch uns nicht verwehrt sein, in der Katechese auf dieselben hinzuweisen. Freilich gelten in den Augen gewisser Leute, auf die man leider nur zu viel Rücksicht nimmt, die Adressaten des heiligen Paulus wegen ihrer nicht arischen Abkunft nicht als vollwertige Christen. Ebenso hat für diese Leute die „Judenbibel" längst ihr bindendes Ansehen verloren. Wir vermögen diese Leute, mögen sie auch noch so sehr mit ihrem Christennamen großtun, ja vielleicht sogar die Führung im öffentlichen Leben beanspruchen, nicht mehr als Christen zu betrachten. Eine nun schon fast zwanzigjährige Erfahrung hat bewiesen, daß die Betreffenden durch keinerlei schonende Rücksichtnahme für die Annahme des ganzen Offenbarungsinhaltes und eine praktische Betätigung des Christentums gewonnen werden können. Wenn die englischen Bischöfe in ihrem berühmten gemeinsamen Hirtenschreiben vom 29. Dezember 1900 davor warnten, gewisse Lehren unserer heiligen Kirche zu verschweigen oder abzuschwächen, um Andersgläubige für die Kirche zu gewinnen, so geht es noch weniger an, katholischen Kindern aus Rücksicht auf politische Tagesgötzen einen Teil der Offenbarung vorzuenthalten.

Laibach. P. Josef Schrohe J. S.

XV. **(Bilder zum katechetischen Unterricht.)** Unser Geschichtsprofessor am Gymnasium brachte in einer Glastafel stets die Bilder der beteiligten Personen und Städte zur Illustration des behandelten Gegenstandes. Daran erinnerte ich mich, als ich Katechet wurde. In jedem Schulzimmer brachte ich eine Glastafel an, deren Rückwand leicht abgenommen werden kann. In dieser Tafel bringe ich zu jeder Religionsstunde eines oder mehrere Bilder, welche den behandelten Gegenstand irgendwie veranschaulichen, zu ihm in näherer Beziehung stehen. Die Bilder hab ich aus verschiedenen Quellen: Ich verschaffte mir die illustrierte Ausgabe der heiligen Schrift von Pfeilstücker-Berlin (ungebunden 20 M.), das bisher 2bändige Leben Jesu der Klagenfurter Bücher-Bruderschaft und löste sie in einzelne halbe Bögen

auf. In verschiedenen katholischen Kalendern, in manchen Zeitungsbeilagen fand sich Passendes. Dazu kommen viele größere und kleinere religiöse Bildchen, auch einzelne „Ansichtspostkarten". Ueber das ganze Material legte ich mir ein übersichtliches Register an und schrieb die betreffenden Registernummern zu der entsprechenden Frage im Katechismus. Ohne vielen Zeitaufwand bringe ich in jede Religionsstunde passende Bilder und lasse sie bis zur nächsten Stunde dort. Dies Verfahren hat bisher sehr das Verständnis bei den Kindern gefördert, ihren Fleiß und ihr Interesse angeregt. Aber es ist nur ein vorläufiger Notbehelf und es ist sehr zu wünschen, daß der vom hochwürdigen Herrn Kollegen in Salzburg gemachte Vorschlag bald zur Ausführung komme.

Türkheim. P. Sylvester O. C.

XVI. **(Petroleumöfen in der Sakristei.)** In verschiedenen Sakristeien Petroleumöfen zu finden sind und seit einiger Zeit solche sich einer Bevorzugung vor anderen Heizeinrichtungen zu erfreuen scheinen, so dürfte die Stellung des Ingenieurs Mehl aus Dresden, die derselbe im „Gesundheits-Ingenieur" gegen die Petroleumöfen genommen hat, auch in diesem Blatte Beachtung finden. Nach Erwähnung einiger Vorzüge der Petroleumöfen, wie die leichte Verstellbarkeit, geringe Anschaffungs- und Betriebskosten, gefälliges Aussehen und Ausschluß der Explosionsgefahr, folgt eine Reihe von Nachteilen, die vom Standpunkt der Hygiene nicht gering zu veranschlagen sind. Den gewöhnlichen Anpreisungen, nach welchen ein Petroleumofen weder gesundheitsschädliche Gefahr noch Geruch erzeugt und außerdem einen kleinen Luftverbrauch hat, also zur Verschlechterung der Atmosphäre nur in außerordentlich geringem Grade beiträgt, hält Ingenieur Mehl seine sachverständige Untersuchung der durch den Petroleumsheizofen entstehenden Menge von Kohlensäure entgegen. Petroleum, wie es im Kleinhandel verkauft wird, enthält 12 Gewichtsteile Kohlenstoff und 26 Gewichtsteile Wasserstoff. Auf Grund dieser Tatsache läßt sich berechnen, daß ein Petroleumofen, der in einer Stunde 200 Gramm Petroleum verbrennt, 624 Gramm oder etwa $^1/_3$ Kubikmeter Kohlensäure erzeugt, indem der zu ihrer Bildung nötige Sauerstoff der Luft des Raumes entzogen wird. In einem Wohnraum von mittlerer Größe würde demnach der Kohlensäuregehalt infolge des Petroleumofens in einer Stunde schon etwa auf 5 von 1000 steigen und nach 4 Stunden auf 20 von 1000, selbst wenn die Erzeugung von Kohlensäure durch die Atmung der im Raum befindlichen Menschen unberücksichtigt gelassen wird. Da der Kohlensäuregehalt in einer gesunden Atmosphäre nur etwa 2 von 1000 betragen soll, so ergibt sich, daß die Tätigkeit des Petroleumofens schon nach einer Stunde den Gehalt der Kohlensäure um mehr als das Anderthalbfache über den zulässigen Betrag steigert oder m. a. W. die Luft vergiftet. Da der Mensch in einer an Kohlensäure zu reichen Atmosphäre selbst weniger Kohlensäure ausatmet, so wird auch sein Stoffwechsel behindert, was sich durch verminderte Eßlust, Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens und des Ernährungszustandes bemerkbar macht. Durch Verbrauch des Sauerstoffes aus der Luft zur Bildung der

Kohlensäure macht der Petroleumofen diese um einen entsprechenden Betrag des für die Atmung wichtigsten Gases ärmer.

Auf Grund dieser Erwägungen hält Mehl den Petroleumheizofen für gesundheitsschädlicher als andere Heizeinrichtungen, da bei ihm nicht die Verbrennungsprodukte nach außen hin abgeführt werden. Nachdem nun der Sachverständige in so gründlicher Weise dem Petroleumofen den Puls gefühlt hat, so prophezeit er ihm kein langes Leben; nach seiner Meinung wird er ebenso schnell wieder das Feld räumen, wie er es erobert hat. Nach obigen Ausführungen liegt die Unzuträglichkeit des Petroleumofens in der Sakristei in den Fällen der Benützung desselben anläßlich der Beichtkonkurse auf der Hand, wo der Stoffwechsel ohnehin infolge Mangels an Bewegung behindert ist. Die Herren „Sakristeireformer" haben also auch mit dieser Reform, die in der Ersetzung der alten bestehenden Oefen durch die Petroleumöfen zum deutlichen Ausdruck kommen sollte, keinen glücklichen Griff getan.

Oberrh. Pastbl.

Diese Ausführung des Ingenieurs Mehl dürfte insofern nicht im vollen Maße auf die Sakristei anwendbar sein, da die Sakristei nicht ein für längere Zeit vollständig abgeschlossener Ort ist, wie ein Wohnzimmer, sondern ein Raum, in welchem durch häufiges Aus- und Eingehen stets frische Luft zugeführt wird. Außerdem möge man bedenken, daß ein Aufenthalt von mehreren Stunden in der Sakristei doch nicht so oft vorkommt. (A. d. R.)

XVII. **(Ein protestantisches Urteil über Leichenreden.)** Dr. theol. Otto Funke, Pastor an der Friedenskirche zu Bremen, erzählt in seinem Buche „Ungeschminkte Wahrheiten über christliches Leben"[1] wie folgt: „Ich lernte letzthin, gelegentlich einer Reise, einen Organisten kennen, einen christlich gesinnten und fein beobachtenden Mann. Er hat den nicht gerade beneidenswerten Beruf, in einer Leichenkapelle einer großen Stadt allemal die Orgel zu spielen, so oft eine kirchliche Feier stattfindet. Er ist also dazu verurteilt, Tag für Tag Leichenpredigten zu hören. Dieser Mann nun sagte mir: „Wenn es überhaupt möglich wäre, daß ich am Evangelium irre würde, so wäre ich es zweifelsohne durch die Tausende von Leichenreden, die ich vernommen habe, geworden. Und nicht nur durch die Reden der Herren, die selbst kein Evangelium kennen und an keine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode glauben, nein, auch durch die Reden gläubiger Pastoren, die Sonntags auf der Kanzel ihrer Kirche so tapfer von der Notwendigkeit der Buße und Wiedergeburt predigen, an den Gräbern aber ungefähr alle Leute seligsprechen, auch solche, die sich um Gottes Wort, Gottes Weg und Gottes Haus nie gekümmert haben." Ein anderer Herr, der aus anderen Gründen vielen „Totenfeiern" beiwohnen muß, sagte: „Wenn ich das Wesen der Menschen nach der Mehrzahl der Leichenreden, die ich gehört habe, beurteilen würde, so müßte ich die Menschen für die allervorzüglichsten, entzückendsten Geschöpfe halten, einen noch immer besser wie den anderen; und kein Himmel kann für diese ebenso liebenswürdigen als verdienstlichen Wesen schön genug sein."

[1] Altenburg, Stephan Geibel. 1.—5. Aufl. 1902. S. 338 ff.

Diese Reden gingen mir durch und durch. Sie machten mir Herzschmerzen und auch Gewissensbisse. Ich erinnerte mich dabei an den Brief einer vornehmen russischen Dame. Die schrieb mir nämlich, sie sei von der evangelischen zur griechischen Kirche übergetreten; und zwar seien es die Leichenreden der evangelischen Geistlichen, die sie an unserer Kirche irre gemacht hätten. — Ich erinnerte mich ferner daran, daß ein geistvoller, hochgestellter Theologe gesagt hat: „Die Grabreden der evangelischen Geistlichen sind die Grabrede der evangelischen Kirche." Ich erinnerte mich, daß mein eigener alter Vater sich eine Leichenrede an seinem Sarge testamentarisch verbeten hatte, „da", so schrieb er, „der dabei übliche und, wie es scheint, unvermeidliche Weihrauch mir allezeit widerwärtig und verächtlich gewesen ist."

XVIII. **(General-Absolution.)** Bekanntlich ist zur gültigen Erteilung der sogenannten Generalabsolution oder besser des päpstlichen Segens in der Sterbestunde genaue Beobachtung der von Benedikt XIV. vorgeschriebenen Formel erforderlich. „Valide conferri non posse indulgentiam nisi stricte servata formula in rituali praescripta. S. R. C. in d. 5. II. 1841 (286) 22. Mart. 1873 (444).

Nun steht fast in allen Handbüchern, Ritualien ꝛc., daß nach dem Gebet „Clementissime Deus" Confiteor, Misereatur etc. und Indulgentiam etc. gebetet werden müsse (cfr. Schüch, Pastoral, Hartmann Rep. Rit. u. viele andere. Letzteres (Indulgentiam etc.) muß jedoch ausfallen, wie aufs deutlichste aus dem römischen Rituale und auch aus den Formeln im Anhange des römischen Brevieres hervorgeht. Wenn Indulgentiam etc. gebetet werden soll, heißt es immer: Facta confessione generali sacerdos dicit: Misereatur etc. Indulgentiam etc. (cfr. ordo ministr. s. communionem et sacr. extremae unctionis.) Hier dagegen heißt es: Dicto Confiteor, sacerdos dicat: Misereatur tui etc. deinde: Dominus etc. Der Grund dafür ist einleuchtend. Der Inhalt von Dominus etc. und Indulgentiam etc. ist eben fast derselbe, daher fällt letzteres aus.

Es wäre gut, wenn dieser Fehler in den Ritualien ꝛc. verbessert würde, wenn ja auch vielleicht das bona fide hinzugesetzte Indulgentiam etc. gerade keine Nullität herbeiführte. A. R.

XIX. **(Die Schwerhörigkeit der Pönitenten.)** Ueber die Behandlung der Schwerhörigen wurde letzthin viel kontroversiert. Recht gute, praktische Winke finden wir im 5. Hefte d. l. J. des Pastor bonus.

Mit vieler Mühe bereiten wir Seelsorger die Kinder auf die erste heilige Beichte vor. Unter diesen Kindern gibt es auch schwerhörige. Warum soll man in diesem Unterrichte den Kindern nicht erklären, daß der Beichtvater auch die schwerhörigen Pönitenten ermahnen oder auch Fragen an sie stellen müsse? Das könne aber nicht im Beichtstuhle geschehen, und darum befände sich in der Sakristei ein Plätzchen, an dem der Priester laut mit dem Kinde sprechen könne. Hierauf werden die Schwerhörigen belehrt, sie sollten sich an einem bestimmten Platze in der Nähe der Sakristei einfinden, dann würden sie zuerst gehört. Sind alle Kinder darüber hinreichend belehrt, dann meinen alle, so müsse es sein und niemand wundert sich.

Kommt nun doch ein Kind, weil es z. B. nicht früh genug da war, in den Beichtstuhl, dann nimmt niemand Anstoß daran, wenn der Beichtvater aufsteht und sagt: „Komm in die Sakristei, du hörst ja nicht gut" (Worte eines geschätzten Professors aus Trier), sei es vor oder auch nach der Anklage. Weiter! Jeder Seelsorger predigt oder katechesiert alle Jahre über das Bußsakrament. Warum soll er bei der Gelegenheit nicht auch den Schwerhörigen etwas sagen? Ja! die verstehen den Prediger oder Katecheten ja gar nicht! — Der Prediger und Katechet gedenkt hie und da auch der Kranken. Er läßt diesen z. B. am Neujahrstag durch die Verwandten das Allerbeste wünschen. Warum soll er denen, die gut hören, nicht sagen: „Teilt den Eurigen, die schwerhörig sind, mit, sie würden in der Sakristei gehört. Diese sollten möglichst früh kommen und sich in der Nähe der Sakristei an dem bestimmten Platze einfinden." Sieht nun der Priester solche an jenem Platze stehen, dann geht er zuerst in die Sakristei und hört die „Tauben". Wenn die Leute das einmal wissen, nimmt niemand Anstoß.

Wie aber, wenn abends Beicht gehört werden muß? Auch dann geht es ganz gut. Ich habe 600 Fabrikarbeiter, die fast nur abends zur heiligen Beichte kommen. Von diesen sind eine ganze Reihe schwerhörig, sehr schwerhörig, infolge des immerwährenden Geräusches bei Anfertigung der Panzerplatten. Wie werde ich mit diesen fertig? Sehr einfach. Die Leute sind instruiert. Die Schwerhörigen lassen sich nicht beim Beichtstuhle nieder, sondern auf dem für sie bestimmten Platze und werden zuerst gehört. Wenn nun aber einer oder mehrere erst später kommen? Dann kommt er einfach ruhig an den Beichtstuhl, zieht den Vorhang zurück und bittet ganz bescheiden: „Herr Pastor, kommt in die Sakristei, ich höre nicht gut." Und der Priester steht auf, manchmal sehr gerne, wenn er z. B. zur Osterzeit nach Tisch noch 80–100 hören muß, und geht in die Sakristei, hinter ihm kommt der Schwerhörige und, wenn noch mehrere dieser Klasse da sind, auch diese. Dann geht er wieder in den Beichtstuhl und hört die Nichtschwerhörigen. Er freut sich, wenn er müde heimgeht, alle gehört und alle ermahnt oder getröstet zu haben; und alle, auch die Schwerhörigen, sind beruhigt, weil sie die Worte des Beichtvaters verstanden haben. Keiner denkt an irgend eine laesio sigilli. Pastor bonus.

XX. **(† P. Denifle.)** Wie den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein wird, ist am 10. Juni d. J. in München der hochwürdige P. Heinrich Seuse Denifle O. P. gestorben. Es ist wohl geziemend, daß auch hier ihm ein kleiner Nachruf gewidmet werde, nachdem nicht bloß deutsche Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch französische, englische, italienische u. s. w. es bereits getan haben. Die weit verbreitete Pariser Zeitschrift Polybiblion beginnt ihren Nekrolog (Monat Juli) mit den Worten: „Ein schwerer Schlag hat unlängst den Dominikaner-Orden, die Gelehrten-Republik, man kann sagen, die katholische Kirche getroffen." Freunde und Feinde werden in P. Denifle einen der größten Gelehrten der Gegenwart anerkennen. Der Verfasser des angeführten Nekrologs im Polybiblion sagt von ihm, er sei der beste Kenner des Mittelalters in der Gegenwart gewesen. Ueber seinen Lebenslauf seien nur kurz die wichtigsten Momente erwähnt.

P. Denifle wurde am 16. Jänner 1844 zu Imst in Tirol geboren. Im Jahre 1861 trat er in den Dominikaner-Orden. Seine höheren Studien machte er im Kollegium St. Thomas in Rom. P. Denifle ist ein sprechender Beweis, daß die scholastische Methode, gut angewendet, sehr geeignet ist, den Verstand zu schärfen und das Gedächtnis zu stärken, — gewiß zwei Hauptfaktoren für einen Gelehrten. Im Jahre 1866 empfing Denifle die Priesterweihe und im Jahre 1869 die Lektorswürde. Seit 1870 wirkte er im Dominikaner-Kloster zu Graz als Professor der Theologie. Zugleich war er Domprediger. Als Prediger machte er sich in weiteren Kreisen bekannt. Er galt in den siebziger Jahren als der beste Prediger von Graz. Ebenso war er in Salzburg, wo er oft (Maipredigten, Predigten während des Ruvertijubiläums, Konferenzreden ꝛc. predigte, als Prediger sehr geschätzt. P. Denifle besaß alles, was von einem guten Kanzelredner verlangt wird, ein angenehmes, deutliches, kräftiges Organ, Kenntnis der Theologie, Menschenkenntnis, lebendige Sprache und Vortrag, Begeisterung für seine Sache (pectus est quod eloquentem facit). Sein angenehmes, interessantes Aeußere schadet auch nicht.

Eine besondere Erwähnung verdient auch seine Leutseligkeit. Seine geistreiche, heitere, wohlwollende Unterhaltung gewann alle, die mit ihm näher bekannt wurden. P. Denifle war nichts weniger als engherzig. So sehr er auch seinen Orden liebte, anerkannte und verteidigte er ohne Rückhalt die Verdienste anderer Orden, so der Benediktiner, Jesuiten, Franziskaner u. s. w. Er hatte überall auch bei den Weltpriestern und bei den Laien aufrichtige Freunde, denen er auch die Freundschaft von Herzen erwiderte. Seine ersten literarischen Arbeiten galten der Mystik. Er reiste daher in den siebziger Jahren wiederholt nach St. Gallen, wo er in der ehemaligen Klosterbibliothek reichlichen Stoff und an Bischof Greith, dem Lieblingsschüler des um die Mystik hochverdienten Josef Görres, einen erfahrenen Wegweiser fand. Seitdem P. Denifle im Jahre 1883 Unterarchivar des vatikanischen Archives geworden war, widmete er sich besonders der Geschichtsforschung, was ihm Veranlassung zu vielen Reisen besonders nach Frankreich und Deutschland gab.

Seine wichtigsten literarischen Arbeiten sind: 1. Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. Graz, 1872. 2. Das geistliche Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts. Graz, 1873. 4. Aufl. 1895. 3. Der Gottesfreund im Oberlande oder Nikolaus von Basel. München, 1875. 4. Zu Susos ursprünglichem Briefbuch. Graz, 1875. 5. Die Schriften des seligen H. Seuse. München und Augsburg, 1876 bis 1880. 6. Das Buch von der göttlichen Armut. München, 1877. 7. Taulers Bekehrung kritisch untersucht. Straßburg, 1879. 8. Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I. Berlin, 1885. 9. Die päpstlichen Regestenbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar desselben vom Jahre 1339. Berlin, 1886. 10. Specimina palaeographica summorum Pontificum. Romae, 1888. 11. Chartularium Universitatis Parisiensis mit M. Chatelain Bd. I—IV. Paris, 1889—1898. 12. Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom Jahre 1331. Freiburg i. B. 1892.

13. Les Universités francaises au moyen age Paris, 1892. 14. Auctorium chartularum Universitatis Parisiensis. Paris, 1894—1897. 2 vol. 4. (mit M. Chatelain.) 15. La désolation des églises, monastères et hopitaux en France pendant la guerre de cent ans Paris, 1897—1899. 2 vol. 16. Inventarium codicum manuscriptorum capituli Dertuensis. Paris, 1896. 17. Le procès de Jeanne d'Arc et l'Université de Paris. Nogent le Routrou, 1898. 18. Seit 1885 gab P. Denifle mit P. Fr. Ehrle S. J. das Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters heraus. Berlin und Freiburg i. B. 1885 & seqq. 19. Das größte Aufsehen erregte wohl sein neuestes Werk: Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. Mainz, 1804. Von ihm sagte nicht ohne Grund einer seiner Freunde: Denifle war der Tod Luthers und Luther war der Tod Denifles. Er hatte sich überarbeitet! Man kann nur staunen über die Arbeitslust und die Arbeitskraft dieses Mannes! Seine Leistungen wurden auch überall anerkannt, auch von den Protestanten, Franzosen, Engländern und trugen ihm eine ganze Reihe von Auszeichnungen ein. Zu bedauern ist, daß er mehrere Arbeiten unvollendet ließ. Nun ist er zur ewigen Ruhe eingegangen, er wurde gewiß mit den Worten empfangen: Euge serve bone et fidelis, intra in gaudium Domini tui! J. M.

XXI. **(Nur keine übertriebene Angst vor Infektion.)** Aengstliche Gemüter wittern an allen Ecken und Enden Bazillen. Wie viel wurde z. B. in jüngster Zeit über die Infektion durch Weihwasser geschrieben! Vielleicht werden derartige Skrupulanten durch folgende Aeußerungen von Dr. Moll (ärztliche Ethik 3. Absch.) beruhigt; er schreibt: „. . . Es kann kaum bestritten werden, daß die Angst mitunter übertrieben ist. Und wo dies der Fall ist, hat man sich zu sagen, daß das Uebel, das die Hygiene herbeiführt, in diesen Fällen vielfach größer ist als das Gute, das sie bringt. Wir haben zu berücksichtigen, daß immer neue Wege entdeckt werden, auf denen der Ansteckungsstoff zu uns kommen kann und dadurch wird die Furcht immer größer. Wenn man aber jede Gelegenheit zur Ansteckung vermeiden will, dann ist man von der menschlichen Gesellschaft und allem, was das Leben lebenswert macht, ausgeschlossen. . . . Wir müßten die Leihbibliotheken abschaffen und alle Bücher desinfizieren, das Telephon müßte fortwährend desinfiziert werden, da das Hörrohr voller Bazillen sein soll, desgleichen dürften wir keine Spielkarten, die ein anderer in der Hand gehabt hat, berühren. Als Eis dürfte man nur solches benützen, das aus steriliſiertem Wasser stammt; Messer, Gabel, Teller müßten nach jedem Gebrauch in eine Desinfektionsanstalt; wir müßten jede Münze in 5% Karbolsäure legen; den Bräutigam dürfte die Braut, der Mann nicht die Frau, die Mutter nicht ihre Kinder küssen ꝛc. . . . Man hat in einer Kirche das Weihwasser auf Bakterien untersucht; als Pendant hierzu empfehle ich die Untersuchung des Wassers, das in großen Polykliniken zum Anfeuchten des Elektroden verwendet wird. Es wäre immerhin sehr lehrreich zu wissen, ob das Weihwasser — Dr. Moll ist nicht Katholik — mehr Bazillen enthält als das genannte Wasser. Entweder drohen daher in den Kliniken dem Publikum schwere Gefahren oder es bestehen die Gefahren des Weihwassers nicht . .

Es mag sein, daß, wer nach den Regeln der Hygiene leben würde, ein längeres Leben zu erwarten hat als der andere. Daraus folgt aber nicht, daß er vom Standpunkte der Ethik aus so leben soll. Wer nach den theoretischen Grundsätzen der Hygiene lebt, ist oft für ein nützliches Leben verloren. Er wird nicht nur keinen persönlichen Genuß vom Leben haben, sondern er wird auch nicht zum Wohl anderer leben. Und deshalb müssen alle die Uebertreibungen, die man in neuerer Zeit mitunter findet, auf das schärfste zurückgewiesen werden."

Gewiß ist die Gesundheit ein hohes Gut, aber auch nicht das höchste. Geht die Sorge für dieselbe soweit, daß das religiöse Leben darunter leidet, der Skrupulant den Empfang der heiligen Sakramente schließlich meidet ꝛc., so ist das eine nicht zu billigende, ja unrechte Uebertreibung, die den Menschen kleinlich, lächerlich und verächtlich macht. A. P.

XXII. **(Die Bevölkerung Roms)** weist nach den Resultaten der letzten Volkszählung bezüglich der Religion folgende Zahlen auf: Von den 462.783 Seelen, die die Bevölkerung zählte, waren katholisch 432.394 oder 94 Prozent, israelitisch 7121 oder 1·5 Prozent, protestantisch 5993 oder 1·1 Prozent, andere Religionen 38; ohne Religion waren 2689 oder 0·6 Prozent. Aus dieser Aufstellung geht besonders hervor, daß die protestantische Propaganda trotz aller Anstrengungen nichts erreicht. 1871, als die Bewegung kaum begonnen hatte, zählten die Protestanten 4000; in 30 Jahren hat also ihre Zahl kaum um 2000 zugenommen, ein klägliches Resultat, wenn man bedenkt, welche ungeheure Mittel den protestantischen Missionen zur Verfügung stehen. Italien und die anderen romanischen Länder sind übrigens kein geeigneter Boden für den Protestantismus; diese Völker werden entweder katholisch sein oder — atheistisch.

St. Angela-Blatt, Nr. 7.

XXIII. **(Die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift)** hat der preußische Unterrichts-Minister in einem Erlasse zur besonderen Pflicht gemacht. Es heißt in diesem Erlasse: „Nach den Wahrnehmungen, die hier bei verschiedenen Anlässen, besonders bei der Durchsicht der Prüfungsarbeiten gemacht worden sind, ist die bedauerliche Tatsache nicht in Abrede zu stellen, daß zahlreiche Schüler in den höheren Lehranstalten mit einer Handschrift abgehen, die auch bei billigen Anforderungen viel zu wünschen übrig läßt." Es soll daher ein Urteil über die Handschrift des Schülers in die Zeugnisse aufgenommen werden; ausdrücklich soll gerügt werden, falls ein Schüler die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben.

Daß diese Erinnerung nicht bloß bei den Schülern der höheren Lehranstalten, sondern auch bei älteren Schreibern in den verschiedenen Stellungen sehr angebracht ist, dürfte allgemein zugegeben werden. Der Geistliche als Matrikenführer, als Aussteller amtlicher Schriftstücke hat vor allen auch die Aufgabe, deutlich, gut leserlich zu schreiben. Was ist z. B. einem Pfarrer gedient, wenn er dem Kooperator keine Taufe in das Taufbuch eintragen lassen kann, weil seine Schrift absolut unleserlich ist selbst für die

Zeitgenossen? Was nützt die Sorgfalt, mit der ein Pfarrer die Pfarrgeschäfte führt, wenn seine Schrift von seinen Amtsnachfolgern kaum entziffert werden kann. Wie gar oft wird da sein Name genannt werden in später Zukunft noch, aber gewiß nicht verbunden mit dankbarem Lobe. Und daß gerade die genaue, deutliche Schreibung der Eigennamen von großer Bedeutung ist, daß manchmal wichtige Folgen daran sich knüpfen können, weiß wohl jeder, der in Matriken-Angelegenheiten zu tun hatte. Da wichtige kirchliche und bürgerliche Interessen in Rechnung kommen, kann man wohl dem nicht Unrecht geben, der es als eine Gewissenspflicht bezeichnet, die Matriken genau zu führen und dabei sich einer deutlichen, gut lesbaren Handschrift zu bedienen. A.

XXIV. **(Wirkung der Kirchenmusik.)** Im vierten Buch der Könige (c. 3. wird erzählt, daß die Könige Josaphat von Juda und Joram von Israel in harter Kriegsbedrängnis zum Propheten Elisäus die Zuflucht nahmen. Durch den Anblick des abgöttischen Königs von Israel kam der Prophet außer Fassung, und er befahl einen Harfenspieler herzuführen, um sich durch Musik zu besänftigen und die göttliche Begeisterung vorzubereiten. „Und als der Harfenspieler spielte, kam auf ihn die Hand des Herrn" (3. 15. Der Prophet weissagte den Königen, daß sie Wasser erhalten und den König von Moab besiegen werden.

An diese Erzählung knüpft die Greg. Rundsch. (1905, Nr. 4 eine Beschreibung der Aufgabe der Kirchenmusiker. „Von den Arbeiten der sechs Wochentage müde und abgespannt, von quälenden Sorgen bedrückt, von mancherlei Leiden oder Leidenschaften bewegt, treten die Gläubigen in das Gotteshaus; ihr Gemüt ist nicht in rechter Fassung, um sich über das Irdische hinweg zum Schöpfer und Herrn zu erheben, um zu beten, um mit Andacht und Sammlung dem hochheiligen Opfer des neuen Bundes beizuwohnen." Gewiß macht die Heiligkeit des Ortes, der Schmuck des Gotteshauses, die Zier des Altares, die priesterliche Kleidung auf die Anwesenden Eindruck. Allein es läßt sich nicht leugnen, wenn der Organist die kräftigen und weihevollen Töne der Orgel im festlichen Akkorde erklingen läßt, wenn die Stimmen der Sänger andächtig, im heiligen Ernste und mit himmlischer Freude erschallen, dann wird es dem betenden Christen so ganz anders ums Herz, der Friede und die Ruhe des heiligen Geistes erfüllen ihn, weit inniger kommt das Lob Gottes aus seiner Brust, vertrauensvoller sind seine Gebete.

Was für eine Begeisterung erwecken die Klänge der Musik im Herzen derer, die in den Kampf ziehen, erleichtern fast das Opfer des Lebens! Wie erheben und stärken die munteren Weisen den Wanderer, verscheuchen jegliche Müdigkeit! Aehnlich, aber gewiß erhabener ist die Wirkung des edlen Volksgesanges in der Kirche, besonders auch jener Musik, die seit uralten Zeiten die echt kirchliche ist, des Chorals. Der Organist und der Chorregent sind gleichsam die Führer der Beter, welche echte Gebetsandacht vermitteln und mitteilen. Von ihnen hängt es vielfach ab, daß die Zuhörer sich nicht wie zur angenehmen Unterhaltung im Konzertsaale, sondern zum Gebete im Gotteshause versammeln, daß die Gläubigen nicht durch profane Weisen eine

Spanne Zeit über den Erdenjammer hinweggetäuscht werden, sondern daß sie in frommer Geisteserhebung wahrhaft Trost und Hilfe finden. Zum Hause Gottes, zur heiligen Opferhandlung muß auch die Musik passen; der Priester ist der von Christus berufene Vermittler zwischen Gott und den Menschen, und der Leiter der Kirchenmusik ist sein hervorragender Mithelfer: der Kirchengesang ist Gebet, ist Gottesdienst. A.

XXV. **(Eine oder zwei Quittungen?)** Mit der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister vom 14. Jänner 1904 wurde endlich angeordnet, daß vom 1. März 1904 angefangen die Dotationsergänzungen der Seelsorgegeistlichkeit und die Provisionsgehalte aus dem Religionsfonde antizipativ flüssig gemacht werden.

Der Statthalterei-Erlaß vom 16. Februar 1904, Z. 28.573 (Böhmen, bemerkte noch zu dieser Aenderung, daß die übrigen Bezüge aus dem Religionsfonde als: Remunerationen der Exkurrendo-Provisoren, Remunerationen vacante cooperatore, Messenstiftungs-Gebühren, Quartiergelder, Verschubpferdbeiträge u. dgl. auch weiterhin in Dekursivraten ausgezahlt werden.

Sehr viele Pfarrer beziehen zu ihrer Kongruaergänzung eine Remuneration cooperatore vacante; diese Benefiziaten haben bis zum 1. März 1904 eine einzige Quittung monatlich ausgestellt für die Kongruaergänzung und die Remuneration, weil die beiden Beträge in Dekursivraten fällig waren. Vom 1. März 1904 wird nun die Kongruaergänzung anticipando, die Remuneration cooperatore vacante dekursiv fällig und es entstand die Frage, ob man die beiden Beträge wieder (wie früher) trotz der verschiedenen Fälligkeitstermine auf eine Quittung kumulieren kann. Viele k. k. Steuerämter nahmen auch jetzt in zuvorkommendster Weise solche Quittungen von Priestern an, obzwar es nicht sicher war, ob dieser Modus nach langen Monaten doch nicht beanständet werden wird.

Auf eine diesbezügliche pfarrämtliche Anfrage hat nun die hohe k. k. Statthalterei in Prag folgendes eröffnet: „Zufolge Erlasses der k. k. Statthalterei in Prag vom 18. Mai 1904, Z. 100.248, wird Euer Hochwürden in Erledigung Ihres Einschreitens vom 10. April 1904, Z. 166, mitgeteilt, daß die vereinte Quittung Ihrer Kongruaergänzung und der Remuneration vacante cooperatore aus dem Religionsfonde wegen des verschiedenen Rechtstitels und der verschiedenen Fälligkeit dieser Gebühren unzulässig ist."

K. k. Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz, am 29. Mai 1904. (Z. 17.880.

Theresienstadt. Josef Paska, Pfarrer.

Monitum. In memoriam P. T. Lectorum nostrorum revocamus strictissimum mandatum Summi Pontificis Pii X., secundum quod nemini permittitur, folia quaecunque „erga sacra" sive vulgare sive comparare. Quod spectat annum 1904 Periodici nostri, monemus P. T. Lectores obligationis, ut de peracta intentionum persolutione certum testimonium exhibeant, Quapropter Illi, qui huic obligationi nondum satisfecerunt, enixe rogantur, ut quamprimum hoc faciant.

Redaktionsschluß 20. September 1905. — Ausgabe anfangs Oktober 1905.

Kalender für 1906.

Neuer Herz Jesu-Kalender für das Jahr 1906. Herausgegeben von P. Georg Freund C. S. S. R. Preis 60 *h*, mit Postzusendung 70 *h*. Zum erstenmale führte sich dieser Kalender beim katholischen Volke im Jahre 1902 ein. Er hat schon im ersten Jahre großen Anklang gefunden und mit Recht; die Ausstatttung ist entsprechend und macht der Druckerei „Reichspost" alle Ehre; die Illustrationen sind gelungen und zahlreich, der Inhalt ist vorzüglich. Wir bekommen Aufschlüsse über kirchliches Leben bei den Negern am Kongo in Afrika; über die innere Leerheit des Protestantismus im Norden; über die Beschwerden eines Kirchenfürsten in Norwegen bei seinen apostolischen Visitationen; über das Glück von Konvertiten; über die Opferwilligkeit der Amerikaner für ihre Kirchenbauten und vieles andere, was ausnahmslos sehr viel Interesse bietet. Dann mangelt es aber auch nicht an unterhaltendem, erheiterndem Stoffe. Der Kalender verdient wirklich die weiteste Verbreitung, was ihm noch im Interesse seines guten finanziellen Zweckes sehr zu wünschen ist. Er ist direkt zu beziehen durch das Redemptoristen-Kollegium Linz, Herz Jesu-Kirche, sowie durch alle Buchhandlungen.

Linz. M. Z.

Neu erschienen in der **akad. Preßvereinsdruckerei** in Linz: 1. **Ave Maria-Kalender,** redigiert von Friedrich Pesendorfer. Preis 60 *h*.

Dieser mit sehr vielen, meist auch sehr schönen Illustrationen geschmückte Kalender ist eigentlich eine recht instruktive und wertvolle Geschichte des Mariä Empfängnis-Domhanes in Linz, enthält aber außerdem noch zahlreiche kürzere Aufsätze unterhaltenden und belehrenden Inhaltes in Prosa und gebundener Sprache von verschiedenen Autoren besten Klanges. Unter den im neuen Dome gefeierten Festen hätten wir gerne eine ausführliche Beschreibung der großen Immakulatafeier am 1. Mai d. J. gesehen. Sonst ist Inhalt, Druck und Ausstattung ausgezeichnet.

2. **Urfahrer Kirchenbau-Kalender pro 1906,** zu Ehren Unserer Lieben Frau von Lourdes. Preis 60 *h*. Der Reinertrag dieses Kalenders gehört zum Baue einer neuen Stadtpfarrkirche in Urfahr, welche zu Ehren Unserer Lieben Frau von Lourdes geweiht wird.

Auch dieser Kalender ist reich an Illustrationen und bietet große Abwechslung des Inhaltes, dessen Brennpunkt die Geschichte von Maria Lourdes bildet. Wir wünschen demselben in Anbetracht auf seinen außerordentlich wichtigen und guten Zweck die reichlichste Verbreitung; besonders den Lourdespilgern dürfte er sehr willkommen sein.

3. Der **„Oberösterreichische Preßvereinskalender" für 1906,** der nunmehr zum **25. Male** erscheint, befindet sich unter der Presse und dürfte dieselbe in wenigen Tagen verlassen. Soweit wir in den Druck Einsicht nehmen konnten, wird er sich den vorausgegangenen Jahrgängen würdig anschließen. M. F.

Pränumerations-Einladung pro 1906.

Mit dem Jahre 1906 beginnt die „Theol.-prakt. Quartalschrift" ihren **neunundfünfzigsten** Jahrgang. Die Redaktion glaubt bisher mit aller Gewissenhaftigkeit den Anforderungen nachgekommen zu sein, welche an eine theologisch-praktische Quartalschrift mit Recht gestellt werden können. Sie hat die **praktischen** Bedürfnisse fest im Auge gehalten und will mit Gottes Hilfe den Titel der Zeitschrift „praktisch" immer getreuer zur Geltung bringen, und zwar mit möglichster Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der verschiedenen Länder, wenn sie auch nicht verkennen kann, daß gerade dieses Feld, welches sie mutig betreten hat und nimmer verlassen will, ein schwieriges und durch die örtlichen Verschiedenheiten besonders erschwertes ist. Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz sind jedoch auch hervorragende, zeitgemäße, wissenschaftliche Abhandlungen durchaus nicht ausgeschlossen, wie wir sie auch im laufenden Jahre gebracht haben. Ebendasselbe wollen wir auch für den nächsten Jahrgang versprechen, wenn uns das gleiche Wohlwollen der Pl. Tit. Herren Abnehmer hiezu in den Stand setzt.

Die Redaktion erachtet es als ihre vornehmste Pflicht, beim Schlusse des Jahrganges allen Pl. Tit. verehrten Herren Mitarbeitern ihren wärmsten Dank auszusprechen und um ihre fernere Mithilfe zu bitten.

Zugleich beehrt sich die Redaktion alle Pl. Tit. Herren Pränumeranten zur **recht baldigen Erneuerung der Pränumeration** mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß das **1. Heft noch vor Weihnachten l. J.** erscheinen wird.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse: **An die Redaktion der Quartalschrift in Linz, Herrenstraße Nr. 37.**

Die Redaktion ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der **Preis** für den Jahrgang ist bei direkter Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaktion für die Herren Abnehmer **7 Kronen** oder **6 Mark 48 Pfennige** (mittelst Postauftrag 7 Mark) oder **8 Franks 75 Zentimes** oder $1^3/_4$ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion.

Linz a. d. D., den 1. Oktober 1905.

Verlag von **Fel. Rauchs Buchhandlung** in **Innsbruck**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod. Eschatologische Untersuchungen

mit besonderer Berücksichtigung der Lehre Professor Hermann Schell. Von **Johann Stufler S. J.** 8°. IV u. 430 Seiten. Broschiert K 5.— = M. 4.—, in Halbfranzbd. K 7.— = M. 6.—.

„Möge das klar und überzeugend geschriebene Buch unter den Theologen, namentlich unter Schells Freunden und Schülern viele Leser finden!" *Pastor bonus.* (P. Einig.)

Die Verteidigung Schells durch Professor Kiefl. Erwiderung

auf die Abhandlung Prof. Kiefls: **Hermann Schell und die Ewigkeit der Hölle** in der Passauer theol.-prakt. Monatsschrift, August 1904. Von **Johannes Stufler S. J.** 8°. 60 Seiten. Brosch. 60 h = 60 Pfg.

Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin. Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod** in der Passauer theol.-prakt. Monatsschrift März und April 1905. Von **Johann Stufler S. J.** 8°. 72 S. Brosch. 75 h = 75 Pf.

Zur Geschichte des Probabilismus. Historisch-kritische Untersuchung über die ersten

50 Jahre desselben. Von **Albert Schmitt S. J.** 8°. 188 Seiten. Brosch. K 1.80 = M. 1.80.

„Eine wertvolle Arbeit". !

(*Theol.-prakt. Quartalschrift,* Linz 1905, Heft 2.)

Sämtliche Publikationen haben das oberhirtliche Imprimatur.

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Thomae a Kempis, De Imitatione Christi.

Textum autographi Thomae accurate descripsit et novo modo distinxit, brevem Introductionem et Appendicem orationem addidit P. M. Hetzenauer O. C., approbatus Lector Theologiae et Guardianus. Cum Approbatione ecclesiastica XVI und 409 Seiten in 32°. Brosch. 1 K = 1 M., geb. in Leinwand mit Rotschn. K 1.50 = M. 1.50, geb. in Leder mit Rotschn. 2 K = 2 M., geb. in Leder mit Goldschn. K 2.20 = M. 2.20.

„Der Text dieser Ausgabe ist mit kritischer Genauigkeit und einer neuen Einteilung wiedergegeben; Druck sehr schön und rein, Format handlich. Das unübertreffliche Büchlein sei in der neuen Ausstattung aufs beste empfohlen."

Priester-Konferenzblatt (Brixen) XIII, Nr. 3.

Christenlehr-Handbuch.

Erklärung des vom österr. Gesamt-Episkopat approbierten Mittleren und Großen Katechismus der katholischen Religion, mit vielen Beispielen, herausg. von **Kanonikus und Erzdechant Wächtler.** 2 Bände. Mit der Enzyklika des hl. Vaters Papst Pius X. „Ueber den Unterricht in der christlichen Lehre." Mit kirchlicher Genehmigung. 2. vermehrte Auflage. VIII u. 1077 S. in 8°, broschiert K 6.20 = M. 6.20 in Halbfranzband K 8. - = M 8.—, **ist soeben erschienen** und durch alle Buchhandlungen sowie direkt zu beziehen von

Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Die erste Auflage des Werkes wurde durch Empfehlungen mehrerer bischöflicher Ordinariate Oesterreichs ausgezeichnet.

Im Verlage von **Heinrich Kirsch in Wien I., Singerstraße 7,** erschien soeben:

Wichtig für alle Käufer der Katechesen von Dr. Weber und Stieglitz sowie jeden Katecheten!

Wichtig für alle Teilnehmer an dem Salzburger und Wiener pädagogischen Kurs!

Die katechetische Methode

vergangener Zeiten in zeitgemäßer Ausgestaltung.

Ein Vergleich der Münchener katechetischen Methode mit der Methode des Fürsterzbischofs Gruber von Salzburg. Nebst einer kritischen Würdigung des Meunierschen Werkes:

„Die Lehrmethode im Katechismusunterrichte."

Von **Johann Eising,** Stadtvikar in Hallein (Salzburg).

XVIII und 315 Seiten 8°. Mit Druckerlaubnis des fürsterzbischöfl. Ordinariats von Wien und Empfehlung des fürsterzbischöfl. Ordinariats von Salzburg.

Preis broschiert K 4.—, gebunden K 5.—.

Dieses Buch muß von den Freunden der Münchener katechetischen Methode und auch deren Gegnern gelesen werden; kein Katechet darf es unbeachtet lassen.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Weber, Dr. Anton. **Die Münchener katechetische Methode.** Mit bischöfl. Druckerlaubnis. gr. 8°. 208 Seiten. Preis brosch. M. 2.40, gebd. M. 3.20.

Von den vielen Freunden der neuen Münchener Methode, die in den schon in mehreren Auflagen vorliegenden Katechesen von Stieglitz, Weber und Bühlmayer praktischen Ausdruck gefunden hat, wurde vielfach schon eine systematische Behandlung der Methode gewünscht. Das Buch ist daher gewissermaßen eine theoretische Ergänzung zu den in unserem Verlage erschienenen Münchener Katechesen.

In neuer Auflage ist erschienen:

Stieglitz, H., **Ausgeführte Katechesen über Kirchengebote, Sünde, Buße, für das vierte Schuljahr.** Zweite umgearbeitete Auflage. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. IV u. 328 Seiten. Preis brosch. M. 2.40, geb. M. 3.—.

Stieglitz, H., **Neuemotive für die Kinderbeicht.** Zweite Auflage. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VI und 108 Seiten. Preis broch. M. 1.—, geb. M. 1.50.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXIX. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes.

Abhandlungen. H. Grisar, Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit S. 417 — J. Schmidlin, Die Eschatologie Ottos von Freising S. 445 — M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg. III S. 482 — H. J. Cladder, Hebr. 5, 11—10, 39. II. S. 500

Rezensionen. H. Bruders, Die Verfassung der Kirche (L. Kösters) S. 525. — Fr. Schmid, Das Fegefeuer nach kath. Lehre (O. Zibek S. 530. — C. Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung (H. Noldin) S. 532 — K. S. Gutjahr, Glaubwürdigkeit des Irenäischen Zeugnisses über d. Abfassung d. vierten kan. Evangl. (L. Fonck) S. 536. — L. Helmling, Hagiogr. Jahresbericht für das Jahr 1903 (A. Krösz) S. 538. — B. Duhr, Aktenstücke z. Geschichte der Jesuiten-Mis. in Deutschland (A. Krösz) S. 541. — M. v. Nathusius, Mitarbeit d. Kirche an d. Lösung d. sozialen Frage (M. Hofmann) S. 544. — H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie I. Bd. (M. Hofmann) S. 546. — A. Damaschke, Bodenreform (M. Hofmann) S. 548. — A. Huber, Hemmnisse der Willensfreiheit (H. Noldin) S. 549. — C. Braun, Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft (J. Donat) S. 551. — E. Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungs-Theorie (J. Donat) S. 556. — A. Stöckl (Wohlmuth), Lehrbuch der Philosophie (J. Stuffler) S. 562.

Analekten. Konstantinische Kunst zu Sta. Constanza von Rom (H. Grisar) S. 566. — Zur Probabilismusfrage (J. Franz) S. 570. — Biblische Geographie und Archäologie (M. Flunk) S. 573. — Davids Tanz vor Jahve (J. Döller) S. 576. — Priorität des Epheser- oder des Kolosserbriefes (Th. Innitzer) S. 579. — Reinmar v. Zweter u. s. Papstsprüche (E. Michael) S 588. — Menologie der orthodox-kath. Kirche (Lauchert) S. 593. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 594. — Neuere Diözesan-Synoden (M. Hofmann) S. 596. — Ein Beitrag zur theologischen Naturbetrachtung (J. Donat) S 598. — Heinrich von Bitterfeld (G. Sommerfeldt) S. 600.

Kleinere Mitteilungen S. 606

Literarischer Anzeiger Nr. 104 S. 13*

Soeben erschien in unserem Verlage:

Katholische Volksschulkatechesen

für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen.

I. Teil: **Glaubenslehre.**

Von **Joh. Ev. Pichler,** emer. Pfarrer, Katechet in Wien. Oktav, 176 Seiten broschiert. Preis *K* 2.—, mit Postzusendung *K* 2.20.

Ein aus 25jähriger Praxis hervorgegangener Beitrag zur Methodenfrage, ein „Mey" für die Mittelstufe.

Verlagshandlung „St. Norbertus" in Wien,
III., Seidlgasse 8.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bobelka F. X., Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Dritte umgearbeitete Auflage. Kl. 8°. VIII, 167 S. Kaliko K. 2.—, z. P. K 2.20.

Der Verfasser ist ein Katechet comme il faut — wer Katechesen für die Kleinen nach diesem eminent praktischen Büchlein zu halten anfängt, wird es nicht besser treffen können." *(Korresp.-Blatt, Regensburg.)* Drei starke Auflagen in wenig Jahren bestätigen die Brauchbarkeit des Büchleins.

Haring Joh., Dr. Univ.-Prof., **Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes.** Erste Abteilung. VI u. 300 S. Lex.-8°. Preis K 4.50, zur Post K 4.70.

Vorliegende Grundzüge wollen eine Einführung der Theologie Studierenden in die Kirchenrechtswissenschaft bieten unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse; doch war der Verfasser auch bestrebt, so viel nur möglich Theorie und Praxis zu vereinigen. So wird das Buch auch dem praktischen Seelsorger gute Dienste leisten.

(Schlußabteilung folgt in Bälde).

Hutter Franz, Geschichte Schladmings und des **steirisch-salzburgischen Ennstales.** ca. 400 S. Lex.-8° mit vielen Abbildungen. Preis geb. Kaliko K 6.—, zur Post K 6.30.

Dieses Werk darf durch die Fülle des beigebrachten neuen Materiales aus den Archiven von Graz, Salzburg, Admont etc. allgemeines Interesse beanspruchen, ist doch die wechselreiche Vergangenheit unseres Grenzortes bezüglich der Kriegs-, Kultur- und Religionsgeschichte geradezu typisch für das ganze Land.

Scherer Dr. **B.** von, **Handbuch des Kirchenrechtes.** I. Band K 14.— geb., II. Band K 19·60 geb.

Von diesem hochbedeutsamen Kirchenrechte veranstalteten wir, da die Nachfrage ständig zunahm, unter Zustimmung des Verfassers einen anastatischen Neudruck, so daß wir wieder in der Lage sind, liefern zu können.

Schwillinsky, Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. Nach dem neuen österreichischen Katechismus bearbeitete zweite Auflage von P. Engelbert Gill O. S. B. Erster Band: Von dem Glauben. — Preis K 3.60, zur Post K 3.80.

Diese Bearbeitung nach dem neuen Katechismus wurde mit Sehnsucht erwartet, da kein ähnliches Werk existiert. — Es werden hier ausgearbeitete Christenlehren geboten, die, ausgehend vom Katechismustexte, den aus den besten Quellen geschöpften Stoff in klarer, durchsichtiger Disposition behandeln. — Band zwei und drei sind in Vorbereitung.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Höpfl, P. Hild., O. S. B. **Die höhere Bibelkritik,** Studie über die moderne rationalistische Behandlung der heil. Schrift. 2. verm. und verb. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis und Gutheissung der Ordensobern. 157 S. gr. 8. br. M. 3.60.

Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. In seinem merkwürdigen Anlaß, interessanten Verlauf und tragischen Ausgang dargestellt **von einem katholischen Geistlichen.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 150 S. gr. 8°. br. M. 1.20.

Hervorragende Katholika in neuen Auflagen und Novitäten.

Soeben erschienen in **Fel. Rauchs Buchhandlung** in **Innsbruck,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Handbuch der Pastoraltheologie. Bearbeitet von **P. Ignaz Schüch,** Kapitular des Benediktinerstiftes Kremsmünster, fortgesetzt von **Dr. Virgil Grimmich,** k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Prag, neu herausgegeben von **Dr. P. Amand Polz** O. S. B., Professor des Alten Testamentes in St. Florian bei Enns. 13., neu durchgesehene und vermehrte Auflage. 8°. XXXIII und 1054 Seiten. Broschiert *K* 12.— = M. 10.80, in gutem Halbfranzband *K* 14.— = M. 12.80.

Das vortreffliche Buch steht durchaus auf der Höhe und dürfte jedem Seelsorger ein zuverlässiger Berater in fast allen Fällen seiner weitverzweigten amtlichen Praxis sein.

Zeremonien-Büchlein für Sakristane, Ministranten und Zeremoniäre. Von **A. Leiter,** Pfarrer. Dritte vermehrte Auflage besorgt von **Alf. Frh. Riccabona,** Religionsprofessor in Brixen. 16°. VIII u. 190 S. Broschiert 60 h = 60 Pf., in Leinwbd. K 1.— = M. 1.—. — Ein sehr praktisches Büchlein!

Das Zentrum der Weltgeschichte. Eine Abhandlung, Christen und Antichristen gewidmet. Von **P. Norbert Stock** O. Cap., emer. Theologielektor und Dompredigter, Synodalexaminator. 8°, III und 127 S. Brosch. K 1.— = M. 1.—, Leinwbd. Rotschnitt K 1.50 = M. 1.50.

Mariens herrlichste Rosenkrone. 31 schlichte Betrachtungen über das Rosenkranzgebet. Von **Alfred Hoppe,** pens. Pfarrer. 8°. 200 S. Broschiert K 1.20 = M. 1.20, in Leinwdb. Rotschnitt K 1.60 = M. 1.60.

☞ Ein populär geschriebenes Büchlein, welches sich die Förderung des Rosenkranzgebetes zur Aufgabe macht, verdient beste Empfehlung. ☜

Sämtliche Publikationen haben das kirchliche Imprimatur.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

B. Herder, Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Brüll Dr. **A., Bibelkunde** für höhere Lehranstalten u. Lehrerseminare sowie zum Selbstunterricht. Neunte und zehnte Auflage. Herausg. von Prof. Joseph Brüll. 8°. (XIV und 224) M. 1.50; geb. M. 1.90.

Ender, A., Religionslehrer und k. k. Bezirksschulinspektor in Feldkirch, **Abriß der Katechetik** für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Fürstbischöfl. Generalvikariats Feldkirch 8°. (VIII u. 78) 85 Pf.; kartoniert M. 1.—.

Wenn auch das Werkchen zunächst für weltliche Lehramtszöglinge und Lehrkräfte Oesterreichs bestimmt ist, so dürfte es dennoch auch für geistliche Katecheten und für nichtösterreichische Lehrpersonen brauchbar sein und sich auch für Priesterseminare empfehlen, in welchen die Einführung einer größeren Katechetik nicht tunlich erscheint.

Graf, Dr. Georg, Präfekt am bischöfl. Knabenseminar in Dillingen a. D., **Die christlich-arabische Literatur** bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrhunderts). Eine literar historische Skizze. (Strassburger Theologische Studien, VII. Bd., I. Heft.) gr. 8° (XII u. 74) M. 2.—.

Nach einer Einleitung über „Die Literatur der christlichen Araber in der vorislamischen und der ersten Kalifenzeit" behandelt der Verfasser die Literaturerzeugnisse der unter die Herrschaft des Islam gekommenen Christen von der Zeit an, da sie sich der arabischen Sprache bedienen, bis zur Periode der Kreuzzüge. Die Schrift bildet einen willkommenen Wegweiser für Fachgelehrte, besonders für Dogmen- u. Kirchenhistoriker.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. Anton de Waal, für Archäologie, und Dr. Stephan Ehses für Kirchengeschichte. Lex.-8°.

19. Jahrgang. 1905. 1. u. 2. Heft. Mit 6 Abbildungen im Texte. (S. 1—216.)

Jährlich 4 Hefte mit Textbildern und Beilagen. Preis pro Jahrgang M. 16.—. Die Jahrgänge IV—XVII sind zu demselben Preise (Jahrgang I—III jedoch nur zu je M. 20.—) erhältlich.

In unseren Verlag sind übergegangen:

Denzinger, Henricus, Wirceburgensis Professor, **Enchiridion symbolorum et definitionum** quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt. In auditorum usum. Editio nona, aucta et emendata ab Ignatio Stahl, parocho et in univers. Wirceb. theol. professore. Cum licentia ordinarii. 12°. (XVI u. 486.) M 4. —; geb. in Leinwand M. 5.—.

Die Psalmen. Sinngemäße Uebersetzung nach dem hebräischen Urtext. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. kl. 12° (X u. 254) M. 1.80; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.40, in Leder M. 3.—.

Unter Vermeidung einer sklavisch-wörtlichen Uebersetzung und eines Hineintragens persönlicher Ideen in dieselbe, war der Bearbeiter eifrigst bemüht, den Inhalt so wiederzugeben, daß ihn auch Laien und zwar ohne erklärende Anmerkungen verstehen können. Der so übertragene Psalm wird unmittelbar beim Lesen den Eindruck eines leichtfaßlichen Gebetes machen und erbauend wirken.

Weber Dr. **Valentin, Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil.** Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte des Urchristentums und des Lebens Pauli. gr. 8° (XIV u. 406) M. 4.—.

— **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Beweis der rein-südgalatischen Theorie. gr. 8° (IV u. 80) M. 1 —.

Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

B. Herder, Verlag, Wien I., Wollzeile, 33.

Schuster Dr. **F.**, und **Holzhammer,** Dr. **J. B., Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Joseph Selbst und Dr. Jakob Schäfer, Professoren am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Bildern und Karten. gr. 8°.

Erster Band: **Das Alte Testament.** Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst.

Erste bis dritte Lieferung (IV u. S. 1—288; mit einer Karte von Palästina.) je M. 1.—.

Das ganze Werk wird zwei Bände oder ungefähr 20 Lieferungen zum Preise von je M. 1.— umfassen; alle 3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Das Handbuch soll, nachdem es längst über den Rahmen eines unmittelbar praktischen Unterrichtszwecken dienenden Kommentars zur Biblischen Geschichte (für die Schule) hinausgewachsen ist, keiner seinen Gegenstand betreffenden aktuellen Frage aus dem Wege gehen, sondern über alle bündigen, zuverlässigen und gemeinverständlichen Aufschluß geben. Die Literaturangaben nehmen auf das Neueste und Beste Bezug, und das wiederum bereicherte und verbesserte Bildermaterial stellt in seiner Gesamtheit einen vielseitigen „Bilderatlas zur Bibelkunde" dar. So ist das Handbuch eine für weiteste Kreise der gebildeten katholischen Welt bestimmte Darstellung der heiligen Geschichte, ein möglichst umfassender Nachweis der göttlichen Offenbarung, eine Rüstkammer zu deren Verteidigung gegenüber den Angriffen und Einwendungen der neueren Wissenschaft, ein Hilfsmittel zum wissenschaftlich-praktischen Studium und tieferen Verständnis der Heiligen Schrift, eine Fundgrube der Belehrung und Erbauung und, was den ersten Band betrifft, ein praktischer Handkommentar zu den wichtigsten Abschnitten der geschichtlichen, prophetischen und didaktischen Büchern des Alten Testamentes.

Schon die 1. Lieferung hat eine **sehr beifällige Aufnahme gefunden.** Die neue Bearbeitung wird als **„wirklich vorzüglich"** und **„vollständig neu"** bezeichnet. Nach einem vorläufigen Urteil von kompetenter Seite befriedigt die erste Lieferung **im höchsten Grade** und erweckt den Eindruck, es werde in der neuen Auflage ein **fast ganz neues Werk,** die reiche und reife Frucht jahrelanger intensiver Arbeit auf diesem Gebiete geboten, das zur Klärung der Geister viel beigetragen und einer dankbaren Aufnahme sicher sein könne.

Für den Monat Oktober empfohlen:

Mein liebes Rosenkranzbüchlein. Allen treuen Dienern Mariä gewidmet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte Auflage. Mit 16 Illustrationen und einem Titelbild. 24° (56) 18 Pf.; geb. in Kalbleder-Imitation 25 Pf.

Die 15 Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes. 15 kolorierte Blätter in Lithographie, Groß-Folio 29½ auf 35 cm (ohne Rand). In feiner Mappe oder geb. in Halbleinwand mit Umschlag in Farbendruck M. 10.—.

Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für Mai und Oktober. Von Stephan Beissel S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. Zweite, vermehrte Auflage. 8° (X u. 294) M. 2.80; geb. in Leinwand M. 3.60.

Kostenlos senden wir an Interessenten unseren neuesten Katalog über unterhaltende und belehrende Werke, besonders geeignet für **Volks- und Jugendbibliotheken.**

Wir bitten, ihn zu verlangen.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen:

Dr. Joseph Pohle,

Professor a. d. Universität Breslau.

Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.

Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. (Wissenschaftl. Handbibliothek). **Dritter Band.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 743 Seiten. gr. 8°. br. M. 8.—, geb. M. 9.20.

Mit diesem vom hochw. Klerus lang ersehnten Bande hat das anerkannt vorzügliche Werk seinen Abschluß gefunden.